Handbuch

der

christlichen

Kirchen- und Dogmen-Geschichte

für

Prediger und Studirende.

Von

Dr. Joh. Heinr. Aug. Ebrard.

Zweiter Band.

Erlangen.

Verlag von Andreas Deichert.

1865.

Druck von Junge u. Sohn in Erlangen.

Vorwort zum zweiten Bande.

Es war meine Absicht nicht, diesem zweiten Bande ein besonderes Vorwort beizugeben. Dies gleichwohl zu thun, sehe ich mich dadurch veranlaßt, daß gegen jene in Niedner's Zeitschr. f. hist. Theol. von mir erschienenen Aufsäze über die Culdeische Kirche des sechsten, siebenten und achten Jahrhunderts, auf welche wesentlich meine in §. 70 f., §. 77 ff. und 81 ff. vorliegenden Werkes gegebene Darstellung sich stüzt, eine Entgegnung von befreundeter Seite, wenngleich in nicht eben freundschaftlicher Weise, erfolgt ist *), welche mir eine Verantwortung vor den Lesern meiner Kirchengeschichte zur Pflicht macht. Zwar zu einer ausführlichen, auf alles Einzelne eingehenden Widerlegung ist nicht hier der Ort; aber die wesentlichsten Hauptpunkte müssen hier kurz berührt werden.

Mein Gegner, der es für erwiesen hält, „daß das Heil der deutschen Kirche unter den damaligen Verhältnissen im engen Anschluß an Rom lag", und daß deshalb Winfrid „für Deutschland das gewesen ist, was sein Name bedeutet, ein Bonifacius", behauptet consequenterweise, daß ich Winfrid viel zu tief gestellt, und da er die Thatsache, daß Winfrid die culdeische Kirchgemeinschaft zerstört hat, nicht leugnen kann, so sucht er, wiederum consequenterweise, darzuthun, daß ich diese Kirchgemeinschaft zu hoch gestellt. Es sei nicht wahr, daß vor Winfrid in Deutschland eine romfreie, evangelisch geartete Kirche existirt habe.

Schon der gemeinsame Name „Culdeer", womit ich diese Kirchge-

*) In der Zeitschr. f. Prot. u. Kirche 1864, Novemberheft. Es wäre wohl von vorneherein passender gewesen, wenn diese Entgegnung in Niedner's Zeitschr. erschienen wäre, anstatt in einem vorzugsweise für praktische Geistliche bestimmten Blatte, deren Mehrzahl die Niedner'sche Zeitschrift und somit meine Abhandlung schwerlich zur Hand haben wird, und somit das Audiatur et altera pars nicht zu üben im Stande ist. Es ist dies um so bedauerlicher, als mein Gegner viele meiner wichtigsten Beweise mit Stillschweigen übergangen, und nur einzelnes, was er widerlegen zu können meint, hier und dort herausgegriffen und so dargestellt hat, daß ich in den Augen Aller, die meine Abhandlungen nicht gelesen haben, in einem sehr sonderbaren Lichte erscheinen muß.

meinschaft bezeichnet habe, ist ihm nicht zu Danke. Weil die in Britannien entstandene Bezeichnung derselben, Kelledei, sich (nach dem Urtheil eines Sprachforschers wie Zeuss!) nur aus *kële De*, „vir Dei" und nicht aus *gilla Dei*, „servus Dei" auch nicht aus *cuil-deach*, „anachoreta" erklären läßt, und weil sich nun bei den iroschottischen Klerikern des Festlandes der Titel „vir Dei" schon vom sechsten Jahrhundert an geradezu stabil findet, so habe ich mir die Freiheit genommen, der Bequemlichkeit halber die ganze Kirchgemeinschaft von ihrem Anfang an als die „culdeische" zu bezeichnen. Mein kritischer Gegner hat dies so wenig verstanden, daß er mir die Thorheit aufbürdet, als ob ich die Worte „quia Gallus vir Dei est" mit: „weil Gallus ein Culdeer ist" übersezen (!!) wollte, oder als ob ich nicht wüßte, daß die Bezeichnung „vir Dei" auch in andern Kreisen der latein. Kirchenliteratur hin und wieder vorkomme. Ja selbst jene Etymologie von Celledeus scheint er anzweifeln zu wollen; denn mit einem Anflug von Ironie referirt er: „Ebrard verbietet (sic!), cele De mit servus Dei zu übersezen"; — freilich gesteht er dabei ein, daß er selber „vom Keltischen gar nichts versteht." Er würde aber eben darum wohlgethan haben, die Kritik meiner Abhandlungen solchen Männern zu überlassen, welche außer Beda und der Bibl. patr. auch die Reste der altgälischen Literatur studirt haben und darum die zu einem richtigen Urtheil erforderliche allseitige Kenntnis des Gegenstandes besizen. Den Lesern der Kirchengeschichte bemerke ich, daß seither aus Resten altgälischer Quellen erwiesen ist, daß schon im sechsten Jahrhundert die iroschottische Kirchgemeinschaft im Gegensaze zur römischen als die „kelledeische" bezeichnet worden ist*) Aber von der Existenz dieser Quellen scheint

*) Der römische, den „Culdeern" seiner Zeit feindliche Mönch Jocelyn im 12. Jahrhundert erzählt in seiner vita Kentigerni, daß der heil. Kentigern und seine Genossen im sechsten Jahrhundert „Calledei" genannt worden seien, weil sie nicht in gemeinsamem Kloster, sondern jeder in seiner eignen casula gewohnt hätten. Diese Auslegung ist falsch (vgl. §. 115 Anm. 4); es ist einer der Fälle, wo der des Gälischen schlecht kundige Jocelyn gälische Wörter in seiner Quelle fand, ohne ihren Sinn zu verstehen. Aber daß er diese Notiz in einer alten Quelle gefunden haben muß, ist desto klarer. Denn in einer Zeit, wo die Kelledei als „unkanonische" und häretische Leute gedrückt und verfolgt wurden, würde es begreiflicherweise keinem Mönch der röm. Kirche eingefallen sein, eine Identificirung der gälischen Culdeerkirchgemeinschaft mit den Genossen des „heil. Kentigern" zu erdichten.

mein Kritiker so wenig eine Ahnung zu haben, daß er (bei anderem Anlaß) mir eine hingeworfene (überdies nur auf eine spätere Periode der festländischen Literatur bezügliche) Aeußerung des hochverdienten Wattenbach entgegenhält: „die Iroschotten hätten für geschichtliche Aufzeichnungen keinen Sinn gehabt.“ Anders urtheilt von ihnen der gründliche Kenner der gälischen Literaturreste, M'Lauchlan*): These men, imbued with classical learning, cultivated at the same time their own ancient tongue, and made it the vehicle for communicating not the knowledge of religion alone, but also that of history and science. The Irish annals sufficiently attest this.

Daß die Culdeerkirche eine einheitlich-organisirte unter der Oberleitung von Hy gewesen, bezeugt Columba d. j., der es als Glied dieser Kirche, wissen konnte und mußte, auf das bestimmteste. Er spricht (reg. cp. 7) von „tausend Aebten, die unter Einem Archimandriten stehen.“ Mein Kritiker weiß das aber besser; er deducirt a priori, daß dies gar nicht möglich gewesen, weil die Insel Hy selbst „sich damals schon den römischen Ansprüchen gefügt hatte.“ Allein hier hat ihn entweder sein Gedächtnis oder das Maaß seiner Kenntnisse im Stich gelassen. Der Abt Adomnan von Hy hat allerdings auf einer Reise nach Northumberland (684) sich zur röm. Osterberechnung bekehrt; wie er aber, nach Hy zurückgekehrt, den dortigen fratribus seine neue Weisheit aufdrängen wollte, wurde er genöthigt, seine Stelle niederzulegen und Hy zu verlassen. Er begab sich nach Irland, und bekehrte hier, wie Beda selbst erzählt, paene omnes, qui ab Hiensium erant dominio liberi, zur röm. Osterberechnung (also das südliche Irland, welches auf der Syn. von Magh-Lene, 630, die Kirchgemeinschaft mit Hy aufgegeben hatte). Erst im Jahre 716 entschlossen sich die fratres von Hy unter Abt Dunchad auf den Rath des Culdeers Egbert, in der Osterberechnung und Tonsur — aber auch nur in diesem Punkte**) — sich dem mittlerweile bei den Angeln, Pikten und einem Theil der Iren eingeführten Usus zu accommodiren. Daß sie keine weiteren Concessionen machten, und am allerwenigsten ihre Verfassung aufgaben oder den röm. Supremat anerkannten, weiß jeder, dessen Kenntnis der Culdeergeschichte über das Jahr 716 hinausreicht (vgl. unten §. 115), und

*) The early Scotish church, Edinb. 1865, pag. 198.

**) Die Worte bei Beda 5, 23: ritus vivendi catholicos sind nur Wiederaufnahme des zuvor bestimmter bezeichneten: ad ritum paschae ac tonsurae canonicum perducti sunt.

auch mein Kritiker ist unbefangen genug, anzuerkennen, daß damals in Hy „von einer weiteren Aenderung als der der Tonsur und Osterberechnung, durchaus keine Rede war *)." In der That ist es fraglich, ob jene Aenderung der Osterberechnung in Hy nur von Dauer war. Schon im Jahre 713 stellten die Brüder dem nachgibigen Abt Dunchad (707—717) einen strengculdeischen Gegenabt Dorbene, und 716 den Sohn des lezteren, Faelcu, als Gegenäbte entgegen; als Dunchad starb, behauptete sich Faelcu (717—724) als alleiniger Abt; die gegen Rom nachgibige Partei stellte ihm zwar 722 den Feidhlimidh entgegen; als aber Faelcu starb, vermochte sie es nicht, Feidhlimidhs Wahl durchzusezen, vielmehr wurde Killeanfad (724—725) und nach dessen Tode Killean brochaiteach (725—752) Abt. Der kirchliche Verkehr mit den romfrei-culdeischen Kirchen des nördl. Irlands, des schottischen Dalriadreiches und des Britenreiches blieb der lebendigste, und schon die fortdauernde Reihe freigewählter Aebte (Slebhine 752—767, Suibhne 767—772, Breasal 772—801 u. s. w. u. s. w.) sowie die 753 vom König Donald v. Irland eingeführte „Columba-Steuer" (zur Bestreitung der Bedürfnisse der Kirche von Hy) beweist, daß Hy nach wie fort das romfreie Haupt der romfreien Culdeerkirche geblieben ist. Aber freilich, diese Notizen finden sich nur in den Quellen jener Iren, die „für geschichtliche Aufzeichnungen keinen Sinn hatten".

Vor allem ist es der evangelische Charakter, welchen mein Kritiker jener Kirche abstreiten möchte. Wer sich nun freilich, wie er, für die Bestimmung, was evangelisch genannt werden dürfe, auf Art. 7 der unveränderten Augsb. Confession beruft, wonach „die rechte Kirche" aus denjenigen „Gläubigen" bestehen soll, „bei welchen das Ev. rein gepredigt und die h. Sacramente laut des Evangelii gereicht werden," der hat es leicht, darzuthun, daß die Culdeer nicht in allen Punkten dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis entsprochen haben. Dies zu sagen, war aber auch meine Meinung nicht; gerade so wenig, als ich darum, weil einzelne Aussprüche Columbas d. j. lebhaft an einzelne Stellen des Heidelb. Katech. erinnern, mir „aus Voreingenommensein" die Thorheit beigehen ließ, die Culdeer für reformirt zu erklären. Mir handelte es sich nicht um die Congruenz mit irgend einer nachreforma-

*) Mein Kritiker freilich zieht daraus den seltsamen Schluß, daß folglich andere Differenzen, als in Tonsur und Osterberechnung, nicht vorhanden gewesen seien!! Er beweist damit eben nur, daß ihm die ganze weitere (§. 115 erzählte) Geschichte der Culdeerkirche unbekannt ist.

torischen Confessionskirche, sondern um den prinzipiellen Gegensaz evangelischen und papal-römischen Kirchenthums, wenn ich den Culdeern ihre Stelle auf jener Seite anwies. Denn wo immer der Christ seine Heilshoffnung abhängig macht von seiner persönlichen Herzensstellung zu Gott in Christo, und nicht von seiner Stellung zur kirchlichen Institution und Priesterschaft, da ist evangelischer Geist, und eine von diesem Geiste getragene Kirchgemeinschaft stellt ein evangelisches Kirchenthum dar.

Daß dies aber bei den Culdeern der Fall war, ist von mir — und unabhängig von mir von besonnenen und gelehrten Kennern der altgälischen Literaturreste, wie Reeves, M'Lauchlan u. a. — bewiesen, und von meinem Gegner in keiner Weise widerlegt. Denn alles, worin er unevangelischen Geist zu finden meint, findet sich ebenso auf dem Boden des nachreformatorisch protestantischen Kirchenthums. Es ist wahr, daß die Culdeer die Stelle, wo zwei Apostel den Zeugentod erlitten hatten, mit aufrichtiger Pietät betrachteten, aber mit keiner anderen und keiner größeren, als womit z. B. der reformirte van de Velde die Stadt Jerusalem oder ein deutscher Protestant die Gräber Luthers und Melanthons zu Wittenberg betrachtet. Es ist wahr, daß die Culdeer auf lange Gebets- und Andachtsübungen einen hohen Werth legten, aber sie waren darum nicht unevangelischer, als jener pietistische Herzog von Sachsen, welcher eine zu besezende Schullehrerstelle demjenigen unter den Bewerbern gab, welcher am längsten aus dem Stegreif beten konnte; im Gegentheil, die Begeisterung, womit die Culdeer die Psalmen beteten, hatte etwas kindlich-gesünderes, als jene pietistischen Stegreifexercitia, und die, Zöckler nachgesprochene Behauptung, daß der culdeische cursus psalmorum „strenger" gewesen sei, als der benediktinische, ist geradezu falsch; Columba d. j., der beide doch wohl genauer kannte, als Zöckler, beweist (Reg. cp. 7) eingehend das Gegentheil, und rühmt, daß beim culdeischen Cursus nullus invenitur lassus, daß das Gebet der Psalmen als dulcis suavitas empfunden, und daß dabei auch dem Schlafe sein Recht werde. — Es ist ferner wahr, daß die Culdeer auf Weltentsagung und freiwillige Entbehrungen hohen Werth legten, aber nicht in so gesezlicher Weise, wie der Pietismus, der bestimmte Formen von Vergnügungen ein für allemal äußerlich verpönt. Ich habe in meinen Abhandlungen im Gegentheil an zahlreichen Beispielen nachgewiesen, wie dieselben Männer, welche um des Missionsdienstes willen sich den härtesten Entbehrungen unterzogen, dann wieder in kindlichster Weise an den kleinen Freuden des irdischen Lebens, aber auch, wo die Verhältnisse es

mit sich brachten, an den Tafeln der Könige und Großen freien Gewissens Theil nahmen.

Mein Kritiker schuldigt Columba den jüngern an, er habe in Gallien über die Osterberechnung, also über eine Aeußerlichkeit, „Streit angefangen", und das sei unevangelisch. Es ist aber nicht wahr, daß Columba „Streit angefangen." Die, ihm unerhörte gallische Weise der Osterberechnung fiel ihm auf; in der gutmüthigen Voraussezung, daß man auch in Rom diese Berechnung für irrig halten werde, fragte er bei Gregor I. an (vgl. §. 70, S. 405), und als Gregor sich für die Gallier aussprach, rührte Columba den Streitpunkt nicht mehr an — wie denn auch mein Kritiker sogleich sich selbst widerlegt: „es ist auf dem Festland gar kein Streit darüber weiter vorgekommen, die Iroschotten haben sich gefügt; Columba wollte für seine Osterberechnung keine Proselyten machen." Er stellt ihm also hiemit selber ein Zeugnis echtevangelischen Verhaltens aus!!

Wie unevangelisch war dagegen das Verfahren der röm. Sendlinge, welche nicht ruhten, bis sie der anglischen und piktischen Kirche und einem Theile der irischen ihre Traditionen aufgezwungen hatten. Auch hier soll es freilich das arme Lamm gewesen sein, das dem Wolfe das Wasser getrübt hat! Daß die iroschottische Kirche in Britannien nicht sofort den römischen Anmuthungen sich unterwarf, darin soll der Beweis liegen, daß sie in ihre Tradition ebenso verrannt war, wie die römische in die ihrige, und sogar der Bd. I, §. 77, S. 439 erzählte Rath des culdeischen Greises soll ein Zeichen dieses unevangelischen Sinnes sein!! De gustibus non est disputandum; nur möchte ich glauben, daß wenn ein röm. Legat oder ein von ihm bearbeiteter Fürst heutiges Tages einer lutherischen Landeskirche die Einführung etwa der Tonsur oder der Stola oder Mitra u. dgl. zumuthen würde, und die prot. Geistlichkeit sich dessen zu erwehren suchte, mein Gegner kaum deshalb den Vorwurf unevangelischer Verranntheit in die eigne Tradition gegen sie erheben würde.

Aber daß nun die Culdeer nur über diese äußerlichen Punkte und gar nicht auch über die Lehre mit den Römern in Streit geriethen, das soll nach meines Kritikers Meinung ein recht schlagender Beweis sein, daß sie in der Lehre von Rom nicht abwichen. Wunderlich! Ich habe in meinen Abhandlungen 25 Seiten lang den Beweis durch Belegstellen geführt, daß die Culdeer eine rein biblische evangelische Heilslehre hatten*); und dem entgegen will man nun a priori beweisen,

*) Eine kurze Blumenlese hieraus habe ich in der Kirchengesch. §. 69 gegeben.

das Wirkliche sei nicht möglich, weil sonst die Culdeer mit den Römern über diesen ordo salutis hätten Streit bekommen müssen. Hatte denn aber Rom selbst damals schon eine abgeschlossene Lehre vom ordo salutis? Nur was auf den Concilien über die Trinität und die Person Christi festgestellt worden, galt als „doctrina catholica“, als Erforderniß der Orthodoxie, und daß gerade in diesen Dogmen die Culdeer strengorthodox waren, ist bekannt. Was dagegen die Heilslehre betrifft, so ist es ebenso bekannt, daß nicht einmal der semipelag. Streit zu einem klaren Austrag und einer bündigen Lehrstellung geführt hatte; ein Geist des Pelagianismus war es, der seit Greg. d. Gr. in Rom um sich griff, aber noch kein geprägter Lehrgegensaz, über den es irgendwie zu einem Streite hätte kommen können. So lange der Augustinismus noch nicht in Gottschalks Person für Contrebande erklärt war, hatten die Römischen noch keine Möglichkeit, die Culdeer ihrer Heilslehre wegen als „Häretiker“ anzugreifen, und auch keinen Anlaß. Nur dunkel mochte man beiderseits anfangen des verschiedenen Geistes sich bewußt zu werden, und um so langsamer, als beide Theile auf denjenigen Gebieten, wo sie sich überhaupt berührten, noch vollauf mit dem Gegensaze gegen das Heidenthum beschäftigt waren. Aber jener Unterschied kam zum Bewußtsein, und zwar schon frühe (schon im fünften Jahrhundert ist der Antagonismus zwischen Rom und der Kirche Patriks durch M'Lauchlan nachgewiesen); er kam zum Bewußtsein zunächst in den praktischen Fragen der Heiligenanrufung u. dgl., später in der ganzen Schroffheit, womit sich dies Bewußtsein in dem §. 87 Anm. 19 von mir mitgetheilten irischen Gedichte ausspricht*). Und auch römischerseits sprach sich — namentlich bei den der röm. Kirche angehörigen britischen Geschichts- und Legendenschreibern der folgenden Jahrhunderte

---

*) Der dort gegebenen Uebersezung füge ich hier — da es manchem Leser vielleicht interessant sein wird, eine Probe der irischen Sprache kennen zu lernen, den Originaltext bei:

Téicht do Roim, téicht dò Roim
Mór saide, beci torbai.
Jnrî condaigi hifoss;
Ma-ni-m-bera latt ni fogbai.

Mór báis, mór baile,
Mór coll ceilla, mór mire.
Olais archenn teicht doécaib
Beith fó étoil mac Maire.

das klare Bewußtsein aus, daß die altschottische Kirche „nach dem ritus primitivae ecclesiae“ (wie Jocelyn naiv eingesteht) eingerichtet war, und darum vieles sanae doctrinae et catholicae fidei zuwiderlaufende hatte.

Mein Gegner freilich hat „von einer Lehrdifferenz keine Spur bemerkt.“ Zwar die Kleinigkeit gibt er zu, daß „die Culdeer die Rechtfertigung aus dem Glauben gelehrt haben“; er gibt auch zu, daß man durch den Sprachgebrauch von mereri in jener Zeit sich nicht dürfe beirren lassen; gleichwohl weiß er die Worte Columba's d. i.: merito itaque creverunt et quotidie Deo gratias crescunt, in quorum medio Deus habitat, quorum meritis mereamur salvari a Salvatore nostro, nicht anders zu übersezen, als daß wir durch die Verdienste der Mönche die Seligkeit verdienen — was freilich eine bedenkliche, aber auch eine gar drollige Species von Pelagianismus wäre! Denn wer hätte je durch fremde Verdienste etwas selbst verdient? Man braucht nun aber nur die Stelle aus Ultan's vita Brigittae daneben zu halten, wo diese spricht: Utinam merear tecum currere; ora pro me, ut istud valeam — und im Vorbeigehen sich daran zu erinnern, daß Columba nicht von verstorbenen Heiligen, sondern von den noch lebenden Missionsgehülfen redet, so wird man die richtige und dogmatisch ganz harmlose Uebersezung finden: „deren Verdienst“ (nämlich im gewöhnlichen geschichtlich-menschlichen Sinn) „es ist“ (= denen wir es zu danken haben) „daß wir zum Heil des Erlösers gelangen.“

Aber freilich, die Culdeer haben „Messe gelesen“; ja mehr noch; „die iroschottische Kirche hat die Messe gefeiert wie die gesammte andere damalige Kirche“; und zum Beleg — wird eine Stelle aus Beda (5, 23) beigebracht, wo dieser erzählt, daß der Culdeer Egbert am Osterfest starb, quum missarum solemnia in memoriam ejusdem dominicae resurrectionis celebrasset. Vernünftigerweise folgt hieraus noch nicht einmal, daß die Culdeer die Abendmahlsfeier mit dem Worte „missa“ bezeichneten, sondern nur, daß Beda diesen Sprachgebrauch hatte; und in der That, während das Altirische eine ganze Fluth von Terminis der lat. Kirchensprache (altoir, apstel, apstalacht, augtortas, baithis, baithsim, bendacht, caibtel, carachtar, écils, écols, epistil u. s. f. u. s. f.) aufgenommen hat, hat es das Wort missa nicht aufgenommen. Auch das aus dem 8. Jahrh. stammende leabhar breac hat den Ausdruck „Messe“ nicht. Erst das jüngere (in Colgans lat. Text noch nicht vorhandene) Einschiebsel der praefatio ad hymnum

Patricii spricht vom „Opfer" (is andside rosiacht re Sechnall oifrenn) braucht aber auch hier nicht den Ausdruck „Messe". Auch an einer andern Stelle bezeichnet dies Einschiebsel die Abendmahlsfeier nicht als „Messe", sondern als „Empfang des Leibes Christi" (tiagar do churp Christ.) Aber gesetzt, die Culdeer haben — gleich der ganzen abendländischen Kirche vom 4. Jahrhundert an — im Lateinischen das Wort missa (welches nach richtiger Erklärung missio nämlich precum bedeutet) gebraucht und den Predigtgottesdienst missa catechumenorum, die Abendmahlsfeier missa fidelium genannt — was folgt daraus? Wer über kirchenhistorische Gegenstände mitreden will, von dem wird man verlangen dürfen, daß er Folgerungen, die im 19. Jahrhundert aus dem Ausdruck „missam celebrare" gezogen werden könnten, nicht blindlings auf das siebente und achte Jahrhundert übertrage. Eine bessere Kunde, als aus jenen Worten Beda's, würde mein Kritiker über die culdeische Abendmahlslehre und Abendmahlsfeier gewonnen haben, wenn ihm jener Abendmahlshymnus der altirischen Kirche bekannt gewesen wäre, worin nicht von einem sacerdos, welcher Christi Leib als hostia weihe oder darbringe, die Rede ist, wohl aber jenem „dator salutis, Christus filius Dei", Dank gesagt wird, welcher ipse sacerdos existit et hostia, und wo die pura mente c r e d u l i eingeladen werden, weil Christus „vitae perennis largitur c r e d e n t i b u s, coelestem panem dat e s u r i e n t i b u s, de fonte vivo (Joh. 4) praebet s i t i e n t i b u s", was alles weder nach Messopfer noch nach Impanation und opus operatum schmeckt.

Daß die Culdeer ein f r e i w i l l i g e s Sündenbekenntnis vor Menschen hatten, habe ich n i c h t — wie mir Schuld gegeben zu werden scheint — daß sie eine Beichte im röm. Sinne hatten, habe ich m i t R e c h t geleugnet. Ebenso die Heiligenanrufung. Denn die scheinbar für eine solche sprechende Stelle in Col. instr. 1 beweist noch nichts, da per dort ebensowohl mit „bei" als mit „durch" übersetzt werden kann; dagegen sind die stringentesten Beweise vorhanden, daß die Culdeer eine bestimmte Anrufung der Heiligen nicht hatten. In einer alten Handschrift des zu Ehren der Heiligen, etwa im 9. Jahrhundert in Irland gedichteten Hymnus (Pseudo-) Cummiani hat der culdeische Abschreiber als Glosse die Worte beigefügt: Nimis honorati sunt amici tui, Deus; nimis comportatus est principatus eorum. Celebra, Juda, festa Christi, gaudia apostolorum! Das war also keine Lehrdifferenz?! Ich will nur auf die Eine Thatsache aufmerksam machen, daß die Kirchen in Schottland fast alle — und die a l t e n Kirchen alle —

inländischen Heiligen (meist gerade aus der Culdeerperiode) geweiht worden sind. Hätte die altirische Kirche die Heiligenverehrung gekannt, so müßten sich Kirchen finden, die den Namen von christlichen Märtyrern der ersten drei Jahrhunderte tragen. Diese fehlen fast völlig, und unter den nachweislich uralten Kirchenstiftungen absolut. Als die röm. Kirche vom achten Jahrhundert an in Irland, und vom zwölften an in Schottland den Heiligendienst einführte, suchte sie denselben (ganz wie auf dem Festlande) dem Volke dadurch plausibel zu machen, daß sie ihm seine geliebten Culdeer — Patrik, Columba, Kentigern, Servanus u. s. f. — zu Heiligen stempelte und die Kirchen nach ihnen benannte. Die wenigen vorhandenen Marienkirchen stammen alle nachweislich erst aus dem späteren Mittelalter, aus der Zeit nach David I. *). Und wenn nun in der That Beda von Akka, dem Nachfolger Wilfrids, erzählt, er „habe sich Mühe gegeben und gebe sich heute noch Mühe, überallher Reliquien von Aposteln und Märtyrern kommen zu lassen, zu ihrer Verehrung Altäre in den Seitengängen zu errichten" und er habe „auch heilige Gefäße und Leuchter und andres, was zum Schmuck der Kirchen diene, angeschafft (paravit)", so werde ich daraus wohl nicht mit Un=

---

*) Den alten Culdeern hatten Maria, Petrus, Paulus u. s. w. für nichts weiter gegolten, als für treue Knechte und Mägde Gottes, und sie scheinen schon frühzeitig im Gegensaz zu den röm. Klerikern ausgesprochen zu haben, Maria stehe ihnen nicht höher als Brigitta (eine Christin zur Zeit Patriks), Petrus nicht höher als Patrik. Als Irland romanisirt wurde, gingen die röm. Kleriker — schlau genug — auf dies irische Bewußtsein ein, daher erklärt sich die Entstehung solcher Hymnen, worin Brigatta mit Maria auf Eine Stufe gestellt wird (z. B. Faill di chaillig irriched, no cosnagur dom dichill, Maire acus sanct Brigit, „es sind zwei Weiber im Himmelreich, unter deren Schuz ich stehen will, Maria und St. Brigitta"), daher dann auch die noch merkwürdigere Erscheinung, daß der röm. Klerus die Brigitta an die Stelle der Maria treten ließ. So singt Brogan Cloin: Brigit mathair mo-ru-rech nime, „Brigitta, die Mutter meines himmlischen Herrn"; ein andres Loblied sagt von Brigitta: „Gott ist ihr Vater, Jesus Christus ist ihr Sohn; sie ist die Maria des Gälenlandes, die Mutter Jesu." Ein unechter Zusaz zu dem aus der culdeischen Zeit stammenden Hymnus Brigittae (vgl. Todd, the book of hymns of the ancient church of Ireland) sagt von ihr: Christi matrem se spopondit. — In irischen Martyrologien finden sich ganze Verzeichnisse, wo reihenweise mit den röm. Heiligen deren iroschottische Substitute zusammengestellt sind.

recht sondern mit Recht gefolgert haben, daß die Kirchen bis dahin dieser Gegenstände entbehrt hatten *).

Wie nun aber mein Kritiker den Culdeern den evangelischen Typus, den sie hatten, bemängelt, so sucht er in Betreff der ev. Züge, die sich ihnen mit aller Mühe schlechterdings nicht absprechen lassen, wenigstens so viel darzuthun, daß die röm. Kirche diese Züge nicht minder besessen habe, als die culdeische. Die Culdeer lasen und studirten und commentirten nicht nur die h. Schrift, sondern gaben sie auch den Völkern, einem jeden in dessen Landessprache, in die Hand, und sorgten, die Gemeinden zu einem mündigen Schriftverständnis und zur Schriftbelesenheit zu erziehen, nach Beda's eigenem Zeugnis. Von dem allem zeigt sich bei den röm. Sendlingen keine Spur. Aber mein Gegner hat eine solche doch glücklich aufgefunden. In Winfrids Briefen finden sich vier Stellen, wo derselbe theils Commentare Bedas, theils Abschriften biblischer Bücher sich kommen läßt für sein Studium. Es ist also — für meinen Kritiker — sonnenklar, daß auch Winfrid — ebenso wie Gregor d. Gr. wenn er den Klerikern die Lektüre der Vulgata empfiehlt — dem Volke die Schrift gepredigt und in dessen Muttersprache in die Hand gegeben hat; denn — er hat sich ja Bedas Commentare verschrieben! — Desgleichen sezt mein Gegner der ev. Heilslehre der Culdeer die Mystik Bernhards v. Clairveaux als ebenbürtig an die Seite. Aber zwischen evangelischer Predigt, welche die Gemeinden allein auf Christum und nicht auf Priestervermittlung weist, und zwischen der Mystik eines Bernhard, eines Franz v. Sales, eines Karl Borromeo, welche zwar durch die Hüllen und Schranken der Priestervermittlung für sich zuweilen bis zur Anschauung Christi selber durchbringt, für die Gemeinden aber das ganze Institut der Priestervermittlung bestehen läßt, ist ein gewaltiger Unterschied (vgl. in diesem zweitenBande S. 176, S. 217 f. u. S. 244); mystisch ist noch lange nicht evangelisch. — Und so ist es endlich auch nicht einerlei, ob bei römischen monachis die Ehe als Contrebande vorkam, oder ob sie bei den Culdeern erlaubt und sogar Regel war; und wenn mir mein Kritiker nichts besseres entgegenzusezen weiß,

*) Das (bei Colgan fehlende) Einschiebsel der praef. ad hymn. Patr. im leabhar breac dichtet dem Patricius an, er sei nach Rom gereist, um gewisse Reliquien zu holen. Der echte Theil des Textes weiß von Reliquien nichts. Und an andrer Stelle sagt das leabhar breac von den nämlichen Reliquien von Armagh ausdrücklich, ein Lombarde Sechnall (Secundinus) sei es gewesen, der diese Reliquien nach Irland (ad Hiberniam) gebracht habe.

als ein Verdikt Dieckhoffs: daß die Kirche unter dem Einfluß der Iroschotten „schrankenlos der Herrschaft des Mönchthums verfallen war", und in Rom ihren Retter fand — so macht mir eine Autorität solchen Kalibers begreiflich nicht bange. M'Lauchlan, der die gründlichsten Quellenstudien über die Culdeer gemacht hat, schreibt: The institution at Jona may be said in one sense to have been a monastery, although there was no vow taken by the inmates either of celibacy, poverty or obedience. Jona became not e monastery in the modern sense of the term, but a great mission institute. Were we to search for that wich resembles it most in modern times, we would find it in those great educational and mission establishments, which the Scottish churches have planted in India. Columba and his followers may be called monks, but the use of the term may lead to a very serious misapprehension as to the nature of the position, which they occupied in the church, and the nature of the work, which they had undertaken. — The asceticism of the early Scotish church did by no means attain to the height of mediaeval monkery. — This tendency of asceticism was obviously the moving impulse in much that these men did as missionaries of Christ; they were soldiers and must endure hardship. They counted no journey too long, no voyage too tedious, however stormy the sea, in the promotion of the cause to which they had devoted their lives. Self-denial and self-devotion were the moving springs of their religious life. (Pag. 329 u. 422 f.) Hienach mag man denn einen kritischen Standpunkt beurtheilen, welcher zu behaupten wagt, daß die benediktinische und die columbanische Regel „in keineswegs unlösbarem Widerspruch miteinander standen" (man vgl. Ksche. §. 69 u. §. 76!) und „wohl in eine zusammengezogen werden konnten".

Die an einen angehenden Kirchenhistoriker zu stellende Forderung, daß er den Geist vergangener Zeiten und ihrer Lebensgestaltungen zu begreifen vermöge, hat mein Kritiker in dem fraglichen Aufsaze nicht erfüllt. Der Gegensaz zwischen dem im Unterdrücktwerden begriffenen altkirchlich-evangelischen und dem ihm über den Kopf wachsenden römisch-hierarchischen Kirchenthum hat freilich äußerlich ein andres Aussehen, als der zwischen dem abgestorbenen Hierarchismus und dem reformatorisch-evangelischen Kirchenthum des 16. Jahrhunderts; aber es ist kein sonderliches Zeugnis von Scharfblick, wenn man um dieses andern Aus-

sehens willen jenes erstere nicht will als evangelisch gelten lassen, oder wenn man den vorhandenen Gegensaz gar vollends in Abrede stellt. So scheint mein Gegner auch noch nicht den richtigen Begriff von einem Inductionsbeweis zu haben. Wo es gilt, von geistigen Gestaltungen einer so dunkeln, meist nur aus getrübten Quellen bekannten Zeit ein Bild zu gewinnen, da ist es unumgänglich, alle, auch die kleinsten Symptome sorgfältig zu sammeln; nicht, daß jede dieser oft so matten und verwischten Spuren für sich beweiskräftig wäre; aber eben durch ihre Uebereinstimmung, durch ihre Massenhaftigkeit werden sie beweisend, dadurch, daß sie zum einheitlichen Ganzen sich runden, und daß ein Geschichtsbild gewonnen wird, unter dessen Voraussezung sich alle einzelnen Erscheinungen zwanglos erklären lassen. Mein Kritiker hat unter den Gliedern meiner Beweisketten die wichtigsten mit Stillschweigen übergangen, andere, die vereinzelt freilich noch keine volle Beweiskraft haben, aus dem Zusammenhang herausgenommen und bemängelt, und meint nun zu dem Urtheil, daß es „bloße Vermuthungen und Voraussezungen" seien, berechtigt zu sein. Mit mehr Recht könnte ich in die Kategorie der bloßen Vermuthungen verweisen, was er seinerseits über Willebrords Jugenderziehung schreibt. Nach einer wenn auch späten, doch hierin ohne Zweifel zuverlässigen Quelle soll Willebrord (geb. um 658) seine erste Erziehung im Kloster Hripen erhalten haben. Nun weiß mein Kritiker zu berichten: „Abt in Hripon war übrigens damals nach Beda 5, 20 derselbe Wilfrid, von dessen erfolgreichen Kämpfen gegen die Schotten Ebrard erzählt hat. In welchen Anschauungen wird also Willebrord erzogen sein?" Aber wo steht geschrieben, daß Wilfrid Abt in Hripen war? Im Jahre 664, so erzählt Beda (3, 25) schenkte König Alfrid dem Wilfrid das Culdeercönobium Humpus, das 40 familias umfaßte; und da die Scoti „lieber vom Plaz weichen, als ihre kirchlichen Einrichtungen aufgeben wollten", so wurde eben dadurch die Syn. von Streneashalh veranlaßt. An anderer Stelle erzählt Beda (5, 20) daß Aldfrid dem Wilfrid um dieselbe Zeit eine terra decem familiarum, sodann ein Kloster Stanford von 10 Familien und nicht lang darauf noch das von Scotis gegründete monasterium Inrhypus von 30 Familien „gegeben" habe. Hier sei Wilfrid zum Presbyter ordinirt und non multo post, detecta et eliminata, ut supra docuimus, Scotorum secta, nach Gallien geschickt worden, wo er zum Bischof ordinirt worden. Die Worte detecta etc. beziehen sich auf die, 3, 25 erzählte Syn. v. Streneashalh zurück. Kurz vor der Synode hat also Wilfrid

nach einander vier Cönobien zum Geschenk bekommen (wo er denn schwerlich in diesen vier Cönobien zugleich „Abt" oder gar Knabenlehrer und Kindererzieher gewesen sein wird!); wie er ihnen die röm. Observanzen zur Pflicht machen will, erhebt sich Widerstand; die Synode wird einberufen, Wilfrid nachher nach Gallien geschickt, und kommt als Bischof wieder. Für die angebliche Erziehung Willebrords durch den „Abt" Wilfrid bleibt also nicht der kleinste Zeitraum übrig. In einem Culdeercönobium hat Willebrord seine erste Erziehung erhalten, bis 664 ungestört. Von da bis 673 begann der Kampf der Cönobien gegen Rom. Wenn Alkuin oder sein Ueberarbeiter Theofrid von Epternach erzählt, Willebrord sei in Hripen zum Benediktinerorden übergetreten, so wissen wir aus Beda und anderen Quellen, wie dies zu verstehen ist*). Das Kommandowort Wilfrids drängte jenen culdeischen Cönobien die Benediktinerregel auf; da aber die Culdeer noch nicht wußten, wie vortrefflich die Culdeer- und die Benediktinerregel „in eine zusammengezogen werden können", vielmehr in dieser das reine Gegentheil von jener sahen, so verließen Viele sogleich Northumberland; Andere blieben und fügten sich in einzelnen Punkten, um in anderen desto energischeren Widerstand zu leisten; und daß dieser Widerstand kein erfolgloser war, das ersehen wir aus der Synode von Hertford, 673, welche die Beschlüsse von Streneashalh und die Einführung der Benediktinerregel neu einschärfen muß, leztere aber nicht ohne Modifikationen und Zugeständnisse einzuführen wagt. (Vgl. Ksche., B. 1, S. 443.) Und troz dieser Concessionen erfolgten neue Auswanderungen von Culdeern.— Dies war die Umgebung, in welcher Willebrord aufgewachsen ist; nicht „in römisch-kirchlichen Anschauungen wird er da erzogen sein", sondern den tiefsten Unwillen und Widerwillen gegen die röm. Eindringlinge hat er von seiner Knabenzeit an eingesogen; und daß er ihn eingesogen hat, bestätigt sich durch die Thatsache, daß er gerade im Jahre 673, als mit der Syn. v. Hertford im Angelnreich die lezte Hoffnung für die Culdeer schwand, dies Reich verließ, und sich nach Irland begab, wo die culdeische Kirche noch als solche existirte, und zwar zu Egbert, von dem wir schon oben gesehen haben, daß er zwar 43 Jahre später seine Brüder in Hy bewog, in den Aeußerlichkeiten der Tonsurform und

*) Daß Willebrord kein Benediktiner war (wozu mein Kritiker ihn macht), haben schon Mabillon (zu vita Willebr. p. 602) und Rettberg (Ksche. Deutschlands II p. 542) anerkannt.

Osterberechnung sich dem, was ringsum eingeführt war, zu accomodiren, jedoch so, daß „von einer weiteren Aenderung durchaus keine Rede war", und daß er romfreier Culdeer und Hy ein romfreies Culdeercönobium verblieb.

Als Culdeer von Culdeern ausgesandt kam also Willebrord nach Friesland. Und wenn Beda nun sein ganzes weiteres Wirken in eine kurze Darstellung zusammenfaßt, und die Romreise Willebrords (s. Bd. I S. 414), die nach der genaueren, aus fränkischen Annalen geschöpften Darstellung Alkuins erst 696 auf Pipins Wunsch erfolgte, sogleich an Willebrords Ankunft in Friesland anschließt, so kann uns diese chronologische Ungenauigkeit um so weniger in Verwunderung sezen, als Beda bei gar vielen Ereignissen (z. B. bei Adomnan's Reise nach Northumberland) gar keine Jahrzahlen angibt, und überhaupt oft in Form von Excursen längere Reihen von Begebenheiten gleich in eine Series zusammenfaßt. Vom Standpunkte einer besonnenen Kritik aus wird man daher nicht zweifelhaft sein, daß die Romreise Willebrords erst 696 stattfand. Bis dahin wirkte also Willebrord als romfreier Sendbote der irischen romfreien Culdeerkirche, und dies wird wiederum bestätigt dadurch, daß er, obgleich in Rom zum Bischof im röm. Sinn geweiht, doch fort und fort nach Culdeerweise als Abtbischof in seinem Cönobium lebte*), ferner wird es bestätigt durch die antirömisch-culdeische Gesinnung seiner eilf Genossen, die mit seiner Nachgibigkeit gegen Pipin so unzufrieden waren, daß ein Theil sich ganz von ihm lossagte, und den Suidbert nach Britannien schickte, daß er sich dort von Culdeern ordiniren lasse. Von Wilfrid habe er sich ordiniren lassen, sagt freilich Beda, von Wilfrid, der eben als Verbannter in Mercy geweilt habe; aber damit zeigt Beda nur, in welcher Confusion er sich über die Mission Willebrords befinde. Denn von seiner Verbannung (678) war Wilfried schon 687 wieder zurückgerufen, drei Jahre vor Willebrords Ankunft in Friesland; und als Wilfrid 692 abermals verbannt wurde, ging er nicht nach Mercy, sondern nach Rom. — In Betreff der Ereignisse auf anglischem Boden ist Beda gut unterrichtet, nicht so in Be-

---

*) Heda p. 28. Monasterium (St. Martin in Utrecht) ubi et apostolicus vir Dei et in Christo pater noster Willebrordus archiepiscopus sub sanctae conversationis coenibitali ordine custos praeesse videtur. — Man beachte, daß Willebrord lange vor Chrodogang von Metz lebte, daß also an die „vita canonica" hier nicht zu denken ist.

treff dessen, was in Friesland geschah; und kein besonnener Kritiker wird ihm daraus einen Vorwurf machen.

Daß ich also „nicht ein einziges sicheres Zeugnis, daß Willebrord ein Culdeer war, beigebracht habe", ist eine Behauptung, welche besser ungeschrieben geblieben wäre.

Nachdem ich den Charakter und Umfang der culdeischen Mission gegen die Bemängelungen meines Kritikers genügend vertheidigt habe, kann ich über Winfrid Pseudobonifacius kurz sein. Steht das Gesammtverhältnis der culdeischen Kirche zur römischen fest, als ein Verhältnis nicht der verwahrlosten ungesunden zu der wohlgeordneten gesünderen, sondern der altkirchlich-evangelischen zu der sie unterdrückenden römisch-hierarchischen, so wissen wir auch, was wir von Winfrids Thätigkeit zu halten haben. Der richtige kritische Kanon wird auch hier sein, daß man bei secundären Quellen zwischen dem erzählten Faktum und der Darstellung dieses Faktums unterscheide. Wenn Beda das gottselige Ende Egberts schildert, bei dem er nicht zugegen gewesen, von dem er nur gehört hatte, und wenn er nun die frommen Betrachtungen des Sterbenden in die Redensarten kleidet, die ihm, dem Beda, geläufig waren, so wird wohl kaum jemand außer meinem Kritiker diese Beda'schen Redensarten (praeteritas negligentias castigare, bonis se operibus exercere) als Belegstellen für die dogmatischen Ansichten Egberts in Anspruch nehmen. Und wenn die vita Bonifacii erzählt, Willebrord habe den Winfrid data benedictione entlassen, so wird in analoger Weise zu scheiden sein zwischen dem Faktum, daß Winfrid entlassen wurde, und der Darstellung, welche der Verehrer Winfrids pflichtschuldigst von der amicalen Art dieser Entlassung gab; und je weniger ein Willibald diese Entlassung anders als auf eine für St. Bonifacius ehrenvolle Weise darstellen durfte, um so weniger wird diese Darstellung einen Gegenbeweis gegen das zwischen Willebrord und Winfrid existirende gestörte Verhältnis sein.

Die fabelhafte und von Winfrid selbst hernach als fingirt oder übertrieben zurückgenommene — Dampfbekehrung von „vielen tausend Hessen" binnen weniger Wochen sucht mein Kritiker zu retten. Winfrid habe sich eben, wie Dieckhoff mit Recht sage, „an das Volk als Ganzes gerichtet". Als ob dadurch die Sache erklärlicher würde! Wahrlich unsere ev. Missionare in Ostindien hätten sich viele Mühe sparen können; sie hätten sich ja nur nach Dieckhoffs Rezept „an das Volk als Ganzes" zu richten gebraucht, und die Hindus wären binnen 14 Tagen

eine christliche Nation gewesen! Und um so sicherer, als diese Hindus ebenso und noch weit mehr, wie nach Dieckhoffs Versicherung jene Hessen, schon lange eine „Kunde vom Christenthum" hatten.

Woher nun die Hessen diese Kunde hatten? Es bleibt doch keine andere Annahme, als die meinige, daß Willebrord es war, welcher auf seinen Reisen zwischen Friesland und Thüringen (Würzburg, Hammelburg) Hessen berührt habe. Mein Kritiker denkt freilich lieber an Reste einer durch die Völkerwanderung nicht völlig zerstörten Urkirche, und beruft sich dafür insbesondere auf die thüringische „Königstochter Rhabagundis", die im sechsten Jahrhundert zum Christenthum übertrat. Wie aber in Thüringen und Hessen durch die Völkerwanderung hindurch sich Reste einer christlichen Kirche gerettet haben sollen, nachdem dort vor der Völkerwanderung nie eine christliche Kirche existirt hatte, dies wird wohl noch Anderen, als mir, unerklärlich vorkommen; und es bedarf in der That so halsbrechender Hypothesen durchaus nicht, nachdem schon Rettberg (II, 289, 297 f.) erwiesen hat, daß Radagundis — wenn sie ja wirklich gelebt hat — jedenfalls erst im Frankenreiche das Christenthum kennen gelernt hat. Daß die Merovinger in späterer Zeit in Thüringen einzelne Missionscönobien nachher noch gestiftet haben, habe ich selbst in meiner Abhandlung erwiesen; ebenso freilich, daß es immer wieder die Iroschotten waren, deren sie sich zu Werkzeugen der Mission im heidnischen Osten bedienten.

Welche verrottete Zustände im fränkischen Landesklerus unter den Merovingern vorkamen, darüber brauche ich nicht erst von meinem Kritiker belehrt zu werden, nachdem ich selbst (was er verschweigt) in meinen Abhandlungen sehr reiches Detail darüber mitgetheilt habe. Nur habe ich auch gezeigt (was er ebenfalls verschweigt) wie die Culdeer es waren, welche anderthalb Jahrhunderte lang mit aller Treue und nicht ohne Märtyrerleiden aber noch weniger ohne Erfolg hebend und reformatorisch auf diesen Klerus einwirkten. Diese treuen Knechte Gottes haben daher nicht den Hohn verdient: „da ist es also im Frankenlande troz der Wirksamkeit der Culdeer nicht besser, sondern schlimmer geworden" — ein Hohn, zu welchem eine der übertriebenen Anschuldigungen Winfrids wahrlich kein Recht gibt. — Daß dieser Winfrid „leider ja die verehelichten schottischen Priester adulteros et fornicatores geschimpft hat", gibt mein Kritiker zu, meint aber seines heiligen Bonifacius Ehre wohl mehr als zur Hälfte gerettet zu haben durch die Aufstellung, daß derselbe dabei doch nicht bloß die Iroschotten gemeint, sondern die ver-

heiratheten iroschottischen Missionare mit wirklichen Hurern zusammen unter jenen Namen befaßt habe. Ich glaube, Winfrid ist seinem Advokaten für dies Plaidoyer wenig Dank schuldig. Hat er die Priesterehe einfach als solche mit dem Namen der Hurerei bezeichnet, so war er ein blinder Fanatiker; hat er aber in ehrbarer Ehe lebende Culdeer mit wirklichen Hurern zusammengeworfen, so war er ein ehrloser Bube. In jenem Falle war fornicatio in seinem Munde immerhin noch ein sinnbildlicher Begriff; er meinte nach römischer Sazung, daß der Priester, welcher sich verehelichte, die mystische Ehe mit der Kirche als seiner geistlichen Braut breche. Hat er hingegen die verehelichten Priester als Individuen auf gleiche Stufe gestellt mit lüderlichen Lasterdienern, so war das offne Schurkerei.

Aber so rächt es sich eben, daß mein Kritiker, anstatt von der Frage der Wissenschaft auszugehen, wie das iroschottische Kirchenthum sich zum römischen verhalte, seinen Ausgangspunkt genommen hat von der Frage des Dilettantismus, ob Winfrid zu loben oder zu tadeln sei. Bemüht, ihn weiß zu waschen, macht er ihn wider Willen zu einem sittlichen Scheusal. Ich meinerseits habe in ihm nur den blinden und beschränkten Sklaven eines dem Evangelium zuwiderlaufenden Systems gesehen, dessen Fehler und Sünden „nicht aus persönlicher Schlechtigkeit sondern eben aus jenem System erklärt sein wollen.“ Mein Kritiker findet es „verwunderlich“, wie man eine solche Unterscheidung machen könne. Ob er auch das Wort Christi Joh. 16, 2 „verwunderlich“ findet? —

Der Leser wolle mir dies weitläufigere Eingehen auf eine, an sich am Ende nicht sehr bedeutende Rezension zu Gute halten. Was mich dazu bewog, war einestheils das Gefühl, daß ich in Betreff der Culdeerkirche viel neues, wenigstens auf dem Festland noch unbekanntes gegeben habe, in Betreff dessen ich in meinem eignen Interesse wie in dem der Sache meinen Lesern zu beweisen schuldig bin, daß ich ihnen nicht leichtfertige Vermuthungen und Hypothesen als „Geschichte“ verkaufe. Andererseits aber glaube ich, daß dies „Vorwort“ ihnen als ein Stück Geschichte selber willkommen sein wird, insofern das in §. 69 f. gegebene kurze Bild hier nach verschiedenen Seiten hin seine Ausführung findet.

Erlangen, den 25. Jan. 1865.

Dr. **Ebrard.**

Inhalt des zweiten Bandes.

Viertes Buch.

Die römische Kirche des Mittelalters (800–1516).

Erſte Periode: 800—1073.

Ausgeſtaltung der Herrſchaft des röm. Stuhls über die Kirche, und Ringen nach der Obergewalt über die Staaten.

Zweite Periode: 1073—1305

Der römiſche Stuhl auf ſeiner Höhe.

Erſter Abſchnitt.

Kampf des röm. Stuhls mit dem röm. Reich.

Zweiter Abschnitt.

Die mittelalterliche Theologie.

Dritter Abschnitt.

Die Kirche Christi in dieser Zeit.

Dritte Periode: 1305—1516.

Der römische Stuhl in seinem Verfall.

Erster Abschnitt.

Der römische Stuhl in Dienstbarkeit.

Zweiter Abschnitt.

Cultus, Sitte und kirchliche Theologie.

Dritter Abschnitt.

Die Kirche Christi in steigender Emancipation vom röm. Stuhl.

Fünftes Buch.

Die morgenländische Kirche in ihrer Trennung von Rom.

Viertes Buch.

Die römische Kirche des Mittelalters.

Quellen:

Außer den zu §. 31 angeführten noch: Bullarium Romanum Luxemb. 1727, 19 Folianten. Coquelines, bullarum amplissima collectio Rom 1739, 28 Folianten.

Die übrigen Quellen s. bei den einzelnen Abschnitten und Paragraphen.

§. 80.

Uebersicht.

Die Macht des römischen Stuhles, wie sie als sogenannte „Pabstmacht“ oder „Pabstthum“ im Mittelalter auftritt, hatte sich von den Zeiten Leo's I. und namentlich Gregor's d. Großen an aus den Fluthen der Völkerwanderung als aus einem bewegten Meere emporgehoben mit der Gewalt und Geschicklichkeit eines seltsamen Instinktes und in einem das Bewußtsein der Nationen zauberisch benebelnden Schimmer. Als am 25. Dez. 800 P. Leo III. dem in Rom anwesenden Frankenkönige Karl d. Gr. nach gefeierter Messe eine Krone auf's Haupt sezte, und alles Volk ihm zurief: Carolo Augusto a Deo coronato, magno et pacifico Imperatori Romanorum, vita et victoria! 1) da war das ungeheure ungeahnte geschehen: die in den Stürmen der Völkerwanderung bis auf den Tod verwundete römische Weltmacht, dies nicht sterbende alte capitolinische Haupt (Liv. I, 55), war wieder heil worden; sie stand plözlich wieder da unter den Völkern der Erde in neuer Gestalt, aber in idealer Identificirung mit dem alten „römischen Reich“; Rom war wieder Beherrscherin der Welt; und die Welt-

1) Annal. Lauriss. ad ann. 801.

macht Karls, indem sie die Ehre des Imperatornamens empfing, ward damit der Ehre des römischen Namens dienstbar; sie gab mehr Ehre, als sie empfing; das von den Merovingern gegründete, von den Karolingern erweiterte Weltreich war und hieß nun das Reich Roms. In der That, es war an Rom gekettet, Rom zum Dienste verkauft. Denn jene andre, jene in Rom emporgestiegene Macht, welche unter dem Kleid und Namen einer geistlichen Macht, einer Christusherrschaft über die Gemeinden, in Wahrheit doch nur eine weltliche, dem Fürsten dieser Welt dienende Macht war (vgl. §. 79), — sie war es, welcher jene erstere reinweltliche Macht ihre ideale Gewalt dankte, und sich dank- und dienstbar dafür erweisen mußte. Als der römische Stuhl das erneute römische Reich schuf, hat er damit nur sich selbst in seiner neuen Stellung befestigt.

Weil nun aber diese Stellung des römischen Stuhles ihrem innersten Wesen nach selber die einer Weltmacht, keiner geistlichen Macht, war, so konnte das scheinbare Bundesverhältnis zwischen dem „römischen Stuhl" und dem „römischen Reich" unmöglich auf die Dauer ein ungestörtes, harmloses bleiben. Wie dem ersteren die Herrschaft über die Kirche, die er selbst übte, nur Mittel für seine Zwecke war, so sollte ihm auch das Scepter, das der römische Kaiser führte, nur Mittel für seine Zwecke sein; und eben jene geistliche Gewalt misbrauchte er, um seine Oberhoheit und dominirende Autorität über den Kaiser in allen Einzelfragen geltend zu machen. So mußte es zu einem Kampfe zwischen dem römischen Stuhl und dem römischen Reiche kommen; und da nun die von ersterem regierte Kirche Christi mit ihren kirchlichen Fragen und Anliegen fort und fort als Mittel und Werkzeug für Roms weltliche Zwecke gebraucht oder vielmehr gemisbraucht ward, so ist die Geschichte der Kirche in diesem Zeitraum ganz und gar bestimmt durch die einzelnen Phasen jenes Kampfes zwischen dem röm. Stuhl und dem röm. Reich. Es war die Kirche eine unter jenen Conflikt geknechtete, in die Speichen seiner zermalmenden Räder geflochtene. In ihr und über sie herrschte eine Gewalt, welche nicht das, was Christi ist, sondern das Eigne (*τὰ τοῦ κόσμου*) suchte, und hiemit wesentlich außerchristlich, heidnisch war, und sich gegen das wirklich-christliche, wo es sein Richterantlitz zu erheben wagte, als eine verfolgende Jesabel verhielt.

Es gliedert sich aber dieser Zeitraum in drei Perioden. Die erste (800—1073), die Periode des Aufsteigens des römischen Stuhles, beginnt mit der Vollendung seiner Herrschaft über die Kirche (in den pseudoisidorischen Decretalen) und strebt der Knechtung des röm. Reiches unter den röm. Stuhl zu. Es müssen

erstlich die specifisch geistlichen Angelegenheiten Fragen und Dinge dienstbar gemacht werden dem weltlichen Zweck; die Kirche stellt sich als Mittlerin zwischen Christum und die Gemeinde, und gestaltet in diesem Sinn ihr Dogma um; sie wirft (im Prädestinationsstreit Gottschalk's) den lezten Rest des Augustinismus von sich; sie gestaltet (im Abendmahlsstreit des Paschasius Radbertus) das Messdogma in ihrem Sinne, und ordnet hienach den Cultus ebenso wie das Dogmensystem. Nachdem der röm. Stuhl solchermaßen die geistlichen Waffen für seine weltlichen Zwecke sich geschmiedet hat, greift er nun zweitens diese weltlichen Zwecke selber mit muthiger Hand an, ringt dem Staatsoberhaupt den lezten Rest eines Einflusses auf kirchliche Dinge aus der Hand, und beginnt, sich in rein weltliche Regierungsfragen zu mischen, mit dem Anspruch, als höhere Instanz dieselben zu entscheiden (862—915). — Allein da kommt ein, wenn auch nur vorläufiges, erstes Gericht über ihn. Der Geist weltlicher Gewalt und weltlichen Sinnes, dem der röm. Stuhl dient, macht nun seine dämonische Uebermacht über diesen geltend; derselbe Stuhl, welcher eine geistliche Herrschaft über die Reiche dieser Welt zu üben vorgibt, wird offenbar, daß er der Sklave des Geistes dieser Welt ist; es sind die Zeiten des sogenannten „römischen H.**regiments" (915—1046), in welchen der röm. Stuhl mit dem sittlichen Halt auch alle Macht verloren und eingebüßt hat, so sehr, daß das weltliche Reichsoberhaupt nun auch in den obersten Angelegenheiten kirchlicher Art den röm. Stuhl bevormundet, nämlich römische Bischöffe ab- und einsezt. Mit einer gänzlichen Niederlage des röm. Stuhles unter das röm. Reich schließt diese Periode.

Mit einem überraschend gewaltigen neuen Siegesanlauf beginnt die folgende. Der Sohn desselben Kaisers, der zu Sutri drei Päbste abgesezt, wird von Gregor VII. auf's tiefste gedemüthigt, von Urban II. und Paschalis II. seiner Krone beraubt, und sein eigner Sohn muß das Werkzeug sein, das durch gotteslästerliche heuchlerisch fromme Phrasen zur schamlosesten Empörung wider den Vater aufgestachelt wird. Der röm. Stuhl trägt den Sieg davon und steht nun auf seinem Höhenpunkte. „Die Macht der Meinung, die unbemerkt um sich griff und die Gemüther in Besiz nahm," also daß „die Welt sich plözlich vom Kaiserthum abwendete zum Pabstthum"[2]), sie blieb diese ganze Periode hindurch die gleiche, das Recht des römischen Stuhles anerkennende; an eine Obergewalt des Kaisers über den röm. Stuhl (wie zu Heinrichs III. Zeit)

2) Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation, Theil I S. 33.

dachte niemand mehr; nur dies, ob die Kaisergewalt eine selbständige Berechtigung neben der des röm. Stuhles, oder ob sie dieser unterthan zu sein habe, war im Kampfe der Ghibellinen und Welfen die Frage. Indem die Hohenstaufen für den ghibell. Standpunkt kämpften, kämpften sie für die Existenz des röm. Reiches; der Kampf endete mit ihrer Niederlage, ihrer Vernichtung, ja mit dem Untergang des röm. Reiches (denn was nach dem Interregnum so genannt ward, war nur die Genesis der Hausmacht Habsburg). — Aber auch hier wieder folgte auf den höchsten Sieg des röm. Stuhles unmittelbar das furchtbarste Gericht. Der Zertrümmerer des röm. Reiches ward dem Königthum Frankreich dienstbar in schmählichster Weise. Hier beginnt dann die dritte Periode dieses Zeitraums.

Was aber während der zweiten noch sonst als kirchengeschichtlicher Stoff uns begegnet, das ist alles durch jenen Conflikt zwischen „Stuhl" und „Reich" schon mit bestimmt. Die einzelnen Neugestaltungen auf dem Gebiete des Klosterlebens schließen sich innerlich und äußerlich aufs engste an die einzelnen Phasen jenes Kampfes an. In den lezten Ausgestaltungen des Cultus, sonderlich dem Frohnleichnamsfeste, verkörpert sich nur der errungene Sieg der Kirche und des Kirchenbegriffs. Die theol. Wissenschaft aber bietet in diesem Zeitraum als sogenannte Scholastik die eigenthümliche Erscheinung einer Geistesthätigkeit dar, welche den christlichen Lehrstoff verarbeitet, aber als einen fremden, äußerlichen, und darum auf äußerliche Weise. Dem Wesen des römischen Kirchenthums gemäß hat der Lehrstoff sich aus einem Evangelium zu einem Gesez umgestaltet. Ein Gesez ists, das der Clerus verkündigt; und daß und wie er dies zu verkündigen habe, ist selbst in gesezlicher Weise bestimmt und vorgeschrieben. Da sein Inhalt in Gesezespredigt besteht, so hat die Theologie nicht mehr die apologetische Aufgabe, den Erlösungsrathschluß in seiner Nothwendigkeit darzustellen, als den einzigen dem Wesen und Heilsbedürfnis des Menschen entsprechenden Heilsweg, sondern es bleibt ihr nur die descriptive Aufgabe: die Frage „was man zu glauben habe," durch formell logische Zergliederung bis ins feinste Detail zu bestimmen. Die Methode dieser Zergliederungsthätigkeit bot die aristotelische Dialektik (anfangs soweit sie durch Cassiodor's dialectica bekannt geworden, später erst in dem volleren Umfang, wie sie durch die Araber zugänglich ward) dar. So war die Art des Erkennens eine äußerlich-theoretische, gegen das Objekt sich gleichgültig verhaltende; die Form des Erkennens erwuchs nicht aus dem Inhalte des Erkannten. Daraus folgte unmittelbar, daß jene äußere Dialektik alle und

jede Arten von Gegenständen durchdringen zu können sich anmaßte. So begegnet uns, während es an jener wahren innerlich-apologetischen Geistesthätigkeit mangelte, eine Pseudo-Apologetik, die die Mysterien nicht bloß darstellen, sondern beweisen — aber mittelst aristotelischer Syllogismen auf dem Wege formeller Logik beweisen will. Diese Versuche (eines Anselm, Abälard u. A.) befinden sich im Kampfe theils mit der sog. Mystik (Bernh. v. Clairveaux) theils mit einer scholastischen Schule (Odo v. Cambrai, Gaunilo, Walter v. Mauritanien u. A.), welche das Dogma schlechthin als, ein gegebenes, keines Vernunftbeweises bedürftiges darstellen will und jeden Beweisversuch als ein ebenso unmögliches wie frevelhaftes Unterfangen ansieht. Allein der von der röm. Kirche zugerichtete Lehrstoff, nicht der in der h. Schrift gegebene, war es, welcher dargestellt werden sollte. Daher wurde er denn nicht aus der h. Schrift, sondern aus der kirchl. Tradition entnommen, und die ganze scholastische Theologie, obschon Citate einzelner traditionsgemäß (meist allegorisch) ausgelegter Schriftstellen in ihr vorkamen, ruhte doch nicht auf einer exegetischen Thätigkeit als ihrer Basis. Die Kirche lieferte den Lehrstoff als einen gesezlich fixirten, unabänderlichen, todten. Das Leben der Theologie ging in rein formeller wesentlich heidnischer Verstandesdialektik auf. Da geschah es denn unausweichlich, daß diese heidnische Dialektik als das lebendige den Sieg davontrug über den christlichen Stoff als den todten; ein ausschließlich der heidnischen Speculation angehöriger Gegensaz, der zwischen Realismus und Nominalismus, war es, welcher die „christliche" Theologie jener Jahrhunderte bewegte; aber nicht bloß bewegte, sondern auch zersezte; denn da die Kategorieen heidnischer Verstandesdialektik schlechterdings unfähig waren, die christlichen Mysterien zur Anschauung zu bringen, so geschah es, daß — nicht etwa nur die Lehre von der Heilsaneignung verderbt worden wäre — das war sie schon ehe die Scholastik sich ihrer bemächtigte — sondern daß sogar die Dogmen von der Trinität und Person Christi durch die Anwendung jener impotenten Kategorieen in einer Weise umgedeutet wurden, daß eine der altkirchlich-orthodoxen Anschauung gerade entgegengesezte (bei den Einen eine tritheistische, bei den Andern eine monarchianische — sodann eine nestorianische) resultirte und für die kirchlich-rechtgläubige ausgegeben wurde.

Und so stellt sich in der dritten Periode dieses Zeitraums die Scholastik in einem Process völliger Selbstzersezung begriffen dar. Aber nicht sie allein, sondern ihr analog das ganze Kirchenthum des römischen Stuhles. Wie die erste Periode das Emporstreben dieses Stuhles über das röm. Reich, die zweite seinen errungenen

Sieg darstellt, so die dritte sein Herabsinken und seinen Verfall. Der dem röm. Reiche hatte gebieten wollen, war jezt (1309—1378) ein dienstbares Werkzeug der französischen Politik; hatte er den Schein geistlicher Herrschaft und Gewalt zuvor für seine eigenen weltlichen Zwecke gemisbraucht, so misbrauchte jezt ihn sammt seiner geistlichen Scheingewalt Frankreich für die Zwecke französischer Politik. Die Folge war, daß die deutsche Politik dem nach Frankreich verlegten röm. Stuhl einen zweiten röm. Stuhl entgegenstellte; dies Schisma (1378—1409) war eine göttliche Satire auf die ungöttliche Anmaßung, das einige Haupt der Kirche sein zu wollen. Und so ward in Folge des Schismas in der Periode der großen Concilien (1409—1443) die Herrschaft des röm. Stuhles über die Bischöffe theoretisch in Frage gestellt, und thatsächlich mehr denn einmal über den Haufen geworfen. So von seiner Höhe heruntergesunken, hatte der röm. Stuhl nun schließlich (1443—1517) keinen andern Spielraum mehr übrig, als den, kleine Politik zu treiben, was er in den italiänischen Kriegen auf die schamloseste Weise that. Es war ihm durch die Gerichte Gottes das Lammfell von den Schultern gezogen, und er erschien nun als das, was er war: als eine nicht geistliche Macht, sondern Weltmacht; als nicht geistlich und nicht einmal christlich; denn mit der Sittlichkeit wurden (in jener Periode eines in Italien herrschenden heidnischen Humanismus) selbst die Grunddogmen des Christenthums von röm. Bischöffen als Sache der Superstition und als bloße Mittelchen, um zu Geld und Macht zu gelangen, mit Füßen getreten; — als Weltmacht; denn die Vergrößerung des Kirchenstaates war das einzige Streben des verwilderten röm. Stuhles. — So war es um ihn bestellt, als plözlich und unerwartet ihn der furchtbarste Schlag traf, als die treuen Knechte Jesu Christi, des Herrn der Kirche, aufstanden und dem Rebellen den Gehorsam kündeten.

Treue Knechte waren da, und waren zu allen Zeiten dagewesen. Die Kirche Christi hatte nicht aufgehört zu existiren in jenen Zeiten ihrer Unterjochung unter die Weltmacht des röm. Stuhles. Sie würde aber aufgehört haben zu existiren, wenn es keine aus Wasser und Geist Geborenen mehr in ihr gegeben hätte. Kirche — Heilsmittel-Anstalt — war sie nur sofern und soweit sie das Wort vom Heil noch darreichte, noch Seelen aus der Welt in's Reich Christi führte. Wir werden daher in jede der drei Perioden dieses Zeitraums zu fragen haben: wo die Kirche Christi als solche, als Spenderin der Heilsmittel, gewesen sei. Wir werden in der ersten Periode den Resten culdeischen Wesens und den Nachwirkungen culdeischen Geistes nachzugehen haben, in

der zweiten einestheils den manchfaltigen Gestaltungen der innerkirchlichen Mystik anderntheils den reformatorischen Sekten, die wir aus ihrer Verwechslung mit den pantheistisch-gnostischen Sekten werden herauslösen müssen; in der dritten Periode werden wir sehen, wie, wenige Jahrzehente nach der Unterdrückung der in Schottland noch bestehen gebliebenen culdeischen Cönobialgemeinschaft, der von ihren heimlichen Bekennern (Lollarden) angeregte Wicliffe als erster Reformator, und in ihm die Kirche Christi gegen den röm. Stuhl Stimme und Haupt erhebt (1360—1384), wie seine Anregung sich durch Hus nach Böhmen und Deutschland überträgt (1402—1416), wie unter dem Einfluß des, in Deutschland nicht heidnisch sondern christlich sich gestaltenden Humanismus eine Reihe von Vorläufern der Reformation auftritt, schließlich aber auch, wie in den Völkern die geistliche Gährung sich vorbereitet, und bereits die Elemente zur Constituirung eines evangelischen Cultus hier und da vereinzelt sich herauszubilden beginnen.

Erste Periode des Mittelalters.

Ausgestaltung der Herrschaft des römischen Stuhles über die Kirche, und Ringen nach der Obergewalt über die Staaten.

(800—1073.)

Quellen:

Decretales Pseudoisidorianae ac capitula Angilramni; ed. Hinshius, Leipz. 1863.

§. 81.

Die pseudo-isidorischen Decretalen (um 840).

Wie bereits im vierten Jahrhundert der römische Stuhl das Ehrenrecht besaß, daß Bischöffe des europäischen Abendlandes ihn zum Schiedsrichter oder als Appellinstanz anriefen oder um Rath und Belehrung angingen, und wie die röm. Bischöffe solchen Rath und Entscheidung in „epistolis decretalibus“ (Entscheidungs-Schreiben) ertheilten, dies ist oben §. 39 gezeigt. Eine Anzahl solcher Decretalen war bereits von Dionysius Exiguus (um 500) gesammelt worden; eine zweite Sammlung — sowohl alte canones (Synodalschlüsse u. dgl.) als röm. Decretalen enthaltend — ent-

stand in Spanien[1]), und wurde bis zur Zeit des B. Isidor v. Sevilla († 636) vervollständigt; sie enthielt damals 103 (echte) Decretalen. Eine andre Rezension dieser Sammlung wurde von Hadrian I. Karl d. Gr. geschenkt, und von diesem als Kirchengesez im Frankenreiche eingeführt (vgl. oben §. 79 Anm. 3). Daneben wurde (schon gegen 800) auch die spanische Sammlung im Frankenreiche bekannt, und die Hadrianische hin und wieder aus ihr ergänzt. Um das Jahr 840[2]) kam nun eine neue Sammlung in Umlauf; welche einen Isidorus mercator (nach andern codd. peccator) als ihren Verfasser nennt, und unter die echten Dekretalen eine Menge unechter, betrügerisch fabricirter (vgl. §.73) und den alten und ältesten Rombischöffen zugeschriebener Dekretalen enthält[3]). Es wird in diesen untergeschobenen Decretalen der Primat Roms über die Kirche, wie er durch Winfried und Pipin sich ausgebildet hatte, als bestehend vorausgesezt[4]); nicht, diesen Primat erst zu

---

1) Einer Synode zu Braga 561 lag bereits ein Cod. canonum vor; die Syn. v. Toledo 589 erwähnt der praesulum Romanorum epistolae als gültiger Rechtsquellen.

2) Bei der Absezung des Bisch. Ebo v. Rheims auf der Synode zu Diedenhofen (Thionville) 835 können jene Decretalen noch nicht existirt haben, da Ebo sonst von ihnen zu seinen Gunsten würde Gebrauch gemacht haben. Sie sind also nach 835 veröffentlicht worden. (Die Schlüsse des Pariser Concils v. 829 sind in jenen Decretalen bereits berücksichtigt und benüzt.) — Ob ein Aachener Concil 836 sie schon benüzt habe, ist zweifelhaft. Eine erste ausdrückliche Berufung auf sie (auf die untergeschobenen Briefe des Anaklet, Urban und Lucius) findet sich in den Akten der Syn. von Carisiacum (Chiersy) 857.

3) Auf eine Vorrede, worin Isidorus mercator sich als Sammler nennt, folgen zwei unechte Briefe von Aurelius und B. Damasus, ein Ordo de celebr. concilio (aus dem 4ten toledan. Concil) ein Concilienverzeichnis, zwei unechte Briefe von Hieronymus und B. Damasus. Dann als Theil I: 50 can. apost., 59 unechte Decretalen von B. Clemens bis B. Melchiades, eine Abhandlung, und die (unechte) Donatio Constantini (worüber unten §. 85 das nähere); Theil II enthält echte Concliencanones, Theil III die Decretalen von Sylvester bis Gregor II. († 731) darunter 35 unechte. Im ganzen also 64 erdichtete Decretalen; doch ist es wahrscheinlich, daß die 35 leztgenannten erst nach dem Erscheinen des ganzen Werkes allmählich noch in dasselbe interpolirt worden sind.

4) Die sedes Romana wird als caput, cardo, apex omnium ecclesiarum, der röm. Bischof aber als universalis ecclesiae episcopus bezeichnet (Sixt. I ep. 2; Victor ep. 1; Stephan. ep. 2; Pontian. ep. 2). Die eccl. Romana heißt (Vigil ep. ad Prefuturum) fundamentum et forma eclesiarum, a qua omnes ecclesiae principium sumserunt (!). Beato Petro concessum est, ut ceteris (apostolis) praemineret: quamobrem Romana ecclesia ... primatum tenet omnium ecclesiarum, ad quam tam

schaffen oder erst sicher zu stellen, ist der Zweck des Autors, sondern vielmehr: nachdem dieser Primat bereits feststeht, nun die Bischöffe (und in ihnen die Kirche) von jeglicher Staatsaufsicht zu emancipiren, so daß sie allein und ausschließlich vom röm. Stuhle abhängen, mithin, da sie von der Staatsgewalt schlechterdings nichts mehr zu fürchten haben, und diese ihnen gegenüber völlig waffenlos ist, ganz frei und ungehindert als Agenten des römischen Stuhles und seiner Zwecke wirken können [5]). Vor allem nämlich wird alle und jede Competenz weltlicher Gerichte, einen Bischof vor ihr Forum zu ziehen, ausgeschlossen [6]); aber auch vor einem geistlichen Formen dürfen Laien (pravi homines et saeculares", Pontian. ep. 1 u. a.) nicht als Kläger gegen einen Bischof auftreten, und auch die „reges et potentes" dürfen einem solchen Gerichtshofe keinerlei Befehle ertheilen, widrigenfalls das Urtheil null und nichtig wird (Calixt. ep. 1, Sixt. ep. 2). Dagegen dürfen weltliche Klagen vor das geistliche Forum gebracht, und vom weltlichen Richter an den geistlichen appellirt werden (Anaclet, ep. 1, Marcellin. ep. 2). — Das Forum für Aburtheilung eines Bischofs ist die Provinzialsynode unter Leitung des Metropoliten, und zwar nur wenn sie auctoritate sedis apostolicae berufen ist (Julius epist. increpat.) Unter den Metropoliten aber werden wiederum diejenigen, welche von successoribus apostolorum (und das waren im ganzen Abendlande die Rombischöffe allein) zu „Patriarchen und Primaten" in Hauptstädten eingesezt seien, vor den übrigen ausgezeichnet (Anicet. ep. 1); Bischöffe, welchen diese Qualität mangelt, haben sich ganz auf die Geschäfte ihrer parochia zu beschränken und nicht als inflati metropolitani zu geriren (ibid.) Von Laien darf ein Bischof nicht angeklagt werden, ebensowenig von niedern Klerikern (Julius ep. 2, Sylv., Steph. ep. 2); selbst höhere Kleriker sollen sich, ehe sie klagend auftreten, erst familiariter an den Anzuklagenden wenden (Alex. ep. 1) Dieser

---

summa episcoporum negotia et judicia atque querelae, quam et majores ecclesiarum quaestiones quasi ad caput semper referenda sunt. Die übrigen Kirchen sind vocatae in partem sollicitudinis, non in plenitudinem potestatis. — Anaklet l. ep. 3: Sicut cardine ostium regitur, sic hujus sanctae sedis autoritate omnes ecclesiae reguntur.

5) Wie die Emancipation der Bischöffe vom Staate somit nicht bloß den Bischöffen, sondern vor allem dem röm. Stuhle zu gute kam, dies hat Wasserschleben (in seinem sonst vortrefflichen Artikel über Pseudoisidor in Herz. Realencycl.) verkannt.

6) Alex. ep. 1, Marcellin. ep. 2, Marcellus ep. 2, Hyginus ep. 1 u. v. a.

kann sofort an den Primas oder direkt nach Rom appelliren (Fabian. ep. 3; Cornel. ep. 2 u. a.) Zur Verurtheilung sollen 72 Zeugen erforderlich sein (Zephyrin. ep. 1.) Auch wenn der Appell nach Rom nicht erfolgt ist, bedarf die Sentenz des Gerichtes der Bestätigung durch den Rombischof. — Die Bischöffe sollen also in absolute Abhängigkeit vom röm. Stuhle gebracht werden. Und so finden wir denn, wie in der That nicht bloß der bereits bestehende Primat des röm. Stuhles anerkannt und vorausgesezt wird, sondern diesem Stuhle auch — zur praktischen Ausgestaltung dieses Primates — eine Reihe von höchstwichtigen neuen Gerechtsamen zugetheilt wird, wovon bisher noch nicht die Rede gewesen. Alle Decretalen aller Rombischöffe sind unbedingtes höchstes Gesez für die ganze Kirche, und wer sich ihm nicht unterwirft, geht der Vergebung der Sünden verlustig (Damas. ep. 4). Kein Bischof darf absque Rom. sedis autoritate eine Synode halten (Marcellus ep. 2; Julius ep. 1.) Dazu kommt dann das obenerwähnte unbedingte Recht des Appells an Rom, und die Ungültigkeit aller, nicht von Rom bestätigten Urtheile, Beschlüsse, Metropolitan-Einsezungen. — So liegen denn in diesen Pseudodecretalen die zwei Momente: a) die vollendete Emancipation der kirchlichen Organe (Bischöffe, Metropoliten) von jeglicher Aufsicht und jeglichem Einflusse des Staates, b) die vollendete Unterordnung dieser Organe unter den röm. Stuhl. Der röm. Bischof ist recht im eigentlichen Sinne bereits als „universalis ecclesiae episcopus" (als Universalbischof der Kirche, oder: als der Bischof der universellen Kirche) gedacht. Alle andern Bischöffe sind nur seine Werkzeuge und Stellvertreter.

Ueber die Entstehung dieser großartigen Fälschung und ihren Urheber herrscht ein noch nicht ganz aufgehelltes Dunkel. Als erwiesen kann betrachtet werden[7]), daß sie nicht in Rom oder Italien, sondern im Frankenreiche fabricirt worden; entweder von Benediktus Levita in Mainz[8]), oder von B. Otgar v. Mainz[9]), oder

---

7) Gegen Febronius, Theiner und Röstell, welche an einen römischen Ursprung Pseudoisidors dachten, vgl. die Untersuchungen von Knust (de fontibus et consilio Pseudoisidorianae collectionis, Göttingen 1832) und Wasserschleben (Beitr. zur Geschichte der falschen Decretalen, Breslau 1844.)

8) So nehmen Knust und Walter (Kirchenrecht §. 97) an.

9) So Wasserschleben. Gegen Benedikt Levita spricht, daß in dessen Kapitulariensammlung die in jenen Decretalen zu Tage liegende Tendenz nur schwach hervortritt; gegen Otgar, daß Otgar selbst die falschen Decretalen nie praktisch geltend gemacht hat. — Die Angabe des, erst um 1135 lebenden Julian von Toledo, daß um 808 ein wirklicher „Isidorus Mercator" als episcopus Sesa-

von irgend einem Dritten. Der nächste Zweck und Anlaß ihrer Entstehung kann nur begriffen werden, wenn man auf die Geschichte und Zustände des Reiches wie der Kirche unter Karl d. Gr. und Ludwig dem Frommen einen aufmerksamen Blick wirft.

Zwar hatte Karl d. Gr. die Winfridische Metropolitanverfassung in seinem Reiche ausgebaut[10]) und das römische canonische Recht eingeführt; darum war er aber (wie schon aus seinem Verhalten im Bilderstreit ersichtlich ist) keineswegs gewillt, auch nur in kirchlichen, geschweige in staatlichen Dingen der Sklave Roms zu sein. Er beanspruchte und besaß mit der Pflicht der advocatia ecclesiae auch das Recht eines suprematus ecclesiae in dem Sinne, daß innerhalb seines Reiches (wozu ja auch Rom gehörte) die Wahlen der Bischöffe (auch der römischen) seiner Bestätigung unterlagen, und er oberster Richter auch der Bischöffe war. Aber auch direkte Ausschreiben an die Bischöffe erließ er, worin er ihre geistlichen Pflichten ihnen an's Herz legte, sie zur Zucht mahnte, wissenschaftlichen Sinn unter ihnen zu wecken suchte[11]). Und wie sehr Karl geneigt war, weltliches und geistliches Regiment zu vermischen, zeigt sein Verhalten in den Kriegen mit den Sachsen, de-

---

bitanus gelebt habe und ein amicus fidelis des Beneb. Levita gewesen sei, scheint ohne geschichtlichen Werth zu sein.

10) Auch in dem, von Karl 788 unterworfenen Baiern fügte sich nun B. Arno v. Salzburg (der zwischen Karl und Herzog Thassilo vergeblich zu vermitteln gesucht hatte), die Würde eines Erzbischofs (Metropoliten) über ganz Baiern sich vom röm. Bischof übertragen zu lassen. (Vgl. §. 78 Anm. 32.)

11) Er schreibt ihnen, der bloße Cölibat und das Nicht-tragen von Waffen [diese beiden Winfridischen Tugenden!] reiche noch nicht hin, um sagen zu können, man habe der Welt entsagt. Wer die Androhung der Hölle, die Verheißung des Himmels misbrauche, um einfältige Leute zu berücken und sein Geld und Gut zu mehren, der solle sich nicht rühmen, der Welt entsagt zu haben. — Man sieht hier deutlich den Einfluß Alkuin's auf Karl. Alkuin (735—804) war geborner Angelsachse, und Schüler der von Beda gegründeten Theologenschule, von jenem Beda, welcher, obwohl dem römischen Kirchenverbande angehörig, doch in seiner Jugend das alte culdeische Kirchenthum gesehen und die Ehrfurcht vor demselben bewahrt hatte. — So begreift man, wie Alkuin und Karl darauf bedacht waren, nicht allein den Text der lat Bibelübersetzung (Vulgata) kritisch zu emendiren (vgl. Hug. Einl. in die Schr. des n. Test. I, §. 121 ff.), sondern auch für deutsche Uebersezungen wenigstens einzelner Theile der h. Schrift sowie einzelner patristischer Homilien zu sorgen. — Vom Volke forderte Karl, daß jedermann das ap. Glaubensbekenntnis und das U. V. auswendig können müsse, um zur Pathenschaft zugelassen zu werden. Den Ueberresten heidnischen Aberglaubens trat er streng entgegen.

nen er das Christenthum, die Taufe und den ganzen Organismus kirchlicher Sazungen mit Schwertesgewalt aufzunöthigen versuchte [12]). Mindestens aber wollte er dem weltlichen Regiment seine volle Selbständigkeit neben dem röm. Stuhle erhalten wissen; er hatte es Leo III. übel genommen, daß dieser ihm die Kaiserkrone, ihn plözlich überraschend, aufgesezt hatte, ohne erst eine solenne Aufforderung hiezu von ihm abzuwarten [13]); um zu zeigen, daß die Krone des röm. Reiches kein vom Rombischof zu ertheilendes Lehen sei, zog er, als er nach seiner kräftigeren Söhne, Pipins und Karls, Tode den einzig übrigen Ludwig (den Frommen) zum Reichserben krönte, den röm. Bischof gar nicht zu, sondern hieß Ludwig (813 zu Aachen) die Kaiserkrone vom Altare nehmen und sich selbst auf's Haupt sezen. Während er nun solchermaßen die Hierarchie niederhielt, reizte er doch andrerseits seinen höheren Landesklerus selber zu weltlichen Herrschaftsgelüsten, indem er die wichtigsten Staatsämter oder staatlichen Rechte Klerikern zutheilte.

Ludwig der Fromme (814—840) nährte diese Gelüsten durch seine Schwäche, indem er 816 von B. Stephan IV. v. Rom

---

12) Auf dem Wormser Reichstag 772 beschließt Karl den Krieg gegen die Sachsen, und rückt mit einem Kriegsheer und einer Schaar von Klerikern aus, um ihnen mit seinem Scepter zugleich das Christenthum aufzunöthigen. Er zerstört die Irmensul bei Eresberg (Stadtbergen) a. d. Diemel, und nöthigt die Sachsen, die Kleriker als Missionare zuzulassen. Was Wunder, daß den Sachsen das Christenthum als Correlat der Knechtung doppelt verhaßt ward. Sie empören sich, und jagen die Kleriker fort. Karl erzwingt in einem zweiten und dritten Sachsenzuge (775 u. 777), daß die geschlagenen in großer Zahl sich zur polit. Unterwerfung und Taufe einstellen. Nach abermaliger, blutigerer Empörung wiederholt sich beim vierten Sachsenzug (779—780) die gleiche Thorheit. Der Erfolg war ein neuer Aufstand und fanatische Zerstörung der christl. Kirchen (782), worauf Karl zu Verden 4500 Sachsen hinrichten ließ! Endlich 783—785 erzwingt Karl durch die Schlacht an der Hase, daß viele Tausende (auch Herzog Wittekind) sich taufen lassen und den fränkischen Gesezen und kirchlichen Einrichtungen sich fügen. Als nun 793 ein neuer Aufstand ausbrach, vermochten Alkuin's Mahnungen, die Sachsen nach dem Beispiel der Apostel durch fromme Prediger, nicht durch Gewalt der Waffen zu bekehren, endlich soviel, daß Karl von weiteren Zwangsmaßregeln abstand, mit den Sachsen den Frieden zu Selz (jezt Königshofen) 803 abschloß, von wo an dann die Bekehrung der Sachsen durch friedliche (wenn auch nicht immer gerade geistliche) Mittel ihren allmählichen Fortgang hatte.

13) So wird es zu verstehen sein, wenn Karl unmuthig schreibt: wenn er gewußt hätte, was mit ihm vorgehen solle, würde er gar nicht in die Kirche gekommen sein. — In Byzanz war es Sitte, daß bei der Krönung der Kaiser den Patriarchen aufforderte, ihm die Krone aufzusezen.

sich zu Rheims neu krönen, und somit die frühere Krönung als ungültig darstellen ließ, und indem er seinem Landesklerus allen Willen that. Die Größe und Kraft des karolingischen Hauses hatte mit Karls d. Gr. Tod ihr Ende erreicht, und es trat eine Zeit der Schwäche und der Greuel ein, die den schlimmsten Zeiten der merovingischen Dynastie nichts nachgibt. Karl d. Gr. hatte seinen Enkel *Bernhard* (Pipin's Sohn) zum König v. Italien eingesezt. Als nun Ludwig d. Fr. 817 das Reich unter seine drei Söhne so theilte, daß *Pipin* Aquitanien, *Ludwig* Baiern (mit Oestreich), *Lothar* als Kaiser und Mitregent alle übrigen Länder (Italien ausgenommen) erhalten sollte[14]), und als Bernhard gegen diese ohne seine Zuziehung gefaßten Beschlüsse protestirte, so ließ Ludw. d. Fr. lezterem die Augen auf so grausame Art ausstechen, daß er daran starb, und die ihm ergebenen unter den Bischöffen theils hinrichten theils verstümmeln. Bald wandte er sich von der Grausamkeit zur Zerknirschung, und erbot sich freiwillig zur Kirchenbuße; allein zu einem Conflikte des nur um so übermüthiger gewordenen Clerus mit dem Kaiser war der Grund gelegt. Und als nun Ludwig eine zweite Ehe einging (819) und zu Gunsten des aus ihr entsprossenen vierten Sohnes, *Karl*, eine neue Reichstheilung vornahm (wobei Karl Alemannien und Rhätien erhalten sollte), da empörten sich Pipin und Lothar wider den Vater, und hielten ihn eine Zeit lang gefangen. Der in Baiern unter dem Einflusse des dortigen *culdeischen* Klerus stehende[15]) *Ludwig* (nachher „der deutsche" genannt) nahm an der Empörung nicht Theil, sprach sich vielmehr entschieden dagegen aus, und brachte es dahin, daß ein Vergleich zwischen dem Vater und den Söhnen zu Stande kam (830). Im Unterschied von ihm stand *Lothar* in engster Verbindung mit dem römischen Stuhle und der specifisch-römischen Partei unter den fränk. Bischöffen (Otgar v. Mainz, Ebo v. Rheims, Abt Wala v. Corvey). Prinziplos und charakterlos stand der Vater *Ludw. d. Fromme* in der Mitte mit dem *landes*kirchlich gesinnten Theil der fränk. Bischöffe. Als er den Vergleich brechend Aquitanien Pipin nahm und Karl gab, traten die *drei*

14) Die Stammtafel ist diese:

Karl d. Gr.

(Karl †) — (Pipin †) — Ludw. d. Fromme

(Pipin †): Bernhard

Ludw. d. Fromme: Lothar — Pipin — Ludwig

15) Siehe oben §. 78 Anm. 32.

älteren Söhne unter Waffen; ihre Heere begegneten dem des Vaters bei Colmar (833). Mit Lothar war der Rombischof Gregor IV. (827—844) in Person gekommen, und versuchte durch seinen oberstrichterlichen Machtspruch die Sache der Söhne gegen den Vater zu unterstüzen. Die zu Ludwig d. Fr. haltenden Bischöffe drohten, sich vom röm. Stuhle loszusagen, wenn Gregor sich zum Richter über Kaiser und Reich aufwerfen würde; da griff Gregor zur List, begab sich zum Kaiser unter dem Vorwand Friede zu vermitteln, wußte aber mit Hülfe Ebo's und Wala's die Umgebung und das Heer des Kaisers so zu bearbeiten, daß lezteres in der folgenden Nacht (24.—25. Juni 833) zu den Söhnen überging. Der greise Vater lieferte sich selbst den Söhnen aus, und bat um ein stilles Asyl. Lothar wies ihm ein Kloster zu Soissons an, und bestätigte auf dem Reichstag zu Compiegne die frühere Reichstheilung. Schon hieran betheiligten sich Pipin und Ludw. d. D. nicht; als aber vollends der Romknecht Lothar den Vater zu schmachvoller öffentlicher Kirchenbuße zwang und ihn dann in Aachen gefangen sezte, so rief der brave Ludwig d. D. seine Deutschen unter die Waffen, befreite mit Pipins Hülfe den Vater und sezte ihn wieder auf den Thron (835). Lothar wurde auf Italien beschränkt, der treulose Erzbisch. Ebo von Rheims aber auf einer Synode zu Diedenhofen (vgl. Anm. 2) abgesezt, und mit und nach ihm wurde auch anderen Bischöffen der Lotharischen Partei der Process gemacht.

Und hier sind wir nun bei der Situation angelangt, welcher die Pseudodecretalen ihre Entstehung verdankten. Im Jahre 835 hat Ebo sich auf derartige Decretalen noch nicht zu berufen gewußt; aber um künftigen ähnlichen Niederlagen vorzubauen, um mit einem Worte die Kirche, auf den römischen Stuhl gestüzt, der landesherrlichen Gewalt gegenüber unangreifbar zu machen, scheinen einige hervorragende Prälaten der lotharisch-römischen Partei[16]) nun in den nächstfolgenden Jahren

16) Paschasius Radbertus in seiner vita Walae erzählt, daß der Abt Wala 833 dem bei Colmar anwesenden Gregor IV. nonnulla praedecessorum suorum conscripta übergeben habe, woraus erhelle, daß der Bisch. v. Rom oberster Richter über alle (nämlich auch über die kaiserliche) Gewalt sei; und daß Gregor durch diese Mittheilung sehr erfreut worden sei. Es waren also neue, dem Rombischof selbst noch unbekannte — mithin ohne Zweifel untergeschobene und fabricirte Aktenstücke (aber verschieden von den pseudoisidor. Decretalen, welche lezteren über das Recht des röm. Stuhles, den Kaiser zu richten, nichts enthalten). Man sieht daraus, daß jene Partei sich auf's Fälschen verstand, und daß der röm. Stuhl solche Fabrikate mit dankbarer Freude aufnahm und benüzte.

jenen Decretalenbetrug geschmiedet zu haben, und da Ebo der persönlich am meisten betheiligte war, die Pseudecretalen auch hernach in der Rheimser Diözese zuerst benützt werden, so war sicherlich Ebo selbst die Seele des Unternehmens, wenn er auch mehrerer Anderen sich als seiner Helfershelfer zur Redaction bedient haben mag [17]. So sind diese Decretalen zwar nicht von dem Rombischof selber ausgegangen, wohl aber von der Partei des römischen Stuhles, von jenen fränkischen Prälaten, welche im Sinne Lothars den Kirchenorganismus aufs engste und unmittelbarste an Rom zu ketten bestrebt waren. Der Anlaß, der sie trieb, war eine momentane Noth, in welcher sie für sich und die von den Ludwigisch und landeskirchlich gesinnten Metropoliten bedrohten Lotharischen Bischöffe in Rom einen Stützpunkt suchten; die Idee aber, welche sie hierbei verfolgten, war keine andere, als die vom römischen Stuhle selbst seit Gregor d. Gr. consequent verfolgte. So kommt es, daß diese Decretalen nicht bloß das Eine leisten: die Bischöffe gegen den Staat und gegen landeskirchlich gesinnte Metropoliten sicher zu stellen, sondern auch das Andre: dem röm. Stuhl eine bisher unbekannte Machtfülle über die Kirche einzuräumen, und so das römische Primatsystem vollends auszubauen. Hienach war es ganz natürlich, daß nicht die Rombischöffe es waren, welche den ersten Gebrauch von jenen Decretalen machten; sondern zuerst (853 von Anhängern Ebo's und zu seinen Gunsten, dann in Chiersy 857) wurde im Frankenreiche das Machwerk für nächste, momentane Zwecke benützt; aber schon 863 wußte B. Nicolaus v. Rom im Hinkmar'schen Streit (s. §. 85) im Interesse des römischen Primates davon Gebrauch zu machen, und von da an wurden jene Decretalen die gewaltigste Waffe in den Händen der Päbste. Ebenso natürlich ist ferner, daß die landeskirchliche Partei unter den Bischöffen des Reiches die Decretalen theils ignorirte, theils energisch sich gegen dieselben opponirte.

Und diese Partei war seit 835 die siegreiche, und blieb es auch für's erste. Kaum war Ludw. d. Fr. durch seinen Sohn Ludwig wieder in sein Reich eingesetzt, so beging er an diesem die größte Treulosigkeit, indem er ihm Sachsen, Thüringen und Alemannien nahm und Lothar gab, der ihn zu bearbeiten gewußt hatte; und als Pipin 838 starb, gab er jene Länder seinem Liebling Karl. Ludwig versuchte Sachsen und Thüringen mit den Waffen Lothar abzunehmen; als er aber hörte, daß sein Vater selber gegen ihn anrücke, stand er aus Scheu vor einem Kampfe mit diesem von dem Kriege ab.

---

17) Vgl. Weizsäcker in der Zeitschr. f. hist. Theol. 1858, S. 399.

Nun starb aber der Vater (20. Juni 840), und jezt trat Lothar wieder auf den Kampfsplaz, suchte seinen Brüdern alles zu nehmen und Alleinherrscher zu werden, ward aber von dem mit Karl eng und treu verbündeten Ludwig im Ries, von Karl an der Seine, von beiden bei Fontenaille (in Burgund) und 842 bei Straßburg geschlagen, und zu dem Vertrag von Verdun 843 genöthigt, wonach Karl (der Kahle) das Frankenreich westlich von Maas Saone und Rhone, Ludwig (der Deutsche) Deutschland östlich vom Rhein nebst Speier, Worms und Mainz, Lothar aber den in der Mitte liegenden schmalen Landstrich neben Italien erhielt. Damit war die politische Macht Lothars und somit die kirchliche Uebermacht des röm. Stuhles vor der Hand gebrochen; die landeskirchliche Partei der Metropoliten und Bischöffe hob wieder ihr Haupt. Es war aber noch mehr geschehen; es war der Grund zu der Trennung des bisher einigen „röm. Reiches" in zwei Reiche (da Lothar's Haus schon 875 ausstarb), Deutschland und Frankreich, gelegt. Das hatte die Lotharisch-römische Partei und der röm. Stuhl durch sie mit seiner politischen und kirchlichen Herrschsucht erreicht, daß das Werkzeug, das er sich zum Dienste geschaffen, in zwei Stücke zerbrach — freilich zum Heile Deutschlands, und nach einem gnädigen Rathschluß des Gottes, dessen verborgenen Gedanken auch der röm. Stuhl als blindes Werkzeug dienstbar sein mußte[18].

§. 82.

Der Prädestinationsstreit Gottschalks (848—868).

Um seinen Primat behaupten zu können, mußte der römische Stuhl nicht bloß äußerlich auf dem Gebiete juridischer Bestimmungen seine Ansprüche in Rechte zu verwandeln suchen, sondern auch innerlich in den Gemüthern der Menschen die Grundlage religiöser

18) Was die weitere Geschichte jener Decretalen betrifft, so endete mit Hinkmar die Opposition gegen sie; nur 991 tritt ein vereinzelter Versuch einer solchen noch einmal auf. Mit dem Verfall der Wissenschaften verstummt jede Möglichkeit eines Zweifels an der Echtheit des Machwerkes; sie fanden (ihrem Inhalte nach) im „decretum Gratiani" im Anfang des 12. Jahrhunderts Aufnahme in das Corp. juris canonici. Ihre Unechtheit ward zuerst erkannt von Stephan v. Tournay († 1203) dann im 15. Jahrhundert von Nicolaus v. Cusa u. Joh. Turrecremata, im 16ten erwiesen durch die Magdeb. Centurien und durch Dumoulin und le Conte, und dieser Erweis aufrecht erhalten gegen den Jesuiten Torres durch den ref. Theologen Blondel. Seitdem ist die Unechtheit nicht mehr bezweifelt worden.

Vorstellungen herzustellen suchen, auf welcher allein die völlige Abhängigkeit der Völker von Rom sich vollziehen konnte. Als der Oeffner und Schließer des Himmelreichs hatte der Rombischof die Allgewalt in Händen; der Schlüssel Petri war das Werkzeug, womit er drohte oder verhieß, das Mittel, womit er seine weltlichen Zwecke durchsezte. Soweit nun die evangelische Heilslehre, daß der sündige Mensch aus Gnaden versöhnt sei und dieser Gnade durch seinen persönlichen Glauben an Christum theilhaft werde, etwa noch in den Gemüthern lebte, soweit stand den Absichten Roms ein Damm entgegen; denn wer im Glauben unmittelbar zu seinem Heilande tritt und seines Heiles gewiß wird, der bedarf des „Schlüssels Petri" nicht. Darum trat (vgl. §. 76) in Gregor d. Gr. zugleich mit dem Gedanken des Primates Roms auch in voller Energie der entschiedenste Pelagianismus auf, und fand in den Benediktinern seine Apostel. Die Kirche d. h. die Priesterschaft hat den von Christo erworbenen Gnadenschaz in Verschluß; von dem Laien fordert sie, daß er die von ihr vorgeschriebenen gesezlichen Werke thue; für diese Leistungen verkauft sie ihm stückweise die Gnadengüter und Heilszusicherungen.

Mit diesem Systeme war der altkirchliche Augustinismus unverträglich, und es war derselbe in der That stillschweigend in Vergessenheit gekommen, so daß der gelehrte Mönch Gottschalk, als er denselben bei seinem Studium Augustin's gleichsam wiederentdeckte und geltend zu machen suchte, geradenweges als ein Häretiker betrachtet und behandelt wurde. Diesem seinem Anfange nach ist der Gottschalk'sche Prädestinationsstreit nur ein Symptom, wie weit es vorher bereits mit der Lehrverderbnis gekommen. Seinem weiteren Verlaufe nach hat aber dieser Streit auch die Bedeutung einer kritischen Wendung, eines neuen Sieges des römischen Kirchenthums. Denn von den landeskirchlich-fränkisch gesinnten Bischöffen wurde wenigstens ein Theil zu ernsterer Prüfung angeregt, und einen Augenblick schien der Augustinismus den Sieg davontragen zu wollen; aber so mächtig war bereits — auch unter der nicht spezifisch-römisch gesinnten Partei — das Wehen römischer Anschauungsweise, daß am Ende mit Gottschalk's Person auch der Augustinismus förmlich unterlag, und sein Heimathrecht in der Kirche verlor.

Aus einem Grafengeschlechte stammend, war der unglückliche Gottschalk als Kind von seinen Eltern in das Kloster Fulda gebracht, zum Mönchsstande bestimmt, und dann wirklich Mönch geworden; aber durch Studien zur evangelischen Heilserkenntnis gelangt, war er des Mönchwesens innerlichst überdrüssig geworden. Allein

die Strenge der Kirchensazung und die noch größere seines Abtes Rabanus Maurus hielt ihn in den unfreiwilligen Banden fest; er erreichte nur so viel, daß er in ein Kloster Orbais bei Soissons versezt wurde. Von einer Wallfahrt nach Rom zurückkehrend, theilte er einem Freunde, dem Grafen Eberhard von Friaul, bei dem er Herberge genommen, harmlos in Gegenwart des Bischofs Notting von Verona seine augustinischen Ansichten mit. Einmal an Augustinus sich haltend, hatte er auch dessen Prädestinationslehre sich angeeignet. Wenn er nun eine sogenannte praedestinatio duplex behauptete (Gott habe die Einen zum ewigen Leben, die Andern zur ewigen Verdammnis prädestinirt) so war dies nur der Form, nicht der Sache nach von Augustins Lehre verschieden [1]), und nur Gedankenlosigkeit konnte hierin ein häretisches Hinausgehen über Augustin erblicken, nur böser Wille diese scheinbare Differenz zum Vorwande nehmen, den Augustinismus zu verdammen ohne dem Namen Augustins zu nahe zu treten. Nun ist überdies eine Spur vorhanden, daß Gottschalk in der Sache vielmehr milder lehrte, als Augustin. Wenn er (Confessio bei Hinkmar de praedest. cp. 5) von den Verworfenen schreibt: pro quibus filius Dei . . . sanguinem non fudit, neque pro illis ullo modo crucifixus est, so ist dies zwar sachlich nicht richtig, aber consequent augustinisch; wenn er aber nun fortfährt: quippe quos pessimos futuros esse praescivit, so lassen sich diese Worte nicht wohl anders verstehen, als im Sinne des Amyraldismus (vergl. §. 229): Gott habe nicht blindlings aus gleich-sündigen Menschen die Einen erwählt, die Andern verworfen, sondern er habe diejenigen verworfen, von welchen er „vorausgewußt" (praescivit), daß sie „die schlimmsten sein", d. h. wohl: gegen das Vollmaß der Gnadenwirkungen sich dennoch beharrlich verstocken würden. Und diese Vermuthung wird bestätigt durch das Geständnis Hinkmar's (cp. 15): Dicunt Gotescalcus et ejus affines: praedestinavit Deus reprobos ad interitum, non ad peccatum [2]).

---

1) Vgl. §. 57 Anm. 19—24. Hat Gott (nach Augustin) aus der massa perditionis die Einen auserwählt, ihnen hienieden den Glauben und jenseits die Seligkeit zu schenken, die Andern aber nicht-auserwählt, sondern der massa perditionis und somit unausweichlich der perditio selber zu überlassen beschlossen: so hat er ja ebendamit diese zum Verderben bestimmt. Wenn ich von zwei Ertrinkenden nur den Einen rette, den Andern aber ertrinken lasse, so bestimme ich ihn eben damit dem Tode und lasse ihn sterben.

2) Ebenso hat auch Remig. v. Lyon Gottschalks Lehre aufgefaßt (lib. de trib. epist. cp. 41). Es sei nicht die Frage, utrum impios Deus ad ipsam

Dem strengen Rabanus wurden die Aeußerungen Gottschalks gegen Eberhard sofort durch Notting denuncirt, und natürlich hängte sich Rabanus zunächst an den Ausspruch von der praedestinatio duplex als an einen „häretischen". Er schrieb an Eberhard, ihn vor dieser neuen Ketzerei zu warnen, und stellte ihm eine Lehre als orthodox und augustinisch dar, die keineswegs die augustinische war, nämlich daß Gottes Prädestination durch seine Präscienz bestimmt werde. Gottschalk aber wurde vor eine Synode in Mainz (848), auf welcher Ludw. d. Deutsche persönlich anwesend war, geladen, und seine Lehre (die er freilich exegetisch ungeschickt vertheidigte, und wie es scheint auch mit Eigensinn in größtmöglicher Schärfe hinstellte) verdammt, während er seinerseits (nicht mit Unrecht) der Synode Semipelagianismus vorwarf. Da er nun aber nicht in die Mainzer Diözese gehörte, so schickte Rabanus ihn dem Erzb. Hinkmar von Rheims. Dieser, obwohl ein Haupt der landeskirchlich gesinnten Partei, und keineswegs pelagianisch gesinnt[3]), ließ sich doch durch Rabanus, der den Gottschalk als

---

impietatem et iniquitatem, i. e. ut impii et iniqui essent, et aliud esse non possent, praedestinaverit, (quod nullus omnino moderno tempore dicere vel dixisse invenitur), sed illud potius quaeritur, utrum eos, quos veraciter omnino praescivit, proprio vitio impios et iniquos futuros, et in suis impietatibus atque iniquitatibus usque ad mortem perseveraturos, justo judicio praedestinaverit aeterno supplicio puniendos.

3) Vgl. Hinkm. de praedest. (bei Mansi t. XIV, pag. 920.) Er hatte die richtige schriftgemäße Lehre. Libertatem arbitrii in primo homine perdidimus, quam per Christum Dominum nostrum recepimus; et habemus liberum arbitrium ad bonum, praeventum et adjutum gratia; et habemus liberum arbitrium ad malum, desertum gratia. Liberum autem habemus arbitrium, quia gratia liberatum, et gratia de corruptione sanatum. So steht es also bei uns, uns für den Glauben oder den Unglauben zu entscheiden. Deus omnes homines sine exceptione vult salvos fieri, licet non omnes salvantur. Quod autem quidam salvantur, salvantis est donum (weil eben das lib. arb., welches sich zum Glauben bestimmt, ein gratiâ praeventum, gratiâ liberatum ist); quod autem quidam pereunt, pereuntium est meritum (weil das lib. arb. der Ungläubigen ebensogut die reale Fähigkeit gehabt hätte, sich zum Glauben zu bestimmen.) Nullus est, fuit vel erit homo, pro quo Christus passus non fuerit; licet non omnes passionis ejus mysterio redimantur. Quod vero non redimuntur, non respicit ad magnitudinem et pretii copiositatem, sed ad infidelium et ad non credentium ea fide, quae per dilectionem operatur, respicit partem. Poculum humanae salutis, si non bibitur, non medetur. In diesem Sinne schreibt Hinkmar (cp. 2): Deus bonus et justus elegit ex eadem massa perditionis secundum praescientiam suam, quos per gratiam prae-

einen geistlichen Vagabunden (quidam gyrovagus monachus) ihm dargestellt hatte, von vorneherein gegen diesen einnehmen, und hielt die Lehre von der praedest. duplex, obgleich dieselbe nur formell und nur scheinbar über Augustin hinausging, doch für eine neue Kezerei. Er berief eine Syn. nach Chiersy (849) und als Gottschalk hier nicht widerrufen wollte, ließ er ihn bis auf's Blut geißeln, und ihn in ein Kloster zu Hautvillers als Gefangenen einsperren. Einundzwanzig Jahre hat Gottschalk in diesem Gefängnis geschmachtet, und zwei Vertheidigungsschriften („confessiones" bei Mauguin: veteres autores de praedest.) geschrieben. Sein Anerbieten, sich dem Ordale der Feuerprobe zu unterwerfen, wurde ihm als Frevel ausgelegt. Als er endlich todtkrank war, verweigerte man ihm, weil er nicht widerrufen wollte, den lezten Trost, und begrub seinen Leichnam in ungeweihter Erde (868.)

Die einmal angeregte Streitfrage aber bewegte außerhalb seines Kerkers die Gemüther. Mehrere namhafte Theologen, wie der antirömische Mönch Ratramnus in Corvey, ferner Servatus Lupus, und Prudentius von Troyes traten in Schriften [4]) für Gottschalk's Orthodoxie in die Schranken, und erwiesen, daß er genuin-augustinisch lehre. Bedeutungs- und erfolglos war der Widerspruch, den der — mit seiner Theologie ganz vereinzelt stehende — Pantheist Joh. Scotus Erigena von seinem Standpunkt aus gegen jene erhob [5]). Ein solcher Vertheidiger schadete Hinkmar'n

---

destinavit ad vitam, et vitam illis praedestinavit aeternam; ceteros autem, quos justitiae, judicio in massa perditionis reliquit, perituros praescivit, sed non, ut perirent, praedestinavit.

4) Prudentii Trecassini ep. ad Hincmarum (849); Ratramni de praedest. lib. II; Servati Lupi lib. de tribus quaestionibus (sämmtlich bei Mauguin).

5) Geboren in Irland, kam er zwischen 840 und 846 an den Hof Karl's des Kahlen, der sich ihm persönlich befreundete, und stand einer Hofschule vor. Von Hinkmar aufgefordert, suchte er dessen Recht gegen Gottschalk zu vertheidigen in seiner Schrift de div. praedest. (851). Seinem mystischen neuplatonisirenden Pantheismus gemäß, behauptete er, daß das Böse ein schlechthiniges nihil, ein mere negativum sei, und daß daher Gott vom Bösen und der Existenz des Bösen nicht einmal ein Wissen habe (sodaß mit der praedestinatio ad perditionem auch die praescientia perditionis hinwegfiel!), während dagegen alles Gute eine direkte Manifestation der Gottheit sei. Erigena's System (in seinen libb. V de divisione naturae) war nämlich folgendes; Gott ist das reine, sich selbst gleiche Sein, die natura creans, non creata, aber als gegensazlose und veränderungslose Einheit ist er zugleich das reine Nichts; selbstbewußtseins-los und sich selbst nicht wissend. Vater Sohn und Geist sind bloße Namen für Relationen, über welche aber Gottes Wesen hoch hinausliege,

mindestens ebensoviel, als der Gegner B. Remigius v. Lyon, welcher im Namen seiner Geistlichkeit in seinem „liber de tribus epistolis“ (bei Mauguin) den Gottschalk für orthodox erklärte [6]).

---

und welche nur in der subjektiv-menschlichen Betrachtung ein Sein haben. Dies in sich einige theil-lose Wesen Gottes differenzirt sich nun als natura creans et creata in den Primordial-Ursachen, den platonischen Ideen, (die aber auch nicht an sich, nur in unserm subjekt. Bewußtsein von einander verschieden seien) und diese kommen zur Erscheinung in der natura creata, non creans, der wirklichen Welt. So ist diese Welt die Erscheinung Gottes, der erscheinende Gott selbst; „Deus et creatura unum et ipsum sunt; Deus est omnia et omnia Deus“, und so kehrt die Natur in Gott zurück, und dieser ist natura non creata nec creans. — Die Sünde ist ihm mit der Existenz der sinnlichen Welt schon gegeben, und von der Natur des Menschen unzertrennlich; in der Menschwerdung des Logos drückt sich nur die ewige Einheit des Unendlichen und Endlichen aus. -- So kämpfen in seinem System miteinander: a) ein eleatischer Objektivismus, welcher das All der Dinge aus einer objektiven gegensazlosen Einheit („Gott“) entstehen und in diese zurückgenommen werden läßt, und b) eine moderne idealistische Reflexionsphilosophie, welche die Realität der concreten wirklichen Welt in das subjektive Selbstbewußtsein verlegt, so, daß alle Gegensäze nur in diesem Bewußtsein (als Begriffe) Realität haben, außerhalb desselben aber nur scheinbar existiren — nur vom subj. Bewußtsein in das unterschiedlose Eins hineingeschaut sind. — Erigena's Schrift de praedest. erregte Aufsehen und Staunen; Erzb. Venilo v. Sens, Prudentius und Florus schrieben gegen ihn; eine zweite Synode v. Chiersy, die von Valence (855) und die von Langres (859) verdammten seine „commenta diaboli“; B. Nicolaus v. Rom bestätigte dieses Anathem und verlangte Erigena's Auslieferung. Trozdem blieb Erigena unter Karl's d. K. Schuze unangefochten. Als Karl gestorben, zog er sich nach England zurück (von Alfred dem Großen berufen), wurde Lehrer in Oxford, später Abt v. Malmesbury, wo er (um 891) von seinen Schülern ermordet wurde. — — Großen Einfluß auf Erigena's System hatten die Schriften des (Pseudo-)Dionysius Areopagita (Apstelgesch. 17, 34.) Nachdem der heidnische Neoplatoniker Proklus (gest. 485) den Neoplatonismus zum leztenmal zur Stüze des Heidenthums zu verwenden gesucht hatte, suchte der (unbekannte) Verf. des Pseudodionysius die Ideen der neoplat. Schule (mit stark eleatischer Betonung der gegensazlosen Einheit in Gott, und mit mystischer Ausführung der praktisch-ethischen Anwendung) als den wahren ursprünglichen Kern der christlichen Lehre darzustellen. Um das Jahr 532 (bald nachdem Justinian die neuplaton. Schule zu Athen 529 hatte schließen lassen) tauchten diese Schriften (worin der unterdrückte heidn. Neoplatonismus in die christl. Kirche einzuschwärzen versucht wird) auf, gelangten erst bei den Severianern, dann auch bei den Katholikern zu großem Ansehn, und bald verstummte jeder Zweifel an ihrer Echtheit. Ins Abendland kamen sie 827; Erigena übersezte sie in's lateinische, und von da an behielt Pseudodionysius seinen Einfluß auf die Mystik das ganze Mittelalter hindurch.

6) Videtur nobis sine dubio, quod illa, quae (Gotteschalcus) de div. praedestinatione dixit, juxta regulam catholicae fidei vera sint, et a ve-

Vergebens stellte Hinkmar auf einer zweiten Synode zu Chiersy (853) seinen Lehrbegriff dar (s. Anm. 3); diese Synode zwar gab ihm Recht, bestätigte seine, verdammte Erigena's Lehre (Deum non praescire malum); allein die streng-augustinische Partei war noch stark genug, um auf einer Synode zu Valence (855) eine wenigstens scheinbar augustinische Prädestinationslehre, und zwar in Gottschalks Form als „praedestinatio electorum ad vitam et praedestinatio impiorum ad mortem", als orthodoxe Lehre festzustellen [7]). So schien die Sache fast mit einem Siege des Augustinismus enden zu wollen. Es stand wenigstens zur Zeit dem Augustinismus nicht eine pelagianische oder semipelagianische Lehre, sondern die ganz bibelgemäße Lehre Hinkmars gegenüber, und erwägt man, daß Gottschalk und seine Partei ihrerseits selber jenen Augustinismus sich aller Wahrscheinlichkeit nach in einem amyraldisirenden Sinne zurechtlegten, (s. oben zwischen Anm. 1 u. 2), so war

---

ridicis patribus manifestissime confirmata, nec ab ullo penitus nostrum, qui catholicus haberi vult, respuenda sive damnanda. (Vergl. auch oben Anm. 2).

7) Die Syn. bestimmte ihren Hauptsaz näher in folgendem: In electione salvandorum misericordiam Dei praecedere meritum bonum; in damnatione autem periturorum meritum malum (ein besonderes individuelles? oder die bei Allen gleiche angeborene Sündlichkeit? der Ausdruck an sich läßt sich auf beiderlei Weise, amyraldistisch und calvinistisch, deuten) praecedere justum Dei judicium. (Ebenhiemit sind auch die folgenden Worte doppelter Deutung fähig':) In malis Deum ipsorum malitiam (die angeborene allgemeine? oder eine individuelle Verstockung gegen gewährten innern Gnadenbeistand?) praescisse, quia ex ipsis est; non praedestinasse, quia ex illo non est. Poenam sane praescivisse et praedestinasse, quia justus est. Sodann: Christus habe das Lösegeld nicht für Alle, sondern nur für die bezahlt, von welchen er Joh. 3, 14—16 rede. Die Lehre des Erigena wird als commentum diaboli verdammt. — Für eine Deutung der Prädestination im amyraldistischen Sinn spricht can. 5: Firmissime tenendum credimus, quod omnis multitudo fidelium ex aqua et Spiritu S. regenerata... et in morte Christi baptizata, in ejus sanguine sit a peccatis suis abluta. (Darin ist doch wohl auch das „wiederhergestellte lib. arbitrium" Hinkmar's eingeschlossen!) Ex ipsa tamen multitudine fidelium et redemtorum alios salvari aeterna salute, quia per gratiam Dei in redemtione sua fideliter permanent; alios, quia noluerunt permanere in salute fidei, ad plenitudinem salutis et ad perceptionem aeternae beatitudinis nullo modo pervenire. (Hienach werden also nicht aus der Menge der gleich-sündigen zum Glauben gleich-unfähigen Menschen in Folge eines decretum arcanum die Einen erwählt, die Andern verdammt, sondern die causa discretionis liegt in der individuellen Treue oder Untreue der zum Glauben bereits wiedergeborenen.)

der dogmatische Gegensaz zwischen Hinkmar und Gottschalk nicht einmal ein so sehr großer. So konnten auch Hinkmar's weitere Vertheidigungsschriften[8]) der Lehrfassung Gottschalks nichts schaden, nur nüzen.

Und dennoch war das lezte Resultat des gleichsam spurlos verklingenden Streites eine entschiedene Niederlage des Augustinismus, ja im weitern Verlaufe ein Sieg des Pelagianismus. Zuvörderst war von höchster Wichtigkeit, daß der Rombischof Nicolaus sich gegen die augustinische Partei erklärte, indem er eine Appellation des unglücklichen Gottschalk (864) zurückwies. Somit hatte sich der röm. Stuhl gegen eine strikte Erneuerung des Augustinismus ausgesprochen; dies sowie das schreckliche persönliche Schicksal Gottschalks mußte jeden von einer halbweg auffälligen Betonung der Gnadenlehre abschrecken, während, wer semipelagianisch zu lehren Lust hatte, an dem Vorbild der Schriften Gregors d. Gr. und der Lehr- und Denk-Weise des gesammten Benediktinerordens einen hinreichenden Rückhalt fand und nichts zu befürchten hatte. In der Behandlung, die Gottschalk erfahren, mehr, als in der Dialektik des Schriftenwechsels, liegt die Bedeutung dieser Controverse. Ein Zollbreit zu weit nach augustinischer Seite hin, und man ist ein Kezer; Meilen weit nach Pelagius zu, und man hat nichts zu befahren. Was Ratramnus, Servatus und Prudentius schönes schreiben mochten, reichte nicht hin, Gottschalks Kerkerthür aufzuthun; auch die Syn. v. Valence konnte mit all ihren Beschlüssen dem Unglücklichen nicht helfen. Diese Thatsachen waren das entscheidende. — Dazu kam aber noch ein zweites. Die Syn. v. Valence, sie, die doch am energischsten auf Gottschalk's Seite trat, — wie ist auch sie von dem römisch-hierarchischen Kirchenbegriff bereits inficirt! Die ganze „multitudo fidelium“ d. i. die ganze Christenheit, gilt ihr als ex aqua et Spiritu regenerata (s. Anm. 7) offenbar in Folge der Taufe. Die Kirche ist hier bereits nicht mehr bloß als Spenderin der Gnadenmittel, sondern schon als Spenderin der Gnadenerfolge gedacht; wer getauft ist, ist opere operato wiedergeboren und von Sünden gewaschen; es kommt nur darauf an, daß du das von der Kirche dir geschenkte Heilsgut des neuen Lebens treu bewahrest. Worin wird aber nach damaliger Anschauung dies Bewahren bestanden haben? Es lautet ganz schriftgemäß, wenn Hinkmar (Anm. 3) von den non-

8) De praedest. Dei et lib. arbitrio libb. III (nach 856, ist verloren.) Posterior de praed. et lib. arb. dissert. (859—863, in Opp. Hincmari ed Sirmond.)

credentes ea fide, quae per dilectionem operatur, redet, und doch braucht man nur einen Blick in die Kirchenliteratur des 9. Jahrhunderts geworfen zu haben, um zu wissen, daß bei der dilectio an die von der Kirche theils geforderten, theils angerathenen Liebeswerke gedacht wurde. Diese Anschauung machte sich aber von da an mehr und mehr geltend. So kam die Sache schließlich darauf hinaus: in der Taufe schenke die Kirche jedem den ganzen Gnadenschaz in nuce; allein nun müsse der Einzelne, um nicht verloren zu gehen, sich diesen Gnadenschaz bewahren, indem er ihn Stück für Stück sich zu eigen mache durch Leistungen, die die Kirche ihm vorschreibe, die er zu erfüllen habe; also durch Werke. Durch die Lehre, daß alsbald in der Kindertaufe die Wiedergeburt im vollen Sinn eintrete, war nun überdies der Stand des natürlichen Menschen und der natürlichen Unfreiheit in eine hinter den Anfängen des Bewußtseins rückwärts liegende Zeit, somit im Grunde aus der Wirklichkeit hinausgerückt; da die Restitution der Willensfreiheit mit der Taufe eintreten sollte, so war innerhalb der Christenheit bei allen Menschen mit dem ersten Erwachen des Willens auch die (restituirte) Willensfreiheit schon da; das war thatsächlich und praktisch ebensoviel, als wenn Cassianus (vgl. oben §. 57 Anm. 31) und seine Partei gelehrt hatten, der natürliche Mensch besize als solcher die Willensfreiheit und Kraft ad obedientiam mandatorum zu gelangen. Dort, wie hier, wird dem noch der subjektiven Bekehrung ermangelnden Menschen bereits eine Willensfreiheit zugeschrieben; Cassian ist darin ehrlicher, daß er den Unbekehrten einfach als natürlichen Menschen gelten läßt, während die Syn. v. Valence ihn vom Momente der Taufe an für „wiedergeboren" ausgibt. Nun war aber die Theorie des Cassianus und des Vincentius v. Lerins (§. 57 Anm. 35) faktisch bei den Benediktinern (vgl. §. 76) und durch sie im größten Theil der Kirche, wo immer der römische Einfluß überwog, die herrschende. Da sich nun die Valence'sche Doctrin praktisch nicht von der Cassianischen unterschied, so wird doppelt begreiflich, wie jene, ohnehin von Anfang an bestrittene und dem röm. Stuhl misliebige pseudoaugustinische Doctrin von Valence allmählich ganz fallen gelassen, und der echte eigentliche Semipelagianismus herrschende Kirchenlehre des Mittelalters wurde.

§. 83.

Die Gestaltung des Abendmahlsdogmas. (844—851.)

Wie für die Ausgestaltung der Hierarchie in den falschen Decretalen und für die Beseitigung des Augustinismus im Prädestina-

tionsstreit, so war auch für die hierarchische Umbildung des Abendmahles zur Messe nicht Italien, sondern das Frankenreich der unmittelbare Schau- und Kampfplaz. Die ersten Spuren einer Umgestaltung zeigen sich in den Liturgieen, welche (vgl. §. 79 Anm. 3) nach einander im Frankenreiche eingeführt wurden. Die alte ursprüngliche Liturgie der fränkischen Landeskirche in der Zeit der Merovinger, das sogen. Missale Gothicum, trägt noch ganz den altkatholischen Charakter, und ist den alten orientalischen Liturgieen noch wesentlich gleichartig [1]). Die Abendmahlsfeier in ihrer Ganzheit wird als oblatio bezeichnet, die „immolatio" besteht lediglich in einer Danksagung und einer „commemoratio" des geschichtlichen Erlösungswerks Christi auf Erden, in einem „sacrificium laudis", das Wesen des heil. Abendmahles in einer „participatio corporis et sanguinis Domini nostri", und zwar in dem Sinn, daß wir den Leib dessen, „qui nos participatione mortis amplexus est", nun „spiritualiter sumimus, ut exuti a carnalibus vitiis spirituales efficiamur". Gott wird um die Gnade angerufen, „daß wir, wie wir Brod und Wein genießen, so auch veritate corporis et sanguinis haereamus"; es wird also der Empfang der himmlischen Gabe unterschieden von dem leiblichen Genuß von Brod und Wein, als etwas nicht unbedingt und von selbst damit verbundenes zweites, und zwar soll die himmlische Gabe, der Leib und das Blut Christi, pectoribus nostris empfangen werden (percipi), ut animam purificent, corpus sanctificent. Ganz in orientalischer Weise wird auf Brod und Wein der heil Geist herabgerufen, damit er diese Elemente caelesti permutatione sanctificet. Brod und Wein werden nicht geradezu corpus et sanguis Christi genannt, sondern als „panis vitae, poculum salutare", oder als „corporis sacramentum" bezeichnet. Erst in einigen jüngeren, später dazugekommenen Formularen ist von einer durch den heil. Geist bewirkten transformatio corporis et sanguinis (einer μεταβολή im oriental. Sinn) die Rede.

Eine Umgestaltung der fränk. Liturgie aus der späteren merovingischen Zeit, das sogenannte Gallicanum vetus [2]), redet noch ebenso deutlich von einem spiritualis cibus, wodurch mentes nostrae purificantur und wir immortalitatis alimoniam consequimur.

Ganz anders das von Pipin in bewußter Absicht der Romanisirung eingeführte „Missale Francorum" [3]). Die Descendenz des

---

1) Vgl. mein „Dogm. v. heil. Abendm. u. seine Geschichte" Band I S. 386 ff.

2) Vgl. ebendas. S. 397 f.

3) Ebendas. S. 398 ff.

h. Geistes auf Brod und Wein ward hier nicht ausgemerzt, aber paralysirt, indem der h. Geist ebenso auf das Tischtuch, die Patene, den Altar u. s. w. herabgerufen wurde. Die reale Kirche in all ihren Theilen erscheint hier als profan und als einer Weihung durch die ideale Kirche, d. i. die fungirende Priesterschaft, bedürftig. Brod und Wein werden mit dem Leib und Blut Christi geradezu identificirt und „Leib und Blut" genannt; es werden z. B. die linteamenta geweiht, welche bestimmt seien ad involvendum corpus Christi, ebenso die ad conficiendum in ea corpus Domini bestimmte Patene. Und dies local auf den Altar zu schaffende corpus Christi soll eine oblatio für die Gemeinde werden („oblatio nobis fiat".) Das Brod ist hier nicht mehr bloß insofern der Leib Christi, als der Communicant im gläubigen Genusse dieses durch den heil. Geist geweihten Brodes den gekreuzigten Leib seines Herrn hat und zu eigen empfängt; sondern das Brod an und für sich wird zum Leib Christi, den dann der Priester für die Gemeinde als Sühnopfer darbringt. Der Priester aber ist es (nicht mehr der descendirende heil. Geist), welcher sowohl das Brod in den Leib verwandelt, als den so entstandenen Leib zum Opfer darbringt. („Hostiam, quae miro ineffabilique mysterio et immolatur semper et eadem semper offertur".) So werden die Blicke der Gemeinde nicht auf das geschichtliche einmalige Opfer Christi hin-, sondern von demselben abgelenkt, und auf den jezt durch den Priester zu vollziehenden, sühnenden Opferungsakt gerichtet. Auch im Abendmahle also hat Rom ganz consequent „die Kirche", d. h. sich und seine Priesterschaft, als zweiten Mittler zwischen den Christen und dessen Heiland hineingeschoben, auf daß der Christ mit seiner Heilshoffnung nicht unmittelbar zu Christo im Glauben nahen, sondern von der röm. Priesterschaft und ihren gesezlichen Vorschriften abhängen möge. (Vgl. den Anfang von §. 82.)

Mit der Einführung des Missale Francorum durch Pipin und der des gregorianischen Messkanons durch Karl d. Gr. war aber dieser Process der Romanisirung des Abendmahlsdogma's nur eingeleitet, nicht vollendet. Es war die Frage, ob die alte gesunde theologische Anschauung der fränkischen Landeskirche sich durch den neuen römischen Ritus stillschweigend werde verdrängen lassen. Dies war keineswegs der Fall, vielmehr erhielt sie sich stillschweigend neben und über dem Ritus. Erst unter Ludwig d. Fr., als die lotharisch-römische Partei eine neue gewaltige Anstrengung machte, die fränkische Kirche consequent zu romanisiren, wurde auch in Betreff der Abendmahlslehre ein neuer Anlauf gewagt, der zu dem Abendmahlsstreit (831—851) führte.

Der Mann, welcher diesen Kampf zwischen der alten fränkischen Doctrin und den neuen röm. Tendenzen nicht etwa nur veranlaßte, sondern diesen ganzen Kampf vor allem in seinem eignen Geiste durchzukämpfen hatte, war der gelehrte Abt von Corvey, Paschasius Radbertus. Seiner theol. Bildung nach[4]) gehörte er der alten landeskirchlich-fränkischen biblisch-patristisch-gebildeten Schule, seinem kirchlichen Streben nach der lotharisch-römischen Partei an[5]). So kämpfte in ihm der Wille, dem römischen System gerecht zu werden, mit seinen theol. Ueberzeugungen, und so ist er seinem eignen geistigen Entwicklungsgange nach ein Beispiel für die Art, wie die altkatholischen Anschauungen von den römischen allmählich absorbirt und verschlungen wurden. — Aus jener Zwiespältigkeit seiner innern Stellung erklärt sich denn auch sein Liber de corpore et sanguine Domini[6]), eine Schrift, die er bereits um 831 — noch von verhältnismäßig freierem Standpunkte aus — schrieb. Er will (vgl. den Anfang seiner Schrift) beweisen, daß Gott es will und es bewirkt ut caro et sanguis esset hoc mysterium, und daß in veritate corpus et sanguis fiat consecratione; er will die Richtigkeit der römisch-kirchlichen Lehraufstellung beweisen. Er gibt diesem röm. Lehrsaze aber — unwillkürlich und aus seiner eigensten innern Ueberzeugung heraus — eine Deutung, in welcher sich vielmehr die altfränkische, ja die specifisch-augustinische Anschauung darstellt. Die sichtbare Handlung bewirkt innerlich einen unsichtbaren Erfolg; Christi Fleisch essen heißt „in Christo bleiben", daher ist Christi Fleisch eine Speise nur für die Gläu-

---

4) Um 786 geboren, von den Benediktinern zu Soissons erzogen, dem Kloster als Jüngling entflohen, trat er später als Mönch in Corvey ein, wo der gelehrte Abt Adelhard sein Lehrer wurde. Radbertus studirte die Classiker, verstand Griechisch und sogar Hebräisch, studirte die heil. Schrift im Grundtext, schrieb ganz tüchtige Commentare (über Ev. Mt., Ps., Klagl. Jerem.), und war in Tertullian, Augustin u. Hieronymus sehr belesen.

5) Er war Freund u. Biograph u. zweiter Nachfolger (844—851) des Abtes Wala v. Corvey (826—831) (vgl. über diesen §. 81 Anm. 16), und Gegner Gottschalks (vgl. Pasch. Radb. comm. in Mt. cp. 8).

6) Was ich vor 17 Jahren in meinem „Dogma v. h. Abdm." I, §. 24, über den Lehrinhalt dieser Schrift gesagt, bedarf allerdings der Modification u. Ergänzung. Was aber Rückert (Hilgenfelds Zeitschr. 1858) Dieckhoff (Abendm.-lehre im Reform. Zeitalter) und Steitz (Herz. Realenc. s. v. Radbert) seither aufgestellt haben, trifft ebensowenig den Nagel auf den Kopf. Die von mir (a. a. O. S. 415 f.) hingestellte und schüchtern wieder fallen gelassene Vermuthung bewährt sich mir, nachdem ich über die Kirchengeschichte jener Jahrhunderte umfassende Quellenstudien gemacht habe.

bigen [7]). Nicht der Priester, sondern Christus selber ist es, der uns speist (cp. 15, 2). In diesem Sinne will er die commutatio von Brod und Wein verstanden wissen; substantia panis et vini in Christi carnem efficaciter interius commutatur. Offenbar ist seine Meinung die, daß Brod und Wein die Kraft empfangen, bedingt, nämlich für den gläubigen Communicanten die geistliche Vereinigung mit Christo zu vermitteln [8]). Ubi spiritalis potus et esca sumitur, (ibi) et Spiritus sanctus per eum in ho-

7) Res gesta visibilis longe aliud invisibile intus operatur. — Christum vorari fas dentibus non est, daher voluit in hoc mysterio panem et vinum potentialiter creari..... ut per Spiritum.. ex substantia panis ac vini mystice Christi corpus et sanguis consecretur.... Hoc est ergo manducare illius carnem, si in Christo maneat et Christus in illo, qui percipit digne, manere possit. Qui autem ejus non est, vere nec in illo, nec in corpore ejus esse potest. Ecce quid manducat peccator, et quid bibit? Non utique carnem utiliter et sanguinem, sed judicium, licet videatur („gesehen wird") cum ceteris sacramentum altaris percipere. Der Ungläubige, sagt er an einer andern Stelle, trinke wie Judas nicht Christi Blut, sondern das Blut des Drachen. Denn iste eucharistiae cibus non nisi filiorum Dei est. Alle ohne Unterschied, sagt er anderwärts, empfangen sacramenta altaris (im augustin. Sinn), während aber der Eine Christi Fleisch und Blut genießt, thut es der Andre nicht, quamvis bucellam (den Bissen) de manu sacerdotis videatur („gesehen wird") percipere. Christi Fleisch und Blut nähre in uns das, was nicht aus Fleisch und Blut, sondern aus Gott geboren ist (also den neuen Menschen in uns,) diesen aber nach Geist Seele und Leib (cp. 19: non anima sola hoc mysterio pascitur, verum etiam caro nostra per hoc ad immortalitatem et incorruptionem reparatur. — Constat, quod et nos in illo et ille in nobis, dum in carne spiritaliter se refundit, ut nos per hoc in incorruptionem transformemur. 9, 4: Christus in eis per hoc sacramentum corporaliter manet.) Nie und nirgends sagt Radbert (was Steitz Realenc. S. 498 ihn sagen läßt) daß Alle den geschichtlichen Leib Christi zu sacramentlichem Genuß, nur die Gläubigen aber den Segen der Incorporation in den mystischen Leib Christi empfangen. Von einem solchen Dualismus zwischen dem geschichtlichen und dem mystischen Leibe Christi findet sich bei Radbert überhaupt nicht die leiseste Spur.

8) In diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn er (cp. 1, 2 ff.) sagt, daß die figura und der color des Brodes bleibe. Er hat dabei noch nicht die spätere Lanfrankische Distinktion zwischen Substanz und Accidentien im Auge; sondern ihm steht die figura und der color im Gegensatze zur „virtus sacramenti spiritualis". Vgl. cp. 17: Non est omnino quantitas visibilis, sed virtus sacramenti spiritualis, non, quantum dente premitur (nach Lanfrank ist es gerade die unter den Accidenzen des Brodes erscheinende „substantia" corporis Christi, welche dente premitur!) sed quantum fide et dilectione capitur.

minem operatur, ut, quid in nobis carnale adhuc est, transferatur in spiritum (cp. 20.)

Dies die theologische Anschauung Radberts. Seine Tendenz war zunächst die irenische [9]), den römischen Lehrsäzen eine Deutung zu geben, womit die Anhänger eben jener (altfränkisch-augustinischen) Anschauung sich befreunden könnten. Daß nun aber mit jener Exposition diese Lehrsäze (das Brod werde durch die Consecration der Leib Christi, es sei in Wirklichkeit der Leib Christi) eben nicht bewiesen wurden, das machte sich Radbert nicht klar. Glaubte er doch sogar (cp. 14) die Fälle, daß in der Hostie sich ein Lamm, im Kelch ein Blutstropfen gezeigt habe, mit seiner theologischen Doctrin vereinigen zu können [10])!

Gegen diese ihrer Tendenz und Wirkung nach gefährliche Confusion trat der gelehrte Rabanus Maurus, Abt von Fulda (822—842) später Erzbischof v. Mainz (847—856) auf in einer (verloren gegangenen) Schrift, und legte dar, wie aus jenen Prämissen und Anschauungen der behauptete Lehrsaz, als ob das Brod der Leib Christi sei, ganz und gar nicht folge [11]).

---

9) Er hat diese Schrift in harmloser Absicht geschrieben, wie aus der Dedication an „Placidus" (d. h. an den Abt Warinus v. Neu-Corvey in Sachsen) hervorgeht.

10) Er mochte sich dies so zurechtlegen: Empfängt das Brod die Kraft, dem Gläubig-genießenden Christi Leib und Blut zu übermitteln (in innerlich geistlicher Weise), so kann dies Brod ausnahmsweise (und als außerordentliche Ausnahmsfälle stellt er jene Fälle denn auch hin) auch wohl einmal die Kraft empfangen, Christi Leib und Blut objektiv-sichtbar vor jedermanns Augen hinzustellen, „um den Glauben an Gottes Allmacht zu wecken".

11) Seine Ansichten sind ersichtlich aus seinem Brief an Heribert (lib. poenit. cp. 33). Die Prämisse, die er mit Radbert theilt: Sacramentum corporis et sanguinis Domini (sacr. im augustin. Sinn, = Brod u. Wein) ex rebus visibilibus et corporalibus conficitur, sed invisibilem tam corporis quam animae efficit sanctificationem. (Ebenso instit. cleric. I, 31: Maluit enim Dominus, corporis et sanguinis sui sacramentum fidelium ore percipi et in pastum eorum redigi, ut per visibile opus invisibilis ostenderetur effectus. Sicut enim cibus materialis forinsecus nutrit corpus et vegetat, ita etiam Verbum Dei intus animam nutrit et roborat.... Sacramentum ore percipitur; virtute sacramenti interior homo satiatur.) — Die Folgerung: Quae est enim ratio, ut hoc, quod stomacho digeritur et in secessum emittitur, iterum in statum pristinum redeat, cum nullus hoc unquam fieri posse asseruerit. Nam quidam nuper de ipso sacramento corporis et sanguinis non rite sentientes dixerunt, hoc (sacramentum) ipsum esse corpus et sanguinem Domini, quod de Maria virgine natum est, et in quo ipse Dominus passus

Da die Controverse die Gemüther allenthalben bewegte, und Radbert (844) Karl dem Kahlen seinen lib. de corp. et sang. übersandte, so forderte Karl der Kahle von dem gelehrten Mönch Ratramnus zu Corvey, einem eifrigen Augustinianer, ein Gutachten über die Frage: quod in ecclesia ore fidelium sumitur corpus et sanguis Christi, mysterione fiat an veritate? Diese Frage war an sich schon verwirrend; Karl d. K. war von dem liturgischen Sprachgebrauche, wonach das Brod und der Wein ohne weiteres „Leib und Blut Christi" genannt wurden, schon so beherrscht, daß er, wo er von dem Brode reden will (ob es der Leib Christi selber sei), sogleich von „demjenigen Leibe Christi, der mündlich empfangen wird", redet, und nun fragt, ob dies mündliche Essen des Leibes Christi „wirklich geschehe, oder nur im Mysterium". — Ratramnus[12]) spaltete nun diese verworrene Frage, um sie zu entwirren, in zwei Fragen: a) utrum aliquid secreti contineat, quod oculis fidei solummodo pateat, an sine cujuscunque velatione mysterii hoc aspectus intueatur corporis exterius, quod mentis visus adspiciat interius? — indem er das erstere für das richtige erklärte, unterschied er somit von dem jedermann's leiblichem Blicke vorliegenden sichtbaren Akte des Essens des Brodes einen unsichtbaren, nur für das Glaubensauge (somit nur für den Gläubigen) vorhandenen innern geheimnißvollen Vorgang[13]) — b) utrum ip-

---

est in cruce et surrexit in sepulcro. — Man muß wissen, daß Rabanus bis 840 treu zu Ludwig d. Fr. und der landeskirchlichen Partei hielt; erst nach Ludwigs d. Fr. Tode schloß er sich an Lothar an. Daher er um 832 eifrig die altfränkische Abendmahlslehre gegen Radbert vertritt, während er dagegen später als Erzbischof (848) so entschieden und hart gegen Gottschalk auftrat — ein neues Beispiel, wie der römische Standpunkt allmählich die Gemüther der bedeutendsten Männer eroberte.

12) Die Schrift des Ratramnus wurde 1526 wieder aufgefunden, 1532 edirt, und von einzelnen röm. Theologen irrig für ein Werk des Scotus Erigena gehalten. Vgl. mein Dogm. v. h. Abendm. I, S. 419 ff. und Steitz in Herz. Realenc. s. v. Ratramnus.

13) Ille panis, qui per sacerdotis ministerium „Christi corpus" efficitur, aliud externis humanis sensibus ostendit, et aliud interius fidelium mentibus clamat. Aeußerlich, sichtbar, sei das Brod vorhanden mit seiner Form, seiner Farbe, seinem Geschmack; ast interius longe aliud, multoque excellentius intimatur, quia coeleste, quia divinum, i. e. corpus Christi ostenditur, quod non sensibus carnis, sed animi fidelis contuitu vel adspicitur vel accipitur vel comeditur. — Panis ille vinumque figurate Christi corpus et sanguis existit. Die commutatio des Brodes geschehe spiritualiter, sodaß sie figurate facta esse dicatur, weil sub velamento corporei panis spirituale corpus Christi existit. Doch letzteres nicht

sum corpus sit, quod de Maria natum est et passum, mortuum et sepultum, quodque resurgens et coelos ascendens ad dexteram patris consideat. Daß das „corpus Christi ore sumtum“ dieser wirkliche geschichtliche Leib Christi sei, muß Ratramnus nun natürlich verneinen. Jenes liturgisch so genannte „corpus Christi“ ist ja (vgl. Anm. 13) nur eine „figura“ des wirklichen Leibes Christi, nur eine leibliche Speise, mit welcher eine

---

so, daß duarum rerum inter se diversarum, corporis videlicet et spiritus, existentiae sint (nicht so, daß die Substanz des spirituale corpus Christi als zweite Existenz mit der Substanz des corporalis panis verbunden sei), sondern una eademque res secundum aliud species panis et vini consistit, secundum aliud autem corpus et sanguis Christi. Secundum namque quod utrumque corporaliter contingitur, species sunt creaturae corporeae, secundum potentiam vero mysteria corporis et sanguinis Christi. So komme in der Taufe zu dem elementum fluidum die virtus sancti Spiritus hinzu. Ebenso komme im Abendm. zum Brod und Wein eine virtus hinzu, und nach dieser mysterii virtus betrachtet sei das heil. Abendmahl vita, participantibus se tribuens immortalitatem. Non ergo sunt idem, quod cernuntur et quod creduntur. Secundum enim quod cernuntur, corpus pascunt corruptibile, ipsa corruptibilia; secundum vero quod creduntur, animas pascunt in aeternum victuras, ipsa immortalia. Deswegen heißen sie sacramenta, quia sub tegumento corporalium rerum virtus divina secretius salutem eorundem sacramentorum operatur. — So vertritt also Ratramnus ganz die altchristliche Lehre, wonach Brod und Wein nicht in die Substanz des Leibes und Blutes Christi verwandelt noch auch mit derselben verbunden werden, aber auch nicht bloß Sinnbilder des Leibes und Blutes Christi für den Verstand sind, sondern für den Gläubigen die Kraft haben, demselben die innerliche geistliche Vereinigung mit der Person Christi und seinen Heilsgütern thatsächlich zu vermitteln. Christi Leib ist nicht im Brode, aber der geistliche Akt der erneuten Einleibung des Gläubigen in Christum ist in dem sichtbaren Akt des Essens und Trinkens des Brodes und Weines. — So sagt er von der Wolke und dem Meer 1 Cor. 10, 1: inerat corporeis illis substantis spiritualis Verbi (Christi, des Logos) potestas, quae mentes potius, quam corpora credentium pasceret atque potaret; und ebenso vom h. Abendmahl: In sacramento corporis et sang. Dom. quidquid exterius sumitur, ad refectionem corporis aptatur; Verbum autem Dei, qui est panis, invisibiliter participatione sui fidelium mentes vivificando pascit. — Corpus et sanguis Christi, quae fidelium ore in ecclesia percipiuntur (d. i. Brod und Wein nach der Bezeichnung Karls d. K.) figurae sunt secundum speciem visibilem; at vero secundum invisibilem substantiam, i. e. divini potentiam Verbi, corpus et sanguis Christi existunt. Non enim anima vel esca corporea vel potu corporeo pascitur, sed Verbo Dei nutritur ac vegetatur. Stark an die altgriechische Lehre anklingend ist es, daß Ratramnus nicht so sehr den erhöhten Menschgewordenen, als den Logos qua solchen, als den betrachtet, mit welchem die Seele des Gläubigen vereinigt und gespeist werde.

„virtus", den Gläubigen mit dem „Verbum Dei" zu speisen und zu vereinigen, verbunden ist. So muß also jenes liturgisch sogenannte „corpus Christi" von dem geschichtlichen wirklichen Leibe Christi scharf unterschieden werden [14]).

Auf diese Schrift des Ratramnus entgegnete nun Paschasius Radbertus in seiner epistola ad Frudegarium und in seinem Comm. zu Matthäus. Starr den römischen Lehrsatz vertretend, verwarf er jezt, was er früher selbst gelehrt hatte: daß dem Brode eine virtus einwohne, den Gläubigen mit Christo zu vereinigen, und behauptete auf das bestimmteste, daß das consecrirte Brod der Leib Christi selber, der von Maria geborene, sei [15]), jedoch ohne

---

14) Corpus Christi, quod mortuum est et resurrexit et immortale factum jam non moritur, aeternum est nec jam passibile; hoc autem, quod in ecclesia celebratur, temporale est, non aeternum, corruptibile, non incorruptum. — Andrerseits: panis et vinum est quidem corpus Christi, sed non corporale (der wirkliche) sed spirituale (im geistlichen, d. i. figürlichen Sinn). Brod und Wein werde „Leib und Blut Christi" genannt, weil es secundum quendam modum corpus Christi esse cognoscitur; es sei nämlich figura et imago veri corporis Christi. — Docemur a Salvatore, quod iste panis et iste sanguis, qui super altare ponitur, in figuram sive memoriam dominicae mortis ponatur, ut, quod gestum est in praeterito, praesenti revocent memoriae, ut, illius passionis memores effecti, per eam efficiamur divini muneris consortes. — Ratramnus betrachtet also bei Beantwortung der ersten der beiden Fragen die positive Beziehung zwischen dem sichtbaren Akt des Essens des Brodes und dem unsichtbaren Akt der geistlichen Vereinigung mit Christi Person; bei Beantwortung der zweiten Frage betrachtet er das sichtbare Element als solches in seinem Unterschiedensein vom wirklichen geschichtlichen Leibe Christi.

15) Ep. ad Frudeg: Christus habe nicht gesagt: haec est, vel in hoc mysterio est quaedam virtus vel figura corporis mei, sed ait non ficte: hoc est corpus meum. Unde miror, quid velint nunc quidam dicere, non in re esse veritatem carnis Christi vel sanguinis, sed in sacramento virtutem quandam carnis et non carnem, virtutem fore sanguinis et non sanguinem, umbram et non corpus. Und in seinen libris XII in Matthaei evangelium sagt er zu Matth. 26, 26: Audiant, qui volunt extenuare hoc verbum corporis, quod non sit vera caro Christi, quae nunc in sacramento celebratur in ecclesia Christi neque verus sanguis ejus, nescio quid volentes plaudere vel fingere, quasi virtus sit carnis et sanguinis in eo admodum sacramento, ut Dominus mentiatur. Das Blut Christi war bei der Einsezung des Abendmahls necdum fusus, et tamen ipse porrigitur in calice sanguis, qui fundendus erat. Im Unterschied von seiner eignen frühern Lehre stellt er jezt den Saz hin, daß Alle, Ungläubige, wie Gläubige, Christi Leib und Blut mündlich genießen, daß es aber nur den lezteren zum Leben gereiche. (Et tunc erit unicuique corpus Christi et sanguis

irgendwelche nähere scholastische Bestimmungen über das Verhältnis der Substanz des Leibes zu der des Brodes beizufügen, daher denn Paschasius mit großem Unrecht als Urheber der späteren Transsubstantiationslehre betrachtet wird.

Eine Entscheidung der Streitfrage ist weder von Karls des Kahlen Seite noch sonstwie erfolgt. Aber ganz von selbst errang die paschasische Anschauung in der öffentlichen Meinung den Sieg über die des Ratramnus und Radbertus. Nachdem einmal die Bezeichnung des Brodes als eines corpus Christi ore sumtum so gäng und gäbe geworden, daß Ratramnus selbst sich ihrer nicht ganz zu entschlagen vermochte (vgl. Anm. 13 am Ende) und dieses „corpus Christi" als das „spirituale" von dem corporale unterschied (vgl. Anm. 14) — nachdem also einmal feststand, daß das Brod ein „corpus Christi" sei — so mochte der Saz, daß dies im Abendmahl vorhandene corpus nicht das wahre sei, der Mehrheit leicht als gottlos erscheinen; es mochte aussehen, als ob man nach Ratramnus im h. Abendmahl den wahren wirklichen Leib Christi überhaupt in keiner Weise empfange (und dies um so mehr, da er — vgl. Anm. 13 am Ende — in altgriechischer Weise mehr den Logos als solchen, als den gekreuzigten Leib Christi sammt seiner verklärten Person als die res coelestis sacramenti hinstellte), und so erschien die paschasische Lehre als die frömmere. Hatte doch selbst schon Amalarius von Metz († 837), ein Gegner der lotharischen Partei, die Impanation deutlich gelehrt [16]).

---

vita, si, quod in sacramento sumitur, in ipsa veritate spiritaliter manducetur et bibetur.) Endlich lehrt er, Christus steige vom Himmel in die Abendmahlselemente herab. (Ascendit descendens, qui in nullo resolvitur, Christus. Est, qui erat, et quod est, non erat.)

16) De officio ecclesiast. (in der Bibl. patr. max. XIV, fol. 934 ff.): Credimus, naturam simplicem panis et vini mixti verti in naturam rationabilem corporis et sanguinis Christi — Spicileg. tom. 7: Ecclesiae sacrificium praesens mandendum esse ab humano ore; credit namque, corpus et sanguinem Domini esse, et hoc morsu benedictione coelesti impleri animas sumentium. Das Ausspeien nach empfangenem Abendmahle schade darum nichts, weil, wenn hiebei auch etwas vom empfangenen Leib oder Blut Christi fortgehe, doch durch das übrige die Seele lebendig gemacht werde. Non est mihi disputandum, utrum sumtum corpus Domini invisibiliter assumatur in coelum an reservetur in corpore nostro usque in diem sepulturae, an exhaletur in auras, aut exeat de corpore cum sanguine, an per poros emittatur. Wie Herzog (Realenc. s. v. Amalarius) dazu kommt, ihm „die figürliche Auslegung" zuzuschreiben, ist hienach schwer ersichtlich. Den wirklichen verklärten Leib Christi läßt Amalarius mündlich gegessen werden; magisch theilt

Wie konnte man jezt sich ihrer erwehren? Der einzige Florus Magister (epist. adv. Amalarium) wagte jezt noch entschieden der ratramnischen Anschauung das Wort zureden [17]; Druthmar v. Corvey (expos. in Mt. 26, 26) redet bald von einem figurare bald von einem spiritaliter transferri; mit ihm verstummen aber die lezten Spuren jener altkirchlichen Anschauung. Gerbert (nachher P. Silvester II v. Rom, 998—1003) erwähnt (libell. de corp. et sang. Dom. cp. 1) noch als Notiz, daß ein Theil sage („dicentibus quibusdam"): das, was de altari sumitur, sei idem illud, quod est ex virgine natum, während Andre dies leugnen; allein offenbar meint er hiemit nicht so sehr seine Zeitgenossen, als vielmehr den Paschasius und den Ratramnus selbst, obwohl man aus seinen Worten schließen mag, daß der Gegensaz beider Anschauungen noch zu Gerberts Zeit fortexistirte. Er selbst entschied sich für die paschasische Ansicht; ebenso lehren Gezo, Abt von Tortona, und Ratherius [18]) auf's unzweideutigste die Impanation. „Id quod de altari sumitur" — in diesem Ausdruck lag ja schon die Identität der res terrestris und res coelestis ausgesprochen; das Bewußtsein, daß zwei verschiedene Dinge de altari sumuntur, ein irdisches mit der leiblichen Hand und dem leiblichen Munde, und ein himmlisch-geistliches mit dem Munde des Glaubens, dies Bewußtsein war ja völlig abhanden gekommen. Man wußte nur von Einem Ding, quod de altari sumitur, dem sichtbaren Brod und Wein, und dies erklärte man für den Leib und das Blut Christi selbst, und lehrte somit ein Essen des Leibes Christi mit dem leiblichen Munde, ein Eingehen desselben in den Bauch; daher denn die Frage des sogen. Stercorismus — ob Christi Leib auf dem natürlichen Wege wieder ausgeworfen werde — jene Zeit heftig bewegte [19]).

---

dieser Leib der Seele das Leben mit. Ob und wie er dann aus unserm Leibe wieder entfernt werde, dies und nur dies ist dem Amalarius eine offne und praktisch unwichtige Frage.

17) Mentis est cibus iste, non ventris ... Panis ille corpus est Christi non materie vel specie visibili, sed virtute et potentia spirituali.

18) Siehe Muratori anecdot. ex Ambros. codd. III, 237; d'Achery spicileg. I, 375; Pez thesaur. anecdot. noviss. II, col. 131 ff.

19) Zuerst hatte Rabanus nebst Heribald von Auxerres dem Paschasius die Consequenz in die Schuhe geschoben, daß, wenn das Brod (das „corpus Christi ore sumtum") der historische wirkliche Leib Christi sei, dann von lezterem folgen würde, daß er verdaut und durch den natürlichen Gang ausgeworfen würde. Zum Dank dafür drehten die Impanatisten diesen Einwurf so herum, als ob Rabanus und Heribald den Stercorismus als ihre eigne Meinung vorgetragen hätten (das Brod werde verdaut); man stellte ihnen den

War nun das Brod nicht mehr eine „figura“ des von ihm unterschiedenen Leibes Christi, sondern dieser Leib selber, so war hiemit consequenterweise auch das Zweite gegeben, daß die Darbringung des Brodes nicht mehr eine „memoria“ des von ihr unterschiedenen einmaligen, geschichtlichen Opfers Christi, sondern in sich selber eine Opferdarbringung des Leibes Christi war. Der Blick der Gemeinde wurde nicht mehr auf den geschichtlichen Tod Christi, sondern auf den durch den Priester zu vollziehenden Opferakt, nicht mehr auf die durch lebendigen Glauben aufzunehmende Person Christi, sondern auf den mit leiblichem Munde zu essenden und dann magisch wirkenden „Leib Christi“ hingewiesen.

§. 84.

Die Ausgestaltung des Cultus und Kirchenthums.

Es verstand sich nun von selbst, daß der Gottesdienst zu etwas anderem werden mußte, als was er in der altkirchlichen Zeit und im Frankenreiche noch unter den Merovingern gewesen war. Wie die Formen der Abendmahlsfeier selber sich umgestalteten, wie an die Stelle der invocatio Spiritus scti der priesterliche Akt der Wandlung, an die Stelle der memoria des Todes Christi das priesterliche sacrificium trat, ist schon im vorigen §. gezeigt. Von diesem neuen Mittelpunkte des Messopfers aus mußten sich aber nothwendig alle Theile des gesammten Cultus und des Kirchenwesens überhaupt umgestalten.

Nach allen Seiten machte sich die neue, specifisch römische Anschauung geltend, daß die Kirche als eine von den Gemeinden (der plebs, Laienwelt) unterschiedene, ideale Macht sich zwischen die Gemeinden und den Heiland stellte, nicht leztere vor sich

---

neuen Saz entgegen, das corpus Christi ore sumtum (also eben das consecrirte Brod) bleibe wunderbarer Weise unverdaut. Schon zu des Amalarius Zeit übrigens, also vor 837, (vgl. Anm. 16) wurde die Frage ventilirt, ob der mündlich gegessene Leib Christi im Körper verbleibe, oder auf eine subtilere Weise (durch exhalare oder per poros — durch Ausathmen oder durch Transspiration!) wieder entfernt werde. Gerbert seinerseits entschied sich (ähnlich wie Amalarius) (cp. 9): saepe vidimus, non modo infirmos, sed etiam sanos (?!) quod per os intromittunt, per vomitum dejecisse; subtilior tamen succus per membra usque ad ungues diffundebatur. Es führt dies auf die Vorstellung, daß der Leib Christi als ein subtilior succus die verdauliche Substanz des Brodes durchdringe. Man sieht daraus nebenbei, daß die spätere Transsubstantiationstheorie Lanfranc's (wonach eine Substanz des Brodes vom Augenblick der Consecration an gar nicht mehr vorhanden ist) damals noch unbekannt war.

her in des Heilands Schooß führend, sondern den Heiland und sein Gnadenheil als einen Schaz in wohlverwahrtem eignem Verschlusse haltend, und dem Einzelnen soviel von diesem Schaze stückweise spendend, als derselbe durch Leistungen (Werke) sich in jedem Augenblicke verdiente. So fand sich der Christ in der Art getrennt von seinem Gott und seinem Erlöser, daß er nur durch die Vermittlung der Kirche als einer zweiten Mittlerin mit Gott und dem Mittler Christo in Berührung treten konnte. Die unausbleibliche Folge war, daß in Praxi der Blick und die Heilshoffnung sich nicht unmittelbar auf Christum, sondern auf jene, den ersten Mittler in sich schließende zweite Mittlerin richtete (Kreaturvergötterung, Paganismus), und nicht auf den Glauben, sondern auf die von der Kirche geforderten Leistungen, also Werke, sein Vertrauen gründete (Gesezlichkeit, Judaismus.)

Es trat die Kirche erstlich als rein=ideale Potenz, als ecclesia triumphans oder Cohorte der Heiligen, die Jungfrau Maria an der Spize, vermittelnd zwischen den betenden Laien und seinen Gott; indem aber die unsichtbaren fernen Heiligen in sichtbaren gegenwärtigen Bildern dem Christen nahe traten, führte die Heiligenverehrung zum Bilderdienst, zur plumbsten rohesten Creaturvergötterung.

Es trat die Kirche sodann als reale Macht, als Priesterschaft zwischen den Laien und seinen Gott, und wie sie in den Sacramenten die Heilsgüter stückweise spendete, so nahm sie in der Pönitenzdisciplin den Laien unter ihre gesezliche Vormundschaft und umspann das Leben nach allen seinen Seiten mit einem Neze gesezlicher Forderungen; aber diese Forderungen hörten in dem Maaße auf, sittlichen Gehalt zu haben, als sie von dem lebendigen Quell christlicher Heiligung, dem Glauben an den persönlichen Erlöser, abgelöst waren. Und in gleichem Maaße entartete das vorgeblich ideale, über der Laienwelt stehende Priesterthum zum entsittlichten Pfaffenthum.

Nicht mit Einem Schlage ging diese Um= und Ausgestaltung vor sich. Es lassen sich deutlich drei Stadien unterscheiden: die Zeit Karls des Großen, die Zeit Karls des Kahlen, und die Zeit der sächsischen Kaiser.

Durch Pipin und Winfrid war der alten Unabhängigkeit der fränkischen und deutschen Kirche und ihren altkirchlichen Einrichtungen ein Ende gemacht und mit dem römischen Supremat und der röm. Episkopalverfassung das röm. Kirchenwesen, soweit es damals sich entwickelt hatte, eingeführt. Die Prälatenstellung der Bischöffe, die römische Cultusform des gregor. Canons, der schlechthinige Aus=

schluß des Gebrauches der Landessprache beim Cultus, und vor allem die **Heiligenverehrung** hatten, als **Karl** d. Gr. zur Regierung kam, in seinem Reiche bereits festen Fuß gefaßt, und wie er (vgl. §. 80) mit Willen und Bewußtsein mit dem röm. Stuhl einen Bund einging, so huldigte er auch von Herzen diesen Zügen des römischen Kirchenthums. Insbesondere war mit diesem Kirchenthum die **Reliquienverehrung** im Frankenreiche eingezogen; bereits unter Karlmann[1]) war es Sitte geworden, daß Kleriker mit Reliquien (sanctorum patrocinia portantes) die Heere in die Schlacht begleiteten, und Karl bestätigte diesen Gebrauch[2]); ebenso gab er das Gesez, daß jeder Eid über einer Reliquie geschworen werden müsse[3]). – Wenn schon aber Karl d. Gr. in diesen Punkten von Herzen römisch gesinnt war, so war er darum doch nicht gewillt, allen möglichen Auswüchsen des Aberglaubens, die schon damals sich regten, Thür und Thor zu öffnen. Wie er einem rohen Bilderdienst entgegentrat, ist §. 79 gezeigt. Ebenso verbot er die Glockentaufe (cap. III, ann. 789 cp. 18) abergläubische Mittel gegen Hagelschaden, u. dgl. Er hatte in Alcuin einen gelehrten Mann aus der Schule Beda's an seiner Seite, der, wie Beda selbst, für die Verdienste der alten iroschottischen Heilsboten ein offnes Herz und für die Schäden und den Verfall des jezigen Kirchenthums ein offenes Auge hatte. Hieraus erklärt sich denn auch die eigenthümliche Stellung, welche der Rom-unterworfene Landesklerus gegen die Geschichte und das Gedächtnis der alten Culdeer einnahm. Die culdeische Kirche war durch Karlmann, Pipin und Winfrid zerdrückt und vernichtet, ihre damaligen Kleriker als falsi sacerdotes et haeretici abgesezt und verfolgt worden; jezt, unter Karl d. Großen, fing man an, die hervorragendsten Männer jener Culdeerkirche[4]) ohne weiteres als **Heilige** zu verehren und anzurufen

---

1) Vgl. Carolomanni capit. I. ann. 742, cp. 2.

2) Caroli M. capit. VIII. ann 803. Vor allem wurde als Hauptreliquie die Kappe (capa, capella) des h. Martin in die Schlachten mitgenommen. Daher entstand der Titel capellanus für den Träger dieser Reliquie, dann für alle Reliquienträger und Hüter überhaupt; d. i. insbesondere für die Hausgeistlichen der Großen. Daher dann wieder „capella" als Bezeichnung der (mit einer Reliquie versehenen) Haus- oder Schloßkirche eines Großen, wo der capellanus fungirte.

3) Ebendas. IV ann 803 cp. 57, III ann. 813, cp. 30.

4) Zuerst Willebrord, der wenigstens dem Namen nach den röm. Supremat anerkannt hatte. (Vgl. Alcuins homil. de natali Willebrordi, wo er diesen anruft: Te continuis, o pater, prosequimur laudibus; tu nobis assi-

(Matth. 23, 29!). Hand in Hand damit ging freilich auch eine Entstellung ihrer Geschichte. Man schmückte sie in legendenhaften Lebensbeschreibungen zu Heiligen in römischem Sinne auf; man dichtete ihnen — den älteren, echteren Quellen zum Troz — den Cölibat, die Reliquienverehrung u. dgl. an, und ließ sie fleißige Reisen nach Rom machen [5]).

Einen großen Schritt vorwärts that die Romanisirung des Kirchenthums unter Karl d. Kahlen. Er selbst, der Gönner des Scotus Erigena, war ein in seiner Weise freisinniger Kopf; aber seine pantheistisch-areopagitische Freisinnigkeit vermochte als subjektive und esoterische Liebhaberei keinen Damm zu bilden gegen die Geistesströmung, welche um eben jene Zeit eine Säule der Landeskirche nach der andern in sich hinein- und mit sich fortriß. Im Gegensaze zu der noch vorhandenen Sympathie mit den Culdeern des 7. und 8. Jahrhunderts und ihrer Kanonisirung bot jezt die römische Partei alles auf, den Benediktinerorden und seinen Stifter beim Volke auf den Gipfel der Ehre zu erheben; Benedikt sollte geradezu dem Frankenreiche und Frankenvolke angehören; der Subdiakon Florus wußte jezt zu berichten, daß Benedikt nicht in Montecassino sondern in Orleans begraben liege, und die Sage von der Transferirung seiner Gebeine nach Orleans ward jezt auf die wunderlichste Art ausgebildet und ausgeschmückt [6]). Hand in Hand mit dem Umsichgreifen der paschasischen Messdoctrin ging sodann ein stets sich steigernder Aberglaube des Volks in Bezug auf die Messe. Es wurden dem Messopfer nicht bloß magische sondern förmliche Zau-

---

duis auxiliare precibus; credimus te in praesentia Domini Dei tui omnia posse impetrare, quae poscis etc.) Sodann Columba d. jüng., Gallus u. s. w.

5) Rein und geschichtlich ist die vita Columbani, von seinem Schüler Jonas v. Bobio geschrieben. Die vita Galli (bei Perz II, 5 ff.) schmückt den Gallun schon sehr nach römischem Geschmack auf; doch schimmert in manchen Zügen die Wahrheit noch durch. Unglaubliches leisten in der röm. Zustuzung die vita Corbiniani, die vita Agili (welche z. B. der Salaberga, die nach Jonas v. Bobio zweimal verheirathet und Mutter war, beständige Virginität andichtet) u. a. Von vielen jener Männer sind doppelte und dreifache vitae, ältere und jüngere, nebeneinander vorhanden, wo sich die legendarische Entstellung dann deutlich verfolgen läßt. — Die in ehemaligen Culdeerklöstern verfaßten vitae (wie die vita Galli, die beiden vitae Pirminii u. a.) unterscheiden sich, indem sie mehr harmlos ihren Helden einzelne Züge aus späterer Zeit andichten (vgl. oben §. 78 Anm. 32), vortheilhaft von den auf echtrömischem Boden entstandenen vitis, welche mit Bewußtsein den Culdeer zu einem anticuldeischen römischen Heiligen zuzustuzen bemüht sind.

6) Vgl. **Mabillon** acta Benedictin. II A, p. 323 ff.

berkräfte zugeschrieben in Bezug auf Krankenheilungen und andre Wunder; wichtiger noch war, daß auf die subjektive Gesinnung des Communicanten bereits gar kein Werth mehr gelegt, ja der Abendmahlsempfang bereits als die Nebensache, und die Opferdarbringung als die Hauptsache betrachtet wurde. Die mit diesem Opfer verbundene Fürbitte des Priesters war heilskräftig wie für die Anwesenden so auch für die Abwesenden, obwohl die Anwesenheit und Communion allerdings noch als Regel gefordert wurde[7]); und an die Stelle der Abendmahlsfeier der Gemeinde traten bereits vielfach die Privatmessen für Einzelne, die solche bestellten und bezahlten. Auch die Heiligenverehrung, voran der Mariendienst, that einen großen Schritt vorwärts, und concentrirte sich in neuen Festen. Das Fest der Geburt Mariä (8. Sept.), im 7. Jahrhundert im Orient aufgekommen, im 8. in Rom aufgenommen, fand unter Karl d. K. im Frankenreich Aufnahme: dazu gesellte sich das noch charakteristischere der Himmelfahrt Mariä (15. Aug.) Daraus, daß kein Tod Maria's in der h. Schrift erwähnt wird, sowie aus Offenb. 12, 13 f, hatte schon Epiphanius (haer. 78 §. 11) auf die Möglichkeit einer Entrückung ohne Tod geschlossen; apokryphische Schriften des 5. Jahrhunderts wußten dieselbe als Thatsache zu berichten; Gregor v. Tours und Joh. v. Damaskus nahmen sie als geschichtliche Wahrheit an. K. Mauritius (582—602) ordnete ein Fest des Todes der Maria (*κοίμησις*, pausatio) am 15. August an; im 7. Jahrh. erscheint dasselbe im Calendarium Rom., im Frankenreiche wurde es den 18. Jan. gefeiert; im Jahre 813 aber erscheint dies zu Mainz (concil. Mogunt. 813 can. 36 bei Mansi XIV, 73) in ein festum assumtionis Mariae (15. Aug.) umgewandelt, und fand von da an allmählich und nicht ohne ernsten Widerspruch und nur durch Intervention von Mirakeln[8]) Aufnahme im Frankenreiche. Ebenso fand das, in Rom seit Gregor III. (731—741) gefeierte Allerheiligenfest (1. Nov.) allmählich allgemeine Verbreitung. So wurde denn auch das Kirchenjahr in einer Weise bereichert, die dasselbe wesentlich umgestaltete. Den altchristlichen Festen der Heilsthaten Gottes in Christo traten Feste der Selbstverherrlichung der Kirche in ihren Heiligen zur Seite; es sollte eine Zeit kommen, wo die ersteren durch die lezteren in Schatten gestellt wurden.

Im zehnten Jahrhundert, während in Deutschland die

---

7) Walafrid Strabo de rebus eccles. cp. 22.

8) Annal. Bertin. ad ann. 862. Es ist interessant, daß der Widerspruch gerade von Tervanne, einem ehemaligen Size der Culdeer, ausging.

sächsischen Kaiser regierten, in Frankreich das Haus der Karolinger verfiel und endlich der Kapetingischen Dynastie weichen mußte, ging der einmal eingeleitete Prozess der Romanisirung des Kirchenthums seinen ruhigen, consequenten Gang weiter. Eine immer dunklere Macht des, von Creaturen sein Heil erwartenden Aberglaubens lagerte sich über die Völker, um so dunkler, als die von Karl d. Gr. gepflanzte Wissenschaft (weil sie des Lebensbodens und Lebensodems ermangelte) nicht auf die Dauer gedeihen konnte und bald einer dumpfen Unwissenheit Plaz machen mußte. Es gesellte sich jezt zu dem Allerheiligenfeste noch das aller Seelen [9]) eine Verkörperung der Anschauung, daß auch über den Tod hinaus sich die Mittlerschaft der Kirche und die Nothwendigkeit ihrer Intercession erstrecke, und eine thatsächliche Anbahnung der Fegfeuerdoctrin. Indesondere aber nahm der Dienst der Heiligen und ihrer Reliquien die abenteuerlichste Gestalt an. Nicht allein ein Fläschchen voll Blut Christi, Holz und Nägel vom Kreuze u. dgl. sollten schon zu Zeiten Karls d. Gr. aus Jerusalem überbracht worden sein [10]), nicht allein wurden fast täglich neue vermeintliche Reliquien Christi und der Apostel sowie anderer Heiligen aus dem Morgenlande und aus Rom beigeschleppt; sondern die von diesen Reliquien verübten Mirakel wurden nachgerade so zum Unfug, daß die Mönche in den Klöstern sich darüber beklagten, und hin und wieder Aebte und Bischöffe den Reliquien ferneres Wunderthun untersagen mußten [11]). Der Heiligendienst verschlang allmählich den ganzen Gottesdienst; eine Unzahl alter Heiligen wurde entdeckt, die nie wirklich existirt hatten [12]); es gab hier keine Controle; jeder Bischof konnte Heilige

---

9) Ein Pilger hörte auf einer Insel bei Sicilien von Flammenschlünden (Vulkanen!) erzählen, wo die Verworfenen von Teufeln gepeinigt würden, daß man ihr Stöhnen höre und ihr Flehen um Errettung. Darauf hin richtete der Abt Odilo v. Clugny (993) den 2. Nov. eine Feier zur Fürbitte für die Seelen aller Verstorbenen ein, die bald allerwärts Verbreitung fand.

10) Vgl. die Legende vom heil. Blut zu Reichenau, in Mone's Quellensammlung I, p. 71.

11) Mabillon acta Bened. saec. III A p 87, 430 u. a.; annal. Bened. lib. XIV no. 101.

12) So wird aus zwei Cölner Märtyrerinnen, Martha und Saula, von denen man im 9. Jahrh. wußte, im Laufe des 10. Jahrhunderts eine Schaar von 11000 Jungfrauen. Anfangs nämlich vermehrte man sie (indem man 11 für II las?) auf eilf; dann las man XI. M. Virg. (XI martyres virgines) irrig als XI millia virginum — Die Legende von einer aus lauter Christen bestehenden „thebaischen Legion“ Diocletians lieferte einer ganzen Reihe von Städten ihre Schuzheiligen (z. B. Felix und Regula in Zürich, Gereon in Cölln,

entdecken und ihren Dienst anordnen, ja sogar jüngstverstorbene Männer kanonisiren[13]). Da jede Kirche ihre Reliquie haben mußte, gaben Betrüger sich damit ab, beliebige Knochen aus Grabstätten und Schlachtfeldern zu scharren, und für Heiligengebeine auszugeben, die ihnen durch Visionen oder Engel entdeckt worden seien; die Knochen thaten sofort unter den Auspicien der Priesterschaft Wunder, und selbst wo der Betrug nachgewiesen ward, überstimmte der Fanatismus der Priester und des Pöbels die Stimmen der Einsichtsvolleren. Zu dem Blute Christi in Reichenau kamen jezt die Thränen Christi in Vendome hinzu, und die, Nägel aus dem Kreuz enthaltende sacra lancea Longin's. Waren die vitae der wirklichen geschichtlichen Heiligen schon im 9. Jahrhundert mit legendarischen Zuthaten reichlich ausgeschmückt worden, so wucherte jezt eine förmliche Legendenliteratur empor, wirkliche Heilige um eine Reihe von Jahrhunderten hinaufdatirend[14]), fabelhafte preisend, die Wunder des Einen beim Andern copirend und überbietend. Und da häufig genug mehrere Kirchen sich rühmten, die Gebeine ein und desselben Heiligen zu besizen, so entstanden über die Frage, welcher dieser Körper nun der echte sei, die heftigsten und erbittertsten Streitigkeiten[15]). — Der Mariendienst aber artete bereits in's blasphemische aus. Peter Damianus (sermones, opp. II, p. 1 ff.) redet Maria an: Data est tibi omnis potestas in coelo et in terra. Es wurde ihr der Sonnabend als wöchentlicher Festtag, und ein aus Lobgesängen bestehender besondrer Gottesdienst (das sogen. „officium s. Mariae") gewidmet, und ihr zu Ehren um 1044

Victor in Xanten u. s. w.) — Nicht zu gedenken der Unzahl vereinzelter sonstiger fabelhafter Heiliger (z. B. Eucharius und Maternus in Trier), von denen die frühere Zeit nichts gewußt hatte.

13) Der erste bekannte Fall einer Kanonisirung durch den röm. Bischof ist die Heiligsprechung des B. Ulrich v. Augsburg durch Johann XV, im J. 993.

14) So wurde der kritisch zweifelhafte B. Valerius v. Trier nebst seinen völlig fabelhaften Collegen Eucharius und Maternus zu Schülern des Petrus erhoben; Maternus sollte sogar der von Jesu erweckte Jüngling zu Nain sein! — Ebenso wurde der fabelhafte Schuzheilige von Paris, Dionysius, der nach der ältesten Sage des sechsten Jahrhunderts unter Decius gelebt haben sollte, jezt mit Dionysius Areopagita (vgl. §. 82 Anm. 5) confundirt und identificirt, und in die apostolische Zeit hinaufdatirt. Das drolligste ist, daß die Mönche von St. Martial in Limoges behaupteten, ihr heil. Martialis (ein Gefährte des Dionysius) sei nicht bloß ein Zeitgenosse der Apostel gewesen, sondern habe selbst die Apostelwürde, als der vierzehnte neben Paulus und den Zwölfen, begleitet!

15) So stritten Regensburg und Paris über die ossa Dionysii, Orleans (Fleury) und Montecassino über die des Benedikt. Vgl. oben Anm. 6.

in England der Rosenkranz (rosarium, corona) mit seinem Ableiern wiederholter Ave Maria's erfunden.

Es ist nun auch auf die andre Seite des Kirchenwesens, auf die Bevormundung des Lebens der Laien durch die Priesterschaft, d. i. auf das Pönitenzwesen, ein Blick zu werfen. Von einer priesterlichen Bevormundung hatte das christliche Alterthum nichts gewußt, nur von öffentlicher Kirchenzucht und daneben von seelsorgerlichem Rathe, den zu suchen und zu begehren freie Sache des persönlichen Vertrauens war. Mord, Ehebruch und Abgötterei waren als die drei Kapitalsünden (Todsünden) der öffentlichen Kirchenbuße unterworfen, und dabei wurde in den ersten beiden Jahrhunderten (und im dritten noch von den Novatianern, vgl. oben §. 29 bei Anm. 8) die durch Handauflegung des Bischoffs ertheilte Reconciliation mit der Kirche (Gemeinde) noch wohl und scharf unterschieden von der erlangten Vergebung bei Gott. Alle anderweitigen Sünden aber sollte der Christ im Stillen seinem Gott bekennen. Wenn in Byzanz (s. §. 29 Anm. 8) im vierten Jahrtert eigene „Bußpriester" aufgestellt waren, welchen die Gemeindeglieder einzelne heimlich begangene Sünden bekennen konnten, um seelsorgerlichen Rath zu empfangen, so war dies keine Ohrenbeichte[16]). Ebensowenig, wenn Origines (hom. 2 ad. ps. 37) den Christen räth, die Schuldlast begangener Sünden nicht im Innern zu verschließen, sondern einem erprobten Mann (Kleriker) sich zu vertrauen, ob dieser öffentliche Kirchenbuße für nothwendig erachte. Beidemale handelt es sich um seelsorgerischen Rath als Vorfrage vor der öffentlichen Kirchenbuße[17]) und vor dem Genusse des h. Abendmahls, und in keiner Weise um eine prie-

16) In dem von Sokrates (h. e. V, 19) erzählten Falle vom J. 390 kommt eine vornehme Frau zu dem Bußpriester, und bekennt ihm ihre seit ihrer Taufe begangenen Sünden [also bestand keine Verpflichtung, jährlich oder sonst in bestimmten Fristen zu beichten] und auch diese nur theilweise (κατὰ μέρος). Erst wie der Priester ihr den leichten Rath ertheilt, in Fasten und Gebet ein ἔργον τῆς μετανοίας ἄξιον zu thun, geht sie einen Schritt weiter und bekennt auch noch die weitere Sünde ehebrecherischen Umgangs mit einem Kleriker.

17) Nur dies scheint wahrscheinlich, daß diese öffentliche Kirchenbuße im Morgenlande nicht gerade auf die obengenannten drei Kapitalsünden allein beschränkt blieb, sondern je nach seelsorgerlichem Befund und Rath des Bußpriesters auch wohl auf anderweitige schwerere Sünden ausgedehnt wurde. Der ursprüngliche Begriff der Kapitalsünden findet sich schon bei Evagrius Ponticus (um 380 in Byzanz) aufgegeben, welcher auch Gesinnungssünden (wie Stolz, Neid u. dgl.) zu den Kapitalsünden rechnet.

sterliche Absolution. Chrysostomus hat ein derartiges Bekennen einzelner Sünden vor Menschen (Priestern) geradezu widerrathen (hom. 20; de incompreh. Dei natura V, 6 u. 7 u. a.) und die abendländische Kirche hat etwas dem Institute der byzantinischen „Bußpriester" ähnliches nie gekannt. Hier hat erst Augustinus es als seine Ansicht ausgesprochen, daß es bei zu büßenden Kapitalsünden besser wäre, secreta secretius zu behandeln; heimlich gebeichtete Sünden, meint er, sollten heimlich gebüßt werden, nur öffentliche Aergernisse sollten Gegenstand öffentlicher Kirchenbuße werden — eine vollkommen richtige Unterscheidung dessen, was nach biblischen Begriffen in das Bereich der Kirchenzucht gehört[18]). In diesem Sinne hat B. Leo I. d. Gr. von Rom die Anordnung getroffen: ne de singulorum peccatorum genere libello scripta professio publice recitetur, cum reatus conscientiarum sufficiat solis sacerdotibus indicari confessione secreta. (Leo epist. 168.) Aber schon bei ihm tritt neben jener an sich richtigen Unterscheidung zwischen Sünde und öffentlichem Aergernis bereits eine wesentlich römische Anschauung von dem priesterlichen Mittlerberuf in ihrem Keime auf. Nicht bloß um seelsorgerlichen Rath (wie bei Augustin) handelt es sich bei Leo; sondern indulgentia Dei nisi supplicationibus sacerdotum nequit obtineri, diese potestas habe der Mittler Christus Jesus den praepositis ecclesiae Matth. 28, 20 verliehen (epist, 108); sacerdos pro delictis poenitentium precator accedit (epist. 168). — Diese Anschauung entwickelte sich nun in der Zeit zwischen Gregor d. Gr. und Gregor VII. zum System. Für die öffentliche Kirchenzucht hatte Karl d. Gr. (capit. ann. 769 c. 7; capit. II. ann. 813 c. 1) sogenannte Sendgerichte (synodos) angeordnet; d. h. jeder Bischof hatte jährlich seinen Sprengel zu bereisen, den Gemeinden zu predigen und über heidnisches Unwesen, Zauberei, Mordthaten, Ehebrüche u. s. w. Kirchenbuße zu verhängen. Aber nur öffentlich geschehene Aergernisse fielen in diese Kategorie; alle anderweitigen Sünden sollten nach einer Verordnung Winfrid's (Bonifacii statuta v. J. 745) dem Priester (presbyter) gebeichtet werden, und die-

18) August. sermo 351. Judicet se ipsum homo .... et cum ipse in se protulerit severissimae medicinae ... sententiam, veniat ad antistites .... et a praepositis sacramentorum accipiat satisfactionis suae modum.... Et, si peccatum ejus non solum in gravi ejus malo, sed etiam in tanto scandalo aliorum est, atque hoc expedire utilitati ecclesiae videtur antistiti, in notitia multorum vel etiam totius plebis agere poenitentiam non recuset.

ser sollte dem Beichtenden geeignete Bußwerke (satisfactiones) auferlegen, und ihm die Absolution (reconciliatio) ertheilen. Im achten und neunten Jahrhundert finden sich noch Spuren der altgallikanischen Anschauung, daß diese priesterliche Absolution nur mit der Kirche aussöhne, und daß zur Aussöhnung mit Gott das Herzensbekenntnis vor Gott und die Buße des Herzens gehöre[19]). Auch galt die Beichte vor Laien noch als ebenfalls erlaubt (vgl. (unten §. 107 Anm. 1—2). Aber bald verbreitete sich mit dem specifisch römischen Geiste auch die Meinung, daß die priesterliche Absolution die Vergebung vor Gott selber sei[20]); und als satisfactiones wurden nicht mehr, wie früher, bloß Gebet und Fasten auferlegt, sondern auch durch Geld konnte man sich jezt auf bequeme Weise von der Schuld seiner Sünden loskaufen[21]). Von sieben Wochen Fasten konnte der Reiche mit 20, der Arme mit 10 solidis (sou) sich loskaufen, von einem Monat durch den Gesang von 1200 Psalmen, von einem Jahr durch 26 solidi, von 4 Monaten durch Stiftung von 10 Messen u. s. w. Jezt wurde auch von der „Excommunication" (Ausschluß vom Abendmahl) das „Anathema" (Ausschließung aus der Kirchgemeinschaft und allen kirchlichen Rechten) als schärferer Grad unterschieden[22]); beiden Graden aber verlieh die weltliche Obrigkeit größeres Gewicht, theils durch Entziehung bürgerlicher Rechte, theils durch direkte Strafsentenzen[23]).

Nachdem einmal die Sitte aufgekommen war, Büßungen durch Geld und Stiftungen aller Art (donationes) loszukaufen[24]), war hiemit den Priestern die Möglichkeit gegeben, Bußzeiten, die über

---

19) Capitulare Theodulfi (B. v. Orleans) v. J. 797. Concil. Cabilon. v. J. 1813: Confessio, quae Deo fit, purgat peccata; ea vero quae sacerdoti fit, docet, qualiter ipsa purgentur peccata.

20) Für die Beichte und Satisfaction kam geradezu die Redensart peccata sua redimere in Gebrauch.

21) Vgl. Canon Cloveshov v. J. 747 can. 26 u. 45 (Mansi XII, 403). Zuerst finden sich jene verkehrten Bestimmungen im liber poenitentialis Romanus; im neunten und zehnten Jahrhundert fanden sie (namentlich durch Regino's Buch de disc. eccl.) allgemeine Verbreitung.

22) Syn. Romana v. J. 504 und Synod. Regiaticina (Pavia) v. J. 850, can. 12.

23) Zuerst Pipin capit. v. J. 755. Dann Synod. Regiatic. v. J 850. Und Caroli Calvi capit. de statu ecclesiae v. J. 853, cp. 10.

24) Daneben kommen auch Wallfahrten nach Jerusalem und Rom als Satisfactionen vor. Seltener wurden die Satisfactionen durch Selbstgeißelung abgekauft, wo dann 3000 Geißelhiebe ein Jahr Buße ersezten.

das Leben hinausreichten, z. B. centum annorum poenitentiam, den Beichtenden aufzuerlegen. Dies bot dem Weltsinn und Eigennuz der Priesterschaft den doppelten Vortheil, daß entweder zur Loskaufung große Geldsummen oder Stiftungen eingingen, oder die arme Seele auch über den Tod hinaus der Kirche und ihrer Disciplinargewalt verhaftet blieb. So bildete sich die Theorie, daß der Binde- und Löse-Schlüssel sich auch auf Verstorbene ausdehne[25]) — diese Wurzel, woraus sich in der folgenden Periode des Mittelalters das Fegfeuerdogma und das Ablaßwesen entwickelte.

Vermittlerin zwischen der Gemeinde und dem Heilande wollte die Priesterkirche sein; aber sie vermittelte so, daß sie in Praxi die Blicke von Christo hinweg auf sich selbst wandte, und die Gewissen verführte, nicht in der religiös-sittlichen That der innern Abkehr von sich selbst und Hinwendung zu Christo das Heil zu suchen, sondern auf eine Reihe von Handlungen das Vertrauen zu sezen, welche nicht nur alles religiösen Gehaltes sondern auch aller sittlichen Qualität baar waren. Mit der wahren Versöhnung und Rechtfertigung aus dem Glauben ging nothwendig auch die Heiligung verloren; wer in Christo sein Heil sucht, der sieht an Christi Kreuz ebenso die Sünde verdammt, als die Schuld gesühnt, und lernt die Sünde hassen; wer mit 20 solidis von der Schuld einer begangenen Sünde sich freikaufen kann, der wird nicht anstehen, diese Sünde zum zweiten Male zu begehen. So war jenes Pönitenzwesen nicht bloß in sich ohne sittlichen Gehalt, sondern verführte auch geradezu zur Unsittlichkeit.

Es zeigte sich dies am allerärgsten an jener Priesterschaft selbst, welche in höherer Heiligkeit zwischen Gott und der Gemeinde zu stehen vorgab. Sie, die das Leben in die strengste äußerliche Zucht und Ordnung zwang[26]), gerieth bald selbst in die äußerste Zuchtlosigkeit. Die verehelichten culdeischen Priester hatte Winfrid

25) Brief 66 Johann's VIII. v. Rom v. J. 878. Syn. v. Trosley v. J. 921. Concil. Lemovicense II. v. J. 1031 (Mansi XIX, p. 539).

26) Die Eheschließung war bei den zum Christenthum bekehrten germanischen Völkern ebenso, wie einst in der christlichen Urkirche, ein bürgerlicher ja ein Privat-Akt. Karl d. Gr. aber führte den röm. Grundsaz ein, daß keine Ehe ohne priesterliche Einsegnung geschlossen werden dürfe (capitul. lib. VI. c. 130, 327 u. a.). Der früheren germanischen Schrankenlosigkeit der Ehescheidung (Scheidung durch gegenseitige Uebereinkunft) machte Karl d. Gr. mit Recht ein Ende und lies fornicatio und bösliche Verlassung als einzige Scheidungsgründe bestehen; aber bald wurde die (noch vom Pariser Concil 829 anerkannte) Erlaubnis der Wiederverheirathung des unschuldigen Theiles aufgehoben (Bened-Lev. capitul. VI, c. 235).

fornicatores gescholten, und dem Priesterstande den Cölibat aufgezwungen; die Folge war, daß Fleischessünden mit weiblichen Hausgenossen zur Tagesordnung wurden; man verbot ihnen, andre Weiber in ihren Häusern wohnen zu haben, als ihre Mütter oder Schwestern oder Nichten[27]), und die Folge war, daß sie Blutschande selbst mit den eignen Schwestern trieben[28]), oder „wie geile Hengste" den Eheweibern in ihren Gemeinden nachstellten[29]). Reichere und vornehmere Kleriker hielten sich je einer mehrere Concubinen[30]). So kam es am Ende, daß die besseren Cleriker wieder sich zu verheirathen anfingen, worüber Guido in seiner disciplina Farfensis (um 1000) als über eine diabolica suggestio Klage führt. In England, wo — in der Erinnerung an die alten culdeischen Zustände — die Priesterehe bald wieder allgemeiner geworden, wüthete der Erzbisch. Dunstan von Canterbury (961—990) gegen dieselbe, und setzte Schaaren von Priestern ab; indessen während der Däneneinfälle stellte sich dort die Sitte der Priesterehe bald wieder her. In Deutschland war dieselbe am Ende des 11. Jahrhunderts nach Aventin's Zeugnis (lib. V p. 346) ebenfalls wieder ganz gewöhnlich, so daß sich für die Pfarrfrauen die Benennung presbyterissae bildete, und in Mailand, wo die meisten Priester bis zum Erzbischof (Heribert 1019–1046) hinauf verehelicht waren, wurde die Priesterehe theoretisch offen vertheidigt[31]). Die Rombischöffe ihrerseits erklärten die Priesterehe für „nicolaitische Kezerei" (Mansi XIX p. 887 u. a.), nicht ohne mit anerkennenswerther Offenheit (ebend. p. 343) zu gestehen, daß es ihnen dabei um die Vermehrung der Kirchengüter zu thun sei, ne patrimonia de bonis ecclesiae infames patres infamibus filiis adquirant. So gaben sie um 1020 (ebendas.) das Gesez, daß filii et filiae omnium clericorum cum omnibus bonis suis servi proprii erunt ecclesiae nec unquam ab ecclesiae servitute exibunt. So hatte der germanische

27) Schon Winfrid im conc. German. 742 und im conc. Suesson. 744, can. 8.

28) Conc. Mogunt. v. J. 888 can. 10 (Mansi XVIII p. 67) ... ita ut quidam sacerdotum cum propriis sororibus concumbentes filios ex eis generassent. Die gleiche Klage auf dem conc. Metense v. 888, dem conc. Namnet. u. a.

29) Conc. Aenhamense v. J. 1009 cp. 1.

30) Ebendas.

31) Landulphi hist. Mediol. III, cp. 1—25. Vgl. den unter dem Namen epistola Udalrici Augustani bekannten Brief (Günther's v. Bamberg) an B. Nicolaus II. v. Rom, wo die Stelle 1 Tim. 4, 2 auf die Rombischöffe gedeutet wird. (Magdeburg 1550, herausg. v. Flacius.)

Geist sich auf diesem Felde zu einem Widerstande gegen den welschen Geist aufgerafft, freilich nur um einen neuen siegreichen Anlauf des röm. Stuhles zu provociren, womit die folgende Periode begann.

§. 85.

Einmischung des röm. Stuhles in Welthändel.

(860--887.)

Es war in der Ausgestaltung des Kirchenthums klar genug das innere Wesen des römischen Stuhles als einer weltlichen Macht zum Vorschein gekommen, einer Macht, welche die geistliche Gewalt als Mittel zur Erreichung irdischer Zwecke misbrauchte, und darum jene verkehrte und verheidnischte. Derselbe Pferdefuß ward alsbald in der Stellung des röm. Stuhles zur Politik noch unmittelbar sichtbar, rief aber auch hier einen Widerstand hervor, welcher in dieser ersten Periode des Mittelalters nur vorübergehend unterlag, meist siegreich den römischen Ansprüchen entgegentrat.

Nicolaus I. (858—867) wird gewöhnlich als der erste römische Bischof genannt, welcher in Welthändel sich eingemengt habe; mit doppeltem Unrecht, erstlich weil lang vor ihm Gregor IV. in politische Fragen sich als höchste Autorität eingedrängt hatte (vgl. oben §. 81), und dann weil Nicolaus nicht die Herrschaft der römischen Kirche über den Staat sondern nur die Herrschaft Roms über die Kirche in kirchlichen Dingen geltend gemacht hat. Er zuerst hat den pseudoisidorischen Supremat des Rombischoffs über die andern Bischöffe in concreten Fällen praktisch durchgeführt, aber in Fällen, die so geartet waren, daß er jenen formellen Rechtsanspruch zu Gunsten materiellen Rechtes, zum Schuze ungerecht Unterdrückter geltend machte. Um so sichrer gewann er die öffentliche Meinung für sich und seine Ansprüche.

Von Ludwigs d. Frommen drei Söhnen lebten noch Ludwig d. Deutsche und Karl d. Kahle; Lothar war 855 gestorben, und hatte Italien nebst der Kaiserwürde Ludwig dem II., Lothringen Lothar dem II. hinterlassen. Der leztgenannte mishandelte seine Gemahlin Teutberga um einer Buhle, Waldrade, willen auf niederträchtige Weise, und im Jahre 862 erlaubte ihm eine feile Synode zu Aachen die Scheidung und Neuvermählung, und legte der unglücklichen Teutberga auch noch Kirchenbuße auf! Karl d. Kahle nebst seinem Erzb. Hinkmar v. Rheims nahm sich der Verfolgten an; da riefen sowohl Teutberga als Lothar den B. Nicolaus I. v. Rom zum Schiedsrichter auf. Er sandte Legaten nach Lothringen;

von Lothar bestochen, bestätigten sie auf einer Syn. zu Metz (863) das Aachener Urthel; nun erklärte aber Nicolaus diese Synode für ungültig, und Lothars Creaturen, die Erzbischöffe Gunther v. Cöln und Thietgaud v. Trier für abgesezt. Lothar unterwarf sich, aus Furcht vor seinen Oheimen; als er gleichwohl Waldrade als Buhle beizubehalten versuchte, excommunicirte Nicolaus diese, und bedrohte Lothar mit dem höllischen Feuer; und den älteren Grundsaz, daß ein König keinen Richter über sich habe, als Gott, erklärten selbst die fränkischen Erzbischöffe, wie Hinkmar v. Rheims für einen „blasphemischen"[1]) — Ein zweiter Fall, wo Nicolaus eingriff, war, als eben jener Erzb. Hinkmar den B. Rothad v. Soissons aus unzureichenden Gründen suspendirt, und troz dessen Appell an Nicolaus, abgesezt hatte. Nicolaus vernichtete dies Urtheil (865), und zwar unter Berufung auf die pseudoisid. Decretalen, und Hinkmar mußte sich fügen.

Eine wirkliche Einmischung in politische Händel versuchte B. Hadrian II. v. Rom (867—872) aber mit wenig Glück. Als nach Lothar's II. Tode (869) Karl d. K. Lothringen erobert hatte, und dann durch Ludwig d. D. genöthigt worden, es mit ihm zu theilen, so trat Hadrian für die politischen Rechte Ludwigs II. als des rechtmäßigen Erben mit geistlichen Waffen auf, indem er die Oheime mit Anathem bedrohte. Allein Hinkmar v. Rheims wies diese Drohung mit Spott und Hohn zurück: „Vertheidigt euer eignes Reich (Italien) mit euern Gebeten gegen die Normannen, und kümmert euch nichts darum, mit welchen Waffen wir unser Reich vertheidigen." Regieren und Bischof sein, sei zweierlei; wenn Hadrian unrechtmäßig excommunicire, annullire er nur seine Schlüsselgewalt; kein fränk. Priester werde von solcher Excommunication Notiz nehmen. Mit dem ersten Schritt der Einmischung in Welthändel gefährdete also Hadrian sein geistliches Ansehen; nichtsdestoweniger wagte er einen zweiten, vollends sinnlosen Schritt, indem er Karlmann's sich annahm, der gegen seinen Vater Karl d. K. sich empört hatte, und lezterem wehren wollte, den Empörer unschädlich zu machen (870.) Diesmal nahm von seinen Expectorationen gar niemand Notiz. Am übelsten ging es ihm in einem dritten Falle. B. Hinkmar v. Laon war wegen Widerseztlichkeit gegen seinen Oheim, den Erzb. Hinkmar v. Rheims, sowie gegen den

1) Rex a regendo dicitur, et si seipsum secundum voluntatem Dei regit .. tunc rex est, et nullorum judiciis nisi solius Dei subjacet, — nach 1 Tim. 1, 9 — außerdem aber unterliege er mit Recht dem judicium der Bischöffe.

König selber, suspendirt und troz seinem Appell an Rom durch eine Synode zu Douci (Duziacum) abgesezt worden (871); der Fall war also formell der gleiche, wie jener mit Rothad, nur nicht materiell, da Hinkmar v. Laon mit Recht bestraft worden. Nun war aber in dem ganzen Streite Hinkmar von Laon als ein begeisterter Verehrer der pseudoisid. Decretalen aufgetreten, und hatte dieselben für sich gegen Hinkmar v. Rheims geltend gemacht. Kein Wunder, daß man in Rom ihm geneigt war! Hadrian befahl daher, den Angeklagten nach Rom als an das einzig competente Forum zu senden. Aber in derbster Weise wies Karl d. K. ihn zurecht[2]); Hadrian sah endlich ein, daß er auf diesem Wege nichts bewirke, als den sichern Sturz der schon so glücklich zur Geltung gebrachten pseudoisidorischen Decretalen, deren Unechtheit Hinkmar v. Rheims klar erkannte und nicht undeutlich zu verstehen gab; so suchte denn Hadrian den König durch einen honigsüßen Brief („oleo consolationis per melos dulcissimae caritatis") und durch die ausgesuchtesten geistlichen Schmeicheleien zu besänftigen, gab nach, in Hinkmars Absezung zu willigen, und wünschte nur, daß derselbe nachträglich und zum Schein nach Rom geschickt würde, als ob dort die Sache zu untersuchen wäre. Aber auch dies konnte er nicht erlangen; sein Nachfolger Johann VIII. mußte sich entschließen, das Urthel ohne weiteres „als gerecht anzuerkennen." Hinkmar v. Laon blieb abgesezt, und wurde als Rebell ins Gefängnis geworfen und geblendet.

Auch Johann VIII. (872—882) erlebte auf politischem Gebiete keine großen Triumphe, obwohl er glücklicher war, als sein Vorgänger. Nachdem mit Kaiser Ludwig II. die lotharingische Linie ausgestorben war (875), suchte Ludwig der Deutsche sein Recht auf die Kaiserwürde zu behaupten, indem er seinen jüngern Sohn Karlmann (nicht mit Karls d. K. gleichnamigem Sohn, s. oben, zu verwechseln) mit einem Heer nach Italien sandte. Aber Karl

---

2) Cogitis nos, indecentibus potestati regiae literis vestris inhonoratum, ... aliter, quam vellemus mente pacifica, vobis rescribere. Der König nennt sich „einen Menschen, der vor Gottes Angesicht wandelt, erhöht zu königlichem Namen und Ehre, und was noch mehr ist, einen Christen, einen Pfleger des orthodoxen Glaubens." Er müsse sich wundern, daß Hadrian die Auslieferung eines Menschen nach Rom verlange, den er, der König, der nach kirchlichen und menschlichen Gesezen der ultor criminum sei, legal und regelrecht wegen seiner Excesse verurtheilt habe. Reges Francorum non episcoporum vicedomini, sed terrae domini hactenus fuimus computati, ... non episcoporum villici. „Zwinge mich nicht, epistolas vestras inhonorandas contemnere."

d. K. wußte durch trügerische Unterhandlungen Karlmann zu täuschen, und ihm an der Spize eines Heeres nach Rom zuvorzukommen. Wenn ihm hier Johann (Dez. 875) die Kaiserkrone aufsezte, so that er dies zwar nicht wider Willen, da er mit Karl d. K. weit mehr, als mit dem romfrei gesinnten[3]) Ludwig d. D. sympathisirte; aber es war auch kein Beweis oder Erfolg seiner Macht oder Autorität, sondern lediglich ein Ergebnis der glücklich durchgeführten Schachzüge Karls; und so hatte es denn auch keinerlei reale Bedeutung, wenn Johann bei diesem Anlaß Ludwig dem Deutschen den alten (im Verhältnis Leo's III. und Karls d. Gr. wirklich begründeten) Saz entgegenhielt, daß die Verleihung der röm. Kaiserkrone ein privilegium apostolicae sedis sei. Andrerseits war es auch nicht verwunderlich, daß Karl d. K. dem röm. Stuhle sich dankbar, günstig und ergeben bewies[4]). Indessen hatte diese Ergebenheit doch ihre Grenze. Vorkommenden Versuchen, die pseudoisidorischen Bestimmungen über unbedingtes und absolutes Appellrecht nach Rom praktisch geltend zu machen, leistete Karl d. K. energischen Widerstand, erkannte die Pseudodekretalen nicht an, und hielt die alten echten Kanones der nicän. sardic. und afrik. Synoden als „in der transalpinischen Kirche allein zu Recht bestehende" aufrecht[5]). So kam also Johann VIII. weder in der Ausdehnung des kirchl. Supremates einen Schritt weiter, noch hatte er irgend eine Wendung der polit. Ereignisse dem Ansehen seiner Entscheidung zu danken. — Auch nach Ludwigs d. Deutschen Tode (876) hat Johann nicht viel ausgerichtet. Er konnte es nicht hindern, daß Karl d. K., der nun rasch den deutschen Antheil Lothringens besezte, durch Ludwigs d. D. ältesten Sohn, Ludwig III. den „Ostfranken," sofort wieder daraus vertrieben wurde (Schlacht bei Andernach); er mußte es geschehen lassen, daß Ludwig III.

---

3) Vgl. oben §. 78 Anm. 32 und §. 81 bei Anm. 15.

4) Er gab zu, daß Johann in der Person des Erzb. Ansegisus v. Sens einen Primas der fränkisch-deutschen Kirche — analog wie Winfrid ein solcher gewesen — aufstellte. Ebenso, daß (nach Beschluß einer Syn. zu Ravenna 877) die Bischöffe vor Besteuerung durch weltliche Große (duces) und gegen Beschimpfungen sichergestellt wurden. — Mit dem allem gewann der röm. Stuhl keine neue Machtausdehnung, sondern stellte nur früher geübte Rechte von neuem her.

5) Caroli Calvi de presbyteris ex criminibus diffamatis ad Johannem papam epist. ann. 878 (Goldast collectio constitut. imper. II. p. 34). Ein Bischof sei von den zuständigen Bischöffen (seiner Diözese) zu richten; nach gefälltem Urtheil stehe ihm der Appell nach Rom frei. Ein Presbyter sei von seinem Bischof zu richten; alsdann stehe ihm nur noch der Appell ad finitimos episcopos frei. (Vgl. dagegen die Pseudodecretalen oben §. 81.)

Ostfranken (Lothringen, Sachsen, Thüringen, Friesland), sein Bruder Karlmann Baiern, und der dritte Bruder, Karl d. Dicke, Alamannien in Besiz nahm; er konnte nicht hindern, daß Karlmann nach Italien zog und die lombardische Krone gewann und behauptete, welche Johann dem Grafen Boso von Provence, einem Schwager Karls d. K., zugedacht hatte. Karl d. K. selbst starb 877, und hinterließ Frankreich seinem an Leib und Geist schwachen Sohne Ludwig d. Stammler. Nun hat zwar Johann VIII. dem ihm verhaßten Karlmann die Kaiserkrone standhaft und erfolgreich verweigert[6]); dagegen hat er, durch die Umstände gedrängt, diese Krone endlich (881) doch einem Sohne Ludwigs d. Deutschen, Karl d. Dicken, aufs Haupt sezen müssen. Und da Ludwigs des Stammlers († 879) schwache Söhne Lothringen an Deutschland abtraten, und 880 Karlmann und 882 Ludwig III. der Ostfranke, beide kinderlos, starben, so stand nun Lothringen, Deutschland und Italien unter dem Einen Karl d. Dicken vereinigt dem röm. Stuhl als eine bedenkliche Macht gegenüber, und im Jahre 884, als des Stammlers legitime Söhne gestorben, ward vollends auch die Krone Frankreichs Karl d. Dicken übertragen, so daß nun Karls d. Großen ganzes Reich wieder unter Einem Haupte vereinigt war.

Aber nur unter Karl dem Dicken! Die Schwäche und Erbärmlichkeit, womit er wiederholt (882 und 886) den durch heldenmüthige Große bereits geschlagenen Normannenheeren einen schimpflichen Frieden verkaufte, bewog die deutschen Fürsten, ihn (887 Reichst. zu Tribur) abzusezen und den tapfern Herzog Arnulf v. Kärnthen zum deutschen König zu wählen. Ebenso wählten die Großen Frankreichs den Grafen Odo von Paris, der Arnulf's Oberhoheit anerkannte. Damit war nun die Gefahr für die Machtstellung des röm. Stuhles nicht geringer, sondern nur noch größer geworden; aber nicht dieser Gefahr, sondern der Erbärmlichkeit seiner eignen Vertreter, verdankte er den Grad der Erniedrigung, bis zu welchem er jezt herabsank.

§. 86.

Verweltlichung und Ohnmacht des römischen Stuhles (887—1046).

Bisher hatte der röm. Stuhl große Politik getrieben; jezt trieb er kleine Politik. Es war ein Gericht Gottes, das über ihn kam;

6) Die Herzoge von Spoleto und Tuscien, Karlmann's Anhänger, drangen in Rom ein, und hielten Johann eine Zeit lang gefangen; er blieb aber auf seiner beharrlichen Weigerung.

er hatte weltliche Machtinteressen verfolgt, und die geistlichen Dinge als Mittel zur Erreichung der weltlichen Zwecke gemisbraucht; so hatte er sich selbst verstrickt in das Getriebe der weltlichen Interessen, und ward rasch genug der Sklave der Verhältnisse, die er zu beherrschen gemeint. In dem Wirrwarr, der auf Ludwigs d. Deutschen Tod folgte, hatte Johann VIII. zuerst sich in die localen und kleinlichen italiänischen Händel tief eingelassen, damals um größerer Zwecke willen; jezt fand sich der röm. Stuhl in jene kleinen Händel verflochten, auch nachdem die höheren Zwecke und Gesichtspunkte weggefallen waren. Seit 877 hatte Rom die Gestaltung der großen Weltverhältnisse müssen gehen lassen, wie sie eben ging, ohne irgendwie erfolgreich eingreifen zu können[1]), und übte thatsächlich nur in Italien noch eine eingreifende Wirkung; vollends seit 887 ist es von diesen italischen Händeln völlig absorbirt bis zum eignen sittlichen, politischen und kirchlichen Ruin.

In Rom war eine Partei, welche einen italischen Großen zum „König v. Italien" und zugleich zum Kaiser zu erheben wünschte, weil ein solcher kräftiger, als ein fremdländischer Kaiser, Italien gegen die Sarazenen schüzen werde. Zwei italische Herzoge, Guido v. Spoleto und Berengar v. Friaul stritten sich um die neue Würde. Italien war in zwei Parteien zerrissen, die in blutigem Bürgerkrieg (887—890) einander zerfleischten. B. Stephan V. v. Rom gehörte zur Guidonischen Partei, wußte durch seinen Einfluß Guido den Sieg zu verschaffen, und krönte ihn (890) zum röm. Kaiser. So war nun die röm. Kaiserwürde von der deutsch-fränkischen Reichsmacht getrennt und einem machtlosen italischen Parteihaupt übertragen. Damit hatte der röm. Stuhl den Grund untergraben, auf dem er selber aufgebaut war; er stüzte sich nun nicht mehr auf die Weltmacht, sondern auf eine ohnmächtige Localpartei. Nach Stephan's Tode gelangte ein Anhänger der Berenga-

1) Der ohnmächtige Johann VIII., der den Anspruch, die Kaiserkrone zu verleihen, formell vollzieht, ohne doch irgend realen Einfluß auf die Weltgeschicke zu besizen, so daß ihm ganz ohne sein Zuthun eine zweite Weltmonarchie unter Einem Haupte heranwächst — und der ohnmächtige Karl d. Dicke, dem diese Weltmonarchie wie im Schlafe zufällt, und der sie besizt, ohne sie zu beherrschen — sie sind eine göttliche Satire auf Leo III. und Karl d. Großen, eine Carrikatur beider, in der die innere Unwahrheit der himmelstürmenden Ansprüche des röm. Stuhles und des röm. Reiches zu Tage traten. Mit Karls des Dicken Absezung ist „das röm. Reich" zerfallen für immer; es gab von da an thatsächlich nur noch ein deutsches Reich und daneben ein Frankreich, wenn schon der Name des „römischen Reiches" dem ersteren als Schatten verblieb.

rischen Partei, Formosus (der einst von Johann VIII. wegen Aufruhr und Verschwörung excommunicirt worden war) auf den röm. Stuhl. Ein Versuch desselben, sich in die große Politik zu mischen[2]), mislang; nicht einmal in Italien konnte er etwas ausrichten. Zwar sein Guidonischer Gegenbischof Sergius konnte sich nicht halten; aber ihn selbst zwang Guido, seinem Sohne Lambert das Kaiserthum zu versichern. Nun riefen Formosus und Berengar den deutschen König Arnulf zur Hülfe herbei; dieser erschien, verdrängte Guido (895), und wurde nach dessen Tode (896) von Formosus zu Rom zum Kaiser gekrönt. Aber kaum war Arnulf (krank durch Guidonisches Gift) nach Deutschland zurückgekehrt, so trat Lambert wieder als Kaiser auf; Formosus starb; sein Nachfolger Stephanus VI., ein Guidonier, beschimpfte ihn im Grabe, und erkannte Lambert als Kaiser an.

Inzwischen hatte Berengar sich in Oberitalien als König behauptet, und erhob nach Lamberts Tode (898) neuen Anspruch an die Kaiserkrone. Die Guidonische Partei rief jezt den König Ludwig v. Provence (einen Nachkommen des Grafen Boso, der die Provence zum „Königreich" erhoben hatte) gegen Berengar herbei. Stephanus VI. war mitterweile erdrosselt worden, drei seiner Nachfolger nach kurzem Regiment wieder verdrängt oder gestorben; sein vierter Nachfolger, Benedikt IV. krönte Ludwig zum Kaiser (901); aber bald (905) vertrieb Berengar diesen Ludwig, blieb König v. Italien, und empfing später (915) auch die Kaiserkrone.

Mittlerweile aber war der röm. Stuhl völlig ein Spielball der Parteien geworden. Benedikts Nachfolger wurde nach einem Monat, dessen Nachfolger nach sieben Monaten vertrieben. In Rom hatte sich auf den Trümmern der Guidonischen eine neue Partei, die sogenannte tuscische, gebildet, die nach der Herrschaft über Rom und Italien strebte; an ihrer Spize der Markgraf Adalbert v. Toscana mit seiner Buhle Theodora, diesem „scortum impudens" (Luitprandi hist. II, 13) die ihre Töchter Theodora und Marozia als Angelruthen bei der Verfolgung ihrer politischen Pläne gebrauchte. Mit Marozia lebte ein Kleriker Sergius, der schon als Diakon durch seine Lasterhaftigkeit berüchtigt gewesen, in unzüchtigem Umgang[3]), Ihn erhob die tuscische Partei (904) als Sergius III. auf den röm. Stuhl. Es begann jene Periode die-

---

2) Er wollte dem König Odo v. Paris einen illegitimen Sohn Ludwigs des Stammlers, Karl den Einfältigen, als Gegenkönig entgegenstellen.

3) Luitprand bei Pertz, monum. V, pag. 297. Denkschrift der kgl. Akademie zu München für 1809—1810. Histor. Klasse S. 3 ff.

ses Stuhles, welche V. E. Löscher in seiner „Historie des päpstlichen Hurenregiments" (Leipz. 1707) kritisch beleuchtet hat. Die unter geistlichem Scheine weltliche Macht ward offenbar als eine verweltlichte, an die Lust der Welt und den Dienst des Fürsten dieser Welt verkaufte. Sergius schaltete von der Engelsburg aus als ein Tyrann; alle Aemter und Stellen wurden mit Creaturen der Partei besezt, alle Gegner verdrängt. Nach Sergius Tode wurden seine zwei Nachfolger, Anastasius III. und Laudus, gleichfalls von der alten Theodora ernannt. Der dritte Nachfolger, Johann X. (914—928), ebenfalls durch Theodora, die ihn zu unzüchtigem Umgang mit ihr verführt hatte, auf den röm. Stuhl erhoben, hatte doch soviel Ehrgefühl, daß er beflissen war, sich aus den Banden jener Partei loszuwinden; er schloß sich an Berengar an, und krönte diesen (915) zum Kaiser; allein die Partei ward seiner mächtig, sezte ihn gefangen, und ermordete ihn im Gefängnis (928). Marozia heirathete den Grafen Guido von Toskana, und machte einen ihrer mit Sergius erzeugten Söhne, Johann XI. (931—936) zum B. v. Rom. Als dritten Gemahl nahm Marozia einen Markgrafen Hugo v. Provence, der zur ital. Krone (neben Berengar) gelangt war. Jezt spaltete die Partei sich selber; Hugo strebte nach der Herrschaft über Rom; Alberich (ein Sohn Marozia's von einem Markgrafen Albert) stellte sich ihm entgegen und verjagte ihn. Rom fiel nach Alberichs Tod an dessen Sohn Oktavian, Hugo's Krone erbte dessen Sohn Lothar; aber diesen ließ Berengars Enkel, Berengar v. Ivrea, ermorden, und sich zum König v. Italien krönen. Der röm. Stuhl war in dieser Zeit (936—956) zur absoluten Bedeutungslosigkeit herabgesunken; der Rombischof bedeutete um kein Haar mehr, als einst der pont. max. unter den heidnischen Kaisern. Er war der Oberceremonienmeister.

Inzwischen hatte das deutsche Königthum sich unter Konrad I. von Franken (911—919) und den Sachsen Heinrich I. (919—936) und Otto I. (936—973) gewaltig gekräftigt. Anstatt aber aus den Zuständen zu Rom zu lernen, daß jener ganze röm. Supremat über die Kirche eine Unwahrheit sei, und anstatt eine romfreie Kirche, wie in der vorwinfridischen Zeit, herzustellen, hielten die deutschen Könige an der einmal hergebrachten Vorstellung von der Berechtigung und Nothwendigkeit des röm. Supremates fest, und waren vielmehr darauf bedacht, den röm. Stuhl aus seinem Verfalle wieder zu heben und auf feste Füße zu stellen. Dabei war ihr Streben nicht auf die Festigung eines deutschen Reiches, sondern auf Gewinnung der römischen Kaiserwürde gerichtet.

Otto I. war der erste, welcher in die italischen Händel ein=

griff. Berengar v. Ivrea wollte des ermordeten Lothar Wittwe nöthigen, seinen Sohn Adelbert zu heirathen. Von ihr zu Hülfe gerufen, kam Otto, heirathete sie selber (951), erwarb damit den Anspruch auf die italische Krone, besiegte Berengar, und nöthigte ihn, ihn als Lehensherrn anzuerkennen. Bald wurde Otto auch in die kirchlichen Händel gezogen. Alberich's Sohn, Oktavian, nahm als weltlicher Herrscher (patricius) von Rom im Jahre 956 auch noch die Würde des röm. Bischoffs als Johann XII. (956—963) an, und schändete dieselbe durch schamlose Ausschweifungen. Er lebte mit Weibern aus allen Ständen, Mädchen und Ehefrauen; „im Lateran erscholl der Jubel eines Bordells, und beim Würfelspiel freche Schwüre bei Jupiter, Venus und den Geistern der Hölle." Von Berengar angefeindet, rief dieser Rombischof Otto den I. zu Hülfe (960); Otto kam, sezte Berengar und dessen Sohn Adalbert ab, die italische Krone auf sein eignes Haupt und ließ sich die röm. Kaiserkrone in unbegreiflicher Verblendung von dem Scheusal auf's Haupt sezen (962). Er versprach dem geistlichen Comödianten — und daß all das salbungsreiche Ceremoniell nur Comödie war, mußte er doch unschwer einsehen; oder sollte ein Lotterbube, der mit Wort und That sich als Diener der Venus bekannte, wirklich die Macht haben, die Gewalt Christi auf Erden als Statthalter zu üben und der Christenheit den Himmel auf- und zuzuschließen? — er versprach ihm: Romanam ecclesiam et te rectorem ipsius exaltabo secundum posse meum, et nunquam vitam aut membra aut ipsum honorem, quem habes, mea voluntate aut meo consensu perdes. Kaum war aber Otto nach Oberitalien zurückgekehrt, so ließ Johann XII. gegen seinen geleisteten Eid den abgesezten Berengar, der sich jezt mit den Sarazenen verbündet hatte, in Rom ein, und rief die (noch heidnischen) Ungarn gegen Otto zum Schuze an. Rasch wandte sich Otto wieder nach Rom, zog als Sieger ein, sezte den Elenden ab, ernannte einen bisherigen Laien, Leo VIII., (963—965) zum Bisch. Roms, und ließ sich von den Römern schwören: nunquam se papam electuros aut ordinaturos praeter consensum atque electionem domini imperatoris Othonis[4]).

---

4) Vgl. Leo's VIII. „constitutio" (Goldast collectio I, 221): constituimus, confirmamus et corroboramus et per nostram apostolicam autoritatem concedimus et largimur Domno Ottoni primo Augusto .... ejusque successoribus hujus regni Italiae in perpetuum tam sibi facultatem eligendi successorem, quam summae sedis apostolicae pontificem ordinandi; ac per hoc archiepiscopos et episcopos, ut ipsi tantum ab eo investituram accipiant.

Damit war der röm. Stuhl, welcher die Oberherrschaft und oberstrichterliche Gewalt über das röm. Reich hatte üben wollen, vielmehr unter die Oberherrschaft des Reiches gebeugt. Vergeblich suchte Johann XII. zu widerstehen; mitten in einem Ehebruch traf ihn ein Schlagfluß; „der Teufel hat ihn vor den Kopf geschlagen," sagte das Volk; er starb, nachdem er noch auf dem Todbette die Sterbsacramente von sich gewiesen. Auch ein zweiter Gegenbischof Leo's, Benedikt V., mußte Otto's Gewalt weichen. So bevormundete der Kaiser den röm. Stuhl, um ihn aus seinem Verfall zu heben; er wollte die Institution des röm. Suprematus erhalten, weil er sie als eine göttliche betrachtete, während er ihre Träger theils zu vernichten, theils unter strenger Aufsicht zu halten sich genöthigt sah. Nach Leo's VIII. Tode überließ er aus Gnaden den Römern die Bischoffswahl; sie wählten Johann XIII., um ihn ein Jahr später wieder zu verjagen; Otto sah sich genöthigt, von neuem in Rom zu erscheinen und in Benedikt VI. den Römern wieder einen Bischof zu setzen.

Aber kaum war Otto I. gestorben (973), so fiel alle Ordnung wieder in Trümmer. Die tuscische Partei erhob wieder ihr Haupt, den patricius Crescentius, einen Sohn der jüngern Theodora, an der Spitze. Benedikt VI. wurde ermordet, sein Mörder Bonifacius VII., ein horrendum monstrum, cunctos mortales nequitia superans[5]) zum Bischof gemacht, aber nach wenigen Monaten vom Volke verjagt. Nach mehrfachem Stuhlwechsel nöthigte K. Otto's II. (973—983) Einfluß die Römer, seinen Kanzler zu Pavia, als Johann XIV. zum Rombischof zu wählen. Aber nach Otto's II. kurz darauf erfolgtem Tode kehrte Bonifacius zurück, und setzte Johann den XIV. in der Engelsburg gefangen (wo er 984 starb). Der röm. Stuhl war nun auf der untersten Stufe der Erniedrigung angelangt. Bonifacius Nachfolger, Johann XV., war ganz der Sklave des Crescentius. Im Auslande aber war das Ansehen Roms ebenfalls dahin. In Frankreich setzten die Stände das (nach Odo's v. Paris Tode wieder zur Schattenherrschaft gelangte) karolingische Haus ab, und wählten den Herzog von Francien (Isle de France) Hugo Capet zum Könige (987); dieser erhob einen Kleriker karolingischen Geblüts, Arnulf, zum Erzb. v. Rheims; als aber Arnulf die Stadt Rheims an seinen Bruder Karl v. Lothringen, den karol. Kronprätendenten, verrieth, setzte eine Synode zu Rheims (991) ihn, um die pseudoisidor. Decretalen unbeküm-

5) Arnulfus Aurelianensis (Zeitgenosse) in den actis synodi Rhemensis von 991 bei Mansi XIX.

mert, ab, und Gerbert dafür ein, und bei diesem Anlaß sprach die Synode durch den Mund des B. Arnulf v. Orleans unumwunden ihre Verachtung des röm. Stuhles aus, und schritt wenigstens bis zu einer Ahnung vor, daß der röm. Supremat überhaupt keine Berechtigung habe[6]). Johann XV. tobte gegen die Synode, und erklärte ihre Beschlüsse für ungültig. Durch die Mönche erregte er Gährung und Unruhe, und schickte einen Legaten, aber Hugo Capet hielt die Beschlüsse von Rheims aufrecht. — Nun machte K. Otto III. (983—1002) einen neuen Versuch, den röm. Stuhl zu heben, indem er einen Herzog v. Franken als Gregor V. (996—999) zum B. v. Rom einsetzte. In der That wußte dieser mit deutscher Kraft sich Ansehen zu verschaffen. Er nöthigte den Nachfolger Capets, K. Robert v. Frankreich (996—1031) sich von seiner Gemahlin Bertha wegen zu naher Verwandtschaft zu scheiden, und freiwillig erbot sich dieser, die Rheimser Schlüsse zu cassiren und Arnulf in Rheims wieder einzusetzen. Und als Crescentius ihn (Gregor V.) vertrieb, so nahm Otto III. jenen gefangen, ließ ihn enthaupten, und setzte (da Gregor inzwischen starb), seinen eignen Lehrer, eben jenen Gerbert v. Rheims, als Sylvester II. (999—1003) auf den röm. Stuhl.

Aber zum drittenmale sank Zucht und Ordnung in Trümmer,

---

6) Zunächst richtete sich die Verachtung auch nur gegen die Träger der Würde, nicht gegen die Institution als solche. O lugenda Roma, quae nostris majoribus clara patrum lumina protulisti, nostris temporibus monstruosas tenebras futuro saeculo famosas effudisti. Dann aber wurde laut geäußert, daß das privilegium des Supremates „tibi ab Africanis episcopis contradictum sit." Es wurde gefragt: num talibus monstris hominum ignominia plenis, scientia divinarum et humanarum rerum vacuis innumeros sacerdotes Dei per orbem terrarum, scientia et vitae merito conspicuos, subjici decretum est? — Quid hunc in sublimi solio residentem, veste purpurea et aurea radiantem ... esse censetis? Nimirum si caritate destituitur, solaque scientia inflatur et extollitur, antichristus est in templo Dei sedens et se ostendens tanquam sit Deus. Si autem nec caritate fundatur nec scientia erigitur, in templo Dei tanquam statua tanquam idolum est. Ebenso urtheilte Gerbert (ep. ad Siguinum): Poteruntne docere, Romani episcopi judicium Dei [scil. judicio] majus esse? Wenn ein röm. Bischof beharrlich und verstockt sündige, sei er zu halten als ein Heide und Zöllner. Wenn er uns für excommunicirt erklärt aus seiner communio, non ideo a communione Christi nos separare potuit ... Sacerdotium, quod ubique unum est, ... non ita uni subjici (debet), ut et pecunia gratia metu vel ignorantia nemo sacerdos esse possit, nisi quem sibi (dem unus, nämlich dem Rombischof) hae virtutes commendarint.

als Otto III. gestorben war. K. Heinrich II. (1002—1024) konnte des von den Italiänern für Italien gewählten Gegenkönigs Arduin v. Ivrea nicht auf die Dauer Herr werden, und war nun überdies in Deutschland beschäftigt. Da hob sich in Rom die tuscische Partei von neuem, machte Benedikt VIII. (1012—1024) zum Bischof, dann seinen Bruder Johann XIX. (1024—1033) einen Laien, und dann einen zwölfjährigen Knaben, Benedikt IX. (1033—1046), von dessen Leben der nachherige Rombisch. Victor III. schreibt: quam turpis, quam foeda, quam execranda extiterit, horresco referre. Raub, Mord und Schandthaten aller Art waren seine tägliche Beschäftigung. Im Jahre 1043 verjagte B. Johann v. Sabina den Benedikt, und ließ sich selbst als Sylvester III. zum Rombisch. wählen; aber Benedikt kam wieder, und behauptete sich im Lateran eine Zeit lang; als jedoch seine Partei abnahm, verkaufte er seine Würde an einen Presbyter, und weihte ihn als Gregor den VI. zum Rombischof, freilich nur um ihn kurz darnach für wieder abgesezt zu erklären. Allein Gregor vermochte sich doch neben ihm und Johann dem XIX. als Dritter zu erhalten, und so kamen endlich 1046 die drei Päpste überein, gemeinsam die „Statthalterschaft Christi" zu verwalten und die Einkünfte zu theilen.

Ungewarnt und unbelehrt durch die vorigen Erfolge machte das römische Reich jezt einen dritten Versuch, den röm. Stuhl zu heben. K. Heinrich III. der Saalfranke[7]) zog nach Italien, veranstaltete eine Synode zu Sutri (nordwestl. von Rom) 1046, sezte die drei Rombischöffe ab, und erhob B. Suidger v. Bamberg als Clemens II. auf den römischen Stuhl. Diesmal gelang die Hebung und Kräftigung des röm. Stuhles auf die Dauer; das röm. Reich sollte bald genug den Dank dafür ernten.

§. 87.

Wo war die Kirche Christi in dieser Zeit?

Man braucht in der That nichts, als die voranstehende Geschichte des Rombisthums vom neunten bis eilften Jahrhundert mit unbefangenem Blicke zu lesen, um ein Urtheil zu gewinnen, was

---

7) So, und nicht Salier, ist die Dynastie zu benennen. An der fränkischen Saale hatte sie ihre Stammgüter und Besizungen. Mit den alten salischen Franken (vgl. oben §. 65) haben die Saalfranken nichts zu schaffen, obgleich sie von früh an aus Confusion mit ihnen etymologisch confundirt worden sind. Die Saalfranken sind vielmehr Abkömmlinge der Ripuarier.

es um die banale, geistreich sein sollende, in Hunderten von Geschichtsbüchern aller Art wiederholte Phrase sei, daß der römische Supremat, diese Verfassung der Kirche unter Einem sichtbaren Haupte, dem römischen, für das Bestehen der Kirche selbst und zum Heile der, einer gesezlichen Zucht und einer imponirenden Autorität bedürfenden Völker nothwendig und unentbehrlich gewesen. Wenn je Völkerschaften der Zucht und Disciplin bedurften, so waren es die noch ganz oder halb-heidnischen germanischen Völkerhorden des siebenten und achten Jahrhunderts, und diese sind durch romfreie Kirchgemeinschaften aus heidnischer Wüstheit zu christlichem Glauben, christlicher Zucht und Sitte, und auf jene Höhe christlicher Bildung gebracht worden, wie sie in der Anfangszeit der Karolinger und noch unter Karl d. Gr. sich darstellt. Die Frucht der Unterwerfung unter Rom war der Verfall der Zucht und der Bildung, das Hereinbrechen finsterer Barbarei und einer mehr als heidnischen Zuchtlosigkeit. Was für Civilisation geschah, ist nicht **durch** den römischen Supremat, sondern **troz** demselben geschehen; das meiste durch die weltliche Staatsgewalt (ohne die ja der röm. Stuhl selber im Schlamm untergegangen wäre), manches auch durch die Kirche, aber nicht durch sie, sofern sie in Rom ihr Oberhaupt hatte, sondern durch sie, sofern sie noch von ihrem alten, vor-römischen Charakter etwas in sich bewahrt hatte, sofern noch unter ihren Klerikern sich Männer fanden, die jene Tugenden der Kirchenväter und der Culdeer besaßen: Entsagung, Charakterstärke, Uneigennüzigkeit, Wahrhaftigkeit, Sittenreinheit — jene Tugenden, von denen in Rom das gerade Gegentheil heimisch war: Selbsucht, Charakterlosigkeit, Habgier, Ränkesucht und Unzucht.

Waren aber in der Kirche noch solche Männer alten edlen Schlages? War die Kirche, troz all der herrschenden Verderbnis, doch noch kein Sodom, worin keine zehn Gerechte mehr zu finden, sondern dem Israel vergleichbar, das unter Jesabels Tyrannei neben den Schaaren der Baalspfaffen noch Propheten des Herrn, neben der verführten und irregeleiteten Menge noch seine Siebentausend hatte, die ihre Kniee dem Baal nicht beugten? War die Kirche troz ihrer Verderbnis noch die Kirche Christi? Wir antworten: Ja, und begründen diese Antwort durch eine eingehende unparteiische Beleuchtung der kirchlichen Zustände innerhalb der Christenheit jener Jahrhunderte.

Vor allem war **innerhalb der Kirche selbst** troz der im ganzen eingerissenen Verderbnis immer noch ein Sauertaig von Erkenntnis und von Kraft des Lebens aus und in Christo vorhanden. Gegen die Größe und Tiefe des Verderbens freilich darf man das

Auge nicht verschließen. Wie sah es um den **Klerus** aus? Die alten Theologenschulen der Culdeer hatten seit der gewaltsamen Unterdrückung der Culdeischen Kirchgemeinschaft durch Winfrid theils zu existiren aufgehört (vgl. §. 78 bei Anm. 19), theils waren sie in benediktinische Hände übergegangen; in lezteren erhielt sich, wenn auch nicht evangel. Erkenntnis, so doch einige theol. Bildung und Gelehrsamkeit, und es wurde so innerhalb des Benediktinerordens im Frankenreiche hin und wieder Sinn für Gelehrsamkeit angeregt (vgl. das Kloster Corvey) und der **alt=landeskirchliche**, romfreiere Geist fand in einzelnen fränkischen Benediktinerklöstern eine Stätte. Diesen Geist zu pflegen und zu verbreiten, war **Karl** d. Gr. eifrigst bemüht. Er zog Geschichtschreiber, wie den Paul Warnefrid († 799), andre Gelehrte, wie Petrus Pisanus und den Patr. Paulinus v. Aquileja, vor allem aber den aus Beda's Schule hervorgegangenen Theologen **Flaccus Alcuinus** († 804) an seinen Hof[1]), und es ist schon §. 84 (bei Anm. 4) bemerkt worden, wie damals der von Winfried entzündete Kezerhaß gegen die alten Culdeer einem pietätvollen Andenken an ihre Verdienste Plaz machen mußte. So wurde denn ihr Eifer für höhere und niedere Schulen nachgeahmt; Karl selbst legte eine Reihe solcher Klosterschulen an, es entstanden solche in Aachen, Tours, Lyon, Orleans, Rheims; auch das winfridische Fulda empfing jezt eine Schule; die alten ursprünglich=culdeischen Schulen zu Reichenau und St. Gallen blühten neu auf, und überragten bald die andern an Bedeutung. Aber die **schlimme** Seite hatte Karls d. Gr. Eifer für Bildung, daß er, wie seine Hofgelehrten Alcuin und Eginhard, nur Römisches als Weisheit und Bildung, alles Deutsche als Barbarenthum, alle alten deutschen Volkseinrichtungen und Sitten als auszurottende Reste der Barbarei betrachtete. Die fremde **latein.** Sprache und Bildung wurde dem Volke aufgezwungen. Daher denn auch diese Cultur keinen Bestand hatte. Unter Ludwig d. Fr. und Karl d. K. erhielt sich zwar der günstige Zustand des Schulwesens[2]); indessen

1) **Alcuin** (oder **Albin**) hat biblische Commentare, dogmatische und ethische Schriften, Homilien, und eine vita Willebrordi verfaßt. (Opp. Alcuini ed. Frobenius, Regensb. 1777.)

2) Neben den schon genannten Gelehrten: **Rabanus Maurus**, Abt in Fulda 822—847, dann Erzb. v. Mainz, † 856; **Ratramnus** v. Corvey († nach 868) sind aus dieser Zeit zu nennen der Erzb. **Agobard** v. Lyon († 841) Feind der Bilderverehrung, dann B. **Haimo** v. Halberstadt († 853), **Walafrid Strabo** Scholasticus in Fulda, dann Abt v. Reichenau († 849), **Servatus Lupus**, Abt v. Ferrieres († 862), und **Christian Druthmar**, Mönch in Corvey (um 840), Verfasser eines Commentars über das Ev. Matth

stand die theol. Bildung des Klerus im ganzen doch bereits damals sehr hinter der der alten Culdeer zurück. Während diese die Schrift (wenigstens das n. Test.) im Urtexte lasen, und sie allenthalben dem Volke in dessen Landessprache vorlasen erklärten und anwendeten (vgl. §. 69, Anm. 3—4), so wurden jezt an den Kleriker keine höhern Anforderungen gestellt, als daß er die latein. Psalmen richtig zu moduliren wisse, das latein. U. V. und Symb. apost. und Athanas. nebst dem Messcanon, der Taufliturgie und den sonstigen lit. Formularen auswendig wisse, den Sinn des Symb. apost. zu erklären verstehe, und die Homilien Gregors d. Gr. fleißig lese[3]). Zwar forderte Karl d. Gr., daß fleißig gepredigt werde, aber um dies zu ermöglichen, mußte er (durch Paul Diaconus) ein homiliarium zusammentragen lassen, und das Predigen bestand nun eben im Vorlesen lateinischer Homilien aus demselben. — Mit dem siegreichen Umsichgreifen des lotharisch-römischen Geistes unter Karl d. Kahlen (siehe §. 82—83) hatte aber die Stunde geschlagen, wo auch jene schwachen karolingischen Anfänge einer theologischen Bildung untergehen sollten. Die politischen Wirren seit Karls d. K. Tode trugen dazu allerdings das ihre bei, aber es zeigt sich nun eben keine Spur davon, daß der gepriesene röm. Supremat die Kraft oder den Willen gehabt hätte, als eine über den weltlichen Parteikämpfen stehende Macht die Schulen zu schüzen und zu pflegen, die theol. Bildung zu fördern. Es waren ganz andre Sorgen, mit denen wir die Rombischöffe von Stephanus V. bis auf Benedikt IX. beschäftigt sahen! So trat denn ein furchtbarer Verfall aller Bildung ein. Die Reihe der Gelehrten starb mit dem Ende des 9. Jahrhunderts aus. Das Latein blieb Kirchensprache, während es aufgehört hatte, Volkssprache zu sein; denn in Frankreich entwickelte sich das Französische in seinen zwei Dialekten (langue d'oil und langue d'oc), in Deutschland das Oberdeutsche und Niederdeutsche, in Spanien das Spanische zur allgemeinen Sprache auch der höhern Stände. Das Kirchenlatein verdarb zum Küchenlatein; doch das war das geringste Unglück; die barbarische Unwissenheit des Klerus war so furchtbar, daß eine Menge von Klerikern nicht einmal mehr das Symb. apost. auswendig wußten[4]), und solche Fälle vorkommen konnten, wie der zu Vicenza, wo die Kleriker nicht anders wußten, als daß Gott einen Körper habe und

---

3) Hinkmar (capitula bei Mansi XV, p. 475). Capit. Aquisgran. ann. 789 cp. 68. Capit. Walterii Aurelian. (Mansi ebendas. p. 503.)

4) Ratherii itinerar. (in d'Achery spicil. I, 381). Baluzii not. ad Reginonem p. 540.

wie ein alter Mann aussehe, und den Ratherius, der ihnen diese „dementia" zu benehmen suchte, als einen Häretiker betrachteten[5]). — Ebenso geistig impotent, wie der Säcularklerus, war das Mönchthum. Der seit 740 alleinherrschende Benediktinerorden war von dem Höhenpunkt, den er im 8. und 9. Jahrhundert erstiegen hatte, herabgesunken in die äußerste Rohheit. Schon Karl d. K. hatte viele Klöster als Pfründen an Laien verschenkt, die nun von den Einkünften sich mästeten, das Kloster seinem Zweck entfremdeten, und alle Zuchtlosigkeit duldeten. Gegen dieses mehr und mehr Sitte werdende Unwesen griff der röm. Stuhl nicht ein. Aller geistlichen Aufsicht baar versanken die Klöster in wilde Zuchtlosigkeit; „die Leienäbte hausten darin mit ihren Weibern, Söhnen und Töchtern, Soldaten und Hunden"[6]); Unzucht der beiden Geschlechter mit einander ward Tagesordnung; die Mönche hielten sich offen jeder seine Concubine[7]). Es kam zu Reformen; aber nicht vom röm. Stuhle, sondern von einem weltlichen Großen ging die erste und einflußreichste derselben — von einzelnen frommen Mönchen die übrigen aus. Herzog Wilhelm v. Aquitanien stiftete (910) ein Benediktinerkloster Clugny (Cluniacum) in Burgund, und übergab es dem frommen, sittlich ernsten Berno (bisherigen Abt zu Beaume, aus einem burg. Grafengeschlecht stammend), welcher nun die Benediktinerregel wieder in ihrer Strenge einführte und noch verschärfte; sein Nachfolger Odo (927—941) pflegte auch die gelehrte Bildung. Bald wurden die „consuetudines Cluniacenses" in andern Klöstern nachgeahmt und eingeführt; im Jahre 920 gab es bereits 17 solcher Klöster. Sie waren mit einander verbrüdert zu einer Congregation (auch „ordo" genannt), die, streng monarchisch verfaßt, den einzigen Abt v. Clugny zum gemeinsamen Oberhaupt (archiabbas) hatte. Dieser stand wiederum unmittelbar unter Rom. Die Congregation wuchs mächtig heran, von den Großen mit Schenkungen, von den Rombischöffen mit Privilegien überhäuft, und umfaßte bald den größten Theil der französischen Klöster. Analoge Reformversuche in Italien[8]) hatten bei weitem nicht

---

5) Ratherii sermo 1 de quadrag. und: contra reprehensores.

6) Concil. Troslej. ann. 909.

7) Muratori antiq. Ital. med. aevi tom. VI pag. 279.

8) Romuald stiftete um 1018 in den Apenninen bei Arezzo das Eremitenkloster Camaldoli und mit ihm den Orden der Camaldulenser (die, von der Welt abgeschieden, in einsamen Gegenden ihre Klöster hatten). Johannes Gualbert stiftete 1038 den ähnlichen Einsiedlerorden von Vallombrosa.

den gleichen Erfolg, und blieben vereinzelt. In Deutschland scheiterten mehrere Reformversuche an dem Troz der verwilderten Mönche, bis es endlich dem Abt Wilhem v. Hirschau gelang, 1069 die den Cluniacensern analoge Congregation von Hirschau (Hirsaugia) zu gründen, die sich besonders mit Abschreiben von Kirchenvätern und andern Büchern abgab. — Aber wenn nun auch durch diese Reformen der Zuchtlosigkeit ein Damm gesezt wurde, so war damit doch für das Reich Gottes wenig gewonnen; denn man lenkte eben nur zu jenem Wesen oder Unwesen werkgerechter pelagianischer Gesezlichkeit zurück, wie es zu Gregors d. Gr. und Winfrids Zeit gepflanzt worden war. Es ging also mit dem Mönchthum analog, wie mit dem röm. Stuhle selber, der durch seine kaiserlichen Reformatoren Otto I., Otto III. und Heinrich III. aus dem Schlamm schamloser Verwilderung gerissen ward, nur um von neuem die Völker von Christo weg zur Priesterschaft als der Mittlerin zu führen.

Wie trostlos nun der religiöse Zustand des Volkes gewesen, läßt sich leicht ermessen. Die Volksbildung lag im Allgemeinen darnieder; B. Theodulf v. Orleans († 821) hatte in seiner Diözese Volksschulen eingerichtet, wo die Kinder unentgeltlichen Unterricht (im Lesen und Schreiben und wohl auch den Anfangsgründen des Christenthums) erhielten[9]); der Besuch dieser Schulen war aber ein gänzlich freiwilliger, von allgemeinem Volksunterricht keine Rede. Wie weit Theodulf's Beispiel Nachahmung fand, ist gewiß. In der Mainzer Diözese wurde von allen Kindern das Auswendiglernen des U. V. und Symb. apost. in lateinischer Sprache gefordert; nur ausnahmsweise wurde verstattet, es deutsch zu lernen[10]). Im zehnten Jahrhundert verfiel der Bestand dieser Schulen, und — beim Aussterben des Lateins im Volke — auch ihr Nuzen. So war die Unwissenheit des Laienvolkes natürlich noch viel entsezlicher, als die des Klerus. Nur vornehme Leute konnten lesen und schreiben und verstanden Latein; für die Masse des Volks war der Cultus unverständlich; Predigten wurden nicht mehr gehalten[11]); das wenige, was die Priester ihnen einestheils zur nothwendigsten Erklärung der Cultusakte, anderntheils im Beichtstuhle sagten, war ihre einzige Quelle dogmatischen und ethischen Wissens. Und wie trüb floß diese Quelle! Methodisch wurde das Volk auf

9) Si quilibet fidelium suos parvulos ad discendas literas eis commendare vult, eos suscipere et docere non renuant. (Theodulf bei Mansi XIII p. 993.)

10) Canon Mogunt. ann. 813 can. 45.

11) Conc. Troslej. a. 909, praefat. (Mansi XVIII, p. 265.)

einen falschen Heilsweg gewiesen: auf das vom Priester auf dem Altar gebrachte Opfer sein Vertrauen zu setzen, den Antheil an der Kraft dieses Opfers und die Vergebung begangener Sünden sich zu erwerben durch „gute Werke" der äußerlichsten Art, durch Leistungen, welche aller sittlichen Qualität baar waren, und deshalb auch keine sittlichende Kraft, nicht einmal eine erziehende, hatten. Der ganze Priesterbegriff als solcher wirkte entsittlichend. Der Priester war es, der für den Laien die Religionsgeschäfte abzumachen und dessen Verhältnis zu Gott in's reine zu bringen hatte; diese Mühe dem Laien abzunehmen, war des Priesters Handwerk; dafür wurde er bezahlt; und wenn seinen Forderungen genügt war, so war der Laie dann auch ganz ruhig, und führte sein sonst gewohntes Leben fort. Welche Früchte christlichen Lebens dabei zu Tage kamen, läßt sich denken. Fornicatio et adulterium, sacrilegium et homicidium inundarunt — klagt das Concil. Troslej. v. J. 909 — et sanguis sanguinem tetigit. Posthabito humanarum vel divinarum legum timore, contemtis edictis episcopalibus, unusquisque quod vult agit ... potentior infirmiorem opprimit, et sunt homines sicut pisces maris, qui ab invicem passim devorantur.

Zeigen sich denn nun aber in diesem finstern Bilde gar keine lichteren Stellen? — Um gerecht zu sein, muß man vor allen Dingen anerkennen, daß die Zustände, vorab die des Klerus, nicht überall so schauderhaft waren, wie in Rom und Mittelitalien. Die dortige Pest hatte bei dem centralen Einflusse Roms die Kräfte der Kirche lahm gelegt, eine Lethargie fast überall hervorgerufen, aber von der Pest selber als solcher war das Ausland nicht ohne weiteres inficirt. Fand doch in Mailand und Oberitalien noch bis ins eilfte Jahrhundert ein systematischer und beharrlicher Widerstand, wie gegen den Cölibat (vgl. §. 84 Anm. 31) so gegen den röm. Supremat selber statt[12]). Arnulf v. Orleans (vgl. §. 86 Anm. 6) konnte 991 noch von innumeris sacerdotibus Dei, scientia et merito conspicuis, reden, welche den römischen monstris unterworfen zu sein nicht verdienten. Er muß denn doch in seinem Vaterlande

12) Erst um 1050 bildete sich unter dem mailänd. Klerus eine römisch gesinnte Partei, Landulf an der Spitze. Als aber, durch diese gerufen, 1059 zwei röm. Legaten erschienen, rief das Volk: non debere Ambrosianam ecclesiam Romanis legibus subjacere, nullumque judicandi vel disponendi jus Romano pontifici in illa sede competere. An der Spitze der antiröm. Partei stand Arnulf von Mailand (nicht zu verwechseln mit Arnulf v. Orleans §. 86 Anm. 5).

eine genügende Anzahl solcher würdiger Männer gekannt haben. Er selbst sowie der spätere Arnulf von Mailand, Glaber Radulfus u. a. sind denn auch in der That lebendige Belege, daß theologisches Wissen und kirchliches Gewissen keineswegs allenthalben ausgestorben waren. Solche Männer weckten wohl auch um sich her bei anderen Klerikern Funken des Lebens und der Erkenntnis, und so gab es in jenen düstern Jahrhunderten sicherlich eine Diaspora von Klerikern, welche, wenn sie auch selber im allgemeinen in der dogmatischen Anschauung der röm. Kirche befangen waren, doch religiös-sittlichen Sinn genug besaßen, um die Religion nicht in bloßem äußerlichem Mechanismus aufgehen zu lassen. Die Heilsthaten Gottes, die Menschwerdung des Sohnes Gottes und seinen versöhnenden Tod und sein heiliges Leben, haben solche Männer gewiß ihren Gemeinden an's Herz gelegt, und auf Sinnesänderung und Buße mit Ernst gedrungen. Und wenn die Zahl solcher Männer auch vielleicht nicht viel größer war, als um 1780—1800 die Zahl der gläubigen Prediger in Deutschland, so wird man darum doch zugeben müssen: ein Salz war noch in der Kirche; ob auch schwerverderbt, war sie doch noch die Kirche Christi. Dazu kamen dann noch die spärlichen Fragmente einzelner Gottesworte, Bibelsprüche und Wahrheiten, die mittelst des, im ganzen freilich unverständlichen Cultus, zu den Ohren des Volkes mechanisch durchsickerten und als Sprüchwörter cursirten; es ist aber jedes solche Gotteswort ein Saatkorn, das, ob auch vertrocknet, doch, wo es nur ein heilsbegieriges Herz findet, Wurzel zu schlagen und zu keimen vermag.

Auf das bestimmteste muß aber festgehalten werden, daß die Kirche das äußerst wenige, was sie wirkte, gewirkt hat nicht *weil*, sondern *obgleich* sie unter dem Supremate des röm. Stuhles stand. Und zu dieser ihrer Wirksamkeit gehört vor allem[13]) die *Ausbreitung des Christenthums in Skandinavien*. Im Verhält-

13) Auch ein mildernder Einfluß auf das aus dem german. Heidenthum stammende Rechtsinstitut des *Ordale* ist nicht zu verkennen, jedoch ebensowenig auch hier wieder der hemmende Einfluß des röm. Geistes mit seiner falschen Accomodationsmaxime. Anstatt das Ordale *als solches* zu bekämpfen, begnügte man sich, es unter klerikale Aufsicht zu ziehen, und die Kleriker davon zu eximiren. (Vgl. Conc. v. Tribur v. J. 895.) Nur der Zweikampf galt als schlechthin-heidnisch und verboten. (Conc v. Valence v J. 855, cp. 12.) — Wiederholte treue Bemühungen der Bischöffe (namentlich in Aquitanien) brachten zwar nicht die gänzliche Abschaffung des Faustrechtes (der Privatfehden), aber doch die Beschränkung desselben auf die Zeit von Montag Morgens bis Donnerstag Abends durch die *treuva Dei* (zuerst 1041 in Aquitanien eingeführt) zu Wege. (Treuva, treva, treuga, Treue, im Sinn von Gelübde, Bund.)

nis zu dem großen Eroberungszug, den das Evangelium durch den Dienst der Culdeer in den zwei Jahrhunderten von 565 bis 741 gemacht hatte, stand die weitere Ausbreitung desselben in den folgenden drei Jahrhunderten unter römischem Supremate schon extensiv betrachtet gewaltig zurück. Und dies wenige, was geschah, ging nicht einmal von der Kirche, geschweige von Rom, sondern von weltlichen Fürsten aus. Mit dem stillen geistlichen Missionswerke der Culdeer hatte dies neue Bekehrungsverfahren aber seiner Art und seinem Erfolge nach vollends gar keine Aehnlichkeit. Statt der geistlichen Waffe des Wortes Gottes und der Predigt wurde die fleischliche des Gesezes, des Befehls, des Zwangs angewendet. Es wurden nicht Seelen dem Herrn gewonnen, Stationen gegründet und so die Bevölkerungen allmählich vom Sauertaige des Evangeliums durchdrungen, sondern es wurde von oben herab das röm. Kirchenthum in die bis dahin heidnischen Länder hineindekretirt. (Vgl. den folgenden §.)

So hat denn der römische Stuhl als solcher nichts, die unter ihm stehende Kirche wenig und verkehrtes für die Ausbreitung des Christenthums gewirkt. Er selber aber, der röm. Stuhl, weit entfernt, pädagogisch hebend und veredelnd auf die Völker zu wirken, hat vielmehr nur die schon vorhandene Unordnung vermehrt, dadurch daß er in den bestehenden Organismus der episkopal verfaßten Kirche überall mit seinem absoluten Appellrecht verwirrend eingriff[16]), und daß er seinen Geist der Verweltlichung, den Trieb nach irdischer Macht und irdischem Reichthum, der ganzen Kirche einhauchte. Alsbald mit der durch Winfrid bewirkten Unterwerfung unter Rom wurde die Stellung des Klerus eine andere; die alte culdeische Genügsamkeit hörte mit dem Culdeerthum auf; jezt legte der Kleriker nicht mehr selbst Hand an, den Acker zu bauen und Bäume zu fällen; jezt wanderte er nicht mehr zu Fuße, die Cambutta in der Hand, von Ort zu Ort; auf stolzem Maulthier oder Saumross, von Dienern begleitet, ritt er durch's Land, und hatte nicht mehr nöthig, sich den Lebensunterhalt selbst zu beschaffen.

16) Beispiel: Erzb. Hugo v. Tours will (um 1007) eine von einem Grafen Fulco gestiftete Kirche nicht einweihen, weil Fulco eine Reihe von Verbrechen begangen hat. Fulco reist nach Rom, besticht Johann XVIII durch eine Summe Geldes; dieser ordnet sofort einen Cardinal zur Einweihung der Kirche ab. Vergebens protestirt eine Anzahl fränkischer Bischöffe. (Glaber Rad II cp. 4.) — Häufige Klagen, daß Missethäter, statt der Schlüsselgewalt ihres Bischofs sich zu unterwerfen, ohne weiteres nach Rom reisen und dort mühelos Absolution erkaufen (Concil. Salegunstad. v. J. 1022; Conc. Lemovic. v. J. 1031; bei Mansi XIX, p. 398 und 546.)

Karl d. Gr. bereits sprach der Kirche den Zehenten zu (capital. ann. 779 cp. 7); außerdem sollte jede Kirche einen abgabenfreien Grundbesitz von bestimmtem Umfang (mansus ecclesiasticus) haben. Die alten einfachen Culdeerkirchen wichen von Karl Martells Zeit an neuen prächtigen Bauten; reiche und überreiche Schenkungen und Vermächtnisse wurden theils freiwillig gestiftet, theils durch Androhung der Höllenstrafen zum Schaden der Intestaterben erpreßt [17]). Einzelnen Kirchen wurden Regalien (königliche Vorrechte, z. B. das Münzrecht, Gerichtsbarkeit u. dgl. ertheilt. Der Besitz der Kirchen mehrte sich so, daß die Prälaten für die Güterverwaltung besondre Kirchenvögte (advocati ecclesiae) anzustellen sich genöthigt sahen. So wurde die Kirche mehr und mehr ein Staat im Staate, um so mehr, als die Exemtion des Klerus von der weltlichen Gerichtsbarkeit seit Karl d. Gr. mit aller Consequenz durchgeführt und den Bischöffen förmlich die Strafgerichtsbarkeit über ihren Klerus zuerkannt wurde. Mehr noch, als in Frankreich, wurde aber in Deutschland die Kirche zur förmlichen politischen Macht, da es hier seit Otto I und namentlich unter Heinrich II gewöhnlich wurde, daß die Kaiser, um ein Gegengewicht gegen ihre weltlichen Großen zu haben, einzelne Prälaturen (Erzbisthümer, Bisthümer, Abteien) mit ganzen Grafschaften anfangs belehnten, dann diese Grafschaften (als „Stifter") den betreffenden Stellen für immer übergaben. So wurden die Prälaten hier weltliche Regenten und Reichsstände — der Keim zu dem furchtbaren Investiturstreit in der folgenden Periode [18]).

---

17) Vgl. Caroli M. capitul. II ann. 811 cp. 5.

18) Diesen veränderten Verhältnissen entsprechend, nahmen nun auch die Domkapitel eine veränderte Gestalt an. Schon vom fünften Jahrh. an war es vorgekommen, daß die an einer bischöfflichen Kirche stehenden Kleriker („canonici" weil sie in den canon, d. h. in die Matrikel der Kirche eingetragen waren) mit dem Bischof zusammen wohnten, schliefen, aßen. Doch erst im 8. Jahrh. wurde diese Form allgemein. Um in den Augen des Volks nicht an Achtung hinter den (verkezerten) Culdeern zurückzustehen, welche in Cönobien beisammen lebten, wurde römischerseits durch Chrobegang v. Metz eine der Benediktinerregel nachgebildete Regel (Mansi XIV p. 313 ff.) entworfen, in der Diözese Metz eingeführt, und bald (816) durch eine Aachener Synode mit mildernden Modificationen zum allgemeinen Gesez gemacht. Man nannte diese Lebensweise nun vita canonica, und verstand unter canonicis nunmehr solche Kleriker, welche jener Regel gemäß klösterlich beisammen lebten. — Die an der bisch. Kathedrale angestellten Kleriker bildeten mit dem Bischof das „Domkapitel"; die an einer sonstigen größeren Stadtkirche angestellten, unter einem Probst — praepositus — stehend, bildeten ein „Chorkapitel" oder „Collegiatstift". Beiderlei Kirchen hießen „Münster" (monasteria), aber nur

Es bestätigt sich also nach allen Seiten hin der Saz, daß die Kirche allerdings furchtbar verderbt, verweltlicht, aus einer Führerin zu Christo in eine Verführerin zu Irrthum, Unwahrheit und fleischlichem Wesen geworden war, daß aber nichtsdestoweniger in ihr noch die Heilsmittel, wenn auch großentheils in incrustirtem Zustande (als todte Schäze, in ein Schweißtuch gewickelt) vorhanden waren, nebst einem zerstreuten Häuflein Solcher, die Christum als den Heiland wirklich kannten und auf Ihn ihr Vertrauen sezten. Es bestätigt sich ferner, daß der röm. Supremat in keiner Weise der Hemmschuh, sondern nachgewiesenermassen in aller und jeder Hinsicht die Ursache und der bewirkende Faktor der Verderbnis war, während alles, was in der Kirche noch gutes da war, aus der Zeit vor dem allgemeinen Supremate Roms stammte. Es hat sich endlich bestätigt, daß die Kirche, soweit sie noch wirklich einen pädagogischen Einfluß auf die mittelalterliche Völkerwelt übte, dies nicht vermöge des von Rom ihr aufgeprägten Charakters, sondern vermöge jener Reste vorrömischen, altkirchlichen Wesens gethan und vermocht hat, während alles, was durch den röm. Supremat in der Kirche an Lehren, Vorstellungen, Gebräuchen und Verfassungsformen zu Stande kam, sowie alles was von dem röm. Stuhle gethan und vollzogen ward, die Zucht hemmte, die Zuchtlosigkeit und Rohheit vermehrte.

---

die ersteren „Dome" (= Kathedralen, mit bischöfl. Kathedra.) — Im 10. Jahrhundert gab zuerst das Trierer Kapitel (973) dann bald alle übrigen das kanonische Leben auf. Die Kapitel verwandelten sich in eine Art kirchlicher Regierungskollegien und es bildeten sich in ihnen neue Würden („Dignitäten"). Schon im neunten Jahrh. hatte man die Diözesen in Archidiakonate, diese wieder in Archipresbyterate eingetheilt. Jezt sanken allmählich die „Rural-Archipresbyter" zu gewöhnlichen „Dekanen" herab; bagegen stand jezt im Gremium des Domkapitels selber ein Kathedral-Archipresbyter (Dombechant.) Die Rural-Archidiaconen hatten meist als Pröbste ihre eignen Collegiatstifte, und die Ruralpresbyter standen unter ihnen. Analog hob sich dann innerhalb des Domkapitels der Kathedral-Archidiakonus (meist „Archidiakon" schlechthin genannt) über den Kathedral-Archipresbyter. Der „Archidiakon" war als nächster vicarius oder officialis des Bischofs der Probst des Domkapitels; er hatte an der Stelle des Bischofs die unmittelbare Regierung des Domkapitels; er verwaltete das Vermögen des Kapitels unabhängig vom Bischof; er war in der jurisdictio der Oberbeamte der Rural-Archipresbyter (Rural-Dechanten, plebani); er hielt die Visitationen, prüfte die Ordinanden, investirte die Dechanten und Pfarrer. In dem Maaße, als die Bischöffe zu irdischen Regenten und Reichsständen wurden, und sich als solche um die kirchl. Angelegenheiten wenig mehr kümmerten, wurde die Macht der Archidiakonen mehr und mehr eine selbständige.

Was in der Kirche Gutes war, stammte aus der Zeit, da der röm. Supremat noch auf einen Theil Italiens beschränkt war. Hier ist denn ganz besonders auf die wichtige Thatsache hinzuweisen, daß gerade die Reste culdeischen Geistes, die hin und wieder (wenn auch nicht mehr in der alten Ausgestaltung culdeischer Form und Verfassung) auf dem Festland sich erhalten hatten (s. §. 78 Anm. 31 u. 32; §. 81 Anm. 11), vorzugsweise den Sauertaig bildeten, der der allgemeinen Fäulnis entgegenwirkte, zu Schrift- und Geschichtsstudium anregte, der superstitiösen Ehrfurcht vor dem röm. Stuhle eine freiere, mehr altkirchliche Anschauung entgegensetzte [19]), und hin und wieder sogar mit kühnem reformatorischem Wort sich an's Licht wagte.

Im ganzen Cultus war das Volk an die ihm immer unverständlicher werdende latein. Sprache gewiesen. Die Einzigen, die dem deutschen Volke das Evangelium in deutscher Sprache in die Hand und in den Mund gaben, waren Otfrid und der unbekannte Verf. des Heliand. Otfrid war am Bodensee in der Gegend von Constanz, Reichenau und St. Gallen, geboren, von dem damals noch romfrei gesinnten Rabanus eine Zeit lang unterrichtet; den bedeutendsten Einfluß auf ihn hatte aber der in Reichenau und St. Gallen gerade damals (seit 833) wieder mächtig auflebende culdeische Geist. Dem Abt Hartmuot (s. §. 78 Anm 32) hat Otfrid seine Evangelienübersezung gewidmet; die Bitten der St. Galler Mönche haben ihn bewogen, die Ueberseзung zu unternehmen. Als er dies Werk vollbrachte, war er nicht mehr am Bodensee, sondern in dem ursprünglich culdeischen von Pirmin gestifteten Kloster Weißenburg a. d. Lauter, das, ebenso wie Lorsch, mit St. Gallen und Reichenau fort und fort in engstem Verband und geistigen Verkehr blieb. Die Schriften der alten Cul-

19) Daß in Schottland eine förmliche culdeische Kirchgemeinschaft mit culdeischen Formen sich bis in's 14. Jahrh. erhalten hat, ist §. 77 erwähnt, und wird §. 115 weiter ausgeführt werden. — Wie von da sich auch auf dem Festlande (durch die Congregation der „Schottenklöster") eine romfreie, ja romfeindliche Gesinnung geltend machte, dafür zeugt z. B. das in dem (von einem Schotten in Deutschland nicht vor 900 geschriebenen) cod. G. des neuen Testamentes fol. 23 sich findende irische Gedicht, das in treuer Uebersezung also lautet: „Zu „gehn nach Rom, (ist) viel der Qual, wenig des Nuzens. Den König (Chri„stum) suchst du dort; wenn du ihn nicht schon mit dir bringst, erreichst du nichts. „Große Thorheit, großer Wahnsinn, große Zerrüttung des Verstandes, großer „Unsinn! Seit dem Tage, da du dir vorgenommen, zum Tode zu gehn „(= nach Rom zu pilgern), bist du unter dem Unwillen des Sohnes der „Maria". (Vgl. Scrivener introd. to the criticism of the new testament, Cambr. 1861, S. 136.)

deer waren in diesen Klöstern (und sind noch in deren Bibliotheken) vorhanden und wurden, ebenso wie die Kirchenväter und Classiker, eifrig studirt. Otfrid zeigt eine, über das Niveau seiner Zeit weit hinausgehende, recht echt culdeisch geartete Bildung; er kennt die röm. Dichter Virgil, Lukan und Ovid; die christlichen: Juvencus, Aratus, Prudentius, sind sein Vorbild; in den Kirchenvätern, namentlich in Augustinus und Hieronymus, zeigt er sich bewandert. So waren es die Reste culdeischer Bildung, die ihn befähigten — die Bitten deuteroculdeischer Fratres, die ihn bewogen, dem deutschen Volke das Evangelium in deutscher Sprache (der nord-alemannischen, von ihm „fränkisch" genannten Mundart) in die Hand zu geben. Er hat eine Evangelienharmonie in 4 Büchern, nebst einem die Eschatologie behandelnden 5. Buche (zusammen 15000 Reimzeilen) in 4zeiligen Strophen) ausgearbeitet [20]), so recht geeignet und bestimmt, vom Volke auswendig gelernt und gesungen zu werden; und auch dies ist bemerkenswerth, daß er in der Anordnung der Begebenheiten nicht der damals vorhandenen lateinischen Evangelienharmonie folgt, sondern nach selbständigem eignem Studium der Akoluthie die einzelnen Vorfälle aus dem Leben Jesu ordnet. Noch bedeutsamer ist der altculdeische, evangelische Geist, der Otfrids Werk durchweht. Zwar gänzlich frei von den Anschauungen seiner Zeit ist er, wie sich auch erwarten läßt, nicht; er hat unter Raban auch die Schriften Gregor's d. Gr. studirt, und glaubt an die Fürbitte der „reichen Himmelskönigin"; aber nur um so merkwürdiger ist, daß er von dem Pelagianismus Gregor's frei ist [21]). Es findet sich ganz und gar das altculdeische Lehrsystem Columba's d. J. bei ihm ausgeprägt; die Seligkeit schreibt er allein der Gnade zu (thaz nist bi verken minen, suntar rehto in vâru bi thineru ginadu); sein Christenthum ist ein durchaus innerliches, auf der persönlichen unmittelbaren Herzenshingabe an die Person Christi (der minna zum heilant) beruhendes; Christus in lebendigem Glauben aufgenommen, ist ihm der Mittelpunkt und der Inbegriff alles Heiles; ihn umfaßt er als seinen „Herrn und Heiland", als den „ewigen Kaiser, den himmlischen König [22])".

20) Otfrids „Krist" herausg. v. Graff, Königsb. 1831 (kritische Textbehandlung.) Schilter, thesaur. antiquit. teutonicarum, Ulm 1727 (schlechterer Text, aber Beigabe einer lat. Uebersezung).

21) Den Gebrauch des Wortes meritum („githionon, irthionon") hat er ganz mit den alten Culdeern (Columba u. s. w.) gemein. Vergl. darüber meine: „Culdeische Kirche" (in Niedner's Zeitschr. f. hist. Theol. 1863) das 2. Stück.

22) „Otfrid hat mit der Samariterin am Brunnen geistlichen Trank ge-

Es ist klar, daß dieses einzigen Deuteroculdeers Werk, indem es in des Volkes Mund und Gedächtnis Eingang fand, extensiv und intensiv tausendmal mehr für das Reich des Herrn und für Heilserkenntnis wirkte, als der lat. Cultus von tausend Priestern.

Ein noch etwas älteres ähnliches Werk ist der Heliand (Heiland) in sächsischer Mundart in Stabreimen[23]). Auch hier ist — zwar nicht aus den Lebensschicksalen des Autors, denn der ist unbekannt, desto sicherer aber aus dem Inhalte des Werkes — der culdeische Ursprung mit Bestimmtheit nachzuweisen[24]). Auch der Heliand ist eine Evangelienharmonie in Versen; ihrer Form nach erinnern diese Verse an die angelsächsischen Dichtungen alttestamentlichen Inhalts, die den Namen Cednom's tragen, und (wenigstens theilweise) von Cednom zu stammen scheinen; Cednom aber war (Beda 4, 24) ein verheiratheter Frater in dem Culdeerkloster Streneashalch, der, dem damals aufgenöthigten lat. Kirchengesang zum Troz, geistliche Gesänge in der Landessprache dichtete. Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so folgt der Heliand ebensowenig, wie Otfrid's Krist, der röm. Evangelienharmonie, ist vielmehr noch weit unabhängiger von ihr; bemerkenswerth ist aber, daß er in der mystischen Anwendung und alleg. Deutung einer Menge von Zügen genau mit Otfrid übereintrifft, sonach sichtlich aus der nämlichen — der culdeischen Auslegungstradition geschöpft haben muß. Echtculdeisch ist auch der Geist der Darstellung der ev. Geschichte. Es ist ein Geist herzlicher Liebe zum Volk und seiner volksthümlichen Eigenthümlichkeit, in welchem er — gleichfern von starrer römischer Uniformirungssucht wie von schlaffer römischer Accomodation an heidnisches — die Geschichte Christi dem Vorstellungs-

---

„trunken, geistlichen Wein auf der Hochzeit zu Cana (127, 25; 129, 68) „darum ist auch sein Auge geöffnet für thiu eviniga sunna, von deren Strah„len er sich erwärmen läßt.... Des Dichters Wünschen und Sehnen richtet „sich daher einzig auf seinen Heiland als den Wunderthäter, der ihn von Sün„den reinigen und des ewigen Lebens gewiß machen kann. Christi Geduld im „Leiden ist ihm Muster und nachahmungswerthes Vorbild. Sein ernstes Ge„bet ist, daß der Herr, der ihn in's Leben gerufen und alle seine Tage in seiner „Hand hält, ihn behüte und bewahre vor Sünden und endlich aufnehme in die „ewige Freude seiner Gegenwart. Wiederholt spricht er" — echt altculdeisch! — „vom seinem nidiri, und zeigt in allen seinen Ausdrücken eine herzliche De„muth." (Bouterweck in Herzog's Realenc. IV, p. 266 f.)

23) Herausg. von Andr. Schmeller „Heliand oder die altsächs. Ev.harmonie". München 1830. (Uebersezung des Heliand von Grimm, Rinteln 1854.)

24) Die Nachricht, daß der Vf. auf Bitten Ludwigs d. Fr. den Heliand verfaßt habe, ist ziemlich späten Ursprungs und unverbürgt. Theganus in seiner vita Ludwigs weiß nichts davon.

kreis des sächsischen Volkes begreiflich macht. Christus erscheint als Völkerfürst auf einer Heerfahrt durch Israel begriffen, um die Gaben des ewigen Lebens auszutheilen; seine Jünger sind seine „Getreuen"; die Versammlung bei der Bergpredigt erscheint im Lichte einer „Volksversammlung", zu der „der heilige Volksherr" sein Volk zusammenberufen hat, u. dgl. Höchst bezeichnend für den culdeischen Ursprung ist es, daß er die Hirten Bethlehems zu Pferdehirten macht; Winfrid hat das Pferdefleischessen als Greuel verpönt; den Culdeern galt es für erlaubt. Da nun Winfrid selbst gesteht, daß er aus Mangel an Benediktinern in den entlegneren (nördlichsten) Theilen Thüringens einzelne Culdeeräbte habe müssen bestehen lassen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß in einem dieser Reste culdeischen Kirchenthums der Heliand entstanden ist. Zur Bestätigung dient der relig. Geist des Gedichtes, der noch weit romfreier ist, als Otfrid's Krist. Der Vf. des Heliand weiß nichts von einer Fürbitte der Maria; er vermeidet sogar constant den Ausdruck „Mutter Gottes." Alles Heil kommt ihm von Christo; auf Christi Person und auf sie allein ist sein Blick gerichtet. In der Lehre von der Gottheit und Menschheit Christi zeigt er — echtculdeisch! — orthodoxe Akribie; der Begriff des Priesterthums und der Hierarchie tritt ganz zurück; das Wort „Kirche" hat er gar nicht; dafür spricht er von der „Familie Gottes".

Der culdeischen Kirche, ihren Resten und Nachwirkungen, hatte es also das deutsche Volk im Norden wie im Süden zu danken, daß es neben dem unverständlichen lat. Cultus der Priesterschaft und ihrer, Christum verhüllenden Mess- und Beicht-Disciplin auch etwas von Christo dem Heiland und vom seligmachenden Herzensglauben an ihn und heiligen Wandel in seinem Geiste in der deutschen Muttersprache zu hören bekam. Aber auch auf den Klerus gingen von den deuteroculdeischen Sitzen theologischer und allgemeiner Gelehrsamkeit segensreiche Anregungen aus. In Frankreich und am Rhein hat es neben jenen auch noch andere (benediktinische) Size der Gelehrsamkeit (wie Corvey und Fulda) gegeben; aber im zehnten und eilften Jahrhundert erstarb dort die Gelehrsamkeit mehr und mehr, und ging in todte Scholastik über, während gerade in St. Gallen sich der Sinn für Schriftstudium fort und fort erhielt, sodaß in dem Abte Notker Labeo († 1022) noch ein Mann auftritt, in welchem mit exeget. Wissen sich der Trieb verband, dies Wissen für das Volk nuzbar werden zu lassen. Denn er hat eine deutsche Psalmübersezung bearbeitet[25]); und auch die beim Cultus lateinisch vorkommenden Ele-

25) In Schilteri thesaurus tom. I.

mente, wie das U. V., Symb. apost. u. s. w., hat er durch eine deutsche Uebersezung dem Volke verständlich gemacht.

Aber auch bis zur Kühnheit reformatorischen Protestes gegen das römische Kirchenthum als solches hob sich der Culdeergeist in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts. Bischof Claudius von Turin, ein geborener Spanier, gehörte der Gemeinschaft der „schottischen" Klöster an[26]), welche — troz der geschehenen Einführung des Benediktinerordens — doch noch (vgl. §. 78 Anm. 31 und 32) einen speciellen Verband unter einander erhielten, gewisse Freiheiten und culdeische Eigenthümlichkeiten bewahrt hatten, vor allem aber den Geist bewußten Widerwillens gegen das aufgedrungene römisch-benediktinische Wesen, sowie das Andenken und Studium der alten culdeischen Väter in sich lebendig erhielten. Dem Abte des Culdeerklosters Solignac, Dructeran (ein irischer

26) Philipp Labbeus (dissert. tom. 1) schreibt: Claudius cognomento Clemens, natione ut dicitur Scotus, und an einer andern Stelle: Claudium Taurinensem episcopum natione Scotum fuisse plerique sibi persuaserunt. (Bibl. patr. max. tom. XIV, pag. 139.) Labbe meint diese allgemein verbreitete Tradition damit widerlegen zu können, daß Claudius laut einem Briefe des B. Jonas v. Orleans an Karl d. K. natione Hispanus gewesen sei. Allein Labbe wußte nicht, daß das Epitheton Scotus nicht das Geburtsland und die Nationalität, sondern die Zugehörigkeit zur culd. Kirchengemeinschaft bezeichnet hat (daher z. B. der Italiäner Jon. v. Bobio, der Aquitanier Bercharius, der Franke Rupert u. v. a. in alten Quellen den Beinamen Scotus führen.) Die Nachricht jenes Jonas v. Orleans, daß Claudius von Geburt ein Spanier, erscheint als glaubwürdig, nicht so die, daß er ein Schüler des Adoptianers (§. 79 Anm. 4. Felix v. Urgel gewesen. Voll Gift und Galle gegen den Kezer mit seinem „pestiferum dogma", erzählt Jonas Karl dem Kahlen, Claudius sei ein Schüler des (Adoptianers) Felix von Urgellis gewesen und habe von Felix seine Kezereien empfangen (Felix Urgelitanus in quodam discipulo suo Claudio utpote Euphorbius in Pythagora renascitur.... Is exortus ex eadem Hispania ejusdem Felicis discipulatui ab ineunte aetate inhaerens cet.) Dies ist nun aber, wenn keine Lüge, so doch ein grober Irrthum. Von dem adoptian. Lehrsystem findet sich bei Claudius keine Spur, vielmehr das gerade Gegentheil. Offenbar fand Jon. v. Orl., dem es nur darum zu thun war, den Claudius zu verkezern, zwischen der Opposition des Claudius gegen den Bilderdienst und zwischen der Vorsicht, mit der man in Spanien sich hütete, den Muhammedanern durch Bilderdienst Aergernis zu geben, eine gewisse Verwandtschaft, und war nun schnell bereit, in einem Privatschreiben an Karl d. K. — in seiner öffentlichen Gegenschrift gegen Claudius sagte er nichts davon! — den Claudius zu einem Schüler und geistlichen Sohne des Felix zu machen. Die span. Abkunft des Claudius (die Jon. nicht wohl erfunden und erlogen haben kann) mußte dazu dienen, dem Mährchen noch mehr Schein zu geben. — (Vgl. oben §. 79 Anm. 7).

Name), den er an Ludwigs d. Frommen Hofe kennen gelernt, hat Claudius seinen Comm. über den Gal.br. gewidmet; auf seine jussio hin hat er den Comment. geschrieben und ist im Begriff, auch die übrigen paul. Briefe zu commentiren; ihm weiß er sich fervida dilectione verbunden; auf seine Mahnung hin hat er dem Studium des Hieronymus und Augustinus sich hingegeben. Mit ihm fühlt er sich vereint durch die immensa ubique praesens Christi caritas [27]). So ging also von einem geborenen Iroschotten die Anregung aus, das Verständnis der paul. Briefe und vor allem der paulin. Rechtfertigungslehre den Zeitgenossen wieder zugänglich zu machen. Claudius war damals von Ludwig an dessen Hofschule zu Aquitanien angestellt für Bibelerklärung, und hatte bereits 814 die Genesis commentirt. Jetzt 815 ließ er den Galaterbrief und den Matthäus, 817 den Epheserbrief, dann Röm. und Philem, Kor., Bücher d. Kön., Ruth, Josua, Richter folgen. Seine Commentare sind keineswegs „bloße Catenen" (Zusammenstellungen der Erklärungen älterer Väter), sondern lebendige, organische und geistvolle Reproduktionen der patristischen Erklärungen, durchweht von der lebendigsten Erkenntnis des Heilsmittelpunktes, der Rechtfertigungslehre [28]). Daraus erklärt sich denn der kühne Muth, womit er

---

27) Claud. Turin. epist. dedicat. zum comm. in Gal. (Bibl. p. max. XIV. p. 141).

28) Der ganze Commentar über den Gal.-br. ist ein fortlaufender Beleg. Vgl. ad 3, 10. Ille autem justificatur apud Deum, qui eum gratis colit, non scilicet cupiditate appetendi aliquid ab ipso praeter ipsum, aut timore amittendi. In ipso enim solo vera nostra beatitudo atque perfectio est. Ad. 3, 13: Illud peccatum, quo reus esset mortis, non commisit Christus; illud autem alterum, i. e. mortem, quae peccato inflicta est humanae naturae, suscepit pro nobis. Ibi mors damnata est, ne regnaret, et maledicta est.... Cum vero ex homine et pro homine mortem suscepit, ex illo et pro illo et maledictum, quod mortem comitatur, suscipere non dedignatus est etiam ille prorsus, etiam ille filius Dei, supervivus in sua justitia, mortuus autem propter delicta nostra, in carne suscepta ex poena nostra. Ad. 3, 16: Semen Abrahae Christum dicit, hoc est omnes christianos imitantes fidem Abrahae. Quos ad singularitatem redigit.... quia una est fides, et non possunt simul justificari, qui vivunt ex operibus carnaliter, cum his, qui vivunt ex fide spiritaliter..... Si enim lex justificat, non est justificatus Abraham.. Quod quia dicere non possunt, coguntur fateri, non legis operibus justificari hominem sed fide. Simul etiam nos cogit intelligere, omnes antiquos patres, qui justificati sunt, ex ipsa fide justificatos. Quod enim nos ex parte praeteritum (i. e. primum adventum Domini) ex parte futurum (i. e. secundum adventum Domini) credendo salvi efficiemur: hoc totum illud est; utrumque adven-

gegen die Heiligenverehrung als solche[29]) und namentlich (vgl. §. 79 Anm. 7) gegen den Bilderdienst in Wort, Schrift und That aufgetreten ist. Nach Turin als Bisch. versezt, fand er (wie er selbst erzählt in seinem apologeticum) alle Kirchen „sordibus anathematum et imaginibus plenas“, und „ego solus, quod homines colebant, destruere coepi.“ Von allen Seiten stürmte man gegen ihn ein. Abt Theodemir und ein Lehrer Dungal in Pavia schrieben gegen ihn; B. Jonas v. Orleans (vgl. Anm. 26) bekämpfte ihn noch nach seinem Tode in einer fanatischen Streitschrift. Doch behielt er unter Ludwigs d. Fr. Schuz sein Bisthum, und starb im Frieden 839. Höchst merkwürdig ist, daß er (apolog.) die Stelle: tu es Petrus cet. exegetisch scharf auf die Lebenszeit des Apostels auf Erden beschränkt, weil es nicht heiße: „Was du im Himmel bindest, wird auf Erden gebunden sein“, sondern: „Was du auf Erden bindest, wird im Himmel gebunden sein.“ Wallfahrten an das Grab Petri seien daher unnüz und die Schlüsselgewalt allen lebenden Dienern Christi, vorausgesezt, daß sie rechte treue Diener seien, übertragen. Nicht, wer auf dem apostolischen Stuhle size, sei ein vir apostolicus, sondern wer die Pflichten eines Apostels treu erfülle; von dem ersteren gelte vielmehr Matth. 23, 2. Ueberdies habe Petrus nur den Primat über die Judenchristen, Paulus den über die heidenchristliche Welt empfangen, nach Gal. 2, 7. So machte Claudius die evangelischen Prinzipien der alten Culdeer mit aller Kraft wieder geltend.

---

tum futurum credebant revelante Spiritus s., ut salvi fierent. Ad. 3, 21: Lex ostendebat, esse peccatum, quod illi per consuetudinem caecati possent putare justitiam, ut hoc modo humiliati cognoscerent, non in sua manu esse salutem suam, sed in manu Mediatoris..... Jam nos reatus legis non obligat, jam per gratiam liberatos. Ad. 4, 19: Formatur Christus in eo, qui formam accipit Christi. Formam autem accipit Christi, qui adhaeret Christo dilectione spiritali. Ad. 5, 4: Perdit ergo gratiam Christi, et evangelium quod tenuerat amittit, qui in aliqua observatione legis se justificari putat... Spes justitiae Christus intelligendus. Ad. 5, 14: Omnem legem nunc dicit ex his operibus, quae ad bonos mores pertinent, quia et illa, quae sunt in sacramentis, cum bene a liberis intelliguntur, nec carnaliter observantur a servis, ad illa duo praecepta referenda esse necesse est: dilectionis Dei et proximi... Erat ablaturus timorem carnalem, spiritalem autem caritatem daturus, qua sola lex impleri potest.

29) Vgl. seine libri informationum v. J. 823: Beatitudine alterius hominis non fit alter beatus, neque prudentia cujusdam fit prudens alius.... aut justus justitia hominis alterius quisquam efficitur... Ideo non sit nobis religio cultus hominum mortuorum.

Und nicht ohne Erfolg. Zwar die Kirche im ganzen wehrte und stemmte sich dagegen; aber ein Häuflein von Anhängern des Claudius hat sich in Italien nach seinem Tode noch erhalten (nach dem unverdächtigen Zeugnis des Jon. v. Orl.) und scheint das Samenkorn gewesen zu sein, aus welchem in den folgenden Jahrhunderten die Diaspora der heimlichen reformatorischen Sekten hervorgegangen ist. Zwar, wenn Léger, Hahn, Heber u. a. die Entstehung der Waldenser auf Claudius v. Turin zurückführen wollten, so ist diese Conjektur mit Recht aufgegeben. Nur mit Unrecht dagegen würde das Dasein von verbindenden Mittelgliedern zwischen den Claudianern des 9. Jahrhunderts und dem ausgebildeten Waldenserthum des zwölften geleugnet werden. Sehr spärlich sind die Quellen über die Sekten des zehnten und eilften Jahrhunderts [30]); wenn man aber die zwischen ihnen und den reichlicheren Quellen der folgenden Jahrhunderte evident obwaltende Analogie [31]) beobachtet, so ist es nicht schwer, eine richtige Kritik zu üben und ein wenigstens annähernd richtiges Bild von dem wirklichen Thatbestande zu gewinnen. Um 1022 wird in Südfrankreich (von Aquitanien bis Orleans) eine weitverzweigte heimliche Genossenschaft entdeckt, welche Canoniker [32]) und sonstige Kleriker neben Laien und rusticis zu ihren Gliedern zählte. Einer ihrer Schüler, Arefastus hat vor einer Syn. zu Orleans ausgesagt: in baptismo nullam esse scelerum ablutionem, neque sacramentum corporis et sanguinis Christi effici in consecratione sacerdotis — offenbar eine Opposition gegen das röm. Sacramentwesen ex opere operato und gegen die röm. Lehre von der Wandlung und der Priesterschaft [33]).

---

30) Ademarus (ein Mönch um 1029) chronicon (in Labbeus nova biblioth. manuscr. t. II). Gesta Syn. Aurel. v. 1017 (bei Mansi XIX), Acta Synod Atrebat. v. 1025 (ebendas.) Glaber Radulfus IV. Landulfus hist. Mediolan. lib. II, cp. 27 (in Muratori script. rerum Ital. IV.) Sehr richtig und nach beiden Seiten hin besonnen urtheilt über den Zusammenhang zwischen Claudius v. Turin und den reformatorischen Sekten des eilften Jahrhunderts Vaughan in seiner history of Wycliffe, Bd. 1, pag. 131 und 134.

31) Zusammenwerfen wirklich häretischer Sekten mit reformatorischen von Seiten der Richter wie der Berichterstatter; und blinde Verleumdungen gegen reformatorische Sekten. Vgl. §. 98 Anm. 19.

32) Zehn derselben wurden 1022 in Orleans verbrannt.

33) Wenn die Akten der Syn. ihn weiter auch bekennen lassen, daß nach der Lehre seiner Sekte Christus weder von der Jungfrau geboren sei, noch für die Menschen gelitten habe, noch auferstanden sei, so sind dies sichtlich Consequenzen, die die Richter dem Angeklagten zogen; selbst der Mönch Ademar be-

Ferner sanctos martyres atque confessores implorare pro nihilo ducebant. Ihrem Schüler Arefastus hatten sie versprochen, ihm scripturarum omnium profunditatem zu lehren. Wenn diese Sekte nun von dem sie blutig verfolgenden Klerus als eine „manichäische" bezeichnet wird, so ist dies ebenso ohne allen histor. Werth, als wenn sie geschmäht wurden, daß sie den Teufel anbeteten, oder wenn ihnen angedichtet wurde, daß sie bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen die Lichter auslöschten und blindlings sich geschlechtlich vermischten — eine so treue Copie der (Minuc. Fel. cp. 9) von den Heiden gegen die ersten Christen erhobenen Beschuldigung, daß sie schon um dieser Copirung willen keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat. Das nämliche haben die Römischen noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. den reformirten Gottesdiensten in Paris nachgesagt! War eine solche Verleumdung mitten im 16. Jahrh. möglich, wie vielmehr im 11.

Dieselbe Sekte begegnet uns drei Jahre nachher (1025) in Arras wieder, und hier geben die Akten ein treueres, minder entstelltes Bild. Die Angeklagten sagen aus: evangelicis mandatis et apostolicis informatos, nullam praeter hanc scripturam se recipere, sed hanc verbo et opere tenere. Der Bischof hatte von ihrer Sekte vernommen, daß sie „das Mysterium der Taufe und das Sacrament des Leibes und Blutes Christi verwerfen, den Nutzen der Beichte leugnen, die Kirche für nichts halten, die legitime

---

richtet von jener Sekte nur: seducentes plebem, negantes baptismum sanctum et crucis virtutem, et quidquid sanae doctrinae est. Offenbar hat er das, was Consequenzmacherei war, als solche erkannt und darum in den vagen Ausdruck et quiquid sanae doctrinae est, zusammengefaßt. Außerdem würde er sicher die Leugnung der übernatürl. Empfängnis und Auferstehung Christi vorangestellt haben. Als evidente Hauptsache erschien ihm aber nur die „Leugnung der Taufe und der Kraft des Kreuzes(zeichens)" nämlich in dem Sinn, den die act syn. Aurel. näher angeben. Hienach verdient die Angabe der Akten, als ob die Häupter der Sekte von der Empf. u. Auferst. Christi gesagt hätten: nos neque interfuimus neque credere possumus, geringen Glauben. Die Worte derselben Häupter: Nihil aliud sapimus, nisi quod a Deo omnium conditore didicimus; incassum superflua et a divinitate devia profers; idcirco verbis finem impone, et de nobis, quiquid velis, facito Jam regem nostrum in coelestibus regnantem videmus, qui ad immortales triumphos dextera sua nos sublevat, dans superna gaudia — diese Worte sammt der darin ausgesprochenen Sterbensfreudigkeit passen schlecht zu obiger Anklage; und es will vielmehr scheinen, daß es wirklich nur superflua gewesen, die von ihnen geleugnet wurden. Leugneten sie z. B. die Wandlung, so mochte ihnen daraus leicht die Consequenz gedreht werden, daß sie folglich auch an die wunderbare Empfängnis nicht glaubten. Vgl. insbesondere Anm. 35.

Ehe verwerfen[34]), und keine Heiligen außer den Aposteln und Märtyrern verehrten[35])". Sie selbst sagen aus; ihre disciplina sei: mundum relinquere, carnem a concupiscentiis frenare, de laboribus manuum suarum victum parare, nulli laesionem quaerere, caritatem cunctis, quos zelus hujus nostri propositi tenet, exhibere. Wer diese justitia beobachte, der bedürfe der Taufe nicht; wer sie nicht beobachte, dem nüze die Taufe nichts; denn: haec est nostrae justificationis summa, ad quam nihil est quod baptismi usus superaddere possit. Daraus darf man jedoch nicht folgern, daß sie die Taufe gar nicht vollzogen hätten; aus den folgenden Worten: quia ad parvulum non volentem neque currentem, fidei nescium suaeque salutis atque utilitatis ignarum, in quem nulla regenerationis petitio, nulla fidei potest inesse confessio, aliena voluntas aliena fides aliena confessio nequaquam pertinere videtur — geht klar hervor, daß sie — ganz nach altculdeischem Grundsaz s. §. 69 zwischen Anm. 9 u. 10 — die Taufe nur an Solchen vollzogen, die zuvor belehrt und bekehrt waren. Sie verwarfen die veneratio crucis, und der Altar als solcher war ihnen nur ein acervus lapidum. Unzucht wird ihnen dort zu Arras nicht vorgeworfen — weil sie zur Rückkehr in die Kirche sich bewegen ließen, man also keine todeswürdigen Verbrechen ihnen anzudichten brauchte! (Denn die bloße Häresie mit dem Tode zu bestrafen, galt damals noch nicht als allgemein zugestandener Grundsaz, vgl. B. Wazon v. Lüttich † 1048, bei Martène und Durand, coll. ampliss. tom. IV p. 900 ff. der den ältern Grundsaz Martins v. Tours — s. §. 61 — noch mit Kraft geltend macht.)

Höchst wichtig ist nun aber die Aussage der Sekte zu Arras; se esse auditores Gundulfi cujusdam ab Italiae partibus viri, et ab eo evangelicis mandatis et apostolicis informatos cet. Hienach scheint jene Sekte von Italien aus sich nach Südfrank-

---

34) Auch von denen in Aquit. u. Orl. wird gesagt: „castitatem simulantes“ (Ademar), „canonici, qui videbantur aliis religiosiores“. Es scheint hienach, daß die zur Sekte gehörenden Kleriker den einmal gesezlich geltenden Cölibat auch wirklich gewissenhaft hielten, daß vielleicht aber auch Laien, die zur Sekte gehörten, freiwillig den ehelosen Stand wählten. Doch existirte darüber sicherlich keine unfrei-gesezliche Vorschrift bei ihnen. Vgl. oben ihre ganz evangelisch frei gehaltene Aussage vor dem Bisch. v. Arras. (Carnem a concupiscentiis frenare).

35) Auch der Bisch. v. Arras weiß also nichts davon, daß diese Sekte die Empfängnis und Auferstehung Christi leugne.

reich verbreitet zu haben. Und in der That, auf jene Aussage hin fing man nun auch in Oberitalien nachzuforschen an, und fand (1030) in Monteforte bei Turin eine Sekte ähnlicher Art. Eines ihrer Häupter, Girardus, sprach zu dem Erzb. Heribert v. Mailand: Deo omnipotenti, Patri et Filio et Spiritui S. gratias refero immensas, quod tam studiose me inquirere satagitis. Et qui vos ab initio in lumbis Adae cognovit, annuat, ut sibi vivatis, sibique moriamini, et cum ipso per saeculorum saecula regnantes gloriemini. Das ist die Sprache eines echten Reformators, voll Entschiedenheit und voll Liebe. Ueber die Sekte sagte Girard aus: virginitatem prae ceteris laudamus, uxores habentes. Sie läsen täglich die h. Schrift a. u. n. Testamentes. Ihre „majores" beteten in wechselnden Abtheilungen unaufhörlich; sie äßen kein Fleisch; omnem nostram possessionem cum omnibus hominibus [36]) communem habemus. Pontificem habemus non illum Romanum, sed alium, qui quotidie per orbem terrarum fratres nostros visitat dispersos (den h. Geist). Nemo nostrum sine tormentis vitam finit, ut aeterna tormenta evadere possimus. Es ist nun merkwürdig, wie im Verlaufe des Verhörs diese Aussagen anders gedreht erscheinen. Die letzteren Worte: nemo nostrum sine tormentis cet. scheinen offenbar auf eine Androhung qualvollen Todes sich zu beziehen, und den Sinn zu haben: „diese Qualen fürchten wir nicht; jeder von uns duldet ja vor seinem Tode nicht bloß leibliche Schmerzen und Qualen, sondern auch die Pein innerer Selbstkreuzigung, um der ewigen Qual zu entrinnen". Im Verlaufe wird dies aber — vielleicht durch Anwendung der tormenta! — zu der Aussage gedreht: „si nos ad mortem natura producit, proximus noster, antequam animam damus, quoquomodo interficit nos" — eine Albernheit, da eine solche „Sitte" nicht so lange hätte unentdeckt bleiben können. Ebenso wird das vom alius pontifex gesagte im Verlaufe dahin gedreht, Spiritum sanctum esse s. scripturae intellectum, und dann analog: Filium esse animum hominis und: Jesus Chr. est animus sensualiter natus ex Maria virgine, videlicet ex s. scriptura. Die Verdrehung liegt hier auf platter Hand. So wird auch das: virginitatem laudamus, uxores habentes alsbald verdreht in: nemo nostrum uxore carnaliter utitur [37]).

---

36) Nicht: inter nos. Es kann also kein gesetzliches Institut, sondern nur eine Gesinnung bezeichnet sein.

37) Vgl. unten §. 98 Anm. 19. — Zwei Jahrzehnte nachher ist auch bei Goslar von einer „manichäischen" Sekte die Rede. Man weiß von ihr nur durch einen vagen Brief des B. Roger v. Chalons, der ihr furtiva conventi-

So finden wir also im Anfang des 11. Jahrhunderts von Oberitalien aus eine heimliche Genossenschaft durch Frankreich und bald nachher bis nach Deutschland verbreitet, welche durch Verwerfung des röm. Supremates und der röm. Kirche und des röm. Priester- und Sacraments-Begriffes, sowie der Heiligenverehrung Innerlichkeit der Heilsordnung, Ertheilung der Taufe nur an Bekehrte, bewußtes Schriftprincip und fleißiges Lesen der h. Schrift sich kennzeichnet, in allen diesen Punkten an Claudius von Turin deutlich erinnert, und nur die Hochhaltung ehelosen Lebens und die Meidung des Fleischgenusses als neue Eigenthümlichkeiten an sich trägt.

Die Kirche war noch Kirche Christi, aber sie war es nicht mehr allein. Wie verweltlicht und fleischlich sie geworden, zeigte sich in den zwei Punkten: einmal, daß sie ernste Seelen nicht mehr befriedigte, ihren Protest aber auch nicht duldete, sondern als blutige Verfolgerin wider sie auftrat; zweitens daß sie die Heiden mit fleischlicher Gewalt zum Christenthum zu bekehren suchte. Mit Zwang suchte sie zu erhalten, was ihr nicht mehr angehörte, mit Zwang zu erobern, was ihr noch nicht angehörte.

§. 88.

Ausbreitung des Christenthums im Norden.

Wie Karl d. Gr. die Sachsen bekehrt hat, ist oben (§. 81 Anm. 12) bereits erzählt. Die Christianisirung der deutschen Stämme war damit vollendet. Denn der Osten des jezigen Deutschlands war damals von nicht-deutschen Völkerschaften bewohnt. In Oesterreich saßen die Avaren, die Anfänge ihrer Bekehrung gingen von dem culdeischen Bischof Virgil von Salzburg aus (§. 78 Anm. 32); der weitere Verlauf derselben, sowie die Bekehrung der Ungarn, Polen und Böhmen gehört in die Geschichte der griechischen Kirche. Nördlich vom Böhmerwald war der Osten Deutschlands von wendischen Völkerschaften bewohnt; in der Lausiz, Meißen und der Altmark, und südlich herab am Obermain und der Rednitz saßen die Sorben, in Brandenburg die Wilzen, in Mecklenburg und an der Elbemündung die Obotriten. Unter diesen allen wurden zuerst die Main- und Rednitz-Sorben christianisirt; Karl d. Große

---

cula und nescio quae turpia, sowie Verwerfung der Ehe und des Fleischgenusses Schuld gibt, ohne sie näher zu beschreiben. Es dürfte wohl die gleiche Sekte sein.

hat sie unterworfen, hat Kirchen in ihrem Gebiete bauen lassen [1]), und sie zur Annahme des Christenthums genöthigt. Die übrigen Wenden blieben anderthalb Jahrhunderte lang Heiden, bis K. Heinrich I um 930 die Sorben in Meißen und der Lausiz und Otto I die Wilzen und Obotriten besiegte. Otto gründete zu ihrer Bekehrung 968 die Bisthümer Meißen, Merseburg, Zeitz (später nach Naumburg verlegt) und Magdeburg, zur Bekehrung der Wilzen Havelberg und Brandenburg, für die Obotriten Oldenburg (im Osten von Holstein, später nach Lübeck verlegt.) Mit dem Scepter Ottos lastete die Verpflichtung und Nöthigung zum Uebertritt auf diesen Völkern; der Gözendienst ward gesezlich verboten. Die Früchte dieser Bekehrungsweise blieben nicht aus. Die Sorben, gänzlich unterworfen, bequemten sich zum Christenthum; unter den Obotriten und Wilzen reichte die Bekehrung nicht weiter, als Otto's Kriegsschaaren jeweilig sich zu behaupten vermochten; endlich, 983, wußte der Obotritenfürst Mistewoi alle wendischen Völker zu einheitlichem Handeln zu vereinen; sie alle empörten sich, und warfen mit der Sachsenherrschaft das aufgedrungene Christenthum von sich; Mistewoi's Enkel, Gottschalk, wurde, weil er dem Christenthum zuneigte, ermordet, und jede Spur des Christenthums oder Kirchenthums mit fanatischem Eifer vertilgt. So stehen die wendischen Völker im lezten Jahrhundert dieser Periode wieder als Heiden da.

Nicht viel erfreulicher ihrer Art nach, wenn auch von günstigerem Erfolge war die Christianisirung der skandinavischen Völker [2]), der sogenannten „Normannen“ [3]). Der erste Versuch, diesen Völkern das Christenthum zu bringen, ging von Ludwig d. Frommen aus. Dieser sandte (um 820) den Erzb. Ebo von Rheims und den Bisch. Halitgar von Cambray mit Vollmachten und Empfehlungen zu einem der kleinen jütischen „Könige“ Harald, welcher, von andern jütischen „Königen“ bedrängt, Ludwigs

1) Ekhardt comment. de rebus Franciae orientalis, II, fol. 802. Vgl. Fries Geschichte des Bisthums Würzburg S. 416. — In einer Bestätigungsurkunde K. Arnulf's an B. Arno (855—892) sagt Arnulf, daß auf Befehl Karls d. Gr. u. Ludwigs d. Fr. Kirchen zwischen dem Main und der Rednitz zur Bekehrung der Slaven (Wenden) erbaut worden sein, und daß von diesen Kirchen 14 noch existirten.

2) Hierüber ist zu vergleichen das ausgezeichnete Werk von Konr. Maurer: Die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthum, München 1855 f.

3) Als Normannen, Nordmannen wurden in Deutschland, Frankreich und Angelsachsen bis zum Anfang des 11. Jahrhunderts alle von Norden kommenden Vikinger, sowohl die Dänen, als die Norweger, bezeichnet. Erst allmählich unterschied man die Dänen von den norwegischen Normannen, nannte leztere nun aber (nach ihrem eigenen Volksnamen) „Norweger“. Maurer I, S. 49 ff.

Freundschaft zu achten Ursache hatte. So gelang die Gründung einer kleinen Gemeinde; aber damit wuchs der Haß der Jüten gegen Harald. Er wurde vertrieben, floh an Ludwigs Hof, und empfing zu Mainz (826) die Taufe; dafür gab ihm Ludwig ein Hülfsheer in sein Vaterland mit, und zudem einen Corveyer Mönch, Anskar, der sich nun ganz dem Bekehrungswerk widmen sollte. Zwar wurde Harald bereits 827 abermals vertrieben; doch fürchteten die Jüten Ludwigs Heere, und so gelang es Anskar, wirklich im Segen zu wirken; er unternahm sogar nebst einem andern Corveyer Mönch, Witmar, eine Fahrt nach Schweden, wo König Björn ihn freundlich aufnahm, und ein mächtiger Häuptling, Hergeirr, sich taufen ließ. – Als Anskar 831 an des Kaisers Hof zurückkehrte, beschloß dieser, hocherfreut, ein Erzbisthum für den Norden zu errichten und Anskar zu übertragen; und in der That empfing Anskar noch in demselben Jahre auf einem Reichstage die Weihe als Erzb. v. Hamburg, und Gregor IV bestätigte nachträglich diesen Akt. Ein Verwandter Ebo's, Gauzbert, wurde unter dem Namen Simon zum B. v. Schweden ernannt. Beide verfügten sich auf ihre Posten, und wirkten mit Eifer. Aber 840 wurde Hamburg durch einen heidnischen Vikingerhaufen zerstört und verbrannt; Anskar mußte flüchten; gleichzeitig brach in Schweden ein Volksaufstand gegen Björn und das Christenthum los; Gauzbert wurde gefesselt aus Schweden deportirt; nur Hergeirr bot dem Christenthum dort noch eine Stüze. Im Jahre 845 wurde dem Anskar das Bisthum Bremen übertragen; von da wandte Anskar seine Thätigkeit wieder Jütland zu, gewann die Gunst des dortigen Königs Horich, baute mit dessen Erlaubnis eine Kirche in Schleswig, wo nun viele bisher heimliche Christen, auch vornehme Männer, offen ihren Glauben bekannten, und fuhr zum zweitenmal nach Schweden (zwischen 848 und 854). Troz mancher Anstrengung und List der heidnischen Partei siegte auf einem Thing zu Birka der Beschluß, das Christenthum zu dulden; nun wurden Kirchen gebaut, und Anskar ließ seinen Neffen Erimbert als Missionar dort zurück. Er selbst kam eben recht nach Schleswig, um die Ränke einer Partei zu vereiteln, welche den König Horich zu einer Verfolgung zu bewegen im Begriffe war. Anskar starb 865, 64 Jahre alt. Sein Nachfolger Rimbert trat in seine Fußtapfen; doch blieb vorderhand das Christenthum auf den Süden Jütlands und ein paar Hafenpläze Schwedens beschränkt; die dänischen Inseln, sowie der größte Theil von Schwedland und Götaland waren noch fanatisch heidnisch. Ebenso Norwegen, abgesehen etwa von einzelnen dorthin geschleppten christlichen Kriegsge-

fangenen, oder einzelnen Seefahrern, die in andern Ländern das Christenthum hatten kennen lernen.

Der erste Norweger, welcher sich taufen ließ, war jener Hrolf (Rollo), der, aus seinem Vaterland vertrieben [4]), eine Vikingerfahrt auf die Hebriden und nach Schottland und Irland unternahm, und schließlich (um 911) an der Seinemündung erschien, Rouen eroberte, und den, von da an „Normandie" genannten Landstrich von den Franken unter der Bedingung, daß er sich mit seinen Normannen taufen lasse [5]), abgetreten erhielt. Welcher Art nun dies Christenthum gewesen, darüber berichten die alten Chronisten bezeichnendes. Ein Häuptling soll sich darum haben taufen lassen, um dann desto sicherer durch eine Kriegslist eine christliche Stadt einnehmen und plündern zu können. Hrolf schlachtete nach seiner Taufe Kriegsgefangene zu Ehren seiner Heidengötter, während er zugleich christliche Kirchen reich beschenkte. Thatsache ist, daß christliche Kleriker zum Heidenthum abfielen, weil das zuchtlose Leben ihnen besser gefiel; um so begreiflicher, daß getaufte Normannen wieder abfielen und ein und derselbe wohl zwei-dreimal getauft wurde. Ganz ebenso stand es mit den Schaaren dänischer „Normannen", welche vor Hrolf an der französ. Küste erschienen und zur Taufe genöthigt worden waren. Einer ihrer Führer, Horuch (Rorih) muß, nachdem er zum zweitenmale getauft worden, dringend ermahnt werden, daß er nicht mit den Heiden gegen die Christen zusammenhalte; sein Neffe Rudold, ebenfalls getauft, wird seines Lebenswandels halber als „heidnischer Hund" charakterisirt. Ein solcher Normanne, als er bei seiner Taufe in Ermanglung weißer Kleider von Ludwig d. Fr. ein gestückeltes und gesticktes erhielt, rief zornig: „Schon zwanzigmal habe ich mich taufen lassen und jedesmal ein weißes Kleid bekommen; so ein Sack, wie dieser, paßt für Sauhirten, nicht für Soldaten; mein Kleid hast du mir genommen; auch deines würde ich, wenn ich mich meiner Blöße nicht schämte, verschmähen, und dir deinen Plunder mitsammt deinem Christus lassen" [6]).

---

4) Die Auswanderungen aus Norwegen nahmen einen großartigeren Maaßstab an, als Harald Harfagr (862—934) sich als Alleinherrscher über ganz Norwegen erhob, und die unzufriednen Kleinkönige (Jarls) mit ihrem Anhang verjagte.

5) Hincm. Rem. Annal. a. 873. Vita Scti Genulfi cp. 19. Maurer I, 63.

6) Monach. Sangall. Gesta Karoli II, cp. 19 bei Perz II p. 761 f. Maurer I, 63 f. — Charakteristisch ist auch die, aus einer sagenhaften, nordischen Quelle stammende Erzählung von Oervaroddr, welcher, in Frankreich

Ebenso war das Christenthum beschaffen, das dänische und norwegische Vikinger in Großbritannien annahmen [7]); ein weit reineres Christenthum erscheint in Island und den Hebriden, wohin norwegische Schaaren von Irland aus vor Harald Harfagr (vgl. Anm. 4) hatten fliehen müssen, obwohl es auch dort an einzelnen Beispielen von Abfall und Beibehaltung heidnischer Gebräuche nicht fehlt. Es waren auf den Hebriden und in Irland Reste keltischer und zwar culdeischer Bevölkerung, mit denen die Normannen zusammentrafen [8]). Einzelne Normannen wurden bekehrt; „einige darunter hielten das Christenthum fest bis an ihren Todestag; die Söhne von einigen fielen ab, bauten Gözentempel und opferten. Viele Normannen waren eifrige Heiden, plagten und verfolgten die Christen mit aller Bosheit [9])". Im J. 981 aber zog ein in Deutschland bekehrter Isländer Thorvald mit seinem geistlichen Vater, einem deutschen Bischof Friedrich, nach Island, predigte das Christenthum, bekehrte einige Einwohner, und es bemächtigte sich der Heiden wenigstens eine gewisse innere Unruhe, eine Unsicherheit im Glauben an ihre Götter. Die Christianisirung des Volks gelang indessen erst später (s. Anm. 13.)

Mittlerweile hatten in Dänemark die durch Anskar gepflanzten Gemeinden kümmerlich fortbestanden. Als aber Gorm der

---

zur Taufe beredet, sagt: „Ich will eure Sitte annehmen, aber doch bei derselben Lebensweise bleiben, wie bisher. Ich will weder den Thor noch den „Odinn noch andre Gözen anbeten; ich habe aber keine Anlage dazu, in diesem „Lande zu leben; darum will ich von Land zu Land wandern, und bald zu „Heiden mich halten, bald zu Christen", und welcher daraufhin getauft wird. Maurer I, 90.

7) Um 790 wurde das Kloster und die Insel Hij von einer heidnischen Normannenschaar geplündert, 837 Dublin erobert; 847—901 bestand ein norwegisch-normannisches Reich in Irland. Auch hier scheinen viele sich äußerlich zum Christenthum bekannt zu haben. Maurer I, 81.

8) Näheres siehe bei Maurer I, §. 9, besonders S. 106. Ein interessantes Zeugnis für die Reste culdeischer Kirche, die sich in und um Schottland erhalten haben, ist folgendes. Ein Norweger Oerlygr wird auf den Hebriden von einem Bisch. Patrekr (Patrik) erzogen; wie Oerlygr nach Island fährt, gibt ihm Patrik eine eiserne Glocke und ein „plenarium" (Liturgie) mit, bezeichnet ihm ein ganz bestimmtes Thal auf Island (also war wohl Patrik einer der durch die Normannen aus Island verjagten Culdeer, siehe §. 69 am Schluß) und heißt ihn eine Kirche zu Ehren des Columba erbauen. — Die Olafssage fügt bei, daß Oerlygr „am rechten Glauben festhielt, wie Bisch. Patrekr ihn gelehrt hatte, und nie Gözen (idola, Bilder?) verehrte." Auch ein andrer bekehrter Normanne, Asolfr, weiht auf Island dem Columba eine Kirche. Ein dritter, Jörundr, wurde in seinem Alter Einsidler.

9) Landnama V, 15 bei Maurer a. a. O.

alte im Anfang des 10. Jahrhunderts, des Norwegers Harald Beispiel folgend, eine dänische Gesammtmonarchie, und zwar von Seeland aus, daher mit fanatisch heidnischem Charakter, gründete, da brach über jene Gemeinden eine Trübsalzeit herein. Wie Gorm das nördliche Sachsen und Friesland gräßlich verwüstete, so wüthete er gegen die Christen im eigenen Lande, ließ die Priester grausam hinrichten, verjagte die Gemeinden. Da machte sich K. Heinrich I auf (um 934), besiegte Gorm, machte Dänemark zinspflichtig, und erzwang die Duldung des christlichen Glaubens. Jezt griff Erzb. Unni v. Bremen mit neuem Eifer das Missionswerk in Dänemark an, und stimmte selbst den Königssohn Harald Blaatand (Blauzahn) günstig. Unni fuhr dann auch nach Schweden, wo das Christenthum spurlos verschwunden war; er gewann demselben von neuem Anhänger. Bis hiehin trug dies Missionswerk einen geistlichen Charakter. Als aber Otto I, durch Däneneinfälle erzürnt, die Dänen (nach 941) abermals aufs Haupt geschlagen, da erzwang er (als Friedensbedingung) von König Harald Blaatand die Einführung des Christenthums. Harald ließ sich taufen, und einer großen Zahl seiner Untergebenen wurde die Taufe aufgezwungen. Es wurden die Bisthümer Schleswig, Ribe und Aarhus errichtet, und ein siegreicher Feldzug Otto's II. (974 Erstürmung des Danevirke) befestigte diese kirchliche Eroberung. Aber nicht auf lange. Denn des Königs Sohn, Svein, war, nicht obgleich, sondern weil er (965) — wider Willen — getauft worden, dem Heidenthum zugeneigt. Svein wurde genöthigt, Heerfahrten außer Landes zu unternehmen. Um 985 kehrte er zurück, bekriegte an der Spize der heidnischen Partei seinen Vater, und dieser fiel im Kampfe. Es begann nun eine harte Christenverfolgung, und dauerte, bis Svein in einem Schwedenkrieg von dem Schwedenkönig Eirik verjagt wurde (um 988,) — glücklicherweise zu kurz, als um zum Untergang der Kirche hinzureichen. Eirik erwies sich duldsam, und ebenso Svein, als er nach dessen Tode (995) in sein Reich zurückkehrte. So schlug das Christenthum allmählich in Dänemark festere Wurzeln. — Nun veranlaßte die Schandthat des englischen Königs Aedelred, der (13. Nov. 1002) alle in seinem Reiche lebenden Dänen ermorden ließ, einen fünfjährigen Rachekrieg Svein's gegen jenen, und im Verlaufe der von da an unaufhörlichen Feindseligkeiten eroberte und unterwarf Svein 1013 ganz England. Im folgenden Jahre starb er; sein Sohn Knut d. Gr. (1013—1035) folgte ihm, behauptete in neuem Feldzug (1014) die Eroberung, und vermählte sich mit Aedelreds Wittwe Emma v. d. Normandie. Diese Vereinigung eines christlichen Rei-

ches mit Dänemark half auch in lezterem der christlichen Partei zum Siege; die Politik gebot Knut, das Christenthum auch hier zur ausschließlichen Herrschaft zu bringen, um dem Reiche Einheit zu geben. Knut erwies sich daher nicht nur in England als eifrigen Schuzherrn und freigebigen Wohlthäter der Kirche, deren inneren Zustand er auch durch Geseze zu heben suchte, sondern schickte auch eine große Anzahl englischer Kleriker nach Dänemark, die nun mit den deutschen vereint die Christianisirung Dänemarks — eine sehr äußerliche freilich — vollendeten.

In **Norwegen** folgte auf jenen Harald Harfagr, der die Alleinherrschaft gegründet, sein Sohn Hakon der Gute; dieser war am englischen Hof erzogen und getauft; auf die Liebe seines, für ihn begeisterten Volkes vertrauend, suchte er (um 950) dem Christenthum Eingang zu verschaffen, aber vergeblich; er selbst mußte einzelnen heidnischen Volksbräuchen, namentlich dem Pferdfleisch-Essen, sich fügen, was ihm noch auf seinem Todbette (961) schwere Gewissensnoth machte. Ihm folgten die fünf Söhne seines Bruders Eirik, der in Northumberland das Christenthum äußerlich angenommen hatte; diese Söhne, ebenfalls getauft, suchten nun mit Gewalt das Christenthum einzuführen, durch Zerstörung der Tempel und Gözenopfer. Unter der Menge der Unterkönige (Jarle) erhielt sich aber das Heidenthum unangefochten. Einer derselben, der Jarl Hakon, mußte nach Dänemark flüchten, wußte aber, nicht ohne Thaten blutigen Verrathes, die Eiriksöhne zu stürzen, und empfing 971 Norwegen als Lehen vom Dänenkönig Harald Blaatand. Er wußte den heidnischen Opferdienst wieder emporzubringen; Harald nöthigte ihn zwar (nach 974) zur Taufe; er fiel aber sogleich wieder ab, und stellte überall das Heidenthum mit Gewalt wieder her; nur in Viken zeigte sich das Christenthum als festgewurzelt. — Mittlerweile war ein Urenkel Harald Harfagr's, Olaf Tryggvason („Sohn des Tryggvi") als Knabe von Seeräubern gefangen, nach Esthland geschleppt, vom russischen König Wladimir erkannt und erzogen, dann zum Wendenkönig Boleslaw gekommen, wo er das Christenthum kennen lernte, und eines Klerikers Dankbrand Erzählung vom Kreuzesleiden Christi einigen Eindruck auf ihn machte. Doch erst nach längeren Heerfahrten, als Begleiter Sveins auf dem Zuge gegen Aedelred, ließ er sich taufen. Inzwischen war Hakon durch seine Tyrannei und Ausschweifung (die er bis zu massenhaftem Raub von Weibern und Töchtern trieb) dem Volk verhaßt geworden; ein Aufstand brach los; Hakon wurde von seinen Sklaven erschlagen, und der nach Norwegen zurückgeeilte Olaf Tryggvason zum König gewählt (reg. 995—1000). So-

fort begann er das Werk der Christianisirung. Den Priester Dankbrand, einen Bischof Sigurd und andere Kleriker hatte er mitgebracht; einen mächtigen Großen, Thorgeirr, gewann er für seinen Plan, dadurch daß er seine Schwester ihm zum Weibe versprach; in Viken, wo das Christenthum schon festen Fuß gefaßt hatte, begann er, und sezte einen Volksversammlungsbeschluß durch, in dessen Folge alles Volk sich taufen lassen mußte. Wer sich weigerte, wurde getödtet oder verstümmelt oder aus dem Lande gejagt. So ward Viken mit Einem Schlage „christlich". Nun zog er mit großem Heergefolg in die nächste Landschaft, Agdir, versammelte das Volk, und befahl allen die Taufe. Und so fuhr er fort von Landschaft zu Landschaft; den Widerstand, der hier und da sich hervorwagte, wußte er durch die Drohung schwerer Verfolgung zu brechen; die Göttertempel zerstörte er. Eine Anzahl Reliquien — hellleuchtende Gebeine einer christlichen Jarlstochter Sunnifa und ihrer Gefährtinnen — die sich zu rechter Zeit auf einer öden Insel fanden, erleichterten das Bekehrungswerk; der blendende Glanz des römischen Cultus einerseits [10]) nebst der Aeußerlichkeit der Anforderungen, die man an die Getauften stellte [11]), die Furcht vor Strafe und Nachtheil andrerseits [12]) nebst den Versprechungen von Beloh-

10) Dahin gehört die Pracht der Gottesdienste und insbesondre die Verehrung der Heiligen, in denen das Volk seine landvättir und Schuzgeister wiederfand, namentlich auch der Bilderdienst. — Olaf trat als Heiliger geradezu an die Stelle Thor's (sowie bei den Wenden, Obotriten u. s. w. Sanctus Vitus an Swantewit's Stelle substituirt worden war.) Maurer II S. 328 ff.

11) Die Taufe wurde ohne alle und jede Vorbereitung ertheilt; die Getauften hatten das lat. Credo und Pater noster zu lernen, und die Ceremonien sich anzueignen; ein gewisser Finn in Trondheim, wußte von Christo nichts, als daß er, im Leben schwach, nach seinem Tode stark geworden, eine Heerfahrt in die Hölle unternommen und dort den Thor gebunden habe. Darauf hin wurde er getauft. Der röm. Aberglaube mischte sich bunt mit dem heidnischen; die Priester tauften die Namen um, und ließen die Sache stehen. — Viele zeichneten sich nur mit dem Kreuzzeichen, ohne sich taufen zu lassen, um ihre heidnischen Sitten beibehalten zu können; auch dies wurde gestattet, und Solche dann mit halbchristlichen Ceremonien begraben. (Maurer II, 333 u. a.)

12) Die Redensart war gäng und gäbe: „at brjota menn til kristni, „die Leute zum Christenthum brechen." Olaf ließ einem Manne, der sich der Taufe weigerte, ein Becken mit glühenden Kohlen auf den Bauch sezen, einem andern durch eine Schlange den Bauch zerfressen, einem dritten die Augen ausstechen u. s. w Den Trondheimer Weigerern kündete er an, er sei bereit, den Göttern Menschenopfer zu bringen, ersah dazu aber sofort die angesehensten unter ihnen selber aus, worauf sie denn sofort von Götteropfern nichts mehr wissen wollten. In andern Fällen verbot er allen Kaufhandel, entzog die Zufuhr an Nahrungs-

nung im Fall der Taufe, endlich die Mirakel, oft lächerlich genug, wirkten zusammen, um Olaf's Plan gelingen zu lassen. Ernstlicher Eifer ist diesem nicht abzusprechen, und bei einzelnen Bekehrungen zeigte er durch sein persönliches Eingreifen, daß er allerdings nicht ohne einige Funken von Heilserkenntnis war [13]); die Verkehrheit seiner Methode ist nicht seine persönliche Schuld, sondern die Schuld des Kirchenthums, das solche Männer mit solchen Vorstellungen heranbildete.

Die norwegischen Hochlande waren Olaf nicht unterworfen und daher in seine Bekehrung nicht einbegriffen [14]); aber auch in seinem Gebiete war die Bekehrung zu äußerlich, als daß nicht nach seinem Tode (1000) vielfacher Rückfall ins Heidenthum stattfinden mußte. Olaf war von seinen zahlreichen Feinden (Dänen und Schweden) mit Krieg überzogen worden; durch List besiegt, stürzte er sich in die See. Die Söhne Hakons beherrschten den größten Theil seines Reiches; sie waren zwar Christen, aber zu gute, um das Gewaltsystem Olaf's aufrecht zu erhalten. Das geduldete Heidenthum hob wieder sein Haupt. Aber nun gelangte (1014) wieder ein Mann aus dem Geschlechte des alten Harald Harfagr, Olaf Haraldsson, der Dicke genannt, auf den norweg. Thron (1019–1033.) Er hatte seine Jugend in England zugebracht, wo er von der dänischen zur anglischen Partei und damit zum Christenthum übertrat. Mit zwei Schiffen unternahm und begann er die Eroberung Norwegens, und führte sie durch, indem er einen der Jarls nach dem andern mit schlauer List zu überfallen und in seine Gewalt zu brin-

---

mitteln u. s. f. Ebenso verfuhren seine Kleriker und Missionare. (Maurer II, 344 f.) und Dankbrand übertraf ihn noch an Jähzorn und Härte (I, 324).

13) Sein sittlicher Wandel war, wenn nicht zuchtlos, doch roh. Zwei Gemahlinnen hat er nach einander verstoßen, und dann die entlaufene Frau des Wendenkönigs Boleslaw geheirathet. — Olaf war ein Meister in allen ritterlichen und gymnastischen Künsten, prachtliebend, beredt, leutselig wenn er wollte, aber aufbrausend, und, wo er haßte, grausam wie ein Tiger. Die röm. Kirche hat ihn unter ihre Heiligen aufgenommen.

14) Dagegen hatte er schon bei seiner Fahrt von England nach Norwegen den Orkney-Shetland- und einem Theil der Hebriden-Inseln, und später von Norwegen aus den Faröer-Inseln das Christenthum aufgezwungen. (Maurer I §. 28.) Ebenso wurde von ihm Island (durch die Sendung Hallfred's, Stefnir Thorgilssons, und Dankbrands) bekehrt. (Maurer I, §. 29—32.) Endlich sandte Olaf (1000) auch nach Grönland den Leif Eriksson nebst einer Anzahl Priester, die dort wenigstens Anfänge einer Christianisirung (einzelne Christen fanden sie schon vor) zu Wege brachten (Ebend. §. 33).

gen wußte. Bald fand er überall Anerkennung, und beherrschte ganz Norwegen, auch die Hochlande. Sofort war er nun in ähnlicher Weise, wie Olaf Tryggvason, für die Christianisirung des Landes thätig. Auch er durchzog eine Landschaft nach der andern, und nöthigte ihr das Christenthum auf, was in den Hochlanden nur durch die Vertreibung der dortigen heidnischen Jarle erreicht werden konnte. Doch unterscheidet sich sein Verfahren in mancher Hinsicht von dem des älteren Olaf. War jener kühn und roh, so war er kühn und klug. Wohl hat auch er den Widerstand nicht selten durch Drohungen, und wo diese nichts halfen, durch Gewalt und Strafen gebrochen, aber seine Strafen waren, ob auch hart und streng, doch nicht so grausam. In vielen Fällen fand seine Klugheit Mittel, die Gegner rechtzeitig im voraus zu entwaffnen, und so die Nothwendigkeit strengen Einschreitens sich selbst zu ersparen [15]. Der größte Vorzug Olaf Haraldssons war aber, daß er an der Taufe sich nicht genügen ließ, sondern auf einigen christlichen Unterricht und Abthun alles heidnischen Unwesens drang. So gelang es ihm denn in der That, die christliche Kirche als Landeskirche für alle Folgezeit zu befestigen.

In **Schweden** waren nach Unni noch einzelne Missionsversuche gemacht worden, doch ohne Erfolg. Das Volk als solches war und blieb heidnisch. Selbst als nach Olaf Tryggvason's Tode der B. Sigurd sich von Norwegen nach Schweden begab und den schwed. König Olaf Skautkonung (1001—1026) für's Christenthum gewann und taufte (1008), und außer Sigurd noch andere Priester englischer Abkunft sich in Schweden bemühten, und deutsche sich ihnen zugesellten, machte das Christenthum doch auch jezt noch langsame Fortschritte. Der König wollte von oben herab christianisiren; gerade dies verlezte das Volk, das eine Zwangsbekehrung nach norwegischem Schnitt fürchten mochte; Olaf mußte auf einem Thing geloben, nemini de populo vim recedendi a cultura deorum inferret; dafür erlaubte man ihm, in Westgötaland Kirchen zu bauen. Auch sein Sohn und Nachfolger Anund-Jakob (1026—1055) und dessen Nachfolger Emund und Stenkil, begün-

---

15) So in Guldbrandsdalen, wo er den Bauern heimlich die Schiffe anbohren, die Rosse verstecken läßt, dann morgens ihnen die aufgehende Sonne als den Glanz seines, des unsichtbaren Gottes zeigt und in demselben Augenblick das Bild Thors zerschmettern läßt. Wie sie nun erzürnt ihre Schiffe und Rosse suchen, um sich gegen des Königs Schaaren zum Kampfe zu sammeln, so finden sie die einen angebohrt, die andern gar nicht, und entschließen sich zur Nachgibigkeit.

stigten das Christenthum, und dasselbe machte ruhige aber sichre Fortschritte; immerhin mußten die Christen oft genug noch sich versteckt halten aus Furcht vor der Volkswuth; unter Hakon (1067—1075), der sich selber hatte taufen lassen, brach diese Volkswuth los, es kam zur Verfolgung der Christen durch die Heiden; da die ersteren in Götaland, die lezteren in Schwedland die Mehrzahl bildeten, kam es zum Parteikampf zwischen beiden Landschaften; indessen siegte die götische Partei, unter K. Inge (1075); nachdem dieser die Gegenpartei mit Gewalt der Waffen niedergeschlagen hatte, verbot er allen Gözendienst, und so ward auch Schweden schließlich von oben herab auf dem Wege des Gesezes und Zwanges christianisirt.

Zweite Periode des Mittelalters.

Der römische Stuhl auf seiner Höhe.

(1073—1305.)

Erster Abschnitt.

Kampf des römischen Stuhles mit dem römischen Reich.

Quellen:

1) Die Chronisten des Mittelalters, darunter insbesondre Sigebertus Gemblacensis (von Gemblours) † 1113, chronicon. — Otto B. von Freising († 1158) chron. (Fortsezungen von Radewich, Otto v. St. Blasien u. a. bis 1209) — abgedruckt in Urstitii historic. Germ. — Annalista Saxo (741—1139) und Chronica Pantaleonis, abgedruckt in Eccard, corp histor. medii aevi. — Chronicon Urspergense (bis 1229) im Druck erschienen Straßb. 1537 und 1609 — Ferner Albericus v. Drübeck (bei Lüttich), Vincentius Bellovacensis, Albert v. Stade, Matthäus Paris u. a.
2) Die Biographieen einzelner Päbste.
3) Urkundensammlungen: Außer Mansi, Holstenius und dem Bullarium (siehe bei §. 31 u. §. 80) noch: Udalrici Babenbergensis codex epistolaris (1125) bei Eccard tom. II pag 1 ff. Augerii actus pontificum Rom. bei Eccard tom. II, p. 1641 ff.

Monographieen.

*Stenzel, Gesch. Deutschlands unter den fränk. Kaisern.
F. v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen (nicht durchweg kritisch.)
Fr. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge. Leipzig 1807—19.
Haken, Gemälde der Kreuzzüge, Frankf. a. O. 1808 ff.

§. 89.

Neuer Anlauf des römischen Stuhles gegen das römische Reich. Gregor VII (1073—1085).

Im Jahre 1046 hatte das Oberhaupt des römischen Reiches zum dritten Male den röm. Stuhl aus dem Schlamm der fürchterlichsten Versunkenheit emporgezogen, und sein Fortbestehen durch Geltendmachen eines Oberaufsichtsrechtes über ihn gerettet (§. 86). Nicht volle drei Jahrzehente später, im Jahre 1074, trat Gregor VII mit der Behauptung auf [1]: rectores et principes hujus mundi singuli quaerentes quae sua sunt, non quae Jesu Christi, omni reverentia conculcata (ecclesiam) quasi vilem ancillam opprimunt, eamque confundere, dum cupiditates suas explere valeant, nullatenus pertimescunt. War dies nicht eine bewußte Umkehrung der Wahrheit, so war es eine Verblendung so maaßloser Art, daß sie — um so mehr, als sie von nun an siegreich den Zeitgeist beherrschte — nur auf eine Inspiration des Vaters der Lüge zurückgeführt werden kann, und somit nur die Wahl bleibt, ob Gregor ein sehendes oder ein blindes Werkzeug desselben gewesen. Die reformatorischen Dienste, welche die Ottonen und Heinrich III dem röm. Stuhle geleistet, erschienen Gregor dem VII als frevelhafte Uebergriffe der Reichsgewalt über die des röm. Stuhles; die Kirche von jeder Beaufsichtigung des Staates zu emancipiren und als einen willenlosen Organismus an den röm. Stuhl zu ketten, das Reich aber diesem Stuhle unterzuordnen und zu unterwerfen, das waren die zwei Aufgaben, welche Gregor sich gesteckt, welche er seinen Nachfolgern vererbte.

Bereits ehe er selbst den Stuhl bestiegen, war dies seines Lebens und Strebens Ziel. In Siena in Toscana geboren, dann Mönch in Rom, später in Clugny, war „Hildebrand" auf den Wormser Reichstag 1048 gereist, wo Leo IX zum Rombischof gewählt wurde; von Leo aufgefordert, ihn auf der Rückreise nach Rom zu begleiten, weigerte er sich, „quia non secundum canonicam institutionem, sed per saecularem et regiam potestatem Romanam ecclesiam arripere vadis" [2]). Bald wurde er die Seele des röm. Regiments. Schon Victor II. (1055—57) schickte ihn und andere Legaten auf die wichtigsten Synoden, um der sogenannten

---

1) Gregorii VII registri epistolarum (Mansi XX), lib. I, ep. 42.

2) Bruno, vita Leonis IX (wahrscheinlich hat er die Anekdote aus Hildebrand's eignem Munde. Vgl. Gieseler II A § 23 Anm. d.)

„Simonie" entgegenzuarbeiten, d. h. der eingerissenen Gewohnheit, daß Kleriker durch Geldgeschenke oder Geldzahlungen an weltliche Fürsten von diesen sich geistliche Pfründen erkauften (daher nach Apsche. 8, 20 „Simonie" genannt) — freilich Pfründen, mit welchen durch lange Gewohnheit weltliche Dominien („Stifter") als Reichslehen verbunden waren (siehe §. 87 bei Anm. 18). Daß das Erkaufen der Pfründen um Geld ein Misbrauch war, kann nicht geleugnet werden; die Wurzel desselben lag aber in der Combination weltlicher Dominien mit geistlichen Stellen, und hievon wieder lag die innerste Ursache in dem verweltlichten Wesen der nach weltlicher Gewalt trachtenden röm. Kirche. Gregor, der dies Wesen und Trachten theilte, hat die Wurzel des Misbrauchs — jene Combination der Pfründen mit weltlichen Dominien — unbekämpft gelassen; wenn er nun gleichwohl den Pfründenkauf bekämpfte, so ist offenbar, daß ihm derselbe nicht so sehr deswegen verhaßt war, weil er Misbrauch war, als deswegen, weil Gregor den weltlichen Fürsten die Verleihung kirchlicher Pfründen schlechthin aus den Händen winden wollte. Alle Pfründen sollten vom röm. Stuhl oder von kirchlichen Collegien, die diesem Stuhle unbedingt unterworfen waren, ertheilt werden; den weltlichen Fürsten war dann gnädig die Erlaubnis ertheilt, die also creirten Prälaten mit weltlichen Dominien zu belehnen! In dieser handgreiflichen Ungerechtigkeit lag die Quelle des nachherigen Investiturstreites. — Von dem gleichen Grundbestreben geleitet, hat Hildebrand, den Augenblick nach K. Heinrich's III. Tode schlau benüzend, unter und durch Nicolaus II. (1058—1061) das Gesez erlassen, daß der Rombischof durch das Collegium der röm. Stadtgeistlichkeit (der sieben episcopi und 28 presbyteri und diaconi „cardinales") zu erwählen sei[3]), womit das Cardinalcollegium geschaffen war; dem Kaiser wurde das Recht belassen, ut ad consensum novae electionis accedat. Vergebens suchte K. Heinrich IV. bei der Wahl Alexanders II. die ältere Ordnung geltend zu machen, indem er einen Gegenbischof, Honorius II., ernannte; Alexander II. behauptete sich, gestüzt auf die Freundschaft und Macht Robert Guiscard's, des in Unteritalien herrschenden Normannenherzogs. Er erkaufte diese Freundschaft, indem er Sicilien, das Robert ihm weggenommen, diesem ließ; dafür mußte Robert ihm den Lehnseid leisten.

Nach Alexander's Tode bestieg Hildebrand selbst unter dem Na-

3) Decretum de electione Romani pontificis auf einer röm. Syn. 1059 (Muratori rer. Ital. script. tom II, p. II, pag. 465).

men Gregor VII. (1073—1085) den röm. Stuhl, und ging nun daran, das Werk durchzuführen, das er begonnen hatte. Seine Waffe war jenes verblendete Zeitbewußtsein, welches kein Heil bei Gott, außer durch die Vermittlung der in Rom gipfelnden Priesterschaft, zu finden glaubte — jenes verblendete Bewußtsein, welches Otto den I u. III. und Heinrich III. bewogen hatte, den röm. Stuhl aus dem Untergang zu retten. Den Zugang zur ewigen Seligkeit in den Händen, konnte der Rombischof Völker und Fürsten zu allem bringen. Die Schärfe dieser Waffe versichtbarte sich in dem Interdikt, einer Maßregel, die im Jahre 1031 zum erstenmal vorkommt. Damals hatte auf den Rath eines Abtes Odalrich von St. Martial eine Synode zu Limosin (Lemovicum), weil die weltlichen Herren den Landfrieden nicht hielten, die ganze Landschaft mit „publica excommunicatio" bedroht; es sollte kein Laie begraben, kein Kind getauft, kein öffentlicher Gottesdienst gehalten, die Altäre ihres Schmuckes entblößt, keine Ehe eingesegnet werden. Die Drohung hatte ihre Wirkung gethan, und die Hierarchie kannte nun das äußerste Mittel, die weltlichen Stände zu allem zu bringen. — Mit solchen Waffen ausgerüstet, trat nun Gregor theoretisch und praktisch mit seinem System hervor. Theoretisch in seinen Briefen, auf röm. Concilien, und in den „dictatus Papae" [4]). Einerseits wurde das pseudoisidorische Appellrecht an Rom consequent zu der Theorie des sogen. „Papalsystems" ausgebildet, wonach der Rombischof der einzige und allgemeine Bischof der ganzen Kirche ist, und alle andern Bischöffe nur als seine, von ihm beauftragten, daher schlechthin ihm zu Gehorsam verpflichteten Stellvertreter funktioniren; daher er ihre Synoden durch Legaten überwachen und leiten, sie selber absezen, ihnen Geseze geben kann, keine Synode ohne seine Genehmigung gehalten, kein Beschluß ohne seine Bestätigung ausgeführt werden kann [5]). Sodann wurde der welt-

---

4) Gregorii VII registr. epist. lib. II hinter epist. 55.

5) Conc. Rom. 1074. cp. 23. Quilibet episcoporum nec super gregem sibi commissum tantam potestatem habet, quantam praesul apostolicus, qui, licet curam suam in singulos episcopos diviserit, nullo modo tamen se ipsum sua universali et principali potestate privavit, sicut nec rex suam regalem potestatem diminuit, licet regnum suum in diversos duces comites sive judices diviserit (Die Bischöffe tragen also ihr Amt vom Rombischof zu Lehen.) — Dictatus papae: Quod Romana ecclesia a solo Domino sit fundata (!) Quod solus Romanus pontifex jure dicatur universalis. Quod ille solus possit deponere episcopos vel reconciliare. Quod legatus ejus omnibus episcopis praesit in concilio.. . et adversus eos sententiam depositionis possit dare. Quod absentes papa possit de-

lichen Gewalt jedes Eingreifen in die kirchliche Verwaltung und Regierung abgesprochen [6]). Endlich drittens aber sollten die weltlichen Herrscher als solche in ihren weltlichen Herrscherhandlungen und Angelegenheiten dem röm. Stuhle zu unbedingtem Gehorsam unterworfen und seine Knechte sein [7]), und hier schritt Gregor bis zu blasphemischen Selbstüberhebungen des römischen Stuhles, indem er ihm Infallibilität, seinen Trägern Heiligkeit zusprach und ihn für den einzigen Namen erklärte, „der in der Welt gegeben sei". (Apsche. 4, 12) [8]).

Aber nun begann Gregor auch praktisch diese Säze durchzuführen. Sein erster Schritt war die Erneuerung des, vielfach (vgl. §. 84 bei Anm. 30) in Vergessenheit gerathenen Cölibates. Das

---

ponere. Quod illi soli licet, novas leges condere. Quod nulla synodus absque praecepto ejus debet generalis vocari. Quod nullum capitulum nullusque liber canonicus habeatur absque illius autoritate. Quod sententia illius a nullo debeat retractari, et ipse omnium solus retractare possit. Quod absque synodali conventu possit episcopos deponere et reconciliare

6) Dict papae: Quod illi soli licet,.. . de canonica abbatiam facere, et econtra divitem episcopatum dividere, et inopes unire. Quod illi liceat, de sede ad sedem episcopos transmutare. Quod de omni ecclesia, quacunque voluerit, clericum valeat ordinare u. dgl.

7) Gregor's Brief an K. Wilhelm v. England 1080: Credimus, prudentiam vestram non latere, omnibus aliis excellentiores apostolicam et regiam dignitates huic mundo.. . Deum distribuisse. Sicut enim ad mundi pulchritudinem.... Solem et Lunam omnibus aliis eminentiora disposuit luminaria, sic.. . providit, ut apostolica et regia dignitate per diversa regeretur officia. Quas tamen majoritatis et minoritatis distantia religio sic semovet christiana, ut cura et dispensatione apostolicae dignitatis post deum gubernetur regia. — Dictatus papae: Quod solius papae pedes omnes principes deosculentur. Quod illius solius nomen in ecclesiis recitetur. Quod a nemine ipse judicari debeat. — Lib. VIII, ep. 21. Nonne miserabilis insaniae esse cognoscitur, si filius patrem, discipulus magistrum sibi conetur subjugare, et iniquis obligationibus illum potestati suae subjicere, a quo credit non solum in terra sed etiam in coelis se ligari posse et solvi? Lib. I ep. 7: Non latere vos credimus, regnum Hispaniae ab antiquo proprii juris sancti Petri fuisse. Lib. II, ep. 3: Regnum Hungariae sanctae Romanae ecclesiae proprium est Lib. VIII ep 23: Carolus M. Saxoniam obtulit beato Petro u. dgl.

8) Dict. papae: Quod Romana ecclesia nunquam erravit, nec in perpetuum, scriptura testante, errabit. Quod Romanus pontifex, si canonice fuerit ordinatus, meritis b. Petri indubitanter efficitur sanctus. Quod unicum est nomen in mundo.

Volk war mit den verheiratheten Priestern viel besser zufrieden, als mit denjenigen, welche in Unzucht lebten und Weiber und Töchter verführten. Dem sollte nun ein Ende gemacht werden. Wenn einst Winfrid gegen die verheiratheten culdeischen Presbyter getobt hatte, so war dies blinder Fanatismus gewesen; wenn Gregor das Cölibatsgesez von neuem geltend machte, so gesellte sich bei ihm zum Fanatismus eine instinktive schlaue Politik [9]); er wollte sich in den unverehelichten Priestern eine von allen Landen und Rücksichten gelöste Kirchenmiliz, eine geistliche Janitscharenhorde bilden, die ganz nur vom röm. Stuhle abhinge. Auf einem Concil zu Rom 1074 „interdicirte" er alle Priester, Diakonen und Subdiakonen, „qui in crimine fornicationis jaceant", daß sie keine Kirche betreten, keine geistliche Funktion verrichten dürften. Priesterehe sei idololatria. Den Laien wurde ebenso „interdicirt", missas uxoratorum sacerdotum audire. Ein Schrei des Staunens und der Entrüstung war die unmittelbare Folge. Adversus hoc decretum, schreibt der Chronist Lambert von Schafnaburg, protinus vehementer infremuit tota fractio clericorum, hominem plane haereticum et vesani dogmatis esse clamitans. Man berief sich auf Matth. 19, 11—12; 1 Cor. 7, 9. B. Otto von Constanz — wieder die St. Gallen-Constanzer Atmosphäre! — weigerte geradezu den Gehorsam, nannte Gregors Unterfangen eine impudentia und audacia singularis und befahl seinen Priestern die Ehe. Synoden, die in Passau, Erfurt, Mainz und Paris zur Durchführung des Decrets gehalten wurden, endeten mit offnem Tumult. Die Pariser Synode erklärte die Feinde des h. Ehestandes für Kezer; in Cambray wurde ein Mönch, der das päbstliche Decret vertheidigte, zum Feuertod verurtheilt. Aber nach dem Widerstand der Menschen fragte Gregor so wenig, als nach Gottes Wort. Er sandte Legaten aus, welche allenthalben die verehelichten Priester mit Excommunication erst bedrohten, dann wirklich bestraften. Trozdem entschlossen sich nur wenige, von ihren Ehefrauen sich zu scheiden. Aber desto besser gelang es den Legaten, den Pöbel zu fanatisiren. Man deutete auf die verheiratheten Priester mit Fingern, man wagte

---

9) Der ganze Mann ist ein wunderlicher und widerlicher Mischmasch aus fanatischer Verblendung und abgefeimter Schlauheit. Mochte die leztere auch im Dienste der ersteren stehen, so war sie darum doch handgreiflich keine schlechthin unbewußte. Solche Behauptungen, wie die am Ende von Anm. 7 angeführten, klingen allerdings wie Worte eines Verrückten, und doch — wie schlau und wohlberechnet war die Frechheit, womit hier der Geschichte ins Angesicht geschlagen ward!

es, sie zu prügeln, wo sie sich sehen ließen; die meisten mußten fliehen, etliche verstümmelt (membris mutilati, verschnitten?), andre wurden grausam zu Tode gemartert [10]. Wo verehelichte Priester Messe lasen, entriß der Pöbel ihnen die Hostie, und trat sie mit Füßen [11]), und weil es vielfach an Priestern fehlte (da an manchen Orten alle verehelicht, mithin alle vertrieben worden waren) so maßten Laien sich an, selbst zu taufen, zu trauen u. dgl., und wüste Unordnung riß ein. Auf solchem Wege hat Gregor sein Cölibatsgesez allmählich durchgesezt.

Kaum war ihm dies gelungen, so griff er den alten Kampf — dem Namen nach gegen die „Simonie" der Sache nach gegen die Gerechtsame der Fürsten circa sacra — wieder auf. Am schamlosesten wurde der Pfründenkauf in Frankreich von Philipp I (1060—1108) getrieben; aber nicht ihn, sondern den deutschen König Heinrich IV. (1056—1106) ersah sich Gregor zum Stichblatt seiner Angriffe, theils weil es vor allem darauf ankam, die höchste Gewalt in der Christenheit, die kaiserliche, zu brechen, theils weil die Persönlichkeit Heinrichs größere Hoffnung auf Sieg bot. Bei seines Vaters Tod ein sechsjähriges Kind, war er seiner verständigen Mutter Agnes von dem ebenso fanatisch-römischen als weltlich-herrschsüchtigen Erzbischof Hanno v. Cöln förmlich gestohlen und mit finstrer Strenge erzogen worden. Als Hanno (1062) nach Rom reisen mußte, wußte Erzb. Adalbert v. Bremen den Knaben in seine Gewalt zu bekommen, und erzog ihn, seine Gunst zu gewinnen, in zügelloser Freiheit zu einem Wüstling. So von Kindheit auf gelehrt, erst, die Kirche zu hassen, dann, sie zu verachten, ergriff er 1065, als ein fünfzehnjähriger Knabe und von Adalbert für mündig erklärt, die Zügel der Herrschaft; aber des sittlichen Haltes entbehrend, war er troz hoher geistiger Begabung und einem nicht zu verwüstenden guten Kern des Gemüthes haltlos auch als Herrscher, zügellos auch als Gatte, und erbitterte durch Willkür und Ausschweifung vor allem die (freilich rebellischen) sächsischen Großen. Erst von ihnen geschlagen und verjagt (1074), dann siegreich und als Sieger treulos (1075), riefen ebensowohl er, wie seine Gegner, den röm. Bischof als Schiedsrichter in seinen weltlichen

---

10) Bericht eines Zeitgenossen in Martène et Durand, thesaur. anecd. t. I p. 231.

11) Sigbert von Gemblours, chron. ad ann. 1074. Sigbert selbst hat eine Schrift wider das Cölibatsgesez geschrieben. Der Scholastikus Wenrich in Trier schrieb: legem illam tartaro vomente prolatam negligentia excepit, stultitia promulgavit, amentia roborare contendit. (Martène p. 218.)

Händeln an, und spielten ihm so selber ein Recht in die Hände, wonach der röm. Stuhl nur allzu lüstern war. Das war der Mann, den die Romkirche sich so recht eigentlich herangebildet hatte zum Stichblatt ihrer Anläufe.

Um dieselbe Zeit, als die Sachsen sowie Heinrich sich nach Rom um Entscheidung in ihren Welthändeln wandten, hatte Gregor bereits seinerseits einen Schritt gethan, um die Rechte des Kaisers in Kirchensachen zu brechen. Er verhängte (1075) auf einem Concil zu Rom über fünf Räthe Heinrichs als über „Simonisten" den Bann, verbot den weltlichen Fürsten die Investitur gänzlich, und interdicirte jeden Bischof oder Abt, der aus der Hand eines Laien eine Pfründe annehmen würde. Bisher hatten die weltlichen Könige jene Pfründen (Erzbisthümer, Bisthümer und Abteien), mit welchen herkömmlicher Weise ein Dominium (Grafschaft, „Erzstift" „Stift") verbunden war, als Lehen vergeben; wie die weltlichen Lehensträger zum Zeichen der Belehnung eine Fahne aus der Hand des Königs empfingen, so die geistlichen einen Ring und (Hirten-)Stab. Dies nannte man Investitur. Wollte Gregor die Besezung der Bisthümer und Abteien sich vorbehalten, so mußte er gerechterweise für seine Prälaten auf jene weltlichen Dominien und Herrschaften verzichten; sollten umgekehrt die Prälaten zu gleicher Zeit Reichsstände (weltliche Fürsten und Lehensträger) sein, so war es billig, daß der Kaiser als Lehensherr bei ihrer Ernennung auch mitzureden hatte. Das war aber Gregors Meinung nicht. Er als Rombischof wollte allein die Prälaten ernennen; er wollte sie — nicht nur mit ihrem geistlichen Amte, sondern auch mit den irdischen Dominien belehnen. Somit erklärte er sich, den Rombischof, für den irdischen Lehensherrn des dritten Theils aller Dominien in christlichen Landen. Der Kaiser würde also z. B. über die Erzstifter Mainz, Cöln, Trier, Bamberg, Magdeburg u. s. w. u. s. w. alles und jedes Recht als Reichsoberhaupt und Lehensherr verloren haben.

Gegen den schlimmsten Simonisten, Philipp v. Frankreich, ließ es jedoch Gregor bei einer bloßen Drohung bewenden, und ließ den Kampf gegen ihn dann ganz fallen — weil Philipps Macht auf festen Füßen stand. Dagegen verfolgte er gegen Heinrichs schwankende Macht und Person sein System von Schritt zu Schritt bis aufs äußerste. Als Heinrich nämlich weder jene Räthe entließ, noch das unerhörte Investiturverbot beachtete, auch die im Sachsenkrieg gefangenen feindlichen Bischöffe nicht sofort in Freiheit sezte, so bedrohte Gregor ihn zuerst mit der Excommunication, und entbot ihn dann durch Legaten vor seinen Richterstuhl nach Rom.

Dieser unerhörten Anmaßung gegenüber ließ es Heinrich an Kraft nicht fehlen. Er versammelte zwei Concilien zu Worms und Pavia. Zu Worms erschien ein aus Rom vertriebener Cardinal Hugo Blancus mit schweren aber nicht erhärteten Anklagen wider Gregors eigenen Wandel. Doch deren bedurfte es nicht. Heinrich im Einvernehmen mit den zu Worms versammelten deutschen Bischöffen stellte das alte geschichtliche Recht der deutschen Könige den frechen Anmaßungen Gregors entgegen, und erklärte ihn als einen Friedensstörer und Aufrührer für abgesezt [12]), ein Schritt, wozu er unzweifelhaft ebenso berechtigt war, als sein Vater es zur Absezung dreier Rombischöffe gewesen. Gregor erwiderte mit einer Bannformel, worin er — nach einer heuchlerischen Anrufung des Petrus und der Maria zu Zeugen, daß er invitus die Würde des Rombischofs angenommen (!) — Henrico totius regni Teutonicorum et Italiae gubernacula interdicirt und alle Christen vom Eide der Treue gegen ihn entbindet. Hätte nun Heinrich eine reine Vergangenheit als Herrscher und ein reines Gewissen hinter sich gehabt, so würde er dieser Keckheit siegreich haben begegnen können. Nun aber ergriffen sofort die Sachsen und mit ihnen alle Gegner Heinrichs im Reiche, Partei für den Pabst; ganz Deutschland spaltete sich [13]), die Spaltung ging durch alle Landschaften und Schichten, und so unerträglich ward dieser Zustand, daß die größere Hälfte der deutschen Fürsten sich zu Tribur versammelte und daran dachte, durch Wahl eines neuen Königs dem Reiche Frieden zu geben. Auf's äußerste erschreckt, eilte Heinrich nach Oppenheim; wie er sah, daß die Reichsfürsten selber des Reiches Recht und Ehre feige fallen ließen, und über der Person die Sache vergaßen und ihn aufforderten, dem Begehren des Pabstes zu genügen, da entsank auch ihm der Muth; er bat um ein Jahr Frist; wenn bis

---

12) „Heinrich, nicht durch Gewalt, sondern nach Gottes frommer Anordnung König, an Hildebrand, nicht den Pabst, sondern den falschen Mönch" — so schrieb er ihm. Lange habe er Geduld gehabt, sed tu humilitatem nostram timorem forte intellexisti, ideoque et in ipsam regiam potestatem nobis a Deo concessam exsurgere non timuisti, quam te nobis auferre ausus es minari. Quasi nos a te regnum acceperimus, quasi in tua et non in Dei manu sit regnum vel imperium, quum Dominus noster Jesus Christus nos ad regnum, te autem non vocavit ad sacerdotium. Tu enim his gradibus ascendisti, scilicet astutia cet.

13) Die geistig bedeutenden Männer (B. Hermann von Metz, Sigbert v. Gemblours, Waltram v. Naumburg) standen auf Seiten Heinrichs, und vertheidigten das Recht des deutschen Reiches und seines Oberhauptes in kräftigster Weise, nicht ohne Berufung auf die heil. Schrift.

dahin eine Aussöhnung zwischen ihm und dem Pabste nicht gelungen sei, möge man einen andern König wählen. Auf eine solche Aussöhnung war nun also sein Streben gerichtet. Von seiner Gemahlin und einem einzigen Getreuen begleitet, stahl er sich — denn die deutschen Reichsfürsten hielten die Alpenpässe wider ihn besezt! — unter unsäglichen Beschwerden und Gefahren durch Savoyen nach Italien. Der Jubel der oberitalischen Großen, die ihn als einen Befreier von dem lastenden Alp der Tyrannei Gregors [14]) begrüßten, vermochte den unglücklichen König, der in seinem Rücken, in Deutschland, keinen Rückhalt, nur Feinde hatte, nicht zu einem Wagnis gegen den Pabst zu bestimmen. Seinem Vorsaze einer Aussöhnung treu, begab er sich nach Canossa, wo damals Gregor bei seiner Freundin, der Gräfin Mathilde v. Toskana, weilte. Anstatt ihn einzulassen, misbrauchte Gregor das persönliche Unglück seines Gegners auf die empörendste Weise zur Demüthigung der weltlichen Macht. Nicht Kirchenbuße hat Gregor ihm auferlegt, sondern Mathilde, an die er sich, als an des Schlosses Herrin, wandte, machte ihm zur Bedingung, in der Tracht eines Büßenden einzutreten; als er, sich fügend, barfuß und in wollnem Gewande (laneis) eingetreten, ward das Hofthor hinter ihm geschlossen, die Thür ins Haus nicht geöffnet, und so ließ Gregor den deutschen König drei Tage und Nächte in strenger winterlicher Zeit (25—28 Jan. 1077) im Freien stehen [15]) trozdem,

---

14) Charakteristisch ist folgender Vorfall. Ein Abt Trasmundus v. Tremiti hatte einigen Mönchen, die der Rebellion angeklagt waren, ohne weitere Untersuchung die Augen ausstechen und die Zunge ausschneiden lassen. Der Abt v. Cassino, Desiderius, hatte dafür dem Trasmund eine Buße auferlegt. Als aber Hildebrand (damals noch Cardinal) dorthin kam, hob er die Buße sofort wieder auf, lobte den Trasmund wegen seines „strengen und würdigen Verfahrens“ und verlieh ihm bald nachher ein Bisthum. (Muratori script. rer. Italic. tom. IV pag. 436.)

15) Daß Heinrich cum multo fletu apostolicae miserationis auxilium et consolationem implorare non destitit, erzählt zwar Gregor in seinem Brief ad Germanos (lib. IV, ep. 12), allein kein vernünftiger Mensch sollte zweifeln, daß dies wälsche Herz auch noch durch Poesie den verhaßten deutschen König nach Kräften zu erniedrigen gesucht haben wird. Heinrichs persönliches Benehmen in jener schrecklichen Lage dürfte so würdig und ritterlich gewesen sein, als es wollte, so wird man nicht erwarten dürfen, aus eines Gregors Munde darüber einen wahrheitsgetreuen Bericht zu vernehmen, da es diesem ja eben darum zu thun war, Heinrich vor den Augen der deutschen Fürsten so verächtlich als möglich hinzustellen. — Die Strenge jenes Winters erhellt daraus, daß der Rhein vom 11. Nov. bis in den März ununterbrochen zugefroren war.

daß die übrigen Bewohner des Schlosses laut Einsprache thaten und — wie Gregor selbst erzählt — in nobis non apostolicae severitatis gravitatem, sed quasi tyrannicae feritatis crudelitatem esse clamarent. Schließlich löste Gregor den König vom Bann, und nahm ihm den Schwur ab, daß er in seinem Streit mit den Reichsfürsten sich der Entscheidung des röm. Stuhles unterwerfen, und den Gregor, wenn dieser über die Alpen käme, nicht gefährden wolle. So reiste Heinrich von Canossa ab, und brachte den Rest des Winters in Oberitalien zu, wo seine dortigen Freunde sich um ihn sammelten.

Gregors Handlungsweise trug ihre Früchte, aber nicht bloß günstige für ihren Urheber. Zunächst zwar hatte ein Brief Gregors an die deutschen Fürsten (s. Anm. 15) die gewünschte Wirkung, daß diese, den so tief erniedrigten König verachtend, auf einem Reichstag zu Forchheim einen Gegenkönig in der Person Herzogs Rudolf von Schwaben wählten, der sogleich von vornherein versprach, den römischen Investiturforderungen sich zu fügen. Aber jezt erwachte denn auch endlich im deutschen Volke ein Bewußtsein der Schmach, in die die Fürsten das Reich gestürzt; in den Städten zuerst entbrannte gerechter Zorn wider den „Pfaffenkönig". Nun war aber auch in Heinrich eine innere Umwandlung eingetreten; unter der Last des erduldeten Unglücks war er jezt zum Manne gereift[16]), und wußte als Mann zu handeln. Da die Fürsten Gregor's Entscheid nicht abgewartet hatten, erachtete auch er mit Recht sich nicht gebunden; er zog mit einem Heere, das durch den Zuzug der Städte lawinenartig wuchs, über die Alpen, jagte den Gegenkönig aus Schwaben, und gründete, indem er den Grafen Friedrich v. Büren mit Schwaben belehnte und seine Tochter Agnes ihm zur Gemahlin gab, das Haus der Hohenstaufen. Gregor zögerte indeß mit seinem Richterspruch, weil er denselben nach dem Erfolg einzurichten gedachte; und gab ihn dann, nach einer für Heinrich unglücklichen Schlacht (bei Flarchheim 1080) doch zu früh; denn Heinrichs Waffenglück erholte sich wieder. Gregor erklärte sich auf die Nachricht von Heinrichs vermeintlichem Un-

---

16) Diejenigen, welche seinen persönlichen Charakter so tief heruntersezen, sollten doch bedenken, daß er jezt erst 27 Jahre alt war! Bringt man seine heillose Erziehung, seine Thronbesteigung im sechzehnten Jahr und die wirklich verzweifelte Lage, in der er damals sich und das Reich vorfand, in Anschlag, so wird man nicht umhin können, die troz aller Jugendfehltritte unvertilgt gebliebenen Züge eines großen heldenhaften und edlen Charakters in dem unglücklichsten aller deutschen Könige anzuerkennen.

tergange für Rudolf, und sprach über Heinrich (wegen welcher Vergehen?!) von neuem den Bann. „Könnt ihr im Himmel binden, „ihr Väter und Fürsten der Kirche, so könnt ihr es auch auf Erden, könnt imperia, regna, principatus, ducatus, comitatus et „omnium hominum possessiones nehmen und schenken, wem ihr „wollt". Allein diesmal hatte der „heilige" Nachfolger Benedikts IX die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Heinrich versammelte zwei deutsche Synoden zu Mainz und Brixen, ließ von ihnen die Absezung Gregors abermals aussprechen, und den Erzb. Guibert von Ravenna als Clemens III. (1080—1100) zum Bischof von Rom wählen. Und da wenige Monate nachher Rudolf in der Schlacht bei Merseburg fiel, so hatte sich das Blatt nun völlig gewendet; Heinrich hatte keinen Gegenkönig mehr, Gregor dagegen alle Ursache, vor seinem Gegenbischof zu zittern. Mit den Anstrengungen eines Verzweifelnden suchte er sich seiner zu erwehren; er ließ durch seine Kreaturen die Doctrin aufstellen, daß wer einen Gebannten tödte, keinen Mord begehe [17]), und daß Heinrich mit seinen Anhängern der Sünde wider den h. Geist schuldig sei; er entwarf eine Eidesformel für einen neu zu erwählenden deutschen König, worin dieser dem röm. Stuhle unbedingten Gehorsam als ein miles Petri geloben sollte. Aber was half das alles? Es fanden sich keine fromme Seelen, welche Heinrich zu ermorden Lust hatten, dieser zog siegreich in Italien ein, verwüstete die Länder Mathildens, belagerte und eroberte Rom, und schloß Gregor in die Engelsburg ein. Er war edel genug, Gregor Versöhnung anzubieten, die dieser ausschlug, indem er sie an die wahnsinnige Bedingung erneuter Kirchenbuße knüpfte. (Als ob Heinrich durch ein Vergehen sich den erneuten Bann zugezogen hätte!) Heinrich sezte nun Clemens III. zum B. v. Rom ein, und ließ sich von ihm zum Kaiser krönen. Nachdem er abgezogen, befreite Robert Guiscard Gregor'n aus der Engelsburg, aber die Römer selber duldeten ihn nicht; so mußte er mit seinem Robert nach Unteritalien ziehen, wo er (zu Salerno) im Jahre 1085 endete.

Den ersten Anlauf des röm. Stuhles zur Unterjochung des röm. Reiches hat Kaiser Heinrich IV. siegreich zurückgeschlagen. In andern Ländern vollends durfte Gregor an Durchführung seiner Ideen gar nicht denken. Gegen Phil. v. Frankreich wagte er keinen Kampf; mit K. Wilhelm dem Eroberer v. England ließ er sich auf Unterhandlungen ein, und in diesen Unterhandlungen auf Nach=

17) Manegold mscrpt. in Carlsruhe, vergl. Gieseler II, A, §. 47 Anm. ii.

gibigkeit; das Cölibatgesez wurde von einer Synode zu Winchester (conc. Wintonense 1076) auf Kanoniker eingeschränkt, die verheiratheten Priester sollten nicht gezwungen werden, ihre Frauen zu entlassen, künftig jedoch nur Solche, welche Ehelosigkeit gelobten, zu Priestern geweiht werden. In der Investitur vollends gab Wilhelm keinen Schritt nach, sondern investirte nach wie vor, verbot den von Gregor nach Rom entbotenen Bischöffen die Reise dorthin, und schrieb ihm kurz und bündig: „Dir Treue zu halten, „bin ich weder gewillt gewesen, noch bin ich es jezt; denn ich habe „dir keine Treue gelobt, auch nicht gehört, daß irgend einer meiner „Vorgänger es gethan hätte". Gregor steckte diesen Brief ein, und blieb ruhig.

§. 90.

Eisernes Festhalten Rom's an seinem Princip im Berengarischen Streit (1050—1088.)

Es ist höchst bezeichnend, daß der neue Aufschwung des römischen Stuhles unter Gregor VII ebenso mit einem Abendmahlsstreit verknüpft ist, wie die erste Erhebung Roms zur Zeit der Decretalen und Karls des Kahlen. Damals hatte sich die specifisch-römische Anschauung von der durch den Priester vollzogenen objektiven Wandlung des Brodes zuerst siegreich Bahn gebrochen; jezt galt es, die lezten noch vorhandenen Reste der gegenüberstehenden altkirchlichen Lehre als Kezerei zu brandmarken und mit gregorischer kalter eiserner Consequenz zu zertreten. Diese altkirchliche Lehre hatte immer noch ihre Partei für sich; doch mußte diese sich vorsichtig und still verhalten. Als unter K. Robert von Frankreich (996—1031) Erzbischof Leutherich von Sens gegen die kirchlich-herrschende (römische) Lehre offene Bedenken erhob [1]), so trat der König als Schirmherr der röm. Orthodoxie ihm mit geeigneten Drohungen entgegen, und jener „quievit, obmutuit et siluit". Ein Abt Heriger von Laubes († 1007) hatte kurz vorher noch wagen dürfen, eine Schrift gegen die paschasische Lehre zu schreiben, und dieselbe mit Zeugnissen aus den Vätern zu widerlegen [2]). Auch um das Jahr 1040 wagte es der Canoniker Be-

1) Nach Helgald (vita Roberti) sprach er sich gegen den Misbrauch des Abendmahls als Ordale aus (der ja auf's engste mit der Wandlungstheorie zusammenhing; auf den Schuldigen sollte der Leib Christi als körperliches Gift wirken!) Nach der vita Johannis XIX: Leuthericus haeresis Berengarianae primordia et semina sparsit.

2) Sigeb. Gemblac. de script. cp. 137.

rengar von Tours, ein theologisch wohlgebildeter Schüler des Fulbert von Chartres, mündlich die alte augustinische Lehre vorzutragen, daß das Brod nicht in den Leib Christi verwandelt werde, sondern nur ein Zeichen (figura) und Sinnbild (similitudo) desselben sei. Dies erregte Aufsehen; der Scholasticus Adelmann in Lüttich (hernach, seit 1048, B. v. Brescia) machte ihm in zwei Briefen (1045 und 1047) Vorwürfe, und B. Hugo von Langres (Lingones) schrieb nach einer mit Berengar gehabten Unterredung (1049) eine Schrift wider diesen. Bis hiehin war die Sache ein Streit der beiden in Frankreich vorhandenen Parteien. Als aber Berengar, seiner guten Sache bewußt, so kühn war, 1049 seinem Freund, dem gelehrten Benediktinerprior Lanfrank in Bec in einem vertraulichen und vertrauenden Briefe offen seine Uebereinstimmung mit Joh. Scotus mitzutheilen und ihn zu einer wissenschaftlichen Prüfung aufzufordern [3]), da war Lanfrank gerade in Rom; der Brief wurde ihm dorthin nachgeschickt, gerieth in unrechte Hände [4]), und wurde auf einer Synode in Rom 1050 unter Leo IX., (der ja bereits unter Hildebrand's Leitung stand) vorgelesen, und nun war es der röm. Stuhl selber, welcher zur Unterdrückung der altkirchlichen, antirömischen Abendmahlslehre sich veranlaßt fand. Berengar ward sofort ungehört verdammt; Lanfrank, der als Empfänger des Briefes den Ruf seiner eignen Orthodoxie gefährdet glaubte, wagte sich diesem ungerechten Verfahren nicht entgegenzusezen. — Berengar wurde nun sofort im Sept. desselben Jahres von Leo vor eine Syn. nach Vercelli geladen, und, da er nicht erschien, abermals verdammt; zwei Kleriker aber, die ihn zu vertheidigen wagten, gefangen gesezt. Aber unfreiwillig war Berengar weggeblieben. Zwar hielt er fest an dem fränkischen Rechtssaze, wonach nullus extra provinciam ad judicium ire cogendus est; dennoch wollte er nach Italien reisen, aber K. Heinrich I. von Frankreich (1031—1060), den er als den Säcularabt seines Klosters um Erlaubnis zur Reise bat, ließ ihn in's Gefängnis werfen

3) Bei Mansi XIX, p. 768. Si haereticum habes Johannem, cujus sententias de eucharistia probamus, habendus tibi est haereticus Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, ut de caeteris taceam.

4) So erzählt Lanfrank selbst (de euch. ep. 4) und Berengar (de sacr. coen. mscr. p. 11) bestreitet das Faktum in keiner Weise, sondern wirft Lanfrank nur vor, daß er keine Schritte gegen die ungerechte Verdammung gethan. Die Nachricht des Milo Crispinus (vita Lanfr. cp. 3), als habe Lanfrank die ganze Reise nach Rom causa cujusdam clerici Berengarii, qui de sacramento aliter dogmatizabat, unternommen (also zu dem Zweck, Berengar anzuklagen) muß daher nothwendig auf einem Misverständnis beruhen.

und seine Habe confisciren. So that es der gekrönte Scherge dem röm. Bischof an Eifer noch zuvor. Manche Prälaten, wie B. Bruno v. Angers, B. Frolland v. Senlis (Silvanecte), standen auf Berengars Seite, und verwandten sich für ihn bei dem König; aber die herrschende Stimmung der großen Mehrheit war gegen ihn. Es war bereits deutlich vorauszusehen, daß die kleine altkirchliche Partei unterliegen, und in Berengar's Person die augustinische Abendmahlslehre [5]) ebenso zur Häresie gestempelt werden würde, wie es zwei Jahrhunderte zuvor der augustinischen Gnadenlehre in Gottschalks Person ergangen war.

Es mußte dies indeß mit einiger Vorsicht und Klugheit geschehen. Als Hildebrand einer Synode zu Tours 1054 als Legat präsidirte, gewährte er Berengar eine Unterredung, vielleicht in der Hoffnung, ihn ohne weiteres seiner Häresie überführen zu können. Aber Berengar brachte so gewaltige Zeugnisse de propheta, de apostolo, de evangelista, de authenticis scripturis Ambrosii, Augustini, Hieronymi, Gregorii bei, daß der kluge Hildebrand es nicht für gerathen hielt, der Autorität der Kirchenväter geradezu in's Angesicht zu schlagen, sondern vor der Hand sich zufrieden gab, den Berengar zur Unterschrift des den Streitpunkt verhüllenden Satzes: panis et vinum altaris post consecrationem sunt corpus Christi et sanguis" [6]) zu bewegen, und ihm zu rathen, selbst nach Rom zu reisen. Arglos folgte er diesem Rathe, und erschien 1059 zu Rom. Dort ward die Untersuchung seiner Sache einer Comission übergeben, an deren Spitze ein Bisch. Humbert stand. Vor ihr stand Berengar „wie wilden Thieren vorgeworfen"; so oft er

---

5) Um diese handelte es sich denn doch eigentlich. Es war ein unglücklicher Umstand, daß Berengar in seinem Brief an Lanfrank gerade den Johannes Scotus Erigena als Vertreter jener Lehre genannt hatte — aus dem ganz äußerlichen Grunde, weil Lanfrank seinerseits dies vor ihm gethan. Er schrieb an Lanfrank, er habe erfahren displicere tibi ... sententias Johannis Scoti de sacramento altaris. Ihm seinerseits liegt am Joh. Scotus nichts, sondern nur an der Lehre als solcher, weil sie altkirchlich und augustinisch ist. (Vgl. oben Anm. 3). — Allein fortan wurde nun die Lehre als erigenistische Häresie behandelt. Es war dem röm. Stuhle ganz bequem und willkommen, sie unter diesem Namen verdammen zu können.

6) Diese Formel als solche hatte ja auch Ratramnus gebraucht, dann aber erst in Frage gestellt, ob dasjenige „corpus Christi", quod de altari sumitur, der geschichtliche individuelle Leib Christi selber, oder nur ein Zeichen dieses Leibes sei. S. oben §. 83. — Ebenso hatte Berengar von Anfang an den Satz zugegeben, daß Brod und Wein nach der Consecration „für den Geist Leib und Blut Christi sei". (Vergl. Hugo Lingon. lib. de corp. et sang. Domini.)

den Mund öffnete, von der spiritualis de Christi corpore refectio zu reden, fielen sie wüthend über ihn her; er beklagte sich bei dem Rombischof Nicolaus II.; dieser verwies ihn an Hildebrand [7]); da schwieg Berengar, weil er sah, daß er nirgends Gehör finde. Mit augenblicklichem Tode bedroht, und von dem Kreise der auf ihn eindringenden Wüthenden umgeben, gehorchte er in der Todesangst dem Befehl, sein Concept mit den biblischen Beweisstellen [8]) in's Feuer zu werfen, und ließ sich dafür ein Schriftstück in die Hand drücken, worein Humbert das Bekenntnis geschrieben: panem et vinum, quae in altari ponuntur, post consecrationem non solum sacramentum (im augustinischen Sinn) sed etiam verum corpus et sanguinem Domini nostri J. Chr. esse, et sensualiter, non solum sacramento sed in veritate, manibus sacerdotum tractari, frangi et fidelium dentibus atteri [9]). Unterschrieben hat Berengar dies Bekenntnis nicht; er wurde aber betrachtet, als ob er demselben zugestimmt hätte, und muß in irgend einer Weise wohl auch einen Akt der Zustimmung sich haben abzwingen lassen; denn er ward darauf hin in Freiheit gesezt. Aber nun trat er mit höchster Bitterkeit gegen die ganze röm. Klerisei auf; das Humbertsbekenntnis verwarf er als ein aufgezwungenes; der Rombischof, schrieb er, sei kein pontifex, sondern ein pompifex und pulpifex („Fleischmacher" von pulpa), die röm. Kirche ein concilium vanitatis und eine ecclesia malignantium, der röm. Stuhl sedem non apostolicam sed sedem Satanae. Zuerst trat er in einer Schrift ad Lanfrancum auf; dieser antwortete (de euch. sacr.); Berengar replicirte (de sacra coena adv. Lanfr.), worauf noch mehrere Andere Streitschriften gegen ihn richteten. Immerhin hatte der röm. Stuhl bei der Kühnheit, womit Berengar die augustinische Lehre [10]) nun öffentlich aussprach, begründete, aus Schrift

---

7) Ut in Hildebrandum ista conjicerem, papa respondit. So erzählt Berengar. Dies sowie das folgende beweist, daß Hildebrand keineswegs, wie es wohl hin und wieder dargestellt wurde, zum Schuze Berengar's Schritte versuchte, sondern die Seele des ganzen gegen ihn eingeschlagenen Verfahrens war.

8) So werden wohl die Worte: prophetica evangelica et apostolica scripta in ignes ad vulgi jussionem conjeci zu verstehen sein. Oder sollte man soweit gegangen sein, ihn zur Verbrennung der Bibel selbst zu zwingen?

9) Expertus in Humberto ego sum non Dei servum, sed antichristi membrum, schreibt Berengar. — Selbst den Saz, daß Christi Leib jezt in der Herrlichkeit noch corruptibile sei, hat Humbert gegen Berengar behauptet!

10) Sacrificium ecclesiae duobus constat, duobus conficitur, visibili et invisibili, sacramento et re sacramenti. Per consecrationem al-

und Vätern vertheidigte, einen fatalen Stand, um so mehr als Nicolaus II. in triumphirenden Erlassen dem italischen, französischen und deutschen Volke die Rückkehr Berengars zum rechten Glauben angezeigt hatte. Mehr und mehr wagten sich die Anhänger der altkirchlichen Lehre hervor; schlimm war nur, daß diese selbst untereinander nicht einig waren; denn Etliche lehrten (mit Berengar) nihil de corpore et sanguine sacramentis inesse, sed tantummodo umbras et figuras esse (Zeichen und Pfänder einer gleichzeitigen aber geistlichen und unmittelbaren Vereinigung des seelischen Centrums mit der Person des gen Himmel gefahrenen), Andre dagegen dicunt ibi corpus et sanguinem Domini latenter contineri et quodammodo impanari [11]). Allmählich errang aber allenthalben die fanatische römische Partei den Sieg. Zwei Synoden, in St. Maixent und Poitiers (1075 u. 76), verdammten Berengar's Lehre. Im Jahre 1078 citirte Gregor VII. ihn wiederum nach Rom, wo denn abermals ein seltsames Spiel mit ihm gespielt wurde. Gregor stellte sich persönlich sehr freundlich gegen ihn [12]), wohl wissend, daß durch rohes Zufahren bei diesem Manne gar nichts erreicht werden könne, und in der That gelang es ihm, ihn

---

taris fiunt panis et vinum sacramentum religionis, non ut desinant esse, quae erant, sed ut sint, quae non erant, et in aliud commutentur, quod dicit Ambrosius. Das Brod werde nämlich so das corpus Christi, wie der Mensch aus einer vetus creatura zu einer nova creatura werde. Panis consecratus amisit vilitatem amisit inefficaciam, non amisit naturae proprietatem. Die sacramenta seien signa, figurae, similitudines, pignora nach Aug. de civ. Dei. Verum Christi corpus in ipsa mensa proponi, sed spiritualiter interiori homini; verum in ea Christi corpus ab his duntaxat, qui Christi membra sunt, manducari, und zwar incorruptum, intaminatum, inattritumque spiritualiter manducari. Visibiliter sacramentum, rem sacramenti invisibiliter accipi. — Die Bezeichnung des consecrirten Brodes als des corpus Christi sei eine tropische Redeweise: Non minus tropica locutione dicitur: „panis, qui ponitur in altari, post consecrationem est corpus Christi“, quam dicitur: „Christus est leo, Christus est agnus“. Insbesondere betonte Berengar, daß Christi Opfer nicht wiederholt werden könne.

11) So berichtet Guitmundus, de corp. et sang. Christi lib. I. Eine von ihm als „dritte" aufgeführte Ansicht (quod panis et vinum ex parte mutentur, ex parte remaneant) unterscheidet sich nur unwesentlich von der zweiten. Wesentlicher die vierte, panem et vinum ex toto quidem mutari, sed, cum indigni accedunt, carnem Domini et sanguinem iterum in panem et vinum reverti.

12) Daher denn Berengar (act. conc. Rom. Mansi XIX p. 761) ernstlich meint, nicht Gregor, sondern nur der Synode der Bischöffe habe er die strengere Behandlung zuzuschreiben.

dahin zu bereden, daß er eidlich bekannte: „profiteor panem altaris post consecrationem esse verum corpus Christi, quod natum est de Virgine, quod passum est in cruce, quod sedet ad dexteram patris, et vinum altaris, postquam consecratum est, esse verum sanguinem, qui manavit de latere Christi. Et sicut ore pronuncio, ita me corde habere confirmo, sic me adjuvet Deus". Wie sich Berengar auch immer diese Formel zurechtgelegt haben mag: es war dieselbe nichts andres als die paschasische Lehre in ihrem stricten Gegensaz gegen die ratramnische. Gregor sagte, er wolle damit zufrieden sein; man müsse den Schwachen Milch geben, nicht starke Speise. Doch ließ Gregor sich von Anderen drängen, Berengar noch bis zum Osterconvent der Diözese dortzubehalten; er sei persönlich ganz überzeugt, daß Berengar der h. Schrift gemäß lehre, aber es sei seine Gewohnheit, in wichtigen Fragen an die h. Maria zu „recurriren", und diese zuvor um Erleuchtung anzurufen. So kam die Synode heran, und da ließ sich denn Gregor (wider Willen??!) durch die Bischöffe von Padua und Pisa drängen, Berengar ein neues, bestimmteres Glaubensbekenntnis [13]) vorzulegen. Mit der elenden Ausflucht, daß das darin vorkommende Wort substantialiter converti auch „salva sua substantia" interpretirt werden könne, beschwichtigte der charakterschwache Berengar sein Gewissen, und unterschrieb. Nach Frankreich zurückgekehrt, widerrief er abermals, doch diesmal ohne Eclat; auf eine einsame Insel St. Come bei Tours sich zurückziehend, starb er 1088 in hohem Alter.

Durch solche leidenscheue Schwächlichkeit konnte die Wahrheit natürlich nicht gerettet werden. Der Widerspruch gegen die röm. Wandlungstheorie verstummte innerhalb der Kirche mit Berengar. Gregor hatte durch seine persönliche Milde gegen ihn weit mehr erreicht, als durch Strenge sich hätte erreichen lassen. Die römische Lehre war scharf und bestimmt als die alleinrichtige hingestellt; Berengars zweiter Widerruf konnte keinen sittlichen Eindruck machen, nachdem er ohne Zwang zu jenem Bekenntnis in Rom sich verstanden hatte. Ueber das alles war das herrschende Gesammtbewußtsein bereits so in die Idee der Priesterkirche getaucht, daß es eines sichtbaren sich stets wiederholenden Opferaktes und zu seiner Ermögli-

---

13) Panem et vinum per mysterium sacrae orationis .... substantialiter converti in veram et propriam et vivificatricem carnem et sanguinem Domini..., et post consecrationem esse verum Christi corpus (folgen nun die Worte wie in dem vorigen Bekenntnis; dann:) non tantum per signum et virtutem sacramenti, sed in proprietate naturae et veritate substantiae

chung einer Wandlung zu bedürfen glaubte. Die Lehre Christi von einer geistlichen Vereinigung mit seiner Person durch persönlichen Glauben war diesem Geschlechte unverständlich geworden; ein durch den Priester abgemachter Opferakt, wobei etwa einmal (durch ein Trugwunder) Blutstropfen an der Hostie erschienen, oder vollends gar die Hostie sich als pars digiti auricularis sanguine cruentata darstellte[14]), um die Realität des Opferaktes zu beglaubigen – solch ein Opferakt, wobei die Gesinnung des zu versöhnenden sein durfte, welche sie wollte — das war es, was jenem ethnisirten Geschlechte zusagte.

Und so war die lezte Frucht des ganzen Streites die, daß die röm. Opfer= und Wandlungslehre consequent mit scholastischer Schärfe zur Transsubstantiationslehre ausgebildet wurde. B. Eusebius Bruno v. Augiers (Andegava), einer der Gegner Berengars, hatte noch gemeint, es ließe sich die Frage: qualiter fieri possit, daß das Brod nach der Consecration der Leib Christi sei, umgehen. Allein dem war nicht so; die Thatsache, daß die Hostie nach der Consecration noch wie eine Oblate aussehe und schmecke, mußte, eben weil sie so mächtig gegen das röm. Theorem zeugte, mit demselben vermittelt werden. Lanfrank, dieser consequente Gegner Berengar's, dieser Gründer der Schule v. Bec, der Lehrer Anselm's v. Kanterbury, der Vater der Scholastik, war es, welcher die Aufgabe löste, und eben mit dieser geistigen That hat die Scholastik ihren Anfang genommen; in dieser Ausgestaltung der Wandlungs= und Opfertheorie liegt der Wurzelpunkt des scholastischen Theologisirens. (Vgl. unten §. 101.) Es galt hier nicht, eine Schriftlehre aus der Schrift zu entwickeln und in ihrer lebendigmachenden Kraft nachzuweisen, sondern eine schriftwidrige durch die Autorität der Romkirche gegebene Lehre[15]) mittelst einer durch eben diese Autorität gebundenen, daher äußerlichen und rein formellen Dialektik der Vernunft oder vielmehr dem Verstande plausibel zu machen. Die (in solcher Weise rein sinnlose) Distinktion zwischen „Substanz" und „Accidentien" war es, welche Lanfrank zu Hülfe nahm. Credimus, terrenas substantias .... ineffabiliter, incomprehensibiliter mirabiliter converti in essentiam Dominici corporis, reservatis ipsarum rerum speciebus et quibusdam aliis qualitatibus, ... ipso tamen Dominico cor-

14) Syn. Atrebat. v. J. 1025, bei Mansi XIX, p. 434.

15) Als Lanfrank 1050 zu Rom seine Lehre entwickelte, stellte die röm. Synode die Forderung an ihn, ut plus sacris autoritatibus, quam argumentis probaret. (Lanfr. de euch. cp. 7.)

pore existente in coelestibus ad dexteram patris, immortali inviolato integro incontaminato illaeso, ut vere dici possit, et ipsum corpus, quod de virgine sumtum est, nos sumere, et tamen non ipsum. Ipsum quidem, quantum ad essentiam veraeque naturae proprietatem atque naturam, non ipsum autem, si spectes panis vinique speciem. (Lanfr. c. Bereng. cp. 18.) In Wahrheit läßt sich an einem räumlich existirenden Körperlichen eine von den körperlichen Qualitäten unterscheidbare, nach Abzug derselben übrig bleibende „Substanz" gar nicht denken; nach damaliger (phantastischer) Physik und Philosophie freilich war dies möglich. So sollte also die Substanz des Brodes verschwinden und dafür die Substanz des Leibes Christi eintreten, leztere sollte gegenwärtig sein ohne ihre Qualitäten; die Qualitäten des Brodes sollten zurückbleiben ohne die Substanz des Brodes. Es war diese Erklärung der Wandlung ebenso weise, als die Wandlungslehre selber fromm und wahr war.

§. 91.

Ein neuer Geist in der Christenheit. Das Zeitalter der Kreuzzüge. Der Cisterzienserorden.

Heinrich IV. hatte über Gregor VII. in Rom selbst und in den Augen und dem Bewußtsein der Römer den Sieg davongetragen. Und doch sagt Ranke mit Recht: „Während Gregor aus Rom flüch„tete, nahmen seine Ideen die Welt ein"[1]). Wenn Heinrich IV. in der Zeit, die den Tagen in Canossa voranging, in schwere Drangsal gerieth, so ist dies aus den Fehlern und Sünden seiner Jugendjahre zu erklären; aber auch dies nur theilweise; wie die deutschen Fürsten ihn, ihren König, an den Rombischof förmlich verriethen, und in ihm nicht nur die Person, sondern das deutsche Königthum selber der Schmach preißgaben, das erklärt sich nicht bloß aus persönlichem Haß und Verachtung gegen Heinrich, sondern aus einer unbegrenzten blinden superstitiösen Hingabe an die Autorität und Heilskraft des röm. Stuhles, wovon man in den Zeiten der Ottonen und Heinrichs III. noch nichts gewußt hatte. Und wenn nun Heinrich IV. nach dem über Gregor errungenen Siege gleichwohl als ein Opfer der unerbittlichen Consequenz des röm. Stuhles fallen muß (s. d. folg. §) wenn ihm, dem Vertheidiger der kaiserlichen Gerechtsame im Investiturstreit die Fürsten und Reichsstände nicht zur Seite stehen, sondern auf Roms Seite sich

---

1) Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation, Bd. I S. 32.

schlagen, wenn sie in ihrer superstitiösen Hingabe an Rom auch dadurch nicht irre gemacht werden, daß der röm. Stuhl die sittlich verwerflichsten, entsezlichsten Mittel gegen Heinrich in Anwendung bringt, zwei Söhne nacheinander zur Rebellion gegen den eignen Vater methodisch anleitet und zu den haarsträubendsten Handlungen der Impietät aufstachelt — so ist es pure Thorheit, wenn vom Standpunkte einer kranken Romantik aus die Schuld auch dieses Unglücks auf Heinrichs Haupt gewälzt wird. Dem gegenüber hat wiederum Ranke vollkommen Recht, wenn er fortfährt: „Das Leben Heinrichs, wie es sich nun weiter entwickelte, hat etwas, was „an die antike Tragödie erinnert, wo der Held in allem Glanze „männlicher Tüchtigkeit und Lebensfülle den Gewalten des Schicksals erliegt. Denn was kann einem überwältigenden Schicksal „ähnlicher sein, als die Macht der Meinung, die unbemerkt um sich „greift, die Gemüther in Besiz nimmt, und plözlich mit einer nicht „mehr zu bezwingenden Macht auf dem Kampfplaz erscheint? Heinrich sah die Welt vor seinen Augen sich von dem Kaiserthum abwenden zum Papstthum."

Die superstitiöse Idee, daß die in Rom gipfelnde Kirche allein das ewige Heil zu vermitteln und die Heilsgüter und Seligkeit zu spenden vermöge, hatte Heinrich III. bewogen, den röm. Stuhl aus dem Schlamm seiner Versunkenheit herauszuziehen. Die Consequenzen jener Idee machten sich nun geltend, eroberten das Zeitbewußtsein, und stürzten seinen Sohn in's tiefste Elend. Hat der röm. Stuhl die richterlich entscheidende Gewalt, das durch Christum erworbene Heil zu spenden oder vorzuenthalten, dann ist der röm. Stuhl allerdings der zwischen Christo und der Welt stehende zweite — für die Welt praktisch der einzige (weil den ersten involvirende) Mittler; dann ist er der Stellvertreter Christi und somit Gottes selber auf Erden; dann muß seinen Forderungen und Geboten alle irdische Macht sich beugen und unterthan sein. Dieser Gedanke war es, der die Gemüther der Massen und der Großen eroberte. Dieser Idee mußten alle Realitäten zum Opfer fallen.

Jene Zeit hat allerdings etwas Großes, darum weil ihr Thun von einer Idee beherrscht ist, und um eines idealen Unsichtbaren willen alles Sichtbarreale entweder willig hingeopfert oder frevlerisch zerstört wird. Aber man darf sich durch diese Größe nicht blenden lassen; man darf nicht vergessen, daß jene herrschende Idee ein Schemen, eine Unwahrheit, eine Lüge war. Der Geist, der damals die Völker ergriff, war einer jener Geister, die „in der Luft herrschen." Wie im siebzehnten Jahrhundert der Geist des confessionalistischen Orthodoxismus, am Ende des achtzehnten der Geist

des Rationalismus in der Luft lag, so damals der Geist des Papismus. Die Schrift verlangt aber, daß wir die Geister prüfen. Jener Geist bekannte nicht, Ἰησοῦν Χριστὸν ἐν σαρκὶ ἐληλυθότα sondern einen Christus, der bei jedem Messopfer neu ins Fleisch kam, und im Rombischof gleichsam körperlich immer vorhanden war. Es wurde dem Herrn seine Ehre genommen und auf den röm. Stuhl übertragen. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen." Wie sich die Größe jener Zeit in den Kreuzzügen offenbarte, so die Verkehrtheit der sie beherrschenden Idee in der Niederreißung der sittlichen Ordnungen Gottes. Wir haben beides näher zu betrachten.

Während der alte Fanatismus des Islam in dem Chalifat von Bagdad unter den Abbasiden sich etwas abgekühlt hatte, und zwischen Harun arraschid und Karl d. Gr. sogar ein freundliches Vernehmen eingetreten war, und auch unter den ersten Fatimiden (in Aegypten) der Grundsaz der Religionsduldung sich erhalten hatte, so entzündete Hakem, der sechste der Fatimiden, im Anfang des 11. Jahrhunderts von neuem den Geist fanatischer Verfolgungssucht. Inzwischen war auch das Abbasidenchalifat in Bagdad allmählich durch Theilungen und Bürgerkriege verfallen, und auf seinen Trümmern gründete 1055 Togrul Bey das Seldschuckenreich, und es begannen nun auch in Palästina die Verfolgungen gegen die Christen und Pilgrime. Die Kunde davon rief im Abendlande Erbitterung und den höchst natürlichen und naheliegenden Gedanken hervor, das heil. Land, diese Stätte so geheiligter Erinnerungen, durch Waffengewalt den Feinden des Christenthums zu entreißen. Es war dies, vorab in einer so ritterlichen Zeit, in der That eine Sache der Ehre. Bei der damals herrschenden Reliquienverehrung vollends mußte es als eine Religionspflicht erscheinen, das Land, welches als solches Eine große Reliquie war, nicht von den Moslemin zertreten zu lassen. Damit mischte sich denn freilich die Verkehrtheit des Reliquienwesens überhaupt in die Sache der Kreuzzüge, und seltsam genug war es, daß gerade diejenige Reliquie, welche als das Centrum aller andern betrachtet wurde, das vermeintliche[2]) heil. Grab nebst dem vermeintlichen Hügel Golgatha, eine unechte war. Bezeichnend war es, daß dem h. Grabe noch größere Ehre erwiesen ward, als der Kreuzigungsstätte. Providentiell aber war es troz allem dem, daß gerade damals, wo die Romkirche als die entscheidende Mittlerin sich vor= und Christi Person und Werk in den Hintergrund zu schieben beflissen war, durch die Kreuzzüge der Blick der Christenheit doch wieder mit Macht auf

---

2) Vgl. oben §. 32 Anm. 8.

den Schauplaz des historischen Werkes Christi und somit auf dieses selbst gelenkt wurde. Rom war nun doch nicht mehr der einzige heilige Punkt der Welt; es hatte Jerusalem als einen zweiten wenn auch nur idealen Centralpunkt neben sich, hörte aber eben damit auf, die Heilsidee in sich allein zur Darstellung zu bringen. Und wenn die Kreuzzüge in ihrem nächsten geschichtlichen Verlaufe auch dazu dienten, die Macht und Autorität des röm. Stuhles noch mehr — namentlich gegenüber der weltlichen Reichsgewalt — zu erhöhen, so mußten sie in ihren weiteren Folgen nach Gottes Rath gerade dazu dienen, den Sturz jener Autorität herbeiführen zu helfen. (Vgl. unten §. 98 bei Anm. 37.)

Noch im Jahre 1065 war der Erzb. v. Mainz mit den Bischöffen von Utrecht, Bamberg und Regensburg und einem Gefolge von 7000 Pilgern ungefährdet nach Jerusalem gezogen. Jezt kam die Nachricht, daß der Seldschucke Orthok (seit 1073) die Kirchen verwüstete, die Altäre stürzte, die heil. Gefäße mit Füßen trat, und die Pilger und ansäßigen Christen mit Steuern und Mishandlungen bedrückte. Gregor VII, kam in seinem Kampfe mit Heinrich IV. nicht dazu, entscheidende Schritte zu provociren; Victor III. (1086 —1087) unternahm einen Zug gegen die Sarazenen in Afrika, den Theilnehmern vollen Erlaß aller Sünden zusagend; für Palästina that auch er nichts; da erschien unter seinem Nachfolger Urban II. (1088—1099) zu Rom ein von Jerusalem heimkehrender Pilger, Peter v. Amiens. Durch ein Traumgesicht begeistert, mit Briefen vom Patriarchen v. Jerus. versehen, schilderte er die Drangsale der Christen im heil. Lande; Urban hörte ihn und gab ihm Vollmacht, allenthalben das Kreuz zu predigen. Auf einem Esel reitend, barfuß und barhaupt, einen Strick um die Lenden, ein Crucifix in der Hand, durchzog er Italien und Frankreich, predigte in Kirchen und auf Heerstraßen und entflammte die Völker zur Begeisterung. Im März 1095 berief nun Urban eine Synode nach Piacenza, im Nov. eine zweite nach Clermont. Deutschland, wo sein Gegenbischof, der von Heinrich IV. ernannte Clemens III. anerkannt war, blieb vor der Hand von der Bewegung unberührt. In Clermont aber waren 14 Erzbischöffe, 225 Bischöffe, 400 Aebte und zahllose niedere Cleriker versammelt, und beantworteten Peters v. Amiens Aufforderung mit dem tausendstimmigen Rufe: „Gott will es!" Urban verhieß allen, die mitziehen würden, vollkommenen Ablaß, allen, die fallen würden, das ewige Leben. Augenblicklich hefteten nach dem Vorgang des B. Ademar v. Puy Unzählige ein rothes Kreuz auf ihre rechte Schulter. Allen Ständen, vorzüglich der (französ.) Ritterschaft theilte sich die Begeisterung mit; an ihrer

Spize stand der durch Edelsinn, Tapferkeit und Frömmigkeit hervorragende Herzog v. Niederlothringen, **Gottfried v. Bouillon.** Die regelmäßige Rüstung dieser Ritter und Großen nicht abwartend, machten sich einzelne Haufen, großentheils aus Gesindel bestehend, schon im Frühjahr 1096 auf den Weg; der eine unter Walther von Pexejo, 15000 Mann stark, worunter nur 8 Ritter, wurde bei Belgrad, wo er aus Hungersnoth plünderte, aufgerieben, ein zweiter unter Peter v. Amiens und Walther v. Habenichts in Bithynien durch die Seldschucken, ein dritter und vierter, zusammen 35000, in Ungarn. Andre Haufen zogen den bequemeren Weg vor, in Deutschland (am Rhein) durch Judenhezen sich den Himmel zu verdienen. Das regelmäßige Hauptheer hingegen, 80000 Fußgänger und 10000 Reiter zählend, zog unter Gottfried in guter Ordnung nach Constantinopel, drang nach der Eroberung von Nicäa und der siegreichen Schlacht bei Doryläum nach Cilicien, Armenien und Syrien, gewann Antiochia durch Verrath[3]), und eroberte am 15. Juli 1099 Jerusalem durch Sturm. Ein gräßliches Blutbad wurde hier unter den Sarazenen und den wehr- und schuldlosen Juden angerichtet[4]), scheusliche Greuel an Greisen, Weibern und Kindern verübt; unmittelbar darauf zog man unter Hymnen in die h. Grabeskirche. Es war das daisidaimonische, gegen die Sittlichkeit indifferent gewordene röm. Priester-Christenthum, welches die Kreuzfahrer mit nach Palästina gebracht hatten. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß viele Einzelne ein ernsteres und tieferes Christenthum hatten. Gottfried, als ihm die Krone angeboten ward, sagte, er wolle da keine Königskrone tragen, wo sein Heiland die Dornenkrone getragen. Als einfacher „Beschüzer des heil. Grabes" befestigte er die Eroberung des h. Landes durch den Sieg bei Askalon über das Heer der ägypt. Fatimiden, regierte mit Gerechtigkeit, Weisheit und Milde, starb aber schon 1100 an einem Fieber. Sein Nachfolger Balduin (1100—1118) nahm den Königstitel an. Das neue Königreich erhielt sich durch stets neue Zuzüge von Kreuzfahrern, die aus dem Abendlande dahinkamen. —

Welcher durchgreifende Umschwung nun in der europäischen Christenheit durch diese Wendung nach Osten bewirkt werden mußte,

3) Als nachher der Statthalter v. Mosul, Korboga, die Kreuzfahrer in Antiochia einschloß, begeisterte ein franz. Kleriker, Barthelmy, diese zu einem siegreichen Ausfall durch das Vorgeben, die heilige Lanze (Joh. 19, 34) habe sich in Antiochia gefunden. Da später die Echtheit derselben bezweifelt wurde, erbot er sich die Feuerprobe zu bestehen — starb aber an den Brandwunden!

4) Die lezteren wurden in ihrer Synagoge lebendig verbrannt.

läßt sich leicht ermessen. Die ideale Sorge um das heil. Land und somit um das Interesse des Christenglaubens trat plötzlich als eine reale, die weltgeschichtlichen Geschicke bestimmende Macht in den Lauf der Dinge herein. Daraus erwuchs zunächst für den, welcher als Oberhaupt der Kirche jene ideale Potenz in sich repräsentirte, ein unermeßlicher Zuwachs an Ansehen, Macht und Verehrung, wogegen die landesherrliche und kaiserliche Gewalt mit ihren Rechtsansprüchen verblasste. Auf derselben Synode zu Clermont, wo Urban zum Kreuzzug aufforderte, durfte er es wagen, über Philipp I. von Frankreich in dessen eignem Lande den Bann zu verhängen, weil dieser seine Gemahlin verstoßen, und das Weib eines Großen, Bertrade, zum Weibe genommen hatte, und es war nahe daran, daß die Großen ihn vom Thron gestoßen hätten. Auf derselben Synode hob Urban die bisherigen Gerechtsame des Königs in kirchlichen Dingen auf, und erklärte jeden Kaiser, König oder Fürsten, welcher gegen diese Bestimmungen handeln würde, für abgesezt[5]). Welchen Einfluß und welche Folgen diese veränderte Machtstellung des röm. Stuhles für den Investiturstreit in Deutschland haben mußte, ist unschwer abzusehen. Ehe wir jedoch darauf eingehen, ist noch eine andere Umgestaltung kirchlicher Dinge in's Auge zu fassen, die des Mönchthums.

Jede neue Epoche des röm. Kirchenthums ist durch eine neue Phase des Mönchswesens bezeichnet. Mit dem Benediktinerorden und auf ihn gestüzt war der Romanismus im siebenten und achten Jahrhundert zuerst auf den Kampfplaz gegen das altkatholische Landeskirchenthum getreten. Die Cluniacensercongegration half am Ende des zehnten Jahrhunderts, die röm. Kirche aus ihrem Verfall und ihrer Verrottung aufzurichten. Jezt am Ende des eilften tritt engverwachsen mit dem Umschwung des ganzen kirchlichen Bewußtseins eine gewaltige Triebkraft in der Bildung neuer Mönchsorden auf. Allenthalben begegnet uns das Streben, das herkömmliche Klosterwesen umzugestalten zu Formen, welche entweder dem mächtigen neuen hierarchischen Geiste besser sich anschmiegten oder als

---

5) Mansi XX p. 669. — Sehr bezeichnend für die Politik des röm. Stuhles ist folgende Thatsache. Graf Roger v. Sicilien hatte keine Lust, seine Hoheitsrechte in Kirchensachen aufzugeben. Weil er nun aber ein für Urban unentbehrlicher Bundesgenosse war, so schritt dieser nicht mit kirchlichen Maßregeln gegen ihn vor, sondern ergriff den schlauen Ausweg, ihm (dem Laien!) 1098 die Würde eines päpstlichen Legaten in Sicilien (die sogenannte monarchia ecclesiastica Siciliae) zu übertragen, und so dem Frevel, den er nicht ändern konnte, den Stempel der Legitimität aufzudrücken.

geeignetere Werkzeuge zu seiner Verbreitung sich darböten. Zweierlei Arten von Orden sehen wir hienach entstehen: asketische und praktische. Menschen, welche von der idealen Richtung auf das ewige Heil tief ergriffen waren, fanden die benediktinische und cluniacensische Askese nicht mehr genügend; ein höherer Grad gänzlicher Weltentsagung war ihnen Bedürfnis; schon auf Erden wollten sie ein rein jenseitiges Leben führen. In diesem Sinne stiftete Stephan v. Tigerno, ein französ. Vicomte aus dem Haus Auvergne († 1124), im Jahre 1076 mit Gregors VII. Erlaubnis zu Muret bei Limoges einen Orden von Einsidlern, der, weil das Kloster bald nachher nach Grammont (bei Limoges) verlegt ward, der Grammontaner-Orden genannt wird. Er überbietet den Benediktinerorden in der Askese durch die Vorschriften der Armuth (nicht bloß der einzelnen Mönche, sondern des ganzen Ordens), der absoluten Enthaltung von Fleisch, der gänzlichen Zurückgezogenheit von allen irdischen und weltlichen Geschäften und Beziehungen, und des Stillschweigens in gewissen vorgeschriebenen Zeiten. Aber dieser Grad von Askese genügte noch nicht dem Kanonikus Bruno zu Rheims (geb. zu Cöln). In einer Einöde, Chartreuse, bei Grenoble, lebte er mit einigen Freunden, jeder in besondrer einsam abgelegener Zelle, in gänzlichem Stillschweigen, ohne Fleischgenuß. Im Jahre 1090 organisirte er mit Urban's Genehmigung einen förmlichen Orden, Karthäuser-Orden genannt von Chartreuse und weil jedes neue Kloster ebenso „Chartreuse, Karthause" genannt ward[6]). Der Prämonstratenserorden dehnte die asketische Strenge auf Kanonikate aus[7]). Einen schwärmerischern Charakter trug der (ziemlich bedeutungslose) Orden v. Fontevraud (gestiftet 1094 durch Robert v. Abrissel, der die Synaisaktenwirthschaft — vgl. §. 33 Anm. 3 u. §. 42 — zu erneuern suchte.)

Eine zweite Art von Ordensstiftungen in jener Zeit setzte sich praktische Zwecke. Edel und löblich und ein Zeichen, daß nicht

6) Regeln: Drei Tage der Woche nur Brod und Wasser, sonst nur Vegetabilien. Jeden Sonnabend Beichte. Außer Beichte und Gottesdienst und dem Gruße Memento mori! absolutes Schweigen. Fünfmalige Aderlässe im Jahr.

7) Gestiftet 1120 durch Norbert v. Xanten. Nachdem er 1115 vergeblich eine Reformation der Cölner Kanoniker versucht hatte, zog er sich in das Thal Prémontré bei Coucy (bei Laon) zurück, und gründete ein Kloster, dessen Bewohner Canonici regulares waren, die zugleich als Mönche lebten. Honorius bestätigte den Orden 1124.

alle sittliche Kraft des Christenthums erstorben war, war der von dem französ. Edelmann Johann von Mattha zur Loskaufung von Christensklaven und Kriegsgefangenen aus den Händen der Ungläubigen gestiftete Orden der Trinitarier („les Mathuriens,“ weil ihr erstes Kloster dem h. Maturinus geweiht war)[8]), sowie der von Gasten aus Dauphiné 1095 zur Pflege der Kranken gestiftete Antoniterorden[9]), woran sich der Orden der Humiliaten in Deutschland (1201 bestätigt) reiht, eine mehr freie Vereinigung zu Handarbeit und Werken der Liebe. In ganz andrer Richtung praktisch-thätig war der von einem Edelmanne aus der Champagne, Robert, 1098 gestiftete Cisterzienserorden (vom Kloster Citeaux, Cistercium, bei Dijon). Mönch seit seinem fünfzehnten Jahre, wollte Robert als Abt v. St. Tonnere eine strenge Reform durchführen; da seine Mönche sich widersezten, zog er sich zuerst in eine Einöde zurück, dann gründete er 1098 mit eines röm. Legaten Erlaubnis das Kloster Citeaux nach eigner Regel. Diese Regel ist an sich nichts als eine Redintegration der ursprünglichen benediktinischen; eigenthümlich ist nur die weiße[10]) Kleidung und der besondere Beruf der Bekämpfung der Kezer[11]). In dieser Richtung wirkte nun, von Calixt II. 1119 feierlich bestätigt, dieser Orden, der sich rasch verbreitete und alle die zuvor genannten miteinander an Bedeutung hundertfach übertraf, allenthalben mit mächtigem Erfolg, um die Volksmassen für die neue gregorische Idee von der souveränen Allgewalt des röm. Stuhls in weltlichen und kirchlichen Dingen zu gewinnen, jeden Widerstand als Kezerei zu brandmarken, und gegen die Widerstehenden den Fanatismus der Massen zu entzünden.

---

8) Ordenstracht: weißes Kleid mit roth und blauem Kreuz.

9) Schwarzes Kleid mit blauem Halbkreuz (T).

10) Anfangs war sie braun, bald wurde dafür die weiße eingeführt. — An der Spize des Ordens stand ein Generalkapitel aller Aebte. Die Verfassung war also nicht, wie die der Cluniacenser, monarchisch, sondern aristokratisch.

11) Um die Ordensbrüder den Versuchungen des Reichthums zu entziehen, wurde festgestellt, daß neue Klöster schlechthin nur in Einöden, deren Urbarmachung Aufgabe des Klosters war, gegründet werden durften. Zu diesem Behufe wurden jedesmal zwölf Mönche mit einem Abt an der Spize, ausgesendet. Es scheint sowohl jenes Ausziehen in Wildnisse als diese stabile Zwölfzahl eine bewußte Nachahmung dessen gewesen zu sein, was die alten vitae sanctorum von Columba und den andern Culdeern berichteten — freilich nur eine Nachahmung der äußeren Form, nicht des Geistes.

§. 92.

Sieg des röm. Stuhles über das röm. Reich (1088 — 1106.)

Nachdem Gregor aus Rom entflohen war, schienen für Heinrich IV. glücklichere Zeiten anbrechen zu wollen. Sein Sohn Konrad führte als Reichsverweser (und seit 1087 als deutscher König) in Deutschland seine Sache so gut, daß der zum zweiten Gegenkönig erwählte „Knoblauchkönig" Heinrich v. Luxemburg sich nicht zu behaupten vermochte und (1088) freiwillig abdankte. Zu dem starb Heinrichs gefährlichster Gegner Otto v. Nordheim, und sein tückischster, der B. Bukko (Burkard) v. Halberstadt kam bei einem Aufruhr in Goslar um's Leben. Die Sachsen söhnten sich jezt mit Heinrich aus; nur der einzige Herzog Welf IV. von Baiern widerstand ihm noch.

Da gelang es Urban II. (1088 — 1099), dem Nachfolger Gregors [1]), die Lage Heinrichs und des deutschen Reiches aufs neue zu verwirren. Er drang mit Hülfe der Normannen in Rom ein, wo sich jedoch Clemens III. in einem Theile der Stadt gegen ihn behauptete. Sodann stiftete er zwischen Welf's 18jährigem Sohn und der 43jährigen Gräfin Mathilde eine Ehe, und kettete dadurch Baiern noch enger an sich. Und als nun Heinrich IV. einen dritten Zug nach Italien, gegen Mathilde, begann, da wußte diese den deutschen König Konrad mit wälscher List an sich zu locken, und beredete ihn durch das Vorgeben, daß sein Vater doch nie vom Banne gelöst werden könne, zur Partei Urbans überzugehen und sich (1093) in Mailand zum König von Italien krönen zu lassen. So sehr war bereits Konrad von den neuen kirchlichen Ideen der Zeit beherrscht. Unter dem Schirme des Sohnes bildete sich ein italischer Städtebund wider den Vater; Roger v. Sicilien gab Konrad seine Tochter zur Ehe; ein fanatisirter Heerhaufe vertrieb Clemens III. aus Rom [2]), und dieser flüchtete nach Deutschland. Heinrichs Herz war schwergebeugt und in's Innerste verwundet durch den Abfall des eigenen Sohnes. Indeß noch war seine Sache nicht verloren; noch einmal neigte der Sieg sich ihm zu. Welf entzweite

---

1) Unmittelbar nach Gregor war von dessen Partei Victor III. (1086 — 87) gewählt worden, der aber nie nach Rom gekommen ist und sogleich nach einem Jahre wieder starb.

2) Auch hier wieder (vgl. oben §. 89 Anm. 17) stellte Urban selber den Lehrsaz auf: Non eos homicidas arbitramur, quos, adversus excommunicatos zelo catholicae matris ardentes, aliquos eorum trucidasse contigerit. (Decr. Gratiani p. II caus. 23 qu. 5 cp. 47.)

sich mit Mathilde, weil diese alle ihre Güter dem röm. Stuhle vermacht hatte, trennte sich von ihr, und verglich sich mit dem Kaiser, der ihm dafür das Herzogthum Baiern erblich zusicherte (1097). Auf einem Reichstag zu Cöln (1098) ließ Heinrich seinen Sohn Konrad absezen, und seinen jüngern Sohn Heinrich (nachher „den fünften") zum deutschen König wählen und krönen. Der treulose Konrad starb, von seiner eignen Partei in Italien verlassen, wenige Jahre darnach zu Florenz (1103). König Heinrich dagegen leistete seinem Vater einen Eid: nie ohne seines Vaters Genehmigung königliche Herrscherrechte ausüben zu wollen.

So war im Jahre 1098 in Deutschland völlige Ruhe, Ordnung und Frieden hergestellt, und der Kaiser herrschte ebenso weise und gemäßigt, als geachtet und geliebt, namentlich von dem Bürger- und Bauernstande, denen der Landfriede wohlthätig war. Daß Heinrich von Gregor's Bann noch nicht gelöst war, gab keinen Anstoß, da in Deutschland zur Zeit noch Clemens III. als der legitime Rombischof anerkannt war. Aber nun begann der geistige Sturm, der den ersten Kreuzzug hervorrief. Frankreich und Italien waren in die glorreiche Unternehmung hineingerissen und für sie begeistert; der deutsche Ritterstand, über den Landfrieden ohnehin misvergnügt, sah sich isolirt und gleichsam ausgeschlossen. Und doch kam Kunde auf Kunde von den Vorgängen in Frankreich; die Deutschen sahen die Kreuzheere durch ihr Land ziehen, hörten von ihren großen Thaten zu Nicäa, Doryläum, Antiochia und Jerusalem. Wie dies in einer ritterlichen Zeit und auf ein ritterliches Volk wirken mußte, ist leicht abzusehen. Daß der Kaiser im Banne war, erschien jezt als ein unerträglicher Zustand. Urbans und seines Nachfolgers Paschalis II. (1099—1118) Recht und Herrlichkeit stand in den Augen der Deutschen so hoch und unangefochten, daß, als Clemens III. 1100 starb, an die Wahl eines ferneren Gegenbischoffs gar nicht gedacht wurde. Des Kaisers eignes Streben war ehrlich darauf gerichtet, vom Banne gelöst zu werden. Er erbot sich, troz seinem vorgerückten Alter und den sechzig Schlachten, die er geschlagen, zu einem Kreuzzug. Allein das war Rom's Meinung nicht. Paschalis wies alle Versöhnungsanerbieten des Kaisers ab. Während er Philipp v. Frankreich, nachdem er ihn durch eine Excommunication (zu Poitiers 1100) zur Entlassung Bertradens genöthigt, hinterher doch in offner Ehe mit ihr unangefochten leben ließ — während er die Investiturfrage mit Heinrich I. v. England (1100—1135) gütlich dahin vermittelte, daß er die Investitur zwar für sich in Anspruch nahm, dem König aber gestattete, sich von den Investirten den Lehenseid (hominium) leisten zu lassen, womit das

landesherrliche Hoheitsrecht über die Beneficien (Dominien, Stifter) anerkannt war — so war er dagegen gegen Heinrich IV. in seinen Forderungen unbeugsam, und fand bald Mittel und Wege, den unglücklichen Kaiser in neue Drangsale zu stürzen.

Ein bairischer Markgraf, Theobald von Vohburg, dessen Oheim, ein Vogt Sighard, in Regensburg bei einem Aufstand erschlagen worden, zürnte dem Kaiser, weil dieser, damals in Regensburg gegenwärtig, Sighart nicht nach Kräften geschützt habe. Dieser Theobald wußte den jungen König Heinrich an sich zu locken, seine Lust an Jagd und Turnieren zu befriedigen, seinem Ehrgeiz zu schmeicheln, Mistrauen gegen seinen Vater in ihn zu pflanzen, und die Anschauung, die bei den bairischen Großen über den Bann des Kaisers die herrschende war, ihm beizubringen. Ungefähr gleichzeitig (1104) überfiel ein römisch gesinnter Graf Dietrich in Hessen den vom Kaiser ernannten B. Hartwig in Magdeburg, der auf dem Wege zum Kaiser war, sich von diesem investiren und belehnen zu lassen. Heinrich, statt den Vater in der Fehde gegen Dietrich zu unterstützen, verließ ihn und hielt sich fern in Baiern. Vergeblich sandte sein Vater ihm Boten; er erwiderte, er wolle mit einem Gebannten nichts gemein haben. Da aber auch über ihn selbst zur Zeit noch der Bann verhängt war, so wandte er sich an des Rombischoffs Agenten in Deutschland, den B. Gebhard v. Constanz, und versprach, nach seines Vaters Tode die von Rom ernannten Prälaten als die legitimen anzuerkennen. Gebhard v. Constanz schrieb an Paschalis, wozu der junge König sich bereit erklärt habe, und daß alle Hoffnung vorhanden sei, es zu einem Zwiespalt zwischen Vater und Sohn zu bringen. „Quae cum apostolicus legisset, sperat, hoc a deo venisse“; er löste den König vom Bann und absolvirte ihn im voraus wegen der zu unternehmenden Empörung gegen seinen Vater. Vergebens waren alle Bemühungen des alten Vaters, den Sohn zu einer Zusammenkunft zu bewegen. Eine lawinenartig anschwellende Zahl von Grafen und Fürsten schaarte sich um den vom Bann gelösten König, Deutschlands Hoffnung in ihm erblickend, und huldigte ihm. So seines eignen Thuns nicht mächtig, gekettet von den Schaaren, die an ihn sich ketteten, — das halbunfreiwillige Haupt einer Partei, deren unsichtbarer wirklicher Lenker der vom Kaiser aus Mainz vertriebene römische Erzb. Rothard v. Mainz war, — folgte er, seines dem Vater geleisteten Eides vergessend, dem Rufe der sächsischen Großen, ihre Zerwürfnisse zu schlichten, nach Sachsen. In Erfurt empfing ihn der Klerus römischer Partei mit höchster Auszeichnung; von Gernrode nach Quedlinburg unternahm er als ein frommer Sohn der römischen

Mutter eine Pilgerfahrt mit nackten Füßen; in Nordhausen erwartete ihn (Pfingsten 1105) eine große Versammlung von Prälaten; sie hatten einen Thron für ihn errichtet; erst erklärte er sich für unwürdig, einem so heiligen Convent der Knechte Gottes beizuwohnen; dann ließ er sich erbitten, kam aber in schlichter Bürgertracht, sagte, den Thron erblickend: „das ist für mich kein Plaz," und sezte sich auf einen Schemel. So glaubte er sein Gewissen salvirt zu haben, und wies nun die römisch investirten Prälaten, die Gegner der von seinem Vater ernannten, in ihre Lehen ein (die sogen. concessio bonorum et jurium.) — Von da zog er gewaffnet nach Mainz, Rothard wieder einzusezen; aber Mainz fand er von seinem Vater besezt. Noch nicht so tief gesunken, um gegen diesen das Schwert ziehen zu wollen, forderte er den Vater gütlich auf, Rothard wieder einzusezen und sich selbst vom Banne lösen zu lassen. Der Kaiser, gebrochen, erbot sich, das Reich mit ihm zu theilen. Der König stellte sich tiefverlezt durch diesen Antrag, sagte, er sei nicht gekommen, ihm sein Land zu rauben, sondern nur, Rothard Gerechtigkeit zu schaffen, und zog mit seinem Heere wieder ab. Aus Würzburg verjagte er den kaiserlichen Bisch. Erlong und sezte den römischen, Robert, ein. Der Kaiser eilte ihm nach, jagte Robert fort und sezte Erlong wieder ein. In Regensburg hätte er um ein Haar seines Sohnes sich bemächtigt; doch dieser entkam, sammelte von neuem ein Heer, und nun standen Vater und Sohn mit ihren Heeren auf beiden Ufern des Regen einander gegenüber. Die Heere wollten an dem frevelhaften Kampfe nicht Theil nehmen; der König entließ das seine; den Kaiser verließ das seine. Mit Wenigen flüchtete der Unglückliche nach Böhmen, während der König sich in Regensburg festsezte, und dort und in Würzburg die kaiserlichen Bischöffe wieder verjagte.

Von Böhmen begab sich Heinrich IV. nach Mainz, wo er die Bürgerschaft sich treugesinnt wußte, und rüstete aus ihr und den andern Rheinstädten ein Heer von 20000 Mann. Der König sezte nun sein Heer bei Speier über den Rhein, der Kaiser schickte ihm Botschaft, und ließ ihn bitten, sich zu erinnern, daß es sein Vater sei, den er vom Throne stoßen wolle; der König hörte den Botschafter nicht an; da floh, von Grauen ergriffen, der alte Kaiser nach Cöln. Sein Sohn zog in Mainz ein, und sezte Rothard dort wieder ein. In Cöln sammelte der Kaiser seine niederrheinischen Getreuen, und zog dem frevlerischen Sohne bis an die Mosel entgegen. Hier erbot sich dieser, dem Rath seiner geistlichen Rathgeber folgend, zu einer Unterredung, und kam zu seinem Vater auf's andere Ufer hinüber. Als der alte Kaiser seinen Sohn erblickte, fiel

er zu seinen Füßen nieder, und beschwur ihn beim Heil seiner Seele: „wenn ich für meine Sünden gezüchtigt werden muß, so „hänge doch du deinem Namen keinen Schandflecken an; denn kein „göttliches Gesez verpflichtet den Sohn, des Vaters Sünden zu be„strafen." Der Sohn, betroffen, fiel ebenfalls nieder, bat unter Thränen um Verzeihung, und versprach dem Kaiser Vasallentreue, wenn dieser sich mit dem röm. Stuhle aussöhnen werde. Der Kaiser erklärte sich hiezu bereit; der Fürsten Rath wolle er alles anheimstellen; der König erbot sich nun, ihn zu dem Ende nach Mainz zu geleiten; nur solle er sein Heer entlassen; wenn jeder von beiden 300 Mann mitnehme, sei es genug. Eidlich gelobte sein Sohn ihm Sicherheit. In Bingen angekommen, vernahm er, Rothard wolle dem Kaiser die Thore nicht öffnen, und rieth ihm unter wiederholtem Treueschwur deshalb, einstweilen in die Burg Böckelheim (an der Nahe, bei Kreuznach) sich zurückzuziehen. „Gott sei Zeuge zwischen mir und dir," sprach der beunruhigte Kaiser; aber zum drittenmale schwur ihm der Sohn, er wolle mit seinem Kopfe für des Vaters Sicherheit bürgen. Und nun, als der Kaiser mit drei Gefährten in die Veste eingetreten war, wurde das Thor geschlossen, dem übrigen Gefolge der Eintritt verwehrt, und der Kaiser von seinem Sohne dem B. Gebhard v. Speier, einem bigott gewordenen Wüstling, seinem erbittertsten Feinde, als Gefangener übergeben. Das war der Rath der geistlichen Rathgeber, der röm. Prälaten, den der Sohn Heinrich von dem Ufer der Mosel an Schritt für Schritt unter Krokodilsthränen und Meineiden auszuführen begonnen hatte. In Böckelheim ließ man es dem unglücklichen Kaiser am nothwendigsten fehlen, verweigerte ihm das Scheeren des Bartes und das gewohnte Bad, und selbst am Weihnachtsfeste den Zutritt eines Geistlichen; man beschimpfte ihn auf jede Art und sogar Mishandlungen hatte er zu erdulden. Eines Tages aber erschien ein Abgesandter des Königs, und befahl ihm unter Androhung des Todes, die (auf der Burg Hammerstein verwahrten) Reichsinsignien herauszugeben. Der Kaiser gebot seinen beiden treuen Kerkergenossen, Werner und Volkmar, den Botschafter nach Hammerstein zu geleiten und ihm die Insignien dortselbst auszuhändigen. — Die Fürsten, unterdeß in Mainz versammelt, fürchteten einen Aufruhr der Bürgerschaft, verfügten sich nach Ingelheim, ließen den Kaiser dorthin führen, und stürmten mit Androhungen des Todes auf ihn ein, wenn er nicht freiwillig abdanke. Er fragte, ob ihm unter dieser Bedingung sein Leben gesichert werde. Nein, sagte der röm. Legat; nur wenn er bekenne, Gregor ungerecht verfolgt und die Kirche unrechtmäßig bedrückt zu haben. Da ist der alte Mann vor

seinem Sohn auf die Erde gefallen, und hat weinend gebeten, ihm Frist und Raum zur Verantwortung zu gewähren. Nein, sagte der Legat. Nun erbot sich der Kaiser, alles zu bekennen, was man fordere, wenn er dann vom Banne gelöst werde. Nein, sagte der Cardinal; dazu habe er keine Vollmacht; der Kaiser müsse deshalb nach Rom gehen. Alle Anwesenden wurden von Theilnahme ergriffen, den einzigen Sohn — der römischen Kirche — ausgenommen. Darauf sprach der Kaiser die verlangten Worte, entsagte dem Reich und all seinem Besitz und Eigenthum, und erklärte sich der Regierung unwürdig. Ausgeplündert, wurde er nun, immer noch der That nach Gefangener, in Ingelheim zurückgelassen. Der König zog nach dem Elsaß, wo ein wüthender Aufstand gegen ihn losbrach, und die Reichsinsignien in die Hände des Pöbels fielen. Ehe er nach Ingelheim zurückkehrte, war es dem alten Kaiser gelungen, von dort zu entfliehen, über Cöln nach Lüttich, wo er von dem antirömischen B. Olbert und der Bevölkerung mit Jubel und Ehren empfangen ward. Herzog Heinrich von Lothringen und andre Fürsten sowie die Rheinstädte, empört über des Pfaffenkönigs Greuelthaten, standen treu zu dem alten Kaiser. Die vom Mainzer Reichstag nach Rom geschickten Gesandten wurden von einem Tiroler Grafen überfallen und gefangen. Nun meinte aber der König seinen Vater aus dem gefundenen Asyl vertreiben zu können, wenn er einen Reichstag nach Lüttich ausschreibe. Die Vorstellungen, die der Kaiser ihm brieflich dagegen machte, zeugen von dem edlen und wahrhaft christlichen Sinn des schwergeprüften Dulders[3]). Bei dem

3) Chron. Ursperg. a. 1106. „Warum hörst du mehr auf die, die dich zur Verfolgung deines Vaters anreizen, als auf Gottes Wort: Ehre deinen Vater? .... Wenn mich auch, wie meine Feinde sagen, Gott meiner Sünden wegen verworfen hat, daß ich nicht herrschen soll, so mußtest doch du nicht die Hand zu meiner Verwerfung bieten, und das Reich nehmen, das ich dir bereitet hatte. Selbst Heiden verabscheuen das; sie, die von Gott nichts wissen, erkennen, was sie der Natur schuldig sind. — Doch man hat dich jungen unerfahrenen Mann betrogen. Mein Geschick ist nicht ein Werk deines Verbrechens, sondern derer, in deren Händen du warst. Jezt bist du frei; es hängt von dir ab, ob du das Unrecht thun willst; jezt hast du keine Entschuldigung mehr. Du willst Ostern in Lüttich feiern. Hier hat mich die Treue und Frömmigkeit des Bischoffs aufgenommen, da keiner sonst sich meiner Wohlthaten erinnerte und Mitleid mit meinem Unglück hatte. Er verdient von dir belohnt zu werden, denn du kannst seiner Treue gegen dich um so fester versichert sein, je treuer er sich gegen mich beweist. .... Feire, ich bitte dich, das Osterfest anderswo, und gestatte, daß ich als Gast in dem Hause dessen sei, der aus Menschlichkeit mich aufgenommen, da ich es nicht als Kaiser thun kann. Sorge, daß nicht zu

Rabensohne blieben sie ohne Eindruck. Aber diesem stellten, als er Lüttich nahte, des Kaisers Freunde bei Viset an der Maas ein Heer entgegen und schlugen das seine (März 1106). Er flüchtete nach Cöln; die Stadt schloß vor dem Frevler ihre Thore. Von neuem sammelte er ein Heer wider seinen Vater. Während er, gelähmt an Muth und Entschlossenheit, den Krieg in die Länge spann, und Aachen anzugreifen im Begriffe war, kam des Kaisers Kämmerer, ihm das Diadem und das Schwert seines Vaters, die einzigen lezten Zeichen seiner Würde, zu überreichen, und ihn zu bitten, des Kaisers Freunden zu verzeihen, daß sie ihn in seiner lezten Drängnis unterstüzt hätten. Den 7. Aug. 1106 war der unglückliche Mann im Frieden entschlafen, „einer der ausgezeichnetsten Fürsten, „die Deutschland je besaß"[4]).

Heinrich IV. hatte stets Arme und Kranke, selbst solche mit eckelerregenden Geschwüren, an seinem Tische; Lahme, Blinde, Gebrechliche beherbergte er in seinen Gemächern. Ein Theil seiner Einkünfte war dieser Armenpflege bestimmt; er erkundigte sich persönlich nach den einzelnen Hilfsbedürftigen; in Zeiten der Hungersnoth hat er Tausende ernährt. Sein eigner Leichnam war, als eines Samariters, nicht koscher genug, an romgeweihter Stätte in Staub zu zerfallen; auf Befehl seines Sohnes wurde der Sarg aus der St. Lambertskirche in Lüttich, wo Schaaren von Armen das Grab täglich mit ihren Thränen benezten, wieder ausgegraben, auf eine wüste Insel der Mosel, später in die noch uneingeweihte St. Afrakapelle am Speier Dom gebracht.

§. 93.

Eine Ausgleichung zwischen Rom und dem Reich (1106—1122).

Als Heinrich V. die Kunde von seines Vaters Tod empfing, rief er aus: „ich will von nun an dem röm. Stuhl gehorchen wie meinem Vater." Entweder war sein Gemüth methodisch bis zu einem Grade verderbt, wo die Motive der Selbsucht weitaus die Oberhand hatten über die Regungen daisidaimonischer Frömmigkeit, oder es mochte auch bei der Kunde vom Tode seines Vaters sein Gewissen erwacht und jener deisidaimonische Wahn in ihm zusam-

---

meiner und deiner Schande erzählt werde, daß ich am Tage der Auferstehung des Herrn gezwungen worden sei, ein ungewisses Obdach zu suchen. ..... (denn) ich will lieber Bettler in fremden Reichen sein, als zum Spott werden in dem, das ehemals das meinige war."

4) Stenzel I, S. 607.

mengestürzt sein. Sein Reich zu behaupten, das war seines Strebens nächstes Ziel; dazu mußte er die durch ihn selbst in Trümmer gestürzte Ordnung wieder herstellen, seine gänzlich verfallene Hausmacht wieder bauen, das Reich selber kräftigen. Paschalis II., der schon auf einer Synode zu Guastalla triumphirt hatte, war nicht wenig betroffen, als Heinrich, anstatt seiner Erwartung gemäß ihm sofort das Investiturrecht zu Füßen zu legen, mit unbestimmten Erklärungen ihn hinhielt und zu einer Reise nach Deutschland einlud. Paschalis, in Rom selbst durch eine Gegenpartei gefährdet, hielt es für klüger, sich unter Philipps Schuz nach Frankreich zu begeben. Heinrich V. aber fing unverholen an, eine Reihe Bischöffe und Aebte zu ernennen und zu investiren, darunter selbst solche Personen, die im Banne waren. Er war hierin seltsamerweise des Beistandes aller Fürsten sicher. Es war, als ob jener Geist fanatischer Kirchenseligkeit sich an Heinrich IV. für eine Zeitlang ausgetobt hätte. Heinrich V. ließ durch eine Gesandtschaft dem röm. Bischof antragen, es mit der Investitur wie vor Alters zu halten; der Klerus solle wählen, den Gewählten dem Könige zur Genehmigung vorschlagen; wenn der König gegen diesen kein Bedenken habe und die Bestätigung ausspreche, so solle der Gewählte dann von König durch Ring und Stab mit den Regalien (Dominien, Stiftern) belehnt werden und ihm den Lehenseid leisten. Simonie olle verpönt sein.

Auf diesen billigen und vernünftigen Vorschlag ging Paschalis, wie zu erwarten war, nicht ein. Er antwortete: die Kirche sei durch Jesu Blut frei gemacht und dürfe nicht wieder zur Magd werden wenn ohne des Königs Zustimmung kein Prälat eingesezt werden könne, so sei die Erlösung der Welt nichtig. Der König vermochte diese Logik nicht recht zu begreifen; Paschalis lud ihn binnen Jahresfrist nach Rom, und ertheilte den Prälaten Rothard v. Mainz und Gebhard v. Konstanz scharfe Verweise, weil sie die vom König investirten Bischöffe geweiht und installirt hatten. Aber während der König seine Herrscherrechte über Böhmen und Polen mit Kraft geltend machte (1107—1109) wuchs in Italien die Zahl der Gegner Paschal's unter den Fürsten und in den Städten, und consolidirte sich zu einer kaiserlichen Partei. Im Herbst 1110 zog Heinrich mit seinem gelehrten Hauskaplan David, einem geborenen Schotten, und einem Heer von 30000 Mann nach Italien, unterwarf die wenigen Gegner, die er fand, erschien (Jan. 1111) vor Rom, begehrte die Kaiserkrone, Paschalis aber als Bedingung die Investitur. Der König erwiderte, was aus dem Reiche denn werden solle, wenn der König mit der Investitur alle Regalien verliere; denn alles Reichs-

gut sei von seinen Vorgängern der Kirche geschenkt. Da machte der bedrängte Paschalis den merkwürdigen Vorschlag: die Prälaten sollten auf diese Regalien[1]) verzichten; sie sollten sich mit dem Zehenten begnügen; die Domänen sollten an den Kaiser zurückgegeben werden. Es war dies in der That die einzige billige und mögliche Bedingung, unter welcher das Recht der Wahl und Investitur ausschließlich der Kirche überlassen werden konnte. Die Bischöffe waren dann lediglich kirchliche Diener und Beamte, und hörten auf, weltliche Herrscher und Reichsstände zu sein. Der König nahm, wie begreiflich, den Vorschlag gerne an, und ein Vertrag in diesem Sinne ward zu Rom (4. Febr. 1111) abgeschlossen, und zu Sutri ratificirt. Allein es war vorauszusehen, daß der röm. Stuhl diesen — dem ganzen verweltlichten Kirchensystem so schnurstracks zuwiderlaufenden, die Kirche ihrer weltlichen Macht entkleidenden — Vertrag nimmermehr würde vollziehen können. Heinrich hielt in Rom seinen Einzug; wie aber nun Paschalis den Vertrag promulgirte, so traute die ganze Schaar der anwesenden Prälaten ihren Ohren nicht, erhob ein Zetergeschrei und klagte den Inhaber des röm. Stuhles der „Ketzerei" an. Heinrich erklärte nun seinerseits den Vertrag für aufgehoben, weil Paschalis, wie es sich zeige, denselben nicht erfüllen könne, und begehrte, ohne den Vertrag gekrönt zu werden. Die Cardinäle waren bereit; Paschalis weigerte sich, und wurde gefangen abgeführt. Darüber revoltirten die Römer; es kam zum Blutvergießen; Heinrich selbst wurde verwundet, ein mailändischer Graf, Otto, von den Römern in Stücke zerrissen, sein Fleisch durch die Straßen geschleppt. Nach wüthendem Gemezel verließ Heinrich Rom, und nahm Paschalis als Gefangenen mit sich. Dieser versprach nach langem Zögern endlich, dem König die Investitur überlassen, das geschehene nie rächen, ihn nie bannen, vielmehr ihn krönen zu wollen. Er besiegelte dies Versprechen eidlich und durch Darreichung der Hostie an Heinrich, erhielt seine Freiheit, und krönte Heinrich V. (13. Apr.) zum Kaiser und zum patricius von Rom.

Kaum aber hatte Heinrich den Rückweg nach Deutschland angetreten, so erhob eine streng-gregorianische Partei unter den Cardinälen, den B. Bruno v. Segni an der Spize, lauten und wilden Hader; die Ueberlassung der Investitur an Laien sei eine Ketzerei. Paschalis nahm dem Bruno die Abtei Monte Casino; allein das

1) Es gehörten dazu a) die Städte, Herzogthümer, Markgrafschaften, und Grafschaften, die als „Stifter" mit den Prälaturen verbunden waren, b) das Münz- und Zoll-Recht, die Reichsvogteien, Rechte der Zehentgrafen u. s. w.

Geschrei dauerte fort, und so fand sich endlich der Stellvertreter Gottes bewogen, zu erklären, er habe den Vertrag mit Heinrich nur erzwungenermaßen geschlossen; der Vertrag sei ungültig und ewig verdammt. Durch einen Legaten forderte er vom Kaiser das Investiturrecht zurück, und erneute die Annullirung des Vertrags auf einer Lateransynode (22. Apr. 1112). Den Bann über den Kaiser auszusprechen, wagte Paschalis nicht selber; er überließ dies seinem Legaten, Erzb. Guido von Vienne und einer Synode dortselbst, und bestätigte bloß deren Beschlüsse, womit er nun seinen dem Kaiser geschworenen Eid genugsam respektirt zu haben meinte. Allein selbst nicht alle Kleriker urtheilten so; B. Ivo v. Chartres erklärte sich im Namen einer Reihe französischer Prälaten schriftlich gegen die geschehenen Unschicklichkeiten. Heinrich aber warf nun seinerseits auch jede Rücksicht weg; er ließ die Gebeine seines Vaters (Aug. 1111) mit großem Pomp in der Kaisergruft beisezen, belohnte die Rheinstädte für ihre Treue gegen seinen Vater mit großen Privilegien, schlug die sächsischen Großen, welche von neuem Empörung versuchten, bei Warnstädt (1113) aufs Haupt, erregte aber neue Unzufriedenheit durch die leichtfertige Art, wie er Prälaturen vergab, — nämlich nach dem Wunsch und auf die Verwendung schöner und vornehmer Aebtissinnen und Nonnen, die ihn umgaben, eo quod venalis eis esset pudicitia[2]). Auch benüzte er die Kirchengüter sehr willkürlich, und tyrannisirte die Bischöffe durch Kirchenvögte. Aber mit gewaltiger Energie schlug er jeden neuen Aufstandsversuch nieder, und als ein röm. Legat den Bann gegen den Kaiser in Cöln promulgirte, und des Lezteren Lage durch den Abfall vieler Fürsten wirklich gefährlich zu werden anfing, da eilte er nach Italien, hoffend, der von der extrem-gregorianischen Partei hartgedrängte Pabst werde sich ihm in die Arme werfen. Dieser wäre auch nicht abgeneigt gewesen, aber die strenge Partei auf einer Lateransynode warf ihm — troz seiner Versicherung, daß der Stuhl Petri nicht irren könne — abermals Kezerei vor (8. März 1116) und sprach wider Paschalis Willen den Bann über den Kaiser aus. Inzwischen hatte der Kaiser sich der reichen Besizungen, Burgen und Ländereien der Jahrs zuvor verstorbenen Gräfin Mathilde bemächtigt, und rückte gegen Rom. Paschalis war von der misvergnügten Bevölkerung kurz zuvor schon einmal mit Steinwürfen aus der Stadt gejagt worden; jezt rückte Heinrich ein, schlug die zu Paschalis Hülfe herbeieilenden Normannen; Paschalis floh, gewann dann

2) Vita Conradi I archiep. Salisburg. cp. 2. (in Pez anecdot. tom. II, p. III.)

aber (Jan. 1118) durch Ueberrumpelung einen Theil der Stadt; allein wenige Tage nachher (21. Jan.) starb er.

Die röm. Partei wählte eiligst den Card. Johann v. Gaeta als Gelasius II. zum Rombischof; aber ein römischer Großer bemächtigte sich sofort desselben, schlug ihn mit Fäusten, schleppte ihn bei den Haaren in seinen Palast und hielt ihn gefangen. Durch die Gegenpartei befreit, hielt er es für gerathen nach Gaeta zu fliehen, weil der Kaiser schon wieder der Stadt sich näherte. Dieser, da Gelasius seine Vergleichsvorschläge zurückwies, ließ nach uraltem Brauch der ersten Jahrhunderte durch das versammelte Volk einen (von ihm vorgeschlagenen) Gegenbischof, Gregor VIII., wählen, und führte ihn in die Peterskirche und den Lateran. Fortan verfluchte Gelasius den Gregor und Gregor den Gelasius. Ruhig konnte der Kaiser nach Deutschland zurückkehren. Der Sohn hat auf dem röm. Stuhl denselben Zwiespalt angerichtet, den einst derselbe Stuhl durch ihn gegen seinen Vater im röm. Reiche angerichtet hatte. Denn Gott ist gerecht. — In Deutschland fand Heinrich das Faustrecht in vollem Zuge, und eine Partei der Fürsten und Prälaten im Begriff, ihn abzusezen. Seine Gefahr wuchs, als Gelasius (29. Jan. 1119) in Clugny starb, und der hochangesehene Erzb. Guido v. Vienne, aus dem Hause Burgund, als Calixtus II. (1119—1124) zu seinem Nachfolger erwählt wurde. Eiligst suchte er auf einem Reichstag zu Tribur die misvergnügten Fürsten zufriedenzustellen; die deutschen Bischöffe erkannten mit seiner Bewilligung Calixtus als den rechtmäßigen Rombischof an, und der Kaiser suchte nun ernstlich einen Friedensvergleich mit dem röm. Stuhl in Betreff der Investitur zu Stande zu bringen.

Die Sache war zu einem solchen Austrage reif geworden. Der röm. Stuhl konnte nicht mehr daran denken, der Sache nach die Forderungen Gregors VII. geltend zu machen. Daß Rom die Prälaten ohne Rücksicht auf die Genehmheißung des Landesherrn wählen und mit den Regalien belehnen sollte, als ob leztere nicht Reichslehen sondern Eigenthum Roms wären — daran war auch in Frankreich und England nie zu denken gewesen, das hatten auch dort die Landesherren nie zugegeben. Die Anerkennung, daß die weltlichen Könige die Herren jener Regalien, und die Lehensherren der mit ihnen zu belehnenden Prälaten seien, wurde jezt nicht mehr bestritten. Nur an dem Wort und der Form hielt Rom noch fest, wenn es die „Investitur" nicht in Laienhände gelegt wissen wollte. Rom betrachtete die Investitur mit Ring und Stab als geistliche Weihe zum geistlichen (kirchlichen) Amt. Nun hatten aber der gelehrte Lütticher Archidiakon

Sigbert von Gemblours und der berühmte B. Ivo v. Chartres mit gewichtigen geschichtlichen Gründen die Anschauung vertreten, daß die Belehnung mit Ring und Stab gar nicht die Bedeutung einer geistlichen Weihe, sondern schlechterdings nur die einer Belehnung mit weltlichen Lehen habe; (wie denn in älterer Zeit in der That auch weltliche Lehensträger mittelst Ring und Stab — nicht, wie später, mittelst einer Fahne — vom Kaiser in ihre Lehen waren eingewiesen worden.) Auch manche sonst eifrig gregorische Prälaten, wie der Abt Gottfried v. Vendome, traten jezt zu dieser Anschauung über. — Nach solcher Lichtung der Begriffe konnten nun (Okt. 1119) Verhandlungen zwischen Heinrich V. und Calixt mit Aussicht auf Erfolg eröffnet werden. Nichtsdestoweniger zerschlugen sich diese wieder. Calixt, an dem Worte klebend, sprach das Recht der „Investitur der Kirchen“ dem Kaiser ab. Zu diesem Zugeständnis erklärte sich Heinrich zwar bereit; aber nun fürchtete Calixt hinterher, er werde nur auf die Investitur der Kirchen, nicht auf die der Kirchengüter verzichten zu wollen gemeint sein. In der That war dies Heinrichs Meinung, um so mehr als Calixt ihm „Frieden ohne Nachtheil für seine Reichsrechte“ zugesagt hatte. Erzürnt, daß sich der Kaiser nicht wolle von ihnen betrügen lassen, brachen nun die Prälaten alle Verhandlungen ab, und von neuem verhängte Calixt (30. Okt.) über Heinrich mit aller Feierlichkeit den Bann.

Heinrichs Lage wurde nun aufs neue bedenklich, indem Erzb. Adalbert v. Mainz die Prälaten und einen Theil der Fürsten auf Calixt's Seite zu ziehen, und allenthalben neue Unruhen anzuzedeln wußte. Schon stand Heinrich mit einem Heere vor Mainz; da schreckte ihn die Nachricht, daß Calixt in Rom eingerückt, die kaiserliche Partei geschlagen, und Gregor VIII. in schimpflichen Kerker geworfen habe (1121). Nun ließ sich Heinrich zu Unterhandlungen mit Adalbert herbei; zwölf Fürsten stellten als Vermittler den Frieden im Reiche her. Er selber versprach, dem röm. Stuhl gehorsam zu sein und den Investiturstreit beizulegen. Aufs neue begannen nun die Unterhandlungen mit Rom, aber jezt in der günstigeren Lage, daß zwischen dem Kaiser und Calixt die deutschen Fürsten einmüthigen Willens in der Mitte standen. (Sie thaten jezt endlich, was sie 1073 hätten thun sollen!) So nöthigten sie jezt den röm. Stuhl, auch seinerseits, was billig war, nachzugeben. Auf einem Reichstage zu Mainz (Sept. 1122) wurde der Friede zwischen dem röm. Reich und dem röm. Stuhl auf folgende Bedingungen abgeschlossen. Der Kaiser überläßt der Kirche die Investitur mit Ring und Stab (welcher demnach die von Rom

behauptete Bedeutung einer geistlichen Weihe zuerkannt wurde); nämlich: die Prälaten werden vom Klerus nach kirchlichen Gesezen frei gewählt jedoch in Gegenwart des Kaisers, der bei streitiger Wahl zu entscheiden hat jedoch ohne Bestechung. Der Kaiser belehnt alsdann den Gewählten mittelst eines Scepters mit den fürstlichen Rechten (Regalien) und empfängt den Lehenseid (electus ... quae ex jure tibi debet faciat, vgl. vita Conradi I cp. 4), und hierauf folgt dann die kirchliche Weihe durch Investitur mit Ring und Stab[3]). – Die Vollziehung dieses Vertrages erfolgte zu Worms den 23. Sept. 1122, daher derselbe den Namen des Wormser Concordates trägt. Der Kaiser ward natürlich vom Banne gelöst.

Einen wichtigen Vortheil hatte Rom denn doch errungen: die freie Wahl der Prälaten durch den Klerus. Der Kaiser verlor den unmittelbaren Einfluß auf die Besezung der Bisthümer[4]) und Abteien, und hiemit die Macht, eine Menge fürstlicher und adliger Geschlechter sich zu verpflichten und an sich zu ketten.

Heinrich V., nachdem er noch mancherlei weltliche Fehden und Unruhen zu bestehen gehabt, starb am Krebs zu Utrecht 1125, der kühnste und energischste Kaiser und der schuldbeladenste Mensch, der je auf Deutschlands Thron gesessen.

§. 94.

Der röm. Stuhl mit dem Untergang bedroht. Der zweite Kreuzzug. (1122 – 1149.)

Nach Heinrichs V. Tode hoffte Herz. Friedrich v. Schwaben (der Hohenstaufe) sicher zum deutschen König gewählt zu werden; aber Erzb. Adalbert v. Mainz wußte die Wahl durch allerlei Künste

3) So sollte es in Deutschland gehalten werden. Im Königreich Italien sollte umgekehrt die Investitur der Belehnung vorangehen.

4) Die Sprengeleintheilung war damals folgende A) Erzb. Mainz. Bisthümer: Würzburg, Speier, Straßburg, Konstanz, Worms, Augsburg, Paderborn, Hildesheim, Eichstädt, Chur, Halberstadt, Verden, Prag, Ollmütz. B) Erzb. Cöln. Bisth. Lüttich, Münster, Minden, Osnabrück, Utrecht. C) Erzb. Trier. Bisth. Metz, Toul, Verdun. D) Erzb. Magdeburg. Bisth Meißen, Merseburg, Zeitz-Naumburg, (dazu Brandenburg und Havelberg nur dem Namen nach existirend). E) Erzb. Bremen Bisth. Schleswig, Ripen, Aarhus (dazu Mecklenburg, Oldenburg, Ratzeburg nur dem Namen nach existirend). F) Erzb. Salzburg. Bisth Regensburg, Passau, Freising, Brixen, Gurk. G) Das unmittelbare Bisthum Bamberg. H) Das Bisth. Cambrai stand unter Rheims. I) In Burgund die Metropolen Vienne, Aix, Tarantaise, Embrun, Arles, Besançon (mit Lausanne und Basel).

auf **Lothar II.** (1125—37) einen Herz. v. Sachsen, zu lenken, welcher im voraus heimlich gelobt hatte, den Prälaten den Lehenseid zu erlassen, und dies Versprechen sofort erfüllte. Friedrich v. Schwaben erhob Widerstand; aber Lothar kettete Herzog Heinrich den Stolzen von Baiern an sich, indem er ihm seine Tochter zur Ehe, Braunschweig und Nordheim als Mitgift, dazu Sachsen zum Lehen gab. Er gründete so die Macht des Welfischen Hauses und mit ihr den Zwiespalt zwischen der Welfischen (römisch-gesinnten) und der „ghibellinischen" (Hohenstaufischen) Partei[1]) im Reiche, einen Zwiespalt, der sofort in einem neunjährigen Krieg zwischen Schwaben und Sachsen entbrannte. Es würde jezt vielleicht dem röm. Stuhle gelungen sein, die Selbstständigkeit der Reichsmacht und kaiserlichen Gewalt ganz zu zerdrücken[2]), wenn nur nicht in Italien selbst 1130 eine streitige zwiespältige Wahl des Rombischofs die Kraft des Stuhles gelähmt hätte. Lothar entschied sich für Innocenz II. gegen Anaklet II., zog nach Italien, verjagte Anaklet aus Rom, sezte Innocenz ein, und ließ sich von ihm als Kaiser krönen. So war nun der röm. Stuhl wieder in Abhängigkeit vom Kaiser gekommen, ohne zu wissen wie! Lothar starb auf der Rückkehr aus Italien, und die deutschen Reichsstände wählten nun — gegen des Welfen Macht mistrauisch — den Herzog Konrad von Hohenstaufen, den Bruder Friedrichs, als **Konrad III.** (1138 — 1152) zum deutschen König.

Es trat eine Zeit des Friedens zwischen dem röm. Stuhl und dem röm. Reiche ein. Innocenz II. hatte gegen Konrad nicht nur nichts einzuwenden, sondern — der übergroßen Welfenmacht nicht trauend — selbst für Konrads Erwählung gewirkt, und ließ ihn zu Aachen durch einen Legaten zum Kaiser krönen. In den nächsten Jahren war der Kaiser durch den rein polit. Krieg mit Heinrich dem Stolzen (dessen Lehen Sachsen und Baiern er ihm genommen und Albrecht dem Bären und Leop. v. Oestreich verliehen hatte) beschäftigt. Heinrich d. St. starb im Kriege; sein zehnjähriger Sohn Heinrich der Löwe verzichtete auf Baiern und erhielt dafür Sachsen zurück. Mittlerweile hatte ein republikanischer Taumel wie die lombardischen Städte so Rom selber ergriffen. Ein oberitalischer Kleriker, **Arnold v. Brescia**, ein Schüler des

---

1) Die ital. Bezeichnung „Ghibellinen" ist ohne Zweifel von Waiblingen, dem eigentlichen Stammschloß der Hohenstaufen, abzuleiten.

2) Lothar war Pfaffenknecht genug, die Mathildinischen Güter vom Rombischof sich als Lehen ertheilen zu lassen!

Scholastikers Abälard, aber inspirirt durch den Einfluß jener, §. 87 in ihren Anfängen geschilderten reformatorischen Sekte, welche (vgl. unten §. 98) mittlerweile unter der Leitung des Peter de Bruys sehr erstarkt war, — predigte laut die (schon im Investiturstreit 1111 angeregte) Wahrheit, daß die Diener der Kirche keine weltlichen Herren sein und keine irdische Gewalt und Reichthümer besizen sollten. Dies Wort fiel wie ein Funken in die italische Bevölkerung; die Idee, den Klerus seiner weltlichen Macht zu entkleiden, und die Staaten als Freistaaten nach antikem Schnitt zu verfassen, entzündete die Gemüther; die Römer kündigten 1140 Innocenz den Gehorsam, und erwählten einen Senat; auch seine Nachfolger Cölestin II. und Lucius II. vermochten nicht Herren von Rom zu werden; der leztere fand seinen Tod, als er des Kapitols sich mit Gewalt bemächtigen wollte. Arnold erschien selbst in Rom, ordnete die Wahl zweier Consuln, einen Senat, Ritterstand und Volksversammlung an; der neue Rombischof Eugen III. (1145 — 1153) mußte fliehen; die Häuser der Cardinäle wurden geplündert, die Peterskirche zur Festung gemacht; ja man forderte sogar den Kaiser auf, Rom zu seiner Residenz und somit zum Mittelpunkte des Weltreiches zu machen[3]). Konrad ging darauf nicht ein, theils weil er dem Wankelmuthe der Italiäner nicht traute, theils und hauptsächlich, weil er viel zu tief in das kirchliche Zeitbewußtsein eingetaucht war, um jene reformatorische Idee und ihre Tragweite fassen zu können.

So nahe war es daran gewesen, daß die weltliche Macht des röm. Stuhles ganz und für immer gefallen wäre; — nur die herrschenden Ideen von seiner geistlich-kirchlichen Macht ließen dies nicht zu. Immerhin blieb derselbe vor der Hand machtlos, und auch der unglückliche zweite Kreuzzug vermochte sein Ansehen nicht zu heben.

Der Neffe Sultan Mahmud's II., der Schach Zenki, hatte sich erst eine Reihe kleinerer türkischer Herrschaften unterworfen, dann die christliche Hauptstadt Edessa erobert und die Einwohner niedergemezelt (1144). Die Christen gewannen die Stadt wieder; aber Zenki's Sohn, Nurredin, eroberte sie abermals, machte sie

---

3) Die epistola Romanorum ad Regem Conradum (Otto Frising. de rebus gestis Friderici I, lib. I, cp. 28) ist nichts weniger als schwärmerisch. In sicherem historischem Bewußtsein wird der Kaiser aufgefordert, den ursprünglichen Rechtsstand wieder herzustellen, wie er tempore Constantini et Justiniani fuit, und wie er noch tempore b. Gregorii fuit, qui sine assensu imperatoris Mauritii papa esse nequivit.

zum Trümmerhaufen, und vernichtete eine christliche Bevölkerung von 46000 Seelen (1146). Die Kunde dieser Ereignisse entzündete im Abendlande von neuem die Begeisterung für einen Kreuzzug. K. Ludwig VII. v. Frankreich (1137—1180), wegen eines ungerechten und grausamen Krieges, den er gegen einige seiner Großen geführt, im Gewissen beschwert, folgte mit Freuden dem Rathe des hochangesehenen Cisterzienserabtes Bernhard von Clairveaux, durch einen Kreuzzug seine Schuld zu büßen; eine Predigt Bernhard's zu Vezelay (in Nivernois) entzündete den französischen Adel; dann eilte Bernhard an den Rhein, dem Unfug eines Mönches Radulf zu wehren, der statt eines Kreuzzuges wieder Judenhezen predigte; auf dem Reichstag in Speier feuerte er die deutschen Fürsten an; K. Konrad weigerte sich drei Tage lang, bis endlich eine gewaltige Predigt Bernhard's auch ihn erschütterte; doch nahm nur der Süden Deutschlands an dem Zuge Theil; der Norden war mit einem Slavenkriege beschäftigt. Im Mai 1147 brach das deutsche, im Juni das französische Kreuzheer auf[4]). Das deutsche Heer, schon von den Byzantinern belästigt, wurde auf dem Weg nach Ikonium von den Türken aufgerieben; K. Konrad entkam mit dem zehnten Theil des Heeres, vereinte sich mit dem französischen, aber auch von diesem erreichten nur Trümmer die Stadt Antiochia und Jerusalem. Ein Versuch, von hier aus Damaskus zu nehmen, mislang. Im Jahre 1148 kehrten Konrad und Ludwig unverrichteter Dinge nach Europa zurück, und Bernhard, der den glücklichsten Erfolg geweissagt hatte, wurde ein Gegenstand des Tadels, wo nicht des Spottes.

Es war ein Ruf der Buße, der in diesen Zeiten an Rom erging; aber Rom hatte kein Ohr für denselben. So lange Eugenius III. (1145—1153), der Herrschaft über Rom entbehrend, in Frankreich lebte, stand er unter dem Einflusse Bernhard's, eines Mannes, der zwar den Wahn von dem kirchlichen Supremate Roms vollständig theilte[5]), jedoch sittlichen Ernst genug besaß, um ihn vor dem Sinne der Verweltlichung, dem Streben nach irdischer Herrschaft und irdischem Glanze zu warnen[6]). Allein die-

---

4) Auch die Engländer wollten zur See sich betheiligen, kamen aber nur bis Lissabon, wo sie in polit. Händel sich verwickelten.

5) Bernh. Clarev. de consideratione libb. V. ad Eugen. — Lib. II cp. 8: Quis es? Sacerdos magnus, summus pontifex. Tu princeps episcoporum, tu haeres apostolorum, tu primatu Abel, gubernatu Noë, patriarchatu Abraham, ordine Melchisedek, dignitate Aaron, autoritate Moyses, judicatu Samuel, potestate Petrus, unctione Christus. (!)

6) Ebend. II, cp. 6. Factum te superiorem, dissimulare nequimus;

ser Einfluß Bernhard's war den Cardinälen schon längst ein Dorn im Auge. Als nun König Roger v. Sicilien 1149 Eugen seine Macht und Hülfe lieh, den römischen Republikanismus bezwang, und den Rombischof wieder als Herren in Rom einsezte, da machten die Cardinäle wieder den Einfluß ihres Geistes geltend; vergebens schrieb jezt Bernhard seine libb. V de consideratione an Eugen[7]); Rom blieb, was es war.

§. 95.

Abermaliger Kampf zwischen dem röm. Stuhl und dem röm. Reich, und abermalige Ausgleichung. Barbarossa. Dritter Kreuzzug. (1152—1190.)

Kaum zur weltlichen Herrschaft über Rom und somit zur Unabhängigkeit von Frankreich zurückgelangt, begann der röm. Stuhl von neuem den Vernichtungskampf gegen die kaiserliche Reichsgewalt. Aber wesentlich unterscheidet sich der jezt von Hadrian IV. gegen Barbarossa unternommene, von Hadrians Nachfolgern gegen Friedrich II. fortgesezte Kampf von dem Kampfe, den Gregor VII. gegen Heinrich IV. begonnen. Damals war doch wenigstens der äußerliche Schein kirchlicher Interessen, die man zu verfechten habe, vorhanden, der Vorwand, die Simonie zu beseitigen, der Wille, wie alle kirchlichen Angelegenheiten, so vor allem die Wahl der Prälaten unabhängig zu machen von jedem Einfluß landesherrlicher Gewalt. Jezt aber trat, was dort als Kern verhüllt war, das Streben nach Weltherrschaft, unverhüllt und nackt hervor. Es waren rein politische Händel, welche Rom mit den Hohenstaufen ausfocht; der röm. Stuhl war eine politische Macht, von den übrigen nur durch das Arsenal voll Donnerkeile, worüber er

---

sed enim ad quid? Omnibus attendendum, non enim ad dominandum, opinor .... Multo minus inveniri oportet aut deliciis resolutum, aut resupinum pompis. — Berufung auf Apsche. 3, 6; nec enim tibi ille dare, quod non habuit, potuit. Quod habuit, dedit, sollicitudinem super ecclesias. Numquid dominationem? Antwort 1 Petr. 5, 3; Luk. 22, 25 f.

7) Vgl. die beiden vorigen Anm. — Er sagt ihm lib. IV cp. 3: Scio, ubi habitas; increduli et subversores sunt tecum. Lupi, non oves sunt; talium tamen tu pastor. Und lib. II cp. 6 ruft er ihm warnend zu: I ergo tu, et tibi usurpare aude aut dominans apostolatum aut apostolicus dominatum. Plane ab alterutro prohiberis. Si utrumque simul habere voles, perdes utrumque; Hos. 8, 4; Luk. 22, 26.

gebot, unterschieden. Taub gegen Bernhard's Warnung, brachte er erst das Haus der Hohenstaufen sammt dem Reiche, dann sich selbst zu Fall.

Friedrich I. von Schwaben (1152—1190), der Hohenstaufe, wegen seines bei blondem Haare röthlichen Bartes Barbarossa genannt, war von den deutschen Fürsten einstimmig zum König gewählt; in den Anschauungen seiner Zeit befangen, hatte er sofort Eugen III brieflich versprochen, die noch immer mächtige Freiheitspartei in Rom unterdrücken zu wollen (Romanos subjugare domino papae). Eugen versprach dagegen ad manutenendum augendum et dilatandum honorem imperii mit allen Mitteln seiner geistlichen Gewalt beizutragen. Friedrich seinerseits hielt den Vertrag; er erschien 1154 in Oberitalien, von Lodi gegen das übermüthige Mailand zu Hülfe gerufen, demüthigte, soweit es seine (dazumal kleine) Heeresmacht erlaubte, die republikanisch gesinnten lombardischen Städte, empfing in Pavia die „eiserne Krone" Italiens; dann fing er den als Flüchtling umherirrenden Arnold v. Brescia ein, und lieferte ihn an Hadrian IV. (1154—1159) aus, der ihn sogleich lebendig verbrennen ließ. Bald sollte er den Dank Roms für diese Dienste erndten. Vor Rom angelangt, empfing er Hadrians Besuch, und mit ihm zugleich eine Probe von dem Geiste, der auf dem röm. Stuhle waltete. Wie er nämlich dem Rombischof, als dieser vom Pferde stieg, den Steigbügel zu halten unterließ, verweigerte Hadrian ihm den Friedenskuß, und verließ sofort das königliche Feldlager. Des Königs Entschuldigung, daß „ihm dies Herkommen unbekannt, und er sich auf's Bügelhalten nie verlegt habe," verschlimmerte nur die Sache. Hadrian bestand auf der Ehrenbezeigung, die ihn als den Oberherrn des Reichsoberhauptes kennzeichnete. Barbarossa aber ließ sich durch das Zureden seiner deutschen Fürsten bewegen, Hadrian zurückzurufen und jene Ehre und somit jene Stellung ihm zuzugestehen. Ermuthigt durch solch unerwarteten Erfolg, begehrte Hadrian, Friedrich müsse zuvor das (neuerdings übermächtig gewordene) Königreich Sicilien erobern, ehe an eine Kaiserkrönung zu denken sei. In diesem Punkte gab Friedrich nicht nach, und da eben nun die republikanische Partei durch anmaßende Forderungen gegen Friedrich auch Hadrian bange machte, so war dieser froh, daß jener Rom besezte, und krönte ihn zum Kaiser (1155). Darauf zog Barbarossa nach Deutschland zurück.

Ein Friede, den Hadrian im folgenden Jahre mit Wilhelm von Sicilien einseitig abschloß, kränkte den Kaiser; ein Brief, worin er schrieb, er habe ihm die kaiserliche Gewalt als ein „bene-

ficium" „übertragen" [1]), erzürnte und empörte ihn. Friedrich erklärte im Einverständnis mit den geistlichen und weltlichen Reichsständen an Hadrian: liberam imperii nostri coronam divino tantum beneficio adscribimus; electionis primam vocem Moguntino archiepiscopo, deinde quod superest ceteris principibus recognoscimus, regalem unctionem Coloniensi, supremam vero, quae imperialis est, summo pontifici; quicquid praeter haec est, a malo est. (So wurde es also als ein Ehrenrecht des römischen Bischofs betrachtet, den Kaiser krönen zu dürfen; nicht aber ihm die Gewalt zugestanden, die Kaiserwürde zu ertheilen.) In capite orbis Deus per imperium exaltavit ecclesiam; in capite orbis ecclesia, non per Deum, demolitur imperium. In diesen Worten ist die ganze Geschichte des Mittelalters gezeichnet. Eine verkehrte (von Gott nur zugelassene) That, — und ihr Lohn! — Als Hadrian Ernst sah, revocirte er, indem er erklärte, er habe beneficium nicht im Sinne von feudum, sondern von bonum factum und conferre im Sinne von imponere gemeint! Immerhin sah man deutlich, welchem Ziele der röm. Stuhl zustrebte: die Kaisergewalt als ein Lehen zu vergeben, sich selbst zum obersten weltlichen Herrscher der Christenheit zu erhöhen. Und dies Ziel hat er fortan mit aller Consequenz im Auge behalten, und, sobald er die Macht und günstige Gelegenheit fand, es geltend gemacht.

Während Barbarossa in Deutschland Burgund und Polen mit Kraft und Weisheit sein Herrscherrecht handhabte, höhnten ihn die lomb. Städte (die schon 1155 bei seiner Rückkehr aus Italien ihm treulosen Hinterhalt gelegt hatten.) Mailand überwältigte Lodi und schleifte seine Mauern. Jetzt erschien Friedrich zum zweitenmale, diesmal mit starker Macht, in Italien (1158), hielt auf den ronkalischen Feldern (bei Piacenza) einen Reichstag, erklärte Mailand in die Acht, nahm die Stadt durch Hunger, und demüthigte sie; zugleich ließ er durch Rechtsgelehrte aus Bologna die streitigen

---

1) Bei Mansi XXI pag. 789. .. quantum tibi [sacrosancta Romana ecclesia] dignitatis plenitudinem contulerit et honoris, et qualiter imperialis insigne coronae conferens, benignissimo gremio suo tuae sublimitatis apicem studuerit confovere etc ... Si majora beneficia excellentia tua de manu nostra suscepisset etc. Als das Schreiben auf dem Reichstag zu Besançon verlesen wurde und Anstoß erregte, fragte der röm. Legat: A quo ergo habet, si a Domino papa non habet imperium? Otto v. Wittelsbach zog sein Schwert und wollte dem Legaten auf der Stelle den Schädel spalten; doch der Kaiser legte sich dazwischen.

Gerechtsame des Kaisers in Betreff Italiens nach den Grundsäzen des (alt=)römischen Rechts (nicht des kanonischen) bestimmen. Gegen mehrere Punkte erhob Hadrian Protest [2]). Da Barbarossa nicht nachgab [3]), so nannte Hadrian ihn einen Heiden und war schon im Begriff, den Bann über ihn auszusprechen; doch da ereilte ihn der Tod.

Von nun an begann eine kurze Periode des Sinkens der röm. Macht. Eine Partei unter den Cardinälen hielt es mit dem Kaiser, eine andre mit Sicilien. Diese wählte Alexander III. (1159—1181), jene Victor IV. (1160—1164). Barbarossa berief — nach dem neuen (gregorischen) Kirchenrecht nicht fragend — eine Synode nach Pavia und bestätigte Victor. Alexander III., von Ludwig VII. von Frankreich und Heinrich II. von England (1154—1189) anerkannt [4]), flüchtete nach Frankreich, und sprach

---

2) Gegen das Recht des Kaisers, ignorante apostolico Gesandte nach Rom zu schicken, gegen das von den ital. Bischöffen dem Kaiser zu leistende hominium. Gegen die Pflicht der Bischöffe, kaiserl. Gesandte zu beherbergen. Sodann dagegen, daß Friedrich die terra Mathildis, deren Besiz Lothar an Rom abgetreten hatte, dem Herzog Welf VI. zu Lehen gab.

3) Er antwortete, was das hominium betrifft: „Ego non affecto hominium, si tamen et eos [episcopos] de nostris regalibus nihil delectat habere. Wenn der römische Präsul seine Bischöffe frage: Quid tibi et regi? so frage er sie: quid tibi et possessioni? — Die Pflicht, kaiserl. Gesandte zu beherbergen, gelte allen denjenigen Bischöffen, welche ihre Paläste auf königlichem (kaiserl.) solum et allodium, nicht in suo proprio solo, stehen haben. Denn weß der Grund und Boden, deß sei (nach Digest. lib. 41 tit. 1 leg. 7 §. 10) auch der Palast. — Wenn er keine Gesandte nach Rom schicken dürfte, würde seine kaiserl. Macht über Rom nur eine Schattenmacht sein.

4) Heinrich II. mußte bald den Dank Rom's erfahren Er wollte über den unter K. Stephan (1136—54) völlig unabhängig gewordenen englischen Klerus die alten Hoheitsrechte wieder geltend machen, und glaubte sich in seinem bisherigen Kanzler Thomas a Becket ein Werkzeug hiezu zu schaffen, indem er ihn zum Erzb. v. Kanterbury machte (1162.) Aber der neue Prälat schlug plözlich um. Nachdem er nebst dem ganzen Klerus die von Heinrich auf einem Ständetag zu Clarendon 1164 wiederhergestellten alten Ordnungen demüthig angenommen und eidlich beschworen hatte, ließ er sich von Alexander III. dieses Eides entbinden, floh nach Frankreich, und nur durch die Drohung, den damaligen (1170) abermaligen Gegenbischof Alexander's, Paschalis, anzuerkennen, nöthigte Heinrich jenen zu einer Aussöhnung. Als nun aber Becket (Dez. 1170) von vier Rittern ermordet wurde, preßte Alexander, obgleich er zugestehen mußte: super quo tamen facto purgationem in praesentia nostra de voluntate propria praestitistis, quod videlicet nec praecepistis nec voluistis ut occideretur, gleichwohl dem König große Geldsummen, das Versprechen eines Kreuzzugs, die Anerkennung unbedingten Appellrechts an Rom und die Aufhebung

über Barbarossa den Bann. Dieser hingegen eroberte und zerstörte Mailand (1162), und beherrschte die lombardischen Städte durch kaiserliche Gewaltboten (podestà's).

Bald aber wendete sich das Glück. Als Victor starb (1164) war Barbarossa bereit, Alexander durch Anerkennung auszusöhnen; allein Erzbischof Raynald v. Cöln hatte als kaiserlicher Kanzler in Italien ohne sein Wissen, jedoch in seinem Namen, sogleich einen neuen Gegenbischof, Paschalis wählen lassen. Da nun Venedig mit Verona, Padua und andern Städten in den „Veroneserbund" gegen den Kaiser zusammentrat, und Alexander III., auf sie gestützt, in Rom einzog, so eilte Barbarossa (1166) mitten durch das rebellische Oberitalien, das so eben den Veroneserbund zu einem „Lombardenbund" erweiterte, und Mailand wieder aufbaute, nach Rom, und bemächtigte sich der Stadt, so daß Alexander nach Benevent flüchten mußte; aber eine Pest, die in Friedrichs Heer ausbrach und in acht Tagen 25000 Mann hinraffte, nöthigte ihn zu schleuniger Rückkehr nach Deutschland (1168). Während nun die Lombarden die starke Festung Alessandria bauten, wartete des Kaisers in Deutschland neues Misgeschick. Der Welfe, Heinrich der Löwe, hatte Mecklenburg und Pommern den Obotriten abgenommen, dadurch den Neid seiner Nachbarn erweckt, und diese, als sie Fehde begannen, gezüchtigt. Barbarossa zwang beide Theile zum Landfrieden (1168.) Hiedurch, sowie darüber, daß Barbarossa dem verschuldeten Welf VI. die Mathildisgrafschaft und Baiern abkaufte, wurde Heinr. d. Löwe erbittert. Als nun Barbarossa 1174 aufs neue nach Welschland zog, nach vergeblich versuchter Belagerung Alessandria's über Frieden unterhandelte, aber (da Rom hiebei nicht vermittelnd, sondern gebietend auftrat) nichts erreichte, und wieder zum Schwert greifen mußte, da weigerte sich Heinrich der Löwe, seines Lehenseides vergessend und Friedrichs kniefällige Bitte nicht achtend, der Heeresfolge, unter dem Vorwand, er scheue den Bann. Rom hatte an ihm einen Bundesgenossen gewonnen. Friedrich aber ward bei Legnano (1176) geschlagen, und sah sich zu einem Frieden (zu Venedig 1177) genöthigt, worin er Alexander III. anerkannte, ihm die Mathildisgrafschaft herausgab, dafür vom Banne gelöst wurde, und mit Sicilien auf 15 und den Lombarden auf 6 Jahre Waffenstillstand schloß. Die realen Verluste wären noch erträglich gewesen; verhängnisvoller war die ideale An=

der Schlüsse von Clarendon ab. Und als Heinrich endlich durch einen Aufstand seiner Söhne in Noth kam, nöthigte ihn der Klerus an Beckets Grabe schimpfliche Buße zu thun (1174.)

erkennung der röm. Suprematie. Als der Rombischof am Portale der Markuskirche ihn empfing, warf Friedrich den Mantel ab, ließ sich auf die Kniee nieder, und küßte ihm die Füße. Bei dem Friedensschlusse aber saß Alexander in der Mitte auf erhöhtem Thron, ihm zur Rechten auf einem Stuhle der Kaiser und ebenso zur Linken der sicilische Gesandte. „Die venezianische Zusammenkunft Friedrichs I. und Alexander's III. hat bei weitem mehr zu bedeuten, „als die Scene von Canossa. In Canossa suchte ein junger leidenschaftlicher Fürst die ihm aufgelegte Buße nur rasch abzumachen; „in Venedig war es ein gereifter Mann, der Ideen aufgab, „die er ein Vierteljahrhundert mit allen Kräften verfolgt hatte; jezt aber mußte er bekennen: in seiner Behandlung „der Kirche habe er mehr der Gewalt nachgetrachtet, als der Gerechtigkeit. Von Canossa ging der eigentliche Kampf erst aus; in „Venedig ward das Uebergewicht der kirchlichen Gewalt vollständig „anerkannt"[5]). Mit der Erneuerung der alten kaiserlichen Gerechtsame über die Kirche hatte es ein Ende; von diesem Augenblicke an machte Rom seine gregorischen Rechtsansprüche einer weltlichen Oberherrschaft über Kaiser und Reich wieder mit aller Macht geltend[6]). Am bezeichnendsten war, daß Alexander 1179 den Klerus für steuerfrei erklärte, und seine Besteuerung unter Androhung des Bannes verbot. (Dritte Lateransyn. can. 19). Ebenso verbot er, Kleriker (selbst in Civilsachen) vor ein weltliches Gericht zu stellen (can. 14).

Was half es, daß nun Friedrich, nach Deutschland zurückgekehrt, Heinrich d. Löwen züchtigte, ihn in die Acht erklärte, seine Lande bis auf Braunschweig und Lüneburg ihm nahm, Baiern dem Otto von Wittelsbach gab, Sachsen an mehrere Herren vertheilte? Was half es, daß er 1183 mit den Lombarden einen billigen Frieden (zu Constanz) schloß, und vollends (1186) durch die Vermählung seines Sohnes Heinrich mit Constanze, der Erbin von Sicilien, die künftige Macht seines Hauses bis in den Süden von Rom ausdehnte und dem röm. Stuhl den treusten Bundesgenossen entzog? — Sogleich bei einer streitigen Bischofswahl in Trier, wo Friedrich (dem Wormser Concordat gemäß) entschieden, der durchgefallene aber an Alexander's Nachfolger Lucius III. (1181—85) appellirt

5) Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. I, S. 37 f.

6) Klar ist, daß Kaiser Heinrich IV, der für das alte Recht fiel, und lieber unterging, als dasselbe aufgab, als ein persönlich größerer Charakter dasteht, als Barbarossa, welcher lieber nachgab als unterging. Der leztere war allenfalls der weisere Regent.

hatte, mußte der Kaiser sich gefallen lassen, daß lezterer seine Entscheidung für nichtig erklärte, und eine erneute Untersuchung ihm auftrug. Urban III. vollends (1185—87), von vornherein voll Haß gegen den Kaiser, weil er unter den von diesem einst streng bestraften Lombarden einige Vettern hatte, vernichtete die zwischen Friedrich und Lucius endlich vereinbarte Trier'sche Wahl abermals, erhob eine Reihe Beschuldigungen gegen den Kaiser und erklärte jeden, an weltliche Herren entrichteten Zehenten für Frevel (!) Der Kaiser schloß die Alpenpässe und machte so das Reisen nach Rom in Appellsachen unmöglich [7]; Urban war im Begriff, in Verona den Bann über ihn auszusprechen — da ereilte ihn der Tod. Urban's Nachfolger, Gregorius VIII. (Okt.—Dez. 1187) war unbefangener und friedfertiger, weil ohne persönlichen Haß. Zudem kam nun eine Kunde nach Europa, welche alles andre vergessen ließ. Salahed din, Nurredin's Wessir in Aegypten, und nach Nurredin's Tode Sultan des vereinigten osmanischen Reiches (1174—1193) ein fanatischer Muhammedaner aber gerechter milder und besonnener Mensch, hatte (gereizt durch Raynald v. Chatillon, der eine Karawane, wobei Salaheddins Mutter, treulos plünderte) Tiberias, Askalon, Cäsarea, Akko und endlich auch Jerusalem erobert, und so dem sogenannt-christlichen, in Wahrheit tiefgesunkenen, durch niedrige Selbstsucht, innern Streit, und bodenlose Unsittlichkeit der „Pullanen" [8]) entnervten Königreich Jerusalem ein Ende gemacht, das goldne Kreuz von der Spize des Tempels herabgestürzt, aber, was noch schlimmer, durch seine Milde und Barmherzigkeit die Bekenner dieses Kreuzes beschämt. Durch einen Aufruf Gregor's VIII. angefeuert, verglichen sich die im Krieg begriffenen Könige von England und Frankreich zu gemeinsamem Zuge gegen den Halbmond; Barbarossa, bereits 70 Jahre, nahm selbst das Kreuz, und zog vor den andern (1189) über Constantinopel nach Asien, nachdem er seinen Sohn, König Heinrich VI. als Reichsverweser zurückgelassen. Glücklich gelangte er über Constantinopel nach Seleucia; hier aber ist er im Kalykadnos, sei es beim Durchwaten des Flusses, sei es bei einem Bade, ertrunken (10 Juni 1190.) Unter seinem zweiten Sohne, Friedrich, sezte das Heer, durch Seuchen gelichtet, seinen Zug fort bis vor die Mauern Akko's, wo auch Friedrich (1191) starb, und der Rest sich mit den unter Philipp August von Frankreich (1180—1223) und Richard Löwenherz

---

7) Arnoldi chronicon III cp. 18.

8) So hieß die in Palästina geborne Nachkommenschaft der ursprünglichen Kreuzfahrer.

von England (1189—1199) zur See nachkommenden Heeren vereinigte. Erst nachdem 100,000 Kreuzfahrer ihren Tod gefunden, ergab sich Akko. Philipp kehrte nach Frankreich zurück; Richard eroberte und behauptete außer Akko noch Joppe, und brachte einen Waffenstillstand zuwege, wonach Salaheddin den Küstenstrich von Tyrus bis Lydda den Christen überließ. Nun trat auch Richard die Heimfahrt nach Europa an, Heinrich von Champagne als Küstenkönig zurücklassend. Salaheddin starb bald nachher, und hat noch sterbend allen Christensklaven die Freiheit geschenkt.

Klein, aber doch nicht völlig ungünstig, war der Erfolg dieses dritten Kreuzzuges. Aber Ein großes Opfer hatte derselbe gekostet. Der thatgewaltige Barbarossa lag zu Tyrus begraben; seine Nachfolger aber sollten die Früchte des Tages zu Venedig zu schmecken bekommen. Denn das, dem selbst ein Barbarossa sich hatte fügen müssen, das m u ß t e Recht sein.

§. 96.

Die geistlichen Ritterorden. (1119—1190.)

Ehe der Verfall der deutschen Reichsmacht verfolgt werden kann, ist es nöthig, den Blick auf neue Gestaltungen zu richten, die im Verfolg der Kreuzzüge sich bildeten. Denn wie diese in einem neuen Geist, der Europa durchwehte, ihre Wurzel hatten (s. §. 91) so wirkten sie auch wieder rückwärts, neue Formen schaffend, und mit ihnen das europäische Leben durchdringend. — Bis zum Ende des eilften Jahrhunderts war der Gegensaz zwischen dem Mönchs- und dem Ritterstand der schneidendste, den es hatte geben können; dort die äußerste Abgezogenheit von der Welt, hier das frischeste muthigste Tummeln auf ihrem Markte; dort die vollste Gebundenheit an die Zelle und in die Umfridigung des Klosters, hier die freieste Bewegung durch vieler Herren Länder und Gebiet in Fehde und Heerfahrt; dort Weltentsagung, hier kindliche Freude an Glanz und Lust; dort die himmlische Ehre des Friedens, hier die irdische Ehre der Waffen und des Kriegsgetümmels. Die ganze Existenz der röm. Kirche war im Grunde auf das Fundament jenes Gegensazes gebaut; wir erinnern uns, mit welcher zähen Consequenz Winfrid nicht etwa nur den Mönchen, sondern allem Klerus den Waffendienst verbot.

Jezt sank dieser Gegensaz in Trümmer. Neben den asketischen Mönchsorden bildeten sich geistliche Ritterorden, welchen ebenfalls der h e i l i g e Rang mönchischer Orden von der Kirche zugestanden ward. Ritter also, welche die Dignität von Mönchen hatten, und

somit Mönche, deren Beruf das Schwert war. Es sprach sich in dieser merkwürdigen Thatsache zweierlei zu gleicher Zeit aus: einmal, daß das innere Wesen des röm. Stuhles als einer nur dem Scheine nach geistlichen, in Wahrheit weltlichen Macht sich jezt völlig zu entschleiern im Begriffe war; zum andern, daß eben hiemit die Stunde des beginnenden Falles für den röm. Stuhl geschlagen hatte. Mit dem Fallen des Gegensazes von Mönchs- und Ritterthum hatte ein Zersezungsprocess — zwar fürerst nur leise — begonnen, dessen Fortgang wir späterhin durch alle Gebiete des Lebens deutlich verfolgen werden.

Hugo de Payens (de Paganis) war der ominöse Mann und Name, welcher 1119 zu Jerusalem auf den Gedanken gerieth, mit acht andern Rittern sich zu einem geistlichen Ritterorden zu vereinigen. Nachdem der röm. Stuhl einmal den Kampf wider die Sarazenen für ein nicht minder verdienstliches, heiliges, in den Himmel förderndes Werk, als das Klosterleben, erklärt hatte, war es ganz consequent, daß Ritter, die diesem Werke oblagen, den heiligen Charakter, der früher nur den Mönchen geeignet hatte, für sich in Anspruch nahmen. Zum Geleit der Pilger und zum Kampfe gegen die Ungläubigen verbanden sie sich, und leisteten, um als geistlicher Ritterorden dazustehen, die Gelübde der Ehelosigkeit, des Gehorsams und der klösterlichen Gütergemeinschaft. König Balduin II. von Jerusalem räumte ihnen einen Theil seines, neben dem Tempel gelegenen Palastes ein, daher sie sich Tempelritter, Templer (fratres militiae templi, equites templarii) nannten. Mit höchster Begeisterung vernahm Bernhard von Clairveaux die Kunde von diesem Unternehmen [1]; eine Synode zu Troyes 1128 ertheilte ihnen mit Honorius II. Genehmigung die kirchliche Bestätigung. Die Templer trugen einen weißleinenen Mantel mit achtspizigem blutrothem Kreuz auf der Vorderseite, und führten ein weißschwarzes Banner. Der Orden zerfiel in Ritter, Kleriker und dienende Brüder. Ein Großmeister (magister militiae) mit einem Rathe regierte den Orden. Ehe ein Jahrhundert vergangen war, zählte der Templerorden bereits 90,000 Comthureien und Prioriate und 20,000 Ritter, die übrigens größtentheils der französischen Nation angehörten.

---

1) Audiunt insulae (schrieb er in seinem tract. de nova militia cp. 5) et attendunt populi de longe, et ebulliunt ab oriente et accidente tanquam torrens inundans gloriae gentium, et tanquam fluminis impetus laetificans civitatem Dei. Er rühmt, daß fast lauter scelerati, raptores, sacrilegi, homicidae, perjuri, adulteri sich dem neuen Orden beigesellen, und somit (?) ein Leben zu Christi Ehre beginnen.

Hatte nun ein Ritterorden geistlichen Charakter angenommen, so lag es nahe, daß umgekehrt auch ein Mönchsorden den Ritterberuf ergreifen konnte. Seit 1099 bestand in Jerusalem, von Gerhard dem Provencalen gestiftet, ein Augustinerkloster, mit einem, dem h. Johannes dem Täufer gewidmeten Hospitium für kranke und arme Pilger, welches Gottfr. v. Bouillon mit Ländereien reich begabt hatte. Der Vorgang des Templerordens brachte diese Augustinermönche (nach 1120) unter ihrem zweiten Guardian, Raymund du Puy (de Podio) auf den Einfall, daß sie ihrerseits umgekehrt mit dem Mönchsstande auch Waffenhandwerk verbinden könnten. So nahmen sie (zwischen 1120 und 1130) nicht allein auch Ritter und sonstige Krieger in ihr Kloster auf, sondern gestalteten sich selbst in kurzem zu einem Ritterorden um, und nannten sich nun milites hospitalis Sti Joannis oder Hospitalarii, Johanniter. Auch sie zerfielen in Ritter, Kleriker und dienende Brüder unter einem Großmeister (magister hospitalis). Ihre Kleidung war ein schwarzer Mantel mit weißem achteckigem Kreuz auf der linken Seite. Auch sie erhielten raschen Zuwachs aus allen Theilen Europas, so daß innerhalb des Ordens sieben Sprachen gesprochen wurden. Ihr Grundeigenthum belief sich nach hundert Jahren bereits auf 19000 Morgen Landes.

Da die Templer sich in ihrer Krankenpflege nur der italiänischen Pilger anzunehmen pflegten, so hatten 1128 die Deutschen für ihre Landsleute ein eignes Hospital, Marienhaus genannt, und in Verbindung damit ein Augustinerkloster, und zwar unter der Oberaufsicht der Johanniter, gegründet. Da nun auf dem dritten Kreuzzug während der Belagerung von Akko (1190) schwere Seuchen ausbrachen, und auch dort der Deutschen sich niemand annahm, so traten einige Bürger von Lübeck mit einem Grafen Adolf von Holstein zusammen, errichteten aus Segeltüchern ein Spitalzelt, und übergaben die Pflege jenen Marianermönchen. Herzog Friedrich, durch deren Eifer gerührt, gab dem ganzen Verein (1190) die Einrichtung eines geistlichen Ritterordens, des „Ordens der deutschen Ritter" oder sogen. Deutsche-Herren-Ordens (Equites Teutonici Hospitalis s. Mariae.) Die Einrichtung des Ordens war der der beiden andern analog. Die Geseze für ritterliche Thätigkeit wurden dem Templer-, die für Krankenpflege und Werke der Barmherzigkeit dem Johanniter-Orden entlehnt. Cölestin III. bestätigte den Deutschherrenorden 1191. Die Tracht war ein weißes Gewand mit schwarzem Kreuz. Weit minder reich, als die beiden andern, war dieser Orden geistig ausgezeichneter; der Hochmeister Hermann von Salza (1210–1239) wurde wegen seiner dem

Reich und der Kirche geleisteten manchfachen ausgezeichneten Dienste, zum Reichsfürsten erhoben; unter ihm folgte der Orden (1226) einem Rufe des Bischofs Christian von Preußen, das rohe heidnische Preußenvolk zu bekämpfen und das Bisthum Kulmerland gegen sie zu schützen. Das zu erobernde Land wurde dem Orden geschenkt. Der Orden eroberte und befestigte Thorn, gründete Elbing. Ein analoger Orden, der 1202 gegen die heidnischen Letten gestiftete der Schwertbrüder (fratres militiae Christi sive Gladiferi), der bereits Esthland unterworfen hatte, vereinigte sich 1237 mit den Deutschherren. Nun faßten sie auch in Livland festen Fuß. Die Eingebornen wurden theils vernichtet, theils verdrängt, theils unterworfen und mit Gewalt zum Christenthum gezwungen. Herzog Suantepolk von Pommern, der sich ihrer gegen den Orden annahm, wurde geschlagen, sein Land furchtbar verwüstet (1248) und zum Christenthum gezwungen. Das Werk der Ausbreitung des Christenthums ward hier nicht bloß, wie in Skandinavien, mit fleischlichen Gewaltmitteln, sondern geradezu in Form eines irdischen, blutigen Krieges betrieben. Es war der Höhe- und Grenz-Punkt der äußersten Verweltlichung der Kirche; sie war in ihr eignes Gegentheil umgeschlagen. Das Kreuz, das Symbol des Duldens, war in ein Kriegspanier verwandelt; nicht durch den Geist christlicher duldender Liebe, sondern durch den dem Kreuze entgegengesezten Geist blutiger Gewalt sollte das Kreuz siegen. Petrus zog das Schwert. Auch hier hat freilich der Herr die geschlagene Wunde wieder zu heilen gewußt; seinem Rathe mußte auch die Verkehrtheit dienen. Im Jahre 1283 war die Eroberung von Preußen vollendet, es bildete sich in dem entvölkerten Lande durch Einwanderung neben dem deutschen Ritterstand ein deutsches Bürgerthum und ein deutscher Bauernstand. So schlug, was als verkehrter kirchlicher Bekehrungsakt begonnen hatte, in ein heilsames politisches Ereignis (Ausbreitung der deutschen Macht und Nationalität) um. Noch wurde der Orden von Akko aus durch den Hochmeister regiert; in Deutschland stand ein „Deutschmeister", in Preußen ein „Landmeister", in Livland ein „Heermeister". Den einzelnen Bezirken (Balleien) standen dann einzelne Comthure vor. Als Akko 1291 gefallen war, siedelte der Hochmeister nach Venedig; 1309 wurde seine Residenz für immer nach Marienburg verlegt, und die Stelle eines „Landmeisters" ging ein. Die folgende Geschichte des Ordens ist rein politischer Natur. Sein größtes Verdienst ist, daß er (1241) durch die Schlacht bei Liegniz Deutschland vor der Vernichtung durch die Tatarenhorden Dschingischans bewahrt hat.

Sehr verschieden von der Geschichte des deutschen ist die der beiden andern Orden. Eminente Privilegien wurden ihnen (von Anastasius IV. 1154 und Alexander III. 1162) verliehen. Sie durften auf ihren Besitzthümern Kirchen und Kapellen gründen; wenn ein Ort mit dem Interdikt belegt war, so mußte, sobald ein Templer oder Johanniter dort erschien, ausnahmsweise Gottesdienst gehalten werden (sodaß sie als Engel vom Himmel erschienen); sie waren zehentfrei, ihr Klerus jeder bischöfflichen Aufsicht entnommen, unmittelbar unter Rom stehend. Und was war nun das Thun dieser fast übermenschlichen Wesen? Alsbald geriethen die Templer und Johanniter in gegenseitige Eifersucht, Haß, Fehde, offnen Kampf; ihrem Parteihader ist der Fall des Königreichs Jerusalem wesentlich zuzuschreiben; schon 1179 mußte Alexander III. einen Frieden zwischen ihnen vermitteln; 1259 wurden die Templer durch die Johanniter fast aufgerieben. Zudem misbrauchten sie ihre Privilegien, um die Rechte der Bischöffe zu verhöhnen; sie nahmen den Kirchen den Zehenten, vereitelten jede Disziplin, indem sie den vom Bischof excommunicirten in ihren Kirchen Einlaß gewährten; wollte der (lateinische) Patriarch in der Grabeskirche predigen, so fingen die Johanniter auf ihrer danebenliegenden Kirche so heftig zu läuten an, daß von der Predigt kein Wort verstanden wurde; sie brachen auch wohl bewaffnet in die Grabeskirche ein, und schossen zum Spaß mit Pfeilen nach den darin befindlichen [2]). So betrugen sie sich wie übermüthige Buben; ihr auch in sittlicher Hinsicht zuchtloses Leben war eine Satire auf die geleisteten Mönchsgelübde [3]); während Bernhard von Clairveaux so naiv sich gefreut hatte, daß fast lauter Taugenichtse diesen Orden beiträten, (s. Anm 1) so mußte nun Innocenz III. jammern: cum debuissent aliis esse odor vitae in vitam, facti sunt odor mortis in mortem [4]). Ihres Stiftungszweckes uneingedenk, begingen sie wahre Treulosigkeiten aus Habgier; so lieferten die Templer 1154 den gefangenen Nasireddin, der sich taufen zu lassen im Begriffe war, für 6000 Geldgulden den Osmanen aus, so unterstützten sie das griech. Kaiserthum zu Constantinopel gegen das lateinische; so riefen sie muham-

2) Wilhelm v. Tyrus (um 1180) lib. 18 cp. 3.

3) Vos meretrices in vestris casalibus retinentes, incontinenter vivitis; latrones et interfectores peregrinorum in vestris domibus et casalibus receptatis.... consuetas pauperum eleemosynas diminuitis;.. testamenta immutatis.. . alia plura committentes enormia (Gregor IX ad magistrum hospitalis.)

4) Innoc. III lib. X, epist. 121.

medanische Schaaren gegen christliche zu Hülfe, öffneten jenen ihre Ordenshäuser und erlaubten ihnen darin muhamm. Gottesdienst zu halten[5]). Troz allem dem waren sie die Schooßkinder des röm. Stuhles, der nur selten und erst auf jahrzehntelang wiederholte Beschwerden hin ihnen — sanfte Verweise ertheilte.

Als Akko 1291 gefallen war, sezten sich die Johanniter auf Cypern, dann (1309) auf Rhodus fest; die Templer gingen nach Frankreich, wo ihr Großmeister zu Paris seinen Siz erhielt. Aber als eine, die kirchliche Ordnung, und das Vertrauen auf die Kirche, und das kirchliche Bewußtsein zersezende Macht traten sie im Abendlande auf (vgl. unten §. 98.). Der röm. Stuhl hatte in diesen Orden — dem sichtbaren Ebenbild seiner eignen Verweltlichung — ein Gewächs aus sich herausgesezt, welches krebsartig den kirchlichen Organismus zu zerfressen begann[6]).

§. 97.

Dritter siegreicher Kampfesanlauf wider das röm. Reich und alle Staatsgewalt. Innocenz III. — (1190—1215.)

Nach Barbarossa's Tode begann der röm. Stuhl sofort auf der zu Venedig gewonnenen Grundlage seinen Supremat als Oberaufsichtsbehörde der Kaiser und Könige in weltlichen Dingen, d. i. als oberste weltliche Macht, geltend zu machen. Als Wilhelm II. von Sicilien starb (1189) und Sicilien nun dem Rechte nach der Gemahlin König Heinrichs VI. (1190—1197) zufiel, so belehnte Clemens III. (1187—1191) ohne weiteres Tankred, einen natürlichen Sohn König Rogers, damit[1]), und als nun Heinrich in

---

5) Matthaeus Paris. ad. 1244 p. 619.

6) Unbedeutender sind einzelne in Spanien entstandene geistliche Ritterorden, die zusammen die sogen. Militia ordinis Cisterciensis bildeten und mit dem Cisterzinserorden in engem Connex standen, nämlich: 1) der Ordo de Calatrava gest. vom Cisterz.abt Raymund 1158, 2) ordo Juliani de Pereyro 1156 von zwei Rittern gestiftet, später ordo de Alcantara genannt, 3) Militia equitum in Portugal, 1162 vom Cisterzienserabt Cirita gestiftet, war vom Gelübde der Ehelosigkeit entbunden, bestand demnach aus verheiratheten Rittern, ebenso 4) Milites de ala s. Michaelis, 1106 gestiftet, die jedoch keine zweite Ehe eingehen durften, wenn sie aus erster einen Sohn hatten. Diese Orden alle hatten ihren Zweck in der Bekämpfung der Mauren, ein 5)ter, die militia sti Jacobi (1170) den seinen in der Beschüzung der nach Compostella wallfahrenden Pilger.

1) Solchen und unzähligen analogen Thatsachen gegenüber nimmt sich nichts sonderbarer aus, als die bei romantischen Historikern stabil gewordene

Italien und Rom erschien, weigerte sich Cölestin III. (1189—1198), ihn zum Kaiser zu krönen. Damit bereitete er dem Hohenstaufen wenigstens einen harten Kampf, wenn auch nicht sofort dem röm. Stuhl den Sieg. Heinrich gewann die römische Bevölkerung für sich, indem er ihr die ihr verfeindete Stadt Tusculum zu grausamer Zerstörung überließ; dafür erzwangen sie ihm die Krönung zum Kaiser; kaum hatte er aber den Krieg gegen Tankred mit der Belagerung Neapels begonnen, so nöthigten Seuchen in seinem Heer ihn zum Rückzug nach Deutschland, und seine Gemahlin Constanze fiel durch Verrath als Gefangene in Tankreds Hände, der fortan Sicilien und Unteritalien unbehindert beherrschte. Heinrich hatte in Deutschland genug mit Heinrich dem Löwen zu schaffen; erst als mit diesem ein Vergleich zu Stande gebracht war, und er von dem schmählich gefangenen Richard Löwenherz, den er dem Herzog Leopold von Oestreich schmählich abgejagt, ein ungeheures Lösegeld von 150,000 Mark erpreßt hatte, konnte er an einen zweiten Zug nach Italien denken. Tankred war eben (1194) gestorben; dessen unmündigen Nachfolger ließ Heinrich, nachdem er sein Heer bei Catanea geschlagen, ruchloser Weise blenden; grausam strafte und drückte er die Sicilianer[2]); so war er wohl eine Natter, die Rom in die Ferse biß; aber den Sieg Rom's aufzuhalten, war solche unwürdige Herrscherweise das allerschlechteste Mittel. Mit dem Bann beladen kehrte er nach Deutschland zurück, ein Volk hinter sich lassend, das in seine Fesseln knirschte und jeden Augenblick bereit war dieselben zu sprengen. In Deutschland verfeindete er sich die Fürsten durch den Plan, die Kaiserkrone in seiner Familie erblich zu machen. Mit Mühe erlangte er die Wahl seines Söhnchens Friedrich Roger zum König. Nun eilte er wieder nach Sicilien, und dort ereilte ihn (1197) der Tod, als er eben mit dem abenteuerlichen Gedanken umging, das byz. Reich zu erobern.

Sein Söhnchen zählte noch nicht volle drei Jahre; es war am zweiten Weihnachtstage 1194 (am Tage jener Greuel, Anm. 2) geboren worden. Dagegen war der, an die Stelle des, 1198 ge-

---

Phrase: der Supremat Roms sei ein zwar irrthümliches aber dennoch großartiges Streben gewesen, weil jene rohe Zeit beim röm. Stuhle „den Schirm und Schuz gegen offenschreiendes Unrecht" gefunden habe.

2) Von den Häuptern der nationalen Partei in Sicilien, (Prälaten und Grafen) ließ er einige hängen, andre blenden, andre lebendig schinden, lebendig begraben, verbrennen, einem derselben eine Krone auf den Schädel nageln. Den Königen Roger und Tankred ließ er in ihren Särgen die Kronen vom Haupte reißen. Das alles geschah am zweiten Weihnachtstage 1194.

storbenen Cölestin gewählte Innocenz III. (1198—1216) nicht nur ein Mann in der Blüthe der Jahre (geb. 1161), sondern überdies ein Mann von seltener Willensfestigkeit, Klugheit und Beredtheit. Was die dictatus Gregorii als unerhörte Theorie aufgestellt hatten, das stellte Innocenz kühn und offen als Ziel seines Lebens hin, und scheute sich nicht, die lezte juridisch-praktische Consequenz auszusprechen: daß der röm. Stuhl der Oberlehensherr aller Welt sei [3]), und alle Kaiser und Könige, wie sie ihre Reiche von ihm zu Lehen trügen, so nun auch dem röm. Stuhl einen jährlichen Lehenszins schuldeten. — Die Meinung der Zeitgenossen war getheilt; ein Gerhoh, Abt v. Reichersberg, jubelte, daß es dahin gekommen, daß Kaiser und Könige dem röm. Oberpriester Stallknechtsdienste (stratoris officium) thun müßten; für Hugo Floriacensis (tract. de regia potest.) war der Saz, daß die Könige ihre Macht von Gott haben, ohne weiteres identisch mit dem andern, daß sie dieselbe von Rom haben. Es war dies die Anschauung aller Kanonisten (Lehrer des kan. Rechts.) Dagegen bestand eine Partei — bedeutende Lehrer des römischen Rechts an der Spize, wie z. B. Accursius — welche an der richtigen Erkenntnis festhielten: Neque papa in temporalibus, neque imperator in spiritalibus se debent immiscere. Es leuchtet ein,

---

3) Innoc. III lib. 2 ep. 209. Dominus Petro non solum universam ecclesiam sed totum reliquit saeculum gubernandum. Schon Bernh. v. Clairv. de consid. 4, 3: folgert aus Luk. 22, 38: uterque ergo ecclesiae (est), et spiritalis scilicet gladius et materialis. — Innoc. lib. 16 ep. 131: der röm. Stuhl eine Melchisedeksmacht, Priesterthum und Königthum zugleich; Christus hat den Rombischof als suum vicarium eingesezt, ut, sicut ei [nämlich Christo] flectitur omne genu coelestium terrestrium et etiam infernorum, ita illi [dem vicarius] omnes obediant et intendant. Reges.... non reputent se rite regnare, nisi studeant ei devote servire. — Ep. 18: Singuli reges habent singula regna; sed Petrus..... qui vicarius est illius, cujus est terra et plenitudo ejus, praeeminet universis. — Lib. I, ep. 335: Romanus pontifex non puri hominis sed veri dei vicem gerit in terris. — Lib. I ep. 401, das Gleichnis von Sonne und Mond (vgl oben §. 89 Anm. 7); Deus duas magnas instituit dignitates, majorem, quae, quasi diebus, animabus praeesset, et minorem, quae, quasi noctibus, praeesset corporibus. Wie nun der Mond sein Licht von der Sonne empfängt, sic regalis potestas ab autoritate pontificali suae sortitur dignitatis splendorem. (Man berechnete sogar, die Sonne sei 8mal so groß als die Erde, diese 7mal so groß als der Mond, der röm. Pontifex also 56mal so groß als der Kaiser. Bald aber wurde diese Rechnung berichtigt, und herausgefunden, daß der Pontifex 1744mal so groß als der Kaiser sei.)

daß dieser Zwiespalt nicht theoretisch, sondern nur durch Thatsachen konnte entschieden werden.

Nach Heinrichs Tode wählte die hohenstaufische Partei, ihrem Versprechen zuwider, um einer vormundschaftlichen Regierung auszuweichen, nicht Heinrichs Söhnchen, sondern Heinrichs Bruder Philipp (1197—1208) zum deutschen König; die welfische aber Otto IV. von Braunschweig (1197—1215), den Bruder Heinrichs d. Löwen. Kaiser Heinrichs Wittwe war mit ihrem Kinde in Sicilien; weitentfernt, in Deutschland etwas ändern zu können, hatte sie alle Mühe, Sicilien für ihr Knäblein zu retten; sie warf sich der patriotischen (normannischen) Partei als der stärkeren (im Gegensaz zur deutschen Partei) in die Arme; Innocenz aber benüzte sogleich ihre bedrängte Lage, um seine Theorie praktisch geltend zu machen; nachdem er rasch den kaiserlichen praefectus urbis zum Lehenseid an den röm. Stuhl genöthigt, die kaiserlichen Vasallen mit Waffengewalt aus Mittelitalien verjagt und einen tuscischen Städtebund wider das Reich in's Leben gerufen hatte, bot er Constanzen seine Hülfe an, wenn sie Sicilien von ihm zu Lehen nehme, einen jährlichen Lehenszins ihm entrichte, und auf eine Menge bisher geübter Hoheitsrechte (in Betreff der Bischofswahlen, Einberufung von Synoden u. dgl.) verzichte. Die unglückliche Frau gab nach, und ehe sie starb (27. Nov. 1198), ernannte sie ihn auch noch zum Vormund Friedrichs, sodaß Innocenz nun thatsächlich der König Siciliens war. So glücklich in Italien, mischte er sofort sich in Deutschland in den Streit zwischen den beiden Parteien und ihren Kaisern. Ohne weiteres nahm er das Recht in Anspruch, daß er es sei, der diesen Streit zu entscheiden habe, quia apostolica sedes transtulit imperium ab oriente in occidentem, und: quia ipsa concedit coronam imperii[4]). Weil nun Philipp de genere persecutorum fuerit oriundus, (epist. 29) so entschied sich Innocenz für seinen carissimus in Christo filius Otto (ep. 33), der ihm denn sofort den Eid leistete, honores et jura Romanae ecclesiae anerkennen und mit aller Kraft schüzen zu wollen, und dem röm. Stuhle all den Gehorsam (obedientia) zu leisten, den fromme Kaiser ihm schuldig seien. Darüber entbrannte nun aber nicht nur der Zorn der hohenstaufischen Partei, welche eine Einmischung Rom's in die Kaiserwahl mit Recht für eine „unerhörte" Neuerung erklärte; sondern es wurden auch manche Anhänger Otto's bedenklich; und als seit 1204 das Kiegsglück sich entschieden Philipp zuwandte, als Pfalzgraf Heinrich, Cöln, Brabant und Böhmen zu

---

4) Registr. super negot. imperii, ep. 18.

Philipp übertraten, und Otto nach England fliehen mußte, so hielt es nun der kluge Innocenz für gerathen, mit Philipp in Unterhandlung zu treten, und den über ihn verhängten Bann aufzuheben. Aber da wurde Philipp (21. Juni 1208) von einem Grafen Otto, einem Neffen des durch Barbarossa mit Baiern belehnten Otto von Wittelsbach, in Bamberg aus Privatrache ermordet, und Innocenz hatte wieder freies Spiel.

Freilich nicht so frei, wie er sichs gedacht hatte. Wohl wurde K. Otto IV. jezt von allen deutschen Fürsten neu zum König gewählt, und nach abermaligem schmählichem Eide, worin er allem Anspruch auf die Besizungen in Italien, namentlich auf die Mathildislande entsagte, in Rom (1209) zum Kaiser gekrönt. Allein kaum war dies Ziel erreicht, als der „geliebteste Sohn in Christo", seinen ersten Eid nach Art einer Mentalreservation auslegend[5]), den zweiten brechend, auf eben jenen Besizungen Belehnungen vornahm, die Mathildislande besezte, dem jezt 15jährigen Friedrich von Sicilien Krieg ankündigte, Unteritalien eroberte, und im Begriffe war, Sicilien zu nehmen. Der erschrockene Innocenz griff zu der nie-versagenden Waffe, dem Bann[6]), und erklärte ihn für abgesezt. Sofort erklärten sich Cöln, Trier, Baiern, Thüringen, Böhmen und Oestreich gegen den Welfen, und beschlossen, dem jungen Hohenstaufen K. Friedrich v. Sicilien, dem Mündel des Innocenz, die deutsche Königskrone anzubieten. Vergebens eilte Otto nach Deutschland zurück; er fand sich fast von allen verlassen. Innocenz, obwohl eine Vereinigung der sicilischen mit der deutschen Krone auf Einem Haupte wider Rom's Politik war, baute doch auf die Gesinnungen seines Mündels. Dieser, einer Mischung von Hohenstaufen- und Normannen-Blut entsprossen, ein Jüngling von hoher Anmuth, schlankem blühendem gestähltem Bau der Glieder, blondwallenden Locken, feurigen blauen Augen, und seltener Bildung in Sprachen, Dichtkunst, Beredtsamkeit und Naturkunde, erschien, vermählt mit Constanzia von Arragonien, (1212) achtzehn Jahre alt, in Deutschland (Elsaß), schloß mit K. Philipp August von Frank-

---

5) Er schrieb an Innocenz: Spiritualia, quae ad vestrum pertinere officium dignoscuntur, vobis non auferimus, ... in temporalibus vero plenam, ut scitis, habemus potestatem. Von einer solchen Distinction war bei den beiden Eidesleistungen keine Rede gewesen.

6) Als besonderen Greuel hebt er hervor, daß Otto den rex Siciliae orphanus et pupillus bedränge. Als Innocenz demselben noch 9 Jahre jüngeren orphanus et pupillus sein Oberlehensrecht und seine sonstigen Hoheitsrechte abpreßte, da war dies kein Greuel. Duo si faciunt idem, non est idem.

reich ein Bündnis wider den Welfen, und ward in Schwaben und Franken mit offnen Armen empfangen, sodaß Otto nach Sachsen fliehen mußte. Ein Versuch, in Flandern Friedrich zu bekriegen, mislang (1214). Als Otto machtlos 1218 starb, war Friedrich II. (1215—1250) bereits seit drei Jahren zum König gekrönt und von allen anerkannt.

So war es Innocenz dem III., als er 1216 starb, gelungen, alle seine Gegner in Italien und Deutschland nacheinander zu überwinden, und einen Mann nach seinem Sinne (wie er glaubte) auf den deutschen Thron zu bringen.

Nicht minder glücklich, ja noch glücklicher, führte er seine Gedanken im übrigen Europa durch. K. Philipp August von Frankreich (1180—1223) hatte seine Gemahlin, die dänische Königstochter Ingeborg, verstoßen und eine andre Ehe eingegangen; Innocenz nöthigte ihn durch Androhung des Bannes, die leztere aufzulösen und Ingeborg wieder anzunehmen (1201) — ein Akt der Disciplin, wogegen sich nichts einwenden läßt. K. Alfons IX. v. Leon wurde desgleichen gezwungen, seine Gemahlin wegen zu naher Verwandtschaft zu entlassen. Wichtiger ist der Einfluß, den Innocenz auf rein-weltliche Angelegenheiten übte. Sein Theorem von der Oberlehensherrlichkeit des röm. Stuhles fand mehr und mehr Eingang bei den Zeitgenossen; der Bulgarenfürst Johannes bat ihn, ihn mit der Königskrone zu belehnen, und Innocenz willfuhr mit Freuden; K. Peter von Arragonien wünschte (1204) in Rom zum König gekrönt zu werden, und erkannte als Bedingung die Oberlehensgewalt Roms an, verstand sich auch zu jährlichem Lehenszins. Nicht so König Sancho I. von Portugal; aber auch ihn wußte Innocenz zur Entrichtung des Lehenszinses zu nöthigen. In Ungarn hat Innocenz die Entscheidung zwischen zweien um die Krone streitenden Brüdern in Anspruch genommen und geübt, ebenso in Norwegen zwischen zwei Kronbewerbern entschieden. Davon, daß weltliche Fürsten einen Einfluß auf Bischofswahlen geübt hätten, war jezt gar keine Rede mehr. Indem aber der röm. Stuhl allenthalben die Prälaten ernannte und in seiner Hand hatte, hatte er die mächtigsten und einflußreichsten Reichsstände in seiner Hand, und lenkte durch sie die öffentlichen Angelegenheiten. Das zeigte sich vornehmlich in England. Aber nach zwei Seiten!

Nach des kinderlosen Richard Tode hatte dessen jüngerer Bruder Johann (1198—1216), ein ebenso feiger als roher und ruchloser Mensch, mit Beseitigung seines näherberechtigten Neffen Arthur, des Thrones sich bemächtigt. Philipp August intervenirte für

Arthur, und nahm, als Arthur sehr räthselhaft verschwand, Johann alle festländischen Besizungen weg. Innocenz sah, mit wem er es zu thun hatte. Bei einer streitigen Erzbischofswahl in Kanterbury (1207) decretirte er wider Johann's Willen den Cardinal Stephan Langton zum Erzbischof, und verhängte, als Johann sich heftig widersezte, über ganz England das Interdikt (1208) über den König den Bann (1209.) Johann strafte den, das Interdikt vollziehenden Klerus mit schnöder Grausamkeit; da erklärte Innocenz (1212) ihn für abgesezt, und wagte das ungeheure, England an Philipp August zu verschenken [7]). Freilich ein Geschenk, das dieser sich erst hätte erobern müssen! Wirklich rüstete sich der Franzose; Johann aber in seinem Schrecken gab Innocenz nach, soweit, daß er sich England von ihm als Lehen ertheilen ließ [8]). Darüber waren nun aber nicht bloß die weltlichen — sondern über des röm. Legaten „Tyrannei" auch die geistlichen Vasallen Englands aufgebracht. Nachdem sie vergeblich bei Innocenz protestirt hatten, drangen sie dem von allen Seiten verlassenen König die **Magna charta** (1215) ab, welche England in den ältesten der constitutionellen Staaten verwandelte [9]). Da hatte nun freilich Innocenz ein Ergebnis herbeigeführt, das ganz und gar nicht in seiner Absicht gelegen hatte. Die Oberhoheit, die er dem Königthum hatte nehmen wollen, war seinen Händen entglitten und in die des Volkes gefallen. Ein ernstes

---

7) Er schrieb an Phil. August, daß rege Anglorum a solio regni expulso, ipse et successores sui regnum Angliae perpetuo jure possiderent. (Matth. Paris. p. 232.)

8) Offerimus et libere concedimus Deo et ss. apostolis ejus Petro et Paulo et s. Romanae ecclesiae, matri nostrae, ac domino nostro papae Innocentio ejusque catholicis successoribus totum regnum Angliae et totum regnum Hiberniae.... et amodo illa a Deo et ecclesia Romana tanquam feodatarius recipientes.... fidelitatem praedicto domino.... facimus etc.

9) Außer der Fixirung der von königlichem Einfluß freien Wahl der Prälaten durch die Kapitel, und der Wiederherstellung einer Menge alter Gerechtsame einzelner Städte und Grafschaften, sowie der Einrichtung ordentlicher Gerichtshöfe stellt die magna charta folgende wichtige Punkte fest: 1) Keine Besteuerung ohne Bewilligung des Parlaments, 2) jeder kann nur durch Richter seines Standes (judicia parium) gerichtet werden, 3) Grund und Boden, Haus- und Ackergeräthe, Waaren und Schiffe dürfen von keinem Gerichtshofe confiscirt werden, 4) die von den Vasallen zu errichtenden Belehnungsabgaben werden ein für allemal gesezlich festgestellt, 5) ein permanenter Ausschuß wacht über den Vollzug der M. charta, und hat das Recht, die Krongüter des Königs mit Beschlag zn belegen.

Omen für die künftigen Zeiten! Vergebens sprach er — erst über die M. charta das Verdammungsurtheil — dann über die englischen Barone den Bann. Diese fragten nichts darnach; sie schrieben: quid de te, papa, qui pater sanctitatis, speculum pietatis, tutor justitiae et custos veritatis toti mundo deberes lucere in exemplum? Tali consentis, talem laudas et tueris? Sed hac causa exhaustorem pecuniae Anglicanae (den Legaten) defendis, ut in barathrum Romanae avaritiae omnia demergantur. Hatte doch der Legat von einem einzigen engl. Prälaten, einem Erzb. von York, die Summe von 10000 Pfund Sterling — und was war das nach dem hohen damaligen Geldwerthe! — erpreßt; für diese Summe wurde ihm das Pallium, also sein Erzbisthum, verliehen. Das nannte man keine „Simonie".

So hat also in England Innocenz sein Wagnis gegen die Staatsgewalt bis auf das äußerste Extrem getrieben, hier aber — weil der Pferdefuß der gemeinen Herrsch- und Habgier so gar unverhüllt durchblickte — bereits einen Umschlag erleben müssen. Nicht der König vermochte zu widerstehen; aber das Volk erhob sich zum Widerstand, und der Klerus selber, den römischen Bann unvollzogen lassend, achtete die nationalen Interessen höher als die Autorität des kirchlichen Supremates.

Auch auf dem Felde der Kreuzzüge zeigten sich bereits ähnliche Symptome. Die Begeisterung für die Kreuzzüge hatte sehr abgenommen; durch unermüdliche Anstrengungen bewirkte Innocenz endlich soviel, daß 1202 sich in Venedig wieder ein Kreuzheer sammelte. Allein anstatt nach Palästina, führte der Doge Heinrich Dandolo dasselbe gegen Zara — auch hier stand das particular-staatliche Interesse bereits über dem kirchlichen — und dann gegen Constantinopel. Hier wurde Alexius gestürzt, Balduin von Flandern auf den Thron erhoben, und somit ein lateinisches (Rom kirchlich unterworfenes) Kaiserthum (1204) gegründet. Aber dies trug den Todeskeim schon in sich; und das schlimmere war, daß alle jene religiösen Hebel, welche wenige Jahrzehnte zuvor noch die mächtigsten Erschütterungen hervorgerufen hatten — Eroberung des h. Landes — Wille und Gebot Roms — Bann — kraftlos zu werden anfingen.

§. 98.

Zersezungsproceß des kirchlichen Zeitbewußtseins.

(Rechtsverwirrung. Petrobrusianer und Katharer. Bettelorden. Oeffentliche Meinung antikirchlich, ja antichristlich.)

In dem Maaße, als der röm. Stuhl als rein weltliche, nach

irdischer Gewalt und irdischem Reichthum strebende Macht sich entlarvte, verlor er in der Christenheit mehr und mehr den Nimbus seiner geistlichen Autorität, und jene geistlichen Waffen, womit er Jahrhunderte lang geschreckt hatte, wurden durch allzu häufige Anwendung[1]) am Ende abgenüzt und stumpf. So war der Erfolg kein anderer, als daß der an die Stelle des Glaubens gesezte Aberglaube am Ende, durch den Zweifel zersezt, dem Unglauben Plaz machte. In dem Kessel des röm. Kirchenthums wurde — in seinen ersten Anfängen schon damals — jener religiöse Radikalismus gebraut, der an nichts übernatürliches mehr glaubt. Die Religion des absoluten Diesseits, welche als Gesinnung das leitende Princip des auf Diesseitigkeit gerichteten röm. Stuhles und Supremates geworden war, sickerte nach und nach in die Massen herab, und verdichtete sich zur pantheistischen Theorie, die von nun als ein ganz neuer Feind ihr Gorgonenhaupt gegen ihren Erzeuger erhob. Aber auch abgesehen von ihr wendete sich die öffentliche Meinung wider den röm. Stuhl.

Was auf die öffentliche Meinung zuerst wirkte, war die Rechtsverwirrung, die durch den röm. Stuhl angerichtet worden und stets sich steigerte. In zahlreichen Sammlungen waren die Pseudodekretalen mit den alten ersten Kanones vermischt worden; die Widersprüche, die sich zwischen beiden ergaben, suchte (1151) der Benediktinermönch Gratianus zu Bologna durch seine concordia discordantium canonum (das sogenannte „Decretum Gratiani“, diesen Grundstock und ersten Theil des Corp. jur. canon.) zu heben, natürlich überall im Sinne und zu Gunsten des gregorischen Systems. Es bildete sich fortan eine Juristenschule der Decretistae im Gegensaze zu der des (alt-)römischen jus civile der Legistae[2]);

---

1) In den 143 Jahren vom Antritt Gregor's VII. bis zum Tode Innocenz des dritten (1073—1216) war 70 Jahre lang — also fast die Hälfte dieser Zeit hindurch — über deutsche Kaiser der Bann verhängt, nämlich 1076—77 und 1080—1106 über Heinrich IV., 1112—1122 über Heinrich V., 1160—1177 über Barbarossa, 1194—97 über Heinrich VI., 1201—1207 über Philipp, und 1209—1216 über Otto IV.

2) Der Gegensaz zwischen dem Civil- und dem kanonischen Recht ist gänzlich verschieden von dem zwischen weltlichem und Kirchen-Recht. Er betrifft nämlich nicht die Materien, sondern die Urheber der Geseze. Alles was von geistlicher Gewalt (Rombischöffen und Concilien) — auch über weltliche Rechtsmaterien — erlassen war, gehörte dem kanonischen Rechte an, alles was von weltlichen Gewalten und Herrschern — auch über kirchliche Materien — erlassen war, dem jus civile. Daher die praktisch fühlbare Verwirrung durch den materiellen Widerspruch beider Rechte in Betreff gleicher Gegenstände.

aber nur um so schärfer kamen jene Widersprüche zum Bewußtsein; Alexander III. und Innocenz III. entschieden diese täglich auftauchenden Controversen durch neue Dekrete, und vermehrten damit die Verwirrung. Endlich ließ Gregor IX. (1227—41) durch Raimund de Penna forti ein systematisches Gesezbuch (Decretalium Gregorii IX. libb. V) anfertigen (1234) und es entstand nun unter den kanonischen Juristen selbst wieder ein Zwiespalt zwischen den „Dekretisten", die sich an Gratian, und den „Dekretalisten", die sich an Gregor's Gesezbuch hielten. Doch trugen schließlich die lezteren den Sieg davon.

Welch ein erquicklicher Zustand nun in diesen Jahrhunderten geherrscht habe, wo zwei- und dreierlei Recht einander gegenüberstand, und im einzelnen Falle niemand recht sagen konnte, was denn nun wirklich Rechtens sei, läßt sich leicht ermessen. Doch ist es nothwendig, auch auf das Materielle des neuen kanonischen Rechtes einigermassen einzugehen, und wenigstens die allerwichtigsten unter den neuen kanonischen Bestimmungen kennen zu lernen. Was erstlich die Stellung des römischen Stuhles zur Kirche betrifft, so forderten die Rombischöffe von Gregor VII. an von allen Erzbischöffen den Vasalleneid als Vorbedingung, um das Pallium[3]) zu erhalten; eine weitere Bedingung freilich war die Erlegung der (höchst bedeutenden) Palliengelder an den röm. Stuhl (was man aber ja nicht mit „Simonie" verwechseln darf!!) Am längsten wehrten sich die Mailänder — nicht gegen das Pallium, sondern gegen den erzbischöflichen Vasalleneid als Bedingung; zu Erzbischof Anselm (1126) sagten sie, er solle sich lieber die Nase bis an die Augen spalten lassen, als sich zur Schmach der ambrosianischen Kirche unter solcher Bedingung das Pallium erkaufen[4]), und so blieb Anselm Erzbischof ohne Pallium. Durch politische Verhältnisse und das Zureden Bernhard's v. Clairveaux ließen aber auch sie sich endlich zur Nachgibigkeit bereden, (1136.) — Ferner nahm (von 1080 an) der röm. Stuhl das Recht in Anspruch, jeden von einem Domkapitel neugewählten Bischof zu bestätigen (confirmare), so daß die Bischofswahl, wie sie dem Einfluß der Kaiser und Könige entzogen ward, so unter den der Rombischöffe gerieth; bald wurden die Bischöffe geradezu von Rom aus ernannt, sodaß von der im Wormser Concordat stipulirten „freien kirchlichen Wahl nach kanon. Recht durch die Kapitel" kaum ein Schatten übrigblieb. Die Bischöffe und Aebte nannten sich nun „Dei et apostolicae

3) Vgl. §. 75, Seite 429.
4) Landulph. hist. Mediol. cp. 38.

sedis gratia episcopi (abbates)". Das Recht, Bischöffe zu versezen und abzusezen, Concilien zu berufen, sowie das unbedingte Appellrecht nach Rom wurde ohnehin consequent im Sinn der Pseudodecretalen geübt, lezteres aber dahin erweitert, daß der röm. Stuhl sich die Disciplin über gewisse Arten von Vergehen vorbehielt (casus reservati), über welche die untern kirchlichen Instanzen gar nicht, sondern sogleich in erster Instanz er selber zu entscheiden (die Absolution zu ertheilen oder zu verweigern) hatte. Analog in Betreff der Ertheilung von Dispensen. Vom Jahre 1153 an nahm er auch das Recht, heilig zu sprechen, (Kanonisationsrecht) für sich allein in Anspruch.

Nicht minder gewaltig waren seine neuen Rechtsansprüche dem Staate gegenüber. Wie Gregor VII. alle „beneficia" (Regalien, Dominien, Stifter) für Lehen des röm. Stuhles zu erklären versuchte, ist §. 89 entwickelt. Damit drang er freilich nicht durch; aber durch das Wormser Concordat gestaltete sich die Sache thatsächlich dennoch so, daß nur die von den Kapiteln auf Roms Wink gewählten oder geradezu von Rom ernannten Personen die Prälaturen und mit ihnen die Beneficien (Regalien) bekamen. Und was anderweitige beneficia (Pfründen) betraf, die nicht an eine bestimmte Prälatur gebunden waren, sondern vom Landesherrn nach Willkür an irgend einen höhern Kleriker vergeben werden konnten, so begann Hadrian IV. sich im Einzelfall mit „Bitten" (preces) an den Landesherrn zu wenden; Alexander III. verwandelte die Bitten in Befehle („rogamus et rogando mandamus") und Innocenz III. (der ja die weltlichen Reiche selber für Lehen des röm. Stuhles erklärte, s. §. 97) ordnete sogleich Executoren ab. Es ergingen an die Könige von England, Frankreich u. s. w. ohne weiteres Befehle: in Rom seien so und so viele Kleriker ohne das nöthige Auskommen; denselben seien Beneficien zu ertheilen! Auf diese Weise gingen in der Mitte des 13. Jahrhunderts 60,000 Mark jährlich nach Italien! Dazu erhob der röm. Stuhl noch unter dem Vorwand der Kreuzzüge („in redemtionem terrae sanctae") maßlose Steuern von den Kirchen und ihrem Vermögen. Man kann sich denken, wie es im Interesse Roms lag, Stiftungen zu begünstigen. (Joh. 12, 6.) Eine wahre Landplage aber war der Schwarm von Legaten, der unaufhörlich Europa durchzog, mit unumschränkten Vollmachten versehen („cui nos vices nostras commisimus"), „ad instar proconsulum" [5]) auftretend, überall den Vorrang vor

---

5) Clemens IV. (Sext. Decretal. lib. I tit. 15, cp. 2).

den Erzbischöffen und Bischöffen beanspruchend, über Beneficien disponirend, und für ihren Unterhalt neue ungeheure Schazungen von den Kirchen erpressend. Die Könige von Frankreich und England, und bis zu Heinrich's VI. Tode auch die von Deutschland, machten das Recht geltend: es dürfe ohne ihre Einwilligung kein Legat in ihr Land geschickt werden [6]); die röm. Bischöffe wußten diesen Einspruch aber auf mancherlei Weise schlau zu umgehen; und von Otto IV. an wurden die deutschen Kaiser von vornherein durch Eide gebunden, die Legaten widerspruchslos zuzulassen. Aber nicht nur als „praedatores" kamen diese, sondern oftmals auch als Apostel italischer Sittenverderbnis [7]). In Rom selbst aber war das Oberhaupt der Kirche von seiner „Curie", d. h. seinem Staatsministerium und Hofstaat, umgeben, der es an unersättlicher Habgier und feiler Bestechlichkeit ihm noch zuvorthat.

Ein erster ernsterer Widerstand gegen dies verweltlichte Kirchensystem begann, wie schon §. 94 erwähnt worden, im Anfang des 12. Jahrhunderts von außerkirchlicher Seite her, von Seite der geheimen Sekten, aber so, daß der von diesen Sekten her gegebene Anstoß nunmehr (in Folge des Investiturstreites und der durch ihn bewirkten Aufregung der Gemüther) die Volksmassen — erst in Frankreich und den Niederlanden, dann in Italien — ergriff, und stark genug war, die Existenz des röm. Stuhles einige Jahrzehente lang zu gefährden. — Wir erinnern uns aus §. 87 jener stillen aber weitverzweigten reformatorischen Sekte in Italien und Frankreich, welche mit ihrer Verwerfung der Kindertaufe und röm. Wandlungslehre und Bilderverehrung eben so deutlich auf Claudius von Turin zurückweist, als dieser nachweislich mit den Resten der culdeischen Kirchgemeinschaft in persönlichem Zusammenhang steht. Daß die lokalen und momentanen Verfolgungen, welche gegen jene geheime Genossenschaft zwischen 1022 und 1030 ergingen, dieselbe nicht zu ersticken vermochten, ist von vornherein klar. Und

---

6) Barbarossa schrieb an Hadrian: Cardinalibus vestris clausae sunt ecclesiae, et non patent civitates, quia non videmus eos cardinales sed carpinales, non praedicatores sed praedatores, non pacis corroboratores, sed pecuniae raptores. (Baron. 1519. no. 6.)

7) Ueber den Cardinallegaten Jordanus klagt Bernh. v. Clairv. (epist. 290), daß er foeda et horrenda vestigia überall zurückgelassen. Alle Länder habe er non evangelio, sed sacrilegio erfüllt, formosulos pueros zu hohen Kirchenwürden befördert u. dgl. Johannes von Saresbury († 1182) klagt, daß die römischen Legaten ita debacchantur, ac si ad ecclesiam flagellandam egressus sit Satan a facie Domini.

weil sie lange nicht verfolgt worden, hört man lange nichts mehr von ihr. Aber 70 Jahre später steht sie auf einmal wieder da, und tritt als eine durch ganz Europa verzweigte, mächtige Genossenschaft an's Licht hervor. Schon 1020 war davon die Rede, daß sie auch Kleriker zu ihren Mitgliedern zählte; so ist es denn auch jezt ein Kleriker in Südfrankreich, Peter von Bruis (1104—1124) nebst seinem noch begabteren Schüler Heinrich (1116—1148), welcher öffentlich vor das Volk hinzutreten wagt mit genau denselben Lehren und Lehrsäzen, welche sieben Jahrzehnte zuvor zu Orleans, Arras und Turin Gegenstand der Anklage gewesen. Seine fünf Säze waren nämlich diese[8]: 1) negat, parvulos infra intelligibilem aetatem constitutos Christi baptismate posse salvari, nec alienam fidem posse illis prodesse (fast wörtlich wie 1025 die Sekte zu Arras: vgl. §. 87 bei Anm. 35) — 2) non esse necessaria christianis sacra loca ad orandum, weil Gott in einer Hütte oder Scheune ebensogut Gebete erhöre, als vor einem Altar, (eine Rechtfertigung ihrer heimlichen, an ungeweihten Stellen gehaltenen Gottesdienste, vgl. wieder §. 87, wo sie sagen, der Altar sei nur ein acervus lapidum) — 3) cruces sacras confringendas, quia instrumentum, quo Christus tam dire tortus est, non adoratione sed dedecore dignum est, (die Verwerfung des Bilderdienstes am Centrum angegriffen, und die historische Betrachtung der Dinge der magisch-superstitiösen entgegengestellt) — 4) non solum veritatem corporis et sanguinis Domini quotidie et continue per Sacramentum in ecclesia oblatum negat, sed omnino illud nihil esse neque Deo offerri debere decernit[9]); (vgl §. 87: neque sacramentum corp. et sang. Chr. effici in consecratione sacerdotis) — 5) sacrificia et orationes pro defunctis deridet, nec ea aliquem mortuorum juvare posse affirmat. Anfangs predigte Peter diese im wesentlichen biblischen Lehrsäze in de-.

8) Petri Arelatensis epist. ad Petrobrusianos. (Bibl. patr. max. XXII pag. 1033.)

9) Petr. v. Arles citirt folgende verba ipsissima des Peter von Bruis: Nolite, o populi, episcopis presbyteris seu clero vos seducenti credere, qui sicut in multis, sic et in altaris officio nos decipiunt, ubi corpus Christi se conficere et vobis ad vestrarum animarum salutem se tradere mentiuntur plane. Corpus enim Christi semel tantum ab ipso Christo in coena ante passionem factum est, et semel, hoc est tunc tantum, discipulis datum est. (Er meint offenbar die einmalige Hingabe in den Tod. Einmal habe Christus seinen Leib zur hostia gemacht und für seine Jünger in den Tod gegeben.) Exinde neque confectum ab aliquo neque alicui datum est.

sertis et villulis, bald aber schlug der Funke so gewaltig zündend in die Volksmassen, daß er in magnis conventibus et populosis urbibus audacter predigen konnte. Die großen Massen in Aquitanien strömten ihm zu, ließen sich von ihm neu taufen, und verbreiteten nun auf ihre Weise seine Lehren. Ein Zorn gegen die Priesterschaft bemächtigte sich des Volkes, und begreiflich war es bei Vielen nur Sache des Verstandes, nicht Umkehr und Erneuerung des Herzens; so erklärt sich denn, daß rasch genug fleischliche Wege eingeschlagen, nämlich Altäre umgestürzt, Kreuze verbrannt, Kleriker mit Drohungen und Gewalt zur Verehelichung gezwungen wurden. Ob Peter solchen Unfug gutgeheißen, oder ob er demselben zu wehren gesucht, ist aus dem feindseligen Bericht des Petrus v. Arles, der alles geschehene dem Peter v. Bruis in die Schuhe schiebt, nicht ersichtlich; wohl aber, daß dem, was Unfug war, von der weltlichen Obrigkeit rasch ein Ziel gesezt wurde, während die Sekte und geistige Bewegung sich forterhielt. Sein Schüler Heinrich, ausgezeichnet nach dem Zeugnis seiner Feinde[10]) durch ein Leben der Entsagung und Entbehrung, durch ein Herz voll Milde und Menschlichkeit, und durch eine „Kraft der Rede, welche auch ein steinernes Herz zur Buße brachte", trat um 1116 im Herzogthum le Maine (Cenomanum) auf; in Mans wurde er von Bisch. Hildebert und dem ganzen Klerus mit Ehrfurcht aufgenommen; er hielt eine Predigt, und die Kleriker saßen weinend zu seinen Füßen. Auch hier entstand aber im Volk eine wilde Bewegung; der Pöbel wollte den Klerus steinigen; die weltlichen Großen mußten wehrend einschreiten. So verderbt war also das Volk durch das herrschende kirchliche System, daß auch die Arzenei ihm zum Gift wurde. Mit Eifer drang Heinrich darauf, daß Weiber, die in lockern schamlosen Verhältnissen gelebt, sich verehelichten; seine gewaltige Predigt bewirkte, daß Schaaren derselben herbeiströmten, ihre Buhlerkleider verbrannten, ihren Schmuck und Kleinodien ihm übergaben, wofür er, nichts für sich behaltend, ihnen anständige aber schlichte Kleider kaufte. Viele junge Männer ließen sich durch sein Wort bewegen, mit solchen bekehrten Buhlerinnen christliche Ehen einzugehen. B. Hildebert reiste nach Rom; als er wiederkam, wollte das Volk seinen Segen nicht; „wir haben einen Vater, wir haben einen Bischof", riefen sie, „ihn hassen deine Kleriker, weil er ihre Verbrechen aufdeckt, und ihre Irrlehren und Zügellosigkeiten durch das Zeugnis der heil. Schrift verdammt". Hildebert jagte den Heinrich fort; „aber sein Gedächtnis und seine Liebe aus den Herzen zu reißen,

---

10) Siehe in Mabillon analecta tom. III pag. 315.

vermochte er nicht." Heinrich begab sich zu Peter; als dieser bei St. Gilles lebendig verbrannt worden (1124), wirkte Heinrich in der Provence; aurem suam tantum historiae ac litterae prophetarum accomodans dogmatizabat perversum dogma. Der Bischof von Arles nahm ihn gefangen, stellte ihn auf einer Synode zu Pisa vor Innocenz II.; hier wurde er als haereticus verdammt und in den Kerker geworfen. Später freigelassen, wirkte er von neuem in Languedoc, wo Graf Ildefons von St. Gilles und Toulouse ihn schüzte, und das Volk ihm mit Begeisterung anhing. Im Jahre 1147 sandte Eugen III. den Bernh. von Clairv. gegen ihn aus; dieser schrieb an Ildefons einen Brief voll unwahrer Beschuldigungen gegen Heinrich, brachte es aber doch dahin, daß Heinrich dem B. v. Toulouse als Gefangener übergeben wurde. Es scheint, daß er im Gefängnisse starb.

Als ein Prediger derselben Lehren [11]), nur heftiger und mehr an die fleischliche Begeisterung der Volksmasse sich hingebend, trat 1115—1124 in den Niederlanden Tanchelm auf. „Nicht im Winkel, sondern auf den Dächern" predigte er unter dem Zulauf einer ungeheuern Menge, die zu seinem Schuze bewaffnet ihn umgab [12]). Sein Einfluß war so groß, ut reputetur sanctior, cuicunque fuerit ecclesia despectior und so nachhaltig, daß noch eine Zeit lang nach seinem Tode die Menge sich nicht beschwichtigen und in den Schooß der Kirche zurückbewegen ließ. — An Tanchelm schloß sich Eudo de Stella, ein geborener Britte, der bis 1148 ganz Frankreich durchzog, interdum mira velocitate per diversas

11) Ecclesias lupanaria esse reputanda; nihil esse, quod sacerdotum officio in mensa Domini conficeretur; pollutiones non sacramenta nominanda; man solle dem Klerus keinen Zehenten geben. Der weitere Saz: ex sanctitate ministrorum virtutem sacramentis accedere, (wie die feindlichen Berichterstatter denselben ausdrücken) dürfte wohl von Tanchelm negativ ausgedrückt worden sein: die von lasterhaften Priestern verwalteten Sacramente seien keine.

12) Epistola Trajectensis ecclesiae ad Frider. archiep. Colon. (in Tengnagel, coll. veter. monum. Ingolst. 1612.) — Dieser (feindselige) Bericht sagt, Tanchelm habe, sermonem facturus, Fahne und Schwert wie ein König vor sich hertragen lassen. Es dürfte dies wohl eine verdrehte Darstellung eines ganz naturwüchsigen Hergangs sein. Ebenso dürfte die weitere Angabe: „er habe sich selbst Gott genannt, weil er den heil. Geist in sich habe," auf böswilliger Verdrehung beruhen (vergl. den analogen Fall mit Girardus oben §. 87 bei Anm. 36 und 37). Die Anklage aber, er habe sein Waschwasser dem Volk als Weihwasser gegeben, erinnert gar zu lebhaft an die gegen Aldebert (§. 78 bei Anm. 20) vorgebrachten Anschuldigungen!

provincias ferebatur, interdum vero morabatur cum suis omnibus in locis desertis et inviis, moxque instigante diabolo erumpebat improvisius, ecclesiarum maxime ac monasteriorum infestator [13]). Man wird kaum irren, wenn man in der — in Wüsteneien zurückgezogenen — Schaar des Eudo die Reste der von Staat und Kirche verfolgten Anhängerschaft des Heinrich und des Tanchelm erblickt; Reste und Trümmer, die durch den erlittenen Druck nun ihrerseits auch fanatisirt waren [14]). Die Volkssage, Eudo habe seiner Schaar in den Einöden splendidas epulas verschafft, was aber nur phantastice per daemones vollbracht worden (es seien aërii cibi gewesen) dürfte ihren geschichtlichen Kern in der Verwunderung des Volkes darüber haben, daß diese Schaar, obwohl in der Einöde schweifend, immer wieder den nöthigen Unterhalt fand. Diese Züge, sowie der, daß Eudo Jahre lang allen Verfolgern immer glücklich entkam, erinnern unwillkürlich an den Sevennenkrieg im Anfang des 18. Jahrhunderts. — Endlich 1148 ward Eudo gefangen, und in den Kerker geworfen, wo er bald darauf starb.

Der Volksbewegung, der öffentlichen kirchlichen Rebellion, sofern sie als Lossagung von der Kirche, auch wohl als Kirchen- und Bildersturm auftrat, ward also um 1180 in Frankreich allerdings für's erste eine Grenze gesteckt. Aber man sieht aus diesen Ereignissen, wie weit es mit der Zersezung des kirchlichen Bewußtseins im Volke bereits gekommen, wie das Volk mit der kirchlichen Institution zerfallen, und für oppositionelle Ideen empfänglich und entzündbar war. Viel ernster noch war die Sache in Italien, wo (wie schon §. 94 gezeigt worden) Arnold von Brescia die Ideen der Petrobrusianer und Henricianer aufnahm, dieselben aber aus dem Religiösen in's Politische übersezte und veräußerlichte, indem er — wenn auch auf religiöser Grundlage — den rein äußerlichen Saz predigte: daß der Klerus keine irdischen

---

13) Bericht des, freilich um ein halbes Jahrhundert späteren Willelmus Neubrigensis, de reb. Angl. lib. I, cp. 19.

14) Man gab Eudo Schuld, er erkläre sich für den, qui venturus est judicare, und vor einer Synode zu Rheims 1148 bejahte er: allerdings sei er zum Gericht über die verderbte Kirche gekommen. Wenn Will. Neubrig. ihm nachsagt, er habe die Worte: „per eum, qui venturus est judicare", auf seinen Namen (Eon abgekürzt für Eudo, und dann Eon = Eum!) gedeutet, und darauf den Vorwurf der Unwissenheit gründet, so ist dies allzu abgeschmackt, um Glauben zu verdienen. — Mit der Bezeichnung: „zwei wahnsinnige Schwärmer" (Gieseler Per. III Abschn. 3 §. 85) sind Tanchelm und Eudo noch nicht charakterisirt.

Reichthümer und Herrscherrechte haben sollte (1140–49.) Wie dieser Saz in Italien zündete, und eine ernste politische Revolution hervorrief, welche drei Rombischöffe zu länderlosen Exulanten machte, bis endlich Roger von Sicilien und Barbarossa der Bewegung mit Gewalt ein Ziel sezten, dies ist bereits oben (§. 94) erzählt.

Die weltgeschichtliche Einwirkung jener Genossenschaft hörte also um 1148–49 auf, aber keineswegs ihre Existenz. Nach wie vor erhielt sich jene geheime Verbindung oder Sekte im stillen fort, und taucht bald hier, bald dort auf; ja sie verbreitet sich mehr und mehr. Den albernen und unpassenden Namen „Manichäer“ (vgl. §. 87 Anm 37) ließen jezt ihre Gegner mehr und mehr fallen; man nannte sie — spottweise, oder vielleicht weil sie sich selbst so nannten — Cathari (καθαροί), italiänisch Gazzari (daraus deutsch: Kezer), hin und wieder auch Publicani, in Italien auch Patereni[15]). Um 1101 werden solche in Agen entdeckt, 1115 in Soissons, 1140 in Perigueux, 1180 in Rheims, 1200 in Besançon, 1201 in Paris. Ihre Lehren und Einrichtungen sind immer wieder die alten, wie schon 1023–1030; missam pro nihilo ducunt, neque communionem (nämlich die kirchliche) percipi debere dicunt, sed fragmentum panis (d. h. sie hielten unter sich Abendmahl mit gewöhnlichem Brod.) Crucem non adorant. Sie zählen viele nobiles, und auch viele clericos, presbyteros, monachos et monachas zu den Ihren. Wer bei ihnen aufgenommen ist, der ist binnen kurzem tam sapiens litteris (offenbar ist die h. Schrift gemeint), ut nec verbis nec exemplis amplius superari possit. Sie machen sichs zum Ziel, apostolicam vitam ducere; sie leben sehr enthaltsam, Fleisch und Wein genießen sie nur je den dritten Tag und auch da permodicum[16]). (Heriberti monachi epist. in Mabill. anal. III, p. 467). Ihre Gottesdienste hielten sie in hypogeis aut penetralibus (Guibert abbas, vita sua lib. 3 cp. 16.) Nur dies ist neu, aber aus dem vorangegangenen Auftreten des Peter v. Bruis und des Heinrich sehr erklärlich, daß sie die Armuth für eine Christenpflicht hielten.

Im Jahre 1121 treten sie bei Trier, 1146 bei Cöln[17]) auf. In Cöln wurden zwei — darunter einer ihrer „episcopi“ — er=

---

15) Nicht von der Stadt Patara in Lycien, sondern von dem ital. patero, patereccio, „Geschwür, Pestbeule“.

16) Daher dann wohl die Nachrede, daß sie lehrten, die Körper seien vom Teufel geschaffen; womit man dann den Vorwurf manichäischer Häresie hin und wieder zu begründen suchte. Vgl. übrigens Anm. 19.

17) Evervini ep. ad Bernardum (Mab. anal. III, 452.)

griffen und vor das Kapitel gestellt, wo sie ihre Häresis ex verbis Christi et Apostoli vertheidigten, und als sie kein Ohr fanden, erklärten: se velle potius mori, quam ab hac sententia deflecti. Sie wurden lebendig verbrannt, et, quod magis mirabile est, tormentum ignis non solum cum patientia, sed et cum laetitia introierunt et sustinuerunt. Vor dem Kapitel hatten sie erklärt, sie seien die rechte Kirche, weil sie auf Christi Fußtapfen in einem apostolischen Leben wandelten, indem sie nicht suchten, was von der Welt ist. „Ihr häuft Häuser und Aecker, und die unter euch als die vollkommensten gelten, die Mönche, haben Reichthümer wenn auch nicht als Privat- so doch als gemeinsamen Klosterbesitz. Wir sind Arme Christi; wie Lämmer unter den Wölfen leiden wir Verfolgung gleich den Aposteln. Ihr aber, die ihr die Welt lieb habt, habt mit der Welt Frieden, weil ihr von der Welt seid." Sie bekannten, daß sie täglich (in mensa sua quotidie cum manducant) nach der Weise Christi und seiner Apostel ihre Speise und ihren Trank in corpus Christi et sanguinem per orationem Dominicam consecrant, ut inde se, membra et corpus Christi, nutriant [18]). Außer der (in ihrer Kindheit empfangenen, kirchlichen) Wassertaufe ertheilten sie den Ihren noch einen baptismus in ignem et spiritum sanctum durch impositio manuum (also keine Wiedertäufer, da sie die Wassertaufe nicht wiederholten.) Aus ihren Schülern (auditores) nahmen sie durch jene Händeauflegung (das „consolamentum", wie sie es nannten) die Gläubiggewordenen unter die „credentes" auf, welche nun an den heimlichen Gottesdiensten Theil nehmen durften. Die bewährtesten unter diesen wurden unter die „electi" aufgenommen: „Nuptias damnant", sagt der Berichterstatter, erklärt dies dann aber näher: omne conjugium vocant fornicationem, praeter quod contrahitur inter utrosque virgines, masculum et feminam, wofür sie sich auf Matth. 19, 6 ff.; Hebr. 13, 4 beriefen. Muniti sunt verbis sacrae Scripturae, quae aliquo modo sectis eorum concordare videntur, gesteht der Abt Egbert [19]) (sermones

18) Diese echtevangelische Lehre: wir sind Glieder Christi, und wir werden im heil. Abendmahl mit Christo vereinigt und in seiner Gliedschaft erneut — wurde ihnen dann vom Abte Egbert (vgl. Anm. 19) zu dem Vorwurf gedreht: non verum corpus Christi significant, sed sui ipsius carnem corpus Domini vocant.

19) Der Abt von Schönau, Egbert, wurde 1163 vom Cölner Erzb. zur Bekämpfung der Katharer zu Hülfe gerufen. Seine Berichte stimmen genau mit denen Evervins; eigenthümlich ist ihm die (wie sich später herausstellen wird, höchst wichtige) Notiz, daß die Katharer in Frankreich „texerants" (Woll-

XIII adv. Cathar. in der dedic.). — Im Jahre 1159 kamen 30 Katharer, Männer und Weiber, von Geburt Deutsche, unter Anführung eines Mannes Namens Gerhard, nach England, wurden aber entdeckt, gebrandmarkt und des Landes verwiesen. Dagegen vermehrten sie sich gewaltig in Südfrankreich, wo Peter von Bruis sogar unter dem hohen Adel zahlreiche Anhänger hinterlassen hatte. Concilienschlüsse (auch die des zweiten Lateranconcils 1139) blieben wirkungslos; sie selber konnten es wagen, 1167 in St. Felix de Caraman, wenige Stunden von Toulouse, eine zahlreich besuchte Synode fast öffentlich zu halten [20]). Es zeigten sich hier aber auch Spuren einer Zweiheit verschiedener Sekten (vgl. Anm. 19). Ein B. Marcus in der Lombardei ordinem suum habebat de Bulgaria; nun gab er den Bulgarischen ordo auf, und nahm den ordo de papa Niceta (Niquinta) an. So gab es also eine, von Bulgarien aus nach Oberitalien und weiterhin ins Abendland verzweigte gnostische Sekte, und die hievon wohl zu unterscheidende in Südfrankreich wurzelnde katharische (reformatorische) Sekte. Die erstere war eine Abzweigung der (auf dem Boden der griech. Kirche entstandenen, unten §. 134 Anm. 9 zu besprechenden) Bogomilen; ein dualistisch gefärbter Rationalismus; daß auch dies exotische Gewächs so tief in's Abendland seine Fasern treiben konnte, ist nur ein neuer Beweis des Zersetzungsprocesses jener Pe-

---

spinner, Weber) genannt würden, weil sie großentheils dieser Zunft angehörten. Egbert gibt auch noch Aussagen, die ein von ihnen abgefallener (audivi a quodam fideli, qui de societate eorum exivit) über sie gemacht hat: daß sie die Geburt Christi aus der Jungfrau, die wahre Menschheit Christi, seinen Tod und Auferstehung leugneten, eine Präexistenz der Seelen nebst vorweltlichen Sündenfall derselben (à la Origenes) lehrten u. dgl. Da nun Ewerwein in seinem Berichte erzählt: Sunt alii haeretici in terra nostra, omnino ab istis discordantes, per quorum mutuam discordiam et contentionem utrique nobis sunt detecti, so ist nicht zu zweifeln, daß eine wirklich gnostisirende Sekte neben der Katharersekte bestand, und daß Egbert beide zusammengeworfen hat. Dadurch fällt auch Licht auf die §. 87 bei Anm. 37 erwähnten Anklagen. Vielleicht wurden schon damals (1030 zu Turin) der reformatorischen Sekte Girard's Dinge zur Last gelegt, welche nicht bei ihr, sondern bei gnostischen Klubb's vorkamen. Das Zeugnis des ehrlichen Ewerwein, der die Verschiedenheit und discordia beider Sekten so unumwunden bekennt, und so scharf betont, ist hier von entscheidender Wichtigkeit.

20) Ihr oberster Vorsteher (papa) hieß Niquinta, unter ihm standen sieben episcopi für die Provinzen France, Alby, Toulouse, Carcassone, Arras und Lombardei. (Die Akten des Concils siehe in Besse, hist. des Ducs de Narbonne.)

riode. Als ein Schmarozergewächs an die Katharersekte sich klammernd, neben ihr und unter ihrem erstohlenen Namen sich verbreitend, gefährdete es sie, so wie in den ersten drei Jahrhunderten der Gnosticismus das Christenthum gefährdet hatte. Die Gegner verwechselten beides, bald aus Dummheit, bald aus Bosheit.

Die innere Geschichte der (echten) Katharer-Genossenschaft, namentlich wie von der Person des Petrus Waldes um 1170 ein neuer vertiefender Impuls auf diese „Armen Christi" ausging, berührt uns hier, wo wir es mit der Umgestaltung des Bewußtseins der großen Massen zu thun haben, noch nicht, sondern wird im vierten Abschnitt §. 113 seine Stelle finden. Hier haben wir nur zu sehen, wie das Bewußtsein der Massen sich dem Katharerthum gegenüber gestaltete. War auch die Zeit vorüber, wo die Katharerlehre sich aus den Schlupfwinkeln auf die Dächer wagte, und die Volksmassen in Italien, Frankreich und den Niederlanden sich von ihr bis zum Kirchen- und Bildersturm fortreißen ließen, so war die Gesinnung des Volks doch auch noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine tolerante gegen jene Stillen im Lande. Daß man im allgemeinen eine gute Meinung von ihnen hatte, beweist der Name „les bonnes gens", boni homines, den sie im Munde des Volkes führten. So erklärt sich denn auch, daß das Concil von Lombers (1165) mit seinem Verdammungsdekret gegen die „boni homines, quos manutenebant homines de Lumbers", soviel wie nichts ausrichtete, und ebensowenig der Legat Chrysogonus, der 1178 in Toulouse erschien, und die haereticos dominantes in populo et in clero fand, oder das dritte Laterankoncil (Alexanders III.) 1179, welches bei Strafe des Bannes jeden Umgang und bürgerlichen und gewerblichen Verkehr mit den Häretikern untersagte (vgl. Offenb. 13, 16 f.) und jedermann die Freiheit gab, sie ihres Eigenthums ihrer Freiheit und ihres Lebens zu berauben. Die Bevölkerung, unter der sie lebten, that ihnen kein Leid, und der Vicomte von Carcassone und Albi, Roger II., schüzte sie. Gegen ihn warb der Cardinallegat und Abt von Clairveaux, Heinrich, 1181 eine bewaffnete Horde von Abenteurern, die er ein „Kreuzheer" nannte; aber auch dies „Kreuzheer" richtete gegen Roger's Mannen und Unterthanen soviel wie nichts aus, und noch weniger die Gänsekiele dreier fanatischer Kleriker [21]), welche in möglichst plumber Weise die Lehren nicht etwa nur der neuern Bulgarensekte [22]), sondern

---

21) Ebrardus Betunensis, liber antihaeresis. Ermengardi opusc. contra haereticos. Alanus de insulis (Cisterziensermönch in Clairv.) libb. IV contra haereticos sui temporis.

22) Auf dem Concil zu Lombers erklärten einige aufgegriffene Häretiker,

auch aller möglichen alten dualistischen und nichtdualistischen Gnostiker ohne weiteres als Lehren der Katharer darstellten[23]). Aeußerlich konnten beide leicht verwechselt werden, da beide von der Kirche sich fern hielten, beide die Bilderverehrung verwarfen, und selbst die absolute Verwerfung des Fleischgenusses bei den Bulgaren (Petr. de Vall. Cern. hist. Albig.) mochte mit dem seltenen und mäßigen Fleischgenuß der echten Katharer leicht confundirt werden. Auch scheinen Jene die äußern Verfassungseinrichtungen Dieser bis auf die Ertheilung eines consolamentum nachgeahmt zu haben[24]).

---

daß sie das alte Test. verwürfen. Nach dem Bericht des Mönchs Petrus de Veaux Cernay (hist. Albigensium) lehrten die Häretiker einen benignus Deus novi testamenti, creator invisibilium, und einen malignus Deus veteris testam., creator visibilium. Der zu Bethlehem geborne zu Jerus. gekreuzigte Jesus, malus fuit; Maria Magdal. sei identisch mit der Ehebrecherin Joh. 8 und seine Concubine gewesen. Der bonus Christus habe nie wirklich Fleisch an sich genommen; es sei der dem Ap. Paulus erschienene. Von diesen, den gnostischen Häretikern unterscheidet auch er andre, die Einen Gott glaubten. Wenn er diesen lezteren die Lehre Schuld gibt, der Teufel sei ursprünglich ein Bruder Christi gewesen, so mag das wohl auf Misverstand beruhen. Bezeichnend ist dagegen, daß diese lezteren (die Monotheisten, also echten Katharer) von dem Weib in der Apokalypse alles Unheil in der Kirche ableiten.

23) Eberhard v. Bethune gibt ihnen u. a. die ganze marcionitische Lehre vom Gesez Schuld. Dazwischen finden sich auch die wirklichen Lehrsäze der Katharer erwähnt, aber meistens verzerrt und verdreht. Daß sie aus 1. Cor. 15 folgern, daß uns Gott in der Auferstehung ein corpus novum geben werde, soll ein Beweis für ihre dualistische Kezerei sein! Es wird ihnen absolute Verwerfung der Ehe als solcher Schuld gegeben! (Vgl. dagegen oben bei Anm. 19.) — Diese drei Streitschriften können eben darum, weil sie constant gnostisch-bulgarisches und echt-katharisches untereinandermengen, auf den Namen geschichtlicher Quellen keinen Anspruch machen.

24) Auch in Italien treten beide unterschieden auf, obwohl sie von ihren Gegnern stets vermischt und mit dem gleichen Namen „Cathari" bezeichnet werden. Bonacursus, ein zur röm. Kirche übergetretener Katharer in Italien, sagt in seiner Streitschrift wider jene Sekten: quidam illorum dicunt, Deum creasse omnia elementa, alii dicunt, illa elementa diabolum creasse; daß der Teufel an dem Zwiespalt zwischen Fleisch und Geist Schuld sei, gäben beide zu. — Was er dann weiter anführt, sind Säze der gnostisch-bulgarischen Sekte; z. B. Adams erste Sünde habe in der Begattung mit Eva bestanden u. dgl. — Nach Petrus v. Veaux Cernay haben sich bei der gnostisch-bulgarischen Sekte auch die antiomistisch-libertinischen Grundsäze der alten Gnostiker wiedergefunden: der Geist vermöge durch Fleischessünden nicht befleckt zu werden (quod nullus poterat peccare ab umbilico et deorsum; quod non peccabat quis gravius, dormiendo cum matre vel sorore sua, quam cum qualibet alia.) Doch gibt er selber dies nur als Aussprüche einiger Einzelnen.

Daß aber diese von den gnostischen Theorieen Jener sich allmählich hätten anstecken und inficiren lassen, ist durchaus unerweislich.

Der antirömische Umschwung in der Volksstimmung zeigte sich aber nicht allein in der Gunst, die man den bons hommes, und der Taubheit, die man den römischen Bannbullen erwies; auch Rom selbst gegenüber erlaubten sich die, innerhalb des kirchlichen Verbandes verbliebenen Großen und Völker eine Sprache, welche beweist, daß die öffentliche Meinung seit Gregors VII. Zeit, wo Heinrich IV. ihr zum Opfer fiel, in das gerade Gegentheil umgeschlagen war. Vor allem wagten hochgestellte Prälaten selber laute kühne Klagen gegen den Unfug des röm. Kirchenregimentes zu erheben. Erzbischof Hildebert von Tours schrieb um 1125 an Honorius wider das röm. Appellrecht: „Bei dieser Neuerung muß alle Kraft der kirchlichen Disciplin zu Grunde gehen. Welcher Räuber wird nicht, sobald sein Bischof ihn mit dem Bann bedroht, sofort nach Rom appelliren? Welcher Bischof hat noch die Gewalt in Händen, Ungehorsam zu bestrafen? Ejus virgam quaevis appellatio quassabit, solvet constantiam, severitatem emolliet, adducens et illi silentium, et reis impunitatem delictorum; sic fiet, ut sacrilegia ac rapinae, fornicationes et adulteria pernicioso inundent incremento." Ebenso klagte Bernh. von Clairveaux gegen Innocenz II., justitiam in ecclesia deperire, annullari ecclesiae claves, episcopalem vilescere autoritatem. „Die Schuld", fährt er fort, sucht man bei euch und eurer Curie". Und Eugen III. rief er zu: Quousque dormitas? Quousque non evigilat consideratio tua ad tantam appellationum confusionem et abusionem? Appellantur boni a malis (es wird von Schlechten gegen Gute appellirt) ut non faciant bona, et supersedent a voce tonitrui tui formidantes. „Ehedem" ruft er an einer andern Stelle, „habt ihr gegen des Apostels Wort (1. Petr. 5, 3) über den Klerus geherrscht, ja gegen das Wort seines Mitapostels Paulus (2 Cor. 1, 24) über den ganzen Erdkreis; jezt fügt ihr ein Neues hinzu, indem ihr die Herrschaft über die Religion selber auch anmaßt. Was fehlt noch, als daß ihr auch noch über die Engel herrschen wolltet?" (Vgl. auch oben Anm. 7). Nicht minder muthig äußerten sich B. Ivo von Chartres († 1115) und Joh. v. Saresbury (de nugis Curialium libb. V.) Der leztere erzählt, daß er bei einem Aufenthalt in Rom Hadrian dem

---

(Und auch diese hat er vielleicht misverstanden. Der leztere Saz könnte z. B. auch den Sinn gehabt haben: fleischlicher Umgang, auch ehelicher, sei an sich schon ebenso sündlich, als Blutschande.)

vierten auf dessen Frage, quid de se et de ecclesia Romana sentirent homines, frei und offen geantwortet habe, daß die römische Kirche sich nicht wie eine Mutter, sondern wie eine Stiefmutter betrage. Sedent in ea, so schreibt er, scribae et pharisaei, ponentes onera importabilia in humeris hominum, quae digito non contingunt;... justitiam non tam veritati quam pretio reddunt;... sed et ipse Romanus pontifex omnibus gravis et fere intolerabilis est... In manibus eorum Christi sordidatur ecclesia. Sed recte cum eis agit altissimus.... os siquidem Domini locutum est, quia: quo judicio judicaverint, judicabuntur. Antiquus dierum mentiri non novit. Cardinal Clemens habe selber einmal geäußert: in Romana ecclesia quantam duplicitatis (Doppelzüngigkeit) esse radicem et fomentum avaritiae[25]). Ivo v. Chartres (epist. 94) klagt, daß jedermann seine Sünden Romanae ecclesiae consuetudine entschuldige. B. Moriz v. Poitiers predigte, als Innocenz III. auch gegen ihn seinen Universalepiscopat geltend machen wollte, öffentlich: „in meinem Bisthum will ich Bischof sein". B. Robert Grostheab von Lincoln, als Innocenz IV. ihm befahl, einem Knaben ein Kanonikat zu verleihen, antwortete: „Außer der Sünde Lucifers gibt es keine zweite, die der apostol. Lehre so zuwider wäre, als diese, durch Defraudation der Hirtenpflicht die Seelen zu morden und zu verderben. Diese Sünde begehen diejenigen, welche die Wolle der Schafe Christi zur Befriedigung ihrer fleischlichen Begierden verwenden. So etwas kannst und darfst du mir nicht befehlen; es wäre dies ein Misbrauch und ein Verderb deiner heiligen Gewalt. Nec potest quis immaculata et sincera obedientia eidem sedi subditus et fidelis hujusmodi mandatis undecunque emanantibus, etiamsi a supremo angelorum ordine evenirent, obtemperare, sed necesse habet totis viribus contradicere et rebellare. Propter hoc.. ego ex debito obedientiae et fidelitatis.... contradico et rebello. Innocenz war heftig erzürnt; die Cardinäle riethen ihm aber, die Pille zu verschlucken, „ut enim vera fateamur; vera sunt quae dicit"[26]). Erzb. Sewal von York schrieb bei gleichem Anlaß: Dixit Dominus Petro: pasce oves meas, non: tonde. Alexander IV. excommunicirte ihn; sed de solatio coelitus mittendo mi-

25) Auch Honorius III. selber schrieb an die englischen Prälaten und Barone ein Schreiben, worin er eingestand, scandalum sanctae Romanae ecclesiae et opprobrium vetustissimum, notam scilicet concupiscentiae (Matth. Paris. ad ann. 1226.)

26) Matth. Par. ad ann. 1252.

nime desperavit, omnem papalem tyrannidem patienter sustinendo [27]).

Aber nicht bloß Kleriker und Prälaten wagten laut und öffentlich ihre Stimme gegen Rom zu erheben, sondern auch unter dem Volke wurden solche Stimmen laut und auf dem Wege der Literatur verbreitet. Im Jahre 1203 schrieb ein Mönch in Clugny (ohne Zweifel ein heimliches Glied der Katharergenossenschaft) ein volksthümliches satirisches Gedicht unter dem Titel „la Bible de Guiot de Provins", worin neben anderem Unfug auch vor allem der kirchliche scharf gegeißelt wird [28]). Ein andrer Cluniacenser, Bernhard, schrieb um 1150 ein Gedicht de contemtu mundi, worin es von Rom unter andern heißt:

Roma dat omnibus omnia dantibus omnia Romae,
Cum pretio; quia juris ibi via, jus perit omne...
Roma nocens nocet, atque viam docet ipsa nocendi etc.

Ebenso geißelte Archidiaconus Walther Mapes in Oxford Roms Herrsch- und Geldgier in einer Reihe von Gedichten. Aber auch die deutschen Minnesänger blieben nicht zurück [29]). Das war die

---

27) Ebendas. ad ann. 1257.

28) So ist von den Legaten die Rede, welche „*de convoitise embrasés*" ins Land kommen;

ça viénnent plein de symonie,
et comble de malveise vie;
ça viénnent sanz nule reson,
sanz foi et sanz religion,
que il vendent Deu et sa mere
et traïssent nos et lor pere.

Und von Rom überhaupt:

Corz (cour) *de Rome, com estes toute*
Pleine de pechiez criminax
. . . .
Rome nos suce et nos englot,
Rome destruit et ocist tot;
Rome est la doiz (tuyau) *de la malice,*
Dont sordent tuit (tous) *li malvès vice;*
C'est un viviers plein de vermine;
Contre l'Escripture Divine
Et contre Deu sont tuit lor fet (faits.) Etc.

Auch bei den provençal. Troubadours findet man vielfach eine scharfe (oft satirische) Polemik gegen Rom. Vgl. Renouard, choix des poësies originales des troubadours (und insbesondre in tom. IV: Raymund von Castelnau.)

29) Z. B. Meister Freygedank (um 1240):

öffentliche Meinung jener Zeit, und so konnte K. Ludwig IX. von Frankreich (1246) dem röm. Stuhle in officieller Beschwerdeschrift mit Wahrheit schreiben: generaliter omne regnum motum est et turbatum usque adeo, quod *devotio illa, quam solebant habere ad Romanam ecclesiam, jam quasi penitus est extincta, et non solum extincta, sed conversa in odium vehemens et rancorem vehementem.*

Rom suchte der öffentlichen Meinung zu begegnen, und es bot sich ihm dazu unerwartet ein höchst erwünschtes Mittel dar, die Bettelorden. So eben hatte Innocenz III. auf dem vierten Lateranconcil (1215) die Stiftung neuer Orden verboten; da trat ein Mann mit einem Projekte auf, welches dazu angethan war, das Recht auf eine Ausnahme zu begründen. Gegen die Geldgier und den irdischen Glanz und Prunk des Klerus und der Klöster war der Widerstand der öffentlichen Meinung gerichtet; durch ihre Armuth und Entsagung hatten ein Peter v. Bruis, ein Heinrich, ein Tanchelm dem Volke imponirt und dasselbe zur Begeisterung fortgerissen; durch ihre Armuth und Schlichtheit waren die „bons hommes" der Volksmasse fortwährend respektabel. Wie wenn nun Rom selbst in Armuth Geschäfte machte! Wie wenn sich Leute fanden, die durch gleiche Armuth und Entsagung — aber im Dienste und Interesse des röm. Stuhles — den Volksmassen imponirten?

Nicht Berechnung und Absicht, sondern ein unwillkürlicher Trieb, ein nachwirkender Impuls der im Volke überhaupt lebenden Anschauung von der Armuth als Kennzeichen echten Christenthums, war es, was einen Laien, Franz Bernardone, (von Assisi in Spoleto gebürtig) bewog, einen Verein für ein echt apostolisches Leben der Armuth zu gründen. Nachdem er in seiner Jugend verschwenderisch gelebt, alsdann durch Kapellenstiften und Krankenpflege seine Sünden zu büßen gesucht hatte, brachte ihm (1208) die kirchliche Verlesung der Stelle Matth. 10, 9 ff.[30]) den in ihm schlummernden Trieb zum Bewußtsein; in ekstatische Begeisterung gerathend, rief er: hoc est, quod volo; hoc est, quod quaero.

Das Nez kam zu Rome nie damit Skt. Peter Fische fie;
Das Nez ist ihm verschmähet; romisch Nez fähet
Silber, Gold, Burge und Land; das war Skt. Petern unbekannt.
St. Peter war zu Recht ein Degen, den hieß Gott siner Schafe pflegen,
Er hieß ihn nicht Schafe bescheeren; nun will man Scheerens nicht entbehren.
Unrecht ist ze Rome erhaben; Recht und Gericht ist da abgeschaben.

30) In einer von ihm selbst gestifteten Marienkirche zu Portiuncula.

Sofort zog er seine Schuhe und Oberkleid aus, und — in seiner gesezlichen Auffassung der Worte Christi überzeugt, daß die buchstäbliche Erfüllung jener Vorschriften der Weg sei, für das Reich Gottes mit Erfolg zu wirken — begann er fortan, Buße zu predigen. Mit seiner äußern Erscheinung wirkte sein angeborenes Talent der Rede und sein ekstatisches Naturell zusammen; die Massen wurden sofort entzündet, und um ein Haar hätte eine Bewegung, wie die des Heinrich von Bruis, daraus entstehen können; denn ohne Vollmacht und Legitimation zog der Laie predigend umher. Es kann als ein für den röm. Stuhl glücklicher Zufall oder Umstand betrachtet werden, daß Franz in diesem Stadium nicht in geistige Berührung mit Katharern kam. Mit dem Evangelium unbekannt bleibend, und in seiner von Kindheit auf gewohnten römisch-kirchlichen Anschauung unbewußt verharrend, wandte er sich 1210, nachdem er eilf Genossen seines Lebens um sich gesammelt hatte, an Innocenz III. mit der Bitte um Erlaubnis zur Stiftung eines Ordens. Innocenz, bereits damals der vielen neuen Orden müde, ertheilte ihm die Genehmigung nicht, aber mit feinem Instinkte ahnend, daß aus der Sache etwas Rom dienliches werden könne, erlaubte er ihm doch, bis auf weiteres in der bisherigen Weise fortzufahren. Immer höher stieg nun die Volksbegeisterung; wo Franz erschien, wurde er mit Glockengeläute empfangen und Zweige auf den Weg gestreut. Durch Innocenzens Huld vollends für Rom begeistert, fing er bereits an, die „Kezer" zu bekämpfen, die Volksmassen gegen sie aufzuregen, und nur um so mehr wuchs sein Unternehmen in der Gunst des röm. Stuhles. Im Jahre 1215 fand er sich auf jener Lateransynode ein, welche die Stiftung neuer Orden verbot; für ihn wurde das Verbot als nicht geltend, die halbe Erlaubnis vom Jahre 1208 als ganze Genehmigung betrachtet. Er ging nun mit dem Gedanken der Heidenmission um, und begab sich 1219 wirklich nach Aegypten, aber ohne allen Erfolg; den Aegyptern waren ihre muhammed. Derwische lieber, als dieser christliche. Bereits war der Orden in Italien, Frankreich und Spanien verzweigt, nur in Deutschland wurden seine Sendlinge anfangs übel aufgenommen. Honorius III. ertheilte 1222 den „Portiuncula-Ablaß" (daß, wer am 2. Aug. nach Portiuncula wallfahre, Erlaß aller Sünden empfange) und **1223** die förmliche Genehmigung des Ordens. Im Jahre 1226 starb Franz. Eine nach seinem Tod entstandene Sage, daß Jesus ihm 1224 erschienen sei und ihm seine Wundenmahle eingedrückt habe, wurde von mehreren Rombischöffen durch besondre Bullen für zweifellose geschichtliche Wahrheit erklärt, und von Benedikt **XII.** ein **festum**

stigmatum Francisci deshalb gestiftet. Bereits 1228 wurde Franz von Gregor IX. kanonisirt, und vom Volke abgöttisch und blasphemisch verehrt [31]).

So entstand der Franciskanerorden („Ordo fratrum minorum", Minoriten) nebst dem 1212 von einer Verehrerin des Franz, Clara, gestifteten Nonnenorden der Clarissinnen und der (1221 von Franz von Assisi gestifteten) Laien-Congregation der Tertiarier. Die Eigenthümlichkeiten des Ordens sind folgende: Kein Mönch hat Eigenthum, kein Kloster mehr Eigenthum, als es zur äußersten Nothdurft bedarf. Die Mönche tragen nichts als eine braune härene Kutte mit Kapuze auf dem nackten Leibe, keine Schuhe, keine Kappe. Alle sind untereinander gleich; die Vorsteher [32]) sind nur Vollzieher der Gesetze des Ordens. Sie gewinnen ihren Unterhalt theilweise durch Handarbeit, größerntheils durch Betteln (Terminiren.) Von einem Eingeschlossensein in die Klostermauern, wie in der reg. Benedicti, war bei den Franciskanern, dem Beruf des Ordens gemäß, natürlich keine Rede. Er war ja kein beschaulicher, sondern ein thätiger Orden.

Wie nun zu den Templern als geistlichen Rittern sich die Johanniter als ritterliche Mönche gesellt hatten, ähnlich gesellten sich zu den Franciskanern als predigenden Armen die Dominikaner als arme Prediger.

Ein Kanonikus von Osma in Spanien, Dominik Guzman, geb. zu Calaroga, seit 1206 in Frankreich um die Bekehrung der Katharer sich mühend, sah bald ein, daß man ihren Vorwürfen gegen die Ueppigkeit des Klerus nur durch eigene Entsagung entgehen könne. Berechnung, nicht Begeisterung, trieb ihn daher 1215 nach Rom, wo er Innocenz III. um Erlaubnis bat, in diesem Sinn einen Orden zu stiften. Innocenz, der so eben die Stiftung neuer Orden verboten hatte, machte es ihm anstandshalber zur Bedingung, seinem neuen Orden die Regel eines bereits bestehenden — dem Scheine nach — zu Grunde zu legen. Guzmann wählte die Augustinerregel, versah sie mit den nöthigen Zusätzen, und erhielt so 1216 die Bestätigung. „Fratres praedicatores" sollten seine Mönche heißen, weil Predigt und Ketzerbekehrung ihr Hauptberuf.

31) Der Franciskaner Barthol. de Pisis wies 1385 in einem „liber conformitatum" nach, daß Franz Christo nicht nur gleich, sondern noch über Christum erhaben sei.

32) Die Vorsteher heißen ministri. Jedes Kloster hat seinen custos (Guardian) jede Provinz ihren minister provincialis (Provincial) der ganze Orden einen minister generalis. Alle drei Jahre capitulum generale.

Erwerb von Eigenthum war anfangs nicht schlechthin untersagt; erst 1220 nahm er, um mit den Franciskanern in der Gunst des Volkes Schritt halten zu können, die Armuthgeseze der Franciskaner an, nicht ohne bedenklichen Widerstand seiner Mönche. In Toulouse entstand das erste Kloster [33]); bald mehrere in Frankreich (unter andern das dem St. Jakob geweihte in Paris, von dem der dort tagende Jakobinerklubb 1789 seinen Namen erhielt.) Im Jahre 1221, wo Guzman starb, zählte der Orden sechzig Klöster in acht „Provinzen", deren jeder ein „Prior" vorstand.

So war nun aber zwischen beiden Orden [34]) von vornherein ein polarischer Gegensaz. Der Franciskanerorden war ein Kind der Begeisterung, der Dominikanerorden ein Werk der Berechnung. Es hat dieser Gegensaz, mit manchen anderweitigen Gegensäzen amalgamirt, später zu den heftigsten und ärgerlichsten Streitigkeiten zwischen beiden Orden geführt. Aber auch gleich anfangs, wo sie noch in stiller Eifersucht (die schon von 1243 an sich kund gab und durch förmliche Friedensverträge 1255 und 1278 beschwichtigt ward) nebeneinander hergingen, hatten sie doch den Erfolg, jenen Zersezungsprocess, dem sie auf der einen Seite entgegenarbeiteten, auf der andern zu steigern. Sie gewannen die Volksmassen und wußten sie wieder enger an den röm. Stuhl zu fesseln; dafür aber brachten sie den Organismus der kirchlichen Verfassung vollends in Unordnung, und erzürnten den bischöflichen Klerus gegen Rom. Der röm. Stuhl ertheilte nämlich (1237) den beiden Bettelorden, um ihrer Wirksamkeit Vorschub zu thun, das unerhörte Privilegium, nicht nur diese Mönche überall willig als Prediger zuzulassen, sondern auch unbehindert sie, die Fremdlinge, überall Beichte hören und die Absolution ertheilen zu lassen. Die Franciskaner erhielten

---

33) Architektonische Eigenthümlichkeit der Dominikanerklöster: die lange schmale hohe Kirche in Spizbogenstil ohne Seitenschiffe, dem akustischen Zweck der Predigt vor großen Massen dienend.

34) Als ein dritter Bettelorden kam dazu der auf dem Berge Carmel gestiftete, 1238 nach Europa verpflanzte, von Innocenz IV. 1245 bestätigte Carmeliterorden. (Um 1150 hatte ein Calabrese, Berthold, auf dem Berg Carmel einen Eremitenorden gestiftet Nach der Uebersidlnng nach Europa ahmten sie im wesentlichen die Bettelorden nach. Doch bildeten sich zwei Fraktionen: die Conventualen mit Schuhen, und die Observanten mit bloßen Füßen. Sehr einträglich wurde dem Orden das Schulterkleid (scapulare, Kleid ohne Ermel) welches die h Jungfrau einst selbst getragen und dann einem ihrer Ordensgenerale (Namens Stock) geschenkt hat; wer nämlich auf seinem Todbette dies Skapulier anzog, und darin starb, wurde unfehlbar selig; und zu diesem Zwecke wurde dies Skapulier für Geld hergeliehen.)

überdies liberam sepulturam (d. h. wer da wolle, dürfe seine Todten in ihren Kirchen begraben lassen.) Dies führte zu den heillosesten Unordnungen; bittre Klagen erschollen über die Erbschleichereien der Franciskaner zu Gunsten ihres armuthliebenden Ordens oder des röm. Stuhles, bittrere noch über den Beichtunfug. Unverholen sagten die Leute: Perpetremus, quae nobis voluptuosa videntur; aliquibus enim Praedicatorum vel Minorum per nos transitum facientibus, quos nunquam vidimus vel unquam visuri sumus, cum consummatum fuerit quod desideramus, sine aliqua mora confitebimur. So wagte man audacter et impudenter peccare, wissend, daß man nicht vor dem Pfarrgeistlichen zu beichten, „nicht zu erröthen" brauche[35]). Dominus papa fecit de Praedicatoribus et Minoribus non jam piscatores hominum sed nummorum; so scholl die Klage des Weltklerus. So laut ward dieselbe, daß Innocenz IV. 1254 sich genöthigt sah, jene Privilegien zu beschränken[36]); aber Alexander IV. mußte schon im folgenden Jahr auf das fanatische Zetergeschrei der Bettelorden hin diese Beschränkung widerrufen. In Lübeck kam es 1277 zu einem förmlichen Bürgerkrieg zwischen den Bettelmönchen und dem Weltklerus; erstere, mit dem Senat verbündet, jagten Bischof und Domkapitel als „Ketzer" zur Stadt hinaus, und erhielten in Rom Recht! — Ohnehin war es schlimm und verderblich, daß die meisten Bettelmönche, aus den untern Schichten des Volks hervorgehend, weder Bildung mitbrachten, noch bei ihrer Lebensweise und ihrem steten Umherziehen sich solche erwerben konnten. So war der Kampf des Weltklerus gegen sie ein Kampf der gebildeten Aristokratie gegen ein rohes und fanatisches kirchliches Demokratenthum, dessen der römische Stuhl sich als eines neuen Bundesgenossen bediente. Bald suchten die Bettelorden auch die theol. Wissenschaft sich und ihrer rüden Superstition dienstbar zu machen. Den Dominikanern gelang es im Jahre 1230, den Franziskanern kurz darauf, einen Katheder an der Pariser Universität sich zu erobern. Bald suchten sie noch mehrere Lehrstühle an sich zu reißen; es entstand 1251 ein heftiger und verzweifelter Kampf der Universität gegen sie; Wilhelm de Sto Amore (de periculis novissimorum temporum) wies nach, wie diese Bettelorden sich in Widerspruch mit 2 Tim. 3, 2; 1 Thess. 4, 11; 2 Thess. 3, 10 befänden. Aber

35) Matth. Paris. ad ann. 1246.

36) Ohne Licenzschein des Pfarrgeistlichen dürfe niemand bei einem Bettelmönch beichten, ohne Erlaubnis des Parochus der letztere an Sonn- und Festtagen nicht predigen, u. dgl.

Alexander IV. verdammte diese Schrift, und auch hier trugen die Mendicanten den Sieg davon. Der röm. Weltklerus und die Benediktiner mußten weichen — wie einst vor ihnen die Culdeer hatten weichen müssen. Denn Gott ist gerecht.

So haben die Bettelorden zwar den Widerstandsgeist der Volksmassen gegen Rom beschwichtigt und in fanatische Begeisterung für Rom umgewandelt, aber damit dem Zersezungsprocess doch nur eine neue und noch gefährlichere Wendung gegeben. Denn indem der röm. Stuhl einen solchen Bund mit dem demokratischen Element einging, verfeindete er sich alles, was nur halbwegs gebildet und aristokratisch war. Und in der Aristokratie ruhte doch damals alle Macht. Die Bilderstürmereien der Henricianer und der Republikanismus des Arnold v. Brescia hatten den röm. Stuhl nicht ernstlich gefährden können, weil die Prälaten und weltlichen Großen noch von dem alten daisidaimonischen Glauben an den Supremat Roms durchdrungen waren. Jezt dagegen, wo zur Verstimmung der Optimaten und Gewaltigen über die Herrsch- und Geldgier und Legatenwirthschaft die noch tiefere der Prälaten über die Mendikantenhorden hinzukam, hatte die Stunde geschlagen, wo der röm. Bischof aus einem Weltherrscher zu einem gehorsamen Diener der französischen Könige erniedrigt werden konnte. Und wie die allgemeinen culturgeschichtlichen Erscheinungen in der Regel parallel gehen mit den innersten religionsgeschichtlichen Entwicklungen, so stellte sich der innerliche Fall des röm. Supremates dar in dem Aufhören des Supremates der lat. Sprache. Diese war zwar vom Beginn des Mittelalters an unverstanden geblieben für die Volksmassen, welche ihre provinciellen Mundarten redeten, dafür aber war sie die allgemeine und die ausschließlich einzige Sprache der Gelehrten und Gebildeten, die einzige Schriftsprache, gewesen. Dies wurde vom Ende des zwölften Jahrhunderts an anders. Zuerst bildete sich in Francien (Paris) eine Verschmelzung normannischen und provençalischen Geistes in Volksthum, Architektur und Sprache, und hiemit ein Centralisationspunkt französischer Volksthümlichkeit (wie denn auch hier um dieselbe Zeit durch organische Durchbringung normannischer und provençalischer Elemente der sogen. gothische Baustil sich zuerst entwickelt hat, vgl. Schnaase, Gesch. der bild. Künste im Mittelalter, Band 3, Seite 42 ff.); bald ward man der eigenen Volkssprache und ihres Werthes im Gegensaze zur lateinischen sich bewußt, und es emancipirte sich dieselbe zu einer Literatursprache in Poesie und Prosa (Schnaase ebend. S. 45). Rasch folgte nun die analoge Emancipation der mittelhochdeutschen Sprache zur Literatursprache

wie der Gebildeten so des Volkes. Ein Volk aber, welches seiner eigenen Sprache und seines Sprachgeistes sich bewußt geworden, hat hiemit den Banden fremden Geisteseinflusses sich entwunden. Und wenn gerade die Gelehrsamkeit im engern Sinne, vor allem die Theologie (Scholastik) noch drei Jahrhunderte lang eine lateinische blieb, so beurkundete sich darin nur dies, daß ebendiese traditionell römische Theologie eine fremde war und blieb, und mehr und mehr als eine fremde machtlose neben dem Volksthum herging, und mehr und mehr die Kraft verlor, dasselbe zu durchdringen. Ein von der römisch-kirchlichen Geisteshegemonie sich emancipirender Volksgeist und ein dem Volksgeist sich allmählich entfremdendes Kirchensystem standen sich gegenüber, bis daß endlich mit Luther und Zwingli die Zeit anbrechen sollte, wo (nach alter Culdeer-Weise) das Christenthum als ein nicht mehr in die Fesseln lateinischen Kirchenthums gepreßtes, vielmehr als ein wahrhaft-katholisches, in die Volksthümer eingehen, und das Evangelium in ihren eigenen Sprachen ihnen verkündigt werden sollte. Es war dies die Vollendung eines Processes, dessen erster Anfang in das 13. Jahrhundert fällt und durch die Emancipation der französischen und deutschen Sprache bezeichnet wird.

Die althergebrachte ehrfurchtsvolle und zweifellose Scheu vor dem Stuhle Petri zu zernagen, trugen aber auch die Kreuzzüge selber das Ihre bei. Nicht so sehr darum, weil der machtlose latein. Patriarch von Antiochia Rudolf in einem Anfall von Hoffahrt es sich beigehen ließ (um 1136) zu behaupten: utramque Petri esse cathedram, Antiochenam et Romanam, und sich collega et frater Domini papae zu nennen – denn bei seiner Abhängigkeit vom Abendlande wußte man ihm solchen Dünkel rasch abzugewöhnen — und die analogen Anwandlungen der lateinischen Patriarchen von Constantinopel während des lat. Kaiserthums wurden ebenso schnell geduckt. Aber in viel innerlicherer Weise trugen die Kreuzzüge zur Zersezung des kirchlichen Bewußtseins das ihre bei. Bei wenigen tieferen Gemüthern bewirkten sie, daß der Blick sich von der sichtbaren gegenwärtigen Mittlerin zu Rom auf den unsichtbaren geschichtlichen Mittler Jesum Christum wandte; der kräftigste Repräsentant dieser Klasse von Menschen ist Bernhard von Clairveaux, dessen Auge und Gewissen eben darum nicht verblendet ist gegen die Sünden Roms, dessen Stimme eben darum sich zu kühner Bußpredigt wider die Greuel des röm. Unwesens erhebt, weil er durch die, auch ihn noch blendende Hülle des Romkirchenthums hindurch wenigstens einige Blicke mystischer Versenkung in das obere Heiligthum Jesu Christi und auf sein geschichtliches Heils-

werk gethan hat. So lagen in Bernhard Elemente evangelischer Mystik [37]) (die aber an Klarheit hinter der ev. Mystik der alten Culdeer himmelweit zurückstehen) und Elemente römischer Daisidaimonie unvermittelt nebeneinander. — Aber bei der großen Mehrzahl hatten die Kreuzzüge eine ganz andere Wirkung. Die heiligen Stätten wiesen nicht auf den geschichtlichen Christus und seine Heilsthat zurück, sondern galten als solche, als Pläze, für heilswirkend; es war nur eine neue Reihe sichtbarer Heilsmittler, die neben

---

37) Spuren einer (freilich etwas rhetorisch gehaltenen) Mystik siehe: in adventu Dom. 3, 4; serm. de diversis 33, 8; in capite jejun. 1, 1—2 in cantic. serm. 56, 4. (Opp. Venet. Ausg. tom. III pag. 4, 188, 43; tom. IV, 324.) De consid. lib. V cp. 3: Quae supra sunt, non verbo docentur, sed spiritu revelautur. Verum quod sermo non explicat, consideratio quaerat, oratio expetat, mereatur vita, puritas assequatur. (Nur auf dem Boden eines bekehrten, geheiligten Herzens könne die Erkenntnis erwachsen.) — Den Saz, quod liberum arbitrium per se sufficit ad aliquod bonum, verwirft er (XIX capitula errorum Abaelardi), der Wille habe von Natur nur die libertas a necessitate (von Zwang), in libertatem a peccato restauramur a gratia; (de grat. et lib. arb. 3, 7.) Durch den Sündenfall ist der Wille ein Knecht der Sünde geworden (in cantic. 35, 5 u. 8), und hievon ist keiner, auch Maria nicht, ausgenommen (epist. 174, 2 u 7.) Durch die Kraft des Kreuzes Christi wird nicht allein die Erbsünde, sondern auch das peccatum personale getilgt (Pred. in feria IV hebd. sacr.) Die Erlösung ist ein Akt der misericordia, sic tamen, ut non defuerit justitia quaedam et in ipsa liberatione; Christus habe einerseits (aktiv) alle Gerechtigkeit erfüllt, andrerseits acceptâ mortis injuriâ, jure illum, qui obnoxius erat, et mortis debito et diaboli solvit dominio (de error. Abael. 6, 15); Christus habe also zugleich der Strafgerechtigkeit Gottes und den (gerechten) Ansprüchen des Teufels an die Menschen stellvertretend genuggethan. Den ersteren dieser beiden Punkte führt er de annunt. Mariae 1, 6 näher aus. Die Annahme des Heils wird durch die Gnade ermöglicht, doch ohne daß der Wille dazu gezwungen würde (de grat. et lib, arb. 1, 2, quod ergo a solo Deo et soli datur libero arbitrio, tamen absque consensu non potest esse accipientis. Gratiae operanti cooperari dicitur liberum arbitrium, dum consentit.) Der Mensch hat schlechterdings kein Verdienst, „was du dem Verdienste zurechnest, ziehst du der Gnade ab"; sufficit ad meritum scire, quod non sufficiant merita (in cant. 68, 1.) „Durch den Glauben habe ich mich Dir verlobt, und nicht durch Werke des Gesezes, spricht Gott" (in octav. Pasch. 1, 2.) Aus dem Glauben folgt die Liebe; amat non immerito, qui amatus est sine merito (epist. 107, 7.) — Nichtsdestoweniger ist Bernh. wieder so im röm. System befangen, daß er an vielen andern Stellen ein Verdienst und eine Fürbitte Maria's und der Heiligen lehrt (z. B. de div. 25, 2; in nativ. Mar. 7). Opus est mediatore ad mediatorem justum, nec alter nobis utilior, quam Maria (oct. assumt. Mar. 2).

das römische Priester- Messen- und Reliquienthum trat. So war es ein, der sittlichen Kraft meist völlig baares (vgl. oben §. 91 bei Anm. 3) Christenthum, welches dem Muhammedanismus entgegentrat. Dieser aber, obwohl eine Lügenreligion, brachte doch gar manche Tugenden des natürlichen Menschen ebensosehr und manche noch weit besser zur Entfaltung, als jenes salzlos gewordene Christenthum. Mit abenteuerlichen Vorstellungen von den Moslemim als Halbwilden zogen die Kreuzfahrer ins Morgenland, und es begegnete ihnen statt dessen ein ritterlicher Muth, der dem der Christenritter nichts nachgab; die gesezlich geordnete Polygamie der Muhammedaner war mindestens nicht schlechter, als die von Gregor IX. so scharf gerügte H**wirthschaft der durch heilige Gelübde zur Keuschheit verpflichteten Templer und Johanniter; ein Salaheddin aber stach vollends durch Ehrenhaftigkeit, Milde und Großmuth gegen das niederträchtige Pullanengesindel sehr vortheilhaft ab. Da nun bei aller Daisidaimonie das sittliche Urtheil des Gewissens im Menschen doch nie völlig zum Schweigen zu bringen ist, so mußte mit Nothwendigkeit in den Denkenden die Frage entstehen, ob denn das Christenthum wirklich dem Muhammedanismus gegenüber die Wahrheit sei, und in den Leichtfertigen mußte ein religiöser Indifferentismus Plaz greifen, dessen deutlichste Spuren wir gerade bei jenen geistlichen Ritterorden finden, wenn diese mit Muhammedanern gemeine Sache gegen die Christen machen (siehe §. 96 bei Anm. 5.) Ein Tempelritter sagte um 1250 in einem Gedicht: „Gott hat geschworen, er wolle keinen Kreuzfahrer am Leben lassen, und aus der Marienkirche in Jerusalem wolle er eine Moschee machen. Weil es nun sein Sohn, der sich eigentlich dem widersezen sollte, so für gut findet, so wäre es eine Narrheit, widerstreben zu wollen. Gott schläft, während Muhammed seine Macht leuchten läßt". Ein andrer Ritter sagt: „Durch die Kreuzfahrt sucht jeder sein Seelenheil zu gewinnen; ich für meinen Theil bin nicht so eilig damit; ich wünsche möglichst spät in den Himmel zu kommen". Bei edleren Naturen mochte sich dieser Indifferentismus zu einer philosophischen Freigeisterei gestalten, welche eine in allen positiven Religionen gleichermaßen versteckte Naturreligion annahm (vgl. §. 105 Anm. 11); bei gewöhnlicheren Menschen gab sich jener Indifferentismus praktisch kund, als Mitmachen muhammedanischer Sitten, namentlich im Gebrauch muhammedanischer Amulette und Zaubermittel, die man für desto wirksamer hielt, je öfter sich die von den christlichen Priestern feilgebotenen Amulette nebst ihren Siegesweissagungen als unbegründet erwiesen; bei niederträchtigen Naturen endlich gestaltete sich jener

Indifferentismus zu einer Frivolität, welche alle Religion für Betrug erklärte.

Die geistlichen Orden waren es vornehmlich, welche diesen Indifferentismus in all seinen verschiedenen Formen nach Europa mitbrachten und hier verbreiteten. Zwar nicht vom ganzen Templerorden, wohl aber [38]) von einzelnen Gliedern desselben, ist es erwiesen, daß sie Christo abgesagt hatten und heimlich dem Baffometus (provençalische Aussprache von Mahomet) in ihrer Weise dienten, indem sie ein Mahometsbild verehrten (oder, wie Gieseler glücklich vermuthet, dasselbe als Amulet und Zaubermittel gebrauchten.) Die philosophische Freigeisterei fand ihre Stätte und ihren Zufluchtsort bei der bulgarischen (pseudo-katharischen) Sekte, die sich im 13. Jahrhundert — eben in Folge jener geistigen Einwirkung vom Oriente her — stark und gewaltig ausbreitete. Die Frivolität aber gab sich kund in dem damals gerade unter den höheren Ständen cursirenden Gerede de tribus impostoribus, Mose Jesu et Mahommeto [39]). Es war aber um so begreiflicher, daß man geneigt sein mochte, allen positiven Glauben wegzuwerfen, da die heiligen Objekte dieses Glaubens (durch Roms Schuld) längst ihres geschichtlichen Charakters entkleidet waren. Die Heilsthaten Christi, seine Geburt, sein Tod, seine Auferstehung, wurden überhaupt nicht als historische Thatsachen angeschaut, sondern waren zu einer von der Kirche in endloser Wiederholung aufgeführten Phantasmagorie geworden; jährlich wurde Christus geboren, täglich wurde er geopfert; jährlich wurde seine Auferstehung in allen Kirchen aufgeführt, jährlich fiel an Ostern in der Kirche des h. Grabes das wunderbare Feuer vom Himmel; zudem ward durch den Franciskanerorden das Leben des Franz Bernardone ganz auf gleiche Stufe mit dem Leben Jesu gestellt; das leztere mußte also am Ende all seine Bedeutung als geschichtliches verlieren. Wie wenig man es in seiner Geschichtlichkeit anzuschauen vermochte, davon gibt auch die mittelalterliche Poesie Zeugnis. Nur wenige Minnesänger (wie der fromme, tiefmystische Wolfr. v. Eschenbach)

---

38) Vgl. Gieseler Per. III, Abschn. 4, Kap. 1, §. 96 Anm. h.

39) Nach dem freilich verdächtigen Bericht des Dominikaners Thomas Cantipratanus († 1263) soll zuerst der Pariser Professor d. Theol Simon de Tournay 1201 gesagt haben: tres sunt, qui mundum sectis suis et dogmatibus subjugarunt: Moyses Jesus et Mahometus. Moyses primo Judaicum populum infatuavit, Jesus Christus a suo nomine christianos, gentilem populum Mahometus. — Die Schrift „de tribus impostoribus“ ist weit jüngeren Ursprungs, als aus dem 13. Jahrhundert.

standen auf dem Standpunkte innerlichen evangelischen Glaubens [40]); die Mehrzahl hatte sich die christlichen Dogmen und Heilsthatsachen phantastisch zurechtgelegt und in moderne Rittergeschichten vermenschlicht. So wurde die wunderbare Empfängnis Christi von vielen geradezu zu einem Liebesverhältnis zwischen Gott Vater und der Jungfrau Maria umgestaltet [41]) — es war dies die muhammedanische Anschauung [42]) von der Empfängnis Christi! Wem nun einmal der Glaube an jene Phantasmagorieen und Phantasieen vom Zweifel zerfressen ward, dem war somit aller Glaube gefallen. Und das war der Standpunkt Vieler im Zeitalter Kaiser Friedrichs II.

---

40) Vgl. den Anfang des Willehalm:

Ane valsch du reiner,
du drî unt doch einer,
Schepfaere über alle geschaft,
âne urhap dîn staetiu kraft
ân ende ouch belîbet.
Ob diu von mir vertrîbet
gedanc die gar flüstic sint,
sô bistu vater unt ich bin kint.
Hoch edel ob aller edelkeit
lâ dîner tugende wesen leit;
dâ kêre dîne *erbarme* zuo,
swa ich, hêrre, an dir missetuo.
lâz, hêrre, mich nicht übersehen,
zwaz mir saelden (Heil) ist geschehen
und endeloser wünne.
Dîn *kint* und dîn *künne* (Verwandter)
bin ich bescheidenliche,
ich arm und du vil rîche.
Dîn mennischeit mir sippe gît
dîner gotheit; mich âne strît
der pâter noster nennet (genannte)
zeinem *kinde* erkennet.
Sô gît der touf mir einen trôs,
der mich zwîvels hât erlôst;
ich han *geloupha[f]ten sin*,
daz ich dîn genanne bin;
wîsheit ob allen listen;
du bist Krist, sô bin ich kristen.

Daß dieser evang. Standpunkt Wolframs wahrscheinlich nicht ohne (mittelbaren) Kathareeinfluß zu Stande kam, siehe unten §. 111 bei Anm. 7.

41) Z. B. Reinhard von Zweter:

Dur minne wart der Alte jung,
der je was alt ân ende,
von himel tet er einen sprung u. s. w.

Friedr. v. Sonnenburg:

Sich (sieh), Gotes tochter, wiltu mich
nicht mieten (in Dienst nehmen), kunniginne,
so sage ich, swaz ein hoher man
mit dir begangen hat.
Er nâm sich dir ze dienen an
in minneklicher minne;
er warb es tougen (heimlich) wider dich,
do tet du, swes er bat u. s. w.

42) Im Koran faßt Muhammed das christliche Dogma so auf, als ob gelehrt würde, Gott habe die Maria geheirathet und mit ihr Jesum gezeugt. Und gegen die Absurdität dieser Lehre richtet er dann die Pfeile seiner wohlfeilen Polemik.

Damit war aber der gewaltigsten Waffe des röm. Stuhles ihre Kraft entzogen; denn wer an kein Christenthum mehr glaubte, der glaubte auch an kein Ansehen Roms mehr; wer an Himmel und Hölle nicht mehr glaubte, der zitterte auch nicht mehr vor dem Banne.

So finden wir also das kirchliche Zeitbewußtsein, welches zwei Jahrhunderte zuvor, zu Heinrichs IV. Zeit, ein festgeschlossenes, in sich sicheres, in daisidaimonischem Eifer alles ewige Heil von Rom erwartendes gewesen, jezt nach allen Richtungen hin zersezt, Rom von den einen erkannt, von den andern gehaßt, von den dritten verachtet, bei den Königen und Fürsten den Kampf wider Roms Herrschsucht und Geldgier in vollem Zuge, im Klerus den Kampf des aristokratischen Säcularklerus und der älteren Orden wider das demokratische Treiben der Bettelorden und somit wider den den lezteren verbündeten röm. Stuhl; die Volksmassen theils dem Evangelium der Katharer zugethan, theils zum Gnosticismus der Bulgarensekte verführt, theils durch die Mendikanten neu für Rom fanatisirt; das römische Recht Justinians im verworrenen Kampfe mit dem kanonischen Gregors VII. und Innocenz III., allenthalben ein Zustand der äußersten Gährung, und den Supremat des röm. Stuhls troz der krampfhaftesten Anstrengungen, seinen Supremat zu behaupten, bereits dem sichern Untergang verfallen.

Aber noch im Untergehen hatte der röm. Stuhl Kraft genug, das von ihm selber geschaffene „römische Reich" zuvor in's Verderben zu stürzen und zu vernichten.

§. 99.

Niederlage des röm. Reichs im Kampfe mit dem röm. Stuhl. (1215—1268.)

Im Frieden und Einvernehmen mit seinem Vormund Innocenz III. hatte Friedrich II. den deutschen Thron bestiegen. Auch mit dem milden und nachgibigen Honorius III. (1216—1227) kam er ziemlich friedlich aus; Honorius ließ es geschehen, daß Friedrich sein zum König von Sicilien bereits ernanntes Söhnchen Heinrich auch zum König von Deutschland wählen ließ, und krönte dennoch (1220) jenen zum Kaiser. Selbst als der neue Kaiser die seiner Mutter von Innocenz geraubten Hoheitsrechte in kirchlichen Dingen in Sicilien wiederherzustellen anfing, hatte Honorius wenig einzuwenden. Ernster trat er auf gegen Friedrichs Plan, die Lombardei wieder zu unterwerfen; doch diesen Plan ließ Friedrich bald fallen. Anders wurde die Sache unter Gregor IX. (1227—1241). Dieser 80jährige starrköpfige und consequente Priester fand rasch

einen Vorwand, der unbequem gewordenen politischen Macht Friedrichs feindlich entgegenzutreten. Der Kaiser war schon von Honorius öfter zu einem Kreuzzug gemahnt worden, hatte auch bereits (seit seiner zweiten Vermählung, mit Jolante, der Tochter des Titularkönigs Johann von Jerusalem, 1225) den Titel „König von Jerusalem" angenommen, und in förmlichem Vertrage (zu St. Germano 1225) das Versprechen gegeben, im August 1227 aufbrechen zu wollen. Er hielt sein Versprechen, und schiffte mit einem zahlreichen, aus Deutschland, England, Frankreich und Italien zusammengeströmten Kreuzheer troz der in demselben bereits herrschenden Seuchen von Brindisi ab. Aber bereits am dritten Tage erkrankte er selbst und mußte (nach den Bädern von Puzzuoli) zurückkehren. Voll Zorn verhängte Gregor sofort über ihn den Bann.

Und mit diesem Momente kam nun die im vorigen § geschilderte Stimmung der Entfremdung von Rom und des Abfalls von der früheren kirchlichen Anschauung zum offnen Ausbruch. Gregor klagte in seiner Bannbulle, daß das Schifflein Christi nicht allein von den Heidenrotten im Orient, sondern auch von den Kezern im Abendlande selber, und sodann von den falschen und ungehorsamen Söhnen gefährdet und befehdet werde. Der Kaiser aber, über die Frechheit Gregor's mit vollstem Rechte erbittert, und sofort durchschauend[1]), daß Gregor nur den nächsten besten Vorwand ergriffen habe, ihn zu befeinden, nahm nun auch keinen Anstand, der allenthalben vorhandenen öffentlichen Meinung über den röm. Stuhl Worte zu geben. An den König von England schrieb er: Romanam ecclesiam tanto jam avaritiae succensam incendio, et concupiscentia manifesta, quod, bonis ecclesiasticis non sibi pro voto sufficientibus, imperatores reges et principes exhaeredare et tributarios constituere non veretur, und an die Fürsten insgesammt: „er habe die römische Art kennen gelernt; hinter honigsüßen Reden laure unersättliche Blutgier; die römische Curie halte sich für die wahre Kirche, und sei doch vielmehr die Wurzel aller Uebel, ihre Legaten seien Wölfe in Schafskleidern; die Kirche Christi sei auf Armuth und Lauterkeit gegründet, die römische vorgebliche Kirche Christi wälze sich in Reichthum; der vicarius Christi strecke seine Hände nach Kaiserkronen aus, und verwirre die ganze Welt, und diese thue Recht,

---

1) Frideric. II. epist. ad commune Cesenense und epist. ad universos reges et principes. — Ex quo non habuit pro negotio terrae sanctae contra nos justam materiam procedendi, deficientibus justis causis rem inconvenientem assumsit.

wenn sie sich zur Vernichtung dieser unerhörten Tyrannei vereinige."

So war es im Grunde ein Kampf auf Tod und Leben, in den der Kaiser mit dem röm. Stuhle einging. Es waren die Ideen eines Peter v. Bruis, eines Arnold v. Brescia, die jezt vom Kaiserthron herab erschollen; und es sah ganz und gar nicht darnach aus, als ob diesmal der Reichsgewalt und ihren Trägern wieder solch ein tragischer Untergang beschieden sein würde, wie bei Heinrich IV. Die ersten Schritte Friedrichs II. waren ebenso vom Erfolge gekrönt, als sie kräftig und weise waren. Sobald er genesen war, rüstete er von neuem, sammelte seine sicilischen Vasallen, die obwohl vom Eid der Treue durch Gregor entbunden, dennoch treu zum Kaiser hielten, um sich, und fuhr 1228 über Cypern nach Palästina. Gregor, auch den Schein der Scham von sich werfend, erneuerte den Bann über den Kaiser, weil dieser dasjenige that, was unterlassen zu haben ihm den Bann zugezogen hatte! Auch erklärte er ihn in Apulien für abgesezt. Aber in Apulien fragte niemand nach dieser Absezung; in Rom nöthigten die entrüsteten Einwohner Gregor zur Flucht nach Perugia; in Palästina empfingen die Templer und Johanniter den Kaiser bei seiner Landung zu Akko mit hohen Ehren als ihren König. Zwar wurden sie nachher einen Augenblick irre, als Gregor etliche von seinen Franciskanern schickte, mit der Weisung, dem „kezerischen" Könige sei kein Gehorsam zu leisten. Als aber Friedrich, von den getreuen Deutschherren umgeben, auf Herman v. Salza's (s. §. 96) Rath nicht in seinem Namen, sondern „im Namen Gottes und der Christenheit" ein Aufgebot erließ, so vereinigten sie sich sogleich wieder mit ihm. Der Sultan von Aegypten, Kamel, ein Enkel Salaheddin's, durch seinen eigenen Neffen Nasir David bedroht, knüpfte nun mit dem Kaiser Unterhandlungen an, die bei einer persönlichen Zusammenkunft beider Herrscher zu einem Frieden führten, worin Kamel dem Kaiser Jerusalem sammt dem ganzen Lande zwischen Tyrus und Bethlehem übergab. Nach so glänzendem Erfolg sezte Friedrich in Jerusalem, da der dortige Patriarch Gerold ihn nicht krönen wollte, sich selbst die Krone auf. Der Patriarch belegte nun alle heil. Orte mit dem Interdikt, und die Templer verriethen den Kaiser, als dieser an den Jordan pilgerte, dem Kamel. Dieser aber, der zu wenig „Christ" war, um von solchem Verrath Gebrauch zu machen, übersandte das verrätherische Schreiben dem Kaiser, der nun den Templern Jerusalem zu betreten verbot, und mit Kamel noch engere persönliche Freundschaft schloß.

Der Rückschlag dieser Ereignisse auf die öffentliche Meinung im

Abendlande war ein gewaltiger. Was so vielen fanatisirten und vom röm. Stuhle geweihten Heeren nach unsäglichen Opfern und Verlusten nicht gelungen war, dem gebannten Kaiser war es ohne Schwertstreich gelungen: die Wiedergewinnung Jerusalems, die Herstellung des Königsreichs im heil. Lande. Gregors Starrsinn und seine handgreifliche Ungerechtigkeit war Schuld, daß von diesen Lorbeern dem röm. Stuhle kein Blättchen zufiel. Jerusalem war trotz Rom wieder gewonnen. Fragte man aber, wodurch? so lag in der Freisinnigkeit, womit Friedrich mit Kamel zu verkehren wußte, die hauptsächlichste Ursache des Gelingens. Schon in Sicilien hatte er sarazenische Krieger in seinem Dienste gehabt; schon von Jugend auf arabisch gelesen und vor den arabischen Gelehrten, den Logikern und Medicinern, als ein gebildeter Mann hohe Achtung gewonnen[2]); arabische Geschichtschreiber bezeugen, daß er mit Sarazenen häufigen Umgang hatte; so war Friedrich jedenfalls ein Repräsentant jener Richtung, welche in den Muhammedanern etwas anderes sah, als auszurottende Teufel oder Bestien. Die Frage ist nur, ob Friedrich jenem (§. 98 beschriebenen) Indifferentismus gehuldigt habe, welchem das Christenthum auf gleicher Linie mit dem Muhammedanismus stand; ob er also ein Freigeist gewesen; oder ob er, im Herzen Christ, nur Weitherzigkeit und Geist genug besessen, um die Literatur auf muhamm. Gebiete analog anzusehen, wie heutzutage ein gebildeter gläubiger Christ die röm. und griechischen Klassiker ansieht. Der röm. Stuhl hat in endloser Wiederholung Friedrich für einen Freigeist, und zwar für einen frivolen Spötter erklärt. Dies sicherlich mit Unrecht; daß Friedrich nicht zu der frivolen Klasse der Freidenker gehört habe, steht unbedingt fest, und wird sich aus vielen Aktenstücken erweisen. Das äußerste, was sich annehmen ließe, wäre, daß er zu den philosophischen Indifferentisten gehört habe. Dafür scheint eine Nachricht des Ibn Giouzi zu sprechen, der von einem Moscheediener gehört haben will: „die Aeußerungen des Kaisers zeigten, daß er an die christliche Religion nicht glaubte; sprach er von ihr, so that er's, um über sie zu spotten.“ Allein abgesehen von der Unzuverlässigkeit dieser Notiz bleibt noch die Möglichkeit, daß Friedrich über die röm. Hierarchie und das röm. Kirchenthum sich frei, bitter und höhnisch gegen seine muhammed. Bekannten geäußert haben kann, ohne darum über den wirklichen Kern des Christenthums zu spotten; die Muhammedaner ihrerseits vermochten beides nicht zu trennen und meinten, wer vor dem röm. Stuhl, dem Bilderdienst, Messopfer u.

---

2) Abulfeda annal. Moslem. vol. IV p. 349.

dgl. keinen Respekt habe, der „glaube nicht an die christliche Religion." Weiß doch auch der Patriarch Gerold nichts schlimmeres dem Pabste zu berichten, als daß Friedrich eine Anzahl Sängerinnen und Tänzerinnen von Kamel zugesandt erhalten habe und an ihren Spielen sich ergöze. Als aber 1240 französische Gesandte Friedrich um seinen Glauben befragten, sprach er: Nunc placeat domino meo Jesu Christo, ut nunquam recedam a fide magnificorum patrum et antecessorum, sequens vestigia perditorum. Judicet autem Dominus inter me et ipsum (Gregor), qui me ita per orbem tam nequiter diffamavit. Dabei hob er die Hände gen Himmel, und sagte unter Thränen: Deus ultionum dominus reddat ei retributionem.

Daß Friedrich auf dem friedlichen Wege der Verständigung mit Kamel so glänzende Erfolge gewonnen, gewann ihm bei der damals im Abendlande herrschenden Stimmung die Gunst der Völker, Ritter und Fürsten. Nur um so wilder wurde Gregor erbittert; nur um so ungestümer tobte er gegen den Kaiser, und suchte durch Uebertreibungen die öffentliche Meinung gegen ihn zu stimmen. Nach allen Seiten verbreitete er die Lüge, daß Friedrich förmlich vom Christenthum abgefallen sei[3]), forderte die deutschen Fürsten zum Abfall, Frankreich, Spanien und England zum Kriege auf, und als er darauf hin vom kaiserlichen Statthalter in Apulien angegriffen wurde, brach er mit einem Söldnerheer[4]) in Apulien ein. Allein plözlich erschien der Kaiser in Italien; das Söldnerheer ergriff bei der Nachricht von seiner Landung die Flucht; rasch hatte Friedrich Apulien gesäubert, und statt in's römische Gebiet strafend einzubrechen, bot er an der Grenze dem wüthenden Gegner edelmüthig die Hand zur Versöhnung. Der Dank war, daß Gregor alle Völker und Könige von neuem gegen Friedrich aufstachelte — aber vergeblich! Seine Lombarden ließen ihn im Stiche; K. Heinrich III. von England (1216—1272), der gegen sein eignes Volk bei Rom Schuz suchte, schrieb gehorsam einen Zehenten für Gregor aus, aber die weltlichen Stände verweigerten denselben, und die Prälaten mußten erst durch Drohung des Bannes und Interdikts gezwungen werden; in Deutschland ging es noch schlimmer, einer der Legaten weigerte

3) Quod magis approbaret (secundum quod perpendi poterat per gestus exteriores) legem Saracenorum, quam fidei nostrae. Auch Gregor wußte also keine direkten Belege für den behaupteten Abfall beizubringen.

4) Clavigeri, Schlüsselsoldaten genannt, weil jeder einen Schlüssel (Petri) als Zeichen an der Kleidung trug.

sich, gegen den Kaiser etwas zu unternehmen; einen zweiten nahmen die Aachener gefangen und ihm sein Gold ab. In dem, um 1216 gesammelten „Sachsenspiegel" wurde offen als Rechtsgrundsaz hingestellt: der Bann schade der Seele, kränke aber niemanden an seinem Landrecht; der röm. Stuhl dürfe kein Recht sezen, wodurch unser Land- oder Lehensrecht gekränkt würde. Wie nun Gregor sah, daß sein Eifern und Geifern nirgends einen Erfolg habe, so ließ er sich endlich (1230) zu einer persönlichen Unterredung mit Friedrich (zu Anagni) und unter Herman's von Salza Vermittlung zum Frieden von St. Germano herbei, löste den Kaiser vom Bann, und dieser dafür die Lombarden von der Acht.

Es folgte eine Zeit sechsjährigen Friedens. Auch das sicilianische Gesezbuch, das jezt der Kanzler Peter von Weingarten (de Vineis) auf Friedrichs Geheiß ausarbeitete[5]), mußte Gregor, obgleich knurrend, sich gefallen lassen. Als aber Friedrich den Adel und den höhern Klerus in Deutschland gegen die Städte und freien Landgemeinden begünstigte, und sein nun mündig gewordener Sohn Heinrich als deutscher Reichsverweser[6]) sich durch die Misvergnügten zu Schritten gegen seinen Vater verleiten ließ und mit dem rebellischen lombardischen Städtebund ein Bündnis gegen jenen schloß, so führte dies neue Verwicklungen herbei. Friedrich eilte nach Deutschland, umzingelte seinen Sohn, und sezte ihn in Apulien gefangen (wo er sieben Jahre nachher starb), und zog dann (1236) nach Italien, den Lombardenbund zu sprengen. Es bestand in Italien eine ghibellinische Partei, den Markgrafen von Treviso, Ezzelino de Romano, an der Spize. Dieser eiserne und grausame Mann eroberte Padua und Treviso; Friedrich selbst, nachdem er seinen zweiten Sohn, Konrad, zum deutschen König hatte wählen lassen, eroberte Mantua und schlug, mit Hülfe von 10000 sicilischen Sarazenen, die Lombarden bei Cortenuovo auf's Haupt; anstatt aber die freiwillige Unterwerfung Mailands und der übrigen Städte unter billigen Bedingungen anzunehmen, forderte er, von Ezzelino verblendet, Unterwerfung auf Gnade und Ungnade, und verwarf Gre-

---

5) Es enthielt unter andern die Bestimmungen, daß Juden und Sarazenen unter dem Rechtsschuze stehen, Kleriker, die Verrath oder schwerere Verbrechen begangen, vor den weltlichen Richter gestellt werden, Kleriker in Testamentssachen vor dem welt. Civilgericht Recht suchen, Prälaten die Gerichtsbarkeit in ihren Dominien den kaiserl. Beamten überlassen sollten. — Die Städte erhielten eine Vertretung auf dem Reichstage. — (Peter von Weingarten ist der Erfinder des Sonetts.)

6) Friedrich selbst residirte zu Palermo.

gors Anerbieten einer Vermittlung. Dieser, der es mit der welfischen Partei hielt, schon von Anfang gern den ganzen Krieg hintertrieben hätte, und durch die Erhebung des dritten Sohnes Friedrichs, des Enzio, zum König von Sardinien[7]) vollends erbittert war, trat jezt, um die von allen Seiten ihn umschließende Macht Friedrichs abzuschütteln, mit den Lombarden und Venedig in offnen Bund, und sprach über den Kaiser abermals den Bann aus (1239). Die in der Bulle erhobenen Beschuldigungen — der Kaiser suche den Statthalter Christi von seinem Siz zu verdrängen, hindere die Rettung des h. Landes (!), verunreinige den christl. Glauben durch Ansiedlung von Sarazenen, habe durch Aneignung Sardiniens den Eid der Treue gegen Rom gebrochen — widerlegte Friedrich sofort schlagend in Briefen an die Fürsten, die Cardinäle und die Römer. Wie es sich doch reime, fragte er spizig, daß gerade die von Häretikern wimmelnde Stadt Mailand sich solches eifrigen Schuzes von Seiten des röm. Stuhles erfreue? Er bezeichnete Gregor als einen „wahnwizigen Propheten". Dieser[8]) nannte den Kaiser „das dem Meer entstiegene Thier voll Namen der Lästerung mit Bärenfüßen und Löwenrachen". Schon zuvor hatte er durch die Franziskaner aussprengen lassen, Friedrich habe über die Messe und die Mutter Gottes sich lästerlich geäußert (was, s. S. 183f., vielleicht nicht ganz ohne Grund war, indem Friedrich diese römischen Dogmen wohl bezweifelt haben mag); jezt (loc. cit. Anm. 8) schleuderte er ihm die Beschuldigung ins Angesicht, gesagt zu haben, a tribus baratoribus (Gauklern), Jesu Moyse et Machometo totum mundum fuisse deceptum. In seiner Antwort erklärte der Kaiser ihn für das rothe Pferd Offenb. 6, ja für den draco magnus selber, qui seduxit universum orbem, antichristus et alter Balaam, und wies jene Anschuldigungen mit Entrüstung als erlogene zurück[9]). Zwar zunächst nur die Person Gregors, nicht ausdrücklich den röm. Stuhl als solchen hat Friedrich für den Drachen der Offenbarung erklärt[10]);

---

7) Durch Vermählung desselben mit der Erbin Sardiniens.

8) Epist. ad omnes principes et praelatos terrae (Mansi XXIII p. 79).

9) Inseruit enim falsus Christi vicarius fabulis suis, nos christianae fidei religionem recte non colere, ac dixisse tribus baratoribus mundum esse deceptum; quod absit de nostris labiis processisse, cum manifeste confiteamur unicum Dei filium etc.

10) Dies betonte auch der ihm günstige Volksmund (vgl. Matth. Paris. p. 512). Addiditque populus: ... in epistolis suis humiliter de Deo scribit imperator et catholice, nisi tantum quod hac ultima papali personae derogat, non officio; nec publice praedicat nec procaciter sustinet quidquam haereticum ... vel profanum. Das Volk fand es lächerlich (ibid.),

aber wenn auch nur in einem der Träger dieser sich für infallibel ausgebenden Macht das Thier der Offenbarung ausgestaltet gefunden werden konnte, so war damit im Grunde doch der röm. Stuhl und Supremat als solcher geleugnet und verdammt. So war es denn ein Kampf auf Tod und Leben zwischen dem röm. Stuhl und dem röm. Reich, da beide gegenseitig einander für den Antichrist erklärten. Es war in Friedrich der Standpunkt einer neuen Zeit verkörpert; er war der erste Kaiser, welcher that, was Otto I. schon hätte thun sollen; es war in ihm das Prinzip der Reformation, freilich nur von seiner negativen Seite, als Protestantismus, gegeben. Würde auch das positive Princip evangelischer Heilserkenntnis in ihm lebendig gewesen und durch ihn im Volke lebendig geworden sein, so hätte der röm. Stuhl unzweifelhaft schon damals fallen müssen. Auf die gesunde Seite der Heilslehre eines Bernhard von Clairveaux (§. 98 Anm. 37) gestüzt, und durch die Wirksamkeit der (echten) Katharer secundirt, hätte Friedrich das Licht der biblischen Heilserkenntnis im deutschen und italiänischen Volke und leicht von da aus in Frankreich und England verbreiten können, und dann war es mit dem röm. Stuhle vorbei für immer, und eine altchristliche Kirche, in freien Landeskirchen organisirt, in Lehre und Verfassung der h. Schrift folgend, hätte die Christenheit umschließen können. Aber von einer innerlichen Erkenntnis des Evangeliums ist bei Friedrich keine sichere Spur zu finden, und sein bloßer negativer Protestantismus vermochte den Wahnglauben in den Gemüthern, auf welchen der röm. Supremat sich stüzte, nicht zu brechen, so sehr auch damals die öffentliche Meinung von jenen protestantischen Ideen inficirt war.

Für den Augenblick blieb Friedrich allerdings Sieger. Die Bullen und Briefe Gregors würden Erfolg gehabt haben, nisi Romana avaritia devotionem populorum a domino papa avertisset; so erzählt ein Geschichtschreiber jener Zeiten. (Matth. Paris. a. a. O.) Gregor machte die äußersten Anstrengungen, Friedrich einen Gegenkaiser entgegenzustellen; fünfzig Jahre früher würde dies ein leichtes gewesen sein; jezt antworteten ihm die Reichsstände: non esse sui (für ejus) juris, imperatorem substituere, sed tantum, electum a principibus coronare [11]). Er rief den Welfen Otto v.

---

daß Gregor dem Kaiser zugleich das Widersprechende Schuld gab, dem Muhammedanismus anzuhangen, und doch auch wieder Muhammed für einen Betrüger zu erklären.

11) Albert. Stadensis ad ann. 1240. Matth. Paris. ad ann. 1239. — Insbesondere waren es die über die Mendikanten- und Legatenwirthschaft erbit-

Braunschweig gegen den Kaiser auf, und dieser erwiderte, er wolle nicht durch Untreue gegen seinen rechtmäßigen Herrn das Schicksal seines Oheims verdienen. Er bot Robert, dem Bruder K. Ludwigs IX. von Frankreich, die deutsche Kaiserkrone an, und bekam die Antwort: Friedrich sei stets ein guter Nachbar Frankreichs gewesen; weder an seinem Glauben noch in seiner Regierung finde sich anstößiges; quo spiritu vel ausu temerario papa tantum principem, quo non est major imo nec par inter christianos, non convictum vel confessum de objectis sibi criminibus exhaereditavit? Der röm. Stuhl habe kein Recht, über den Kaiser zu richten; nur einem concilium generale stehe dies Recht zu. So regte sich allenthalben die Idee, dem röm. Stuhle ein allgemeines Concil als höhere Instanz überzuordnen; der die weltliche Obergewalt über die weltlichen Fürsten beanspruchte, sah

---

terten Prälaten (voran die bairischen), welche dem röm. Stuhle offnen Widerstand entgegensetzten. B. Konrad v. Freising stellte den Saz auf: nullum jus Romano flamini absque consensu pontificum Germaniae esse in Germania. Erzb. Eberhard v. Salzburg aber sagte 1241 auf einer bair. Synode in Regensbnrg: Sub pontificis maximi titulo pastoris pelle lupum saevissimum, nisi caeci sumus, sentimus. Romani flamines ... oves trucidant, occidunt, pacem concordiam terris depellunt; intestina bella .... ab inferis eliciunt... Christus inimicos odio habere vetat; Romanenses contra sancta violare foedera, nomine Dei sacrato ad fallendos homines abuti ... bellare, litigare, defraudare, prodere, decipere sub magna pietatis superficie jubent; divinae majestati, coelesti providentiae, naturae repugnare, supremae majestati a Deo Opt. Max. constitutae resistere nos volunt. Hildebrandus ante annos CLXX primus specie religionis **Antichristi** imperii fundamenta jecit..... Flamines illi **Babyloniae** soli regnare capiunt; ferre pacem non possunt; non desistent donec omnia pedibus suis conculcaverint, atque in templo Dei sedeant extollanturque super omne id quod colitur..... Qui servus servorum est, dominus dominorum, perinde ac si deus foret, esse cupit... Ingentia loquitur, quasi vero Deus esset.... Leges commutat, suas sancit, contaminat, diripit, spoliat, fraudat, occidit perditus homo ille, quem Antichristum vocare solent, in cujus fronte contumeliae nomen scriptum est: „Deus sum, errare non possum," in templo Dei sedet, longe lateque dominatur. (Goldast, apol. pro Henrico IV, pag. 237 sqq.) Hier wird nicht die Person Gregors, sondern das System des röm. Stuhles und SuprematES für die Erfüllung der Weissagungen von der Babel und dem Antichrist erklärt. — Aehnlich war die Stimmung der (von den röm. Legaten förmlich ausgeplünderten) englischen Prälaten. Diese sagten zu einem Prälaten: es stehe zwar geschrieben: „was du auf Erden bindest" u. s. w., aber nicht: „was du auf Erden erpressest."

bereits seine „geistliche" Obergewalt über die Kirche wanken. Bald war selbst seine Existenz gefährdet. Friedrich fiel in den Kirchenstaat ein; Enzio eroberte die Mark Ankona; kaum vermochte Gregor Rom selbst zu behaupten. Ganz Europa verargte es ihm, daß, während die wilden Mongolenhorden Deutschlands Grenze und Existenz bedrohten, er durch seine Händel den Kaiser in Italien festhielt. Durch die Bettelmönche ließ er sogar das Kreuz gegen Friedrich predigen, steigerte dadurch aber nur die gegen ihn selbst herrschende Verachtung; endlich (1240) berief er eine Kirchenversammlung nach Rom, nicht um ihrer schiedsrichterlichen Stimme sich unterzuordnen, sondern um durch den Nimbus ihrer Zustimmung seine Autorität zu erhöhen. Nur Widersacher des Kaisers lud er zu diesem Concil ein. Der Kaiser verbot diesen die Reise nach Rom, sperrte alle Zugänge zu Land und Meer, erklärte das Concil im voraus für ungültig; Enzio überfiel eine Genueser Flotte, und nahm die hundert und etlichen Prälaten, die auf ihr nach Rom hatten schiffen wollen, gefangen, und Gregor, den all sein Toben über diese „Heimtücke" nichts half, starb (21. Aug. 1241) vor Kummer [12]).

Cölestin IV. starb 17 Tage, nachdem er gewählt worden. Die abermalige Wahl verzögerte sich lange; Frankreich drohte bereits ernstlich, sich einen eignen summus pontifex citra montes wählen zu wollen, wozu es durch den heil. Dionys das Recht erhalten habe [13]). So nahe war es daran, daß der röm. Supremat gebrochen worden wäre. Indeß eilten nun die Cardinäle, dem zuvorzukommen, und wählten den dem Kaiser befreundeten Grafen Fiesco von Lavagna als Innocenz IV. (1243—1254). Allein kaum hatte dieser die Tiara empfangen, so gab er dem Kaiser Anlaß zu der Klage: „Ich fürchte, einen Freund unter den Cardinälen verloren, und einen Feind auf dem röm. Stuhle gefunden zu haben." Denn er verlangte, Friedrich müsse sich vor einem Gerichtshof geistlicher und weltlicher Großen erst gegen Gregor's Anklagen gereinigt

---

12) Den Mongolen hatte sich Herz. Heinrich der Fromme von Niederschlesien nebst den Deutschherren entgegengeworfen, und in der mörderischen Schlacht bei Liegniz (1241), wenn auch mit dem Opfer seines Lebens und Heeres, ihre Macht soweit gebrochen, daß sie, statt weiter westwärts, südwärts zogen. Nunmehr rückten des Kaisers Söhne, Konrad und Enzio, ihnen entgegen, und schlugen sie bei Neustadt vollends aufs Haupt.

13) Matth. Paris. ad 1243. — Die Ausdrücke „citra montes" und „ultramontanus" treten in jener Zeit zuerst auf. Von der „ultramontanen Partei" (partes ultramontanae) redet Friedrich II. in einem Schreiben (bei Martêne coll. ampl. II., p. 1137).

haben, ehe er auf Unterhandtungen mit ihm eingehen könne. Friedrich erbot sich, Kirchenbuße zu thun und dem röm. Stuhl die Vollgewalt in geistlichen Dingen zuzugestehen. Innocenz wollte dies Erbieten erst beschworen haben, ehe er ihn vom Banne löse; Friedrich aber erklärte, quod nihil faceret de conventis, nisi literis absolutionis prius habitis, und traf Anstalten, Innocenz in Rom einzuschließen. Dieser aber entfloh verkleidet nach Genua und von da nach Lyon (damals freie Stadt), und berief dorthin ein Concil aus Prälaten seiner Partei (1245). Friedrich ordnete einen Dr. des röm. Rechts, Thaddäus von Suessa, auf das Concil ab, und erbot sich durch ihn, gegen die Tataren und Sarazenen treulich kämpfen, einen neuen Kreuzzug unternehmen, und der röm. Kirche ihre Rechte zurückgeben zu wollen. Innocenz wies in roher Weise jedes Anerbieten als „Trug und Arglist" zurück, und sprach den Bann und die Absezung über Friedrich aus[14]). Vergeblich machte K. Ludwig IX. von Frankreich ihm in persönlicher Zusammenkunft die beweglichsten Vorstellungen; Innocenz blieb erecta et rejecta cervice stehen, und Ludwig ging im höchsten Zorn hinweg. Die franz. Kirche hat das Lyoner Concil nie anerkannt; der englischen Prälaten, deren Beschwerden Innocenz mit Hohn abgewiesen, bemächtigte sich eine wahre Wuth. Friedrich, der seine Rechtgläubigkeit durch den Erzb. v. Palermo hatte prüfen und constatiren lassen (was Innocenz „eine große Keckheit" nannte!) erklärte, jezt aller Achtung (veneratio) gegen den röm. Stuhl entbunden zu sein. „Die wahren Kleriker," schrieb er an die Könige von Frankreich und England, „pflegten die Engel als Vorbild anzuschauen, durch Wunder zu glänzen, Kranke zu pflegen, Todte zu erwecken, und durch ihre Heiligkeit, nicht durch Waffen, die Könige und Fürsten sich unterthänig zu machen. Diese aber sind der Welt ergeben, von Lüsten berauscht; den Herrn sezen sie hintenan, und unter ihrem Ueber-

---

14) Motivirung: Daß er die Cardinäle gefangen gesezt, sei ein sacrilegium, daß er gegen Gregor Krieg geführt, ein „Meineid"; auch sei er „der Kezerei verdächtig." Die Anklage, er habe de tribus impostoribus Mose, Jesu et Moh. geredet, wagte jedoch Innocenz nicht wieder aufzuwärmen (ein deutlicher Beweis. daß sie falsch war), sondern begründete seinen „Verdacht" bloß damit, daß Friedrich unter andern Sarazenen auch Eunuchen in seinen Dienst genommen (!), mit Sarazenen Freundschaft gepflogen, den Sultan Kamel in templo Domini habe muhammed. Gottesdienst halten lassen (davon wußte Gregor noch nichts!), und daß er vor Gregor's Bann sich nicht gehörig gefürchtet habe. — Den Bann sprach er in der heuchlerischen Formel aus: Volentes divinam sententiam praeponere sententiae nostrae, denunciamus Fridericum a Deo excommunicatum etc.

fluß an Reichthum und Macht wird alle Religion erstickt." Innocenz entband die Völker des Eides der Treue, bedrohte alle, die ihm dennoch gehorchen würden, mit dem Bann und Interdikt, und befahl den Deutschen, sich einen andern König zu wählen. Aber von neuem erklärten die deutschen Reichsstände: ad papam non pertinere, imperatorem vel instituere, sed electum a principibus coronare. Nur Landgraf Heinrich der Raspe (Rauhe) v. Thüringen, ließ sich von einigen ultramontan gesinnten Prälaten bewegen (1246) die Würde eines „Pfaffenkönigs" anzunehmen. Mit dem von Innocenz aus England, Frankreich und Rom erpreßten Geld rüstete er ein Heer, ward aber bei Ulm (1247) von Konrad geschlagen, und starb bald darauf. Auch ein Aufstand, den Innocenz in Sicilien bewirkte (1246), wurde rasch gedämpft. Nach des Raspen Tode wollte gar niemand mehr von der angebotenen Königs- und Kaiserkrone hören; nur ein blutjunger ehrgeiziger Graf Wilhelm v. Holland ließ sich endlich auf einem Dorfe bei Cöln durch einige Bischöffe bewegen, die Krone anzunehmen. Mit Mühe gelang es ihm, mit röm. Geld einige Anhänger sich zu erkaufen. Weit gefährlicher waren dem Kaiser die Schaaren von Bettelmönchen, welche Innocenz jezt durch Deutschland hezte, das „Kreuz" gegen den „kezerischen Hohenstaufen" zu predigen, und welche den Pöbel aufhezten. Diese demokratische Bewegung benüzend, sagten eine Menge kleiner Untervasallen ihren Fürsten und Lehensherren den Gehorsam auf, und die Verwirrung und der faustrechtliche Zustand nahm so überhand, daß König Konrad sich zu seinem Vater nach Italien zurückzog. Das schlimmste war, daß Friedrich's Gesundheit ernstlich zu wanken anfing. Gelang es dem röm. Stuhl, den Zustand der Verwirung bis zu des Kaisers Tode fortzuspinnen, so war alles gewonnen. Das sah Friedrich wohl ein, und machte durch Ludwig's IX. Vermittlung von neuem die ernstlichsten Versöhnungsvorschläge. Innocenz (noch immer in Lyon residirend) wies sie rund ab, und fuhr fort, in Deutschland und Welschland das Kreuz gegen den „Statthalter des Satans" predigen zu lassen. Es gelang ihm, Parma zum Abfall zu bewegen; Friedrich mußte die Stadt belagern; ein Ausfall vereitelte seine Bemühungen. Jezt wankte auch die Treue Apuliens; und zu dem allem kam, daß sein geliebter tapfrer Sohn Enzio nach glorreichen Siegen bei Modena in die Hände der Bologneser fiel, die ihn in den Kerker warfen, wo er bis zu seinem Tode (1271) schmachten mußte. Auch Ezzelino fiel vom Kaiser ab, und gründete sich seine eigne Herrschaft. Gebeugt, aber nicht gebrochen, raffte sich der Kaiser zu neuem Anlauf empor, siegte in Apulien, gewann Piacenza, umzingelte Mailand,

ließ durch Konrad den Holländer in seine Heimathsümpfe zurückjagen, und war im Begriffe, während man in Rom bereits an eine neue Bischofswahl dachte, nach Lyon aufzubrechen und den geistlichen Demagogenhäuptling und Aufruhrstifter aufzuheben — da ereilte ihn selber (13. Dez. 1250) der Tod.

Damit war der Untergang der Hohenstaufendynastie und mit ihr des Reiches entschieden. Innocenz IV. sprach es offen aus[15], daß „auf den Herodes kein Archelaus folgen dürfe"; Friderici, qui quondam pro imperatore se gessit, soboles, nobis merito de paternae perfidiae haereditaria imaginatione suspecta ... nunquam ad Romanum regnum vel imperium consurget. Er ließ sogleich gegen den deutschen König Konrad IV. (1250—1254) in Flandern und Deutschland durch die Bettelmönche das Kreuz predigen, und jedem, der gegen jenen die Waffen ziehen würde, Vergebung aller Sünden versprechen (Matth. Paris. ad ann. 1251). Vor Friedrich hatte man von frühern Zeiten her noch Furcht und Respekt gehabt; von Konrad hofften Friedrichs Anhänger keinen so kräftigen Schuz, darum bewiesen sie ihm mindere Treue. Es gelang jezt Wilhelm von Holland, einen Reichstag in Frankfurt zusammenzubringen; Verwirrung und Faustrecht rissen allenthalben in Deutschland ein; Konrad, bei Oppenheim geschlagen, konnte sich nicht mehr halten, und ging wieder nach Italien, wo sein ritterlicher Halbbruder Manfred als Statthalter Apulien und Sicilien treu und tapfer für ihn behauptet hatte. Nachdem Konrad vollends auch die Stadt Neapel unterworfen hatte, wollte er nach Deutschland zurückkehren, starb aber auf der Reise sehr plözlich im 27. Lebensjahre (1254) mit Hinterlassung eines zweijährigen Söhnchens, Konradin. Innocenz erklärte: circa carissimum in Christo filium nostrum Conradum (Konradin), regem Hierosolymitanum illustrem ducem Sueviae, apostolicae benevolentiae gratiam effundentes, regnum Hierosolymitanum et ducatum Sueviae et alia jura sua ... volumus conservare. Durch diese honigsüßen Worte ließ Manfred als Konradins Vormund sich täuschen, und nahm das Fürstenthum Tarent vom röm. Stuhl zu Lehen, in der Meinung, Statthalter über ganz Apulien und Sicilien bleiben zu

15) Epist. ad Suevos (Raynald ad ann. 1251). — Innocenz nahm seinen Siz jezt wieder in Rom. Bei der Abreise von Lyon sagte einer seiner Cardinäle: „Bei unsrer Ankunft in Lyon fanden wir drei oder vier Hurenhäuser; bei unserer Abreise hinterlassen wir ein einziges, das aber vom östlichen Stadtthor bis zum westlichen reicht. Seht, welche Barmherzigkeit (eleemosynam) wir geübt haben". (Matth. Par. p. 819.)

dürfen; Innocenz aber nahm diese Lande sofort in unmittelbaren Besiz. Jezt griff Manfred von neuem zum Schwert, und eroberte Apulien und Sicilien wieder; inzwischen ging Innocenz IV. mit Tode ab, dieser Mensch, der (nach den Worten eines Cardinals) fidem et mores fecit vacillare, justitiam sustulit, veritatem obumbravit. Alexander IV. (1254—61) fand, daß seine Bannbullen in Manfreds Reich alle Kraft verloren hatten; auch Tuscien wurde von Manfred erobert und der Kirchenstaat bedroht. In Deutschland starb der Holländer (1256); Alexander erklärte den kleinen Konradin (der am Hofe seines Oheims Ludwigs des Strengen von Baiern auferzogen wurde) für unwählbar, und in dem unglücklichen zerrissenen Lande[16]) theilte sich nun die Wahl zwischen zwei Fremden: Richard von Cornwallis und dem kastilischen König Alfons. Dem ersteren verkaufte der Erzb. v. Cöln die deutsche Krone (um 12000 Pfund Sterling), der andere kaufte sie vom Erzb. v. Trier. Da Alfons nie, Richard aber dreimal nach Deutschland kam, so bestätigte Alexander (1259) den lezteren, weil er „ecclesiarum amator praecipuus sei"[17]). Urban IV. (1261—64) nahm diese Bestätigung wieder zurück. Das eine war so erfolglos wie das andere. Weder Alfons noch Richard, sondern die Verwirrung war König in Deutschland. An der Stelle eines Kaisers und seiner Vasallen kamen jezt mächtige Sonderdynastieen auf, so daß, auch nachdem das Interregnum ein Ende genommen, die Kaiserwürde nur ein Schatten und im besten Falle nur die Uebermacht eines Fürstenhauses über die anderen war. Die politische Zerklüftung unsers Vaterlandes ist das Werk Innocenz des vierten. — Nun mußte auch in Italien der Rest der Hohenstaufenmacht noch vernichtet werden. Denn es gab in Deutschland noch immer eine hohenstaufisch gesinnte Partei, und die Gefahr, daß, auf sie gestüzt, ein Hohenstaufe sich wieder auf den deutschen Thron schwingen könne, war erst dann beseitigt, wenn kein Hohenstaufe mehr athmete. Darum trug Urban die sicilische Krone dem Bruder K. Ludwigs IX. von Frankreich (1216—1270), Karl v. Anjou, einem kalten, an Leib und Seele häßlichen Menschen, an, der gegen Ludwigs gewissenhafte Warnung, ne in alienum jus invaderet,

16) Durch das Faustrecht genöthigt, vereinigten sich jezt die Städte zu Bündnissen. (Hansabund 1241. Rheinischer Städtebund 1253.)

17) Ein Troubadour, Bertrand, sang damals: Le vainqueur sera appelé „fils de Dieu." Tel est l'usage des gens d'église, quand ils trouvent un empéreur puissant, de se soumettre humblement à ses ordres, et de l'accabler, quand ils le voient décheoir.

die Krone annahm. Sofort brach der tapfre Manfred im Kirchenstaate ein, und hatte diesen fast völlig erobert, als Urban abging. An seine Stelle wurde Clemens IV. (1265 – 68) gewählt. Jezt erschien der Anjou in Rom, mit einem durch Kreuzpredigten zusammengetrommelten, seine Pfade mit Verwüstung bezeichnenden Heere aber ohne Geld; in Rom gekrönt, brach er mit Hülfe von Verräthern durch einen Engpass in Apulien ein, und der tapfre Manfred verlor in der Schlacht bei Benevent (1266) Reich und Leben. Karl von Anjou trat seine Herrschaft über Sicilien an, ein scheuslicher Tyrann, und selbst die mit dem röm. Stuhl geschlossenen Verträge nicht achtend.

Da faßte der fünfzehnjährige Konradin den hochherzigen Entschluß, nach Welschland zu ziehen und sein väterliches Reich zu erobern. Die ghibellinische Partei in Oberitalien, welche 1260 den Wüthrich Ezzelino vertilgt hatte, sowie die unter Anjou's Grausamkeit und Wollust seufzende Bevölkerung in Sicilien blickten auf den jungen Hohenstaufen als auf den lezten Hoffnungsanker. Um 2000 Mark verpfändete dieser an seinen Oheim Ludwig den Strengen die wenigen Güter in Schwaben und auf dem fränkischen Jura, die er noch besaß, rüstete mit dem Gelde ein Heer von 10,000 Streitern, und zog von seiner Burg Hohenstein bei Hersbruck aus; von seinem Oheim begleitet rückte er über Hohenschwangau und Bregenz nach Verona; während sein Oheim ihn hier treulos verließ, jauchzten die Ghibellinen ihm als ihrem Retter entgegen; unbeirrt durch die Bannflüche, womit der röm. Stuhl den „carissimus in Christo filius", den er in all seinen Rechten zu schüzen verheißen (s. oben), jezt empfing, zog Konrad durch das von Clemens verlassene Rom nach den Abruzzen. Bei Tagliacozzo begegnete ihm der Anjou; die Schlacht war bereits von Konradin gewonnen, als ein bei Scurcola gelegter Hinterhalt seine im Verfolgen der Flüchtigen begriffenen Truppen überfiel und zerstreute. Konradin floh, und schiffte in Astura unbekannt sich ein. Ein Römer, Frangipani, hatte ihn erkannt, holte das Schiff ein und schleppte den ritterlichen Fürsten nach Neapel. Ein Gerichtshof erkannte ihn mit allen gegen eine Stimme für unschuldig, da er in ehrlichem Kriege sein gutes Recht geltend gemacht; der elende Anjou trat der einen Stimme bei, sprach das Todesurtheil, und den 29. Okt. 1268 fiel das Haupt des lezten Hohenstaufen durch Henkershand. „O Jesu Christe, wenn dieser Kelch nicht an mir vorübergehen soll, so befehle ich meinen Geist in deine Hände!" waren seine lezten Worte.

§. 100.

Niederlage des röm. Stuhles im Kampfe mit Frankreich (1268—1305).

Und damit war das Schuldmaaß des röm. Stuhles voll. Plözlich sank derselbe zur Unbedeutenheit und aus der Unbedeutenheit in Knechtschaft hinab. Schon der rasche Wechsel von neun Rombischöfen in den 23 Jahren von 1271 bis 1294 war eine Schickung, die zum Sinken des röm. Ansehens beitrug. Und diese Neun waren durch nichts ausgezeichnet, als durch das viele Misgeschick, das sie betraf. Zuerst hatte (1261) das lat. Kaiserthum in Constantinopel mit der Eroberung der Stadt durch Michael Paläologus ein Ende genommen. Schlag für Schlag kam nun der Fluch der im Abendlande so schändlich gemisbrauchten Kreuzpredigt über das Morgenland. Schon seit 1247 war das Königreich Jerusalem neuer Drangsal heimgefallen. Der von den Mongolen gedrängte Volksstamm der Chowaresmier hatte Bagdad zerstört, und dann das durch Sittenfäulnis zerfressene, durch die Eifersucht der Templer und Johanniter wehrlose heilige Land mordend durchzogen, Jerusalem erobert, die Einwohner niedergemacht, das „heil. Grab" verwüstet, und bei Gaza den Templerorden fast aufgerieben. Ihnen entriß Sultan Eiub, Kamels Sohn, Palästina und Syrien. Jezt brach König Ludwig IX. von Frankreich mit 50,000 franz. Kreuzfahrern (1248) auf, segelte nach Aegypten, eroberte Damiette, nahm aber das als Lösegeld angebotene heil. Land im Siegestaumel nicht an, und mußte nach großen Kriegsunfällen am Ende froh sein, freien Abzug für sich und den Rest seines umzingelten Heeres zu erhalten. Nachdem er (1254) nach Frankreich zurückgekehrt, eroberten die (an die Stelle der Eiubiden getretenen) Mameluken die wenigen festen Küstenpläze, die noch in den Händen der Christen waren, namentlich auch Antiochia (1268), so daß diese nur noch Akko besaßen. Nochmals unternahm Ludwig IX. einen Kreuzzug, fand aber bereits an der Küste von Tunis seinen Tod durch eine Seuche[1]); der englische Prinz Eduard segelte vollends nach Akko und brachte der dortigen

---

1) Bezeichnend für das Christenthum jener Tage ist das Klagelied des Troubadours Austora d'Orlac; der Troubadour flucht darin Gotte, und sagt, alle Christen sollten Muhammedaner werden, weil Gott den Ungläubigen den Sieg verliehen habe; er verflucht den röm. Stuhl und alle Priester, und ruft die Ritterschaft zu einem Kreuzzug gegen die Pfaffen auf. Man sieht an diesem Gedicht so recht, wie im Kessel des Aberglaubens der wildeste Unglaube gebraut wurde. Ebenfalls bezeichnend ist ein Lied des Troubadur Cigala, worin er (ganz ernstlich) auffordert à aller au secours de Dieu, qui en a si grand besoin.

Besazung einige Hülfe. Aus seinem Gefolge wurde Gregor X. (1271—76) gewählt, der, in Europa angelangt, sogleich auf einem Concil zu Lyon — aber vergeblich — zu einem Kreuzzug zu begeistern suchte. Zulezt war es der röm. Stuhl selber, der den Fall von Akko beschleunigte.

Nach dem Tode des Rich. von Cornwallis, dem Ende des Interregnums, hatte Rudolf von Habsburg (1273—91) durch die devotesten Eide, die er Gregor leistete[2]), das Glück erkauft, von Gregor zum König „ernannt" (!) zu werden (te regem Romanorum nominamus). Aber die scheinbar so gesicherte Herrschaft des röm. Stuhles über Sicilien sollte bald von anderer Seite her einen fürchterlichen Stoß erleiden. Während auf demselben Martin IV. (1281—85) saß, schüttelten die zur Verzweiflung gebrachten Sicilianer durch die sicilianische Vesper (1282) Anjou's Joch vom Nacken. K. Peter von Arragonien, Manfreds Schwiegersohn, durch den Hohenstaufenfreund Joh. v. Procida herbeigerufen, landete, und ward König von Sicilien. Anjou behielt nur Neapel. Martin's Vorgänger, Nicolaus III. (1277—80) hatte, von Procida gewonnen, selber dem Arragonier Sicilien heimlich anbieten lassen; Martin dagegen wüthete gegen Manfreds Schwiegersohn mit Bann und Interdikt, ließ das Kreuz wider ihn predigen, und hielt — um dem Misbrauch der Kreuzpredigt die Krone aufzusezen — eine Menge auf dem Weg nach Akko begriffene Kreuzfahrer durch das Versprechen völliger Sündenvergebung in Italien zurück zum Kampfe gegen Peter. Er erreichte damit zwar dies, daß Akko (18. Mai 1291) fiel und somit die Christenherrschaft in Palästina und das Zeitalter der Kreuzzüge für immer ein Ende nahm, nicht aber, daß Peter von Sicilien verdrängt worden wäre. De colubro regulus prodiit, et de patre iniquitatis filius iniquitatis exivit, knirschte Honorius IV. in ohnmächtiger Wuth, als nach Peters Tode sein Sohn Jakob, der Urenkel Friedrichs II., den sicilischen Thron bestieg und behauptete.

Die verbrauchten Bannbullen machten keinen Eindruck mehr; in Frankreich hatte man schon zu Innocenz IV. Zeit öffentlich und laut gespottet, „daß es bei den Kreuzpredigten auf die französischen Kreuzer abgesehen sei"[3]); jener in §. 98 geschilderte Zersezungs-

2) Anerkennung des unbedingten Appellrechts an Rom, der freien Prälatenwahl u. s. w. Verzicht auf wichtige italiänische Territorien, Anerkennung der röm. Oberlehnsherrlichkeit in Sicilien u. s. w.

3) La croisade va selon la croix des François (es sind die ein Kreuz als Gepräge tragenden Münzen gemeint.)

process hatte seine höchste Höhe erreicht; denn je plumber und roher der von den Bettelmönchen gepredigte fanatische Aberglaube war, um so mehr sickerte der Zweifel und die Frivolität auch in die untern Schichten der Gesellschaft, da es ja auch unter ihnen begreiflicherweise Viele gab, welche nicht dumm genug waren, um sich von den Mendikanten alle auch die ärgsten Thorheiten glauben machen zu lassen. In einer solchen Zeit hatte Bonifacius VIII. (1294—1303), „der neuen Pharisäer Herr und Hort" [4]), ein verschmitzter Mensch, der sich vom Advokaten der Curie durch allerlei Mittel bis auf den Stuhl Petri geschwungen, den abenteuerlichen Gedanken, die Rolle eines Innocenz III. noch einmal spielen zu wollen. Der Krieg zwischen K. Philipp dem Schönen von Frankreich (1285—1314) und K. Eduard I. von England (1272—1307) schien einen geschickten Anlaß zu bieten. Bonifaz schickte an beide Könige Legaten mit der Aufforderung, ihren Zwist dem Entscheid des apostolischen Stuhles zu unterwerfen und legte sogleich Guyenne unter Sequester. Philipp wies die Legaten rund ab; ein König von Frankreich erkenne in weltlichen Sachen keine römische Vermittlung an. Für seine Kriegszwecke legte er zugleich seinem Landesklerus eine Steuer auf. „Der erzürnte Bonifaz erließ nun (1296) die Bulle „Clericis laicos" etc., worin er alle Kleriker, die ohne besonders eingeholte Erlaubnis des röm. Stuhles dem Landesherrn Steuern oder auch nur Geschenke gäben, sowie alle Landesherrn, die solche forderten, für gebannt erklärte. Der kräftige und entschlossene Philipp erließ nun ein Verbot, Gold und Silber aus Frankreich auszuführen, und stopfte damit dem Apostolicus eine seiner ergibigsten Geldquellen. In heftiger Beschwerdeschrift führte Bonifaz ihm zu Gemüthe, daß es „kein Tag des Heils gewesen, an welchem er die Kirche mit solchen punctationibus tangiret habe"; es sei das nicht allein improvidum, sondern auch insanum gewesen. Philipp antwortete trocken, das Königreich Frankreich habe schon früher bestanden, ehe es Kleriker gegeben, und schon damals habe es das Recht besessen, sich Geseze zu geben. Zur Kirche, der Braut Christi, gehörten die Laien ebensogut, wie die Kleriker, und seien ebenso von Christo durch seinen barmherzigen Tod erlöst. Die Freiheit, zu der Christus uns befreit hat, gehöre beiden gleicherweise; die besondern irdischen Freiheiten der Kleriker seien ihnen von den Königen und Fürsten geschenkt, aber nicht dazu, damit die Möglichkeit des Regierens aufgehoben werde. Christus sage: Gebet dem Kai-

4) Dante, Hölle, 27, 85.

ser u. s. w. Es sei ein krankes, lahmes, schimpfliches Glied, das dem Ganzen des Leibes den Dienst weigere; zum Körper des Staates gehöre der Klerus so gut, wie die Laien, und dürfe daher dem Staate seine Hülfe nicht weigern. „Auf Histrionen, fleischlichen Umgang, Kleiderpracht, Reitzeug und andern irdischen Pomp nach Deinem verderblichen Beispiel Geldsummen zu wenden — das verbietest du den Klerikern nicht!" — Bonifaz drohte abermals mit dem Bann; seine Legaten wagten aber kaum, dies Philipp anzukündigen. Schließlich fand Bonifaz es für gut, sein Verbot der Klerusbesteuerung zurückzunehmen[5]). Dafür gab Philipp die Geldausfuhr frei, und verstand sich dazu, Bonifaz, aber nicht als berechtigten Statthalter Christi, sondern als freiwillig gewählte Privatperson, zum Schiedsrichter zwischen sich und Eduard aufzurufen. In der That gab Bonifaz den 27. Juni 1298 als „privata persona, Benedictus Gaytanus, quem reges absolute ac libere compromittere curaverunt", eine Entscheidung, bestätigte dieselbe aber den 30. Juni autoritate apostolica durch eine Bulle. Ueberdies lautete die Entscheidung dahin, daß beide Könige jeder die von ihm eroberten Landestheile vor der Hand „in Bonifazens Hand und Macht" übergeben sollten, der seiner Zeit gemäß seiner plenaria potestas darüber entscheiden und verfügen werde. Diese Auskunft war „so verwünscht gescheit", daß Philipp (als der siegreiche Theil) sich nicht damit zufrieden geben konnte. Nach langen Unterhandlungen kam es zu neuer heftiger Entzweiung zwischen ihm und der „persona privata"; die leztere fing wieder an gegen das Besteuerungsrecht zu eifern; der erstere nahm zwei aus Italien vertriebene heftige Feinde Bonifazens, Stephan und Sciarra Colonna, in Frankreich auf, und schloß, nachdem der mit England verbündete K. Adolf von Nassau durch Herzog Albrecht von Oestreich gestürzt, bei Göllheim besiegt und gefallen war (1298), mit eben jenem, nun zum deutschen König gewählten Albrecht (1298—1308) ein enges Bündnis, während Bonifaz sich heftig gegen Albrechts Wahl erklärt hatte[6]).

---

5) Unter der Form einer „Interpretation" (1297.) Das Verbot „decimam aut quamvis aliam quantitatem sub adjutorii, mutui, subventionis, subsidii vel doni nomine seu quovis alio titulo" dem Fürsten zu geben, sei so zu verstehen, quod si praelatus voluntarie donum aut mutuum dare voluerit, ihm das unverwehrt sein solle. Bald nachher gab er noch die weitere „Interpretation", daß es dem Könige freistehe petere ac recipere subsidium vel contributionem (womit denn auch noch das „voluntarie" interpretirt war!!)

6) Sein erster Vorwand war, daß Albrechts Gemahlin Elisabeth eine Halb-

Nun sandte Bonifaz den, Philipp persönlich verhaßten B. Bernhard von Saisset als Legaten, mit Beschwerden bepackt, nach Frankreich. Höchst übermüthig trat derselbe auf; höchst entschlossen schickte Philipp ihn wieder fort, und ließ ihn, da er in seinem Bisthum (Pamiers) sich unanständige Aeußerungen über den „König-Taugenichts" erlaubte, gefangen sezen. Da kannte der Zorn des Römers keine Grenzen; an Einem Tage (5 Dez. 1301) erließ er fünf Bullen und Decrete gegen Philipp, worin er unter andern zum besten gab, daß er als Christi vicarius Petrique successor von Gott zum judex vivorum et mortuorum eingesezt, und supra reges et regna ad evellendum, destruendum, disperdendum, dissipandum (!) aedificandum et plantandum (?) gestellt sei, und worin er den franz. Klerus zu einem Concil nach Rom entbot, wo er allen Unordnungen in Frankreich ein Ende machen werde. Philipp versammelte sofort (Apr. 1302) seine Reichsstände, die fest zu ihm standen. Der Klerus ebenso, wie der Adel und der dritte Stand erklärten der Curie schriftlich, daß Frankreich kein röm. Lehen sei, und daß sie dem König ihren Eid halten würden. Bonifaz antwortete darauf: verba delirantis filiae nequeunt puritatem inficere piae matris; er erklärte den Abgesandten des franz. Klerus: jurisdictio temporalis competit summo pontifici de jure; rex est nobis subjectus ratione peccati („insofern er ein Sünder ist"); „unsre Vorgänger haben drei französische Könige abgesezt, und nöthigenfalls würden auch wir den König absezen wie einen Buben (garcionem)". In der Bulle „Unam sanctam" etc. (1302) sprach er dieselben gregorischen Grundsäze noch einmal in aller Schärfe aus [7]); und da Philipp auf die Bedingungen, unter

---

schwester Konradins, mithin „de viperali semine seminis Friderici imperatoris" sei (Martêne coll. IV, p. 376.) Später (1301), als Albrecht in den Rheinzollkrieg mit Cöln, Mainz, Trier und der Pfalz verwickelt war, rückte er mit dem anständigeren Vorwurf heraus, daß er gegen K. Adolf sich empört habe, und lud ihn unter Androhung der Absezung binnen 6 Monaten vor den röm. Stuhl. Nachdem aber Albrecht in jenem Kriege den entschiedensten Sieg davongetragen, war von dieser Vorladung kein Wörtchen mehr die Rede; vielmehr erkannte er (1303) Albrecht — in der Hoffnung ihn zum Gegner Philipp's machen zu können — als deutschen König an.

7) Ecclesiae unius et unicae unum corpus, unum caput, non duo capita, quasi monstrum; Christus videlicet et Christi vicarius (das sind also „non duo"!!). In der potestas dieses unum caput seien duo gladii, spiritualis et temporalis. Is pro ecclesia, ille ab ecclesia exercendus. Ille sacerdotis, is manu regum sed ad nutum sacerdotis. — Oportet gladium esse sub gladio, et temporalem autoritatem spirituali subjici

denen er ihm Gnade anbot, nicht einging, sprach er den Bann über ihn aus (1303.)

Nun schloß Philipp, um freie Hand gegen Rom zu haben, mit England Frieden, und zwar ohne röm. Vermittlung; Bonifaz seinerseits suchte K. Friedrich von Sicilien (Jakobs Bruder und Nachfolger) sowie K. Albrecht (s. Anm. 6) durch Anerkennung ihrer Kronen zu Bundesgenossen zu gewinnen [8]). Albrecht leistete auch in der That das Versprechen, den Primat und die Rechte des röm. Sitzes gegen jedweden Feind, selbst wenn derselbe von königlicher Würde sei, vertheidigen zu wollen; allein einen Krieg mit Philipp anzufangen, fiel ihm darum nicht ein [9]).

Philipp aber berief abermals seine Stände, klagte vor ihnen Bonifaz als haereticum perfectum an [10]), und appellirte vom röm. Stuhl an ein zu berufendes allgemeines Concil. Alle Stände und Corporationen traten diesem Apell bei, in welchem bereits die Entwicklung der folgenden Periode (1308–1516) im Keime vorgebildet ist. — Der kgl. Siegelbewahrer Wilhelm von Nogaret wurde nach Rom geschickt, den Appell dort zu verkündigen; Bonifaz flüchtete nach Anagni, und machte seinem Herzen noch in einigen machtlos wüthenden Bullen Luft [11]); als er eben

potestati; sonst wäre sie nicht „ordinata", was sie doch nach Röm. 13, 1 sei (!) Ergo si deviat terrena potestas, judicabitur a potestate spiritali. Wer das nicht zugebe, sei ein Manichäer, der duo principia annehme.

8) Er schrieb an Albrecht: te in specialem filium nostrum recipimus, und entwickelte (in einem „Consistorium"), daß der Vikar Christi die kaiserliche Gewalt von den Griechen auf die Deutschen übertragen habe, so, daß die Deutschen nun das Recht hätten, den röm. Kaiser zu wählen, als den imperator et monarcha omnium regum et principum terrenorum. Dagegen dürfe der französische Stolz nicht aufkommen mit der Behauptung, daß Frankreich keinen Herrn über sich anerkenne.

9) Bonifaz ging endlich soweit, ihm geradzu das franz. Reich anzubieten. Er aber antwortete (Trithem. ad 1301) es sei seit der Theilung beider Reiche ausgemacht, daß kein deutscher König Frankreich, kein französischer Deutschland usurpiren oder beunruhigen solle Da diese constitutio principum bis jezt unverlezt geblieben sei, so halte er es nicht für ehrenhaft, wenn er den Anfang machen würde, sie umzustoßen.

10) Unter den 29 Klagpunkten beziehen sich einige auf den Wandel des „judex vivorum et mortuorum", der der Unzucht, Sodomie, Zauberei, Grausamkeit u. s. w. bezichtigt wird, andre auf seine kirchenrechtlichen Ansichten und Handlungen, ein dritter Theil auf seine dogmat. Ansichten (er glaube nicht an die Unsterblichkeit der Seele, nicht an die Wandlung u. s. w.)

11) Er nahm darin den franz. Universitäten das Recht, Doctoren zu creiren, den Kapiteln das Wahlrecht u. dgl.

eine Absezungsbulle gegen Philipp stilisirt hatte, wurde er von Nogaret und Sciarra Colonna überfallen und gefangen genommen. Die Einwohner Anagni's befreiten ihn zwar wieder; allein in Folge der vielen Aufregung erkrankte er und ging mit Tod ab (Okt. 1303.)

Sein Nachfolger Benedikt IX. (1303—4), der durchaus nicht den komödiantenhaften Unternehmungsgeist seines Vorgängers hatte, und vor dem von Frankreich immer stürmischer verlangten Concil zitterte, hielt es für das beste, nachzugeben, und sämmtliche gegen Frankreich gerichtete Bullen und Dekrete seines Vorgängers aufzuheben und zu widerrufen.

Aber noch tiefer sollte der röm. Stuhl erniedrigt werden. Während die bedeutendsten juristischen Autoritäten jener Zeit, ein Johannes de Parhisiis (Dominikaner in Paris), ein Aegidius de Colonna (aus Rom, Erzb. v. Bourges) den Rechtsgrundsaz wissenschaftlich entwickelten und zur Geltung brachten: quod Deus, spiritualem potestatem instituens, nullum contulit ei dominium terrenorum, und daß papa non habet jurisdictionem a Christo in bonis laicorum, quia Christus non habuit eam, und daß es mit der „donatio Constantini" nichts sei — während die damals in höchster Ueppigkeit wuchernde belletristische Literatur (der Minnesänger und Troubadours) die Anmaßung weltlicher Gewalt seitens des röm. Stuhles mit bittrer Lauge des Spottes übergoß und muthwillig geißelte, und der große Ghibelline Dante dem Medusenhaupte den Spiegel furchtbaren Ernstes vor's Antliz hielt [12]) —

---

12) Purgat. 16, 106 ff.

Soleva Roma, che il buon mondo feo,
Duo soli aver che l'una e l'altra strada
Facean vedere, e del mondo e di Deo.
L'un l'altro ha spento, et è giunta la spada
Col pastorale (Hirtenstab), e l'uno e l'altro insieme
Per viva forza mal convien che vade,
Perocche giunti, l'un l'altro non teme.
Se non mi credi, pon mente a la spiga,
Ché ogni herbe si cognosce per lo seme.

Infern. I, 49 ff beschreibt er Rom als
una lupa, che di tutte brame [Lüste]
Sembiava carca nella sua magrezza,
E molte genti fé gia viver grame.

Und 97 ff: E ha natura si malvagia e ria,
Che mai non empie [implet] la bramosa voglia,
E dopo il pasto ha piu fame che pria,
Molti son gli animali, a cui s' ammoglia etc.

so wußte Philipp es so einzufädeln, daß die (in der Mehrheit befindliche) französische Partei des Cardinalcollegiums (1305) den Erzb. v. Bordeaux, Bertrand d'Algoust, als Clemens V., zum römischen Bischof wählte. Dieser Bertrand hatte aber zuvor bereits dem König Philipp das heimliche eidliche Versprechen auf das Sakrament gegeben, nicht allein ihn in die Kirchgemeinschaft vollständig wieder aufzunehmen, und das Andenken des Bonifaz zu „annulliren", sondern auch noch ein Verlangen, das er später nennen werde, zu erfüllen [13]). Als nun Clemens den Stuhl bestiegen hatte, rückte Philipp mit seinem Verlangen heraus. Es bestand in nichts geringerem, als daß Clemens seinen Siz von Rom nach Avignon verlegen solle. Clemens war durch seinen Eid gebunden, und mußte gehorchen. So wurde der „römische" Stuhl nach Avignon gestellt, um 73 Jahre da stehen zu bleiben, und dann ein Schisma zu veranlassen. Der Rombischof war aus dem Beherrscher der Welt zu einem Oberceremonienmeister und gehorsamen Diener der Könige von Frankreich herabgesunken.

Zweiter Abschnitt.

Die mittelalterliche Theologie.

Quellen:

Die Schriften der Scholastiker selbst (s. die folgenden §§.), ebenso die Mystiker.

Bearbeitungen und Abhandlungen:

Tribbevochius de doctoribus scholasticis, ed. Heumann.
Hagenbach „über die Scholastik und Mystik des Mittelalters" in Illgen's hist. theol. Zeitschr. 1842, 1.
Liebner, Hugo a Sancto Victore.

§. 101.

Voraussezungen und Wesen der Scholastik.

Nicht eine Geschichte der Kirche Jesu Christi, sondern eine Geschichte einer weltlichen und verweltlichten Macht, die sich „Kirche Christi" nannte, und somit eine Geschichte der Entkirchlichung der Kirche (und nur insofern zur Kirchengeschichte gehörig) ist es, was im vorigen Abschnitt sich dargestellt hat. Als eine, nicht aus des

13) Villani, hist. Fiorent. VIII c. 80 (Murat. XIII. p. 418.)

Himmels Wolken niedergestiegene himmlisch-menschliche, sondern als eine aus dem bewegten Völkermeer emporgestiegene irdisch-fleischliche, dieser Welt angehörige, nach Weltherrschaft, Weltprunk, Weltmammon geizende Macht hat der röm. Stuhl sich dargestellt, als eine Macht, die nur durch den Misbrauch geistlicher Hebel und geistlicher Befugnisse noch daran erinnert, daß sie ihren Ausgangspunkt von einer (angemaßten) kirchlichen Würde genommen habe. Von der eigentlichen wesentlichen Aufgabe der Kirche Christi und ihrer Diener: den Völkern das Evangelium zu predigen, haben wir im vorigen Abschnitt noch nichts gehört. Und so kommen wir auf die Frage: Hat die Kirche in dieser Periode den Beruf, die Völker zu lehren, etwa ganz fallen lassen? Sie hat dies nicht gethan; die unter dem röm. Supremat stehende Kirche hat gelehrt, aber sie hat in einer, diesem Supremat entsprechenden Weise gelehrt. Nachdem sich der röm. Stuhl mit seiner Priesterschaft als zweiten Mittler zwischen die Laienwelt und den einigen Mittler gestellt, den freien Blick auf den lezteren verdeckt, den Blick der heilsbedürftigen Sünder auf sich selbst gelenkt hatte, — nachdem nicht mehr die unmittelbare persönliche Glaubenshingabe an die lebendige Person Christi, sondern die durch die Priesterkirche vermittelte Beziehung auf den von Christo vor Alters erworbenen Heilsschaz, — mithin nicht Glaube, sondern Erfüllung der von der Priesterkirche geforderten Leistungen (Werke), Gehorsam gegen ihre Forderungen, es war, worauf die Heilshoffnung des Einzelnen sich gründen sollte — so war es ebenhiemit nicht mehr das Evangelium, sondern ein neues Gesez, welches den Inhalt der von der Kirche gepredigten Lehre bildete. Gesezlich nach Form und Inhalt war die mittelalterliche Kirchenlehre und Kirchenlehrthätigkeit. Die Theologie hatte, wie schon §. 80 entwickelt worden, nicht mehr die apologetische Aufgabe, den Erlösungsrathschluß Gottes in Christo an dem Heilsbedürfnis des Menschen als den diesem Bedürfnis absolut entsprechenden Heilsweg nachzuweisen, sondern es blieb ihr nur die descriptive Aufgabe, alles dasjenige, was die (römische) Kirche als ihre Forderungen hingestellt hatte, — sowohl die Forderung: die und die Lehrsäze zu „glauben" (für wahr zu halten, nicht zu bezweifeln noch zu bestreiten), als auch die und die Ritualien und Werke zu vollziehen — diese Forderungen also auf das genaueste zu definiren; die einzelnen Säze zu analysiren; sorgfältigst abzugrenzen, was man sich dabei zu denken habe, und was nicht; etwa auch, die Wahrheit der Säze beweisen zu wollen, nur nicht aus der Sache selbst heraus, sondern aus formell logischen, dem Objekt fremden und äußerlichen Prämissen mittelst

syllogistischer Schlüsse (durch die ja nur das formale Verhältnis gewisser gegebener Begriffe bestimmt — nie das Objekt in seiner innern Wahrheit, Wesenheit und Nothwendigkeit erkannt zu werden vermag); und schließlich, das einzelne durch formell-logische ebenso äußerliche Rubricirung in ein scheinbares „System" zu bringen.

Man bezeichnet diese Theologie, wie sie in dieser zweiten Periode des Mittelalters sich ausgebildet hat, als die scholastische, d. h. die Schultheologie, lediglich aus dem äußerlichen Grunde, weil sie von Lanfrank an, der im Kloster Bec zuerst einen förmlichen Lehrcursus in diesem Sinn einrichtete, auf allen Kloster- und bischöflichen Schulen des Mittelalters und bald auch in den freien Schulen (die sich zu Universitäten gestalteten) gelehrt wurde [1]). Ihren Gegensaz hatte sie in der Mystik, welche kein geschlossenes System war, sondern mit ihrem Grundprincip: daß der Mensch (Christ) nur durch Versenkung seines Gemüthes und seiner Persönlichkeit in Gott, nur durch Lebenseinheit mit Gott Gott und göttliche Dinge zu erkennen vermöge, nur bei einzelnen Männern — theils kirchlichen Klerikern, theils der Kirche angehörigen Laien, theils vom röm. Kirchenverband losgesagten biblischen Separatisten, theils endlich vom geschichtlichen Christenthum losgesagten Pantheisten — und zwar in sehr verschiedenen Phasen und Gestaltungen auftrat, und nur ausnahmsweise hier und da einmal sich den Weg auf den Lehrstuhl einer Schule, häufiger den Weg auf die Kanzeln der Dominikaner bahnte.

---

1) Im Laufe des 12. Jahrhunderts lehrten berühmte Lehrer (wie Abälard, Wilh. v. Champeaux u. a.) Dialektik und Theologie, umherreisend, an verschiedenen Orten und Schulen, u. a. in Paris, wo stets eine Anzahl verschiedener Gelehrten ihre Curse hielten. Noch in demselben Jahrhundert gestaltete sich daraus zu Paris ein „Corpus universitatis", anfangs (1136) die beiden Fakultäten: „Artes" (d. i. Rhetorik und Dialektik, auch Sprachen) und „Theologia", später (1151) auch die der Jurisprudenz (facultas decreti) und endlich um 1180 auch eine medicin. Fakultät umfassend, und aus einzelnen „collegiis" (nicht Vorlesungen, sondern Conviktorien, colledges im jezigen englischen Sinn) bestehend. Eines dieser Collegia (1268 von Kanonikus Robert aus Sorbon für Theologie und artes gestiftet) hieß die Sorbonne, und überstrahlte bald durch die Zahl der Schüler und den Ruhm der Lehrer (der erste war Wilh. de St. Amour) die übrigen; daher dann bald der Name des Collegs auf die ganze theol. Facultät übertragen wurde, (um so begreiflicher, da alle Doctoren der Theol. bei dem Sorbonne-Collegium promoviren mußten, und alle den Titel „Doctoren der Sorbonne" führten.) Die bischöffliche Schule ging bald völlig in der Sorbonne auf, d. h. ihre Vorlesungen wurden in das Gebäude des Sorbonne-Collegiums verlegt. — In analoger Weise entstanden nachher die Universitäten Oxford, Cöln, Prag u. a.

In dem Begriffe der Scholastik liegen also zwei Momente: der fertig und in gesezlich-unabänderlicher Weise gegebene Stoff der Lehrsäze, und die dem Stoffe fremde, äußerliche dialektische Form der Verarbeitung[2]). — Der gegebene Stoff ist aber der der römischen pelagianisch-gesezlichen Heilstheorie, wie er von Gregor d. Großen († 604) zuerst in dessen Schriften mit systematischer Consequenz aber noch ohne systematische Form, vielmehr nur seinen Hauptgrundzügen nach, aufgestellt worden war, sich dann im paschasischen Abendmahls- und Gottschalkischen Prädestinationsstreit weiter entwickelt, und endlich im berengarisch-lanfrankischen Streite seine volle Bestimmtheit gegeben hatte. Es ist darum vollkommen richtig, Lanfrank († 1089) als den Anfänger der scholastischen Theologie zu bezeichnen, nicht nur weil er in seiner Schule zu Bec zuerst einen bestimmten formellen Lehrcursus (trivium d. i. Grammatik, Rhetorik und Dialektik, und quadrivium d. i. Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie) organisirt hat, der dann allenthalben Nachahmung fand, sondern vor allem, weil in ihm und durch ihn jener Stoff der röm. Lehre, jenes Was, welches fortan als Orthodoxie gelehrt werden sollte, seine Vollendung erhalten hat. Vor ihm hatten Männer wie Isidorus v. Sevilla, Ildefons v. Toledo (im 8. Jahrh.) den Stoff der vereinzelten dogmatischen Lehrsäze aus Greg. d. Gr. und den Kirchenvätern (soweit leztere mit Gregor stimmten) gesammelt und zusammengestellt (ohne ihn scholastisch zu definiren und zu beweisen); aber erst durch Lanfrank's Wandlungstheorie hatte dieser Stoff, hatte das ganze röm. Lehrgebäude — und zwar in Bezug auf seinen wichtigsten Lehrsaz — seinen Schlußstein erhalten. Und zugleich war Lanfrank der erste, welcher die Dialektik zur Analysirung, Definirung und Begründung der Lehrsäze anwandte[3]).

---

2) Anselm. Cantuar. de incarn. verb. cp. 2: Nullus christianus debet disputare, quod catholica ecclesia corde credit et ore confitetur, quomodo non sit; sed semper eandem fidem indubitanter tenendo amando et secundum illam vivendo humiliter, quantum potest, quaerere rationem, quomodo sit. (In diesem Sinn ist dann sein Ausspruch zu verstehen, daß es die Aufgabe sei: rationabili necessitate intelligere, esse oportere omnia illa, quae nobis fides catholica credere praecipit. Der Stoff ist gegeben als ein von vornherein feststehender. Die Dialektik soll dann hinterher das Nicht-anders-sein-können beweisen.) Philosophia ancilla theologiae! Die spätern Scholastiker gaben die Möglichkeit der Erkenntnis einer rationalis necessitas ganz auf, und begnügten sich, eine possibilitas und convenientia der kirchlichen Dogmen zu beweisen.

3) So sehr Lanfrank gegen die rationes dialecticae eiferte, sobald Beren-

Er ist also der wirkliche eigentliche Vater der Scholastik, und es ist keine Zufälligkeit, daß diese scholastische Priester-Theologie ihre Herrschaft in den stillen Räumen der Klosterschulen in denselben Decennien beginnt, in welchen Gregor VII. seine Priesteridee auf den Thronen Europas geltend zu machen anfängt [4]).

Die Dialektik selber aber, deren die Scholastiker sich bedienten, war nicht etwa unmittelbar die aristotelische, sondern die von Cassiodorus (468–563) einem Beamten des Ostgothenkönigs Theodorich d. Gr., aus griechischen Autoren geschöpfte und in einem Lehrbuch der Dialektik niedergelegte. Dem Cassiodor theilt sich die gesammte Philosophie in inspectiva und actualis. Zur lezteren rechnet er die moralis, dispensativa und civilis; die erstere theilt sich ihm in die naturalis, die die Natur jedes Dinges untersucht (φυσικά des Aristot.) und in die doctrinalis d. i. die Betrachtung der abstracten Qualität, wodurch der Geist, der intellectus, sich von der Materie unterscheidet. Das höchste im Geist ist das syllogistische Denken, der Syllogismus. Dieser erwächst aus „Definitio-

---

gar mit (meistens nicht-scholastischen, sondern biblisch-theologischen, oder der analogia fidei entnommenen) Gegenargumenten auftrat, und so sehr er Jenem gegenüber die sacras autoritates (d. h. die römischen Lehrer der Vorzeit, einen Paschasius u. s. w.) geltend machte, so ganz entschieden hat doch Lanfrank selbst — gerade weil er eine auf blinde Autorität hin angenommene Lehre vertheidigen wollte — eine durch und durch scholastische Anwendung der Dialektik gemacht. (z. B. de euchar. cp. 7.) Seine ganze Distinktion von Substanz und Accidenzen (siehe §. 90) ist ja ein Beleg dafür.

4) Es ergibt sich aus dem gesagten von selbst, daß es für den Begriff und für die Begrenzung der scholast. Theologie völlig unwesentlich ist, ob ein mittelalterlicher Theologe (wie Anselm) nur einzelne Theile oder (wie Hugo von St. Victor, Petrus Lomb. u. a.) ein ganzes sogen. „System" der Lehre bearbeitet habe. Auf die Art, wie Stoff und Form sich zu einander verhalten, kommt es an, nicht auf den Umfang des betreffenden Buches. Wollte man nur die sogenannten „Systematiker" als Scholastiker gelten lassen, so käme man zu dem Absurdum, die Scholastik erst mit Hugo und dem Lombarden beginnen zu lassen († 1141 u. 42). Noch größer freilich ist das Absurdum, schon den Joh. Scotus Erigena (vgl. §. 82 Anm. 5) darum, „weil er ein Systematiker gewesen", zu den Scholastikern zu rechnen, wo man dann folgerichtig auch schon den Origenes dazu rechnen müßte. Nicht jeder Theolog, der ein „System" bearbeitet hat, und nicht bloß solche mittelalterliche Theologen, die „Systeme" bearbeitet haben, gehören der Scholastik an, sondern alle diejenigen Theologen, welche den gegebenen Stoff der römischen Lehre, wie sie sich im 11. Jahrhundert consequent ausgebildet hatte, mit formeller Anwendung der Dialektik descriptiv präcisirt haben. Erigena hat es mit keinem gegebenen Dogma, geschweige denn mit dem römischen, zu thun gehabt.

nen" (Urtheilen), die Definition aus Begriffen und Kategorieen. Die fünf Hauptbegriffe (universalia) sind ihm (nach dem Vorgang des Porphyrius) genus, species, differentia, proprium (ἴδιον), accidens — Begriffe, die im Zeitalter der Scholastik noch zu den heißesten Kämpfen führen sollten! Die Kategorieen sind die 10 aristotelischen: substantia, quantitas, qualitas, τὸ ad aliquid (πρός τι), facere, pati, situs, quando, ubi und habere. Ebenso adoptirt er die acht aristotelischen Arten der Definition (οὐσιότης, ἐννοηματική, οἰότης, ὑπογραφική, κατὰ λέξιν, κατὰ τὴν διαφοράν, κατὰ μεταφοράν, κατ' ἀφαίρεσιν). Endlich die drei Klassen der kategorischen, und die 7 Arten der hypothetischen Syllogismen. — Alkuin in seiner „Dialektik" folgte dem Cassiodor, und gab sein System der Logik in präciser und kurzer Zusammendrängung wieder. — Dies ziemlich eklektisch zusammengeklaubte, keineswegs nach allen Seiten scharf und richtig ausgebildete System einer Schul-Logik war also die Schablone, welche nun auf alle möglichen röm. Lehrsäze angewendet wurde. Erst am Ende des 12. Jahrh. wurde Aristoteles selbst theils in Folge der Kreuzzüge in arab. Uebersezungen, theils in Folge des Falles von Constantinopel (1204) im Urtext und neuen lat. Uebersezungen im Abendlande bekannt. Ein so wesentlicher zweiter Faktor neben dem Dogma (dem Stoff) war die Dialektik (als Form) daß ein Cölner Scholastiker den Ausspruch that: Aristoteles fuit praecursor Christi in naturalibus, sicut Johannes Baptista in gratuitis. Es war „die Herrschaft der Verstandesreflexion, welche am Einzelnen sich zerarbeitet; die Scholastiker zersplittern ihre trefflichsten Gedanken, statt sie aus ihren Wurzeln organisch zu entwickeln, durch die unendliche Beweglichkeit des reflektirenden Scharfsinns in ein Vielerlei der Beziehungen und möglichen Gesichtspunkte, so daß man den Wald vor Bäumen nicht mehr sieht. Weil es dem Denken verwehrt ist, in die Tiefe und in die Einheit zu bringen, wirft es sich in dem Vielen und Einzelnen herum; daher die unersättliche Sucht, bei jedem Lehrsaz eine unendliche Reihe von Fragen, von Gründen und Gegengründen, Definitionen, Distinktionen, Syllogismen und Corollarien zusammenzuhäufen; weil sie die lezten Principien nicht bewegen darf, entschädigt sie sich damit, viel zu fragen und kleinliches und abgeschmacktes zu fragen; sie muß grübeln, weil sie nicht denken darf; sie sucht ihre Meisterschaft in der Filigranarbeit, mit welcher sie das Dogma umspinnt, weil sie nicht das Dogma selbst fortbilden und ein Neues pflügen darf" [5]).

5) Landerer „scholast. Theologie" in Herzog's Realencykl.

Nicht das war das Verkehrte an der Scholastik, daß sie das Dogma nicht construirt hat — denn construiren läßt sich das christliche Dogma gar nicht; die Heilsthatsache ist eine von Gott geschichtlich geoffenbarte; selbst das Heilsbedürfnis beruht auf dem nicht a priori construirbaren (weil ebenso vernunftwidrigen als widergöttlichen, einzig im willkürlichen Wollen der endlichen Subjekte seine bewirkende Ursache habenden) geschichtlichen Faktum des Sündenfalles; das Heilsbedürfnis läßt sich also nur (wo erst Buße im Herzen geweckt ist) nachweisen, und ebenso läßt sich die Heilsthat Gottes in Christo als die dem Heilsbedürfnis absolut entsprechende nachweisen — also nicht deshalb ist die Scholastik zu tadeln, weil sie das Materielle des Dogma's nicht a priori construirt habe, wohl aber deshalb, weil sie weder das durch die Buße geweckte Heilsbedürfnis, noch die göttlich geoffenbarte Heilsthatsache zu ihrem Objekte hat, und nicht aus der Tiefe des lebendigen Heilserlebnisses herausarbeitet, nicht in den Mittelpunkt des Menschen hineinführt und hier das Heil in Christo als das dem Wesen und Bedürfnis des Menschen absolut adäquate, den Menschen wieder zum Menschen machende, nachweist. Statt dessen hat sie die Sazungen der röm. Kirche und den von ihr geordneten gesezlichen Heilsweg zu ihrem Objekte, bei welchem freilich die Lehren von der Trinität, der Person und dem Werke Christi als Substruktionen noch eine Rolle spielen, aber eben nur als Grundlagen für den Lehrbau von der Gewalt dessen, welcher alle durch Christum erworbenen Heilsschäze nun in seinem Verschluß hält und an diejenigen dispensirt, welche seinen gesezlichen Forderungen genügen. An dies — dem wahren Heilsbedürfnis fremdartige und incongruente — Objekt tritt nun, als an ein gesezlich gegebenes, todtes, starres, die Scholastik heran mit der Reflexion des discursiven Denkens, und zersezt und analysirt nun jenes Objekt mit Hülfe von rein formellen, der Sache selbst völlig fremden, auf alles und jedes gleichgut und gleichschlecht anwendbaren Begriffen. Am allerschlimmsten wurde die Sache in den Fällen, wo die Scholastik bei dieser ihrer rein formellen Reflexionsthätigkeit sich gleichwohl nicht auf die bloße Description und Analyse des Stoffes beschränken zu sollen glaubte, sondern sich unterfing, die Wahrheit des Dogma's aus der „Vernunft" mit Syllogismen beweisen zu wollen, wo sie also aus der descriptiven Thätigkeit in eine pseudo-apologetische überging, was namentlich im Anfang ihrer Entwicklung der Fall war. Später kam sie mehr und mehr davon zurück, nahm nun aber ihre Beweise nicht etwa aus der heil. Schrift, sondern aus den Sazungen der Kirche, aus der Tradition. Be-

greiflich, da nicht die in der Schrift verkündete evangelische Heilsthatsache, sondern der von der Kirche festgesezte gesezliche Heilsweg das materielle Objekt der Scholastik bildete. So ward auch offen gelehrt, daß die Autorität der Schrift sich auf die der Kirche gründe[6]); ecclesiae catholicae credendo canonem recipio, schreibt Duns Scotus (lib. sentent, prol. qu. 6), und selbst Abälard und Thomas von Aquino, welche der h. Schrift eine gewisse excellentia autoritatis vor der Tradition in theoria zugestehen (Abäl. Sic. et Non pag. 14. Thom. Aq. summa p. I, qu. 1 act. 8) operiren doch in praxi überwiegend mit der Tradition. Immer seltener wurde eine Berücksichtigung von Schriftstellen, und solange sie noch vorkam, ging man nicht auf den Grundtext, sondern nur auf die Vulgata, und wiederum nur auf die einmal stabil und traditionell gewordene (meist allegorische) Interpretation der einzelnen Vulgata-Stellen zurück.

Endlich, weil die reflektirende Denkthätigkeit der Scholastik in einer dem Gegenstande fremden Dialektik bestand, diese Dialektik selber aber ihrem lezten Grunde nach auf Philosophischen Prinzipien ruhte, so konnte es nicht fehlen, daß diese dem Stoffe fremden philosophischen Prinzipien am Ende an's Licht heraus traten und sich auch materiell geltend machten, so, daß zulezt die scholastische Theologie sachlich von philosophischen Streitfragen beherrscht und bestimmt wurde. Es geschah dies in dem Kampfe zwischen dem platonischen Realismus, dem Realismus in re und dem Nominalismus, welcher im wesentlichen nichts anderes war, als ein Kampf zwischen Platonismus, Aristotelismus und Stoicismus. Nach Plato sind die Ideen der Dinge ewig in Gott vorhanden, und alle Verwirklichungen dieser Ideen sind nur unvollkommene Abbilder der Ideen selbst; das Wirkliche, Einzelne ist das abgeleitete, beschränkte, unvollkommene. Nach Aristoteles sind die allgemeinen Begriffe nur in den Dingen real vorhanden, nicht außer

6) Die Kirche in ihrem historischen Fortbestand ist es, welche die Schrift den kommenden Geschlechtern von Generation zu Generation überliefert, und historische Zeugnisse in den Schriften einzelner Kirchenväter — aber ebenso in denen einzelner Häretiker und selbst Heiden (wie z. B. Celsus) — sind es, auf denen der geschichtliche Beweis für das Alter und die Authentie der h. Schriften beruht. Wohl zu unterscheiden von diesen geschichtlichen Zeugnissen ist aber die göttliche Autorität der h. Schrift. Ihre Autorität hat die Schrift nicht von der Kirche empfangen, auch nicht von Justinus Martyr, Irenäus, Celsus u. s. w., sondern von dem Herrn, der sie durch seinen heil. Geist gegeben hat.

und vor ihnen; der Begriff ist das der Mehrheit der Einzelwesen gemeinsame, daher das der Gattung wesentliche; somit existiren die allgemeinen Begriffe nicht für sich, sondern sind etwas durch den denkenden Verstand des Menschen abstrahirtes, also nur etwas vom Menschen gedachtes; jedoch sind sie kein Produkt menschlicher Willkür, sondern aus der faktisch-seienden, wirklichen, objektiven Beschaffenheit der Dinge abstrahirt, sie haben also objektive Wahrheit, wenn auch kein selbständiges objektives Dasein. Nach den Stoikern endlich haben die allgemeinen Ideen oder Begriffe gar keine objektive Gültigkeit, sondern sind nur ein Produkt des subjektiven Denkens, ein Produkt einer Operation des Verstandes, welcher diese Kategorieen, unter denen er das Ding an sich anschaut, von seiner Seite her mitbringt[7]). Schon Porphyrius hatte die Frage aufgeworfen, welche dieser Anschauungen die richtige sei; sein Commentator Boethius hatte sie wiederholt, und in den von Karl d. Gr. gestifteten Schulen war dieselbe bereits Gegenstand fortlaufender Verhandlung auf philosophischem (noch nicht auf theologischem) Gebiete. Man stellte das Problem in Form der Frage, ob die universalia (d. i. zunächst die oben erwähnten fünf cassiodorischen Hauptbegriffe der Logik, dann allgemein: die Kategorien, Begriffe und Ideen) ante rem (platonisch) oder in re (aristotelisch) oder post rem (stoisch) seien. Die erste Ansicht wurde als „Realismus ante rem", die zweite als „Realismus in re" („Conceptualismus"), die dritte als „Nominalismus" bezeichnet. Der erste, welcher die Consequenzen dieser Anschauungen (und zwar die der nominalistischen) auf die Theologie anwandte, war der Scholastiker Roscellinus am Ende des 11. Jahrhunderts. Der von dort an entbrannte Streit wird in den folgenden §§. seine Darstellung finden; für jetzt ist unsre Aufgabe nur die, uns im allgemeinen klar zu machen, welche Consequenzen für die Theologie sich überhaupt aus jenen Anschauungen ergaben. A) Seiner

7) Es ist einleuchtend, daß diese drei antiken Standpunkte im wesentlichen den modernen des (richtig verstandenen) Fichte, des Hegel und des Kant entsprechen. — Es ist ferner einleuchtend, daß es zwei Probleme sind, welche in obigen philosophischen Theoremen ihre Antwort finden, a) das ontologische: worin das Reale, Wahrhaftseiende zu suchen sei? ob in dem Allgemeinen (nach Plato) oder im Individuellen (nach den Stoikern) oder in beiden (nach Aristoteles)? b) das erkenntnis-theoretische: ob der Mensch die Wahrheit zu erkennen vermöge (nach Plato und Aristoteles) oder ob er das an sich seiende, wie es ist, zu erkennen außer Stande sei, indem er es stets nur durch die Brille seiner mitgebrachten Begriffe und Kategorieen anschaue (nach den Stoikern.)

ontologischen Seite nach (vgl. Anm. 7) mußte der platonische Realismus zu einer tiefen speculativen Anschauung der Mysterien des Christenthums, namentlich der Trinität und Gottesidee (vgl. Anselm von Canterbury), der Conceptualismus zu einer mehr rationalistischen, der Nominalismus zu einer abstract supernaturalistischen Anschauung führen. B) Seiner erkenntnistheoretischen Seite nach konnte der platonische Realismus zu einem zwiefachen Standpunkte führen, einerseits zu jener Pseudo-Apologetik, welche das Dogma und Mysterium zu construiren suchte (wie bei Anselm), sofern der Geist des Menschen sich (echtplatonisch) in seiner Identität mit dem Geiste Gottes erfaßte, andrerseits zu einem Supernaturalismus (wie bei Albertus Magnus), insofern (neuplatonisch) der individuelle Menschengeist selber nur als eine Einzelexistenz und somit als ein vom Urwesen Gottes entferntes, abgeleitetes, beschränktes Wesen aufgefaßt wird, oder endlich (als specifisch areopagitischer Realismus) zu einem deterministischen Pantheismus (wie bei Thomas v. Aquino.) — Der Conceptualismus oder Realismus in re führte zum Supranaturalismus (wie bei Duns Scotus). — Der Nominalismus endlich mußte nothwendig zu der Consequenz führen, daß (wie bei Durandus und Occam) dem menschlichen Erkenntnisvermögen die Möglichkeit, die Wahrheit zu erkennen, schlechthin abgesprochen wurde. Die Scholastik sei als Gedankensystem nicht eine Wissenschaft der Dinge", sondern bloß der „Säze"; solae propositiones sciuntur. Damit war nicht nur jeder apologetische Anspruch aufgegeben, sondern im Grunde der subjektiven Skepsis der Weg gebahnt, und dies war das Endergebnis, bei welchem die Scholastik zulezt ankam. Nach dem Vorgang des muhammedanischen Philosophen Ibn Rosch (Averroes) statuirte sie eine doppelte Wahrheit; es könne ein Dogma theologisch-wahr aber philosophisch-falsch sein. Es ist bezeichnend, daß der erste der Reformatoren, Wycliffe, mit der eifrigen Bestreitung dieser Theorie von einer doppelten Wahrheit den Anfang machte.

§. 102.

Die Pseudo-Apologetik (Anselm und Abälard) im Kampfe mit der descriptiven Scholastik (Odo, Gaunilo) und mit der Mystik (Bernh. v. Clairveaux.)

In ihrem ersten, jugendkräftigen Auftreten stellte sich die Scholastik kein geringeres Ziel, als die Wahrheit des Dogmas aus Vernunftgründen beweisen zu wollen; und sie konnte an ein solches Wagnis denken, soweit sie vom platonischen Realismus beherrscht

war. Und das war sie in ihrem Anfang, schon in Folge der geistigen Herrschaft des wesentlich platonisch denkenden Kirchenvaters Augustinus. — Wenn Anselm von Canterbury[1]) sagte: fides praecedit intellectum, so wollte er damit nichts anderes aussagen, als daß dem Christen als solchem der Glaube an das kirchliche Dogma von vornherein feststehe, auch schon ehe er dasselbe wissenschaftlich zu ergründen anfange; dies hinderte ihn jedoch durchaus nicht, den Saz aufzustellen (Cur deus homo, 2, 22) daß die Wahrheit des Dogmas aus den rationabilibus auch den paganis bewiesen werden könne. Wie alles Sein im Sein Gottes begründet ist, so ist ihm auch das Erkennen ein Sprechen Gottes in unserm Geiste; das Denken weiß sich als ein wirkliches, welches ist, ohne sich gemacht zu haben; sein Gegenstand ist die wirkliche, über den Erscheinungen liegende, unsichtbare Welt der Ideen. Auf solchem echtplatonischen Realismus fußend, hat er seinen Saz von der Erkennbarkeit und Beweisbarkeit der Wahrheit denn auch thatsächlich in Betreff einiger wichtiger Dogmen durchzuführen versucht; nämlich in seinem monologium und seinem proslogium suchte er das Dasein Gottes aus der Vernunft zu beweisen[2]), in seiner Schrift de

1) Geb. 1033 in Aosta in Piemont, aus einem lombardischen Adelsgeschlecht, trat er 1060 in das Kloster Bec als Schüler Lanfrank's ein, wurde 1063 Prior, 1078 Abt, später Erzbischof von Canterbury; mit K. Wilhelm II zerfallen, lebte er dann als Exulant in Italien, kehrte nach Wilhelms Tode, 1100, nach England zurück, wurde wegen Verweigerung des Lehenseides neu verbannt (1103) bis Paschalis (siehe §. 92) sich mit Heinrich I. über die Investitur verglich. Von da an begleitete er sein Amt bis an seinen Tod (21. April 1109.)

2) Monologium: Alles muß durch etwas sein; dies etwas ist entweder 1) eines, oder 2) mehreres. Wenn mehreres, so bezieht sich dies mehrere entweder a) auf eines wodurch es ist, oder b) jedes der mehreren ist durch sich selbst, oder c) je ein Ding ist durch das andre und dies wieder durch jenes. Lezteres ist vernunftwidrig, da etwas nicht durch dasjenige sein kann, dem es selbst erst das Sein geben muß. Also ist c unmöglich. Wenn b, so muß eine Kraft, durch sich selbst zu existiren, vorhanden sein; dann ist aber eben diese Kraft dasjenige, wodurch die mehreren Dinge existiren, also wiederum eine einheitliche Ursache. So reducirt sich also b auf a, und somit 2 auf 1. Es gibt also eine einheitliche oberste Ursache der Dinge. — Proslogium: Gott ist das größte, was sich denken läßt. Das größte, das sich denken läßt, ist ein solches, welches sich nicht anders als seiend denken läßt; denn würde man ein Ding A so denken, daß man ihm alle andern Eigenschaften, aber nicht die des Seins, beilegte, so würde man es nicht als das größte denken. Denn dann könnte man noch ein Ding B denken, daß eben diese Eigenschaften zusammt der der Existenz hätte, und darum noch größer wäre. Man würde dann also das Ding A nicht als das größte gedacht haben. Ein Wesen, dessen Nichtsein

fide die Trinität, und in seiner Schrift Cur deus homo sogar das Erlösungswerk Christi aus der Vernunft zu construiren[3]).

---

denkbar wäre, wäre nicht das größte. So folgt also, daß das größte Wesen (Gott) sein muß. — Die Fehlerhaftigkeit dieses Beweises braucht kaum erst erwiesen zu werden. Daß die Existenz nicht eine Eigenschaft neben andern Eigenschaften ist, durch die ein Ding „größer" würde, hat schon Kant (Krit. der rein. Vernunft II, 2, 2, 3, 4) dargethan. Aber schon der ganze Begriff der comparativischen Relativität („größer", „das größte") hat bei der Gottesidee keine Stelle. Und selbst wenn der Beweis richtig wäre, so würde sich daraus nur dieser Schlußsaz ergeben: „So folgt, daß das größte Wesen nicht anders als seiend gedacht werden kann" — nimmermehr aber „daß es ist". So lange man sich in dem Gegensaz zwischen (endlichem) denkendem Subjekt und (endlichem) gedachten Objekt bewegt, kann man zu einer Gotteserkenntnis überhaupt nicht kommen, geschweige zu einem „Beweis für das Dasein (!) Gottes". Auf endlichen Prämissen kann das Absolute nicht beruhen. — Wie gleichwohl in diesem sogen. ontologischen Beweise sich in falscher Form eine wahre Idee versteckt (daß eben das Absolute jenen Gegensaz von Sein und Nicht-sein Gedachtsein und Sein, durchbricht, weil es über ihm steht) und wie diese Idee in richtiger Form darzustellen sei, darüber vgl. Fischer, „die Idee der Gottheit".

3) Anselm verwirft mit Recht das schon bei Kirchenvätern sich findende Theorem, daß Christus dem Teufel als Lösegeld gegeben worden sei, damit dieser die Menschen freilasse. (Wenn der Teufel die Menschen quält, so: Deus hoc juste permittit, et homo hoc juste patitur; der Teufel aber hat keinen Rechtsanspruch auf den Menschen; er ist in noch höherem Maaße ein fur, als der sündige Mensch. I, 7.) — Die Sünde ist eine Beeinträchtigung des honor Dei, und so kann Gott dieselbe nicht einfach erlassen (inpunitum dimittere). Sicut homo peccando rapit, quod Dei est, ita Deus puniendo aufert, quod hominis est (I, 14.) Alle Buße und Besserung ist der Mensch ohnehin Gotte schuldig; mit ihr kann er also nicht bezahlen für seine Sünde, (I, 20). Er müßte so unendliche Strafe erleiden, wie die von ihm verlezte Ehre Gottes infiniti valoris ist (I, 21.) Aber alles, was der Mensch zu erleiden vermag, kommt dem infinitus valor der Ehre Gottes noch nicht gleich, hat also noch nicht die Qualität einer satisfactio. (II, 6.) Damit nun Gott die entsprechende volle Genugthuung erhalte [nicht: damit der Sünder von der ewigen Pein erlöst werde], und zugleich, damit die von Gott ewig beschlossene Zahl der boni angeli, hinter welcher die Anzahl der anfangs geschaffenen Engel zurückgeblieben war und die Zahl der gut-gebliebenen Engel um so mehr zurückstand, durch eine Anzahl erlöster Menschen ausgefüllt würde (I, 16—18, in angelis, antequam quidam eorum caderent, non erat ille perfectus numerus;... homines fuerunt facti non tantum ad restaurandum numerum imminutum, sed etiam ad perficiendum nondum perfectum) — so ist Gottes Sohn Mensch, d. i. leidensfähig geworden, und hat stellvertretend gelitten (II, 6). Ein von dem, der Gott ist, erduldetes, unverschuldetes und freiwilliges (nicht durch Naturnoth-

Gegen Anselm trat der Mönch Gaunilo auf, und machte mit Nachdruck und Geschick den Standpunkt des „Realismus in re" gegen ihn geltend. Denken und Erkennen, cogitare und intelligere, sei zweierlei. In seinem Denken sei der Mensch irrthumfähig, und das Denken eines Begriffs sei keineswegs schon ein Begreifen der Existenz des Gegenstandes[4]). Es darf wohl dieser Einsprache Gaunilo's zugeschrieben werden, daß die Scholastik sofort und für alle Zeit den in Anselm's proslog. gestellten Beweis fallen ließ.

Und wie Gaunilo, so trat auch Odo von Cambrai (geb. zu Orleans, Lehrer der Domschule in Toul, dann in Tournay und Cambrai) principiell gegen jene Pseudo-Apologetik auf. (Auch er huldigte dem Realismus in re). Die Dogmen beweisen zu wollen, erklärte er für unnöthig und für unmöglich; sie zu erläutern und in scharfe deutliche Begriffe zu fassen, sei die Aufgabe der Theologie. Mit großem Scharfsinn hat er in dieser Weise den Begriff des Bösen als eines μὴ ὄν im Sinn eines ens privativum (nicht mere negativum) — mit minderem Glück und Geschick den (traducianisch gefaßten) Begriff der Erbsünde dialektisch entwickelt und gegen Einwendungen sicher gestellt. —

In einem andren Gegensaz zu Anselm stand Roscellin (Kanonikus zu Campiegne um 1090, dann Flüchtling in England, um 1120 Kanonikus in Tours.) Roscellin war entschiedener Nomi-

---

wendigkeit bedingtes) Leiden ist infiniti valoris (II, 10—15) weil die vita Christi infiniti valoris ist (cp. 18) Ganz anhangsweise wird dann (cp. 20) in ein paar paränetischen Worten ermahnt, die misericordia Dei zu betrachten, tam magna tamque concors justitiae. — Im Verlauf der Untersuchung werden hin und wieder abstruse und schwierige Fragen aufgeworfen und beantwortet, z. B. II, 9 warum Gott der Sohn Mensch werden mußte. Antwort: wäre der Vater oder der heil. Geist ein filius hominis geworden, so gäbe es dann duo filii in trinitate, und der natus e virgine hätte dann geringere Würde als der natus e patre; wäre der Vater Mensch geworden, so gäbe es duo nepotes in trinitate, nämlich den Vater als Enkel der heil. Anna, und den Sohn als den Enkel der Jungfrau Maria — und was dergleichen Zeug mehr ist. -- Troz einzelnen geistvollen Ideen zeigt sich auch in dieser Schrift Anselm's bereits die ganze Aeußerlichkeit und Schwäche der scholastischen Theologie.

4) Insbesondre machte Gaunilo dies gegen den ontologischen Beweis für's Dasein Gottes geltend. Gesezt, es wäre wahr, sagt er, daß man Gott nicht anders als seiend denken könne, so würde dies Denken darum noch nicht nothwendig ein Erkennen — es könne auch ein Irren sein. Allein jene Voraussezung sei nicht einmal richtig. Denken lasse sich gar wohl, daß Gott nicht sei (wie die Polytheisten und Atheisten), aber erkennen lasse es sich nicht, daß Gott nicht sei.

nalist, (was noch deutlicher aus seiner Trinitätslehre hervorgeht, als aus Anselm's Vorwurf gegen ihn, daß er die universales substantiae für einen bloßen flatus vocis halte.) Die Einzeldinge galten ihm für das Reale, alle allgemeinen Begriffe für durch Abstraktion entstandene Namen, die nur für das subjektive Denken und nur im Denken existiren und nichts außer unsrer Seele objektiv existirendes bezeichnen. Ein Ganzes kann nicht in dem Sinn Theile haben, daß das Ganze als solches real existirte und die Theile aus sich heraussezte; sondern in Wahrheit real sind eben die Theile als das Einzelne; diese bilden das Ganze, das nur logisch (im subjektiven Denken) als „Ganzes" erfaßt und als solches von den Theilen unterschieden wird. Diese Theorie wandte Roscellin nun (um 1092) auf die Trinität an. Die drei Personen in Gott seien tres res per se separatim sicut tres angeli, welche nur die Einheit der Macht und des Willens mit einander gemein hätten. Er berief sich für diese geistlos tritheistische Theorie, als ein Schüler Anselms, Johannes v. Telese, ihn darüber angriff, seltsamer Weise auf Anselm selbst. Nun trat Anselm gegen ihn auf; eine Syn. zu Soissons (1092) nöthigte Roscellin zum Widerruf seiner Lehre, und Anselm widerlegte ihn später ausführlich in seiner Schrift de fide trinitatis, und zeigte wie er statt des Einen Gottes Eine Gattung von (drei) Göttern lehre. Es war dies das erste Vorspiel der späteren Kämpfe zwischen Realismus und Nominalismus. Vor der Hand war es aber nicht dieser Gegensaz, sondern jener andre zwischen der pseudo-apologetischen und der descriptiven Schule, welcher die Geister bewegte.

Eine zweite Phase dieses Gegensazes und Kampfes wird durch Abälard und Bernhard von Clairveaux bezeichnet, die von der ersten zwischen Anselm und Gaunilo sich dadurch unterscheidet daß diesmal die Pseudo-Apologetik (Abälard's) nicht den platonischen Realismus, sondern den Realismus in re (Conceptualismus) zur Basis — und zum Gegner nicht den Realismus in re, sondern die Mystik (Bernhard's) hat. — Peter Abälard, geboren zu Pallet bei Nantes 1079 aus edlem Geschlecht und in früher Jugend in gelehrter Bildung erzogen, war anfangs ein Schüler Roscellins [5]), später ein Schüler des zu Paris glänzenden platonischen

5) Nach seinem eignen Zeugnis (Rémusat, Abélard, Paris 1845, tom. I pag. 8. Abhandl. der philos. philol. Klasse der Münchner Akademie, Jahrg. 1849, 3, S. 195.) — Es geht hieraus hervor, daß Roscellin entweder nicht sogleich nach der Syn. v. Soissons, wo Abälard erst 13 Jahre zählte, nach England entflohen sein kann, oder bald von England nach Frankreich zurückgekehrt sein muß.

Realisten Wilhelm von Champeaux[6]), B. von Chalons. Er machte durch seine genialen Einwürfe den lezteren in seinem Platonismus wankend; er selbst, noch Laie, gründete eine Schule zu Melun, wo er den Realismus in re vortrug. Bald trat er in Paris selbst als hochgefeierter Lehrer der Dialektik auf. Aus ganz Europa strömten ihm Schüler zu. Er hatte aber nicht bloß Schüler, sondern auch eine Schülerin, Heloise, die schöne und geistvolle „Nichte" eines Kanonikus Fulbert. Das Verhältnis des Lehrers artete bald in ein anderes aus, sodaß er mit ihr zu seiner Schwester flüchten mußte, wo sie einen Sohn gebar. Er vermählte sich nun mit ihr, seinen frühern Plan, dem geistlichen Stande sich zuzuwenden, ihrer Ehre zum Opfer bringend. Der erzürnte und boshafte Fulbert aber ließ sich dadurch nicht versöhnen; er ließ ihn überfallen und entmannen. Heloise ward Nonne, der Verstümmelte trat ins Kloster St. Denys. Hier begannen neue Leiden, die der theologischen Anfeindung.

Apologetisch ist Abälard verfahren, aber in eigenthümlicher Weise. Nicht aus treuherzigem Glauben an die Wahrheit des kirchlichen Dogma's — nicht aus der Ueberzeugung, daß Glauben und Denken sich gar nicht widersprechen können (wie bei Anselm) — ging seine Apologetik hervor, sondern umgekehrt aus einer feinverhüllten Skepsis, welcher das Dogma als ein des Vernunftbeweises bedürftiges erschien[7]), so, daß die Vernunft, indem sie dem Dogma zu Ehren verhalf, als die Richterin über den Glauben sich darstellte[8]). Daß die Vernunft nur gerade diesen Lehrsäzen den Dienst der Vertheidigung leistete, erschien fast als bloße Convenienz gegen die nun einmal herrschende Autorität, und somit als Willkür. — Vor allem war die Trinität ein Problem, womit Abälard sich beschäftigte; nicht daß die Trinität sein und so sein müsse, sondern daß sich für dies Dogma eine Vertheidigung finden lasse, will er darthun. Ist Roscellin in Tritheismus verfallen, so streift Abälard nahe an den Sabellianismus; die drei Personen sind ihm drei

6) Von ihm existirt auf der Pariser Bibliothek ein Werk; sententiae Guilielmi Catalaunensis episcopi, welches jedoch nach Oudin's Zeugnis nur aus einer kurzen Sammlung einiger Quästionen und Probleme besteht.

7) „Glauben" sei Fürwahrhalten des noch nicht als nothwendig erkannten. Der Glaube sei stets noch mit dem Zweifel behaftet. Erst die Forschung zerstöre den Zweifel; erst durch sie werde der Glaube ein fester Glaube. Von dem credere gelange man durch das intelligere hindurch zum cognoscere (intelligibles Anschauen der Wahrheit.)

8) Daher sein Saz, daß auch heidnische Philosophen zur Erkenntnis der Trinität sowohl, als der reinen Tugend und Sittlichkeit gelangt seien.

Modalitäten („proprietatum diversitas“ Introd. in theol. II cp. 12); sie verhalten sich in Gott wie sich Macht, Weisheit und Güte in einer Seele verhalten (ebend. cp. 13), oder so, wie idem homo et prima est persona, secundum quod loquitur, et secunda, secundum quod ad eum aliquis loquitur, et tertia secundum quod de ipso inter aliquos sermo est (cp. 12.) Durch verschiednerlei (hinkende) Vergleichungen sucht er dann nachzuweisen, wie eine derartige Dreiheit eine Einheit sein könne. Diese Lehrweise zog ihm 1121 eine erste Verfolgung zu; nachdem Walter von Mauritanien ihn vergeblich gewarnt hatte, verklagten zwei Lehrer zu Rheims, Alberich und Ludolf, ihn bei dem dortigen Erzbischof; eine Synode zu Soissons zwang ihn, seine Schrift introductio in theologiam eigenhändig in's Feuer zu werfen. — Bald brachen neue Anfeindungen gegen ihn los. Abälard hatte bei der skeptisch-freien Stellung, die er innerlich zur Kirchenautorität einnahm, auch eine Seite, worin er (freilich nur negativ) mit dem reformatorischen Prinzip zusammentraf; er lehrte (in seinem Buche Sic et non) daß die h. Schrift nebst dem Symb. apost. die einzige Quelle und Norm der Wahrheit sei; alles andre, auch die patristische Literatur, sei non cum credendi necessitate sed cum judicandi libertate zu lesen. Er ging aber noch weiter. Er streifte in seiner Skepsis auch an die moderne negative Kritik, indem er behauptete, daß selbst die Apostel und Propheten nicht irrthumfrei gewesen. Bezeichnend für das mittelalterliche Kirchenthum ist es nun, daß d i e s e Behauptungen ihm k e i n e Verfolgung zuzogen; als er aber eruirte, daß der Pariser h. Dionysius nicht mit dem Apostelschüler identisch sein könne, da wurde er aus dem Kloster in eine Einöde bei Nogent verbannt. Hier sammelten sich von neuem Schüler um ihn; er nannte diese Lehranstalt „Paraklet“; zum Abt von St. Gildas gewählt, übergab er sie seiner Heloise zur weiblichen Erziehungsanstalt; er selbst, durch die Rohheit der Mönche bald aus Gildas vertrieben, eröffnete zu Paris eine neue Schule (St. Genovefa.) Aber nun brach B e r n h a r d v o n C l a i r v e a u x gegen ihn los.

In Bernhard war ein wunderliches Gemisch von Elementen christlicher Frömmigkeit und römischer Superstition, so zwar, daß er in allen Punkten in diametralem schneidendem Gegensatze zu Abälard stand. War dieser ein Dialektiker, dem das Dogma wie jeder andre Gegenstand nur als Material, seinen Scharfsinn zu zeigen, Werth hatte, so war dasselbe Dogma, womit Abälard sein geniales Spiel trieb, dem Bernhard heilige Herzenssache; stellte Abälard die Vernunft als oberste Richterin hin, so hielt Bernhard (vgl. oben §. 98 bei Anm. 37) an dem Prinzip der Mystik fest,

daß nur auf dem Boden eines bekehrten, geheiligten Herzens die Erkenntnis göttlicher Dinge erwachsen könne. So mußte — nicht mit Unrecht — Abälards ganze Scholastik jenem als ein profanes Beginnen erscheinen. Aber auch als ein häretisches Treiben. Denn mit jenen einigen Lichtfunken christlicher Heilserkenntnis, die wir (s. an der angef. Stelle) bei Bernhard finden, war in ihm ein großes Quantum mittelalterlicher Superstition gemischt; wohl drang hin und wieder sein frommes Gemüth durch alle Vorhöfe und Schleier der Priesterkirche hindurch bis zu einer persönlichen gläubigen Intuition Jesu Christi des Heilsquells; aber anders als in diese Vorhöfe eingeschlossen, konnte er sich diesen Heilsquell nicht denken. Während Abälard selbst die Apostel und Propheten nicht für irrthumfrei erklärte, sog Bernhard in heiligen Meditationen aus der heil. Schrift Erbauung; während Bernhard in dem Verständnis der Schrift ganz an die röm. Tradition sich gebunden wußte, erklärte Abälard die leztere für nichts entscheidend; während Abälard somit ein protestantisches Princip, freilich negativster Weise, geltend machte, waren Bernhard die frommen reformatorischen Sekten ein Greuel; während Abälard unter seinen Schülern einen Arnold von Brescia (s. §. 94) zählte, war Bernhard troz aller ernsten Mahnungen, die er dem Träger der Tiara angedeihen ließ, doch von den extremsten Ideen des Papalsystems durchdrungen (siehe §. 97 Anm. 3). Was Wunder, daß er Abälard nicht schmecken konnte! Er klagte ihn in Rom an; als Abälard sich mit ihm zu disputiren erbot, lehnte er es, aus Furcht vor dessen überlegener Dialektik, ab. Endlich auf einer Synode zu Sens 1140 wollte Bernhard zu einer Disputation sich herbeilassen; aber Abälard, im voraus überzeugt, wie das Urtheil dieser von Bernhard ganz beherrschten Synode ausfallen werde, zog es jezt vor, seinerseits nach Rom zu appelliren. Nun verurtheilte ihn Bernhard, in welchem der Fanatiker hier völlig über den Christen den Sieg davon trug, ungehört auf Hefte seiner Schüler hin, und die Väter der Synode — nach dem Bericht eines Anhängers Abälards trunken und halb schlafend, jedenfalls in tumultuarischer Weise — stimmten Bernhard bei. Dieser kam mit einem so dichten Hagel von Anklagen dem Abälard in Rom zuvor, daß lezterer schon auf der Reise nach Italien von der Verdammungsbulle getroffen wurde, die ihn zu lebenslänglicher Einkerkerung verurtheilte. Nun bot ihm aber der Abt Pater von Clugny — ohnehin eifersüchtig auf den Cisterzienser Bernhard — sein Kloster zum Asyl, und brachte es dahin, daß Rom ihn ohne eigentlichen Widerruf, auf eine bloße retraktirende Erläuterung einzelner Säze hin, wieder zu Gnaden an-

nahm. In einer Cluniacenserpriorei bei Chalons a. d. S. starb der geniale und unglückliche Mann, — bis an sein Lebensende durch Briefwechsel mit seiner Gattin geistig verbunden — im 63. Jahr seines Alters, den 21. April 1142.

§. 103.

Fixirung der descriptiven Scholastik in Hugo v. St. Victor, Petrus Lombardus und Alexander von Hales.

Die apologetische Tendenz hatte bei Abälard eine für das Autoritätsprincip so bedenkliche Wendung genommen, daß sie, in ihm verfolgt, von nun an als Ueberschreitung der richtigen Grenze betrachtet und nicht mehr cultivirt wurde. Der Kampf zwischen der apologetischen und der descriptiven Scholastik hatte für immer mit einem Siege der lezteren geendet. Es folgte nun zunächst eine Periode, wo die leztere sich vollständig zum umfassenden System ausbaute, bis dann in ihrem eignen Schooße der neue Kampf, der zwischen dem Realismus (in re) und dem Nominalismus zum Ausbruch kam.

Nicht daß und warum man so und so glauben müsse, sollte aus der Dialektik bewiesen, sondern, was die Kirche glaube, mit Hülfe dialektischer Begriffsbestimmnngen akkurat definirt werden. Die Mystik war es, durch welche die Scholastik in diese Schranken zurückgewiesen wurde. Was Bernhard dem Abälard gegenüber thatsächlich geltend gemacht halte, das stellte Hugo von St. Victor als wissenschaftliches Prinzip auf. In Flandern geboren (um 1097), als Knabe bereits von seinem Oheim, dem Archidiakonus Hugo in Halberstadt, dem Kloster Hamersleben zur Erziehung übergeben, ging er in seinem achtzehnten Jahre mit seinem Oheim nach Paris, und trat dort unter die regulären Kanoniker des h. Augustin im Kloster St. Victor ein, wo er bald Lehrer der Klosterschule wurde, was er bis zu seinem frühen Tode (1141) blieb. Seine mystische Richtung brachte er schon von Deutschland mit; durch regen Verkehr mit Bernhard wurde er darin befestigt. Eigenthümlich ist ihm aber, daß er den Stoff der mystischen Anschauung selber in die dialektische Form scholastischer Begriffe brachte und so zum System erhob. Im Menschen, sagt er [1]), ist ein dreifaches Auge, das leibliche für die sichtbaren Dinge, das Auge der Vernunft, wodurch die Seele sich selbst erkennt, und das Auge der

1) Vgl. seine Schriften: De eruditione didascala und Summa sententiarum (früher mit Unrecht dem Hildebert v. Mans zugeschrieben).

Contemplation für die göttlichen Dinge. (Hiemit waren die lezteren von der dialektischen Vernunft emancipirt, ganz wie bei Bernhard §. 98 Anm. 37). Durch die Sünde sei das Auge der Contemplation verlöscht, (daher an ihre Stelle der Glaube zu treten habe), das der Vernunft getrübt. So unterscheidet er scharf, was ex ratione erkannt werden könne, die necessaria (Naturgeseze), was secundum rationem, die probabilia, was supra rationem liege, die mirabilia (göttlichen Dinge), und was als contra rationem seiend erkannt werde, die incredibilia (das Unvernünftige, Verkehrte.) Gegenstand des Wissens seien die necessaria, des Glaubens die probabilia und mirabilia. Der Glaube sei nicht ohne ein Wissen deß, was geglaubt wird, (scire, quod ipsum sit); durch ihn selber — durch Ergreifen Gottes mit dem Herzen — gelange man aber erst zur Erkenntnis (intelligere, quid ipsum sit.) Reinheit des Herzens und Gebet führt auf den Stufen der cogitatio, meditatio, contemplatio zu dieser höhern Erkenntnis allmählich (vollkommen erst in der Ewigkeit) empor. — Das ganze Bereich menschlichen Wissens theilt Hugo — dem dreifachen Auge entsprechend — A) in die Scienz, die Lehre von den niedern Künsten und Handwerken, oder „Mechanik", B) die Logik: Grammatik, Rhetorik und Dialektik, und C) Intelligenz; diese leztere ist 1) Theorik, a) Theologie, b) Mathematik (Arithm., Musik, Geometrie, Astronomie) und c) Physik, 2) Praktik (Ethik.) — Nimmt man zu dem allem noch dies, daß ihm der Centralinhalt der Theologie die Erlösung (opus restaurationis) ist, so wird man gestehen müssen, daß bei Hugo sich die Principien einer gesunden, richtigen Auffassung des Verhältnisses von theologischem und philosophischem Erkennen finden (vgl. oben §. 101 zwischen Anm. 5 u. 6). Freilich war auch Hugo in dem mittelalterlich-römischen Dogma befangen; aber die mystische Glaubensrichtung auf Gott und den Erlöser dominirt bei ihm in weit centralerer Weise als bei Bernhard, und durchbricht nicht selten das Gebäude des mittelalterlichen Dogmensystems [2]).

---

2) In der Anthropologie steht er auf augustinischem Grunde, die prädestinatianischen Härten umgehend. — Die Apokryphen unterschied er scharf von den kanon. Büchern, und sprach ihnen die Autorität ab. — Die Transsubstantiation nahm er an, als visibilis forma invisibilis gratiae in sacramento collatae, sagte aber: sobald das mündliche Essen geschehen sei, solle man das Leibliche nicht mehr festhalten, sondern das Geistige suchen; das Sacrament habe dann ein Ende; seine Kraft bleibe; Christus gehe aus dem Munde in das Herz über — Auch den Gebrauch der allegor. Exegese will er beschränkt wis-

In zwei Strömen wirkte der von Hugo gegebene Impuls fort. Die beiden Geistesmächte, die in ihm vereinigt waren, die Mystik und die Scholastik [3]), traten wieder auseinander. Die Mystik, wie sie von den Victorinern weiter gepflegt und entwickelt wurde, wird im folgenden Abschn. ihre besondre Darstellung finden. Die Scholastik aber hat sich in den, von Hugo ihr angewiesenen Schranken fortan weiterentwickelt als descriptive [4]). Der von Hugo gegebene Anstoß, ein ganzes System aller Dogmen zu bearbeiten, fand Nachahmung. Zuerst durch den Engländer Robert Pulleyn

---

sen, und fordert, daß überall die alleg. Auslegung auf der historischen ruhe (didasc. 6, 3).

3) Er darf in That und Wahrheit ebenso den Scholastikern, wie den Mystikern zugezählt werden; denn die Form, in der er den mystischen Inhalt dachte, war die scholastisch dialektische, und er ist nicht etwa nur dadurch bedeutsam, daß er der erste war, welcher eine Summa sententiarum, ein alle Dogmen umfassendes Glaubenssystem geschrieben hat, sondern er ist auch der Urheber einer Reihe von einzelnen Distinctionen, welche von allen späteren Scholastikern recipirt wurden, und nicht ohne Bedeutung sind. Zur Feststellung des echten Begriffes der göttlichen Allmacht (im Unterschied von einer pantheistischen Allwirksamkeit, wonach alles Wollen Gottes wirklich würde und alle Wirklichkeit mit Gottes Wollen zusammenfiele — wie bei Abälard und Schleiermacher) unterscheidet er in Gott die (sich stets verwirklichende) voluntas beneplaciti von der voluntus signi (Gebote und Verbote.) Damit hängt ferner wieder zusammen die hochwichtige Unterscheidung zwischen der providentiellen „ordinatio“ (dem concursus) und der causatio efficax. — Auch seine Entwicklung der Trinitätslehre ist wahrhaft geistvoll. In der im Menschen vorhandenen Trias von Geist, Weisheit und Liebe sieht er ein Analogon der Trinität, erinnert aber, daß es im Menschen um bloße „Affektionen“ sich handle, bei Gott hingegen von bloßen Affektionen keine Rede sein könne, da alles, was in Gott sei, selbst Gott und selbst ewig-persönlich sei, daher denn Geist, Weisheit und Liebe in Gott nur als ewige Persönlichkeiten existiren können. Auch specifisch-römische Lehrsäze haben in Hugo ihren Urheber; so die Eintheilung der sieben Sakramente in drei Classen (ad salutem — Taufe und Abendm. — ad exercitationem — Buße, Oelung, Confirmation, Ehe — ad praeparationem — Priesterweihe) und die Lehre von einer zur anerschaffnen Unschuld Adams noch hinzugekommenen „gratia apposita“, die ihm erst die Möglichkeit des positiven Gutseins gewährt habe. — Zu vergl. ist die Monographie: Liebner, Hugo v. St. Victor, Leipzig 1832.

4) Vgl. Thom. Aq. summ. p. II, 2 qu. 1, art. 5. Rationes, quae inducuntur ad probandum ea, quae sunt fidei, non sunt demonstrativae, sed persuasiones quaedam manifestantes non esse impossibile quod in fide proponitur, vel procedunt ex principiis fidei. — Die einzige Ausnahme von der descriptiven Richtung macht Alanus von Ryssel † 1203, welcher „zur Bekehrung der Ungläubigen und Kezer“ in seiner Ars fidei zur demonstrativen oder apologetischen Scholastik zurückkehrte.

(† 1150) in seinen sententiarum libri octo [5]); doch ihn verdunkelte bald Petrus Lombardus.

Geboren zu Novara aus armer Familie, hatte er seine erste Bildung zu Bologna, seine theologische zu Rheims und zu St. Victor empfangen. Bald wurde er selbst Lehrer, und endlich 1159 Bischof von Paris, starb aber bald nachher (1160 oder 1164). Als er Bischof geworden, brachten einige Edelleute aus Novara seine arme Mutter nach Paris, und führten sie, wider ihren Willen standesgemäß aufgepuzt, ihm vor. Er wollte sie nicht erkennen; er sagte: er sei der Sohn einer armen Frau. Da ging sie hinaus, und kehrte in ihrer eignen Kleidung als arme Bäuerin wieder. Jezt fiel er ihr um den Hals, und sezte sie neben sich. So war der große Scholastiker noch größer als Mensch und als Christ. Als er starb, klagte der Erzb. v. Sens: „ich habe einen Theil meiner Seele, den Stab meiner Jugend, den Tröster meines Lebens verloren." Dieser Mann war es, der in seinen sententiarum libri quatuor die Grundmauern zu dem Gebäude des scholastischen Lehrsystems legte, auf welchen alle folgenden Scholastiker fortgebaut haben. Er will die Dogmen — zum System geordnet — durch die testimonia veritatis in aeternum fundata (Bibel und Tradition) beweisen, und sie alsdann adversus errores carnalium hominum munire durch dialektische Polemik gegen die falschen Dialektiker (garruli ratiocinatores.) So will er die credenda et docenda genau feststellen gegen Irrthum, Willkür und falsche Deutungen. Hatte Abälard einander entgegenstehende Meinungen der Kirchenväter neben einandergestellt, um die Freiheit von dem Ansehn der Tradition zu erweisen, so stellt der Lombarde umgekehrt die doctrina majorum zusammen, um die Widersprüche zu lösen, die Gegensäze auszugleichen. — Im ersten Buche behandelt er die Lehre von Gott (namentlich von der Trinität, (wo er richtig bemerkt, daß die kirchlichen Bestimmungen magis dicuntur ad excludenda ea, quae non sunt in Deo, quam ad ponendum aliqua); im zweiten die Lehre von der Schöpfung, Urstand, Fall und Erbsünde nebst dem Verhältnis von Gnade und Freiheit, im dritten die Person Christi nebst dem Werke Christi [6]), woran

5) Erst Archidiakonus zu Rochester, dann Lehrer der Theologie in Paris, dann in Oxford, zulezt Cardinal und Kanzler der englischen Kirche.

6) Die Rechtfertigung bestehe darin, daß durch die im Tode Jesu dargestellte und verbürgte Liebe Gottes der Mensch zur Gegenliebe und zum Bekämpfen der Sünde entzündet werde. (Also ganz die röm. justitia infusa.) „Caritas informat fidem. Fides sine caritate informis

sich eine Untersuchung über Glaube, Liebe und Hoffnung und hiebei ein schmächtiger Abriß der christlichen Ethik [7]) reiht; im vierten Buche die Lehre von den (sieben) Sakramenten, in deren Darstellung sich ihm die ganze Lehre von der Kirchengewalt, dem Klerus und überhaupt der Priesterkirche einfügt (die Siebenzahl der Sacr. findet sich zuerst bei B. Otto v. Bamberg 1124: Taufe, Confirmation, Oelung, Abendmahl, Buße, Ehe, Ordination.) — Es leuchtet ein, wie die Lehre von der Heilsaneignung in diesem Systeme formell zu kurz kommt und materiell falsch dargestellt wird, ersteres, weil die Heilsordnung sich in der röm. Kirche in eine Sakraments- und Disciplinarordnung aufgelöst hatte, lezteres, weil ebendarum die ganze Heilsordnung einen geseßlichen Charakter erhielt, und der unmittelbare persönliche Herzensglaube an den Heiland und an die freie Gnade Gottes in Ihm keine Stelle fand. — Bei all seiner persönlichen Demuth, Bescheidenheit [8]) und Frömmigkeit war er in dem falschen System des röm. Kirchenthums befangen. Und nun war es sein des „magister sententiarum" Buch, sein System, sogar seine Eintheilung, welche fortan durch das ganze Mittelalter hindurch maaßgebend blieb! Damit kam eine Unfreiheit über die Theologie, die bis dahin unerhört gewesen. Noch Anselm, Abälard und Hugo waren durch freie geistige Bewegung auf diejenigen Punkte geführt worden, welche für einen jeden von ihnen speculatives Interesse gehabt hatten. Der Lombarde hatte wenig speculatives Talent und gar kein speculatives, nur kirchlich-orthodoxes Interesse. Mit ihm hörte die freie speculative produktive Bewegung auf; mit ihm begann der Formalismus, welcher gleichmäßig jedes Dogma und jeden Lehrsaz und jede Frage in das Schema des vorherfertigen Systems einstellte, (nimmermehr: organisch aus dem System entwickelte), und die rein formell-dialektische Behandlung gleichmäßig auf jedes Dogma und jeden Saz und jede Frage anwendete [9]).

---

est." Die Liebe sei also die Form des Glaubens. Ebenso dann Thom. Aq. Summ. II, 2, qu. 4, art. 3.

7) Vier Cardinaltugenden; sieben Gaben des h. Geistes; zehn Gebote.

8) Mit großer Bescheidenheit gibt er, wo er es nicht vermeiden kann, seine eigne Entscheidung. Ansichten seiner Vorgänger sucht er stets im besten Sinne zu fassen.

9) Die Scholastik von 1130—1300 stellt hierin das gerade Gegentheil des — mit ihr so oft, irrigerweise! verglichenen — gothischen Baustils dar. Dieser hat sich zwischen 1130 und 1300 in lebendigstem regstem Fortschritt und dabei mit der höchsten inneren organischen Consequenz entwickelt

Der erste Nachfolger oder Nachtreter des Lombarden war Peter von Poitiers, dessen sententiarum libri eine bloße formelle Umarbeitung der Sentenzen des Lombarden (Verwandlung der Quästionen in Syllogismen) sind. Aehnlich die Summa des Robert von Melun († 1173). Der erste aber, welcher mit seiner „Summa theologica" die Reihe der förmlichen Commentatoren des Lombarden eröffnete, war der im englischen Kloster Hales in Glocestershire erzogene „Doctor irrefragabilis", Alexander ab Hales[10]). Er pflegt gewöhnlich als Anfänger einer neuen Periode der Scholastik betrachtet zu werden; in der That haben auf ihn bereits jene neuen Elemente allgemeiner Bildung eingewirkt, welchen jene folgende Periode ihre Eigenthümlichkeiten dankt, namentlich die seit dem Falle Constantinopels (1204) im Abendlande sich mehrende Kenntnis des Griechischen, die zu einer Reihe unmittelbarer Uebersezungen aristotelischer Schriften führte; dazu die arabischen Uebersezungen des Aristoteles und ihre Uebertragung in's lateinische, sowie die Bekanntschaft mit den selbständigen arabischen Philosophen[11]). In seinem Zurückgehen auf funda-

---

(s. unten §. 108), während die Scholastik mit dem Lombarden auf die Innerlichkeit organisch-consequenter Produktivität verzichtete, und eben hiemit die Kraft organischer Weiterbildung verlor. Natürlich war dies nicht des frommen und edlen Mannes persönliche Schuld, sondern lag in dem Geiste der Zeit, deren religiöse Ideen gerade damals mehr denn je vom röm. Kirchenthum beherrscht waren. Man hielt sich an den Lombarden, weil sein Buch das brauchbarste, maaßvollste war. Hätte er nicht geschrieben, so würde man sich an das nächstgute Buch von Pulleyn oder an das von Gilbert de la Porree gehalten haben.

10) Er lebte als Lehrer in Paris, trat dort zum Franziskanerorden über und starb 1245.

11) Der Muhammedanismus in seiner Starrheit und Entwicklungslosigkeit war an sich kein Boden für Speculation. Von außen her, durch die persischen Nestorianer, waren die Fatimiden und Aliten zu philos. Studien angeregt worden. Alkendi aus Balsore (gest. 880) commentirte das Organon des Aristoteles, Alfarabi (gest. 954) führte das Studium der Logik weiter fort. Ibn Sinna (Avicenna, gest. 1036) aus Bochara, der die Metaphysik des Aristot. 41mal durchstudirt hat, ging von der Logik zur Metaphysik über, und suchte die Gotteserkenntnis demonstrativ zu begründen. Dagegen war Algazel aus Thus (1061—1127) ein philosophischer Skeptiker, um den (muhamm.) Glauben als einzigen Halt übrig zu lassen. Er erklärte den Begriff der Causalität für nichtig, um das Wunder zu retten. Diesem Orthodoxismus trat der Schüler Ibn Tofael's, Ibn Raschid (beide in Spanien lebend) entgegen. Ibn Tofael (gest. 1176) hatte vorzüglich neuplatonische Ideen in sich aufgenommen. In einem philos. Roman stellte er einen auf einsamer Insel heranwachsenden Autochthonen dar, der von einer Speculation in die andre getrieben wird, bis er am Ende den Zweck des Menschen darin findet, Gott zu schauen. Die

mentale Fragen (über das Verhältnis von Erkennen und Glauben), in seiner Anwendung der aristot. Kategorieen, und in seinem Herbeiziehen von allen möglichen naturhistorischen und sonstigen Curiositäten gehört Alexander allerdings bereits der folgenden Periode an; aber er hat den Uebergang zu ihr doch eben dadurch vorbereitet, daß er die Periode des Lombarden zum Abschluß und zur Vollendung gebracht hat. Innerlich gehört er dieser mehr an, als der folgenden. Seine Tendenz ist noch die nämliche, die der Lombarde verfolgte: er will alle scheinbaren Widersprüche vermitteln, den Glauben der Kirche als einen bis in's kleinste und abstruseste einheitlichen darstellen; ob Augustin, Anselm, Bernhard sich, z. B. über das lib. arbitr., noch so sehr widersprechen: Alexander vermittelt und dreht und rückt und glättet so lange, bis die alten Herrn in vollste Harmonie gebracht sind! Seine Voraussezung von den Schranken der Vernunft ist noch die nämliche, die Hugo von St. Victor hatte; „wir verhalten uns, solange wir auf Erden sind, wie die Eule beim Tageslichte"; „Gott wird nur vom reinen Herzen erkannt, nicht ratione, sondern contemplatione". Er schreibt sogar der heiligen Schrift allein unbedingte veritas zu, der Kirche nur auctoritas; freilich beweist er dann, wie diese auctoritas nie geirrt habe und auch bei den größten Scheinwidersprüchen immer einig mit sich selbst sei.

Vergleicht man ihn also mit den folgenden Scholastikern, die

(neuplatonische) Entäußerung des Selbst im Beschauen Gottes glaubt er als den Grundgedanken des Koran wiederzufinden. Sein Schüler Ibn Raschid (Averroes, geb. zu Cordova, gest. in Marocco um 1217) wurde von den Scholastikern am meisten studirt. Er hat den Algazel in einer eignen Schrift widerlegt, den Aristoteles commentirt, aber auch Neuplatonisches von seinem Lehrer aufgenommen. (Eine lat Uebersezung seines Commentars erschien zu Venedig.) Er unterscheidet den an der sinnlichen Wahrnehmung sich bildenden intellectus patiens von dem intellectus agens (νοῦς ποιητικός), welcher die universalia in sich trägt, durch sie dem intell. pat. Gestalt verleiht, und sich selbst weiß. Dieser intell. agens sei nichts andres, als der in den Seelen der Menschen sich manifestirende Verstand Gottes. (Diese platonische Idee ist mit der aristotelischen des a posteriori sich entwickelnden intell. pat. verknüpft.) — Dazu kam der zu Cordova 1131 geborene jüdische Philosoph Rabbi Moses Maimonides, der 1206 als Leibarzt des Sultans zu Cairo starb, ein Aristoteliker, der die aristot. Grundideen in allen drei Religionen wiederfand, und so einen echten Typus jenes, in Folge der Kreuzzüge (vergl. §. 98) auftretenden Synkretismus in sich darstellt. Auch er wurde im Abendlande fleißig studirt.

gegenseitig in heißem Kampfe gelegen, so wird man zugeben müssen, daß er seinem innersten Wesen nach dem Lombarden näher steht, als ihnen. Nur in der Form unterscheidet er sich von lezterem; einmal dadurch, daß es nicht die alte einfache cassiodorische, sondern die feine aristotelische Dialektik ist; mit welcher er die Dogmen analysirt, sodann dadurch, daß er, weil er eben commentiren will, sich nicht auf die wenigen und einfachen Fragen des Lombarden beschränkt, sondern an jeder Stelle alles mögliche fragt, was sich, vernünftiger oder unvernünftigerweise, fragen läßt [12]). Er hat nicht allein die Anzahl der quaestiones bis auf 460 erhöht, sondern er zerfällt wieder jede quaestio in mehrere membra, diese in articuli, und diese zuweilen wieder in paragraphos. Ueberall führt er unter den Rubriken: videtur quod sic, und: videtur quod non, eine Doppelreihe von Autoritäten für und wider an, und gibt dann die Entscheidung, meist im Sinn einer Vermittlung. Obwohl er aber den mäßigen Quartanten des Lombarden in einen Folianten umgesezt hat, so steht er doch innerlich auf Einem Boden mit jenem Altmeister, auf dem der einfachen Analyse der Kirchenlehre [13]). Den Lehrsaz, welcher im Grunde das ganze römische Lehrsystem in sich befaßt — von dem durch Christum und die Heiligen einstmals erworbenen, jezt in dem Verschlusse der Kirche befindlichen thesaurus gratiae — hat er zuerst entwickelt [14]). Auch der von

---

12) Z. B. ob, wenn Adam nicht gefallen wäre, mehr Söhne oder mehr Töchter im Paradiese gezeugt worden wären? ob Christus über Jerusalems Fall habe weinen dürfen, da doch Gott denselben beschlossen hatte? ob die Schlange im Paradies ihre Zunge selbst bewegt habe, oder ob der Teufel dies gethan? Welches die Sakramente im Paradies gewesen? — Die in Betreff des Sündenfalls vom Menschen geltenden Fragen wirft er auch in Betreff der Engel auf, entwickelt überhaupt die Engellehre auf dem Weg der Vermuthung bis ins fabelhafte!

13) Hiebei ist zu beachten, daß er der erste war, welcher die immaculata conceptio (passiva) Mariae (daß Maria als sündlose empfangen worden sei) wissenschaftlich vortrug, natürlich im Interesse seines Ordens. —

14) Summ. IV, qu. 83. Dicunt quidam, quod duplex est forum, scilicet Dei et ecclesiae; quantum ad forum ecclesiae, fiunt relaxationes, sed non quantum ad forum Dei. Sed haec positio nulla videtur, quia, si ecclesia relaxat et Deus non, magis esset deceptio, quam relaxatio.... Ecclesia non absolvit condonando, sed pro eo (peccatore) solvendo de ecclesiastico thesauro.... Indulgentiae et relaxationes fiunt de supererogationibus membrorum Christi et maxime de supererogationibus meritorum Christi, quae sunt thesaurus ecclesiae. Ebenso dann Alb. Magn. comm, IV, dict. 20, art. 16. Thom. comm., IV, 20, 1.

der Ethik abgelöste, daisidaimonische Charakter jenes Kirchenthums tritt bei ihm weit stärker, als bei dem persönlich frömmeren Lombarden hervor[15]). So stellt sich in Alexander, diesem Zeitgenossen Innocenz's III., das zu seinem consequenten Abschluß gekommene, thetische, von speculativen Fragen innerlich unberührte Lehrsystem des röm. Kirchenthums in seiner feinsten Vollendung dar. Doctor irrefragabilis! — Einen völlig entgegengesezten Charakter tragen die folgenden Systeme.

§. 104.

Die Aristoteliker Albert der Große, Thomas von Aquino und Duns Scotus. Kampf zwischen Thomismus und Scotismus.

Während Alexander ab Hales von der aristotelischen Logik nur einen äußerlich-formellen Gebrauch gemacht hatte, so konnte es nicht fehlen, daß die theils aristotelischen, theils neuplatonischen Ideen, welche auf die Gedankenwelt des Abendlandes einwirkten (s. §. 103 Anm. 11) auch zu materiellen speculativen Problemen anregten. Die Dialektik, welche bei der Theologie die Dienste der Magd thun sollte, emancipirte sich; es geschah dies in derselben Zeit, in welcher die weltliche Macht, die der gehorsame Knecht des röm. Stuhles sein sollte, sich von dessen Vormundschaft emancipirte (s. §. 98 und 100). Wie der Staat und die Völker auf ihre selbständige Berechtigung sich besannen, so besann sich der scholastisch denkende Geist auf die selbständige Berechtigung der philosophischen Grundlagen jener Dialektik, mit welcher man ein Jahrhundert lang wie im Traume operirt hatte. Die speculativen Grundprobleme erwachten, gewannen den entscheidendsten materiellen Einfluß auf die Gestaltung der Lehre, und so wurde das Dogma selber in den Kampf der verschiedenen philosophischen Schulen hineingerissen.

Der erste, welcher die Speculation als solche in die scholastische Theologie einführte, war Albert von Bollstedt, gewöhnlich **Albertus Magnus** genannt. Bisher war Paris der fast ausschließliche Siz der scholastischen Gelehrsamkeit gewesen; ein Deutscher war es, vorzugsweise in Deutschland lebend[1]), welcher

---

15) So wenn er Würfelgeld, Hurenlohn und dergleichen sündlich erworbenes Gut als kirchliches Almosen zuläßt, damit das schlecht erworbene gut benüzt werde, wohlweislich aber verlangt, daß es heimlich der Kirche übergeben werde.

1) Geb. zu Lauingen in Schwaben aus dem adligen Geschlecht derer von Bollstedt (um 1200), studirte er zu Padua, trat 1221 in den Dominikaner-

jenen Zersezungsprocess der Scholastik einleitete; nicht mit Willen, sondern weil der echtdeutsche Forschungsgeist ihn von der Oberfläche in die Tiefe trieb. Mit staunenswerth umfassenden Kenntnissen für jene Zeit [2]) ausgerüstet, hat er in seinem Leben Bücher geschrieben, die 21 gedruckte Folianten füllen; er hat den Aristoteles (den er aber nur aus den arab. Uebersezungen kannte) mit Zuziehung aller arabischen Commentatoren commentirt, ebenso aber auch den (neuplatonischen) Dionysius Areopagita, und so ward er unwillkürlich — ähnlich wie Ibn Raschid, den er ja auch vor sich hatte — auf das speculative Problem geführt, wie sich der platonische Realismus ante rem zu dem aristotelischen Realismus in re verhalte. Er glaubte, wie Ibn Raschid, beide organisch vereinigen zu können, und diese seine Speculation beherrscht seine theol. Schriften, sowohl seinen Commentar über den Lombarden, als namentlich seine eigene Summa theologiae, in welcher lezteren die materielle Dogmatik mehr zurücktritt, und die Untersuchungen über das menschliche Vermögen, Gott zu erkennen, den breitesten Raum einnehmen. Und eben hiemit warf er das Problem in die Theologie herein, an welchem diese hernach in zwei feindliche Heerlager auseinanderging.

Der Streit der arabischen nominalistischen Skepsis eines Algazel mit dessen realistischen Gegnern bildete für Albert den

orden wenige Jahre nach dessen Stiftung, lebte 1230—40 als Mönch in Straßburg, lehrte (1245—48) in Paris, dann als deutscher Ordensprovincial in Köln. (1248—70). Er wurde zum Bischof von Regensburg gewählt, kehrte bald (1272) zu seinen Studien in seine einsame Celle nach Cöln zurück, wo er 1280 starb In seinen Aufenthalt zu Cöln fällt die Grundsteinlegung (1248) und Erbauung des Chors des Cölner Doms, wozu übrigens nicht er (wie Wallraff, Heideloff u. a. fälschlich conjekturirten) sondern Meister Gerhard († 1302) den Plan gemacht hat. Doch mag er bei dem Entwurf des Planes mitgewirkt haben; da er schon in Straßburg mit Architektonik sich abgegeben zu haben scheint (denn ein in den Steinmezenbüchlein des folgenden Jahrhunderts vorkommender „Albertus Argentinus“ mit seiner „Albertischen Weise“ des Baus scheint allerdings mit Alb. M. identisch zu sein), und da er nachweislich auch den Chor der Dominikanerkirche zu Cöln nach eignem Plan gebaut hat, so könnte seine Berufung nach Cöln 1248 wohl mit dem gleichzeitig entstandenen Plan eines Neubaus des dortigen Domes zusammenhängen.

2) Vorzüglich auch in den Naturwissenschaften, für die übrigens ihm wie seiner Zeit nicht die Natur, sondern Aristoteles die ausschließliche Quelle war. Albert hatte nach seinem Tode den Ruf eines großen Magiers. Er soll einen Topf verfertigt haben, der reden konnte, und den sein Schüler Thomas v. Aq. aus Entsezen zerschlagen habe; er brachte im Winter Blumen zum Blühen und dergl. Offenbar besaß er also wirkliche praktische Kenntnisse der Akustik, Gärtnerei u. dgl., die seinen Zeitgenossen als Wunder und Magie erschienen.

Ausgangspunkt (de intellectu et intelligibili, tom. V p. 246ff.). Er suchte beide Systeme zu vermitteln. Jedes Ding, sagt er, lasse sich betrachten als in sich seiend (die essentia des Dings) und wiefern ihm die Eigenschaft der Mittheilbarkeit an Andre zukomme (das communicabile.) Durch diese Eigenschaft sind die Universalien in der äußern Sache (als unum in multis); nach der Wirklichkeit ihrer Existenz sind sie nur im erkennenden Verstande (als unum de multis). So ist das Allgemeine 1) unum in se existens, et habens nisi Esse essentiâ, das universale ante rem (platonisch gedacht, als in Gott seiende Idee); 2) communicabile, oder unum in multis, das universale in re; 3) unum de multis, das von den Dingen durch unsern Verstand abstrahirte, universale post rem. So sagt er: eadem sunt principia in Esse rei, et principia intelligendi rem, sed non eodem modo recepta. Universaliter recepta causant scientiam, particulariter recepta sunt principia rerum in natura.

So haben nun alle endlichen Dinge ihre Existenz nicht aus sich, sondern dadurch, daß ihre essentia von Ewigkeit in Gott ist (platonisch.) Gott selbst ist das ens necesse, quod nihil habet, quo posset cogitari non esse. Im endlichen Ding ist die essentia ewig in Gott, die existentia zeitlich dazu gekommen; bei Gott fallen essentia und existentia ewig in eins zusammen. Da Gott alle essentias in sich hat, ist er nicht das abstrakteste Wesen (nicht eine eleatische Einheit), sondern das concreteste (eine Leibnizische Urmonas.) Die Schöpfung ist nun eine Emanation jener einzelnen „essentiae“ oder „bonitates“ aus Gott. Gott schafft sie, indem er ihnen selbständige existentia außerhalb seiner verleiht. Gott thut dies durch seinen intellectus agens (vgl. Ibn Raschid §. 103 Anm. 11), der als Urform der Dinge aus Gott hervorgeht wie ein Strahl aus dem Lichte, und die Welt der körperlichen Dinge als ein Abbild seiner selbst in die Existenz treten läßt (platonisch und areopagitisch.) Die Seele des Menschen ist eine resultatio lucis intellectus divini, der Verstand eine lucis intelligentiae separatae resultatio, (also ein Ausfluß aus dem intellectus agens Gottes, welchem Gott gesonderte Existenz verliehen hat.) Diese Seele mit ihrem Verstande ist nun aber verdunkelt (nicht etwa durch die Sünde, sondern) durch die Beziehung zur Körperwelt, in die sie hineingestellt ist. Sie hat in sich a) die Form des Lichtes, vermöge deren sie fähig ist α) zu handeln, zu wollen (intellectus agens) β) die Außendinge zu erkennen, nämlich vom Einzelnen das Allgemeine zu abstrahiren (intellectus patibilis, wie bei Ibn Raschid). Zur Erkenntnis Got-

tes erhebt sich die Seele entweder per eminentiam, indem sie von den Essenzen der Dinge aufsteigt zur Erkenntnis der höchsten Essenz und ihrer Eigenschaften — auf welchem Wege sich aber kein demonstrativer Beweis, wie Anselm ihn versuchte, gewinnen lasse — oder mystisch (diffunditur intellectus per intuitionis cognitionem). Diese leztere, die übernatürliche Erleuchtung, fällt dem Albert mit dem Begriff der Gnade zusammen. Und hier zeigt sich nun, wie bei ihm bereits das theologische System aufgelöst ist in ein philosophisches. Die Gnade tritt bei ihm nicht als erlösende der Sünde gegenüber, sondern als erleuchtende der creatürlich-anerschaffenen Entferntheit des Geschöpfes vom Schöpfer. Der in puris naturalibus erschaffene Adam der röm. Kirchenlehre, welcher ohne gratia superaddita weder Gott zu erkennen noch gutes zu thun vermag — ursprünglich ein Produkt des Semipelagianismus — ist hier zum Princip des Systems geworden; und somit hat dies System seinen specifisch christlichen Charakter eines Systems der Heilslehre eingebüßt und sich in ein System menschlicher — man möchte sagen: muhammedanischer — Speculation verwandelt [3]).

Der Speculation und ihren Phasen blieb fortan die scholastische Theologie verfallen. Dies zeigte sich in dem scharfen Gegensaz des Thomismus und Scotismus. Thomas v. Aquino [4])

---

3) Damit soll nun natürlich wiederum nicht geleugnet werden, daß Elemente christlichen Glaubens und christlicher Frömmigkeit in Albert d. Gr. vorhanden waren. Den Saz, daß der Glaube als fides formata (somit als lebenskräftige Frömmigkeit) der Weg zur Gotteserkenntnis sei, hat auch er. Er faßt sogar die Theologie als scientia de his quae ad salutem pertinent; nur freilich versteht er unter der salus nicht sowohl die Erlösung als das Gelangen zum Schauen Gottes, und unter der fides catholica als dem Objekte der Theologie die „supermundana illuminatio". — Im Einzelnen hat Albert neben vielem sonderbaren und abstrusen (z. B. „ob Gott machen könne, daß Weiß Schwarz sei", „ob die cognitio matutina der Engel — vor der Erschaffung der Welt — besser sei, als ihre vespertina — nach der Erschaffung") auch manches sehr tüchtige und werthvolle in Bestimmung theologischer Begriffe geleistet. So vor allem in der Lehre von der Fürsehung, wo er das Esse des Geschehens des Bösen auf Gott als die causa primaria, die subjektive Tendenz und die ethische Art der bösen That auf den Menschen als die causa proxima zurückführt, und somit die Grundlinien für die Lehre vom concursus ad malum zieht, die dann Thomas v. Aq. weiterentwickelt hat.

4) Geb. 1225 oder 27 auf dem Schloße Roccasicca bei Aquino aus altadligem Geschlecht, bis zu seinem 10. Jahr von den Benediktinern in Monte-Cassino, dann in Neapel erzogen, trat gegen den Wunsch der Seinen im 16.

stand im wesentlichen mit seinem Lehrer Albertus auf dem gleichen Standpunkt; nur trat die pantheistische Art der Vereinigung platonischer und aristotelischer Ideen auf areopagitischer Grundlage bei ihm noch stärker hervor. Scheinbar zwar nähert er sich unter den Scholastikern am meisten dem reformatorischen Princip; er stellt nicht allein in formeller Hinsicht die heil. Schrift als einzige entscheidende Autorität hin[5]), und verlangt nicht nur (art. 10), daß omnes sensus scripturae super unum sensum literalem fundentur, ex quo solo potest trahi argumentum, non autem ex iis, quae secundum allegoriam dicuntur (wobei denn aber freilich dennoch in Praxi seine Exegese eine von der damaligen Kirchenlehre beherrschte ist); sondern er scheint sich auch den evang. Principien zu nähern durch seine sehr antipelagianisch klingende Betonung der Gnade, sowie durch seine Unterscheidung des durch die Vernunft erkennbaren von dem, was nur durch die Offenbarung erkannt zu werden vermag. Wir müssen ihm[6]) in der Sache vollkommen Recht geben, wenn er die eigentlichen Mysterien, wie das trinitarische Wesen Gottes und die Heilsthat der Menschwerdung, für Gegenstände erklärt, welche die Vernunft nicht von sich aus finden und entdecken kann[7]), ohne damit leugnen zu wollen, daß die Vernunft, (deren Denkprincipien als von Gott geschaffene und

---

Jahr in den Dominikanerorden, und wurde von diesem (1245) dem Alb. Magnus in Cöln zur theol. Ausbildung übergeben, welchen er sofort nach Paris und 1248 nach Cöln zurück begleitete, wo er nun als zweiter Lehrer neben ihm wirkte. Bald darauf sezte er seine Lehrthätigkeit zu Paris fort, wo er 1257 zum Dr. theol. creirt wurde; später in Rom und Bologna, von 1272 an in Neapel, wo er seine Summa theol. vollendete: den 6. März 1274 starb er, auf einer Reise nach Lyon begriffen, in Fossa Nuova bei Terracina. (Zwischen einer rocca sicca und einer fossa nuova liegt sein Leben eingeschlossen!) Im Jahre 1323 wurde er von Johann XXII. kanonisirt. Eiserner Fleiß, (seine Werke füllen in der Pariser Ausg. 23 Folianten), scharfer Verstand und ungeheuchelte Frömmigkeit (im Sinne seiner Zeit) kennzeichnen ihn.

5) Summa I, qu. 1, art. 8. Sacra ecclesia autoritatibus canonicae scripturae utitur proprie ex necessitate argumentando, autoritatibus autem aliorum doctorum ecclesiae non quasi argumentando ex propriis sed probabilibus.

6) Gegen Landerer in Herz. Real-Encykl. s. v. Thomas v. Aq. pag. 63 und s. v. Scholast. Theologie pag. 681.

7) Summ. I qu. 32 art. 1. Impossibile est, rationem naturalem ad cognitionem divinarum personarum pervenire; per rationem naturalem cognosci possunt de Deo ea, quae pertinent ad unitatem essentiae, non ea, quae pertinent ad distinctionem personarum. Ebenso von der Person Christi Summ. III, qu. 1 ff.

naturaliter rationi insita der Offenbarung nicht widersprechen können) den durch Offenbarung gegebenen Stoff verstehen, denkend zerlegen und aus ihm, als aus Axiomen, Folgerungen ziehen kann. Wir müssen ihm Recht geben, wenn er der Vernunft als solcher nur eine mittelbare (durch Verstandesoperationen vermittelte) Erkenntnis des Seins und Wesens Gottes[8]) zuschreibt, und ebenso die Erkenntnis des Unterschiedes von Gut und Bös, des (von Gott dem Menschen anerschaffenen) Sittengesezes (νοῦς πρακτικός); und es ist durchaus kein Widerspruch hiemit[9]), wenn er sagt, daß in der geschichtlichen Wirklichkeit „praeambula fidei“ auf dem Vernunftwege nur a paucis et per longum tempus et cum admixtione multorum errorum erkannt worden seien (wie ja das Vorhandensein des Heidenthums beweist!) — und daß der Mensch durch die Offenbarung schneller und sichrer zu jener Erkenntnis komme, als durch die Vernunft. — Allein alle diese, an sich richtigen Säze ruhen bei Thomas auf einer verkehrten philosophischen Grundlage. Er, der die Vernunft theoretisch so bestimmt in ihre Grenzen zurückweist, ist, ohne es selbst zu wissen, in seiner Theologie materiell von gewissen speculativen Ideen und Systemen beherrscht. Wie seinem Lehrer, so entwickelt sich auch ihm der Begriff und das Postulat einer Offenbarung nicht aus dem Vorhandensein der Sünde, sondern aus einer creatürlich vorhandenen Incongruenz zwischen Gott und dem endlichen Geschöpf. Dazu kommt aber bei ihm ein noch bestimmter areopagitisch gefärbter Gottesbegriff. (Vgl. oben §. 82 Anm. 5.) Gott ist ihm

8) Unrichtig referirt Landerer (a. a. O.) daß nach Thomas nur das Daß, nicht das Was Gott sei, von der Vernunft erkannt werden könne. Vergl. Anm. 7. Die unitas essentiae Dei kann nach Thomas allerdings durch die Vernunft erkannt werden, nur nicht das Mysterium der Trinität (also nicht das ganze göttliche Quid, nicht „quidditative“, wohl aber „quidditas“ vergl. Anm 19). — Das Dasein und Wesen Gottes könne nicht aus Gründen (höherliegenden Prämissen) „a priori“ demonstrirt, sondern nur „a posteriori“ (das heißt in der mittelalterlichen Schulsprache: „aus den Wirkungen“) erschlossen werden; erstlich werde ex parte motus Gott als das primum movens erkannt, zweitens ex ratione causae efficientis als causa prima, drittens ex possibili et necessario als das necessarium; (das bloß-mögliche kann auch nichtsein. Gäbe es nur Mögliches, so wäre eine Zeit gesezt, in der es absolut noch nichts gab. Woher aber sollte dann das Dasein seinen Anfang genommen haben? Es muß also ein necessarium geben, das nicht nicht-sein kann); viertens ex gradibus rerum als vollkommenste Realität, endlich e gubernatione als die den lezten Endzweck sezende Intelligenz.

9) Wiederum gegen Landerer S. 681.

ein in sich schlechthin einheitliches, gegensazloses, einfaches Wesen; die göttlichen Eigenschaften seien objektiv nicht von einander unterschieden, sondern nur verschiedne Gesichtspunkte, unter denen der Mensch das einfache Wesen Gottes auffasse. So ist ihm nun Gott „actus purus“, d. h. aber: eine Aktualität, die agiren muß. Die erschaffene Materie habe nur die Möglichkeit einer ἐνεργεία, Gott sei die nothwendige Energie (vgl. Anm. 8.) Als actus purus ist Gott intellectus et voluntas (aber beides wiederum nicht objektiv unterschieden); er will seine „bonitas“, d. i. seine eigne Realität, darstellen, und so sezt er aus sich die Welt heraus, durch gewollte, zweckvolle Emanation [10]). Daß er dies aber wollen und bezwecken muß, ist wiederum in Gott nothwendig. Ebenso ist nun das Sosein der Welt ein nothwendiges. Wie in Gott, so kennt Thomas auch in der Welt nicht den Gegensaz von Nothwendigkeit und Freiheit und seine höhere Vermittlung (reale Freiheit), sondern nur den Gegensaz von Nothwendigkeit und (abstracter) Möglichkeit (Willkür) — was eben nothwendige Consequenz seines eleatisch-areopagitischen Einfachheitsprincips ist. In allem sieht er nur die Manifestation und Wirkung der in sich einfachen causa prima. Das Sein und Sosein der Welt ist ihm nothwendige Wirkung des göttlichen Wesens; da Gott die sufficiens causa mundi ist, und diese nicht ohne effectus sein kann, so folgt ihm daraus die Anfangslosigkeit der Welt; das kirchliche Dogma: mundum incepisse, nimmt er zwar an, aber als ein credibile, non demonstrabile. (Ebenso nimmt er die, der Einfachheit Gottes widerstreitende Trinität an. So liegt denn hier die Wurzel seiner Lehre von den der Vernunft unzugänglichen Mysterien. Ihm sind sie vielmehr mit der Vernunft streitende Antinomieen.) — Der Grund der Verschiedenheit der erschaffenen Wesen liegt denn auch nicht etwa in einer Freiheit der lezteren, sondern schlechthin nur in Gott. In Gott sind die Ideen der Dinge als deren Urformen, und zwar als eine Reihe von abwärtsgehenden Stufen der Vollkommenheit; non enim perfectum esset universum, si tantum unus gradus bonitatis inveniretur in rebus (Summ. I qu. 47.) So löst sich ihm (wiederum pantheistisch) der Begriff des Bösen in den des Unvollkommenen auf [11]), und das Böse erscheint ihm als nothwen-

---

10) Der Ausdruck „emanatio“ sei dann verwerflich, wenn man darin Gott bloß als Causalität, nicht als intelligente (bezweckende) Causalität fasse.

11) Das Böse ist ihm, wie seinem neuesten Geistesverwandten, dem Hrn.

dig[12]). Es ist böse nur per accidens; nur soweit es durch causae secundae hervorgebracht wird, erscheint es als böse; an sich ist es gut, von Gott, der causa prima, bewirkt[13]). In diesem Sinne hat er die Lehre vom concursus ausgebildet; in diesem Sinne komme die virtus motiva bei der bösen Handlung Gotte, das Krankhafte an der motio dem Menschen zu. — Unmittelbar hierauf beruht ihm die Gnadenwahl. Zu dem höheren Zweck menschlichen Daseins: daß man ad vitam aeternam, quae in visione Dei consistit, gelange, kann der Mensch nur gelangen, wenn seine natura zu Gott hinbewegt wird, sicut sagitta a sagittante mittitur (I, qu. 23, art. 1). Gott muß nun nicht quodcunque bonum in allen Menschen verwirklichen, sondern in einigen nur aliquod bonum; so führt er denn nicht alle zu jenem höchsten Ziel, sondern permittit defectum in quibusdam. — Auch seine Lehre vom Verhältnis des freien Willens zur Gnade, so augustinisch sie klingt, ist in Wahrheit doch lediglich eine pantheistisch-deterministische. Alle contingentia sind ihm contingentia nur im Vergleich mit ihren causis proximis, nicht im Vergleich mit der causa prima. Wenn er daher (II, 1, qu. 109 art. 6) dem Menschen eine Möglichkeit se ipsum ad gratiam praeparandi zugesteht, so führt er dieselbe sofort zurück auf ein auxilium aliquod gratuitum Dei, interius animam moventis, sive inspirantis bonum propositum. Gott sei auch hier das primum movens simpliciter. Conversio hominis ad Deum fit quidem per liberum arbitrium, sed liberum arbitrium ad Deum converti non potest, nisi Deo ipsum ad se convertente. — Der Begriff der Erlösung zerfällt im Grunde in nichts, ebenso wie der der Schuld; letzteren läßt Thomas als kirchlich gegebenen zwar scheinbar stehen,

---

Prof. Dr. Alex. Schweizer in Zürich, nur ein ens negativum, kein ens privativum.

12) Daher denn bei ihm der Lehrsatz von dem donum superadditum Adams, das nicht zur Integrität der menschlichen Natur gehöre sich in voller Breite ausgebildet findet.

13) I qu. 105 art. 4: Moveri voluntarie est moveri ex se, i. e. a., principio intrinseco; sed illud principium potest esse ab alio principio extrinseco; et sic moveri ex se non repugnat ei quod movetur ab alio. Art. 5: Sic intelligendum est Deum operari in rebus, quod tamen ipsae res propriam habent operationem. Das wollende Subjekt, sagt er, wisse sich wenigstens als Subjekt der durch seinen Willen hindurchgehenden Bewegung. — (Genau derselbe pantheistische Determinismus, wie bei Alex. Schweizer!)

löst ihn aber auf in einen ursprünglichen defectus naturae (III, qu. 81, art. 1), in der Erbsünde sündigt der Einzelne mit Adam so, wie die durch den Willen der Seele bewegte Hand mit der Seele. Die Menschwerdung Christi ist ihm folgerichtig die Vollendung der Erschaffung der menschlichen Natur (III qu. 3, art. 8, und qu. 4, art. 1), die Erschaffung des obersten und vollkommensten Gliedes der Stufenleiter. Gerade zur Erlösung sei diese Menschwerdung nicht nothwendig gewesen; Gott hätte das Menschengeschlecht auch auf andre Weise „wiederherstellen" (d. h. die Auserwählten zur visio Dei bringen!) können. Der Begriff der Sühne fällt ihm ganz dahin! Gott könne, weil er keinen Richter und kein Gesez über sich habe, eine Schuld ohne weitres, ohne Sühne und Genugthuung, erlassen (III qu. 46 art. 1—2.) — Zweierlei habe Christus geleistet, die Uebernahme der satisfactio (die bei Thomas in der poena besteht) als caput der Gemeinde, (das mit seinen membris quasi una persona mystica sei), und daneben die Erwerbung eines meritum. Ein meritum erwirbt sich, wer freiwillig sich entzieht, was er besizen darf. Christi satisfactio ergänzt die Satisfaktionen, die wir selbst leisten müssen; sein meritum ergänzt unsre eignen merita [14]). So schließt sich denn sein System mit der röm. Sacramentstheorie zusammen [15]). Seine Ethik (II, 1—2) ist seiner Dogmatik entspre-

14) III qu. 48 art. 2 f. Der Getaufte ist von der poenae satisfactio totaliter liberatus per satisfactionem Christi. Weil aber Christus nur einmal gestorben ist, folglich der Mensch nur einmal getauft werden kann, so muß — der Getaufte für alles, was er post baptismum sündigt, selbst eine satisfactio leisten. Quae tamen multo minor sufficit, quam esset condigna peccato, cooperante satisfactione Christi. Daher tritt die satisf. Christi hier ergänzend ein. — Der Begriff des meritum wird II, 2, qu. 2 art. 9 bestimmt: omnis actus humanus, qui subjicitur libero arbitrio, si sit relatus in Deum, potest meritorius esse. Daher ist die fides selber ein actus meritorius (!) Die justificatio ist ihm daher eine infusio gratiae, Gott dirigirt den menschlichen Willen zum Gutes-Wollen. Ebendaher ist nun das Verdienst, das der Mensch hat, kein meritum de condigno (Verdienst aus Würdigkeit), sondern nur ein meritum de congruo (Verdienst aus Billigkeit), weil Gott sein eignes Werk im Menschen belohnt. Congruum videtur, ut homini operanti secundum suam virtutem Deus recompenset secundum excellentiam suae virtutis.

15) Thomas hat die Lehre von den 7 Sacramenten endgültig festgestellt und zur Vollendung gebracht (III, qu. 60—65.) In Betreff des heil. Abendmahles statuirte Thomas, daß die quantitas des Leibes Christi (von einer Ubiquität nämlich weiß die mittelalterliche Theologie noch nichts, sondern lehrt richtig, daß Christi Leib als ein räumlich ausgedehntes und begrenztes im Himmel exi-

chend. Das natürlich-gute oder menschlich-gute (bestehend aus den vier Cardinaltugenden Plato's und Cicero's) und das Christlich-gute (Glaube, Liebe, Hoffnung) erscheinen als völlig auseinandergerissen, die christliche Tugend als ein transscendentes, neben dem Ethischguten dastehendes, nicht als Verwirklichung dessen, was das an sich ethisch-gute ist. (Es ist der Reflex der Unterscheidung der pura naturalia und des donum gratiae superadditum, oder des Unterschiedes der zu aliquod bonum und der zu quodcunque bonum prädestinirten Menschen. Für die lezteren werden die niederen, menschlichen Tugenden zu virtutibus purgatoriis, durch die sie zu den höheren göttlichen gelangen.) Es ist diese Auseinanderreißung des natürlich-guten und der kirchlichen Frömmigkeit nichts andres, als eine Zerstörung der ethischen Principien von Grund aus.

Dem areopagitisch-platonischen Systeme des Dominikaners Thomas trat nun der Franziskaner Duns Scotus[16]) mit

---

stire) in der Hostie non suo modo, i. e. non quantitativo modo gegenwärtig sei (also quantitätlose Quantität!) — Ex vi sacramenti werde die Hostie in den Leib, der Wein in das Blut Christi verwandelt, ex concomitantia aber sei mit dem Leibe immer auch von selbst schon das Blut, mit dem Blute der Leib verbunden. Daher: certissime tenendum est, quod sub utraque specie totus est Christus (III qu. 76 art. 1—2) Diesen Saz (der — freilich in ganz andrem Sinne gefaßt — eine Wahrheit enthält) verwendete er zur Vertheidigung des Kelchraubs. — Das Sacrificium missae ist ihm eine imago repraesentativa passionis, welche aber den Empfang der Früchte des Leidens Christi real vermittle. Im ganzen aber läßt er das Messopfer zurücktreten hinter der Speisung mit Christo (ganz begreiflich, da in seinem Systeme überhaupt der Begriff des sühnenden Opfers zurücktritt hinter dem der infusio gratiae. Vgl. unten §. 106.) — Die Buße. Da kein Mensch certus de sua contritione sein kann, bedarf er daneben der confessio et satisfactio. Die indulgentiae (Erlassung der Satisfaktionswerke) haben die gleiche Kraft im Fegfeuer (welches zur Nachholung der auf Erden versäumten satisfactiones da ist.) Sie beruhen auf dem thesaurus meritorum supererogativorum. — Die Priesterweihe gründet er auf die areopagitische Stufenordnung der endlichen Wesen, wo die unvollkommneren einer Vermittlung durch die vollkommneren bedürfen (Supplem. qu. 34 unter ausdrücklicher Berufung auf Dion. Areop.) — Wie die Sacramente der Lebenden für die Verstorbenen wirken, so die Fürbitte der verstorbenen Heiligen für die Lebenden. So sind die Heiligen himmlische Mittler, wie die Priester irdische. (Supplem qu. 72 art. 2.)

16) Geboren 1274, (wahrscheinlich) in Duns in Südschottland, lehrte er den größten Theil seines Lebens in Oxford, kam 1301 nach Paris, wurde Dr. theol., 1308 wurde er (zur Bekämpfung der Begharden) nach Köln geschickt, wo er noch in demselben Jahre starb.

seinem auf den Realismus in re gegründeten, polarisch entgegengesezten System — dem pantheistischen Determinismus trat der rationalistisch-pelagianische Voluntarismus entgegen. Bloßer Ordensneid war es freilich nicht, der beide Lehrer und Beider Anhänger fortan in heftigen und lange dauernden Streit gerathen ließ; wohl aber war der Gegensaz der beiderseitigen Systeme aufs innerlichste mit dem Gegensaze beider Bettelorden verwandt. Der Dominikaner-Orden hatte, seinem theologischen Ursprung (vgl. §. 98) gemäß, stets einen Zug zur Wissenschaft als solcher, zur Theorie und zur Contemplation, somit zum Intellektualismus und zur Mystik. Die leztere fand geradezu — und zwar eben als pantheistische Mystik — Eingang im Orden, (vgl. Ekkard und Tauler §. 111), und so läßt sich schwer sagen, ob der pantheistische Intellektualismus des Thomas mehr der pantheistischen Mystik vorgearbeitet habe, oder diese mehr jenem. Der Franziskanerorden dagegen war aus der Laienwelt und ihren relig. Bedürfnissen und Ideen hervorgegangen, als eine kirchlich-orthodoxe Nachahmung der von den außerkirchlichen Sekten vorgebildeten praktischen Lebensreformation; und so blieb denn in diesem Orden ein Zug zum praktischen, zum volksthümlichen und darum handgreiflichen herrschend, aber — vermöge der römisch-orthodoxen Richtung — verbunden mit einer pelagianischen Hochschäzung der Verdienstlichkeit solches praktischen Thuns [17]. Ganz dies sind nun auch die Grundzüge des Scotistischen Lehrsystems. Während dem Thomas das Heil und somit das Christenthum selber sich seinem lezten Kerne nach in das intellektualistisch-contemplative Schauen Gottes auflöst, und er diesen Gott sich als einen Gott der Nothwendigkeit, und die Welt als die nothwendige Exposition des in Gott seienden Inhalts, und den Menschen als determinirt denkt, so sezt Duns Scotus als Gegenstand der Theologie vielmehr das Thun des Menschen, durch welches der Mensch die Seligkeit erwirbt, und dabei sezt er in Betreff Gottes wie des Menschen voraus: voluntas praecedit intellectum. So ist sein Gottesbegriff und sein Begriff des Menschen ein völlig anderer, als bei Thomas von Aquino. Gott ist dem Duns ein schlechthin freies Wesen [18]; so sehr scheut er vor der thomistisch-pantheistischen Nothwendigkeit zurück, daß sein Begriff

17) Wer sich entschloß, Hab und Gut zu entsagen, die Kutte zu nehmen und als Franziskaner bettelarm hinauszuziehen, der war sich dieses Entschlusses dann auch als des seinigen, und als eines keineswegs nothwendigen oder pflichtmäßigen, sondern freiwilligen und darum verdienstlichen bewußt.

18) Wenn auch Duns von einer simplex essentia Gottes hin und wieder redet, so darf man sich durch diesen Wortklang nicht irre machen lassen. Diese

der Freiheit Gottes hier und da an den einer bloßen Willkür anstreift. Ebenso ist der Mensch ein freies und receptives Wesen. Während nach Thomas das Endliche als solches unfähig ist, den unendlichen Gott anders als relativ (und „a posteriori") zu erkennen (vgl. Anm. 8), so gehört es nach Duns (sent. I dist. 3 qu. 1 art. 1) zum Wesen des Menschen als eines ens rationale, daß er im Verhältnis zu Gott eine unendliche Receptivität besitze, und daher aliquem conceptum besitze, in quo Deus per se et quidditative (nach seinem vollständigen[19]) Was) concipiatur. Diese Receptivität sei so groß, daß auch die übernatürlichen wunderbaren Wirkungen Gottes an und im Menschen auf ihr beruhen, und nur Sollicitationen des im Menschen selber ruhenden Vermögens seien (I dict. 17 qu. 3; IV, dict. 43 qu. 4.) Den Wirkungen Gottes gegenüber verhält sich der menschliche Wille schlechthin frei (actus meritorius est in potestate hominis, supposità generali influentiâ nämlich Dei, I dict. 17 qu. 1), daher denn Scotus dem natürlichen Menschen als solchem die Kraft, sich auf die Gnade und Erlösung vorzubereiten, und, wenn er dies thut, ein meritum de congruo — dem Christen aber bei allem, was er auf Grund der empfangenen Gnade thut, ein meritum de condigno zuschreibt, (Sent. II dict. 28, qu. 1) und die Prädestination auf eine Präscienz (aber eben nicht der fides praevisa, sondern der bona opera oder merita praevisa) gründet[20]).

---

simplex essentia denkt Duns nicht im entferntesten in eleatisch-areopagitischer Weise als das das All als Modalität in sich befassende und aus sich heraussetzende Eins, sondern vielmehr als ein höchstes Einzelwesen, das aus freiem Willensentschluß die andern Einzelwesen aus Nichts geschaffen hat. (Sentent. I dist 2 qu. 2 art. 1 ff.)

19) Cognoscit leonis quidditatem, quicunque novit aliquod ejus praedicatum essentiale. Cognoscit autem quidditative non nisi ille qui omnia praedicata quidditativa usque ad ultimam differentiam novit. (Cajetan. summ. I qu. 12; de ente et essentia c. 6 qu. 14.)

20) Sent. I dist. 40 resolut. — Praedestinatio bifariam accipitur. Primo et proprie pro actu divinae voluntatis, quo rationalem creaturam ad aeternam eligit vitam, seu decernit ac determinat se daturum in praesenti gratiam, et gloriam in futuro. Secundo accipitur fusius pro actu etiam intellectus divini, pro praecognitione videlicet, quam habet Deus salutis electorum, quae quidem praecognitio concomitatur et consequitur electionem. Divina autem voluntas circa ipsas creaturas libere et contingenter (bedingt) se habet. Quocirca contingenter salvandos praedestinat.... Ex quo consequitur, quod is, qui praedestinatus est, damnari possit, quandoquidem ob ejus praedestinationem non est ejus voluntas in bonum confirmata, ut peccare nequeat.

Dieses dem Wesen des Franziskanerordens so ganz entsprechende System des Voluntarismus hat nun aber seine innerste Wurzel in einer dem thomistischen Areopagitismus entgegengesezten philosophischen Grundanschauung (wo es denn wiederum der Ordens-Instinkt war, der auf diese zum Voluntarismus führende philos. Anschauung hintrieb). Duns Scotus ist platonismusfreier Aristoteliker und huldigt als solcher dem Realismus in re. Er behauptet die objektive Wahrheit der universalia; er hält sie nicht für subjektive Abstractionen des subjektiven Verstandes, sondern lehrt, daß das Allgemeine wirklich sei in den einzelnen Dingen; und dadurch unterscheidet er sich von den Nominalisten. Aber mit diesem Aristotelismus verbindet sich ihm eine zweite philosophische Grundidee, wodurch er zu dem Platonismus und Areopagitismus in einen scharfen Gegensaz tritt. Die singularitas ist ihm ein ebenso wesentliches, ebenso ewiges und göttliches Prinzip, als die universalitas. Die singularitas ist ihm nicht das Schlechte; die Einzelheit oder Individualität ist ihm nicht eine Schranke, ein Negatives, sondern ein zum Allgemeinen noch hinzukommendes Positives; nicht in der Materie und Materialität hat es seinen Grund, daß die allgemeinen Ideen in einzelnen Individuen sich verwirklichen, und so ist das Endliche oder Einzelne nicht um seiner Einzelheit willen ein unvollkommenes und mit dem malum von Haus aus behaftetes (wie bei Thomas); sondern es ist Princip der von Gott geschaffenen (gewollten) natura, ein „contrahens" in sich zu haben, welches die Existenz der universalia zur Einzelexistenz verdichtet, während es das Prinzip des von Gott geschaffenen (gewollten) menschlichen Verstandes (ratio) ist, die universalia in den singularibus zu erkennen. Die natura rerum an sich ist indifferent gegen den Gegensaz des Universellen und Einzelnen; durch das „aliquid contrahens" wird sie zur natura singularis, durch die ratio zur natura universalis. Es ist nun einleuchtend, wie sich ihm aus dieser Idee der singularitas und ihrer höheren, göttlichen Berechtigung die Idee der Monas, des selbständigen, autokratischen Einzelwesens, und hieraus jener Voluntarismus begründet.

Dieser Voluntarismus prägt sich nun deutlich in allen Dogmen aus. Mit Recht hält er gegen Thomas fest, daß die Welt ein von dem ewigen Gott ewig gewolltes Zeitliches, und darum in Zeitform existirend und nicht aufanglos ist (richtige Unterscheidung zwischen ewig und anfanglos). Einseitig ist dagegen der Saz: Gott wolle das Gute nicht, weil es gut sei, sondern das Gute sei gut, weil Gott es wolle; wenn Gott das Gegentheil gewollt hätte, würde

das Gegentheil das Gute sein (hier wird der Unfreiheit nicht die Freiheit, sondern die Willkür entgegengestellt). Die faktisch vorhandene Blindheit der Erkenntnis hat ihren wesentlichen Grund in der (aus dem Willen des Geschöpfs hervorgegangenen) Sünde. (Richtig.) Die Menschwerdung Christi aber hält auch Duns nicht für das unicum et necessarium medium salvationis, nur aus ganz andern Gründen wie Thomas. Thomas, weil ihm der Begriff der Erlösung in den der Erleuchtung zusammenschrumpft (s. oben), Duns, weil Gott vermöge seiner schlechthinigen Willensfreiheit (die auch hier als Willkür erscheint) auch andre Mittel hätte wählen können. „Gottes Sohn hätte sich ebensogut mit einem Steine, wie mit einem Menschen vereinigen können" (III. dist. 2 qu. 1). Ueber das, die menschlichen merita ergänzende meritum Christi lehrt Duns im allgemeinen ebenso (römisch) wie Thomas. Nur nimmt er nicht an, daß Christi meritum ein superabundans gewesen. Vielmehr: quantum attinet ad meriti sufficientiam, fuit finitum, quia causa ejus finita fuit, videlicet voluntas naturae assumtae. So habe also Christi Verdienst tantum gegolten, quantum a Deo fuit acceptatum. Siquidem divina acceptatio est potissima causa et ratio omnis meriti. Ideo aliquod opus est meritorium, quia est Deo acceptum; Deus non acceptat opus idcirco, quod sit meritorium aut bonum. (Wieder die Willkürtheorie.) De condigno sei Christi Verdienst nicht infinitum, wohl aber de congruo, weil Gott es als infinitum habe annehmen wollen. (Sent. III, dist. 19 resolut.) — Es ist diese Theorie von der acceptatio (im wesentlichen identisch mit der accepti latio der Arminianer) nur eine unter den vielen Manifestationen des sogen. scotistischen „Quodlibetarismus." Weil die Lehrsäze des Heiles sammt den Thatsachen des Heiles ihrem lezten Grunde nach auf Willkür in Gott beruhen, so können sie nicht als innerlich nothwendig nachgewiesen werden, sondern müssen „propter solam auctoritatem ecclesiae" angenommen werden[21]). Es ist dies aber eine Form des Supranaturalismus, welche nicht mehr weit vom Skepticismus entfernt ist. Das ganze kirchliche Lehrgebäude wird hiemit als ein innerlich zusammenhangloses, zufälliges hingestellt. Die Vernunft — sie, welcher die souveräne Fähigkeit zugeschrieben wird, alles zu erkennen — erkennt bei Scotus die philosophischen Lehrsäze als unbedingt wahre und gewisse; die Dog-

21) In seinen Reportatorum Parisiensium libb. (lib. 4, dist. 43, qu. 3) spricht Duns bereits den Saz aus, daß etwas philosophisch wahr und theologisch unwahr sein könne und umgekehrt.

men nimmt sie einfach hin auf Autorität der Kirche; an sich erscheinen ihr die lezteren nicht als innerlich nothwendig und innerlich vernünftig. Es war von diesem Quodlibetarismus aus nur noch Ein Schritt bis zu dem Nominalismus der folgenden Periode, welcher auch auf dem philosophischen Gebiete selber den Universalien die objektive Existenz absprach, sie für subjektive Abstraktionen und Denkformen erklärte, und hiemit dem Subjekt von vornherein alle Fähigkeit, das Ding an sich zu erkennen, absprach, somit auf jeden Erweis der Wahrheit des Dogma's verzichtete.

§. 105.

Zersezung der altkirchlichen Dogmen (Trinität und Person Christi) durch die aristotelische Scholastik.

Wenn selbst das Dogmensystem der specifisch-römischen Heilsordnung und Heilslehre, auf dessen Anerkennung und wissenschaftliche Begründung es in der Scholastik doch gerade abgesehen war, es sich gefallen lassen mußte, von der Basis heidnisch-speculativer Ideen aus hier (bei Thomas) zu einem völlig Anderen umconstruirt — dort (bei Duns) zwar in seiner Eigenheit belassen aber als ein Produkt der Willkür aller wissenschaftlichen Stüzen beraubt zu werden: wie mußte es dann vollends jenen altkirchlichen Dogmen von der Trinität und der Person Christi ergehen, welche das Mittelalter als Erbe einer älteren Periode, als Produkt einer specifisch-christlichen, theologischen Speculation überkommen hatte? Auch diese Dogmen sollten nun — nicht etwa nur formell mittelst der cassiodorischen Logik analysirt — sondern auch materiell aus platonischen oder areopagitischen oder aristotelischen Principien heidnisch-philosophischer Speculation reconstruirt werden. Unausbleiblich mußten sie in Folge dieses Processes in etwas völlig anderes umgesezt werden. Das Verständnis des ursprünglichen echten Sinnes der altkirchlichen Lehrformeln mußte verloren gehen und ging verloren. Jene Formeln waren in einer Terminologie und in Begriffsbestimmungen abgefaßt, welche nicht der heidnisch-antiken Philosophie entstammten, sondern in dem großartigen Denkprocesse der ersten sieben Jahrhunderte sich aus specifisch-christlichen Anschauungen und Ideen herausentwickelt hatten. Jene altkirchlichen Begriffe von *οὐσία, ὑπόστασις, ὁμοουσία, φύσις, τρεπτός, ἄτρεπτος, ἀσύγχυτος, ἀχώριστος, θέλησις, θέλημα, ἐνέργεια, ἀποτέλεσμα* u. s. w. verhielten sich zu den Kategorieen und Formalbegriffen der aristoteli-

schen Logik etwa analog, wie die johanneischen Begriffe *φῶς, σκοτία, ἀλήθεια, κόσμος, μονογενής* u. s. w. zu den Realbegriffen der platonischen, stoischen, aristotelischen und sonstigen hellenischen Philosophie. Jezt sollten jene altkirchlichen Formalbegriffe auf aristotelische oder areopagitische Formalbegriffe reducirt, und durch sie interpretirt werden!

Das Trinitätsdogma ward alsbald beim ersten Beginn der Scholastik in den Kampf zwischen Realismus und Nominalismus hineingerissen. Schon §. 102 ist ausführlicher gezeigt, wie Roscellin durch seinen Nominalismus auf eine völlig tritheistische Fassung der Trinität, und Abälard von seinem Aristotelismus aus auf das entgegengesezte Extrem, das eines sabellianisirenden Modalismus, geführt wurde. Außer Abälard trat auch Anselm als Gegner Roscellin's auf. Seine altplatonische Anschauung war noch am ersten im Stande, die Trinitätslehre auf erträgliche Weise in speculative Intuitionen umzusezen; gleichwohl ist sein Versuch als mislungen zu bezeichnen. Zwar den Vorwurf des Sabellianismus[1]) verdient er in keiner Weise, wenn er den Vater als bewußtes Wesen, den Sohn als das Bewußtsein des Bewußtseins, und den heil. Geist als die beide verbindende, aus beiden ausgehende bewußte und substantielle Liebe darstellt[2]); denn ein dreifaches Bewußtsein in Gott ist mehr als ein bloßer Modalismus. Aber das Wesen der Trinität ist durch diese Kategorieen des Bewußtseins und der Liebe nicht erschöpft.

Dies alles waren indessen nur Vorspiele größerer und tiefergreifender Controversen. Die altkirchliche Formel: una essentia in tribus personis hatte den Sinn, daß Gott Ein Wesen sei der von ihm geschaffenen Welt gegenüber, Ein ewiges aus sich seiendes, selbstbewußtes, heilig-liebendes Wesen; aber ein in sich ewig lebendiges, den Gegensaz von Ich und Du ewig in sich sezendes und ewig in sich vermittelndes. Dabei war *οὐσία*, essentia, „Wesen," zunächst in concretem Sinn genommen (existirende Wesenheit, *ὄν*); jedoch war damit nicht ausgeschlossen, daß man essentia divina auch im abstracten Sinne

---

1) Von Cölln, Dogmengeschichte Münschers, I!, 1 S. 51.

2) Est Filius memoria (Bewußtsein) Patris et memoria memoriae, i. e. memoria memor Patris, qui est memoria. Filius quidem memoria nata de memoria, Pater vero de nullâ nata memoria. Quodsi in memoria summi spiritus intelligitur Pater, in intelligentia Filius, manifestum est, quia a Patre pariter et a Filio summi spiritus Amor procedit.

(Wesensbestimmtheit, Proprietät, Eigenschaft) nehmen dürfe. Im ersteren Sinn mußte man sagen: nicht das göttliche Wesen (= Deus) sei Mensch geworden, sondern der Sohn. Im zweiten Sinn mußte man sagen: dem Sohne und dem h. Geiste komme ebenso, wie dem Vater essentia divina (die göttlichen Proprietäten) zu, oder: von dem, der Mensch geworden, sei die divinitas (divina essentia = proprietates divinae) zu prädiciren. — Diese ebenso richtige als berechtigte Distinktion hatte Gilbert de Porreta[3]) im Sinn, als er zwischen divinitas und Deus einen Unterschied statuirte[4]). Deus bezeichne das göttliche Wesen als ein concretes, divinitas aber die forma, qua Deus deus est. — Aber so sehr war seine Zeit in abstract-logisches Spintisiren verstrickt, daß man ihm sofort Tritheismus Schuld gab. Man zog ihm[5]) die Consequenz: seiner Lehre nach seien Vater, Sohn und Geist nur durch die una divinitas Ein Wesen (also drei Individuen Einer Species) und nicht unus Deus oder unum aliquid[6]). Zwei seiner Cleriker ver-

3) Gilbert de la Porrèe, geb. zu Poitiers, Lehrer der Theol. in Chartres, Paris, Poitiers, 1142 zum Bisch v. Poitiers erwählt, gest. 1154.

4) Akten der Syn. zu Rheims (1148): Dicebat, hoc nomen Deus quandoque in designatione naturae, quandoque in designatione personae unius etiam poni. — Ajebat se „divinitatem esse deum“ in illo tantum sensu concedere, quo Deus ponitur pro natura. In eo vero absolute concedere non audere, quo pro qualibet personarum hoc nomen Deus accomodetur (man dürfe sagen: der Sohn ist Gott, aber nicht: der Sohn ist die Gottheit) sonst, sagt er, würde von jeder einzelnen Person gelten, was nur von dem gesammten Wesen Gottes gilt, namentlich würde das absurdum sich ergeben: divinam essentiam indeterminate incarnatam et passam esse, sowie das fernere, ut eadem res diceretur et generans et genita (die div. ess. habe den Sohn gezeugt, und: der Vater habe die div. ess. gezeugt).

5) Vgl. die vier capitula der Anklage zu Rheims, Mansi XXI, 711.

6) Den Anlaß gab freilich ein Mangel in der Distinction des Gilbert. Er hätte nicht sagen sollen: Deus werde bald zur Bezeichnung der Natur, bald zu der einer einzelnen Person gebraucht; sondern richtiger hätte er distinguiren sollen: a) Divinitas oder div. ess. bezeichne bald das Concretum (das unum aliquid und den unus aliquis) Deus, bald die diesem Concretum — sowohl dem ganzen als jeder der drei Personen — zukommende Beschaffenheit. b) Deus bezeichne als Subjekt den ganzen dreieinigen Gott; als Prädikat komme es jeder der drei Personen zu, weil jeder die göttliche Beschaffenheit zukomme. — Wie Gilbert sich ausdrückte, konnte es allerdings den Anschein gewinnen, als ob die drei Personen nur durch die gemeinsame abstracte divinitas („natura“) verbunden, und nicht wirklich miteinander der Eine concrete Gott (der unus des sogen. athanas. Symbols) wären.

klagten ihn bei Eugen III.: der befangene und gegen alles scholastische Denken argwöhnische Bernhard v. Clairveaux trat mit seinem (schon gegen Abälard erwiesenen) Fanatismus gegen ihn auf, und erklärte es (in seinen antitheses) für eine Gottlosigkeit, zu leugnen quin divinitas sit deus et deus divinitas; denn wie Gott nonnisi ea sapientia, quae est ipse deus, sapiens sei, so sei er nonnisi ea divinitate, quae est ipse, Deus. Offenbar hatte er das, was Gilbert sagen wollte, nicht von ferne verstanden. Gilbert wurde vor zwei Synoden, zu Paris (1147) und zu Rheims (1148) gestellt, allein die Synoden hatten Einsicht genug, Bernhards Antithesen zu verwerfen; Eugen III. begnügte sich, festzustellen, daß nicht bloß der Satz „Deus est divinâ essentiâ" (abl.) sondern auch der Satz Deus est divina essentia (nom.) berechtigt sei, und Gilbert durfte auf seinen bisch. Stuhl zurückkehren, freilich nicht unbehelligt durch fernere fanatische Anklagen, die Bernhard von der Kanzel herab gegen seine „Häresie" schleuderte.

Etwas richtiges hatte Gilbert gewollt und im Sinne gehabt; aber in mangelhafter und wirklich misverständlicher Weise (vgl. Anm. 6) hatte er es ausgedrückt. Die mittelalterlich-aristotelische Logik zeigte sich beim ersten Versuch ihrer Anwendung auf das Trinitätsdogma als ein ungefüges Werkzeug, das den Inhalt des Dogma's sofort gefährdete.

Die Schwäche Gilberts kehrte sofort in weit bedenklicherer Weise bei Hugo v. St. Victor wieder, wenn er (de trinit. IV, 7) sagte: ad nomen substantiae non tam aliquis, quam aliquid subintelligitur; e contra vero ad nomen personae non tam aliquid quam aliquis designatur. Nach altkirchlicher Lehre ist auch die substantia divina (als concrete, als der Eine, ganze, dreieinige Gott) ein aliquis (vgl. das Symb. Quicunque). Er ist Ein Subjekt der Creatur gegenüber, ein in sich dreifaches Subjekt in seinem ewigen In-sich-sein. Die mittelalterliche Logik, in dem von endlichen Dingen hergenommenen aristotelischen Gegensatz von aliquis und aliquid befangen, vermochte jene christlich-speculative Idee nicht mehr zu erfassen, und wußte dem Sabellianismus nicht mehr anders zu entgehen, als durch eine wesentlich tritheistische Trinitätslehre [7]).

---

7) Drei Personen, die die gleiche Beschaffenheit gemeinsam haben. Deutlich tritt dies auch bei Hugo III, 8 heraus: Si mutuo dilectis omnis est perfectio communis, patet profecto, quoniam, si omnipotens est unus, omnipotens erit et alius. Schlechthin als unus et alius stehen sich ihm Vater und Sohn, Vater und Geist gegenüber.

Wiederum wußte sie diesem Tritheismus nicht mehr anders zu entgehen, als durch Sabellianismus. Alexander v. Hales versuchte den Begriff des generare scholastisch zu definiren (summ. I, qu. 42, membr. 2), und fand dafür kein anderes Wort, als intelligere[8]), ein Versuch, der unausbleiblich auf einen bloßen Modalismus in Gott hinauslief. — Fortan sehen wir die scholastische Trinitätsentwicklung zwischen dem Tritheismus und einem sabellianisirenden Modalismus beständig hin und her geworfen. Der Lombarde kehrte zu Gilberts Ideen zurück, indem er gleich ihm die Fragen: an pater genuit divinam essentiam, vel ipsa filium? (mit Recht) verneinte (sentent. I, dist. 5) und den Satz aufstellte: divina essentia nec genuit nec genita est. Obgleich nun der Lombarde vorsichtig die von Gilbert begangenen Fehler im Ausdruck vermieb, ja gerade weil der Lombarde die essentia div. als ein concretes unum aliquid (dem Tritheismus gegenüber) festhielt, so trat doch, wie gegen Jenen Bernhard, so gegen ihn der mystische Abt Joachim von Floris[9]) auf mit der Beschuldigung, der Lombarde mache die gesammte Trinität „patrem filium et spiritum" zu einer res summa, quae neque sit generans, neque genita, neque procedens, und so lehre er außer (!) den drei Personen noch die essentia divina als ein viertes göttliches Wesen, lehre also eine quaternitas. Die Klage kam auf der vierten Lateransynode (1215) zur Verhandlung, wo Innocenz III. den Lombarden freisprach. Gleichwohl ließ die spätere Scholastik den christlich speculativen Satz des Lombarden, daß die Dreiheit in Gott nicht als numerische Position dreier Götter, sondern als speculative Negation einer falschen (muhammedanischen) Ein-

---

8) Quaeritur, utrum generare in divino Esse sit idem quod intelligere? Er bejaht die Frage. In Gott sind vita und actio eines; seine vita ist die nobilissima; die nobilissima vita besteht im intelligere. Ergo si generare dicit quandam actionem: idem est in Deo generare et intelligere. [Ebenso könnte man schließen: creare est actio, ergo idem est creare et intelligere.] Ferner: intelligere nihil aliud est, quam speciem generare in se; ergo intelligere in Deo est generare speciem in se. Ergo nihil est in Deo aliud Intelligere quam Filium generare. Et cum de necessitate suae essentiae sit, quod semper se intelligit, necesse est in eo semper dicere generantem et genitum.

9) Geb. um 1130 bei Cosenza, lebte er am Hofe Roger's von Sicilien, pilgerte dann in's heil. Land, ward später Mönch und Abt in Calabrien, endlich baute er bei Cosenza das Kloster Floris nach eigner (von Cölestin III bestätigter) strenger Regel. Er starb 1202. Nach einer andern Seite seines Wirkens hin wird er uns im dritten Abschn. §. 110 noch beschäftigen.

fachheit zu fassen sei [10]), fallen, und rechnete ihn unter diejenigen Artikel, „in quibus Magister non tenetur.“ Ihre eigne Anschauung war mehr und mehr eine tritheistische geworden. —

Während in Betreff der Trinität ein bedenkliches Hinundherschwanken sich kundgab, ging dagegen das Dogma von der Person Christi im Mittelalter einem förmlichen Verfall entgegen. Die richtige Lehre gegenüber der Häresie und das richtige Verständnis dieser Lehre beruht, wie Buch III Abschn. 3 gezeigt worden, darauf daß der Begriff *φύσις* als ein Abstractum gefaßt werde. Die *φύσις ἀνθρωπίνη* ist nicht „eine menschliche Natur,“ ein Menschenindividuum oder menschlicher Bestandtheil, womit der Logos sich verbunden oder vereinigt oder verschmolzen hätte, sondern unter der *φύσις ἀνθρ.* hat man zu verstehen „die Natur der Menschen,“ d. i. die menschliche Beschaffenheit und Seinsweise, die der Logos als seine Beschaffenheit und Seinsweise annahm, indem er, er selbst, Mensch wurde. Der Sohn Gottes wurde, indem er die Seinsform der weltregierenden (überzeitlichen) Ewigkeit aufgab, um sein ewiges Wesen in zeitlicher Seinsform zu manifestiren, menschliches Lebenscentrum (menschliche Seele), bildete sich im Schooße der Jungfrau einen Leib, entwickelte sich von seiner Geburt an zum Geiste, so daß er Menschengeist war (nicht: hatte). Der richtige antiapollinaristische Saz, daß nicht der weltregierende Logos in Jesu die Stelle des menschlichen *νοῦς* vertreten habe, war nun aber schon von lat. Kirchenvätern dahin misverstanden worden, als ob in Jesu Person neben dem Logos ein menschlicher *νοῦς* eine menschliche *ψυχή* und ein menschliches *σῶμα* existirt hätte [11]), während doch vielmehr dies gesagt werden wollte, daß der Logos selbst zur menschlichen (noetischen und zugleich einen Leib sich bildenden und beseelenden) *ψυχή* geworden sei. Jene falsche, in Grund und Wesen nestorianische Anschauung war nun aus Augustin's Schriften auch auf Anselm übergegangen, welcher constant den Ausdruck braucht: filius Dei **hominem** assumsit. Sein Gegner Abälard schreibt ebenso: der Logos sei mit Christo vereinigt worden; verbum illi **homini** sic fuit unitum, quod in

10) Sent. I, dist. 24, 13. Videtur horum verborum „trinus, trinitas“ usus introductus ratione potius removendi atque excludendi a simplicitate deitatis, quae ibi non sunt, quam ponendi aliqua.

11) Vgl. z. B. August. de consecr. 2, Christi persona constat et conficitur ex Deo et homine; de trinit. 13, 19, in Verbo intelligo verum Dei filium, in carne agnosco verum hominis filium, et utrumque conjunctum.

unam personam cum illo convenit. Die beiden Naturen seien „partes," Bestandtheile; der Saz: Deus est homo, sei eine impropria locutio für: Deus est uniens sibi hominem. Sola igitur ista locutio: Christus est Deus et homo, propria est. Christus est Verbum habens hominem. (Wörtlich wie Nestorius!!) — Der Lombarde war es, der eine Zurücklenkung zur altkirchlichen Anschauung versuchte, aber diese weder durchzusezen noch auch nur zu vollziehen vermochte. Vor allem war er sich selbst nicht völlig klar, indem auch er natura humana in concretem Sinne nahm[12]. Nun warf er (III dist. 6) die Frage auf: an filius Dei, homo factus, factus sit *aliquid?* Er führt drei Ansichten an, a) es sei ein homo quidam ex anima rationali et humana carne constitutus, et ille homo coepit esse Deus, und so Deus coepit esse homo, i. e. quaedam substantia ex anima rationali et humana carne subsistens (eine Ansicht, bei welcher man sich gar nichts denken kann, ein sinnloses Conglomerat des nestorianischen homo quidam constitutus est, und des orthoxen Deus coepit esse homo); b) hominem illum non ex anima rationali et carne tantum, sed ex humana et divina natura, i. e. ex tribus substantiis: divinitate, carne, et anima, constare. Unam personam esse: ante incarnationem solummodo simplicem, sed incarnatione facta *compositam* ex divinitate et humanitate. Es ist dies die echtnestorianische (*ἐκ δύο φύσεων πρὸ τῆς ἑνώσεως*!) Anschauung des Mittelalters, welche der Lombarde zu bekämpfen sucht. c) Der Logos habe sich mit dem corpus humanum und der anima rationalis velut indumento bekleidet, so daß eine assumtio indumenti stattgefunden habe; er werde nun secundum habitum („Kleidung," nicht: Zustand) homo genannt. Der Logos selbst habe keine mutatio erlitten; propter acceptum hominem dicitur Deus vere esse homo (die apollinaristische Ansicht, oder: die altkirchliche auf apollinaristische Weise misdeutet). Die echte altkirchliche Ansicht tritt also gar nicht mehr rein heraus; sie klingt in der ersten der drei Ansichten an, ist aber in's sinnlose verderbt dadurch, daß der Lombarde sich von dem Begriff der humana natura als eines Concretum (eines homo quidam) bereits nicht mehr losmachen kann; sie klingt in der dritten Ansicht an, ist aber in's doketisch-apollinaristische ver-

---

12) III, dist. 2. Humanae naturae vocabulo anima et caro intelligi debent. Dist. 5 gesteht er zwar zu: non personam hominis assumsit, aber aus dem schiefen Grunde: quia caro illa et anima illa non erant unita in unam personam.

derbt dadurch, daß er von dem mittelalterlichen Begriff der immutabilitas Dei sich nicht losmachen kann. Der Gottesbegriff des Mittelalters ist der heidnisch-philosophische der abstracten Absolutheit eines être suprème. Als Wesen Gottes gilt nicht, was Gott in sich, abgesehen von der Welt, ist: die Liebe (welche den Gegensaz der Zeit zu sich, der ewigen, zu sezen, aber, weil sie Liebe ist, diesen Gegensaz auch wieder aufzuheben vermag, indem sie selber — ohne sich und ihr Wesen zu verlieren — in die Zeit und Zeitform eingeht); sondern als Wesen Gottes gilt die Ewigkeitsform, in welcher Gott der Welt gegenüber erscheint; die abstrakte Einfachheit, Zeitlosigkeit, Unveränderlichkeit. Dabei läßt sich die Menschwerdung des Sohnes Gottes dann freilich nicht begreifen!

Der Lombarde gibt gar keine Entscheidung, welche jener drei Ansichten die richtige sei, sondern ermahnt den Leser: legat et alia, forte melius considerata et tractata. Anders Albert d. Große. Er ist der einzige, welcher im Mittelalter die altkirchliche Lehre verstanden und ihr beigepflichtet hat. Unter einem „suppositum" versteht er das als Einzelnes existirende Allgemeine, d. h. das Einzelne, nicht insofern es accidentia individuantia hat, sondern insofern eine allgemeine natura in ihm zum wirklichen Einzeldasein kommt (so seien Johannes Petrus und Thomas drei supposita humanae naturae, insofern in ihnen dreien, im einen gleicherweise wie im andern, der Begriff Mensch verwirklicht sei). Von dieser Bestimmung ausgehend, sagt er nun (comment. in sent. III. dist. 6 art. 3 pag. 74): Dico, quod Christus non assumsit hominem nec suppositum. Es war also nicht nur kein homo quidam, kein fertiges geschichtliches Einzelindividuum, mit welchem der Logos sich verbunden hätte, sondern auch keine „humana natura" im concreten Sinn, kein menschlicher Bestandtheil (der, ohne individuelle selbständige Existenz, doch als Theil neben dem Logos in Christo existirt hätte, nämlich als existentes Einzelwesen, als existente Verwirklichung des Begriffes homo). Et dico, fährt er fort, quod res naturae humanae non est distincta per Esse a Filio Dei. Illud est „suppositum" quod habet formam naturae particulatam super hanc materiam; et hoc est unum „constitutum" in se et divisum ab aliis. Cum igitur talia duo non sunt in Christo, oportet, quod illud sit unitum per Esse Filio Dei. Filius Dei est suppositum humanae naturae et res humanae naturae. Schärfer konnte die altkirchliche echt-orthodoxe Lehre nicht ausgedrückt werden. Die menschliche Natur hat kein Sein neben dem Sohn Gottes; sie ist ihrem Sein nach

er selbst; er, der Sohn Gottes selber, existirt als Verwirklichung des Begriffes Mensch und als res (Exemplar) naturae humanae! — Aber mit dieser richtigen Lehre stand Albert fast ganz allein. Er selber sagt, daß die zweite unter den vom Lombarden angeführten drei Ansichten, die allgemein herrschende sei (secunda opinio, quam fere omnes moderni defendunt). Die Ansicht Alberts, die Leugnung des Satzes: „Filius Dei homo factus, factus est aliquid," wurde verdreht zu dem Satze: Filius Dei factus est nihil (als ob nihil hier der richtige Gegensatz zu aliquid wäre!!) und als „Nihilianismus" förmlich zur Häresie gestempelt. Thomas v. Aquino entscheidet sich bestimmt für die zweite unter den drei Ansichten[13]), die nestorianische; ebenso Duns Scotus[14]); im Nestorianismus waren also Thomisten und Scotisten einig. Alexander III. sprach auf einer Synode zu Tours 1163 das Anathem über den Satz: quod Christus non sit aliquid, secundum quod homo. Die nestorianische Anschauung war also zum kirchlichen Dogma erhoben, die Frucht dreihundertjähriger Kämpfe der alten Kirche verloren und verscherzt. Mit der Leugnung und Verwerfung der evangelischen Heilslehre hat die mittelalterliche Theologie angefangen, und mit dem Verlust des Verständnisses der christlichen Mysterien hat sie aufgehört.

---

13) Qu. de unione Verbi art. 2 (Opp tom. VIII). Videtur, quod non sit una tantum hypostasis (d. i. individua substantia) in Christo. Denn: natura humana in Christo quaedam substantia est; sed non fuit substantia universalis; quia substantia universalis non est extra animam. Ergo fuit substantia particularis. Sed substantia particularis est hypostasis.

14) Sent. III. dist. 6. Die humana natura habe suam propriam existentiam actualem, ebensogut, als sie ihr suum proprium Esse quidditativum habe. Nur propria subsistentia komme ihr nicht zu; (unter subsistentia versteht nämlich Duns eine „existentia independens"). Subsistentia ultra existentiam nihil addit nisi negationem duplicis dependentiae. Ista autem existentia non est independens, sicut nec natura, cujus est. Sed talis existentia (nämlich independens) est ibi tantum existentia Verbi. Ideo hic est tantum una „subsistentia." So hat der Fuß eines Menschen zwar existentia actualis, aber nicht exist. independens, weil er nur existentia partiali existirt, et ideo existentia pedis mei non est alia ab illa, qua existo. — Die menschl. Natur" Christi verhält sich ihm also zum Logos, wie der Fuß zum Körper d. i. wie ein (abhängiger) Bestandtheil.

Dritter Abschnitt.

Die Kirche Christi in dieser Zeit (1046 – 1305).

§. 106.

Das römische Kirchen- und Cultuswesen. Die Messe. Heiligen- und Bilderverehrung.

Das in §. 87 über die Kirche der vorigen Periode gefällte Urtheil, daß die unter der Herrschaft Roms stehende abendländische Kirche im höchsten Grade verderbt gewesen, steigert sich in dieser Periode dahin, daß sie, soviel es an Rom und der römischen Hierarchie lag, in ihr Gegentheil verkehrt — nämlich aus einer evangelischen, die Gnadenmittel spendenden und zu Christo führenden Heilanstalt sich verwandelt habe nicht etwa nur in eine gesezliche Zuchtanstalt, sondern in eine, den Blick von Christo hinweglenkende, den einigen Trost verhüllende und in Praxi beseitigende, statt des Wortes der Wahrheit das Wort der Lüge predigende, das Vertrauen von Christo hinweg theils auf die Priesterschaft und ihre expiatorischen Akte (Messopfer, Ablaß) theils auf die Heiligen, theils auf die eignen guten Werke lenkende, in allem dem aber eine krasse Creaturvergötterung aufrichtende Macht der Verführung. Troz alledem kann auch in dieser Periode nicht verneint werden, daß die abendländische Kirche noch christliche Kirche war; sie war eine, von einer in Grund und Wesen christusfeindlichen, auf Creaturvergötterung gerichteten, daher paganistischen Macht in ihr beherrschte und geknechtete Gestaltung christlichen Gemeindethums (vgl. Offenb. Joh. 2, 20), aber immer noch eine Gestaltung christlichen Gemeindethums, von christlichen Erkenntniselementen noch durchdrungen nicht durch Roms Verdienst sondern troz Roms Bemühungen; und noch fehlte es nicht an Individuen und an Richtungen, welche durch die Hülle der hierarchischen Pseudomittlerschaft durchdrangen bis zur Anschauung Christi und seines Heiles. Aber hiebei ist auch dies wohl zu beachten, daß solche Regungen und Richtungen jezt mehr, denn in der vorigen Periode, sich bereits in einer mehr oder minder bewußten Opposition gegen das röm. Kirchenthum befanden [1]). Und

1) Das erste Beispiel bietet hier Bernh. v. Clairveaux selbst. So sehr er noch mit fanatischer Begeisterung (vgl. §. 102 am Ende und §. 105 bei Anm. 7) an der Idee und Theorie des röm. Suprematses hing, so trieben ihn die im ganzen noch sehr schwachen Funken von Heilserkenntnis, die er be-

wie innerhalb der von Rom beherrschten „Kirche" die christlichen Elemente bereits anfingen, einen antirömischen Charakter an sich zu tragen, so erstarkten andrerseits die außerkirchlichen reformatorischen Sekten zu weit größerer Klarheit und Bedeutenheit, so daß man schon nicht mehr sagen kann, die unter Roms Herrschaft stehende „Kirche" sei die christliche Kirche gewesen, sondern nur, sie sei eine Gestaltung der christlichen Kirche neben anderen weit reineren Gestaltungen derselben gewesen. Nicht nur in sich erscheint die christlich=katharische Sekte seit 1170 qualitativ bedeutender, sondern es lassen sich auch bereits deutliche Anfänge eines Einflusses derselben auf die „Kirche" nachweisen, sodaß ihr eine wirklich reformatorische Bedeutung bereits vindicirt werden kann[2]).

Vor allem haben wir nun zu betrachten, welche Gnadenmittel die Kirche dem erlösungs= und heilsbedürftigen Christenmenschen geboten habe. Das Gnadenmittel des Wortes — mag man darunter das häusliche Lesen der h. Schrift oder die Predigt des Evangeliums im Gottesdienste verstehen — war völlig verschwunden. Die h. Schrift neuen sowie alten Testamentes auch nur zu besitzen, war dem Laien bereits von einem Concil zu Toulouse 1229 (can. 14) verboten. Die Predigt als solche hatte im Cultus keine Stelle mehr; der Dominikanerorden fing wieder an, dem Volke (in seiner Sprache) zu predigen, und zwar unter einem ungeheuern Zulauf, welcher nur bewies, wie groß der Durst nach Erkenntnis im Volke war[3]); allein diese Predigten standen, was ihre

saß (§. 98 Anm. 37), doch sofort zu einer scharfen und kühnen Opposition gegen die Träger jenes Supremates (§. 98 S. 166). In der Folgezeit tritt je mehr und mehr eine bewußte Opposition gegen die Idee und das System des röm. Supremates auf.

2) Eine Abart solchen Einflusses war die Entstehung des Franziskanerordens (s. §. 98) — diese Verpflanzung petrobrusianischer Ideen auf den Boden der orthodoxen Romkirche, wo freilich etwas ganz heterogenes daraus wurde. — Wichtiger ist die innerhalb der Kirche entstandene Genossenschaft der Begharden und Beginen, welche katharisch=waldensischen Einflüssen und Anregungen ihre Entstehung verdankt. Siehe §. 111.

3) Der Franciskaner Berthold in Regensburg († 1272), ein ziemlich unwissender aber ehrlicher Moralprediger, zählte seine Zuhörer nach Zehntausenden. Seine Predigten sind von Dr. Pfeiffer herausgegeben (Wien 1862). Aber Berthold war kein Anhänger, sondern ein, fast schon reformatorischer Gegner des röm. Kirchenthums. (Vgl. § 107 Anm 10.) Großen Erfolg hatte vor ihm der ernste Bußprediger Fulco von Neuilly († 1200) in Paris, auf dessen gewaltige Weckstimme hin Hunderte von Sündern aller Art (namentlich auch meretrices) ihrem Sündenwandel entsagten. Beider Männer Beredtsamkeit war eine populäre.

Form betraf, abgelöst vom Cultus für sich, und ihrem Inhalte nach waren sie — soweit nicht ein katharisch-mystischer Einfluß im Dominikanerorden Eingang fand (vgl. §. 111) — nicht eine Verkündigung des Evangeliums, sondern umgekehrt eine (in der Regel sehr trockene) Auseinandersezung der scholastischen Theoreme mit allegor. Exegese und angehängter platter casuistischer und äußerlicher Moral[4]). Der Cultus hingegen war von dem Messopfer förmlich absorbirt, gegen welches auch die Communion (der Abendmahlsgenuß) völlig in den Hintergrund trat[5]). Der Schöpfer des specifisch-römischen Kirchenthums hatte zuerst die Theorie aufgestellt, daß in der Abendmahlsfeier eine victima sei, durch welche Christi Leiden und Tod zur Ablution der Gläubigen erneuert wird (reparatur). Und auf dieser Anschauung hat das Mittelalter consequent fortgebaut. Wie die Früchte des Todes Christi als ein thesaurus betrachtet wurdeu, den die „ecclesia“ (= Priesterschaft) in Besiz und Verschluß habe, und von dem sie den Laien nun pro rata ihrer Leistungen (Werke) stückweise etwas zukommen lassen könne, so ward auch das Mittel, wodurch Christus jene Früchte erworben, sein Opfertod selber, als ein in Besiz und Verschluß der Hierarchie be-

---

4) Vgl. die Predigten des Thomas v. Aquino über die Perikopen. Und Thomas war einer der gefeiertsten Prediger seiner Zeit. — (Ueber seine Predigtweise vgl. Lenz, Gesch. der Homiletik Bd. I S. 344.)

5) Wie die Wandlungslehre nicht der Communion, sondern dem Messopfer zur Stüze ersonnen war, ist früher schon bemerkt worden. Sehr offen gesteht dies Bellarmin (I cp. 22) ein „Kein andres Sacrament,“ sagt er, „enthält wirklich Christi Leib, sondern es sind nur sichtbare Zeichen, in denen die Gnade der Heiligung wirklich enthalten ist, und mehr gehört nicht zum Wesen eines Sacramentes. Auch die Eucharistie hätte, um ein Sacrament zu sein, nicht mehr bedurft. Warum also enthält sie wirklich Christi Leib, wenn nicht dazu, damit derselbe wahrhaft und im eigentlichen Sinne von uns geopfert werden könne?“ = Noch Bernhard v. Clairv. (sermo I in Coena Dom.) hatte das Abendmahl für ein signum visibile gratiae invisibilis erklärt, und Ruprecht von Deutz (Tuitiensis) noch die Consubstantiation (Impanation) gelehrt. De trinit. II, cp. 10: Quomodo Verbum a summo demissum caro factum est, non mutatum in carnem, sed assumendo carnem (vgl. §. 105!) sic panis et vinum, utrumqne ab imo sublevatum, fit corpus Christi et sanguis, non mutatum in carnis saporem sive in sanguinis horrorem, sed in assumendo invisibiliter utriusque immortalis substantiae veritatem. — Aber durch Innocenz III. wurde auf der 4. Lateransynode 1215 die Transsubstantiation als orthodoxe Lehre festgestellt, und von nun an von den Scholastikern (vgl. §. 104 Anm. 14) entwickelt.

findlicher Schaz — als ein Ding, nicht als ein Akt — betrachtet. Der Akt als historischer nüze dem Einzelnen nichts; die „Kirche" müsse diesen von Christi vollbrachten Akt (wie einen Wechselbrief) dem Vater vor Augen stellen für die einzelnen Laien, damit der Vater darauf hin den Laien Gnade zukommen lasse. So faßt noch der Lombarde die Lehre, indem er (IV dist. 12) sagt, das, was vom Priester dargebracht werde, werde sacrificium et oblatio genannt, weil es eine memoria et repraesentatio veri sacrificii et sanctae immolationis factae in cruce sei. Von da bildete Thomas v. Aquin die Lehre weiter aus. Er schied vor allem scharf das Messopfer von der Communion. Perfectio hujus sacramenti non est in usu fidelium sed in consecratione materiae (summ. III, qu. 80 art. 12). Er sieht im Messopfer auch eine imago quaedam repraesentativa passionis; Innocenz III. dagegen (mysteria missae VI, 12) hatte das Messopfer bereits geradezu als eine wirkliche oblatio des vom Vater uns in der Hostie geschenkten wahren Leides Christi bezeichnet, und ihm war schon Albert der Große (comm. IV, dist. 13, art. 23) gefolgt in dem Ausspruch: Dicendum quod immolatio nostra non tantum est repraesentatio, sed immolatio vera, i. e. rei immolatae oblatio per manus sacerdotum. Hier war es nicht mehr der hist. Akt des Todes Christi, der dem Vater vor Augen gestellt wurde, sondern der durch die Consecration hervorgebrachte Leib Christi, der als höchstes aller Güter dem Vater dargebracht (nur eben nicht getödtet, sondern — „unblutig" — als Opfergabe dargebracht) wurde[6]). Diese Darbringung, diese Zahlung des höchstwerthvollen Gutes, sollte nun Vergebung aller peccata venalia — in Betreff der peccata mortalia aber die Gnadengabe der contritio — für denjenigen erwirken, für welchen es dargebracht wurde (Thom. Aq. III qu. 79). Mittelst dieser Theorie ward nun der Blick der Gemeinde thatsächlich von dem geschichtlichen Opfertode Christi völlig hinweggelenkt. Der Priester, so lehrte die Scholastik, sei darin größer als die Jungfrau Maria, daß diese Christum nur einmal geboren habe, während

---

6) Mit und neben dem Leibe Christi ward ebenso das Blut Christi im Kelch dem Vater dargebracht. Da dies aber nicht als vergossenes, sondern als per concomitantiam (§. 104 Anm. 15) mit dem Leibe lebendig verbundenes gedacht und ebenfalls nur als werthvolle Gabe dem Vater dargebracht wird, so ist dadurch der „unblutige" Charakter dieser oblatio nicht beeinträchtigt. Christus wird nicht von neuem getödtet, sondern als hochheiliges werthvollstes Gut dem Vater (gleichsam als Zahlung) übergeben. Nicht mit dem Tode sondern mit der Substanz des Leibes und Blutes Christi wird bezahlt.

der Priester Christum „quotidie conficit." So trat das conficere Christi auf dem Altar völlig auf gleiche Linie mit seiner geschichtlichen Geburt; Jesu geschichtliches Leben auf Erden war der in verschwindende Ferne gerückte Anfangspunkt einer unendlichen Reihe gleichbedeutsamer Menschwerdungen, deren jede einzelne die Gemeinde vor ihren Augen vor sich gehen sah. So war auch jede oblatio missae für sich allein ebenso heilswirkend, als jenes in grauer Vergangenheit liegende Opfer am Kreuz. Wozu sollte man lange mit der geistigen Betrachtung des Kreuzesopfers sich plagen, da man ein gleichwiegendes Opfer täglich mit sinnlichem Auge schauen konnte? — So war die thatsächliche Anschauung des Volkes, die durch den Ritus der elevatio und adoratio und durch die missae pro defunctis noch geflissentlich genährt wurde. „Und ist also die Messe nichts andres denn eine Verleugnung des einigen Opfers Christi und eine vermaledeite Abgötterei"[7]. — In Einer Hinsicht konnte es scheinen, als ob das pelagianische System der Werkgerechtigkeit durch sie durchbrochen würde, insofern hier denn doch einmal von einer Vergebung in Folge einer Opferdarbringung die Rede war. Allein dieser Schein muß bei näherer Betrachtung bald schwinden. Wie der Opferakt ein superstitiöser (und von aller sittlichen Beziehung abgelöster) war, so forderte er nicht Glauben (als sittlich-religiösen Herzensakt), sondern bloße superstitiös-gläubige passive Assistenz[8]), und so ward dies In-die-Messe-gehen selbst zu einem Werk, worauf man die Hoffnung und den Anspruch auf Vergebung gründete.

Dieser Theorie entsprechend wurde nun der Cultus selbst ausgebildet. Was an die altkirchliche Lehre erinnern konnte, wurde entfernt, was der neuen diente, aufgenommen. In der alten Kirche hatte die Gemeinde die sichtbaren Elemente, Brod und Wein, dargebracht als Dankopfer (eucharistia) für Schöpfung und Erlösung. In Mailand allein hat sich diese Darbringung (durch zwei Greise und zwei Greisinnen, vecchioni genannt) erhalten; in der ganzen übrigen Kirche fielen die lezten Reste dieser Sitte schon um

---

7) Heidelb. Kat. Fr. 80.

8) Thom. Aquin. qu. 79. Das Abendmahl als Sakrament seze ein Vorhandensein geistlichen Lebens voraus, und bleibe unwirksam bei dem mit dem Bewußtsein einer — Todsünde behafteten. Hingegen das Messopfer seze nur geistliches Leben in potentia, nicht in actu voraus, und wirke somit nicht ex opere operantis sondern ex opere operato, daher es denn auch für Verstorbene gebracht werden kann, und ihnen Erlaß der im Fegfeuer nachzuholenden Pönitenzen erwirbt.

1050, und das alte „Offertorium" schrumpfte zu einem völlig bedeutungslosen Stück der Liturgie zusammen. Die alte invocatio Spiritus sancti (vgl. §. 41 u. 84) war schon zur Zeit der Pipine beseitigt worden; dafür kam jezt, an die priesterliche Consecration anschließend, die elevatio mit der adoratio auf [9]). In dieser Weise ward der Messkanon ausgebildet [10]). — Diese Messen wurden aber in verschiedenen Formen gehalten, die missa publica an Sonn- und Festtagen [11]) wurde am Hauptaltar (Hochaltar) gesungen (cantata) mit respondirendem Chor, und hieß „Hochamt" (solemnissima) wenn das „sanctissimum" in der „Monstranz" dabei ausgestellt wurde. Die missa privata (anfangs auch solitaria genannt) wurde an Seitenaltären gesprochen (bassa, secreta), zuweilen ohne Administrant (solitaria im spätern, engern Sinn.) Insbesondere ward es mehr und mehr Sitte, für Verstorbene Seelenmessen (missae pro defunctis, sowohl

9) Im alten orientalischen Cultus war eine elevatio, aber als symbolische Darstellung der Erhöhung Christi, vorgekommen. In Verbindung mit der Consecration brachte Cardinallegat Guido zu Cöln die Elevation und Adoration (1203), und Honorius III. machte sie 1217 zum Kirchengesez.

10) Er besteht aus fünf Theilen, deren jeder mit dem Gruße Dominus vobiscum beginnt. — 1) Introitus — ein je nach den Sonn- und Festtagen wechselndes Antiphon, aus Schriftversen bestehend; (nach dem Anfangswort desselben sind viele Sonntage des Kirchenjahrs, wie z. B. Invocavit, Reminiscere rc., benannt. — Kleine Doxologie. — Kyrie eleison. — Große Doxol. (Gloria in exc.) — 2) Collekte (d. i. ein mit dem Gesicht gegen die Gemeinde gerichtetes Gebet; der Ursprung der Bezeichnung „Collecte" ist dunkel). — Verlesung der Epistel. — Graduale (ein von den Stufen des Altars aus gesungener Psalm). — Hallelujah mit Sequenz (gesungenem Hymnus, auch „Prosa" genannt). — Gebet: Munda cor meum. — Verlesung des Evang. [Hieran schloß sich ursprünglich die Predigt, die aber im Mittelalter ausfiel.] — Das Credo (Symb. Nic.) 3) Offertorium (Oblatio von Brod und Wein durch den Priester). — Oratio super oblatis. Gebete um gnädige Annahme und Segnung der oblatio für Lebende u. Todte. 4) Canon missae: Sursum corda. — Gratias mit: Dignum et justum cet. — Präfation (nach den Sonntagen wechselnd). Sanctus mit Hosianna. — Commemoratio pro vivis. — Kleines Gebet — Wandlung (hoc est corpus), Elevation und Adoration. Commem. pro defunctis. Pater noster. Panisfractio (ein Stück der Hostie wird angebrochen und in den Kelch geworfen, was eine sinnbildliche Erinnerung an Jesu Tod sein soll.) Agnus Dei. Osculum pacis (zwischen Priester und Administrant!) Communion des Priesters. Ablution (in den Kelch wird zur „Ausspülung" Wein gegossen, und dieser vom Priester getrunken.) — 5) Postcommunio: Kurze Collekte. Gebet: Placeat, sancta trinitas cet. — Ite, missa est (scil. concio.) —

11) In Cathedral- und Collegiat-kirchen (Domen und Münstern) täglich.

publicae als privatae) zu lesen. Dagegen trat die Communion (der Empfang des h. Abendmahles) immer mehr zurück. Die alte Sitte (oder Unsitte), Kindern das heil. Abendmahl zu reichen (nach dem Wahn, daß das heil. Abendmahl unbedingt nothwendig zum Seligwerden sei) kam im zwölften Jahrhundert ab. Gleichzeitig fing man aber auch schon an, den erwachsenen Laien den Kelch zu entziehen, zunächst um eine Verschüttung des „Blutes Christi" zu verhüten, und auf die Lehre von der Concomitanz (§. 104 Anm. 14) sich stützend[12]), bald aber aus dem instinctiven Grunde, zwischen Priesterschaft und Laien eine größere Kluft zu ziehen. Schon im 13. Jahrhundert kam von Rom aus die Sitte in Gebrauch, Laien, welche den Kelch sich nicht wollten entziehen lassen, dadurch zu hintergehen, daß man ihnen statt des consecrirten Kelches den Spülkelch (s. Anm. 10) reichte[13]). — Endlich aber vollendete sich die Centralstellung, die die Messe im Cultus einnahm, im Frohnleichnamsfest. Im Jahre 1259 ordnete ein Bischof von Lüttich, angeblich auf Offenbarungen einer Nonne hin, ein „festum corporis Domini" (Fest des Frohn-Leichnams, d. h. des heil. Leichnams) für seine Diözese an, zur Feier und Verherrlichung des in der Hostie und im Messopfer gegenwärtigen Leibes Christi. Rasch verbreitete sich die Feier dieses Festes (am Donnerstag der mit dem Trinitatissonntag beginnenden Woche) auch in andern Diözesen, und im Jahre 1264 ordnete Urban IV. die Feier für die ganze Kirche an[14]). Das Fest des in der Hostie gegen-

---

12) Es galt als Gesez, nur Einen Kelch an dem Altar zu haben, der daher sehr groß und schwer war. Schon im 9. Jahrhundert ließ man die Laien mittelst eines Röhrchens (fistula, calamus) aus dem Kelche saugen; seit 1100 fing man an, die Hostie in den Wein zu tunken und so auszutheilen, welche Sitte sich troz dem Verbot Urban's II. forterhielt (in England bis 1175). Daneben kam die völlige Kelchentziehung auf, zuerst vertheidigt von Abt Rudolf von St. Tronc (St. Trudo bei Lüttich):

Hic et ibi cautela fiat, ne presbyter aegris
Aut sanis tribuat laicis de sanguine Christi;
Nam fundi posset leviter, simplexque putaret,
Quod non sub specie sit totus Jesus utraque,

und von Rob. Pulleyn (sent. VIII cp. 3). Zur Zeit des Alex. v. Hales war der Kelchraub schon weit verbreitete Sitte (de consecr. dict. 2: sicut fere ubique fit.)

13) Guil. Durandus, rationale divinorum officiorum, IV cp. 42 §. 1. Mabillon, Musae Ital. II p. 14. — Besonders in Cisterzienserklöstern, vergl. Artexanus comm. in sent. III tit. 17 qu. 3.

14) Gleichwohl wurde sie erst um 1311 (nachdem Clemens V. sie 1311 neu befohlen hatte) allgemein.

wärtigen, in der Messe geopferten Christus verdunkelte nun als Hauptfest mit seinem Glanze (und der 1317 durch Johann XXII. angeordneten Procession) alle andern Feste, vor allem den, völlig in's Dunkel zurückgesunkenen, durch keine besondre Feier mehr hervorgehobenen Charfreitag.

Alle andern Cultuselemente legten sich, wie ein Strahlenkranz, um die Messe als um ihren Mittelpunkt. Die Heiligenverehrung trat mit der Messe in die innerlichste Beziehung; im Messkanon selbst wurden die Heiligen angerufen, und zu ihren Ehren wurden Messen gelesen (missae de sanctis); die ecclesia triumphans stieg gleichsam vom Himmel hernieder, um an dem von der Priesterkirche auf Erden gebrachten Opfer aktiv Theil zu nehmen, und den Glanz der Priesterkirche zu erhöhen. Die Kirche als Mittlerin — sowohl die ideale himmlische, als die reale hierarchische — war es, auf welche das Heilsvertrauen der Laienwelt sich richten sollte. So wurde denn auch der Glanz jener himmlischen ecclesia analog mit dem der irdischen ausgebildet. Die Zahl der Heiligen stieg ins unglaubliche; der §. 84 bereits beschriebene Process der Legendenproduction hatte seinen üppigen Fortgang, und die Kreuzfahrer brachten aus dem Orient noch eine Menge Namen von fabelhaften Heiligen (z. B. der heil. Katharina, die wahrscheinlich nie gelebt hat, u. v. a.) mit in's Abendland. Noch günstiger waren die Kreuzzüge dem Reliquiendienst; was ließ sich da nicht alles aus dem gelobten Lande mitbringen? Die Gebeine der drei Weisen aus Morgenland (nach Cöln gebracht), die Vorhaut Jesu, die Haare der heil. Jungfrau, die Schädel der Apostel, die Windeln Jesu, ein Zahn Jesu u. dgl. m. [15]). Da kam es denn vor, daß ein und dieselbe Reliquie sich an mehreren Orten fand, z. B. ein Kopf Johannis d. T. in Constantinopel, ein zweiter in Angers [16]); obgleich solche Fälle aber duzendweise nachgewiesen

---

15) Auctarium ad chronicon Anselmi Gemblacensis. — Ptolem. Luc. hist. eccl. lib. 23, cp. 28. — Guibert († 1124) de pignoribus Sanctorum. (Paris 1651.)

16) Guibert ibid. cp. 3 §. 2. Eine sehr gelehrte und belehrende Sammlung solcher Duplettenfälle hat Calvin (traité des réliques, 1543) unternommen. Z. B. „Lazarus hat es bis auf drei Körper gebracht, einen in Marseille, „einen in Autin, einen in Avalon.... Maria, die als Weib hinter ihrem „männlichen Bruder etwas zurückstehen muß, hat nur zwei Leiber aufzuweisen, „einen zu Vesoul, den andern zu St. Maximin... Den h. Sebastian hat man „vervierfacht; zu dem hat er noch zwei Köpfe; freilich sind sie leider leer, wenn „man den Barfüßern zu Angers glaubt, die das Gehirn zu besitzen glauben ... „Am meisten leidet Ursula. Außer ihrem Körper zu St. Jean d'Angely wurde

wurden, reichten doch wiederholte Vorsichtsmaßregeln und Verbote einzelner Synoden nicht hin, den wachsenden Unfug zu dämmen. Mit den Reliquien wurde wahrer Götzendienst getrieben; die Gebeine wurden in Gold und Edelsteine gefaßt, bei Processionen im Triumph umhergetragen, man fiel vor Knochen und leblosen Dingen nieder, und rief Windeln, eiserne Nägel u. dgl. um ihre Fürbitte an [17]). Die sich mehrenden Wunder der Reliquien und Bilder beruhten meist auf bewußtem Betrug [18]). Auch die Legenden-Literatur wucherte bis ins abenteuerliche, und erreichte ihre Spitze in der „legenda aurea" des Jakob de Voragine († 1298), welche an Abgeschmacktheit und sittlicher Roheit alle früheren Legenden überbot. — Der Mariencultus, beim Volk ins abenteuerliche verzerrt (vgl. §. 98 Anm. 41) wurde selbst von einem Bernhard v. Cl. zum System ausgebildet [19]), gipfelte aber in dem Dogma von der conceptio (passiva) immaculata b. virginis, wodurch Maria geradezu Christo gleich, ja als erster Ursprung der Erlösung sogar über ihn gestellt ward [20]).

„ihr ein Kopf in Cöln zu Theil, ein zweiter in Mons, ein dritter in Tours, „ein vierter in Bergerac. Die Schüssel, auf der das (lezte) Passahlamm „(Christi) aufgetragen worden, befindet sich zugleich in Rom, in Genua und in „Arles." U. s. w.

17) Guibert a. a. O. — Das war übrigens nicht bloß im Mittelalter der Fall. Ein Gebet: „Heiliger Nagel, bitt für uns!" war erst vor wenigen Jahren am Portal des Domes einer deutschen Stadt angeschlagen.

18) Ein Diakonus in Halle pries ein Crucifix als wunderthätig an, wußte aber den dasselbe anrufenden Kranken unter der Hand allerlei Medicamente beizubringen. Die vermeintlich-wunderbaren Heilungen trugen der Kirche große Summen ein. Als aber jener Diakon von Halle wegversezt wurde, hörte plözlich das Crucifix auf, Wunder zu thun! (Chron. Montis Sereni ad ann. 1214, in Mencken, script. rer. Germ. II p. 243.) — Der Grammatikus Buoncompagno in Bologna spottete offen über alle diese humana procuratione geschehenden Mirakel.

19) Sermo in nativ. b. Mariae. — Ad Patrem verebaris accedere,... Jesum tibi dedit mediatorem. Sed forsitan et in ipso majestatem vereare divinam, quod, licet factus sit homo, manserit tamen Deus. Advocatum habere vis et ad ipsum? Ad Mariam recurre. — Es spricht sich in dieser Mittlerstellung Maria's ganz die Mittlerstellung der Kirche, deren ideale Spitze jene ist, aus.

20) Anselm v. Canterb. (cur Deus homo, II, 17) hatte noch aufs bestimmteste gelehrt: Hominem sine peccato... Deus assumsit. Nam licet ipsa hominis ejusdem conceptio sit munda et absque carnalis delectationis peccato, virgo tamen, unde assumtus, est in iniquitatibus concepta, et in peccatis concepit eam mater ejus, et cum originali

Es ist eine sonderbare Erscheinung, daß um dieselbe Zeit, als der christliche Festcyklus durch das Frohnleichnamsfest und das Fest der Empfängnis Mariä im Sinn einer paganistischen Creaturvergötterung aus- und umgebildet wurde, auch Elemente des alten wirklich-heidnischen Festcyklus ihre Aufnahme in das sogenannte christliche Kirchenjahr unbehindert fanden. Der Fürst der Finsternis hatte bereits soweit Blick und Gewissen verblendet, daß er dem genuinen Heidenthum das Thor zu öffnen wagen durfte. In Rom hatte sich bei dem dortigen von Haus aus faulen Christenthum (vgl. §. 33) die Unsitte, die heidnischen Saturnalien

---

peccato nata est, quia et ipsa in Adamo peccavit, in quo omnes peccarunt. Wenn Paschas. Radb. (de partu virg. I, cp. 46) lehrte, Maria sei sanctificata in utero matris, so war dies ein mehrdeutiger Ausdruck, hatte in Luk. 1, 44 wenigstens ein Analogon, und schloß eine sündlose Empfängnis geradezu aus, eine Freiheit von Thatsünden aber nicht nothwendig ein. Um das Jahr 1140 kamen einige Kanoniker in Lyon auf den Einfall, den Lehrsaz aufzustellen: Maria sei sündlos empfangen worden, und diesem Lehrsaz zu Ehren ein Fest der Empfängnis Mariä (8. Dez.) zu feiern. Sofort sprach sich Bernh. v. Cl. scharf dagegen aus (epist. 174). Er gab zu, Maria sei so geheiligt worden, daß vita ejus ab omni peccato immunis custodiretur; aber, fuhr er nicht ohne Ironie fort: Quid adhuc addendum putamus his honoribus? Ut honoretur, inquiunt, et conceptus, qui honorandum praeivit partum; quoniam, si ille non praecessit, nec iste esset, qui honoratur. Quodsi alius propter eandem causam etiam utrique parenti ejus festos honores asserat deferendos? Sed de avis et proavis id ipsum posset pro simili causa quilibet flagitare, et sic tenderetur in infinitum, et festorum non esset numerus... Et, si quibus vel paucis filiorum hominum datum est cum sanctitate nasci, non tamen et concipi, ut uni sane servaretur sancti praerogativa conceptus, qui omnes sanctificaret, solusque absque peccato veniens purgationem faceret peccatorum. Ebenso verwarfen Albert d. Gr. (sent. III dist. 3) Tomas v. Aq. (summ. III, qu. 27, art. 2: Si ante animationem sanctificata fuisset, nunquam incurrisset maculam originalis culpae, et ita non indiguisset redemtione et salute, quae est per Christum) und Bonaventura (sent. III. dist. 3 art. 1 qu. 2) jene neue Irrlehre. Dagegen fand dieselbe einen Vertheidiger in Duns Scotus (sent. III dist. 3 qu. 1; wie Gott Alles könne, so potuit facere, quod ipsa nunquam fuisset in peccato originali, und dies anzunehmen videtur probabile). Von da an sezten die Franziskaner die Ehre ihres Ordens für das neue Dogma ein. Als der Dominikaner Joh. v. Montefeno 1387 sich dagegen erklärte, tobte die ganze Pariser Universität wider ihn. Das Basler Concil (1439) erklärte sich für die Franziskaner; die Rombischöffe beschränkten sich indeß vor der Hand (Extravag. comm. III tit. 12 cp. 1—2) darauf, die Verkezerung des neuen Dogmas den Dominikanern zu verbieten. Siehe unten §. 120.

zu begehen, unter den Christen forterhalten; bis in's neunte Jahrhundert eiferten die Synoden und Bischöffe dagegen; mit der Ausbildung des Romkirchenthums erlahmte dieser Eifer. So erhielt sich in Rom und der Umgegend ein Keim der heidnischen Feier, um in der Mitte des zwölften Jahrhunderts plözlich aufzugehen und sich in der abendl. Kirche zu verbreiten. Am zweiten Weihnachtstag begann die „libertas Decembrica"; die Prälaten fingen an mit ihren subditis, servis et ancillis, ja mit ihren Viehhirten (ganz wie in den alten Saturnalien die Herren mit ihren Sklaven) Kurzweil zu treiben, sich auf gleiche Stufe mit ihnen zu stellen, mit ihnen zu würfeln und Ball zu spielen. (Beleth, explic. divinorum offic. cp. 120.) Daran schlossen sich ganz besondre, an den christl. Festcyklus anknüpfende Festlichkeiten. Am Stephanstag tanzten die Diakonen wie toll durch die Straßen, indem sie dabei ein Magnificat — wie zum Spotte — sangen. Am folgenden Tage, dem festum innocentum, äfften die Kinder in den Kirchen unter Tänzen und Sprüngen alle möglichen kirchlichen Gebräuche nach. An Epiphan. feierten die Subdiakonen das Narrenfest (festum stultorum) in einer Weise, die seinem Namen Ehre machte. Dazu kam noch in einzelnen Gegenden (theils am 1. Weihnachtstag, theils am 14. Juni) zum Andenken an die Flucht nach Aegypten das Eselsfest, wo ein Kleriker unter den tollsten Possenreißereien auf einem Esel durch die Straßen ritt, und der Esel selber Verehrung empfing. Es war, als ob der Fürst der Finsternis in dieser Zeit darauf ausgegangen wäre, jedes Andenken an das geschichtliche Erlösungswerk zu besudeln und zu untergraben, zu entkräften und zu vernichten. Die Bemühungen vereinzelter Bischöffe und Localsynoden, dem Unfug Einhalt zu thun, blieben erfolglos [21]).

---

21) Es ist einleuchtend, daß die selbst heidnisch gewordene Kirche die Kraft verloren hatte, das außer ihr bestehende Heidenthum zu überwinden. Von einer Missionsthätigkeit, einer Ausbreitung des Christenthums, ist in dieser Periode im Grunde keine Rede mehr, nur von einer Vergrößerung des Territoriums der Romkirche in Folge politischer Ereignisse und auf fleischlichem Wege. — Die durch Mistewoi (s. §. 88) zerstörten Bischofssize Havelberg und Brandenburg wurden durch Albrecht den Bären, Markgrafen von Nordsachsen, um 1133 wiederhergestellt, nachdem er das (nach des Königs Knut Tode, 1131, zerfallene) Wendenreich besiegt hatte. Heinrich der Löwe befestigte 1142 die Herrschaft der Deutschen unter den Wenden; er verlegte das Bisthum Oldenburg nach Lübeck, das Bisthum Mecklenburg nach Schwerin, stiftete das Bisthum Razeburg, und rottete 1162 das Heidenthum unter den Obotriten völlig aus. Im Jahre 1168 eroberte der Dänenkönig Waldemar die Insel Rügen, und zwang ihre Bewohner zur Taufe; ebenso Erich IX. von

§. 107.

Beichte, Buße, Ablaß. Stand der Sittlichkeit.

Die sittliche Seite der kirchlichen Thätigkeit entsprach der religiösen. Wie in der lezteren der Hierarchismus priesterlicher Vermittlung zur paganistischen Superstition und Creaturvergötterung ausartete, so schlug in der ersteren die Geseзlichkeit in einen alles Gesezes spottenden, mit der Sittlichkeit ein Spiel treibenden Mechanismus um, dessen lezter Zweck: Rom zu bereichern, je länger desto unverholener und schamloser an's Licht trat. Die Züge sittlichen Lebens und sittlicher Kraft, die im Mittelalter sich finden, sind nicht durch die Kirche, sondern troz der Kirche vorhanden.

Nachdem einmal in Barbarossa das weltliche Haupt der Christenheit die höhere Gewalt des geistlichen anerkannt hatte (§. 95) so trat auf allen Punkten und mit aller Consequenz das Streben auf, alle Verhältnisse des politischen, bürgerlichen und kirchlichen Lebens im Sinne jener Herrschaft des römischen Stuhles auszugestalten. Wie Barbarossa vor Alexander III. sich als Büßer in den Staub gebeugt hatte, so mußte nun allenthalben der Laie vor dem Priester sich als Büßer beugen. **Das war der erste Schritt der Entwicklung, daß die Priesterschaft das Recht, Beichte zu hören und die Absolution zu ertheilen, sich allein vindicirte,** sich allein im Gegensaz zu Gott und zur Laienwelt. Bisher hatte der Saz noch bei namhaften Autoritäten gegolten: sola cordis contritione et secreta satisfactione absque oris confessione quemque posse Deo satisfacere[1]); ebenso hatte der Saz gegolten, daß man auch einem Laien beichten dürfe[2]).

Schweden die Finnen (1157.) — Bischof Albrecht von Lievland zwang mit Hülfe des Schwertordens (1202) die Letten, 1218 die Esthen, durch vieles Blutvergießen zum „Christenthum", und die bedrohten Kuren verstanden sich 1230 in zitternder „Freiwilligkeit" ebenfalls zur Taufe. Wie dann der deutsche Orden durch langwierige Kriege (1230—1283) die Preußen, soweit er sie nicht ausgerottet, zur Taufe zwang, ist schon §. 96 erwähnt. — In Polen hatte Herzog Mieciślaw 966 die Taufe angenommen; das Volk folgte allmählich. In Ungarn trat Herzog Geysa (972—997) der röm. Kirche bei, König Stephan (997—1038) erhob das römische Kirchenthum zur herrschenden Religion.

1) Abaelard, Ethica II, caus. 33 qu. 3, wo er die Autoritäten aufzählt. Vgl. auch Petr. Lomb. sent. IV dist. 17, wo er jene Ansicht ebenfalls als eine noch von Vielen angenommene aufführt und die Frage als offene behandelt.

2) Petr. Lomb. (ibid.) erklärt die Laienbeichte noch für erlaubt, si defue-

Die Beichte vor Gott allein, sowie die Beichte vor Laien galt also ursprünglich als gültig. Im Verlaufe des 12. Jahrh. kam — zunächst als Privatmeinung, unterstüzt durch eine untergeschobene pseudoaugustinische Schrift (de vera et falsa poenit.) — die entgegengesezte Ansicht auf, daß nur die confessio vor dem Priester Gültigkeit und Heilserfolg habe; auf dem 4. Laterанconcil (1215) decretirte Innocenz III., daß omnis utriusque sexus fidelis omnia sua solus peccata confiteatur fideliter, saltem semel in anno, proprio sacerdoti, et injunctam sibi poenitentiam studeat pro viribus adimplere (can. 21), bei Strafe des Bannes und unehrlichen Begräbnisses. Damit war faktisch die Laienbeichte und die Beichte vor Gott für unwirksam erklärt. Die Scholastik bemächtigte sich sofort dieses Gegenstandes [3]). Von einer gesezlich-äußerlichen, casuistischen Unterscheidung der „peccata venalia“ und „mortalia“ ausgehend, (vgl. §. 84 nach Anm. 15) statuirten sie, daß die Messe nur für die ersteren unmittelbar Vergebung erwerbe; für die lezteren könne man nur durch das sacramentum confessionis (contritio, confessio und satisfactio) Vergebung erlangen [4]). Die „Todsünden“ können also nur durch die vom Beichtpriester geforderten, vom Beichtenden geleisteten Satisfactionsakte gesühnt werden. — So hätte nun dies Beichtwesen immerhin einen gewissen gesezlich-pädagogischen Einfluß üben können. In der Theorie wurde fein distinguirt, daß zur Beichte nicht nur die attritio (d. i. der timor servilis vor der Strafe) sondern auch die contritio (der Abscheu vor der Sünde, der nicht ohne Entschluß der Besserung denkbar sei) gehöre, und daß die attritio qua habitus zwar zur contritio werden könne, an sich aber, qua actus, noch nicht contritio sei [5]). Allein das alles wurde in Praxi wieder zu nichte gemacht durch die Lehre, daß der Priester die Verge-

---

rit sacerdos. Albert. M (sent. IV, dist. 17, art. 58 f.) erklärt sie ohne weitres für sacramentalis.

3) Duns Scot. IV dist. 17 erklärte dann die Beichte vor Laien, selbst im Nothfall (si defuerit sacerdos) für unnöthig und unnüz, und widerrieth sie ganz und gar. Die Herzensbeichte vor Gott allein wurde ohne weitres für nichtig erklärt. (Thom. Aq. suppl. III, qu. 8. art. 1 u. a.)

4) Vgl. §. 106 nach Anm. 6. In Betreff der pecc. mort. erwirke die Messe nur das donum contritionis, wirke also nur mittelbar (insofern sie dem peccator einen innern Trieb zur Beichte verleihe) Vergebung. —

5) Alex. ab Hales p. IV qu. 74. membr. 1 u. 4. Thom. Aq. III, qu. 1 art. 2—3. Alb. M. comm. IV, dist 14, art. 20. Bonavent. comm. IV, dist. 17, 1, art. 2, qu. 3.

bung nicht bedingt erkläre, sondern unbedingt gewähre[6]), und durch den Brauch, daß anstatt der früheren forma deprecatoria („Misereatur tui omnipotens Deus et dimittat tibi omnia peccata tua“) jetzt die forma indicativa („Ego absolvo te“) angewendet wurde. (Vgl. Canisius lect. ant. vol. II tom. 2, p. 122). So hatte sich der Beichtende darüber, ob in ihm contritio sei, keine Sorgen zu machen; es war des Priesters Sache, dies zu prüfen; hatte der Priester sein Absolvo te gesprochen, so war der Beichtende der Vergebung gewiß. Und so ward denn wirklich, sogar in der Theorie, der Saz von der contritio dahin abgestumpft und verflüchtigt, daß der Beichtende der Vergebung theilhaftig werde, si gratiae obicem non poneret (Thom. Aq. III suppl. qu. 18 art. 1), d. h. wenn er nur der Gnade, die ihm zu Theil werden solle, nicht geradezu einen Riegel vorschiebe, sie nicht mit Gewalt von sich weise. Diese Forderung war nun freilich leicht zu erfüllen! Da jeder, welcher zur Beichte kam, dies in der Absicht that, der gratia remissionis theilhaftig zu werden, so gab es keinen, der „den Riegel vorschob“, und so konnte jeder sich unbedingt der Vergebung trösten! — Nun kam freilich noch die nachträgliche Bedingung der zu leistenden Satisfaktionen oder Pönitenzen. Allein auch hier ward dafür gesorgt, den Weg breit zu machen. Die Absicht war ja nicht, die Sünder zu Christo zu weisen, sondern die hierarchische Macht der Kirche zu befestigen und Roms Reichthümer zu mehren. Petrus von Poitou sprach

6) Petr. Lomb. (sent. IV, dist. 18) lehrte noch: Solus Deus dimittit peccata et retinet. Sacerdotibus tribuit potestatem solvendi et ligandi, i. e. ostendendi homines ligatos vel solutos. Dabei sezt freilich auch er zwar voraus, daß einer a Deo solutus sein könne, ohne in facie ecclesiae solutus zu sein, keineswegs aber zieht er den Fall in Betracht, daß einer vom Priester absolvirt sei, ohne von Gott absolvirt zu sein. Er sezt vielmehr offenbar das Walten des Beichtpriesters als ein irrthumfreies voraus. — Aber selbst jene logische Unterscheidung der göttlichen Sündenvergebung und der priesterlichen Declaration der Sündenvergebung wurde sofort von Richard v. St. Victor (tract. de potest. ligandi et solvendi cp. 12) als eine sensentia tam frivola, ut ridenda videatur potius, quam refellenda, bekämpft. Immerhin distinguirte Richard noch, daß der Priester nur remissionem poenae, Gott allein remissionem culpae ertheile. Auch diese Distinction wurde verworfen von Thomas v. Aq. (summ. III suppl. qu. 18, art. 1—2). Wie die aqua baptismi zwar nicht als principale agens aber als instrumentum die Schuld der Erbsünde tilge, so vergebe der Priester als instrumentum disponens ad gratiam die culpa und mit ihr die poena aeterna der Aktualsünden, und erlasse zugleich aliquid de poena temporali.

schon 1180 in seinem Poenitentiale den Grundsaz aus: Non videtur, quod pro peccatis occultis debeat poenitens aliquis arctari praecise ad aliquod genus satisfactionis nolens, sed redimere (um Geld) potest vel aliter compensare, und dieser Grundsaz, jedem nur diejenige Art von Buße aufzuerlegen, zu welcher er Lust habe, ward bald allgemein[7]). So ging vor allem der, §. 84 Anm. 21 geschilderte Geldhandel fort, ut pro nummorum oblatione satisfactionis injunctae poenas condonent (Abael. ethica cp. 18), der namentlich auch bei den Sendgerichten (vgl. §. 84 nach Anm. 18) im Schwange ging[8]). Dazu gesellte sich nun aber als ein nicht minder bequemes Mittel der Ablaß. Der Ablaß ist seinem Ursprung nach nichts andres, als ein Verkauf der remissio im Großen um zu leistende Handlungen. Der Erfinder dieser Institution ist Gregor VII. Als er (1080) sich für Rudolf von Schwaben gegen Heinrich IV. erklärte, fügte er der Bann- und Absezungsbulle gegen lezteren die Worte bei: largior et concedo omnibus sibi [Rudolfo] fideliter adhaerentibus absolutionem omnium peccatorum. Seinem Beispiel folgend gewährte Urban II. denen, die den Kreuzzug mitmachen würden, vollen Ablaß. Innocenz III. dehnte den Ablaß auch auf alle diejenigen aus, welche gegen die Kezer (Albigenser) gegen die Heiden (Preußen, Letten) und gegen Kaiser Friedrich II. das Schwert ziehen würden. Allein da es dem röm. Stuhle nicht bloß um politische Erfolge, sondern vor allem um Geld zu thun war, so fing er an, den Ablaß auch um Geld zu verkaufen[9]). Verschiedene

---

7) Robert v. Flammesburg, Kanon. in St. Victor, um 1180 schreibt: wenn ein Beichtender die kanonische Buße zu übernehmen keine Lust habe, so sei er promptissimus ad quantamlibet poenitentiae alleviationem. — Raym. de Pennaf. summ. de poen. et matrim. §. 41: Alii dicunt, indistincte omnes poenitentias esse arbitrarias, et hanc ultimam opinionem videtur amplecti consuetudo. — Duns Scot. comm. IV, dist. 15, qu. 1, 14: Poenitenti illud imponendum est, quod libentius recipit.

8) Innocens III, lib. I ep. 420. Würdtwein dioec. Moguntina tom. I p. 20 u. v. a. Wer das Fasten versäumt hatte, zahlte 4 solidi (Sous) für das Jahr. „Wizgerwer und Rintwarcer", die am Sonntag feilboten, zahlten jährlich am Andreastag 1 Heller, Mezger 4 solidi u. s. w. So erkaufte man sich sogleich für ein ganzes Jahr die Erlaubnis, göttliche oder kirchliche Gebote zu übertreten.

9) Schon Alexander III., (1184, Mansi XXII p. 485) versprach denen, welche eleemosynam fürs heil. Land schicken würden, dreijährigen Ablaß, Innocenz III. aber (I epist. 302) allen, welche für den Zweck der Kreuzzüge u. s. w. (ad opus hujusmodi exequendum) dem röm. Stuhle aliqua de bo-

Mönchsorden agirten dabei als Geschäftsreisende und Mittelspersonen [10]). Endlich 1300 stiftete Bonifaz VIII. das „Jubeljahr“: wer in den Jahren 1200, 1400 u. s. w. nach Rom pilgre und dort beichte, der erhalte non solum plenam, sed largiorem (!) imo plenissimam omnium suorum peccatorum veniam. — Die Scholastik griff auch diese Ungeheuerlichkeit auf, und wußte dieselbe dogmatisch zu rechtfertigen durch das Theorem von dem thesaurus ecclesiae. (vgl. §. 103 Anm. 14.) — Der Ablaß erhielt nun aber sofort auch eine praktisch bedeutsame Beziehung auf das Fegfeuer. Die biblische altkirchliche Lehre vom Scheol oder Hades hatte schon von der Zeit Gregors d. Gr. an eine wesentliche Umbildung erlitten. Nach der heil. Schrift ist der Scheol die Bleibstätte für diejenigen, welche als Söhne des ersten Adam (ohne wiedergeboren zu sein) gestorben sind, wo die Gläubigen des alten Bundes 1 Sam. 28, 19 (und die Rettbaren aus den Heiden vgl. Offenb. 22, 2) nebst den Gottlosen, aber in vorläufiger Scheidung Luk. 16, 26, aufbehalten werden bis zur dereinstigen definitiven Scheidung beim Weltgericht, Röm. 2, 6—8; während dagegen die, welche als wiedergeborene in Christo entschlafen sind, nicht in den Scheol oder *θάνατος*, sondern zu Christo in die *ζωὴ αἰώνιος* eingehen, Joh. 14, 3; Phil. 1, 23; Apostelg. 7, 58. Von der Zeit Gregors d. Gr. an tritt statt dessen, zuerst in Visionen und Legenden [11]), die Vorstellung von einem zwischen dem Himmel der Se-

---

nis suis contulerint, den gleichen Ablaß wie denen, die selbst das Schwert ziehen würden.

10) Besonders berühmt war der Portiuncula-Ablaß der Franciskaner, zu haben für jeden, der am 1. Aug. in der Kirche Portiuncula (Maria de Angelis) beichten würde. Es wurde um 1277 die Legende verbreitet, die h. Jungfrau habe im Himmel von Gott — und Franz v. Assisi auf Erden von Honorius III. auf eine Vision hin — diesen Ablaß erbeten.) — Vgl. hiemit das Carmeliterscapulier §. 98 Anm. 34. — Auch an das Beten des (ursprünglich muhammedanischen, von den Dominikanern christianisirten) Rosenkranzes wurden Ablaß-Wirkungen geknüpft. — Daneben zogen Bettel- und andre Mönche bereits damals als förmliche Ablaßkrämer von Ort zu Ort. Darüber klagt Berthold (s. §. 106 Anm. 3) in einer seiner (von Kling 1824, von Pfeiffer 1862 herausgegebenen) Predigten: „Sie heißen Pfennig„prediger, dem Teufel einer der liebsten Knechte .... Er sagt, er habe vom „Pabste die Gewalt, daß er dir alle deine Sünden abnehme um einen Hebeling „oder Heller. Und er lügt, daß man damit ledig sei gegen Gott, und er krönt „den Teufel alle Tage mit vielen tausend Seelen.“

11) Z. B. bei Beda hist. eccl. gentis Angl. V, 13. Mit großem Eifer griff Winfrid (ep. 20 ed. Würdtw. u. Giles) diese angeblichen Visionen auf.

ligen und der Hölle der Verdammten liegenden dritten Ort auf, wo Christen, die nicht heilig genug gelebt haben, hinkommen, um durch Feuer und Gluth von den Schlacken der Sünde gereinigt zu werden oder die Schuld ihrer Sünden selbst abzubüßen. So befestigte sich je mehr und mehr dies widerbiblische Theorem von einem, gerade für die Christen, auch die gläubigen Christen, bestimmten Reinigungsort (purgatorium,) und wurde von der Scholastik in's feinste ausgebildet. Wer nicht ausdrücklich vom Rombischof selig (oder vollends heilig) gesprochen worden ist, dessen Seele kommt nach dem Tode in jenes Fegfeuer[12]). Näher bestimmte Innocenz III. (Decretal. Greg. lib. V tit. 39 cap. 28) wer morte praeventus absolutionis non potuerit beneficium obtinere, der sei, wenn er auch als absolutus apud Deum gelte (credatur), doch nondum apud ecclesiam absolutus. Ihm könne und solle nun die Kirche zu Hülfe kommen, indem sie ihm defuncto absolutionis beneficium gewähre. Sonach erstreckte sich der Ablaß auch auf das Fegfeuer[13]), und hier, wo die superstitiöse Phantasie der Laien in Mitleidenschaft kam, wurde der Ablaßhandel erst recht ergibig, und bald fing man an, einzelnen Kirchen, Klöstern u. s. w. sein ganzes Vermögen zu vermachen, um nach dem Tode desto schneller aus den Qualen des Fegfeuers erlöst zu werden.

Welche Wirkungen nun dieses Beicht- und Ablaßwesen auf

---

12) Thom Aq. III suppl. qu. 69. Obgleich die Seelen incorporalia seien, seien ihnen doch corporalia loca angewiesen. — Anima conjuncta mortali corpori habet statum merendi, sed exute a corpore est in statu recipiendi pro meritis, . . . vel in statu, quo impeditur ab illo. A) Status recipiendi a) quantum ad bonum: paradisus b) quantum ad malum: α) ratione culpae originalis: limbus puerorum (Ort der nur mit der Erbsünde behafteten, ungetauft gestorbenen Kinder) β) ratione culpae actualis: infernus (Hölle) — B) status, quo impeditur a finali retributione consequenda, α) propter defectum personae: purgatorium (Fegfeuer), in quo detinentur animae, ne statim praemium consequantur propter peccata quae commiserunt, β) propter defectum naturae: limbus patrum, in quo detinebantur patres (die altteſt. Väter) a consecutione gloriae, propter reatum humanae naturae, qui nondum poterat expiari. — Im purgatorium ist die Seele, ut purgetur. (Vgl. Hugo Vict. II., 16, 4: In qua, qui ab hac vita cum quibusdam culpis, justi tamen et ad vitam praedestinati, exierunt, ad tempus cruciantur, ut purgentur.)

13) Alex. Hal. IV, qu. 23 art. 2. Probabiliter et verissime praesumitur, quod illis, qui sunt in purgatorio, potest pontifex facere indulgentias. — Thom. Aq. comm. IV, dist. 45, qu. 2 art. 3.

die Sittlichkeit übte, wäre a priori leicht zu ermessen, wenn auch nicht die ausdrücklichsten geschichtlichen Zeugnisse dafür da wären. Bei dem gesezlichen Charakter des Kirchenthums und der Kirchenlehre war die Furcht vor Strafe, und zwar die superstitiöse, ohnehin der einzige Antrieb, Sünden zu meiden. Konnte nun die Schuld der Sünden und die Gefahr vor Strafe auf so bequeme Art, durch sittlich indifferente, die Gemüthsrichtung unberührt lassende Handlungen, durch Geldzahlungen, Wallfahrten, Kriegsdienst, beseitigt werden, so ist begreiflich, daß man zuchtlos seinem Gelüsten den Zügel schießen ließ. Quemcunque sceleri obnoxium, parricidio, incesto, sacrilegio pollutum, continuo, ubi cruciculam vesti assuisset, solutum esse et crimine et poena declamitabant [14]). — Multa exinde mala provenisse dignoscuntur, cum audientes alio modo intellexerunt, et *ad perpetrandum immanissima facinora et flagitia proniores effecti sunt.* Dicebant enim quidam pessimi: faciam scelera, quia per susceptionem crucis innoxius ero, quin etiam animas multorum flagitiosorum liberabo [15]). Innocenz IV jammert selbst (Br. v. 1246) darüber, daß nonnulli crucesignati propter libertatem eis indultam furta, homicidia, raptus mulierum et alia perpetrant detestanda. Vom gelobten Lande, dem Lande dieser Ablaß-begabten, schreibt in jener Zeit die Descriptio terrae sanctae: Et clerus et populus in varios luxus effluxerat, totaque terra illa flagitiis et facinoribus sordescebat. Die Kirche that das Ihre, die Völker sittlich zu ruiniren; wenn das Leben in jenen Jahrhunderten, namentlich in Deutschland, Züge ritterlichen Edelsinns und wahrer Tugenden aufweist, so hatten diese nicht im röm. Kirchenthum, sondern theils im naturwüchsig guten Kern des Volkscharakters, theils in den Ideen des Ritterthums selber, theils endlich in unbewußter [16]) oder bewußter Opposition ge-

---

14) Aventinus, ann. Bojor. lib. VII.

15) Chronic. Urlsperg. ad 1221.

16) Wie tief in den Völkern das Gefühl der religiösen Unbefriedigtheit und der Gewissensunruhe lebte, zeigt die Begeisterung, womit jede neue, auf energische Lebensänderung gerichtete Erscheinung (wie z. B. die Predigten Peters v. Bruis, Fulco's, Bertholds, die Stiftung des Franziskanerordens) aufgenommen wurden; dann aber auch Erscheinungen, wie die 1260 von Perugia ausgegangene erste Geißlerfahrt, wo, wie von furchtbarem Schrecken von oben ergriffen, Tausende, Männer und Weiber, Greise und Kinder bis zu fünf Jahren herab, von keinem Priester oder Prediger veranlaßt, nackt, nur die Schamtheile verhüllt, unter Klagen und Wehgeschrei auszogen, einander je zwei und zwei blutig geißelnd und Gottes Erbarmen unter Thränen anrufend. Bis auf Zehntausende schwoll der Zug an, Priester mit Kerzen voran, von Ort zu

gen das röm. Unwesen[17]) ihren Grund. Schon das ist bezeichnend, daß der sittliche Zustand des Klerus im allgemeinen schlechter war, als der der Laien. „Man kann nicht einmal mehr sagen: Wie das Volk, so der Priester; denn das Volk ist nicht so verderbt, wie die Priester", so klagt Bernh. v. Clairveaux (serm. 1 in conversione Pauli.) Serpit hodie, sagt er in einer andern Predigt (in cantic. serm. 33), putida tabes per omne corpus ecclesiae, et quo latius, eo desperatius, eoque periculosius quo interius. Ministri Christi sunt, et serviunt Antichristo. Er klagt den geistlichen Stand laut und öffentlich des meretricius nitor und histrionicus habitus an; plus calcaria, quam altaria, fulgent. „Wer zeigt mir auch nur einen einzigen Probst, der nicht mit größrem Eifer beflissen wäre, die Beutel seiner Untergebenen zu leeren, als ihre Laster auszurotten"? So schon im 12. Jahrh. Bernhard. Im folgenden Jahrhundert schildert Jakob v. Vitry (hist. occid. cp. 5) das Treiben der Prälaten in den Worten: nocte in lupanari, mane in altari; filiam Veneris nocte tangentes, filium Virginis mane contrectantes. Daß die Mehrzahl der Priester ihrer carnis concupiscentia nachgehen, und daß ein letalis sopor incuriae pastoralis herrsche, beklagt Alexander IV (Mansi XXIII pag. 827). Neben Habgier und Prunksucht war Unkeuschheit als Folge des Cölibates das herrschende Laster. Thomas von Aquino (Summa: Commiserationes Domini cp. 165) spricht es geradezu aus, ein Priester, der einem Kleriker niedern Grades den Rath gebe, ut cum aliqua occulte matrimonium contrahat et occulte sui episcopi oculos fallat, sündige nicht sehr (non multum peccat); denn: minus credimus esse peccatum, beneficium cum occulto conjugio retinere, quam fornicariam habere. Selbst wenn ein solcher zu höhern Weihen gelange: credimus minus esse peccatum uxore uti, quam cum alia fornicari. In der That wurde in England bis in's 12. Jahrhundert heimliche Priesterehe

---

Ort sich wälzend. (Monachi Patavini chron. lib. III geschrieben 1270, in Muratori Script. rer. Ital. tom. VIII p. 712 ff.)

17) Diese fehlte denn auch im Schooße des Clerus nicht. Mit dem §. 98 beigebrachten vergl. den Franziskaner Berthold §. 106 Anm. 3, §. 107 Anm 10.) Auch Abälard ist hier zu nennen. Als bei Grundsteinlegung einer Kirche 1156 der Bischof nach gewohnter Weise durch Ablaßverkauf die Bausumme beitreiben wollte, wehrte ihm Abälard und sagte: Nos talem consuetudinem introducere nolumus, ut populis scandalum et nobis ignominiam acquiramus, circumeundo ecclesias, ostendendo beneficia, indulgentias largiendo, quas dare non poterit nisi solus Deus. Und bei ähnlichem Anlaß: Nos nostra adhuc premunt peccata, nec possumus levare aliena.

troz dem Wüthen einiger Synoden heimlich geduldet, in Ungarn erst 1267, in Skandinavien erst 1222, in Schlesien, Polen und Böhmen (wo im 12. Jahrh. noch ein Erzbischof von Prag in heimlicher Ehe lebte) erst um 1250 ausgerottet. In Lüttich heiratheten die Stiftsherrn noch 1220 mit öffentlicher Hochzeitfeier. In gleichem Maaße, als der römische Pharisäismus die Priesterehe ausrottete, wuchs die sittliche Fäulnis des Klerus. Ganze Reihen von Concilienschlüssen gegen die concubinae und focariae der Kleriker geben davon Zeugnis. Zu dem Gesez, daß Hurer a sacerdotali removeantur officio, entstand um diese Zeit die Glosse: communiter autem dicitur, quod pro simplici fornicatione quis deponi non debet, cum pauci sine illo vitio inveniantur, und das 4. Lateranconcil constatirt als Thatsache, daß die frechsten Ausschweifungen der Priester von den Bischöffen obtentu pecuniae ungeahndet gelassen werden. Der Kanzler der Pariser Universität um 1170, Petrus Comestor, sprach es offen vor seinen Schülern und Zuhörern aus, daß „der alte Feind durch nichts so sehr die Kirche berückt und in seine Gewalt bekommen habe, als durch das Cölibatsgesez". Nicht minder scharf urtheilte das Volk. Die beißendsten Satiren in Gedichten und Romanen wurden gegen den Klerus veröffentlicht, vor allem die — ohne Zweifel unter Katharer-Einfluß von einem Cluniacenser geschriebene — „Bible de Guiot de Provins". (Siehe §. 98 Anm. 28.) So war der Klerus als Stand ein Gegenstand der öffentlichen Verachtung geworden, und hiemit ist schon der Beweis geliefert, daß, was noch von Sittlichkeit und sittlichem Bewußtsein in den Völkern lebte, nicht durch die Kirche, sondern troz der Kirche in ihnen vorhanden war.

§. 108.

Entwicklung der kirchlichen Baukunst.

Große sittliche und geistige Kräfte lebten wirklich in den Völkern des Mittelalters, und wenn vor allem produktive künstlerische Kraft schlechthin nicht denkbar ist ohne sittliche Kraft, so muß schon die kolossale Entfaltung der beiden Künste: der Baukunst, die sich aus dem romanischen zum gothischen Stil erhob, und der Poesie, welche in Deutschland wie in Frankreich und Italien damals die Epoche ihres ersten Höhenpunktes erreichte, hinreichend sein, das wirkliche Vorhandensein geistig-sittlicher Kraft in jenen Jahrhunderten zu beweisen. Vergleicht man die Herrlichkeit der mittelalterlichen Kunst mit der Erbärmlichkeit, Versunkenheit

und Verlogenheit des damaligen kirchlichen Systems, so kann man wohl stuzig werden, wie beides sich zusammen reime. In der That hat es auf der einen Seite nicht an verworrenen Köpfen gefehlt, welche [1]) aus der Herrlichkeit jener Kunst ohne weiteres den Schluß gezogen haben, daß es mit dem kirchlich-religiösen Zustand durchaus nicht so schlecht bestellt gewesen sein könne. Wollte aber auf der andern Seite jemand die Ansicht aufstellen, daß künstlerische Produktivität ein gegen die Religion selbständiges Gebiet sei, und daß jene mittelalterliche Kunst sich ohne innern Zusammenhang mit dem Kirchenthum entwickelt und gegen die christliche Religion in ähnlicher Weise gleichgültig verhalten habe, wie die Kunst der alten Griechen sich gegen die christliche Religion gleichgültig verhalten hat: so würde dagegen gesagt werden können, daß die Kunst der alten Griechen sich im engstem Zusammenhange mit ihrer heidnisch-griechischen Religion — ebenso aber die des Mittelalters in engstem Anschluß an das mittelalterliche Kirchenthum entwickelt habe. Selbst die profanen Dichter des Mittelalters — ein Wolfram von Eschenbach voran — zeigten sich völlig eingetaucht in das mittelalterliche Glaubenssystem; vollends die geistlichen Hymnendichter; die Baukunst aber habe sich ja in unmittelbarem Dienste des mittelalterlichen Cultus als kirchliche zur gothischen entwickelt.

Hier ist also ein Aenigma gegeben, dessen Lösung und Beantwortung von dem Kirchenhistoriker nicht umgangen werden darf, wenn anders er die Aufgabe, in das Verständnis der Geschichte einzuführen, als die seine erkennt, und mit einer bloßen Chronik der Begebenheiten sich nicht zufrieden gibt. Wir müssen vor allem den Blick auf die Baukunst richten.

In innerem Zusammenhange mit dem Kirchenthum steht allerdings die Entwicklung der mittelalterlichen, näher gothischen [2])

---

1) Z. B. Vilmar in seiner Geschichte der deutschen Nationalliteratur I, S. 201. Ungesalzeneres ist wohl nicht leicht geschrieben worden, als was dort zu lesen steht: „Ist Göthes Faust das treue .... Bild einer Zeit, welche suchte.... aber nicht fand, so ist Wolfram's Parcival das... Produkt eines Jahrhunderts, welches gesucht und gefunden hatte." Grade umgekehrt. Göthes Faust ist das Produkt einer Persönlichkeit, die suchte und nicht fand mitten in einer Zeit, welche suchte und fand. Und Wolframs Parcival ist das Produkt einer Persönlichkeit, welche suchte und wenigstens ein Spiegelbild und einen Schimmer von Wahrheit fand in einer Zeit, die suchte und nicht fand.

2) Der Name „gothisch" ist freilich unpassend, aber er ist hergebracht, ist nicht leicht durch einen anderen zu ersezen (der Name „Spizbogenstil" paßt nicht, da der Spizbogen weder das constitutive Element jenes Stiles noch ihm

Baukunst; hat sich doch der gothische Stil an Kirchenbauten entwickelt, und ist auf profane Bauten (Rathhäuser, Hallen, Schlösser) erst nachträglich mutatis mutandis übertragen worden. Wenn aber auch ein Produkt des Kirchenthums, so braucht er darum noch kein Produkt des Christenthums zu sein, wie ja Kirche und Evangelium damals in feindlichem Gegensaze standen. Wer den Saz aufstellen wollte, daß die Entwicklung der Gothik und der Aufschwung der mittelalterlichen Kirchenbaukunst überhaupt mit dem Verfall des Evangeliums und des Christlichen in der Kirche Hand in Hand gehe, der würde nur eine Wahrheit aussprechen, deren sich bereits das 12. Jahrhundert bewußt war. Die Annales Novesienses, am Ende dieses Jahrhunderts, (Marténe et Durand IV, col. 356) sagen: Veteres monachi cellas quidem ecclesias et alias mansiones humiles habebant et tenebricosas, sed eorum corda erant lucida valde in amore Dei; novi autem ecclesias cellas domosque lucidas fabricant, sed corda eorum, vitiis et desidia plena, tenebrica sunt. Man könnte die gleiche Sache auch noch von einer andern Seite ansehen, und sagen: Da die Menschen schwiegen, mußten die Steine schreien. In der That läßt sich der innere Zusammenhang zwischen dem Aufschwung der Baukunst und der Verderbnis der Kirche nach beiden Beziehungen deutlich nachweisen. Wie den Karolingern die alten schlichten irischen oratoria und cellulae der Culdeer nicht mehr genügten, und das winfridische Romkirchenthum an deren Stelle romanische Neubauten sezte, die für damals als Prachtbauten gelten konnten, so genügten dem mit Gregor VII. beginnenden potenzirten Romkirchenthum wiederum jene Bauten nicht mehr; beidemale sollte durch erhöhte Pracht und Sinnenreiz der Mangel der geistlichen Güter ersezt werden, diesmal überdies die Herrschaft der Kirche über den Staat sich darin aussprechen, daß die domus cathedrales alle weltlichen Schlösser und Bauten an Pracht weit hinter sich ließen. Und wie der Zweck eng mit dem Pseudos jenes Kirchensystems zusammenhing, so die Mittel. Der Ablaß war es in der Regel, mittelst dessen die ungeheuern Summen, die zu solchen Dombauten erforderlich waren, zusammengebracht wurden (vgl. §. 107 Anm. 17), und so kann der an fast alle größern Dome sich knüpfenden Volks-

---

ausschließlich eigen ist), und ist insofern immerhin erträglich, als der Name der Gothen die germanischen Völker im Gegensaze zu den romanischen repräsentiren mag, und in der That der gothische Stil ein spezifisches Produkt des germanischen Volks- und Geisteslebens ist. Auch Schnaase (Gesch. der bildenden Künste) hat die Bezeichnung „gothisch" beibehalten.

sage: der Teufel habe bei dem Bau mitgeholfen, (obwohl sich in ihr nur die Verwunderung des Volks über die unglaublichen architekt. Leistungen ausspricht) ein guter Sinn abgewonnen werden. Und wenn wir nun lesen [3]), wie bei solchen Kirchenbauten alle Stände herbeiströmten, um Beihülfe und selbst die niedrigsten Dienste zu leisten, wie Vornehm und Gering herbeieilten, um mit ihren Armen vice trahentium animalium die Säulen herbeizuziehen, wie, vom Klerus förmlich durch Gelübde in Pflicht genommen und durch fromme Gesänge begeistert, edle Männer und Frauen den stolz und weich gewöhnten Nacken unter Riemen und Tauwerk legten, um schwer beladene Karren zu ziehen: so fällt uns hiebei zunächst allerdings der gesezliche Charakter des mittelalterl. Kirchenthums ins Auge, da man durch Werke seine Schuld abbüßen und den Himmel verdienen zu können meinte. Aber wer feiner und tiefer blickt, wird hinter diesen Schäden und Irrthümern doch noch etwas anderes und besseres entdecken. Auf einen Irrweg waren jene edlen Männer und Frauen, waren Vornehm und Gering geführt; aber die Treue und aufopfernde Hingabe, mit der sie nun diesen Weg wandelten, hat etwas ergreifendes und rührendes. Jene Bauten sind durch das Zusammenwirken zweier Kräfte entstanden, des Klerus, der die nach Heil schmachtende Laienwelt auf den Irrweg leitete, und der irregeführten aber nach Heil schmachtenden Laienwelt, welche in ihrem Heilsverlangen auch den Irrweg mit solcher aufopfernden Hingabe wandelte. Unbefriedigter Durst nach wahrem Heilstroste hat jene Dome gebaut. Sie sind keine Darstellung vorhandener Heilswahrheit, sondern ein Erzeugnis vorhandenen Heilsverlangens, und so dankt die mittelalterl. Baukunst ihren Aufschwung in Wahrheit nicht dem Klerus und verderbten Kirchenthum, sondern dem tiefen Heilsverlangen, das in der Laienwelt lebte.

Es gilt dieser Saz in verdoppelter Kraft, wenn man nicht bloß auf jene materielle Beihülfe, auf das Steineschleppen und Karrenziehen, sondern auf das Wesentliche, auf die Entwicklung des Stils, auf die Entwerfung der Baupläne Rücksicht nimmt. Bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts waren die Kirchen- und Klosterbauten von Mönchen und Klerikern entworfen und geleitet worden; von da an emancipirte sich der Stand der Baumeister, und die Entwürfe der Bauten sammt ihrer Ausführung ging in die Hände der Bauhütten, also in Laienhände über. Nicht

---

3) Siehe den Nachweis bei Schnaase am angef. Ort Band V S. 59.

der römische Klerus, sondern die germanische (französische und deutsche) Laienwelt ist der Schöpfer des gothischen Stiles. Es waren römisch-orthodoxe Leute ihrem Bewußtsein nach, die jene Münster bauten; sie wollten nichts andres, als dem mittelalterlichen Cultus dienen und denselben verherrlichen[4]; aber jener nämliche unbefriedigte Durst nach Heil, der die edlen Männer und Frauen den Nacken unter den Riemen legen ließ, waltete als sittliche Kraft unbewußt[5]) in ihnen, und hat sich in der wesentlichen Besonderheit des gothischen Stiles ausgeprägt. Durch eine zwiefache Tendenz nämlich ward die Umbildung des romanischen Stiles in den gothischen herbeigeführt: erstlich durch Streben nach Licht, zweitens durch die Tendenz des Aufstrebens von der Erdfläche nach oben und in Zusammenhang damit nach Vergeistigung der Masse. Während das Kirchenthum bewußt darauf ausging, den Blick der Gemeinde vom Himmel ab auf den in der Monstranz gegenwärtigen „Frohnleichnam" zu lenken, so lenkten die Bauhütten und Baumeister unbewußt den Blick von der Erdfläche hinauf nach der Unendlichkeit, ja sie degradirten (ebenso unbewußt) den Hochaltar, der bisher auf erhöhter Terrasse gestanden, hinunter auf die Fläche. Ganz richtig haben die Annal. Noves. (noch vor der Entwicklung des goth. Stiles) diese Tendenz erkannt, an die Stelle der ecclesiae humiles et tenebricosae hohe und helle Kirchen zu setzen. So ist die Entwicklung des gothischen Stiles weder ein Produkt, das man dem röm. Kirchenthum zu danken hätte, noch eine, gleichgültig gegen die Entwicklung der Kirche verlaufende Kunstentwicklung; vielmehr ist sie das Produkt einer unbewußt aber mit instinctiver Sicherheit gegen das röm. Kirchenthum reagirenden sittlichen Kraft des germ. Volksthums und hat hierin eine prophetische Bedeutung (ebensogut als Dante's Divina comedia). Die Geschichte der Gothik wird dies bewähren.

---

4) Daß einzelne christliche Mysterien, z. B. die Trinität, im gothischen Stil durch geometrische Figuren ausgedrückt werden sollten, ist diesem Stile nicht wesentlich und hat nicht das geringste zu seiner Entwicklung beigetragen. Erst im 14. Jahrhundert kamen — namentlich in Deutschland -- hin und wieder dergleichen symbolische Spielereien (z. B. in der Construktion des sogen. Achtorts, in der Construktion des paraboloidischen Spitzbogens oder „Glaubensbogens" aus der Zahl. 9 u. dgl.) am Detail der Zierrathen auf.

5) Daß jene Bauhütten mit Bewußtsein reformatorische (oder wohl gar freimaurerische) Ideen symbolisch hätten ausdrücken wollen, ist pure Faselei.

Es war eine nicht christliche, sondern heidnische Bauform, die der Basilica (vgl. §. 32 Anm. 7), welche man im Abendlande zum Cultusgebrauch verwendete und demgemäß modificirte. An die Stelle des nach innen frei sichtbaren Holzgebälks des Dachstuhls trat allmählich ein Steingewölb (in der Form eines einfachen Tonnen- d. i. einen Halbcylinder darstellenden Gewölbes); in Deutschland waren bis in's 13. Jahrhundert flache Holzdecken in Gebrauch. Die Verlängerung des Mittelschiffes über die Seitenschiffe hinaus — theils als Halbrotunde, theils als Rechteck („gerader Chorschluß") — bildete den (um eine Anzahl von Stufen erhöhten) Chor. Zwei Reihen dicke Pfeiler, mit „Scheidbögen" überwölbt, trennten die Seitenschiffe von dem Mittelschiff. Massige Wände umschlossen und bildeten das Gebäude; enge (rundbogige) Fenster gewährten spärliches Licht; das Bedürfnis Italiens nach Schatten und Kühle hatte diesen Stil hervorgerufen (der sich denn auch in Südfrankreich als der herrschende erhalten hat.) Was von architektonischer Schönheit sichtbar war, das nahm lediglich die Stelle des Zierats, der Decoration, ein. Schlanke Säulen mit antiken Kapitälen umstellten etwa die Pfeiler, bildeten die Fenstersimse, rahmten nebst den ihnen entsprechenden „Archivolten" die Portale ein. Allzuhoch durfte das Gebäude nicht sein, damit die Seitenschiffe dem Gegendruck des Mittelgewölbes Widerstand leisteten.

Aesthetische (nicht kirchliche) und praktisch-architektonische Rücksichten waren es, die im 12. Jahrh., zuerst in Frankreich, einen Fortschritt herbeiführten. In der Provence bildete man die Säulen feiner aus, und fand zugleich, daß der Spizbogen größere Tragkraft besaß, als der Rundbogen. In der Normandie begann man die kahlen Mauerflächen durch decorative (nicht constructive) reliefartige Säulen- und Bogenstellungen zu beleben, die Façade (den Haupteingang) reicher zu schmücken, und das Gewölbe zu festigen, indem man statt des Tonnengewölbs das Kreuzgewölbe[6]) anwendete. Das alles waren indessen bloße Vorstufen

6) Den Uebergang bildete ein Tonnengewölbe des Mittelschiffs, in welches von den Fenstern der Seitenschiffe her kleinere (niedrigere) Tonnengewölbsegmente rechtwinklig (als „Querkappen") einschnitten. Man ziehe nun vom östlichen Fuß einer solchen Querkappe zum östlichen Fuß der gegenüberliegenden Querkappe einen Gewölbgurt über das Mittelschiff, und einen ebensolchen vom westlichen Fuß der einen Querkappe zum westlichen Fuß der andern, so schließen beide Gewölbgurte ein einzelnes Gewölbe ein. Wurde nun der Scheitel-(Mittel-)punkt dieses Gewölbes höher gelegt, als die Scheitelpunkte jener beiden Gewölbgurte (und die Schnittlinien durch Diagonalrippen verstärkt), so bildete sich das „Kreuzgewölbe".

und Vorstudien. In Francien, das lokal und geistig die Vermittlung zwischen der Provence und Normandie bildete, erwachte um die Mitte des 12. Jahrhunderts das bewußte Streben, hellere und höhere Kirchen, dabei mit dauerhafterer Ueberwölbung, zu bekommen. Merkwürdig ist aber, mit welcher Energie und mit welchem Verständnis die nun folgende Entwicklung in Deutschland aufgenommen wurde, so daß jeder neue Fortschritt, noch bevor das betreffende Gebäude in Frankreich vollendet war, schon an einem entsprechenden Gebäude in Deutschland seine Nachahmung fand (was sich übrigens aus dem regen Verkehr der Völker und den Reisen deutscher Baumeister nach Paris leicht erklärt.)

Bei der Kirche von St. Denys (1121—1150) wendete man consequent den Spizbogen an, und brachte in normannischer Weise Einheit in die Façade, indem man den untern Stock der Thürme mit dem Mittelbau zu einem organischen Ganzen verband, und die Thürme nach oben verjüngte. In Chartres (1145) begründete man die Thürme durch Strebepfeiler, und rückte die drei Portale in's Mittelschiff zusammen, um für die Thürme eine festere (nicht durch Portale durchbrochene) Grundlage zu gewinnen. In Amiens und Rheims bildet jedes Portal eine selbständige Halle; darüber schwebt das „Rosen"-Fenster in luftiger Höhe. Wichtiger noch war aber die Construction des Innern. Um „Oberlichter" (Fenster in dem, die Seitenschiffe überragenden obern Theil des Mittelschiffs) zu gewinnen, ließ man an die Stelle des Tonnengewölbs das Kreuzgewölb (anfangs auf quadratischer, später auf rechteckiger Basis) treten, theilte auch dessen Seitendreiecke noch durch Diagonalrippen (sechstheiliges Gewölb), und mußte nun diese Rippen mit den Pfeilern organisch verbinden. Den Pfeiler bildete man, damit er möglichst wenig Raum und Licht wegnehme, als Rundsäule, gab ihm an den Scheidbögen ein untres Kapitäl, und ließ vom obern Kapitäl bis zum untern den Gewölbrippen entsprechende „Dienste" am Pfeiler herablaufen [7]. Unter dem Pultdach der Seitenschiffe ließ man einen Umgang um das Gebäude laufen, der sein Licht aus dem Mittelschiff durch eine Reihe von Oeffnungen (das über den Scheidbögen, unter den Oberlichtern hinlaufende „Triforium") erhielt. (Unter dem Triforium lief anfangs noch eine besondre „Galerie" hin [8]), die aber bald weggelassen wurde.) — Allmählich ließ man das Kapitäl an den Scheidbögen weg, und ließ die „Dienste" vom Fuß des Pfeilers

7) Chalons a. d. M. 1157—1183.

8) Noyon 1131—1153. Limburg a. d. Lahn 1213—1242.

aufsteigen [9]). — Die Oberlichter waren lanzettförmig, und je paarweise beisammenstehend unter einem gemeinsamen überwölbenden (Relief-)Bogen. Um mehr Licht zu erhalten, brach man über dem Fensterpaar innerhalb der Spize des Bogens noch ein Rundfenster [10]); so verwandelte sich der ganze Bogen in Ein Fenster, und dessen Spize entwickelte sich zum „Maaßwerk", indem jedes der beiden ursprünglichen Fenster selbst wieder in analoger Weise getheilt wurde.

Indem man die Galerien über den Seitenschiffen wegließ, bedurfte man einer Verstärkung des Druckes der Seitenschiffe gegen das sehr hohe [11]) Mittelschiff, und construirte zu dem Zweck Strebepfeiler („Streben"), die — in der Außenmauer der Seitenschiffe stehend — den Pfeilern im Innern entsprachen, in Spizthürmchen („Fialen" urspr. filloles) über das Dach der Seitenschiffe sich erhoben, und die meistens (freien) Strebebögen (die über das Pultdach der Seitenschiffe weg sich gegen das Mittelschiff stemmen) zum Widerlager dienten [12]).

So hat sich aus dem einfachen Streben nach heller Beleuchtung und nach Höhe der gothische Stil in all seiner Consequenz entwickelt, und zwar in constructiver (nicht decorativer) Weise, d. h. so, daß Schönheit und architektonischer Zweck sich ganz und gar durchdringen, nichts als bloßer Zierrat hinzugethan, aber auch

---

9) Anfangs als kantonirte Rundsäule (Rundsäule mit vier oder mehreren anliegenden Halbsäulen kleineren Durchmessers.) Hiebei die Schwierigkeit, das Kapitäl des Dienstes mit dem des Pfeilerkerns in Einklang zu sezen. (In Rheims beide gleichhoch, und das Dienstkapitäl durch einen Ring — Astragalus — getheilt. In Soissons das Kernkapitäl tiefer herabreichend als die Dienstkapitäle. — Um 1230 die in Fronte stehenden Dienste eng an einander gerückt und durch Hohlkehlen verbunden. Daraus entstand der (ganz von solchen Diensten mit Hohlkehlen umgebene) Bündelpfeiler (St. Chapelle in Paris 1243—1251. Straßburg 12**—1275. Annähernd schon Liebfrauen zu Trier 1227—1243.)

10) Anfangs (Longpont 1227, Notre-Dame in Paris 1163—1257) groß und schwerlastend, später (St. Denys 1121—1150 Soissons? — 1212. Magdeburg 1207 ff.) aus dem gleichseitigen Dreieck construirt (das in 4 gleichseitige Dreiecke getheilt wird, dessen zweien die Spizbögen der Fenster entsprechen, zweien das Rundfenster.)

11) Notre Dame in Paris hat auf jeder Seite zwei (schmale) Seitenschiffe; das Mittelschiff ist 36′ breit und 106′ hoch. Straßburg, Breite: Höhe = 1 : $3^1/_2$. (Dagegen Freiburg Mittelschiff 37′ breit, nur 84′ hoch.) St. Marien in Lübeck 40′ breit 134′ hoch!! U. s. w.

12) Die Strebebögen sind nach dem Mittelschiff zu schwächer, nach den Strebepfeilern zu stärker. (Umgekehrt nur im Regensb. Dom 1275—1486.)

keine todte unbelebte Masse übrig gelassen ist. Die todte Mauer wird zur verschwindenden Größe, aus den Pfeilern (aus denen von unten auf sogleich das Gewölbe wie aus seinem Keim erwächst) den Streben und den Fenstern mit ihrem Maaßwerk sezt sich das ganze Gebäude zusammen. Jeder Theil dient einem Zweck und hierin dem Ganzen, und ist in seinem Dienen schön.

Zu diesem Wesen des gothischen Stils gesellten sich nun einzelne andre Elemente, die durch den mittelalterlichen Cultus bedingt waren, aber dafür auch dem gothischen Stil als solchem durchaus nicht wesentlich sind, vielmehr in verschiedenen Gegenden sich sehr verschieden ausgebildet finden. Es waren für die stillen Messen Seitenaltäre, für diese wiederum Kapellen nöthig. In Frankreich (nach provençalischem Vorbild), nicht aber in Deutschland, wurde es daher gewöhnlich, im Chor (dessen Chorschluß sich in Folge des Strebesystems von selbst aus dem runden in den polygonen verwandeln mußte) zwischen den Streben einen Kranz von Kapellen (theils über die Umfangslinie ausspringend, theils innerhalb ihrer sich haltend) anzulegen [13]. Häufiger war die Anlage eines freien Umgangs um den Chor (zum Behuf von Priesterumzügen); sie wurde einfach dadurch bewirkt, daß man die Seitenschiffe rings um den Chor herumführte. Zwischen Chor und Schiff war ein Querschiff gewöhnlich, mit seiner Länge nicht oder selten über die Breite der Seitenschiffe ausladend, aber durch seine, dem Mittelschiff gleiche Höhe sich von den Seitenschiffen unterscheidend, (zuweilen auch selbst wieder von Quer-Seitenschiffen gestüzt.) Anfangs war der Punkt, wo das Querschiff den Hauptbau („Langhaus") schnitt (die „Vierung") die Stelle für den Altar gewesen (so besonders im roman. Stil); jezt wurde das Querschiff wie das Langhaus der Gemeinde zugetheilt, der Hochaltar in die Tiefe des Chors verlegt, und wie der leztere durch den Chorumgang dem Schiff homogen geworden, so wurde er auch auf das gleiche Niveau mit dem Schiffe hinabverlegt.

Wir haben nun noch einen kurzen Blick auf die Art zu werfen, wie der gothische Stil sich von Frankreich aus nach Deutschland verbreitete [14]. Am Rhein nahm man frühzeitig den Spiz-

---

13) Neben dem polygonen Chorschluß kam aber hin und wieder auch noch der gerade vor.

14) Er verbreitete sich auch nach England, aber ohne hier verstanden zu werden. Kirchen von entsezlicher Länge, in der halben Länge ein hoher (oft pyramidenförmiger!) Thurm, der kein Centrum bildete, sondern nur die Länge halbirte und sie dadurch noch schärfer fühlbar werden ließ. Die constructive

bogen auf, aber als bloß decoratives Element. Fenster und Oberlichter bildete man breitheilig, d. h. mit zwei Fensterpfosten, die sich als „verschlungene (d. i. sich schneidende) Bögen" in's Maaßwerk fortsetzten. Neben dem Spizbogen kam der Kleeblattbogen und das Fächerfenster auf. Wichtiger, als diese Willkürlichkeiten, war die ganz eigenthümliche Entwicklung, die der röm. Stil am Niederrhein — wohl durch die Kreuzzüge und die Grabeskirche Jerusalems angeregt — empfing. Eine hohe Centralkuppel, von drei Halbrotunden („Conchen") eingefaßt, außen mit Zwerggalerien umgeben und dadurch zur Einheit zusammengefaßt; alles mit Rundbögen. (Apostelkirche in Köln.) — In Mitteldeutschland dagegen ward der (durch die Cistercienser in ihren, übrigens schmucklos einfachen Klosterkirchen verbreitete) Spizbogen als constructives Element aufgenommen, während Fenster und Ornamente anfangs noch rundbogig blieben [15]). Allmählich bürgerte sich dann die Kleeblattform bei Ornamenten ein. Die Pfeiler behielten viereckigen Kern mit Halbsäulen als Diensten. — Aber kaum hatte sich der goth. Stil in Frankreich in seiner Consequenz entwickelt, so entstanden fast gleichzeitig mit Notre Dame in Paris und den Cathedralen von Laon, Amiens, Rheims u. s. f. die Liebfrauenkirche in Trier (1227—1243) St. Elisabeth in Marburg (1235—1283) die Dome in Freiburg (1272) Straßburg (1275) Cöln (Chor 1248—1320) die Kirche in Oppenheim (östl. Chor 1262—1317) St. Lorenz in Nürnberg (Langhaus 1272) Naumburg (westlicher Chor 1272) Halberstadt (1276) Magdeburg (Langhaus 1363) im vollendeten gothischen Stil.

Anlage der Kirchen rundbogig, der Spizbogen nur decorativ angewendet. Grader Chorschluß. — 1300—1370 decorated stile: Verderbnis im Maaßwerk, das teppichartig, gewässert und auf dergleichen willkürliche Art gebildet ward. Statt der Spizbögen geschweifte Bögen. Rückkehr zum Tonnengewölb mit Querkappen, sodaß nun die (vielverästelten) Gewölbrippen zur bloßen Decoration herabsanken. — Verzwickte Stellung der Thürme. Willkürliche Form der Oberlichter (z. B. sphär. Dreiecke!) Von 1370 an sogen. „Perpendikularstil": „gedrückter Bogen" statt des Spizbogens. Spizbogige Fenster von stumpfen gedrückten Einrahmungen oder Gewölben eingefaßt und dergl. Sinnlosigkeiten mehr. Fächergewölbe aus fächerförmig gestellten freien Rippen gebildet (nichtstragendes durchsichtiges Nez.) U. dgl. — Auch in Frankreich ging von 1300 an alle Produktivität verloren. Die Fensterpfosten gingen ohne Kapitäle in willkürliches, meist senkrecht verschlungenes („flammendes") Maaßwerk über. Die Triforien wurden mit ähnlichem Maaßwerk gebildet und mit den Fenstern so in eins verbunden, daß sie als unterster Theil erschienen, und dgl.

15) Bamberger Dom. — Schiff von St. Sebald in Nürnberg.

Und nun erfuhr in Deutschland der gothische Stil noch eine ganz besondere Weiterentwicklung: den „Hallenbau.“ Zuerst in Westfalen fing man an, die Seitenschiffe gleichhoch mit dem Mittelschiff zu machen. Hier war nun das kühnste Streben nach oben vollendet, und zugleich durch die ununterbrochen von unten nach oben reichenden schlanken, von keinen Strebebögen beschatteten Fenster der höchste Grad von Licht gewonnen. Die Gewölbe mußten dabei etwas „überhöht“ (die Scheitelpunkte höher über die Schnittpunkte der Gurten gelegt) werden, um mehr senkrecht als seitwärts ihren Druck zu üben. Auch wurden die Rippen reicher verästelt. Der Hallenbau fand bald in ganz Deutschland Nachahmung[16]).

Aber dieser Hallenbau genügte noch nicht dem deutschen Drange nach oben[17]). Es kam dazu noch die specifisch deutsche Entwicklung des Thurmbaus. Wie beim goth. Stil das ganze Gebäude von unten nach oben in stets gesteigertem Vertikalismus die horizontale Massenlagerung durchbricht und überwindet, und so nach oben immer luftiger, leichter und immer feiner in der Ausführung wird, so wurden nun auch die Thürme nach dem gleichen Princip behandelt. Nicht nur daß die Verjüngung des Durchmessers nach oben in gesteigerter Proportion zunahm, und im „Helm“ zur Zuspizung wurde (denn dies war auch bei den bisherigen Thürmen schon der Fall), sondern es erwuchs nun der Thurmbau in drei, quantitativ und qualitativ immer leichter und luftiger werdenden Stufen, in drei Stufen wachsender Vergeistigung der Masse. Aus dem viereckigen Untersaz wuchs, von den Fialen des Vierecks umstellt, das achteckige Glockenhaus hervor, luftig und durchbrochen durch die hohen, schlanken Fenstern analogen Schallöffnungen; über dem Glockenhaus aber erhob sich der Helm, der nun ganz aus Maaßwerk gebildet wurde[18]).

---

16) St. Elisabeth in Marburg (1235—1283). Dom zu Minden. Sebalderchor in Nürnberg (1361—1371) Franziskanerk. in Salzburg. Lorenzerchor in Nürnberg (schon der Zeit des Verfalls angehörig, 1439—1477). Marienkapelle in Würzburg 1377 St. Stephan in Wien (1340.) Marienkirche zu Danzig. Dom zu Brandenburg u. v. a. — Im Langhaus zu St. Stephan in Wien hat man 1359 nachträglich das Mittelschiff um eine 11′ hohe fensterlose Wand über die Seitenschiffe erhöht. Ebenso im Dom zu Königsberg.

17) Auch die, in Deutschland fast durchgehends sich findende Weglassung der Triforien (dieses Horizontalgürtels zwischen Scheidbögen und Oberlichtern) scheint mit jenem Drange nach oben zusammenzuhängen.

18) Das herrlichste und (bald nach 1300) vollendete Meisterwerk ist

Werfen wir schließlich sogleich noch einen Blick auf den (zwar erst in die folgende Periode gehörigen) Verfall der gothischen Kunst. Ein Mangel an innerem Verständnis des goth. Stils zeigt sich schon deutlich bei der (1350 entworfenen) Façade des Cölner Doms[19]). Bereits im 14. Jahrhundert verlor sich dann auch der Sinn für gennetische Auffassung des Maaßwerks, und es wurde dasselbe (schon im Sebalderchor in Nürnberg und im Langhaus zu Oppenheim) als willkürlicher Zierrat (also decorativ) behandelt[20]).

---

der Thurm des Freiburger Münsters (385'). Der Straßburger, erst 1318—1439 nach Erwins Tode vollendet, verdeckt durch die schneckenartige Stellung der sieben Treppenthürmchen die reine Gestalt des Helms; auch ist die gegen Erwins Plan geschehene Verbindung der beiden viereckigen Untersäze zu einer Plattform, aus der der Thurm unvermittelt hervorragt, ein sinn- und stilwidriger Sieg des Horizontalismus. — Der St. Stephansthurm in Wien (1370—1433) stellt sich in Folge der allmählichen Auflösung der Eckpfeiler in Fialen zu sehr von unten auf als Pyramide dar. Der der Pfarrkirche in Ulm (1377 angefangen) ist auf 475' angelegt, sein Untersaz (307') vollendet; die zwei obern Theile sollten also zusammen minder hoch werden, als der Untersaz. In Freiburg sind alle drei Theile gleichhoch (128'), was das richtige Verhältnis ist. Die Cölner Thürme sind, wie der Ulmer, auf 475' angelegt (1350), der Helm sollte höher werden als das Glockenhaus, dies höher als der Untersaz.

19) So nach Schnaase's richtigem Urtheil. Die, einen Centralpunkt bildende Rose fehlt. Statt dessen eine abstracte Durchführung des Verticalismus in kalter Geometrie. Statt daß die horizontale Masse in allmählicher Steigerung von unten nach oben durchbrochen und vom Verticalismus überwunden würde, tritt der leztere sogleich von unten auf zu selbstbewußt, zu berechnet, zu ungeduldig hervor. Diese Unzahl von Nischen, Stäben und Fialen — flüchtige, im Einzelnen bedeutungslose Aeußerungen des Verticalprincips — ermüden durch ihre Menge, ohne zu fesseln. Es ist mehr ein Feuerwerk von Spizgiebeln, Fenstern und Fialen, als ein Gebäude. — Der größte Fehler ist, daß die gigantischen Thürme mit ihren riesigen Untersäzen erdrückend gegen das Mittelfeld der Façade wirken, indem sie das Portal bis zur Unbedeutenheit zusammenpressen. Die Seitenportale fanden im Mittelfeld gar keinen Raum mehr, und wurden — unerträglich! — in den Rand der Thurmsubstructionen verlegt, wo sie, ein jedes mit einem nebenanliegenden Fenster unter Einem Spizgiebel zusammengestellt, als wahre ἄτοπα, ja fast wie per nefas nachträglich gebrochene Noththüren erscheinen.

20) Es erscheint die (unschöne) „Fischblasenform", es erscheint der Fensterbogen mit einer einzigen großen Rosette, oder gar mit einem sphärischen Dreieck (wo dann die äußern Fensterpfosten länger, d. h. höher werden, als die innern, und statt der tragenden Kapitälreihe ein Hinabgedrücktsein des Fensters sich herausstellt!) Es erscheinen in den Fensterbögen Radfenster mit geschwungenen Speichen (wie im Umkreißen begriffen) und dergleichen Tand mehr.

Die stärkere Verästelung der Gewölbrippen, durch den Hallenbau nothwendig gemacht zur Kräftigung des Gewölbes, führte am Ende zur Kleinlichkeit und decorativen Spielerei des Nezgewölbes. Zwar die (englische) durch die Scheitellänge des Mittelschiffs wagrecht hinlaufende Longitudinalrippe fand in Deutschland keinen Eingang; aber in andrer Beziehung wurde im 15. Jahrhundert das Verticalprincip in schreiender Weise verlassen und verleugnet[21]).

Fragt man nun, was denn all diese technische Auseinandersezung in einer Kirchengeschichte zu thun habe, so ist eben durch das Aufwerfen solcher Frage schon der Beweis geleistet, daß die Entwicklung des gothischen Stiles kein Produkt kirchlicher Entwicklung, kein Werk und Verdienst des mittelalterlichen Romkirchenthums sei. All das, was der römische Cultus als Erforderniß mit sich brachte, bildet keine specifische Eigenthümlichkeit des gothischen Stiles, sondern war (abgesehen von dem Kapellenkranze, der seinerseits wiederum gegen den gothischen Stil sich ganz zufällig verhält, und in den deutschen gothischen Kirchen meist fehlte) im romanischen Stil schon ebenso vorhanden. Das Schiff mit den Seitenschiffen, das Querschiff, und die Chornische sind ja sogar altkirchliche, vor-römische Bestandtheile des Kirchenbaus (vgl. §. 32 Anm. 7). Der Chorumgang war zwar veranlaßt durch den röm Cultus, wirkte aber seinem Wesen nach vielmehr dahin, das Chor dem Schiff gleichartig zu gestalten, und die Abgeschlossenheit des Chores und seinen Gegensaz gegen das Schiff zu beseitigen[22]), wozu die Verlegung des Chors auf gleiches Niveau mit dem Schiff schon das beste gethan hatte. In keiner Weise ist also das specifisch gothische an jenen Bauten ein Produkt des römischen Kirchenthums. Es ist eine, an sich betrachtet rein technische, gegen die Religion gleichgültige, rein der Baukunst als solcher angehörige consequente Fortentwicklung aus Einem principiel-

---

21) Z. B. der Lorenzerchor in Nürnberg (1439–77) hat, obwohl Hallenbau, zwei Reihen schwerfällige breite spizbogige Fenster übereinander, und erscheint dadurch wie in zwei Stockwerke getheilt. (Dazu kommt die Unschönheit, daß die Sterbepfeiler statt auf der äußern, auf der innern Seite der Mauer stehen.) Auch die (mit Maaßwerk ausgefüllten) Ballustraden am Fuß des Daches, die jezt gewöhnlich wurden, sowie der statt des Spizbogens auftretende (durch einen Kleeblattbogen gefüllte) „Eselsbogen" ——— gehört dahin.

22) Daher man nun, um den Chor als den priesterlichen Siz des Bischofs und der Kapitularen abzuschließen von den der Laienwelt zugänglichen Theilen, kein andres Mittel mehr besaß, als entweder willkürliche stilwidrige Steinwände zwischen den Pfeilern, oder die hölzernen Rücklehnen der Domherrnstühle selber.

len Anstoß heraus, und dieser principielle Anstoß, dies die ganze Entwicklung aus sich heraussezende treibende Agens war, wie nun gezeigt worden, ein allgemein menschliches, ein volksthümliches: das Streben nach Beleuchtung und Höhe: dies wiederum war aber aus einem instinktiven Drange des Sehnens und der Unbefriedigtheit erwachsen. Es war eine, über das fertige scholastische entwicklungslose starre Dogmen- und Kirchensystem des Mittelalters hinausstrebende, ahnungsreiche, nach dem Himmel sich emporstreckende Poesie des germanischen Volksgeistes, welche in Francien den gothischen Stil begründete, in Deutschland ihn seiner höchsten Entwicklung zuführte. Was daher diesen Stil so herrlich macht, ist die Vereinigung der zwei Eigenthümlichkeiten: a) der formellen, architektonisch-künstlerischen, die wir mit dem Worte „constructiv" (im Gegensaze zu decorativ) bezeichnet haben, darin bestehend, daß die schöne Form nicht abgelöst von dem Wesen eine Stelle hat, sondern nur als Selbstdarstellung des Wesens und Zweckes auftritt (was ja das Grundgesez aller wahren Kunst ist), b) den sachlichen, poetisch-ethischen, daß das Wesen und Wesentliche eben durch jenes Emporstreben von der Erde nach dem Himmel, vom Dunkel nach dem Sonnenlichte bestimmt ist. Beide Elemente zusammen bewirkten die Vergeistigung der Masse, die Ueberwindung der Schwere durch den Verticalismus.

§. 109.

Entwicklung der Dichtkunst und des Kirchengesangs.

Während die Entwicklung der Baukunst im Mittelalter in einem allgemein ethisch-religiösen und nationalen Drang ihr treibendes Prinzip hatte, ihrem äußerlichen Zwecke nach aber dem kirchlichen Cultus diente, so traten dagegen in der Poesie diese beiden Seiten völlig auseinander. Mit einer der Gothik analogen Großartigkeit hat sich die profane Poesie als nationale frei aus ethisch-künstlerischen Principien heraus entwickelt, kaum oder doch nur äußerlich vom kirchlichen Dogma bestimmt, nicht selten in innerlichen, oft sogar in ausgesprochenen Gegensaz zu demselben tretend, überall aber den Gegensaz des Ritterthums gegen das Pfaffenthum, den der nationalen Sprachberechtigung und Bildung gegen die Fremdherrschaft der lateinischen Sprache und Bildung in sich darstellend. Ganz getrennt von dieser profanen Nationalpoesie ging die dem Cultus dienende kirchliche lateinische Hymnenpoesie ihren Gang, bis daß auch auf die-

sem, dem geistlichen Gebiete die nationale Poesie (vor allem in Deutschland) sich freie Bahn brach, zuerst in dem geistlichen Minnesang als Leich[1]), dann bei den Geißler- und Wallfahrten als geistliches Volkslied oder Leis[2]).

Die profane nationale Poesie, sagten wir, hat sich frei aus ethisch-künstlerischen Principien heraus entwickelt. Auch hier läßt sich eine doppelte Entwicklungsreihe unterscheiden. Einerseits war die altdeutsch-heidnische Sifridssage (etwa im Lauf des 10. Jahrhunderts) ihrer mythologischen Färbung entkleidet und zu einer Heldensage vermenschlicht worden; zu ihr gesellte sich der Sagenkreis, der sich an die Person Dietrichs von Bern (d. i. des Ostgothenkönigs Theodorich von Verona) schloß, nebst der Sage von Ezel (Attila) und seinem Sieg über das Burgundenreich. (Sifrid entspricht dem nordischen Baldur, Hagen dem Odin. Wie bei Baldurs Tod die Asen untergehen, so in Folge von Sifrids Tode die Burgunden.) In Volksliedern liefen diese Sagen um, in wechselnder Gestalt ein Spiel der Phantasie und Poesie, welche die Züge und das Kostüm spätern Ritterthums unbefangen auf die Helden der Vorzeit übertrug. Das kirchliche Dogma spielte in diesen Sagen gar keine Rolle, die kirchliche Sitte nur als Staffage[3]); der Charakter der Helden ist heidnisch-germanisch, die sittlichen Ideen sind nicht die christlichen, sondern die des germanischen Feudal- und Ritterwesens. Im Laufe des 12. Jahrhunderts, als in der Baukunst jener merkwürdige Trieb erwachte, vereinzelte Elemente der Baukunst organisch zu einer höhern Einheit zu verbinden, erwachte in der Volkspoesie der analoge Trieb, jene vereinzelten Heldenlieder in ein organisches künstlerisches Ganzes zu vereinigen. Ein Dichter, ein beherrschender Geist, muß es gewesen sein, der jene Lieder zu dem erhabensten, an Tiefe dem Homer weit überlegenen Epos, dem Nibelungenlied, (um 1210) verband[4]). Denn von Einer

---

1) Das althochdeutsche lih, mittelhochdeutsch lich Körper (daher lih-hamo Leichnam von lih Körper und hama Haut). Bezeichnung eines aus gegliederten künstlichen Strophen bestehenden Liedes.

2) Abkürzung aus Kyrieleis (dies = Κύριε ἐλέησον nach ithacistischer Aussprache). — Vierzeilige Strophen, jede mit dem Refrain: Kyrieleis. (Vgl. das Weihnachtslied Luthers: Gelobet seist du, Jesu Christ.)

3) Noch im Nibelungenlied hat der Dom zu Worms und die Messe keine weitere Bedeutung als die des Locales, wo „die chuniginne mit ander zerwrfen".

4) Daß ein Oestreicher Ritter Kürenberc (bald nach 1100) zuerst diese verschiednen Sagenkreise in Ein Ganzes gebracht, ein zweiter, unbekannter

Grundidee ist das Ganze getragen, und jede Einzelheit auf diese Centralidee bezogen. Diese Idee ist keine kirchliche, wohl aber eine christlich-ethische: die poetische Verdammung der Rache. Mit wunderbarem Zauber weiß der Dichter allen Liebreiz auf Sivrid und Chriemhilde auszugießen, die innerste und innigste Theilnahme Sympathie und Liebe des Hörers für das edle herrliche Paar zu erregen, und, wie Sivrid ermordet wird und Chriemhilde das schmählichste Unrecht leidet, fühlt sich der Leser unwillkürlich und unentrinnbar zur innigsten Parteiname für die schwergekränkte unglückliche Wittwe hingerissen. Wie es aber einem Wanderer jezuweilen begegnet, daß — er weiß nicht wie und wann — die Himmelsgegenden sich ihm herumdrehen, und er – da er doch den gleichen Weg in gleicher Richtung fortsezt — in entgegengesezter Richtung wie vorhin zu wandern wähnt: so dreht sich in wunderbarem Zauber das Gefühl des Lesers um von dem Punkte an, wo Chriemhilde die Rache beschließt und auszuführen anfängt, und ohne daß der Dichter je auch nur mit einer Silbe ein theoretisch-moralisches Urtheil ausspräche, weiß er die höchste Sympathie für Chriemhilde in die tiefste Antipathie umzuwandeln [5]).

In ähnlicher Weise ist das niederdeutsche Volksepos Gudrun, Nordseesagen behandelnd, von einigen allgemein-sittlichen Ideen beherrscht, doch durchaus ohne die großartige Einheit, die im Nibelungenliede waltet, und ohne das Vortreten einer christlich-sittlichen Idee.

Ein zweiter Zweig der profanen Nationalpoesie, die höfische, blühte zuerst in Frankreich auf. Dort wurde die, ursprünglich britische Sage von König Artus (einem sagenhaften Keltenfürsten, der sein Land gegen die Angeln und Sachsen vertheidigte) seiner Tafelrunde und seinem Helden Parcival im 12. Jahrhundert mehrfach

---

Dichter sie (um 1200) neu überarbeitet habe, ist unwahrscheinlich. In der Gegend von Worms (dem ehemal. Burgundenreich) ist der Dichter zu suchen; denn er hat die alte Sage von Sifrid dem Nibelungen (= Baldur in Niflheim) mit dem Kloster Lorsch in eine solche Verbindung gebracht, wie es nur einem Manne möglich war, der die Lokalnotiz von einem in Worms (laut des Cod. Lauresh.) im Mittelalter vorhandenen adligen Geschlechte „von Nibelung" (das seine Grabstätte in Lorsch hatte) besaß.

5) In gänzlicher Verkennung dieser großartigen, das ganze Gedicht beherrschenden Einheit zieht Heber (die vorkarol. Glaubenshelden S. 310 ff.) aus jener Erscheinung die geistlose Folgerung, daß der zweite Theil des Gedichtes einen andern Verfasser haben müsse, als der erste!! Verkehrteres, als von ihm, dürfte über das Nibelungenlied überhaupt wohl kaum geschrieben sein.

in Prosa und Versen von höfischen Dichtern bearbeitet; ebenso die durch die Kreuzzüge ins Abendland gekommene orientalische (indisch-muhammedanische) Sage vom heil. Gral (einem aus dem Paradies mitgenommenen wunderbaren Edelstein.) Beide Sagen wurden in ziemlich bewußter Weise in ein modernes Gewand gekleidet, Artus mit seinen Rittern in ein Ideal des chevaleresken französischen Ritterthums des 12. Jahrhunderts — der Gral in eine Demantschale verwandelt, in welcher Longinus das Blut aus der Speerwunde Christi aufgefangen habe, und zu Hütern des Grals wurden die Templer bestellt. Beide Sagenkreise wurden bereits in Frankreich in Ein Ganzes verarbeitet, und erscheinen so in dem Roman Perceval le Gallois, und in dem Epos Christians von Troyes: Perceval. Diesen bereits mehrfach bearbeiteten Stoff hat der fränkische Ritter und Dichter Wolfram, geb. auf seinem Schlosse zu Eschenbach zwischen Ansbach und Gunzenhausen, am Hofe des Landgrafen Hermann v. Thüringen auf der Wartburg lebend, aufgegriffen, und (1204) in geistvoller und tiefer Weise zu einem Kunstepos (in kurzen Reimpaaren) verarbeitet, welches sehr entschieden von christlichen — und ganz und gar nicht von mittelalterlich-kirchlichen Ideen beherrscht ist, vielmehr bereits einen innerlichen Gegensaz gegen das mittelalterliche Kirchenthum darstellt. Denn während in lezterem die Stellung des Laien zu Gott ganz und gar durch seine Stellung zur Priesterschaft, Messe, Ablaß u. s. w. bedingt ist, so kommt in Wolframs Parcival der ganze kirchliche Apparatus gar nicht vor; keine Messe, keine Beichte, kein Priester! So sehr der Gral Anlaß gegeben hätte, die Wandlungslehre und das Messopfer zu verherrlichen, so geflissentlich wird dies alles umgangen, und der Gral selbst ganz in geheimnisvolles Dunkel gehüllt, als ein Zauberjuwel, das alle Wünsche erfüllt, dargestellt (vgl. Parc. 238, 10 ff.) und dem Lehrer überlassen, was er sich darunter denken wolle; und nicht Priester, sondern Ritter sind es, die den Gral inne haben und behüten. Wichtiger aber, als alle diese Aeußerlichkeiten, ist die innere Idee des Gedichtes. Es ist dasselbe eine poetisch-allegorische Darstellung der subjektiven Bekehrung und Heiligung, und das Verhältnis des Menschen zu Gott bestimmt sich in demselben schlechthin nicht durch eine Vermittlung der Kirche und Priesterschaft, sondern lediglich und ausschließlich durch seine inwendige bußfertige Herzensstellung[6]),

---

6) Parcival als Knabe von der verwittweten Mutter, der Königin Herzeleide, in einsamem Wald erzogen, damit er vor den Gefahren des Ritterthums bewahrt werde, sieht dennoch einst einen Zug Ritter, und reißt sich von

und diese entschieden evangelische Idee gipfelt darin, daß der wunderbare Gral den kranken Anfortas nicht zu heilen vermag, bis daß Parcival die Frage nach dem Heil und der Heilung thut. — Als unmittelbare Quelle, woraus er geschöpft, nennt Wolfram ein (verloren gegangenes, jedenfalls nordfranzösisches) Epos eines Provençalen Kyot (d. i. Guiot. [7]). Wenn die Vermuthung,

---

der Mutter los, aus angebornem Triebe zum Ritterthum, ein Jüngling keusch und mild, bald Rittersitte lernend und in herrlichen Thaten an Artus Hofe glänzend. Er rettet die bedrängte Conduir-Amour und wird ihr Gemahl. Auf neuen Fahrten kommt er nach Mont salvage, (der Gralsburg), wird gastlich aufgenommen, sieht in all der Pracht den Gral aber daneben einen an alter Wunde schwerkranken König Anfortas (Bild der durch den Sündenfall verwundeten Menschheit), fragt aber weder nach dem Wunder des Gral noch nach der Krankheit des Königs. Da muß er das Schloß verlassen. Er kommt wieder zu Artus; wie dieser ihn in seine Tafelrunde (Bild des Ritterthums) aufnehmen will, erscheint die fürchterliche, alle Sprachen der Erde redende Condrie la sorcière (Bild des bösen Gewissens) klagt ihn an, die Tafelrunde sei durch ihn geschändet (314, 29,) weil er seinen Oheim, den Anfortas, nicht durch theilnehmende Frage erlöst habe von seinem Leiden, und thut ihm seine Abkunft und Sippe kund. Entsetzt flieht er, und schweift umher, bis nach langen Irrfahrten ein grauer Mann am Charfreitag ihn an die Treue Gottes und das Leiden Jesu Christi erinnert (447 f.)

Es ist hiute der Karfrîtac,
des al diu werlt sich freun mac
unt da bî mit angest siufzec sîn.
Wâ wart ie hôher triwe schîn,
dan die got durch uns begienc,
den man durch uns anz kriuze hienc?
hêrre, phlegt ihr toufes,
sô jâmer iuch des koufes:
er hât sîn werdeclichez lebn
mit tôt für unser schult gegebn.

Vom Grauen geleitet, findet Parcival seinen Oheim Trevrizent, der ihn belehrt, daß er dem Hochmut und dem Zweifel entsagen müsse. Dadurch, daß Anfortas der Demuth ermangelt habe, sei er verwundet worden und nun siech. — Parcival hat aber, ehe er wieder nach Mont-salvage (salvationis) gelangen kann, erst noch seinen schwarz und weißscheckigen Halbbruder Feirafiz (fier-fils, den natürlichen Menschen) in heißem Kampf zu überwinden. Endlich gelangt er an die Gralsburg, und durch die Frage: oheim, waz wirret (fehlet) dir? erlöst er Anfortas von seiner Krankheit, und wird selbst König und Hüter des Grals.

7) Parc. 416, 20. Kyôt in selbe nennet sus. Kyôt la shantiure (le chanteur) hiez, den sîn kunst des niht erliez, er ensunge und spraeche sô, dês noch genuoge werdent frô. Kyôt ist ein Provenzâl, der dise

daß dieser Provençale Guiot mit Guiot de Provins (s. §. 98 Anm. 28 und §. 107 am Ende) identisch sei, begründet sein sollte [8]) so käme dieser entschieden antihierarchische und antirömische Charakter des Epos sicherlich auf Rechnung des französischen Originals, und wir hätten hier ein höchst merkwürdiges Beispiel geistigen Einflusses, den die bewußt-antirömische krypto-katharische Reaction auf die französische und deutsche Nationalliteratur und durch sie auf die Ritterschaft beider Nationen geübt hätte. Ist dem so, so hat übrigens Wolfram nicht blindlings, sondern nach eigner Herzensneigung und Ueberzeugung diese Anschauungen in deutscher Sprache reproducirt. In dem grandiosen Eingang seines Willehalm (s. §. 98 Anm. 40) begegnet uns derselbe, von aller Priestervermittlung Umgang nehmende, auf die Taufe allein (wie Parc. 447 f. Anm. 6) recurrirende [9]) in unmittelbarem Herzensglauben (gelouphaften sin) auf Christum sich richtende, und der Kindschaft in Christo bewußte Sinn.

Ein Anklang ähnlicher Art zeigt sich auch in dem „armen Heinrich" Hartmann's von der Aue (aus dem Ende des 12. Jahrhunderts.) Einem vom Aussaz befallenen Ritter Heinrich hat ein italiänischer Arzt als einziges Heilungsmittel angegeben, daß ein reines Mägdlein sich freiwillig müsse für ihn schlachten lassen. Verzweifelnd, daß ein solches je sich bereit finden werde, kehrt er nach Deutschland heim; das 12jährige Töchterlein seines Meiers pflegt

---

aventiur von Parzivâl heidensch geschrieben sach. swaz er en franzoys (d. i. nach Willeh. 237 nordfranzösisch) dâ von gesprach, bin ich nit der witze laz, daz sage ich tiuschen fürbaz.

8) Eine Stadt Provîs in Champagne erwähnt Wolfram (Willehalm 437, 10 f.) Und der Dialekt der Champagne ist es gerade, den Wolfram kennt und versteht (Willeh. 237, 4 ff.) — Guiot könnte von Geburt ein Provençale, aber in Provins wohnhaft gewesen sein. — Ueber die provenc. Troubadours siehe §. 98 Anm. 28.

9) Stammt auch diese Hervorhebung der Taufe aus Guiot's Original? Und hat dieser etwa an das consolamentum der Katharer dabei gedacht? — Wie geneigt der deutsche Ritterstand war, sich dergleichen Einflüssen mit Bewußtsein hinzugeben, zeigt der Vers des Minnesängers Wernher (Manesse Thl. II, S. 162):

Wir Leigen (Laien) han die Wisel florn ((die Weisel verloren)
Die unser solten pflegen;
Nu grifen selbe (wir selber) nach den pfaden,
Wir struchen bi den Wegen.

Vergl. auch Walther v. d. Vogelweide (ed. Lachmann Berl. 1827) S. 33: (Gottes) Kameräre stiehlt ihm sein Himmelsbrot; sein Hirt ist zu einem Wolf worden unter seinen Schafen".

den von allen Menschen mit Abscheu gemiedenen mit hingebender Treue, und wie sie vernimmt, was jener Arzt gesagt, erklärt sie sich bereit, das Opfer zu bringen, gewinnt mit rührender Bitte von ihren Eltern die Erlaubnis, und zieht mit dem Kranken nach Italien zu dem Arzte. Schon ist das Messer gewezt; da wird sein Herz erschüttert; er verlangt nicht mehr, wie bisher, in leidenschaftlicher Klage nach Genesung; das Kind soll nicht sterben; er will sein Leiden in Geduld als Schickung Gottes tragen, reist mit dem betrübten Kinde wieder heim — und siehe, da nimmt Gott ohne blutiges Opfer den Aussaz von ihm, zu zeigen „wie lieb ihm Gnad und Erbarmen ist". — Auch hier ist ein Protest der ethischen Innerlichkeit gegen das äußerliche (gegen die Ethik gleichgültige) Satisfaktionswesen unverkennbar.

In merkwürdiger Weise stellt sich der Gegensaz deutschen und italiänischen Wesens heraus, wenn man mit Wolfram den (ein Jahrhundert später dichtenden) Dante Alighieri (aus Florenz) vergleicht. Ihn hat man oft als einen geistigen Vorläufer der Reformation betrachtet, und doch verdient Wolfram in weit höherem Sinn diesen Namen. Wolfram, ohne je polemisch gegen mittelalterliches Kirchenwesen anzukämpfen, steht auf dem Boden des Evangeliums, und hat in der Kraft jenes Glaubens gesungen, welcher in sich die Gewalt des Sieges über das Pabstthum beschlossen enthielt. Dante hat mit Kühnheit und zornmuthiger Erbitterung nicht bloß gegen die Sünden und Frevel einzelner Inhaber des röm. Stuhles, sondern gegen das System und die Idee dieser Romherrschaft selber (vgl. Dante's pros. Abhdl. monarchia) die Gluthgeschosse seiner Poesie geschleudert, (erklärt er doch, Inferno 19,106—111, diese Romherrschaft für die an den Wassern sizende Hure mit sieben Häuptern und zehn Hörnern, Offenb. 17!) aber doch nur vom Standpunkte der Moral aus, und mehr gegen die angemaßte Herrschaft Roms über den Staat, als gegen die über die Kirche. Dante selbst steht ganz auf dem Boden des mittelalterlichen Dogmas. Seine Anschauung von Hölle, Fegfeuer und Himmel ist poetisch groß, aber dogmatisch steif, echtrömisch-gesezlich, unevangelisch. Die „Kezer" läßt er (Inferno IX., 112—131) von ewigem Feuer gequält werden gleich dem besten Inquisitor. Die Grade der Verschuldung bemißt er nach der aristotelischen und scholastischen Moral, nicht nach der Herzensstellung zum Heil. Die eigenthümliche Mischung heidnisch-antiker[10]) und christlicher Elemente mag

10) Virgil als Führer im Inferno; dabei aber die mildeste Form von Strafe für die edlen Heiden (Inf. IV) — wahrlich ein ganz anmuthiges Leben

ihm nur die Form gewesen sein, in der er seine Ideen ausdrücken wollte, aber diese Ideen selber sind lediglich die einer mannhaften ghibellinischen Staats- und Privatmoral, in keiner Weise christlich-evangelische Ideen.

Wir haben nur auf die großen Meisterwerke der mittelalterlichen profanen Nationalpoesie Rücksicht genommen. Daneben steht eine Reihe anderer poetischer Werke, in welchen einfach das Ritterthum mit seinem Prunk und Glanz, in seiner Sitte und Unsitte sich entfaltet, unbekümmert um alle christlich-religiösen Anforderungen und Sorgen, welche ja Sache der „Pfaffen" und von ihnen eben darum mit dem Himmel abzumachen sind, damit der Ritter sich nicht damit zu befassen und zu belästigen brauche. So kommt in dieser Haltung der Gedichte recht deutlich jenes falsche Satisfaktions- und Mittlerwesen zu Tage, in ihrem Inhalte aber die Sitte des Ritterthums: Muth, Kraft, Mannentreue, edle Minne; aber auch seine Unsitte: die bereits in erschreckendem Maaße sich zeigende Nachahmung wälscher und französischer Unkeuschheit und des tändelnden Spieles mit sinnlicher Liebe; leztere Seite in höchst anstößiger Weise in dem sittlich-frivolen Epos Gottfrieds von Straßburg: Tristan und Isolde.

Der epischen Poesie ganz entsprechend hat sich die lyrische, der Minnegesang, entwickelt (in Deutschland nach dem Vorgang der — freilich anders gearteten — provençalischen Troubadours). Die deutsche Minne erscheint ursprünglich keusch und naiv als geistig-sittliche, edle und treue Herzensneigung zu der Geliebten, der Herrin des Herzens, und als edle Liebeswerbung, von Brautwerbung und Ehe zartsinnig noch absehend. Daneben tritt aber frühzeitig schon ein empfindsames Schmachten nach unerwiderter — später dann auch nach sittlich-unmöglicher Liebe zu fremdem Weibe auf (z. B. Ulrich von Liechtenstein), und am Ende geht das Naiv-phantastische in das Anstößige und Unreine über. Neben diesen Minneliedern sangen die Minnesänger aber auch Lieder politischen oder kirchenpolitischen Inhalts, und unter den Liedern dieser Art erinnern die des Walther von der Vogelweide (dichtete 1190 – 1228) in ihrer ghibellinischen Polemik gegen den röm. Stuhl lebhaft an den Standpunkt Dante's.

Völlig unberührt von der profanen nationalen Dichtkunst, und Jahrhunderte vor ihr, hatte sich aber die lateinische, kirchliche Poesie, die Hymnologie, entwickelt. Schon zu Karls d. Gr.

---

in der Hölle! — Der christliche Gott mit dem Namen Giove (Jupiter) benannt (Purgat. VI, 118).

Zeit war die Orgel — damals freilich noch in sehr plumber roher primitiver Form — erfunden worden, zur Begleitung des kirchlichen Gesanges. Dieser Kirchengesang war von altkirchlicher Zeit her in einer zwiefachen Form vorhanden, der psalmodirenden, wo ein (prosaischer) Text (namentlich Psalmverse) nicht von der Gemeinde, sondern von den Priestern, unisono auf Einer Note oder wenigen Noten recitirt wurden mit einer an den Schluß des Verses fallenden Cadenz, — und der melodischen, wo irgend ein (liedmäßiger) Text von der Gemeinde nach förmlicher Melodie rythmisch gesungen (oder wo wenigstens in solcher Weise von der Gemeinde respondirt) wurde [11]. — Gregor dem Großen mit seinem wunderbaren Instinkt, mit welchem er das ganze Priesterkirchenthum in sich trug und consequent aus sich herausschuf, war diese Gemeindebetheiligung am Kirchengesang (die besonders in Mailand durch Ambrosius organisirt und vom Morgenland ins Abendland verpflanzt war, daher sie auch als ambrosianischer Gesang bezeichnet wurde) ein Dorn im Auge; er schaffte sie ab, und führte überall ausschließlich das Psalmodiren (den „gregorianischen" Gesang) ein. — Aber der melodische Gesang, und in Zusammenhang damit die Hymnendichtung, brach sich doch wieder — wenn auch nicht als Gemeindegesang — Bahn.

Die alten Culdeer hatten (s. §. 69) überall den hymnologisch-melodischen Gemeinde-Gesang in der Nationalsprache gepflegt. Dem war nun zwar durch die Bemühungen der Dioskuren Wilfrid und Winfrid ein Ende gemacht; aber der hymnologische Sinn erhielt sich doch in den ehemaligen Culdeerklöstern, unter den Deuteroculdeern, fort [12]. Notker der ältere in St. Gallen war es, der in dem aufgedrungenen gregor. Messkanon eine Stelle ausfindig machte, wo ein (nunmehr freilich lateinischer, vom Priester zu singender) melodischer Hymnus sich einfügen ließ. Es war dies die Stelle am Ende des Graduale (s. §. 106 Anm. 10.) Hiezu dichtete er Hymnen ohne Reim [13], daher Prosen genannt, oder,

11) Siehe die lat. Hymnen des Hilarius Pict., Ambrosius, Aurelius Prudentius, Caelius Sedulius, Venantius Fortunatus und die dem Gregor selbst zugeschriebenen (entweder unechten, oder nicht für den kirchlichen Cultus, sondern nur für den Horengesang der Klöster bestimmten) — in Phil. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied (Leipz. 1862) I, S. 33—89.

12) In der culdeischen Kirche Schottlands (vgl. §. 115) blühte noch im 12. Jahrh. die Hymnologie, wie das Dean of Lismore book und Muireadhach Albanach's Lieder beweisen.

13) Sein ältester ist der durch Luther in die ev Kirche übergegangene:

Media vita in morte sumus.
Quem quaerimus adjutorem

weil sie auf das Hallelujah des Graduale folgten, auch Sequenzen. Dieser Gedanke fand bald Beifall, und während Notker kaum ein paarmal (z. B. in Eya recolamus) eine Art von Reim angewendet hatte, so wurde von der langen Reihe seiner Nachfolger [14]) der Reim consequent angewendet und ausgebildet. Was den Gehalt betrifft, so tritt alsbald bei Fulbert von Chartres der Mariendienst und die Wandlungslehre stark in den Vordergrund; Gottschalks Hymnen (in Prosa) sind biblisch-erzählend aber nicht sehr poetisch; Anselm gibt theilweise bloß gereimte Dogmatik; Bernhard v. Clairvaux's mystische Versenkung richtet sich halb auf Maria, halb auf Jesum, hier aber sich in tändelnde spielende Adoration der einzelnen Gliedmaaßen Jesu verlierend. Poetisch großes haben Adam von St. Victor, Innocenz III. und Thom. von Celano in einzelnen ihrer Hymnen geleistet.

Diese kirchliche Hymnologie hatte nun aber auch wieder eine anregende Wirkung auf den Minnegesang. Hin und wieder waren einzelne Hymnen von Klerikern dem Volke durch deutsche Nachbildungen verständlich gemacht worden. Im 12. und 13. Jahrhundert, wo allgemein (vgl. §. 98 hinter Anm. 36) die Nationalsprachen sich von der Alleinherrschaft des Latein emancipirten und zu Literatursprachen erhoben, und in Dichtern, wie Wolfram, zuerst ein vom röm. Kirchenthum emancipirter freier deutsch-christlicher Geist sich regte, fingen die Minnesänger an, wie sie neben der Minne auch Politisches besangen, so nun auch ihrem religiösen Glauben und Empfinden in deutschen geistlich-lyrischen Gesängen einen Ausdruck zu geben. Die Form dieser Gesänge war nicht der einfachen Form der Sequenz entlehnt, sondern dem künstlicheren Strophenbau des Minneliedes [15]). Ein solches künstlich

---

nisi te, Domine?
Qui pro peccatis nostris
juste irasceris.
Sancte deus, sancte fortis,
Sancte et misericors salvator,
amarae morti ne tradas nos.

14) Odo v. Clugny 927—941. König Robert von Frankreich 996—1031 (Veni sancte Spiritus). Fulbert v. Chartres † 1029. Gottschalk († 868) Anselm. Abälard. Bernh. v. Clairv. Adam von St. Victor. Innocenz III. (Stabat mater, ältere Form). Thomas von Celano (Dies irae.) Bonaventura. Thom. v. Aquino. Jakoponus (Stabat mater überarbeitet.) — Siehe Wackern. S. 101 ff.

15) Eine Sammlung solcher Lieder — in neudeutscher, nicht immer glücklicher Uebertragung — nebst den alten Melodien (mit neuer Harmonisirung) ist zu Weimar erschienen unter dem Titel: „Lieder und Sprüche aus der letzten

gebautes strophisches Gedicht — weltlichen wie geistlichen Inhalts — nannte man Leich (s. Anm. 1).

Bald ergriff der Drang, in der Muttersprache seinen Gott zu loben, auch das Volk. Die Bitt= und Geißlerfahrten gaben den Anlaß und Ort, wo das Volk seinen Mund in deutscher Zunge aufthun konnte. Echt volksthümliche Lieder in kurzen vierzeiligen Strophen, aus je zwei unverschränkten männlichen Reimpaaren bestehend, oft von hohem poetischen Werth und großer Tiefe und Innigkeit des Inhaltes, ertönten auf jenen Fahrten. Man nannte solch einen Gesang ein Leis, weil jede Strophe mit dem Refrain Kyrieleis schloß (s. Anm. 2).

§. 110.

Evangelische und reformatorische Elemente innerhalb der Kirche.

Schon diese Betrachtung der Entwicklung der Poesie hat dargethan, daß troz der Verderbtheit des Kirchensystems und der Kir-

---

Zeit des Minnesangs ... bearbeitet von Liliencron und Stade". — Als Beispiel diene folgendes Bußlied des (wirklichen) Ritters Tannhäuser (im 13. Jahrhundert) in wörtlich genauer Uebertragung:

Es leuchtet uns ein Freudentag.
Nun pflege mein, der aller Dinge walte,
Daß ich zum Heile sei erlesen
Und daß ich büße meine große Schulde.
Denn er ja wohl mir helfen mag,
Also daß ich die Seele mein behalte,
Daß ich von Sünden sei genesen,
Und daß ich noch erwerbe Gottes Hulde.

Nun geb er mir so steten Muth,
Daß ich mein Leben führe so,
Wie's ihm gefallen müsse,
Daß mir mein Ende werde gut,
Und auch die Seele werde froh,
Mein Scheiden werde süße.

Daß mich der Höllen Gluth verſehr',
Deß helfe mir der Reine,
Und schenke mir, deß ich begehr';
Des Himmels höchste Freude werde meine.
Und muß ich hier verlassen stehn,
Daß ich dort Freunde finde,
Die meiner Ankunft werden froh,
Und ewig möge wohnen
Bei Gottes sel'gem Hausgesinde.

chenlehre dennoch Elemente evangelischer Wahrheit noch innerhalb der Kirche manchfaltig vorhanden waren. Wie die Heilsthatsache von der Menschwerdung und dem sühnenden Tode Christi nicht aus der Kirchenlehre hinausgeworfen, sondern nur durch dieselbe verhüllt war, so war damit die Möglichkeit gegeben, daß ernstere Seelen durch die Hülle hindurchdringen und mit ihrer Hoffnung sich an das Kreuz Christi klammern konnten. Derartige gläubige Versenkungen in Christi Leiden begegnen uns hin und wieder in der kirchlichen lateinischen Hymnologie, freilich ohne zur Klarheit durchzuschlagen; denn der Verlaß auf Maria und die Heiligen und auf das Messopfer geht unbeirrt daneben her. Welche weit höhere Bedeutung Wolframs Parcival habe, ist im vorigen §. gezeigt. Aber hier bestätigt sich nur von neuem, daß, was immer von evang. Wahrheit vorhanden war, nicht durch das röm. Kirchensystem, sondern trotz demselben seinen Bestand hatte. Denn mag Wolfram's Guiot mit dem romfeindlichen Guiot de Provins wirklich identisch sein oder nicht: soviel steht fest, daß Wolfram's religiöses System zu der röm. Priesterkirche sich im schneidendsten innern Gegensatze befindet, wie das des Dante in äußerem.

Wie sich jeder Funke von Erkenntnis vom 12. Jahrhundert an sofort zur Protestation und Opposition gegen den röm. Stuhl gestaltete, ist schon §. 98 gezeigt. Wir haben hier aber noch auf eine seltsame Erscheinung aus dem 12. Jahrhundert den Blick zu richten. Der Abt Joachim von Floris (s. §. 105 Anm. 9), war der erste, welcher, innerhalb der röm. Kirche stehend, den förmlichen Ruf nach Reformation ertönen ließ. Die Kirche, so schrieb er [1]), sei von ihrer ursprünglichen Gestalt abgefallen; Jer. 3, 6–10 sei unter Israel die griechische, unter Juda die lateinische Kirche gezeichnet; jene widerstrebe dem orthod. Glauben, diese verleugne ihn durch ihre argen Werke; der Klerus sei von Gott abtrünnig geworden und in den Dienst des Mammon übergegangen; ein Gericht stehe ihm bevor; Gott werde dem Klerus sein Ansehn und sein Amt entreißen und einem andern Geschlecht anvertrauen, das rechtschaffene Früchte der Buße bringen werde; es werden Verkündiger des Evangeliums aufstehen, stark im Glauben, wahrhaftig in Lehre und Leben; durch ihren Dienst werde eine Zeit kommen, wo fromme, auf irdischen Reichthum verzichtende Gemeinschaften das apostolische Leben wiederherstellen werden. — Was Wunder, daß im Anfang des Reformationszeitalters der Italiäner

---

1) Comm. in Jeremiam. Expositio Apocalypsis. Comm. in Jesaiam. (Venedig 1517–27.)

Silvester de Castilione an den Abt Joachim erinnert ward und ihn einen göttlichen Propheten nannte! Aber wenn auch Joachims Sehnen und Schauen erst im 16. Jahrhundert seine Erfüllung gefunden hat[2]), so war sein Einfluß doch auch schon im Mittelalter ein gewaltiger. — Wir haben (§. 98) gesehen, wie die Entstehung des Franziskanerordens ihren ersten innerlichen Anstoß (unbewußt) von der außerkirchlichen und romfeindlichen Bewegung der Petrobrusianer erhalten hatte. Die im Volk lebende Anschauung von der Armuth und Entsagung als dem Kennzeichen wahren Christenthums hatte den Franz v. Assisi ergriffen; wie Joachim, so erstrebte auch er die Herstellung eines „apostolischen Lebens." Kein Wunder, daß unter seinen Anhängern und Ordensbrüdern die Schriften Joachims alsbald begeisterten Anklang fanden. Sie wähnten durch ihren eigenen Orden Joachims Weissagungen erfüllt. Als nun ein Franciskaner Elias die strenge Armuthsregel des „pater Seraphicus" Franz zu mildern wagte[3]), und Gregor IX. (1231) und Innocenz IV. (1245) diese Neuerungen bestätigte, so widerstand dem eine strengere Partei, die sogen. Spiritualen (oder Zelatores), setzte sich in fanatische Opposition gegen den röm. Stuhl selber, griff jezt erst recht Joachims Schriften auf, und bildete seine Lehre, die sie „das ewige Evangelium" nannte, zu einem schwärmerisch-apokalyptischen System aus. Ein Franziskaner Gerhard, der Freund des Franziskanergenerals Joannes von Parma (1247—1256), schrieb 1254 zu Paris das Buch: Introductorius in evangelium aeternum [4]), worin jene Lehre förmlich zum System entwickelt war. Die Kirche existire consecutiv in einem

---

2) Auch Cardinal Baronius (1538—1607) hat das gefühlt und darum den Joachim einen „falschen Propheten" genannt. Dagegen suchte der Jesuit Papebroch den Joachim als einen orthodoxen Sohn der Kirche darzustellen.

3) Franz hatte in seiner Regula cp. 4 den Ordensbrüdern schlechthin verboten, Geld (für sich oder andre) anzunehmen und irgend etwas zu kaufen; nur Victualien und Naturalien sollten sie erbetteln. Elias gab die (echtpharisäisch-talmudische!) Erlaubnis, durch Vermittlung einer dem Orden nicht angehörigen Person Geld zu erbetteln und Käufe zu machen; auch „im Nothfall" selbst Geldsummen in ihren Klöstern zu deponiren. Franz hatte ihnen alles persönliche Eigenthum verboten; Elias erlaubte ihnen, „Utensilien, Bücher und Mobilien" zu besizen und als Eigenthum zu gebrauchen.

4) Nur noch in Auszügen vorhanden. (In Eccard corp. hist. med. aevi tom. II pag. 849 ff.) — Joachim hatte die Weissagung von dem Engel mit dem ewigen Evangelium (Offenb. 14, 6) auf Franz v. Assisi gedeutet. So kam es, daß seine Anhänger die ganze, durch ihn selbst und durch Franz begonnene Reform als das „ewige Evangelium" bezeichneten.

dreifachen status, erst in dem alttestamentlichen, nunmehr im neutestamentlichen petrinischen; dieser müsse dem johanneischen weichen; das erste Zeitalter habe die Klarheit der Sterne, das zweite die des Mondes, das dritte die der Sonne. Das dritte sei die 1 Cor. 13, 9 f. geweissagte Zeit des heil. Geistes; dieser sei um das Jahr 1200 auf Joachim ausgegossen worden. Im Jahr 1260 werde es mit der petrinischen Kirche völlig aus sein. — Der Nachfolger Johann's von Parma, der General Bonaventura, verhängte gegen diese Spiritualen eine strenge Untersuchung und erklärte Joachim's Lehre für ketzerisch; Alexander IV. verdammte sie (1255); die Spiritualenpartei erhielt sich aber doch fort, und als Nicolaus III. (1279) die Milderung der Ordensregel neu befestigte[5]), so trat sie, Petrus Johannes Olivi († 1297) an der Spitze, mit gewaltiger Anklage gegen den röm. Stuhl auf. Olivi hat in seinem Commentar über die Apok. den röm. Stuhl für die apokalyptische Babel erklärt[6]). Die Bewegung und Erregung in dem auf die Volksmassen so einflußreichen Orden war so bedenklich, daß der röm. Stuhl ernstlich darauf bedacht zu sein begann, die Spiritualenpartei zu versöhnen;

5) Er erklärte sich (resp. den röm. Stuhl) für den rechtlichen Besitzer alles Eigenthums der Franziskaner, diese nur für utentes. Somit sei es ihnen ermöglicht, ohne Verstoß gegen die Ordensregel faktisch Eigenthum zu besitzen, Geld zu empfangen rc.

6) Und zwar unterscheidet er bereits in richtiger Exegese den Antichrist von der Babel. Er nimmt sieben Perioden der n.t. Kirche an, die der Apostel, die der Märtyrer, die der Feststellung des Dogma, die der Anachoreten, fünftens die der mit Karl d. Gr. beginnenden Verderbnis (die bestia Apok. 13 bedeute den carnalis clerus in hoc quinto tempore regnans et toti ecclesiae praesidens, in quo quidem bestialis vita praecellenter et singulariter regnat et sedet sicut in sua principali sede, et longe plus quam in laicis et plebibus sibi subjectis. Insbesondre die mulier Apok. 17, stat pro Romana gente et imperio, tam prout fuit quondam in statu paganismi, quam prout postmodum fuit in fide Christi, multis tamen criminibus cum hoc mundo fornicata. Vocatur ergo meretrix magna, quia a fideli cultu et a sincero amore et deliciis Dei Christi, sponsi sui, recedens adhaeret huic saeculo et divitiis et deliciis ejus et diabolo) Durch den Sturz der Babylon, meretrix magna, der von den weltlichen Königen zu vollziehen sei, werde diesem quintum tempus ein Ende gemacht werden. Mit Franz v. Assisi habe bereits der Anfang des sextum tempus begonnen (plenius tamen debet incipere a damnatione Babylonis meretricis.) Am Ende der sechsten Zeit werde der Antichrist, ein proprius et magnus pseudo-papa, caput pseudo-prophetarum, qui se dicet Deum et Messiam Judaeorum, aufstehen. Mit seiner interfectio, und vollständiger mit dem jüngsten Gericht werde dann das septimum tempus beginnen.

Cölestin IV. gab ihr (1294) die Erlaubnis, als eigene Gesellschaft oder Classe, als „Cölestiner-Eremiten", nach der strengen Regel des Stifters zu existiren. Der theatralische phantastische Bonifacius VIII. aber hatte nichts eiligeres zu thun, als diese kluge Maßregel zu größerer Ehre seines Stuhles wieder aufzuheben (1302), und die Spiritualen als Kezer und Schismatiker zu verfolgen. Damit bewirkte er, daß sie als „Fraticelli" sich nicht allein vom Orden, sondern auch vom Verbande der röm. Kirche völlig trennten, und nun als ein sehr wirksames Ferment der Opposition gegen den Romstuhl sich zu den übrigen außerkirchlichen Fermenten gesellten. (Vgl. unten §. 122.)

Es war der dunkle aber heftige Drang nach Reformation, das Gefühl der Verrottung aller kirchlichen Zustände, welches in Joachim und den Spiritualen zum Bewußtsein kam. Nur die Mittel einer rechten Reformation kannte man noch nicht. Die äußerliche Form der schlechthinigen Weltentsagung und Armuth sollte helfen; das Dogma, Messopfer und Wandlung und Priestervermittlung, glaubte man stehen lassen zu dürfen [7]). Wie sich nun aber im Schooße des Franziskanerordens ein Element der Reformation — der mehr negative Protest gegen die verweltlichte Gestalt der Kirche — und zwar im Anschluß an die apokalyptische Theologie — entfaltete, so trat im Schooße des Dominikanerordens ein zweites reformatorisches Element auf: eine positive Verinnerlichung der Religiosität in Folge einer, von außerkirchlichen Sekten angeregten Mystik, welche zu einer Lösung aus den Banden der Priestervermittlung, zu einem Protest gegen die hierarchische Seite des Kirchensystems führen mußte. Es reproducirte sich demnach in den Franziskaner-Spiritualen die Lebensreformation der Petrobrusianer, in den Dominikaner-Mystikern die Lehrreformation derselben Petrobrusianer. Aber erst wenn beide reformatorische Ströme zusammenschlugen, konnte es zu einer wirklichen und siegreichen Reformation kommen. — Um nun aber die Entwicklung der Dominikaner-Mystik verstehen zu können, müssen wir die Entwicklung der Mystik im allgemeinen, der innerkirchlichen wie der außerkirchlichen, betrachten.

Zuvor jedoch ist in Kürze noch auf ein drittes reforma-

7) Mit dem (außerkirchlichen) Petrobrusianismus verglichen, war dieser (innerkirchliche) Spiritualismus also sachlich ein Rückschritt, eine Veräußerlichung. Nur darin lag ein Fortschritt, daß der Ruf nach Reformation und die verdammende Anklage gegen den röm. Stuhl jezt innerhalb der Romkirche erscholl.

torisches Element aufmerksam zu machen, welches, wiederum im Schooße des Franziskaner-Ordens doch ohne innern Zusammenhang mit dem Geiste dieses Ordens, — auftrat — zunächst freilich nur als vereinzelte Stimme in der Wüste, und somit mehr von prophetischer Bedeutung, als von sofortigem Einfluß. Zur Reformation gehörte neben der innerlichen Befreiung von hierarchischer Priestervermittlung durch persönliche Glaubensvertiefung und neben dem Protest gegen die in Verweltlichung wurzelnde und zur Verweltlichung führende Institution des röm. Supremates drittens auch noch eine allgemein culturgeschichtliche Ueberwindung der Bande, in denen die mittelalterliche Geistesbildung gefangen war, der Bande der blinden Autorität und der Ignoranz. Der Franziskanermönch Roger Baco[8]), einer der größten Geister, die je gelebt haben, anticipirte in seinem Protest gegen jene Bande nicht allein das Zeitalter des Humanismus und der Reformation, sondern trug dem Keime nach sogar schon die wesentlichsten Ideen der Neuzeit und ihrer realistischen Fortschritte in sich. Für die größten veritatis offendicula erklärte er autoritatis exemplum und consuetudinis diuturnitatem. Zwei Dinge seien unbedingt nöthig, um aus der herrschenden multiplicatio erroris herauszukommen: linguarum cognitio und mathematica. In ersterer Beziehung ist er ein Prophet und Prototyp des Humanismus. Er erinnert (op. maj. III pag. 44) daran, daß totus textus sacer a Graeco et Hebraeo translatus est, et philosophia ab his et Arabico deducta; ohne Kenntnis dieser fremden Sprachen sei Exegese und Philosophie unmöglich; denn impossibile est, quod proprietas unius linguae servetur in alia. Die Vulgata des Hieronymus namentlich gebe den Urtext nicht treu wieder[9]). Auch die Laien haben das Recht und die Pflicht, die heil. Schrift im Grundtext zu lesen. Er selbst gab eine griechische und hebräische Grammatik heraus. In der zweiten Beziehung verwarf er die stupide Autorität des Aristoteles in naturwissenschaftlichen Dingen, und unternahm ein

---

8) Geb. zu Ilchester 1214, in Oxford und Paris gebildet, und Lehrer daselbst, von seinen trefflichen Ordensbrüdern wegen seiner astron. und physical. Kenntnisse eines Bundes mit dem Teufel beschuldigt und 10 Jahre als „Zauberer" im Kerker, dann durch Verwendung einiger Großen befreit, nach England zurückgekehrt, wo er zu Oxford 1294 starb. Unter seinen vielen Schriften ist sein „Opus majus ad Clementem IV." (ed. London 1733) besonders berühmt geworden.

9) Baco's Zeugnis bewirkte in der That soviel, daß Hugo a sancto Caro eine verbesserte Ausgabe der Vulgata veranstaltete.

höchst umfassendes praktisches Studium der Astronomie, Physik und Chemie auf experimentativem und beobachtendem Wege, das ihn zu staunenerregenden Resultaten führte [10]).

§. 111.

Die christliche Mystik.

Das Wesen der Mystik im Gegensaze zur Scholastik steht darin, daß jene das Erkennen Gottes und göttlicher Dinge von einer That und Erhebung des Herzens abhängig macht. Als Lehrsaz, daß nur ein reines Herz durch Gebet und innere Sammlung sich zum Schauen Gottes erhebe, ist uns diese Mystik zuerst bei Bernh. von Clairveaux (§. 98 Anm. 37), als förmliches System bei Hugo von St. Victor (§. 103) begegnet. Hugo hat die Säze und Ideen der Mystik in die Form begrifflicher Bestimmungen gebracht. Darin folgte ihm die Schule des Klosters St. Victor in Paris, die sogen. Schule der Victoriner. Der Lehrsaz von der Contemplation als höherer, über dem Niveau des philosophischen Denkens liegender Seelenthätigkeit, bildet den Inhalt; dieser Inhalt wird nun aber in verstandesmäßig faßbarer begrifflicher Terminologie oder Dialektik, somit in scholastischer Form entwickelt. So fanden wir es §. 103 bei Hugo selbst; den gleichen Charakter trägt das noch feiner ausgebildete System seines Schülers, des Priors Richard von St. Victor († 1173). Das Ziel des Menschen, sagt er, ist ein übernatürliches; er muß sich also über sich selbst erheben, aus sich heraustreten, um zu diesem Ziele, dem Schauen Gottes, zu gelangen. Diese That des Aus-sich-selbst-herausgehens

---

10) Wenn er in der Chemie die Metallkönige als zerlegbar und mithin zusammensezbar hielt, so war dies nicht so sehr ein belächelnswerther Zeitirrthum, als ein noch heute ungelöst stehendes Problem. — Er verfertigte astronom. Tafeln über die Bewegungen der Himmelskörper; er verbesserte den Kalender, sprach Ideen aus, die hernach Kopernikus aufgriff; er kannte die Geseze der Perspektive und der Optik, baute Teleskope und einen Brennspiegel; er hat das Schießpulver seiner Zusammensezung und Wirkung nach gekannt und beschrieben, und wenn er seine Erfindung des Dampfschiffes u. Dampfwagens (de secretis operibus artis et naturae cp. 4: „Schiffe, die ohne Menschenarme rudern, und von Einem Menschen gesteuert mit höchster Schnelligkeit dahinfahren"; „Wägen, die ohne von Thieren gezogen zu werden, cum immenso impetu vorwärts eilen") nicht ausgeführt hat, so war daran offenbar nur die Furcht, als Zauberer verbrannt zu werden, Schuld. Roger Baco verdient den Ruhm, den sein jüngerer Namensvetter, der Lord Franz Baco von Verulam (1561—1626) unverdient davongetragen hat.

— eine religiöse That des Herzens — sei das Prinzip der Gotteserkenntnis, es sei dies die über die Vernunft erhabene contemplatio, eine Hingabe der Seele an Gott, ein Aufgehen in Gott. Demgemäß unterscheidet er sechs Stufen des Erkennens, zwei derselben gehören dem sinnlichen Erkennen, zwei der Vernunft an, die zwei obersten der (auf unsichtbare und übervernünftige Dinge gerichteten) „Intelligenz". Und zwar sei die höhere unter den beiden Stufen der Intelligenz keine andre, als die ἔκςασις, wo die Seele, vom göttlichen Lichte durchleuchtet, der Vernunft widerstreitende Dinge schaue, z. B. die Transsubstantiation (!). Die Anschauungen selbst seien an der h. Schrift zu prüfen. Die Schrift aber wurde von Richard allegorisch ausgelegt, wie sie dem fertigen Dogma diente. Von dem gewonnenen höchsten Grade der „Intelligenz" aus steigt Richard wieder rückwärts auf die Stufe der scholastischen Vernunfterkenntnis hinab, und setzt sich das Ziel, die Mysterien des Dogmas (z. B. die Trinität) doch wieder der „Vernunft" begreiflich zu machen. — So hat in ihm die Mystik in Wahrheit sich selbst aufgelöst; aus einer That des Herzens ist sie zu einer anderweitigen Form der theoretischen Begründung des kirchlich gegebenen Dogma's geworden — und zu einer in der That sehr bequemen Form! Diese victorinische Mystik bildete also in Wahrheit kein Gegengewicht gegen das verkehrte Kirchenthum, gegen die Priestervermittlung; sie enthielt kein reformatorisches oder evangelisches Element in sich. Der wilde Kampf, welchen Walter von St. Victor (um 1180) gegen die Scholastik seiner Zeit eröffnete[1]), war daher ein innerlich bedeutungsloser, wie er denn auch erfolglos verklungen ist. — In dem Franzikanergeneral Bonaventura[2]) zu Paris stellt sich der Punkt dar, wo die (victorinische, gelehrt-theologische) Mystik wieder in den breiten und

1) Gegen Abälard, Lombardus, Peter von Poitiers und Gilb. de la Porret hat er eine wüthende Streitschrift geschrieben. Er nennt diese vier Scholastiker „quatuor labyrinthos" und beschuldigt sie der Häresie. — Quaeris, quid sit labyrinthus, quo clausus fuit Minotaurus? Quaeris, quid sit (Minotaurus)? Non homo, non pecus est; pecus est, homo est, neutrumque. Quaeris, quorsum ista? Talis Christus eorum, phantasticus est Deus ipsorum. Atque unusquisque Samarita fabricat sibi deum.

2) Eigentlich Johann Fidenza, geb. 1121 zu Bagnarea in Toscana; als Kind schwer erkrankt, von seiner Mutter der Fürbitte des h. Franz empfohlen, und die Genesung mit den Worten begrüßt: O buona ventura! Mit 22 Jahren wurde er Franziskaner, 1253 Lehrer der Scholastik zu Paris, 1256 Ordensgeneral, 1270 Bischof v. Albano, starb 1274, wurde 1482 als „Doctor Seraphicus" heilig gesprochen.

seichten Strom der Scholastik sich zurückverläuft. Die victorinische Mystik bewahrte ihn, in der Scholastik sich in abstruse Fragen zu verirren; seine Theologie ist aber durch und durch Scholastik. Ueber der sinnlichen Erkenntnis und dem „innern" Lichte der Vernunft, aus welchem sich ihm die Metaphysik und Politik entwickelt, nimmt er noch ein oberes Licht der Offenbarung an, findet diese aber nicht in der Contemplation, sondern in der (auch bei ihm traditionell-allegorisch ausgelegten) h. Schrift (also thatsächlich im kirchl. Dogmensystem.) Die göttlichen Offenbarungen gestatten der Vernunft und Philosophie den Zutritt, und so entwickelt sich ihm denn das theologische Lehrsystem ganz in der Weise der descriptiven Scholastik, und klingt nur insoweit noch an die Mystik an, als er den Zweck der Theologie nicht ausschließlich in dem speculativen Erkennen, sondern zugleich auch in der praktischen Besserung sucht. (Illuminat intellectum et movet affectum.) Sein System (Breviloquium) ist formell klar geordnet[3]), aber schwankenden unbestimmten Inhaltes. Er ist Realist, müht sich aber, dem areopag. Pantheismus zu entrinnen; die Menschwerdung Christi erklärt er für die zweckmäßigste aber nicht für die schlechthin nothwendige Art der Erlösung; die Erbsünde statuirt er, mildert sie aber in semipelagianischem Sinn, und macht die Gnade zur bloßen Helferin des freien Willens. — In einer andern Schrift Itinerarium mentis in Deum) hat er mehr nach Art Richards die Theorie von der Contemplation entwickelt[4]).

Diese ganze scientifische Mystik hat die mystische contemplative Versenkung in Gott nur als Theorem, und bedient sich ihrer nur wieder als eines Mittels, die mittelalterlichen Dogmen zu begründen und zu entwickeln. Neben ihr ging aber im Volke eine ganz andere Art von Mystik her, welche mit jener unmittelba-

---

3) De trinitate, de creatura mundi, de corruptela peccati, de incarnatione Verbi, de gratia Spiritus scti, de medicina sacramentali, de statu finalis judicii. — Nach den logischen Formalkategorieen des esse, fieri und operari (also echtscholastisch) werden die einzelnen Punkte behandelt.

4) Durch sensus und imaginatio gehen die Eindrücke der äußern Dinge und mit ihnen das Bild der Schönheit und Ordnung, das der Schöpfer in die Natur gelegt, in die Seele ein. In ratio (Verstand) und intellectus erschließt sich im Mikrokosmus des Menschen das trinitarische Zusammenwirken der drei innern Seelenvermögen: Gedächtnis, Verstand und Wille, und hieraus die Philosophie (Physik, Dialektik, Ethik). In der intelligentia und synderesis (Gewissen) erhebt sich dann der Geist zum Schauen des Seins und der Güte Gottes. Nun folgt aber als siebente Stufe der excessus mentalis et mysticus, die geheimnisvolle Einkehr der sehnsüchtig dürstenden Seele in Gott selbst.

ren Glaubensversenkung in Gott praktischen Ernst machte, indem sie die Eingeweihten anleitete, auf diese innere Herzensstellung ihre Heilshoffnung zu gründen, und dieselben somit aus den Banden der Priestervermittlung innerlich löste. Die „Eingeweihten," haben wir gesagt, und damit schon angedeutet, daß es sich hier um einen Geheimbund, um eine ecclesiola in ecclesia handelte. Daß ein solcher Geheimbund, förmlich organisirt, wirklich bestanden hat, wird sich bald herausstellen; woher er seinen Ursprung nahm, ist dunkel und läßt sich nur vermuthungsweise bestimmen. Daß die (echten, bibelgläubigen, nicht die bulgarischen pantheistischen) Katharer (§. 98) dabei einen Einfluß übten, unterliegt wohl keinem Zweifel. Wir müssen uns erinnern, daß diese Katharer zwar als förmliche außerkirchliche Sekte mit eignen Synoden organisirt waren, doch aber bei dem Druck, der gegen sie geübt ward, nur in wenigen Gegenden, wo ihre Zahl groß war, an's Licht traten in offener Secession von der Kirche, während sie anderwärts viele heimliche Mitglieder hatten, die sich äußerlich noch zur Kirche hielten, ja selbst unter den Klerikern heimliche Anhänger zählten[5]). Es ist nun leicht abzusehen, daß solche heimliche Glieder gerne jede Handhabe, die von kirchlich autorisirten Männern ihnen geboten wurde, ergriffen, um sich und ihr Wollen Streben und Treiben damit zu decken. Was ein Hugo, ein Richard, ein Bonaventura theoretisch über die mystische Erhebung in Gott lehrten, das hatte, sobald es praktisch ausgeführt ward, eine wirkliche nahe Verwandschaft mit der von den (offenen und heimlichen) Katharern geforderten Herzensbekehrung und Glaubenshinwendung zu Gott. So lag es denn nahe genug, daß jene heimlichen (innerkirchlichen) Apostel und Anhänger des Katharerthums jenes mystische Theorem aufgriffen und predigten und bekannten; das konnten sie ungefährdet öffentlich; hieran konnten sie dann im stillen ihre weitere Wirksamkeit an den einzelnen Seelen knüpfen. Es hatte diese Mystik aber noch eine zweite Seite, wodurch sie gerade den heimlichen, im Schooße der Kirche verbleibenden Katharern sich empfahl. Wir werden (§. 113) sehen, wie am Ende des 12. Jahrh. das bisher unter dem allgemeinen Namen Katharer existirende Sektenwesen eine neue Phase einging, indem die Scheidung der echten biblischen Katharer von den pantheistischen Doppelgängern sich energisch vollzog, und die ersteren an die von Peter Waldes ausgehende geistige Bewegung sich anschlossen und nunmehr als Waldesier, hiemit aber auch in schärferer Trennung von der

5) Einen solchen glauben wir in Guiot de Provins zu finden.

Kirche, fortexistirten. Unausbleiblich mußten nun diejenigen Anhänger der (biblischreinen) Katharerrichtung, welche als heimliche in der Kirche zu verbleiben gesonnen waren, im Gegensaze zu den Waldesiern ein eignes, selbständiges Gepräge annehmen. Vor allem mußten sie vor sich selbst und vor jenen ihr Verbleiben im Kirchenverbande rechtfertigen, und was war dazu geeigneter, als eben jene Mystik, welche, indem sie den Blick ganz von den äußeren Dingen auf die innere Versenkung in Gott lenkte, eben hiemit alles Aeußere — auch alles äußere Kirchenthum — für ein gleichgültiges, an sich nicht selig machendes, aber auch der Seligkeit nicht schadendes, erscheinen ließ. Dies innere Gelöstsein von den Banden priesterlicher Bevormundung ohne äußere Lösung von der Kirche entsprach ja eben dem eigentlichsten Wesen dieser ecclesiola in ecclesia. Das Verhältnis der Waldesier selbst zu ihnen war übrigens kein feindliches; weit entfernt, sie wegen ihres Verbleibens in der Kirche zu verdammen, sezten sie sich vielmehr in freundliche Beziehung zu ihnen, und suchten sie zu einem Salz in der Kirche heranzubilden, und durch sie eine sauertaigartige Wirkung auf die Kirche im Ganzen zu üben.

Der Name dieser ecclesiola in ecclesia war: „Gottesfreunde." Wann sie sich gebildet habe, und wie, und wo, ist dunkel. Zum erstenmale tritt sie im Leben des Dominikaners Joh. Tauler an das Licht der Geschichte hervor, und hier als eine bereits völlig ausgebildete und weitverzweigte Genossenschaft. Tauler war 1290 zu Straßburg geboren, trat 1308 in den Dominikanerorden, studirte zu Paris thomistische Scholastik und victorinische Mystik; nach Straßburg zurückgekehrt, fand er daselbst den pantheistischen Mystiker Eckard (s. §. 112), der einigen Einfluß auf ihn übte. Größeren Einfluß gewannen auf ihn schon damals eine Anzahl Männer und Frauen, die sich „Gottesfreunde" nannten, und eine über Schwaben, Franken, Baiern, die Schweiz und den Rhein hinab verzweigte stille aber nicht heimliche (weil innerkirchliche) Genossenschaft bildeten. Es gehörte dazu Bruder Suso[6]), welcher von Eckard's eleatischer Speculation einige Ideen aufnahm, um an sie seine Säze zu knüpfen, im Wesen aber ein ganz anders geartetes und selbständiges System entwickelt hat. Während es Eckard

---

6) Eigentlich Heinrich von Berg (Hegauer Rittergeschlecht); seine Mutter war eine geb. Säuß (= Süß). Geb. 1300; 1313 kam er in ein Dominikanerkloster nach Constanz, studirte dann zu Cölln; als 1318 seine Mutter starb, kam er zur ernsten Einkehr in sich selbst und zum innern Frieden. Er starb 1365 als Dominikaner zu Ulm.

einzig um das Erkennen zu thun ist, so ist Suso's Princip die heilige Liebe, die „Minne" zu der in Jesu persönlich erschienenen ewigen Weisheit Gottes. Mit eisernem Griffel hatte er den Namen Jesus auf seine Brust gegraben, und nannte sich selbst den „Herzenstraut" der himmlischen Weisheit, seiner „lieblichen Minnerin." Ganz Jesu zu leben, Jesu Leiden nachzuleiden, war seines Lebens Ziel und Inhalt. Nicht ohne ernste Kasteiungen und nicht ohne die Erquickung himmlischer Visionen lebte er dies Leben der Versenkung. Suso hat den „Gottesfreunden" angehört, hat viele Seelen zur Gottesfreundschaft bekehrt, und viele neue Vereine von Gottesfreunden gesammelt und gestiftet. Andere „Brüder" dieses Bundes, welche mit Tauler in persönlicher oder brieflicher Verbindung standen, waren Dietrich von Colmar, Egilulf von Ehenheim, Joh. Furer von Straßburg, Priester Heinrich von Nördlingen, Johann von Dambach, insbesondere die Nonne Christine Ebner im Kloster Engelthal bei Hersbruck, dann die Nonne Elisabeth Stäglin in Winterthur, die Nonne Marg. Ebner in Medingen und der Dominikaner Venturini in Bergamo, sodann eine große Anzahl Brüder und Brudervereine in Holland und eine Anzahl Dominikaner in Köln. Tauler hat weite Reisen gemacht, nach Engelthal, nach Köln, nach Holland. Im Jahre 1338 kam er nach Basel, wo Heinrich von Nördlingen eben als Prediger wirkte. Da hörte Nicolaus von Basel, „das Haupt der Gottesfreunde im Oberland" von ihm, und kam dann 1340 zu ihm nach Straßburg, blieb viele Wochen bei ihm, und hat ihn zur innerlichen Bekehrung gebracht. Tauler als „gelehrter Pfaff" kämpfte lange, bis er es über sich gewann, all seiner thomistischen, victorinischen und Ekkardischen Weisheit Valet zu geben, und „allein Christo, dem höchsten Lehrer aller Wahrheit" anzuhangen. Aber er gewann es über sich. Zwei Jahre lang entsagte er, bisher ein gefeierter Prediger, der Kanzel, zog sich in eine stille Zelle zurück; nachher trat er als ein ganz neuer Mensch in neuer schlichter, schmuckloser, aber Herz und Nieren durchdringender biblischer Redeweise auf, predigte von der Selbstverleugnung, der Armuth des Geistes, der Vereinigung mit Gott durch innige Liebe; dabei strafte er mit Ernst die Sünden der Priester wie der Laien. Sein Einfluß auf das Volk war ein gewaltiger. Der Klerus verbot ihm das Predigen; der Rath der Stadt aber hieß ihn fortfahren. „Was die Leute zu schicken hatten, das wußt er allzumal auszurichten mit seiner Weisheit, gleichviel ob es geistliche oder weltliche Sachen waren, und was er ihnen rieth, das thaten die Leute willig und waren ihm ganz gehorsam." Als 1348 die Pest in Straßburg war, waren er und zwei andere Mönche die einzi-

gen, die die Kranken besuchten; weil aber die Stadt wegen Nichtanerkennung Kaiser Karls IV. von Rom mit dem Interdikt belegt war, wurde Tauler wegen verbotenen geistlichen Funktionirens vertrieben. Er floh nach Köln; später kehrte er nach Straßburg zurück; als er 1361 tödtlich erkrankte, ließ er Nicol. von Basel an sein Sterbebette rufen.

Nicolaus, „der große Gottesfreund aus Oberland", Sohn eines Basler Krämers, war Laie. Von Kindheit auf hatte er sich in die Betrachtung des Leidens Christi versenkt; als Jüngling trat er in eines Ritters Dienst als Knappe, und war bereits im Begriff, mit einem Edelfräulein sich zu verloben, als in einer Vision ihm geboten ward, seiner Braut und der Welt zu entsagen. So kam er — nicht ohne die Zuthat mittelalterlicher Kasteiungen — zur innersten Einkehr in sich selbst und in Gott. Den röm. Cultus erklärte er für gleichgültig, nicht für verwerflich; mit seiner reichen Phantasie wußte er sich ihn sinnbildlich zu deuten. Die Pracht der Kirchen und die damals in höchster Blüthe stehende Architektonik galt aber ihm und allen Gottesfreunden als eine schwere Verirrung von der Innerlichkeit hinweg in das Sinnliche. Seine Mystik war übrigens keine quietistische; nicht in der Zurückziehung von der Welt, sondern in treuem Wirken bestehe die wahre Gottesliebe; dem Laien wie dem Priester sei der Beruf gegeben, der Christenheit sich anzunehmen und die Seelen zu Christo zu führen. So hat er selbst vor allem jenen Ritter, deß Dienstmann er gewesen, bekehrt, und dann auf Hunderte und Tausende in stiller Treue segensvoll gewirkt, anfangs in Basel, wo er ein altes Kloster kaufte und zum „Fluchthaus für Laien" einrichtete, seit 1367 in einem einsamen Hause in der Schweiz. Im Jahre 1377 wanderte er zu Gregor XI. nach Rom, und redete ihm in's Gewissen über das Verderben der Kirche. Gregor hörte ihn erst mistrauisch, dann verwundert, endlich bewegt an, und — entließ ihn mit einem Privilegium für sein Fluchthaus! Das war Roms kirchenpolitische Weisheit, alle solche Bewegungen, so lange sie nur nicht antikirchlich waren, gewähren zu lassen; keineswegs aber sich zur Buße rufen zu lassen. — Nicolaus ward von „Brüdern" aus Ungarn und Italien aufgesucht; soweit war diese Genossenschaft ausgebreitet. Viele vornehme Kleriker und andere Männer fragten den (ihnen zuweilen nicht einmal dem Namen nach bekannten) „großen Gottesfreund im Oberland" (durch briefliche Vermittlung Anderer) in den wichtigsten Dingen um seinen Rath. Insbesondere war es aber der Johanniterorden, welcher in förmlicher Verbindung mit ihm und der Brüderschaft stand. Als Nicolaus Basel verließ, über-

gab er sein dortiges „Fluchthaus" den Johannitern; der Deutschmeister und Straßburger Comthur, Konrad von Brunsberg, ließ Nicolaus durch Vermittlung des Straßburger Bruders Merswein, eines angesehenen Kaufmanns und myst. Schriftstellers, oftmals um Rath fragen. Wie verbreitet andererseits unter den Dominikanern die Zahl der Gottesfreunde war, und welchen großen Einfluß gerade diese „Predigermönche" auf das Volk übten, ist schon erwähnt.

Nicolaus starb den Märtyrertod — troz Gregor's Privilegium! Auf einer Reise nach Vienne wurde er nebst zwei Brüdern Johannes und Jakob von der Inquisition (s. §. 114) ergriffen und als „Begharde" lebendig verbrannt. Und im Jahre 1393 wurde zu Köln ein Benediktiner von Reichenau Martin (aus Mainz gebürtig) als „Gottesfreund" und „weil er dem Laien Nicolaus gehorsam gewesen," lebendig verbrannt. Schon von Tauler lesen wir, daß er fleißig in Beghinenhäusern gepredigt habe. Dies, sowie der notorische Anschluß der Begharden an den Dominikanerorden, weist auf einen zwischen den Gottesfreunden und den Begharden bestehenden Zusammenhang hin, der seinerseits wieder einiges Licht auf die Entstehung der Gottesfreunde-Brüderschaft wirft.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts[7]), als die Kreuzzüge einen großen Theil der Männer und Jünglinge entführten und verschlangen, vereinigten sich — zuerst in den Niederlanden — hinterlassene Wittwen sowie Jungfrauen zu beschaulichem, gemeinsamem Leben ohne Klostergelübde. Man nannte sie Begutten[8]). Die Eintretenden behielten die freie Verfügung über ihr Vermögen; die Unbemittelten nährten sich durch Handarbeit; der Austritt stand jederzeit frei; das Haus nebst einem Krankenhaus war das einzige ge-

---

7) Eine Urkunde (in Miraei opp. diplomatico-hist. II cp. 20) vom Jahr 1065, wonach damals schon ein „Beghinenhof" bei Vilford bestanden hätte, ist als unecht erkannt. (Hallmann, Gesch. des Ursprungs der belg. Beghinen, Berlin 1843, S. 42.)

8) Wahrscheinlich von „bi Gott" (solche, die bei Gott, d. h. von der Welt abgesondert leben), was auch die Etymologie des neuern Adjektivums „bigott" ist. — Die Ableitung von beggen „beten" ist — da ein solches Wort beggen in jener Zeit gar nicht nachweisbar ist — unwahrscheinlich, die vom altsächsischen oder englischen beggan, beg, „betteln," ebenso unchronologisch und ungeographisch als sachlich unpassend, die von Begga, einer Tochter Pipins v. Landen, oder von einem Priester Lambert le bègue („der Stammler") vollends abenteuerlich.

meinsame Eigenthum; eine gewählte Vorsteherin übernahm Leitung und Aufsicht; sie lebten mäßig und eingezogen. Bald verbreitete sich das Institut in Frankreich, wo der Name in Béghines verwälscht ward, und in Deutschland, wo die Beguttenhäuser „Einigungen" genannt wurden. Schon um 1220 bildeten sich analoge Männergesellschaften; man nannte sie Begharden (franz. masc. bégard zu dem unverständlich gewordenen fem. béguine.) — Ein Hang zur Contemplation wohnte dieser Vereinigung von Haus aus inne; am Rhein wurde ihnen wenigstens nachgesagt, daß die Lehren der pantheistisch-katharischen Sekte der „Brüder des freien Geistes" (§. 112) unter ihnen Eingang gefunden[9]). Weit wahrscheinlicher ist, daß die Begharden in Frankreich mit den dortigen Waldensern in Beziehung traten. Wie sollten die Waldenser nicht gerade diese Begharden- und Begutten-Vereine sich als den fruchtbarsten Boden für ihre Einwirkung ausersehen haben? Und wenn Nicolaus von Basel nach Vienne, in diesen Siz des Waldenserthums, reist, und hier nicht als „Waldenser" sondern ausdrücklich als „Begharde" zum Feuertod verurtheilt wird — weist dies nicht deutlich genug darauf hin, daß die Begharden in Frankreich ungefähr dasselbe waren, was die Gottesfreunde in Deutschland, nämlich innerkirchliche Bruderschaften, die aber im innersten Kern der Heilsanschauung den außerkirchlichen Waldensern verwandt und mit ihnen in geistigem Verkehr waren? Der Zusammenhang der rheinischen Begharden mit den Gottesfreunden ist durch Taulers Beziehungen zu den Beghinenhäusern evident; daß die Beziehungen bis nach Frankreich sich erstreckten, zeigt die Reise des Nicolaus nach Vienne, daß dieser, obwohl innerhalb der Kirche stehend und von Gregor XI. privilegirt, doch von der gegen die außerkirchlichen Waldenser gerichteten Inquisition als Mitschuldiger ergriffen wird, beweist, daß dort die Begharden als mit den Waldensern zusammenhängende Leute erkannt waren. Auf diesen Zusammenhang beider weist auch der verwandte Name, den beide beim Volke trugen; denn wie die Waldenser les bonnes gens hießen, so die Begharden les bons garçons oder les bons valets (Mosheim

9) Gegen einen ernstlichen Zusammenhang mit dieser Sekte spricht der Anschluß der Begharden und Begutten an den (reformatorisch-apokalyptisch gefärbten) Franziskanerorden (um 1250 — von Bonaventura bezeugt — vgl. auch Conc. Biterr. 1299 bei Mansi XXIV p. 1216) und später (zu Tauler's Zeit) an den (mystisch tingirten) Dominikanerorden. Wohl aber ist nachweislich, daß die besonnenere Form der pantheistischen Mystik (§. 112) unter ihnen Eingang fand.

de Begh. pag. 36 ff.). In der That mußte der, gerade in Frankreich (vgl. Anm. 9) vorhandene Zusammenhang der Begharden mit den Franciskaner-Spiritualen die ersteren von vornherein empfänglich für den Einfluß einer reformatorischen Sekte, wie die Waldenser, machen. Im Jahre 1311 erließ Clemens V. auf dem Concil zu Vienne — gerade dort, wo ein Hauptsiz des heimlichen, schwerunterdrückten Waldenserthums war — zwei scharfe Bullen gegen die Begharden und Beghinen, und erklärte, daß sie „als Kezer gänzlich aus der Kirche zu vertilgen seien." Man sieht mit Augen, wie die von den Waldensern angeregten Seelen in jenen Beghardenvereinen ein Asyl gefunden hatten, wo sie vor Verfolgung sich sicher wähnten. — Die stark mystische Färbung der deutschen Gottesfreunde und deutschen Begharden wird man bei den französischen Begharden schwerlich suchen dürfen; dagegen spricht schon der Unterschied der Nationalitäten; die französischen Begharden werden ebenso zu den apokalyptisch-reformatorischen Ideen der Franziskaner-Spiritualen einen Zug gehabt haben, wie die deutschen Gottesfreunde zu der Mystik eines Suso, Nicolaus und Tauler.

§. 112.

Pantheistische Mystik.

Ohne wesentlichen Zusammenhang mit der frommen Mystik der Gottesfreunde, und völlig anderen Ursprungs ist die pantheistische (areopagitische) Mystik, welche um 1200 zuerst durch Simon v. Tournai und Amalrich v. Bena in scharfem, ja frivolem Gegensaze nicht allein zur damaligen Kirchen-, sondern schlechthin zur christlichen Lehre aufgestellt wurde, dann einerseits, im Volke verbreitet, und noch übler verunstaltet, die Bildung der Sekte der Brüder des freien Geistes hervorrief, andererseits aber durch David v. Dinanto und mehr noch durch Ortlieb und Ekkard gemildert und in Schranken gewiesen wurde, und erst in der Person des lezteren einen gewissen, obwohl nicht sehr tiefgehenden Einfluß auf einzelne „Gottesfreunde" gewann. Wir haben §. 104 gesehen, wie Albert d. Gr. und Thomas v. Aquino mit der aristotelischen Dialektik zugleich neuplatonische areopagitische, also wesentlich eleatische Ideen in ihr speculatives System aufnahmen. Daß diese orthodoxen Scholastiker diese ihre pantheisirende Speculation mit dem kirchlichen Dogma in Einklang zu sezen, ja zur Stüzung dieses Dogmas zu verwenden suchten, war eine individuelle Neigung in ihnen, die mit ihrem Areopagitismus selbst nicht im mindesten innerlich zusammenhing. An sich war es denkbar, daß es an-

dere areopagitisch-aristotelische Philosophen geben konnte, welche kein Interesse für die Orthodoxie hatten, und darum unbekümmert um kirchliches Dogma aus jener Speculation keck diejenigen widerchristlichen Folgerungen zogen, welche sich consequenterweise aus solchen Prämissen ergaben. Diese Gleichgültigkeit der areopagitischen Philosophie als solcher gegen das Christenthum spricht sich aus in dem Diktum, welches dem (um 1200) in Paris lehrenden Simon v. Tournai wenigstens von seinen Gegnern in den Mund gelegt wurde: O Jesule, Jesule, quantum in hac quaestione confirmavi legem tuam et exaltavi: profecto, si malignando et adversando vellem, fortioribus rationibus et argumentis scirem illam infirmare et deprimendo improbare. (Matth. Paris. ad ann. 1201.) Derselbe Simon soll (nach Thomas Cantipratanus † 1263) jene Aeußerung von den tribus impostoribus gethan haben. Näheres über sein Lehrsystem ist nicht bekannt. — Gleichzeitig mit ihm lehrte zu Paris der in dem Dorfe Bêne bei Chartres geborene Amalrich, ein Scotus Erigena redivivus[1]). Die Pariser Universität griff 1204 seine Lehre, daß jeder Mensch ein Gottmensch sei (quod quilibet teneatur credere, se esse membrum Christi naturale) an, und verdammte dieselbe; er reiste zu Innocenz III. nach Rom und appellirte: dieser bestätigte aber (1207) das Urtheil; Amalrich mußte widerrufen und starb (1209) aus Gram. Noch im Jahre seines Todes verdammte eine Pariser Synode auch seine Schüler, nicht ohne ein glänzendes Zeug-

1) Gott ist das Sein der Creatur, Eins und Alles, Quell, Ziel und Ende aller Existenz; in ihn kehrt nach überwundnem Unterschiede das Weltall als in eine unterschiedlose Einheit zurück. Gott, an sich unsichtbar, wird in der Creatur geschaut. Die Offenbarung Gottes ist immer Menschwerdung; im a. T. wurde der Vater Mensch in Abraham, seine Gerechtigkeit zu offenbaren; im n. T. wurde der Sohn Mensch in Maria, seine Güte zu offenbaren; in Amalrich wird der h. Geist Mensch, um die Gottheit vollkommen zu offenbaren, den Rombischof, der der Antichrist ist, zu überwinden, und allen Menschen die Seligkeit zu verleihen ohne Vermittlung von Priestern und Sacramenten. Der Hauptartikel des wahren Glaubens steht darin, daß Jeder sich bewußt sei, eine Incarnation des h. Geistes zu sein. Die Consecration macht nicht das Brod zum Leibe Christi, sondern spricht nur sinnbildlich die allgemeine Wahrheit aus, daß das Sichtbare Gott selbst sei. Die Auferstehung ist schon geschehen, geistig im Innern des Menschen. Eine persönliche Fortdauer gibt es nicht; das Paradies (der Himmel) ist das Bewußtsein der Gotteserkenntnis, die Hölle ist das Bewußtsein der Sünde. — Der homo spiritualis kann keine Sünde thun; er lebt in der „Liebe"; was aber aus Liebe geschieht, und wäre es noch so sehr wider die zehn Gebote, das ist nicht Sünde.

nis ihrer eigenen aristotelischen Belesenheit abzugeben, indem sie — das Lesen der aristotelischen Schriften verbot! als ob Amalrich aus diesen seinen Eleatismus geholt hätte! Noch 1215 wiederholte ein römischer Legat Robert dies wunderliche Verbot, welches jedoch bald in Vergessenheit gerieth. Des Amalrich Gebeine aber wurden ungeachtet seines Widerrufs ausgegraben, verbrannt und in die Luft gestreut.

Seine Schüler, aus Paris vertrieben, zerstreuten sich durch Frankreich und bis an den Rhein (1210), und breiteten die Doctrin aus. Es läßt sich von vornherein muthmaßen, daß sie von den pantheistischen (bulgarischen) Pseudo-Katharern mit Freuden begrüßt wurden [2]). Es mag wohl Amalrich selbst schon unter bulgaro-katharischen Einflüssen zu seinem System gekommen sein. Und so stellt sich in der Geheimsekte der „Brüder des freien Geistes" (wie sie sich selbst nannte), die sich aus Amalrichs Anhängern im Laufe des 13. Jahrhunderts bildete, im Grunde nur eine neue Phase und bewußtere Gestaltung des alten Bulgaro-Katharismus dar. Um 1250 tritt die Sekte bereits auch am Niederrhein und in Schwaben auf, um 1300 sind sie dem ganzen Rhein entlang verbreitet, ebenso in der Schweiz und Italien. In Frankreich werden sie vom Volke Turlupinen genannt. In Deutschland erhielten sie sich durch das 15. Jahrh. hindurch [3]), und treten in der Reformationszeit in Genf als „Libertiner" wieder an's Licht der Geschichte. — Ihre Lehre [4]) ist mit der des Amalrich in den Grundlagen identisch: „Deus est formaliter omne, quod est. Was die h. Schrift gesprichet von Christo, das wird alles vor war geseit von einem jiglichen gottlicken Menschen. Was eigen ist der gottlicken Naturen, das ist alles eigen einem jiglichen gottlicken Menschen. Der gute Minsch ist der ingeburne Sune Gottes." Die (un-) sittlichen Folgerungen stellen sie aber noch nackter und schamloser hin, als ihr Lehrer. Der Mensch soll „seinen Willen einförmig machen mit Gates Willen. Will Gat in etlicker Wise, daß ick gesundet (gesündigt) habe, also soll ick nit wellen, daß ick nit gesundet habe. Das ist gewarig (wahrhaft) Ruwe (Reue.) Und

2) Da seitens des röm. Klerus die pantheistischen Katharer mit den Gnestio-Katharern (nun „Waldensern") constant zusammengeworfen wurden, so erklärt sich die Nachricht des Stephan de Borbone (s. d'Argentré coll. judic. I p. 87), daß die Brüder des freien Geistes in Lyon um 1230 mit den „Waldensern" in Berührung getreten seien.

3) Brant navis stultifera (Basel 1498) fol. 140 f.

4) Auszüge aus ihren Schriften in Mosheim's instit. p. 552 ff.

wenn daß der Mensch tusend Todsunde gethan hatte, und über das der Mensch wel besetzet oder geordnet were, er ensolte nit wellen, daß er derselben Sunde nit gethan hätte; er sollte e wellen tusend Tode liden, e er yme nie de keine Todsunde wolte thun"[5]).

Aber nicht alle Schüler Amalrichs gingen diesen Weg. Auf der Pariser Synode 1209 wurde namentlich auch ein David von Dinant mit verdammt, wegen einer Schrift „de tomis h. e. de divisionibus". Diese Schrift hat es mit der rein-speculativen Grundlage eines areopagitischen System zu thun, ohne sich auf theologische und ethische Folgerungen einzulassen[6]). Die Grundlage selbst entspricht aber so ganz dem amalricianischen System, daß man den David wohl mit Recht für einen Schüler oder Genossen Amalrichs hält. Zeigt sich nun bei David Amalrichs System nur negativ gemildert, insofern es formell auf das Gebiet der Speculation beschränkt wird, so finden wir dagegen eine positive und materielle Annäherung an's Christenthum bei Ortlieb, der um 1212 zu Straßburg lehrte und von Innocenz III. verdammt wurde. Von seinen Anhängern, den Ortlibenses, sagt Rainerius Sacchoni († 1259 in der Lombardei) in seiner summa de Catharis et Leonistis cp. 6: articulos fidei omnes confitentur, sed mystice intelligunt. Ortlieb's Hauptlehrsaz war, der Mensch solle ab exterioribus abstinere et sequi responsa Spiritus intra se (Bibl. patr. max. XXV p. 277.) An die Stelle der Feindschaft gegen das Kirchenthum ist hier Gleichgültigkeit getreten; ähnlich wie später bei den Gottesfreunden gilt das äußere Kirchenthum für eine indifferente Schale, aber als der wesentliche Kern erscheint bei Ortlieb nicht die Liebe zu Jesu Christo, sondern die speculative Weisheit. — In seine Fußtapfen trat Eckard[7]); er docirt nicht mehr den mit der Creatur

---

5) Auch die übrigen Säze Amalrichs finden sich bei ihnen wieder: daß die röm. Kirche Babel und antichristisch, daß in quolibet pane corpus Christi aequaliter est; daß es kein jüngstes Gericht, keinen Himmel, keine Hölle gibt; quod mortuo corpore hominis solus spiritus vel anima hominis redibit ad eum, unde exivit, et cum eo sic reunietur, quod nihil remanebit, nisi, quod ab aeterno fuit: Deus.

6) Alle Dinge lassen sich auf drei Arten zurückführen a) materiales aus der Materie b) spirituales aus dem νοῦς c) divinae aus der Gottheit. Die drei Prinzipien: materia, mens und deus, sind, weil Prinzipien, einfach, und weil einfach, ununterschieden folglich mit einander identisch. Daher: omnia sunt unum, et hoc unum est deus

7) Dominikaner in Paris, zu Rom zum Dr. theol. promovirt, Ordensprovincial in Sachsen, 1307 Generalvikar in Böhmen; dann tritt er in Straßburg auf als Prediger, lernt dortige Mystiker (namentlich Nicolaus v. Straßburg

identischen Gott, in welchen, als in eine abstracte Einheit, die Vielheit der Dinge sich auflösen müsse; er lehrt vielmehr nicht ohne wirkliche Tiefe den absoluten, alle Wesen durchdringenden, ihrem Sein zu Grunde liegenden, aber in sich lebendigen, seiner selbst bewußten Gott; nur daß er, dem abstracten Scholasticismus gegenüber, die Seite der Immanenz Gottes dann in einer so kühnen Weise betont, daß er, wenn auch nicht in seiner Lehre von Gott und der Trinität, doch in der von der Creatur und dem Menschen entschieden pantheistisch ist [8]).

— nicht mit Nicol. v. Basel zu verwechseln —) kennen. Als Prior in Frankfurt a. M. wird er angeklagt und freigesprochen; 1326 in Folge einer 1325 von Venedig aus geführten Untersuchung abgesezt und der ganze Dominikanerorden der Häresie verdächtigt. Im Jahre 1327 lud Erzb. Heinrich v. Cöln Eckard vor ein Inquisitionsgericht und verurtheilte ihn als Kezer; er appellirte nach Rom und starb, ehe (1329) die Bulle erschien, die das Urtheil bestätigte.

8) Gott, schreibt er, ist nicht „das höchste Wesen" (als ein einzelnes neben anderen), sondern „das Wesen, das einzige"; er allein kann sagen: „ich bin"; denn alle Dinge sind nur durch ihn und subsistiren in ihm. Aber er ist nicht abstractes Sein, sondern der lebendige Geist, in welchem Denken und Sein identisch sind. Er selbst ist Gegenstand seines Denkens; er selbst — weil er nicht neben sich sondern in sich das All denkt und schaut; indem er sich selbst denkt, ist er mehr als nur „Gottheit", ist er „Gott". So ist in ihm ein Unterschied zwischen dem Urgrund seines Seins, dem Vater, und dem ewigen Sichselbstoffenbarwerden im Sohne oder Logos. In und durch den Logos gebiert Gott die Creatur; er schaut [„erkennt", nicht: „will"] sie als den von ihm unterschiedenen Inhalt seiner selbst, indem er im Logos sich seiner selbst bewußt wird [so wäre die Schöpfung ein nothwendiger Process in Gott, keine That seines Willens]. In diesem Sinne „sind alle Dinge Gott selber" (der aus Gott herausgesezte Inhalt Gottes — ganz wie bei Albertus Magnus!!)— Indem Gott im Logos sich selbst gegenständlich wird, und in ihm sich selbst schaut, liebt er den Logos als sein andres Ich; in dieser Liebe hebt er den Unterschied zwischen dem Logos und sich wieder auf; denn Liebe ist Einigung. Dieser ewige Liebesakt ist der den Vater und Sohn ewig einigende heil. Geist [ein sehr tiefer und richtiger Gedanke]. So gebiert sich Gott ewig aus sich selber in sich selber, ein Spiel, das Gott ewig in seiner Natur mit sich selbst hat. Aber auch jede Creatur ist „eine Urkunde göttlicher Natur", und hat darum das Streben, in die Einheit mit Gott zurückzukehren. [Weil nun Eckard die Creatur nicht durch Gottes Willen, sondern durch einen Naturprocess in Gott hat entstehen und von Gott unterschieden werden lassen, so ist folgerichtig — aber falsch und pantheistisch — auch ihre Rückkehr in Gott nur ein Naturprocess, den Gott in ihr durchmacht.] Wenn der Mensch Gott erkennt, so ist es Gott, der im Menschen sich selbst erkennt, sich seiner bewußt wird; „sein Erkennen ist mein Erkennen." So soll der Mensch begreifen, daß er kein endliches Wesen sei, sondern daß der ewige Geist sich in ihm weiß. Der „ungeschaf-

Wie und wieweit diese pantheistische Eckard'sche Mystik auf Tauler eingewirkt habe, ist im vorigen § gezeigt. Sie mochte Taulers Sinn und Denken für die Einwirkungen der christlichen Mystik eines Suso vorbereiten und empfänglich machen; an sich betrachtet hat sie mit dieser christlichen Mystik der „Gottesfreunde" wenig gemein. Speculatives Erkennen der von Haus aus bestehenden Identität des Menschen mit Gott, ist das Princip und Ziel der Eckard'schen Mystik; Herzenshingabe an Jesum Christum das A und O der Mystik der Gottesfreunde. Da mochten die lezteren denn etwa (wie Suso) einzelne Ideenfunken von dem Sein und Walten Gottes in uns, von der Hingabe des eignen Ich, herübernehmen; aber bei ihnen erhielten dieselben einen ganz anderen Sinn, eine andere Bedeutung. Wie weit beiderlei Mystik auseinanderlag, dafür bildet Tauler's Leben selbst den schlagendsten Beleg. Zwischen 1310 und 1320 war Tauler Eckard's Schüler; 1340 wurde er durch Nic. v. Basel bekehrt, mußte all sein bisheriges Denken und Treiben als verfehlt erkennen, und zwei Jahre alles Lehrens sich enthalten.

Blicken wir noch einmal auf den Inhalt dieses und des vorigen § zurück, so finden wir also vier verschiedene mystische Richtungen 1) die theoretisch-wissenschaftliche der Victoriner, die ohne Einfluß auf das Volk blieb, und in Scholasticismus zurückverlief (1130—1274), 2) die grob und gnostisch pantheistische des Amalrich (um 1200) und der Brüder des freien Geistes (1210—1400 und weiter), 3) die pantheisirend-christliche des Ortlieb (1212) und Eckard (1300—1329), und 4) die christlich-praktische der Gottesfreunde (um 1300 und weiter).

---

jene Funke der Seele hat die gottförmige Kraft, den Unterschied zwischen sich und Gott aufzuheben, sich seiner Einheit mit Gott bewußt zu werden. Weil die Leiblichkeit, die Manchfaltigkeit der Dinge, und die Zeitlichkeit (Zeitform, in der der Mensch existirt) dies Begreifen erschweren, so ist in Christo der ewige Logos im Fleisch erschienen; in ihm erwies sich Gott als Sohn [das wesentliche an der Erlösung ist ihm die theoretisch-speculative Darstellung der zwischen Gott und den Menschen bereits bestehenden Identität]; „Christus hat uns nichts andres gelehrt, als daß wir sämmtlich Gottes Söhne, ja daß wir im Wesen derselbe Sohn". So geht von Christo der h. Geist auf uns aus, d. h. jene Liebe, die nach Rückkehr in Gott strebt und darum allem Endlichen und Geschaffenen entsagt. Eine strenge Askese fordert daher Eckard, vor allem aber auch [pantheistisch], daß der Mensch dem eignen Ich entsage, sich nicht mehr als ein besonderes Ich neben Gott ansehe, nicht mehr den göttlichen Willen als einen fremden Willen thun wolle Es ist diese Entsagung die „Armuth," die „Abgeschiedenheit," in der der Mensch „die Gerechtigkeit hat." Der

Zwei Kreise finden wir für die Einflüsse der beiden lezten Richtungen besonders empfänglich!) Dem Dominikanerorden hat Ekkard angehört, und durch ihn (vgl. Anm. 7) wurde die pantheisirend-christliche Mystik in diesem Orden, wenigstens am Rhein, verbreitet. Demselben Orden hat aber auch Tauler angehört, und wie Tauler von der Ekkard'schen Mystik zu der der Gottesfreunde überging, so theils gleich ihm theils durch ihn gar viele andre Glieder dieses Ordens (s. §. 111 nach Anm. 6). — 2) Die Begharden und Beguttten zeigen in analoger Weise um die Mitte des 13. Jahrhunderts am Rhein eine Neigung zu christlich-pantheistischer (Ortlieb'ischer) Mystik — (daneben in Frankreich eine Neigung zu den apokalypt. Reformationsideen der Franciskaner-Spiritualen) — am Anfang des 14. Jahrhunderts eine noch weit entschiednere Empfänglichkeit für die Einwirkung Taulers und der übrigen Gottesfreunde. In Frankreich aber sehen wir sie ganz die Stelle dieser Gottesfreunde — nur in ihrer, der französischen Weise — vertreten. Mehr reformatorisch als mystisch gestellt, stehen sie einerseits mit den deutschen Gottesfreunden, andrerseits mit der außerkirchlichen Sekte der Waldenser in Verkehr. — Auf diese leztere haben wir nun den Blick zu richten, um zu sehen, welcher mächtige außerkirchliche[9]) Faktor mit den innerkirchlichen reforma-

---

Mensch hat „zu ruhen und zu schweigen", nur sich in Gott und als mit Gott eins zu wissen; dann bedarf er keiner äußern Gebote mehr [gefährlicher theoretischer Antinomismus, wenn freilich himmelweit verschieden von dem praktischen der Brüder des freien Geistes!] „Des Gerechten Wirken ist nichts, als das Gebären des Vaters", ein fortwährendes Zeugen des Sohnes, ein fortwährendes Sichselbsterzeugen Gottes in ihm. Darin „empfängt der h. Geist sein Wesen und Werden von mir gerade wie von Gott." „Da erkennt Gott keinen Unterschied zwischen mir und ihm."

9) Einen Uebergang von den innerkirchlichen Verbrüderungen zu den außerkirchlichen Sekten bilden die Apostelbrüder, ein Amalgam deutscher Mystik und franciskanischen Spiritualismus in Oberitalien. Anfangs war es ein (von Gerh. Segarelli zu Parma 1260 gestifteter) förmlicher Mönchsorden, mit ähnlicher, nur noch schärfer-reformatorisch und antihierarchisch ausgesprochener Tendenz wie der Franziskanerorden Als Honorius IV. ebendeshalb (1286) diesem neuen Orden die Bestätigung verweigerte und ihn verbot, so trat der apokalyptisch-reformatorische Charakter (im sichtlichen Anlehnen an die Schriften des Joachim von Floris) nur um so stärker auf. Verfolgungen begannen; Gerhard erduldete (1300) in Parma den Feuertod; an seine Stelle trat der noch geistvollere Dulcinus, und der Orden wurde nun förmlich zur außerkirchlichen Sekte, nahm aber jezt auch deutlich Elemente der (mild-pantheistischen) Mystik in sich auf. Denn während Joachim (s. §. 110 bei Anm. 1) und Olivi (ebend. Anm. 6) in der Zeit von Karl d. Gr. an einen Abfall vom wahren Wesen

torischen Richtungen bereits damals zusammenwirkte, ein Salz und ein Licht für das Volk in der entchristlichten Kirche zu bilden, und den Seelen von der falschen Mittlerschaft zu dem einigen rechten Mittler als ein heller Morgenstern den Weg zu weisen.

§. 113.

Die reformatorischen Sekten. Entwicklung des evangelischen Katharerthums zum Waldenserthum.

Quellen:

A) Die Schriften der Waldenser, s. Anm. 7. — B) Bernhard von Fonte-Caude († 1193) adv. Wald. sectam. Alanus ab insulis († 1202) summa... adv. Wald. Mapes (in Usserius de eccl. successione). Petrus de Vaux Cernay († 1218) hist. Albig. Stephanus de Borbone (um 1250) de VII donis spir. scti. Rainerius (um 1250) summa de Catharis et Leonistis; eine spätere Ueberarbeitung (in der Bibl. P. Max. XXV) pflegt als Pseudorainerius bezeichnet zu werden. Yvonet (um 1270) de haeresi pauperum de Lugduno. Moneta (1240) adv. Cath. et Wald.

Bearbeitungen:

A) ältere, waldensische: Perrin hist. des Vaudois, Genf 1619. Gilles hist.... des églises en quelques vallées de Piémont 1648. Léger, hist. géner. des églises évang. des vallées de Piémont. Leyden 1669.

B) Neuere: Monastier, hist. de l'église Vaudoise, 1847.

Hahn, Gesch. der Ketzer im Mittelalter Bd. 2. (Unkritisch.)

Dieckhoff die Wald. im Mittelalter Gött. 1851 (hyperkritisch bis zur Absurdität.)

---

der Kirche sahen und rügten, so sah Dulcinus in allen bisher durchlaufenen Stadien der Kirche nur Stadien eines nothwendigen Processes. Z. B. in der dritten, mit Constantin beginnenden Periode, in quo gentiles coeperunt magis et magis converti, melius fuit Silvestro et successoribus suis possessiones terrenas et divitias suscipere, quam paupertas apostolica, et melius fuit, regere populum, quam non regere. Als aber die Liebe anfing zu erkalten, melior fuit modus vivendi b. Benedicti. Und als wiederum die Mönche selbst refrigerati fuerunt, tunc melior fuit modus vivendi s. Francisci et s. Dominici; und weil nunmehr auch diese Orden refrigerati sunt et declinaverunt: est reformare modum vivendi proprium Apostolicum, et istum modum.... incepit Gerardus, et durabit et perseverabit usque ad finem saeculi. (Dulcin's Sendschr. v. 1300, bei Murat. script. rer. Ital. IX, p. 450 f.) — Fortwährend verfolgt, constituirten sich die Apostelbrüder förmlich zur kriegerischen Sekte, und verschanzten sich auf dem Monte Zebello bei Vercelli; dieser wurde aber 1307 erstürmt, und sie selbst vernichtet.

Herzog die rom. Waldenser, Halle 1853. — Artikel „Waldenser" in der Realencyklop.
Zeschwiz, die Katechismen der Waldenser u. böhm. Brüder. Erl. 1863.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts tritt eine neue Sekte, die der Waldenser auf, die sich bis auf die Reformationszeit fortgesezt, auf der Synode zu Angrogna (1532) an die ref. Kirche angeschlossen hat, und als ein eigenthümliches Glied derselben heute noch existirt. Die röm. Schriftsteller des 13. Jahrhunderts lassen sie durch einen reichen Laien in Lyon, Peter Waldes (=Waldo) um 1170 als neue Sekte gestiftet sein; die Waldenser selbst hingegen behaupteten — aber freilich erst als sie an die ref. Kirche sich anschlossen, — daß nicht von Waldes, sondern von vallis ihr Name sich herleite, daß sie von den Zeiten des Claudius v. Turin her unter dem Namen „Vallenses" existirt hätten in den Thälern der kottischen Alpen, und daß von dort her Waldes seine Anregung erst empfangen habe. Daß diese Behauptung in dieser Form unrichtig sei, ist jezt allgemein anerkannt und leicht erweisbar [1]).

1) Sie selbst haben in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens sich pauperes de Lugduno genannt. (Steph. de Borb. de VII donis spir. scti tit. 7 cp. 31). Den Namen „Waldenser" haben sie als einen von ihren röm. Gegnern ihnen gegebenen Sektennamen perhorrescirt, (n. leicz. 372), was sich nur erklärt, wenn dies ein auf einen menschlichen Stifter hinweisender Name war. Vallenses würde eine harmlose unverfängliche Bezeichnung gewesen sein. Aber Vallenses kommt auch in gar keiner Quelle vor. Wenn der älteste röm. Autor, der ihrer überhaupt erwähnt, Abt Bernhard von Fonte-Caude († 1193) schreibt: dicti sunt Valdenses, nimirum a valle densa, eo quod profundis et densis errorum tenebris involvuntur, so kommt diese allegorische Auslegung ihres Namens (die ganz dem mittelalterlichen Geschmack entspricht) natürlich auf seine Rechnung, beweist aber nur desto schlagender, daß die Form des Namens Valdenses, und nicht Vallenses war. Wenn sie ihrerseits (wie Ebrardus Betun. berichtet) „Vallenses se appellant, eo quod in lacrimarum valle maneant", so beruhte diese Nachricht Eberhards wohl nur auf einer Gegen-Allegorie, womit einzelne Waldenser etwa jene gehässige erstere Allegorie abwehrten — was aber erst in der Zeit nach dem Ausbruch der Verfolgungen einen Sinn hatte, und für die ursprüngliche Form des Namens ohne Belang ist. Derselbe Eberhard hat auch die Montanisten in Montani umgetauft, weil sie sich „auf die Berge geflüchtet hätten"! Die Form Valdesii, Valdenses ist die einzige, unter der die Sekte in geschichtlichen Documenten vorkommt. Römische Autoren: Petr. Monachus † um 1218. Alanus † 1202 in seiner Summa. Steph. de Borbone † um 1250. — Waldensische Schriften: Nobla leiczon um 1200, Vers 372 „Vaudes"; die Waldenser bei Moneta (um 1240 adv. Catharos et Valdenses libri quinque, p. 402 ff.) — Urkunden: Brief der Waldenser an Ladislaus von Böhmen. Statuta synodal. Ottonis episcopi

Mit Unrecht aber wird geleugnet, daß jene waldensische Behauptung auf einem alten traditionellen Bewußtsein der Sekte beruhe, welches seine historische Berechtigung habe. Der Name „Waldenser" hat allerdings erst von Waldes her seinen Ursprung genommen; daß aber vor Waldes schon längst eine evangelisch-reformatorische Sekte existirte, welche das Princip der alleinigen Schriftautorität, die Forderung der Schriftlektüre, die Verwerfung der Heiligenverehrung und der Fürbitte für die Todten (somit des Fegfeuers), die Verwerfung des Messopfers, die Lehre, daß die Wassertaufe allein ohne eignen Glauben und Wiedergeburt unnüz sei, die Verwerfung der röm. Priesterschaft, geheimen Gottesdienst mit Eucharistie, und vor allem die Forderung der Armuth zu ihren Kennzeichen hatte, und welche einerseits mit Rom, andrerseits mit einem an sie herandringenden Schmarozergewächs einer gnostisch-manichäischen Sekte in heißem Doppelkampfe lag — das haben wir §. 87 und §. 98 aus den Quellen erwiesen [2]). In Turin, gerade da, wo Claudius, der Culdeerschüler, gewirkt und eine Anhängerschaft hinterlassen hatte, wird anderthalb Jahrhunderte nach seinem Tode um 1020 (vgl. §. 87) jene reform.

(1192, bei Martène et Durand thes. nov. IV f. 1782.) Edictum des Alphons von Arrag. (Argentré I, 83) und Decret. Otto's IV. 1198.

2) Der Grundirrthum der jezt gäng und gäben Darstellungsweise liegt darin, daß man bei dem Namen „Katharer" sofort ohne weiteres an eine gnostische Sekte denkt, während doch die besonneneren und gerechteren unter den mittelalterlichen Katharergegnern (vgl. §. 98 Anm. 19 und 24) selber ganz deutlich zwei verschiedene Arten von Katharern unterscheiden, und nichts die aus der Luft gegriffene Vermuthung, als ob die ursprünglich biblisch evangelische Partei allmählich von der gnostischen sich habe verführen und hinreißen lassen, bestätigt. Vielmehr kam ja der schon von Ewerwein 1146 so scharf (§. 98 Anm. 19) bezeugte Zwiespalt zwischen beiden gerade auf der Synode von St. Felix de Caraman 1167 zum offnen Ausbruch und führte zu durchgeführter Spaltung und Trennung. — Von dem Wahne ausgehend, als ob es am Ende des 12. Jahrhunderts nur Eine Classe von Katharern, nämlich gnostische, gegeben habe, betrachtet man nun die Waldenser als eine schlechthin neue Erscheinung, während sie doch in Wahrheit nur eine neue Phase der biblisch-evang. Katharer sind, mit diesen Punkt für Punkt übereinstimmen bis in die einzelnsten Einrichtungen, und ganz nur die Stellung des Doppelkampfes Jener gegen Rom und gegen die gnost. Katharer fortsezen. Daher schon der Dominikaner Rainer (contra Waldenses, um 1250) in sachlich nicht unrichtiger Anschauung schreibt: Inter omnes sectas, quae sunt vel fuerunt, non est perniciosior ecclesiae Dei, quam Pauperum de Lugduno, tribus de causis; prima est, quia est diuturnior; aliqui enim dicunt, quod duraverit a tempore Sylvestri, aliqui, a tempore apostolorum.

Sekte ruchbar, aber als eine solche, welche sich mittlerweile bereits bis Orleans, ja bis Arras, vielleicht sogar bis nach Sachsen ausgebreitet hatte. Kein volles Jahrhundert später (1104—1142) wagt diese Sekte in öffentlicher Predigt vor das Volk zu treten, reißt in Frankreich durch Peter von Bruis und Heinrich die Volksmassen zum momentanen Abfall von der röm. Hierarchie — in Italien durch Arnold in politischer Metamorphose zum versuchten Sturz des römischen Stuhles hin. Der Gewalt unterlegen lebt sie drei Jahrzehnte im Stillen fort, vom Volke geachtet und geschätzt, zählt viele Adlige, aber auch viele Priester (vgl. §. 98) unter ihre heimlichen Anhänger, und in dem Moment, wo sie (1167) schärfer und bewußter von dem zudringlichen gnostischen Doppelgänger sich gereinigt und fester in sich consolidirt hat, wagt sie auch bereits einen zweiten Versuch, auf das große Ganze des Volkes ja auf die Kirche selber reformatorisch einzuwirken.

Es war um das Jahr 1170 — so erzählt Stephan de Borbone, welcher (um 1225) lange Zeit in Lyon gelebt und einen der beiden mit Waldes befreundeten Priester, den Stephan von Ansa selbst gekannt hat — als ein reicher Laie in Lyon, Namens **Waldes**, der die (lateinischen) gottesdienstlichen Bibellectionen (evangelia) gerne verstanden hätte, einen Priester, **Bernhard von Ydros** gewann, welcher ihm viele Bücher der heil. Schrift „für Geld" in romanischer (südfranzösischer) Sprache niederschrieb, transferente et dictante ei quodam grammatico, dicto **Stephano de Ansa**[3]). Auch autoritates Sanctorum (Kirchenväter) multas per titulos congregatas, quas Sententias appellabant, ließ er sich solchermaßen in „romanischer" Sprache niederschreiben. Er las „oft" in diesen Büchern, bis er sie auswendig wußte, und beschloß nun: servare perfectionem evangelicam, ut apostoli servaverant. Er verkaufte, was er hatte, vertheilte es unter die Armen, et officium apostolorum usurpavit et praesumsit, evangelia et ea, quae corde retinuerat, per vicos et plateas praedicando, multos homines et mulieres ad idem faciendum ad se convocando, firmans (einprägend) eis evangelia. Sie zogen (die Füße bloß mit Sandalen, sabots, bekleidet, daher hin und wieder sabbatarii genannt) umher in und bei Lyon, und predigten sogar in den Kir-

3) Quidam dives rebus, fährt Borbone fort, in dicta urbe, dictus Waldensis, audiens evangelia, cum non esset multum literatus, curiosus intelligere, quid dicerent, fecit pactum cum dictis sacerdotibus, altero (Stephan) sic ut transferret ei in vulgari, altero (Bernhard) ut scriberet, quod ille dictaret; quod fecerunt etc.

chen (zu außergottesdienstlicher Stunde), und als der Erzb. Johannes von Lyon es ihnen untersagte, so antworteten sie: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen". Nun wurden sie aus Lyon verjagt, (ihre Häupter) von Alexander III. vor ein Concil nach Rom 1179 geladen[4]), und hier für schismatici erklärt (nicht für haeretici, weil nicht der Inhalt ihrer öffentlich vorgetragenen Lehre — anfangs gewiß nur eine Aufforderung zu ernster Herzensbuße — sondern nur die Form ihres Auftretens — ohne priesterliche Weihen und Beruf — den Gegenstand der Anklage gebildet hatte.) Auch an dies Urtheil des röm. Stuhles kehrten sie sich nicht, sondern fuhren zu predigen fort, und scheinen nun auch öffentlich vor dem Volke gegen römische Irrlehren und römisches Unwesen polemisch aufgetreten zu sein; denn fünf Jahre darauf sprach Lucius III. den Bann über sie aus als über haeretici, eo quod superstitiosa (!) dogmata et observationes in eis reperirentur. (Chron. Ursperg. ad ann. 1212.) Von diesem Augenblick an existirten sie als außerkirchliche Sekte unter ihren eignen Predigern und Bischöffen, mit ihrem eignen Gottesdienste, und zwar als vielfach verfolgte, nichts desto minder weit verbreitete ecclesia pressa.

So die Berichte gleichzeitiger römischer Autoren über ihre Entstehung. Mag es nun angenommen werden, daß Waldes ohne alle Anregung von außen, ohne allen evangelisch-katharischen Einfluß

4) So Steph. de Borbone: post, expulsi ab illa terra, ad concilium.... vocati. Wenn der Oxforder Archidiacon Walter Mapes erzählt: vidimus in concilio Romano sub Alexandro III. celebrato Valdesios, homines idiotas illiteratos, a primate ipsorum Valde dictos... qui librum Domino papae praesentarunt lingua conscriptum gallica, in quo textus et glossa psalterii plurimorumque legis utriusque librorum continebatur; hi multa petebant instantia, praedicationis autoritatem sibi confirmari — so wird damit das „vocati" des Borbone in keiner Weise umgestoßen. Nicht freiwillig und in der Absicht, vom römischen Stuhl sich eine Autorisation zu erbitten, (wie Gieseler und Herzog S. 203 annehmen) reisten sie nach Rom — wie würde dies auch zu ihrem in Lyon geltend gemachten Princip Apgsch. 5, 29 stimmen? — sondern vocati. Vorgeladen waren sie als Angeklagte; sie erschienen, weil sie erscheinen mußten; zu ihrer Vertheidigung legten sie ihren Bibelcodex vor, und ein über sie ausgesprochenes Verbot suchten sie durch Bitten und Vorstellungen abzuwenden. — Daß ihnen später ihr Gegner Moneta aus dieser Reise die absurde Consequenz zieht: Vos venistis a Valdesio.... ipse venit a Papa Romanae ecclesiae; ergo papa est solus haeres ecclesiae — dies kann kein geschichtliches Gegenargument gegen den klaren Bericht des gleichzeitigen Borbone bilden.

zu dem Verlangen gekommen sei, die Bibel in französischer Sprache lesen zu können, mag man sich ferner zu der Annahme entschließen, daß die beiden Priester, die ihm so bereitwillig nicht nur die Bibel übersezten, sondern auch eine Sammlung patristischer Stellen in die Hand lieferten, worin unmöglich etwas von der Autorität des röm. Stuhles und der Nothwendigkeit priesterlicher Heilsvermittlung vorgekommen sein kann (da Waldes mit seinen Anhängern, jene „sententias" in der Hand und im Gedächtnis, beides leugnet) — mag man, sage ich, zu der halsbrechenden Annahme sich herbeilassen, daß jene Priester wirklich „pro pecunia" gearbeitet hätten und nicht zu den zahlreichen stillen Mitgliedern gehört hätten, welche die ev. Katharersekte im südlichen Frankreich zu den Ihren zählte: so bliebe dann doch eine ganze Reihe von Dingen unbegreiflich. Haben die beiden Priester jene Sentenzensammlung bloß pro pecunia gerade so angelegt, wie Waldes sie haben wollte: nun dann müßte eben Waldes zuvor schon jene bestimmten ev.-katharischen Ansichten gehegt haben; aber woher anders sollte er sie haben, als durch katharischen Einfluß, und wie wäre es denkbar, daß ein Priester ihm darin zu Dienste gewesen wäre, ohne daß er diese Ueberzeugung getheilt, und die nöthige patrist. Belesenheit gerade nach dieser Richtung besessen hätte? Und wollte man alle diese Undenkbarkeiten für denkbar halten, so würde man dann doch zu der Annahme gedrängt werden, daß die evang. Katharer die ohne ihr Zuthun entstandene Bewegung sofort bemerkt und sich ihrer bemächtigt, oder ihr angeschlossen hätten. Denn die Partei oder Sekte der bisherigen ev. Katharer geht von jener Zeit des beginnenden Waldenserthums völlig in diesem auf, verschwindet in ihm; evangelische **Kathari** kommen nirgends mehr neben den Waldensern als von ihnen unterschiedene vor. Dafür aber stehen jezt überall da, wo man bisher von evangelischen Katharern gehört hatte, plözlich „Waldenser"-Gemeinden, wie aus dem Boden gestampft da, und — was das merkwürdigste ist — mit den gleichen Lehren und den gleichen Einrichtungen, wie jene evang. Katharer des 11. und 12. Jahrhunderts sie gehabt hatten, den gleichen Kampf wie gegen Rom, so gegen die gnostischen Katharer in gleicher Weise fortsezend, und bis in Einzelheiten (z. B. die Fassung des Begriffs der Todsünden im Sinn von 1 Joh. 2, 16, die Bezeichnung der Bergpredigt als des „neuen Gesezes Christi") mit den älteren evang. Katharern übereinstimmend. (Vgl. Zeschwiz „die Katechismen der Waldenser und böhmischen Brüder" S. 102 u. 108.) So verblieb denn auch der Name „**bonnes gens, boni homines**", womit das Volk die

evang. Katharer bezeichnet hatte, im Munde des Volkes den umherziehenden Waldenserpredigern. (Herzog Realenc. s. v. Waldenser S. 511.)

Die Zahl der Waldenser in Lyon und der Umgegend kann zwischen dem ersten Auftreten des Waldes, das schwerlich vor 1177 stattfand[5]), und der Vertreibung aus Lyon (1179) nicht wohl auf mehr als einige Tausende gestiegen sein. Nach dieser Vertreibung wimmelt es plözlich in Provincia et Lombardia von Waldensergemeinden[6]), 1198 werden auch in Turin Maßregeln gegen ihr Ueberhandnehmen ergriffen, und Borbone weiß sich dies selbst nicht anders zu erklären, als daß sie cum aliis haereticis se admiscuerunt. Nur das „aliis" ist unrichtig. Sie fanden überall die Kreise und heimlichen Gemeinden der evang. Katharer vor, deren jüngste — aber durch die energische Persönlichkeit des Waldes kräftigste Tochtergemeinde sie selbst waren. So brachten sie in die Muttergemeinschaft, der sie entstammten, einen Hauch neuen Lebens, einen Anstoß zu neuem kühn aggressiv reformatorischem Andringen gegen die Romkirche. Und so erklärt sich, daß der Name der local vereinzelten „armen Leute von Lyon", sowie der Waldenser-Name — weil diese Aufsehen nach außen erregt hatten — bald den alten Namen der in timider Stille lebenden „bonnes gens" oder „Katharer" verschlang und vergessen machte. Den Namen Cathari mochte die Sekte wohl um so lieber fallen lassen, als er durch ihre gnostischen Doppelgänger misbraucht, befleckt und in Verruf gebracht war.

---

5) Steph. de Borb. sagt: Incepit haec secta circ. ann. 1170 sub Joanne dicto Bellesmano, archiepiscopo Lugdunensi. Aber Jean de Bellesmains ist erst 1181 Erzb. von Lyon geworden. Entweder hat also Borbone zwei verschiedene Zeitpunkte zugleich im Sinn (den der roman. Bibelübersezung 1170, und den des Auftretens als Prediger „unter Erzb. Johann") oder die Zahl 1170 ist verschrieben (ein spätrer Anon. de haeresi pauperum de Lugd., der Borbone's Bericht aufgenommen, hat sie in der That in 1180 corrigirt) oder Borbone hat sich im Namen des Erzbischoffs geirrt. Leztres ist am wahrscheinlichsten, da Waldes schon 1179, also ehe Johann Erzb. wurde, nach Rom citirt worden ist. Gewiß ist, daß zwischen dem Auftreten des Waldes und seiner Genossen als Prediger und dem erzb. Verbot kein langer Zeitraum verflossen sein wird. Leztres mag 1178, erstres 1177 erfolgt sein.

6) Daher die Erscheinung einer waldensischen Uebersezung des n. T. in's Provençalische (Pariser bibl. du roi Nr. 8086) und eines waldenser Traktats de vitiis et virtutibus in gleicher Sprache (ebend. Nr. 7693). Vergl. Herzog S. 63. Es sind dies eben Produkte jener evang. Katharer in der Provence, die von c. 1180 an den Namen Waldenser bekamen.

Neues Leben brachten die „Armen von Lyon" in die älteren Kreise der ev. Katharer, aber nicht neue Lehre oder Einrichtungen. Davon zu schweigen, daß die Sprache der Katharerschriften (auch der gnostischen) von der der ältesten noch vorhandenen Waldenserschriften[7]) sich nicht unterscheiden läßt[8]), so erinnert schon die be-

7) Die älteste unter den lezteren ist La nobla leiczon, ein Lehrgedicht, worin eine Geschichte des Reiches Gottes (die drei Geseze: der Patriarchenzeit, Mosis, Christi, dann die in der Kirche selbst fortdauernde „antichristische" Verfolgung wider die wahren Jünger des Herrn, welche „Vaudes" gescholten und verfolgt werden) gegeben wird, mit der Tendenz: vor der verkehrten Art, wie die (röm.) Kirche die Gewissen beruhigt, zu warnen, und die wahre Nachfolge Christi im Geist zu predigen. Hienach kann dies Gedicht nicht vor 1179 entstanden sein. Damit stimmt überein V. 6—7: Ben ha mil e cent ancz compli entierament, Que ſo scripta l'ora, car (= que) sen (= nous sommes) al dernier temp, wonach von der Abfassung der johann. Briefe (1. Joh. 2, 18) bis zur Verabfassung des Gedichtes volle 1100 Jahre und mehr (ben ha . entierament) verflossen seien, was auf den Anfang des 13. Jahrhunderts führt. Jene Lesart findet sich im Genfer (im 15. Jahrh. geschriebenen) und dem (jüngeren) Dubliner Codex der Nobla leiczon. Dagegen hat der, 1658 von Morland aus Piemont nach England gebrachte, lange verloren geglaubte, 1862 in Cambridge wieder aufgefundene (um 1500 geschriebene) Codex vor cent eine leere Stelle, in welcher man ein radirtes 4 noch zu erkennen glaubt. Daraus schließt Herzog (Realenc. s. v. Wald. S. 526 f. vgl. 522) mit großer Sicherheit, daß „für die nobla leiczon die Jahrzahl 1400 feststeht." Er meint, als die Waldenser (seit 1532) die Meinung ausbildeten, ihre Sekte habe schon vor Waldes unter dem Namen „Waldensersekte" existirt, und er habe seinen Namen von ihr, nicht sie von ihm empfangen, habe man das 4 ausradirt und in jüngern Handschriften völlig weggelassen. Allein erstlich ist die Genfer Handschrift älter, als die Morland'sche, welche leztere nicht vor 1500 geschrieben sein kann, (1400 Jahre nach der Verabfassung von 1 Joh.!) Sodann sind derartige Fälschungen erst von 1669 an nachweisbar (Herz. Realenc. S. 543); drittens würde die Rasur jenem von Herzog vorausgesezten Zwecke gar nicht gedient haben, da mittelst ihrer die nobla leiczon immerhin erst bis 1200, und keineswegs bis 1100 hinaufdatirt worden wäre. Drittens aber, und das ist die Hauptsache, würde die nobla leiczon, wenn die Morland'sche Lesart 1400 die echte wäre, nicht, wie Herz. seltsamer Weise annimmt, im Jahr 1400, sondern um 1500 gedichtet sein. Man wird doch dem — mit der heil. Schrift so vertrauten — Autor nicht die Sinnlosigkeit zutrauen, daß er die Stelle 1 Joh. 2, 18 im Jahre der Geburt Christi geschrieben sein ließ!! So spät kann aber die nobla leiczon nicht gedichtet sein, abgesehen von andern Gründen schon darum nicht, weil ein Codex derselben, der Genfer, bereits im Verlauf des 15. Jahrh. geschrieben ist, und weil schon dieser cod. nach Herzog's eignem Zeugnis einen bereits corrumpirten Text enthält. Wir halten die Lesart 1100 für die echte; und die Entstehung der Morland'schen Variante (die sich in einem jüngern Morland'schen Codex mit röm. Ziffern ausgeschrieben wiederfindet) erklärt sich uns sehr einfach. Einem praktischen Zweck

stimmte Forderung der Armuth (vier Jahrzehnte vor Franz von Assisi!) deutlich genug an Peter von Bruis, Heinrich und Tanchelm, und somit an die Sekte, aus welcher (§. 98) diese hervorgegangen, und welche nach ihnen sich als „Katharer" forterhielt[9]). Zur römischen Kirche nahmen sie genau die gleiche Stellung ein,

---

diente das Gedicht fort und fort; zum praktischen Zweck der Belehrung und des Auswendiglernens fertigten die Waldenser je und je neue Abschriften; wie nahe lag es da, die Stelle V 6 f. der Zeit, worin der Abschreiber und seine Leser lebten, anzupassen, und sie lesen und auswendig lernen zu lassen: „Schon sind 1400 Jahre verflossen, seit geschrieben ward, daß wir in der lezten Stunde leben". Die Variante zeigt uns also nur, daß die Abschreiber der beiden Morland'schen Codices B u. C um 1500 schrieben, womit die diplom. Beschaffenheit dieser Codices auch übereinstimmt. Die Rasur mag Morland selbst oder ein andrer vor ihm zur Herstellung der kritisch richtigen Lesart vorgenommen haben, auf Grund älterer Handschriften. — Eine zweite alte Schrift, Vertucz, beschreibt 40 Tugenden als Stufenleiter. Daß die Waldenser rithmos, quos vocant triginta gradus Augustini, verabfaßt haben, erzählt schon Yvonet um 1270; die Schrift Vertucz scheint die prosaische Grundlage jener rhythmi zu sein (da man wohl eher eine pros. Schrift zum Behuf leichteren Auswendiglernens in Verse gebracht, als ein Gedicht in Prosa übersezt haben wird.) — Le vergier de consollacion ist eine Zusammenstellung solcher patristischer Stellen, welche für die wald. Lehre sprechen. Schon Yvonet redet von einer solchen Schrift, ohne Zweifel von der nämlichen. — Cantica, Auslegung des hohen Liedes. — Glosa pater, eine, von einem Mönch verfaßte, von den Waldensern aufgenommene und überarbeitete Auslegung des U. V. — Lo payre eternal, ein Gedicht, Lobpreisung der Dreieinigkeit. — La barca, ein Lehrgedicht. — Lo novel confort, lo novel sermon, l'avangeli deli quatre semencz, drei praktisch-asketische Schriften. Traktat von den tribulacions. Endlich der Waldenserkatechismus „les interrogacions menor", über welchen näheres in §. 129 Anm. 20. — Daß das Sprachidiom der Waldenser im West und Ost der kott. Alpen sich von 1200 bis gegen 1500 ziemlich unverändert erhielt, hat Gieseler richtig aus dem stets neuen Auswendiglernen der alten Bibelübersezung und alten Schriften erklärt.

8) Vgl. Herzog S. 34 und 62.

9) Herzog (S. 141) sieht in dieser waldensischen Forderung der Armuth eine „echtkatholische Richtung", und meint, Waldes könne nur „durch Vermittlung der Lehrer der Kirche" dahin geführt worden sein. Aber im 12. Jahrh. waren Klerus und Armuth noch contrastirende Begriffe und — „superstitiosa dogmata". — Wie genau der waldensische Armuthsbegriff mit dem gnesiokatharischen übereinstimmt, erkennt übrigens Herzog (S. 225) selbst an. „Die „Idee der evang. Vollkommenheit und apost. Nachfolge findet sich bei den Ka„tharern" (Herz. versäumt, die ev. Katharer von den gnostischen zu unterscheiden) „fast mit denselben Worten wie bei den Waldensern". In der That stimmt die oben §. 98 nach Anm. 17 angeführte Rede der evang. Katharer zu Cöln fast wörtlich überein mit Stellen der glosa pater.

wie die evang. Katharer. Sowie diese selbst unter den Priestern heimliche Anhänger hatten, welche demnach äußerlich den röm. Cultus (sogar aktiv!) mitmachten, so bequemten sich auch die Waldenser, wo Noth und Verfolgung sie zwang, zum Besuch römischer Kirchen; aber, wie ihre Gegner (Rainer I, 5. Lib. Sentent fol. 254 u. a.) recht wohl erkannten, nur ad dissimulandum, ubi timerent. Sie betraten aber in solchen Fällen die röm. Kirchen nicht, ohne durch eine leisgesprochene Fluchformel: „Caverne des brigands, Dieu te confonde“! ihr Gewissen zu salviren (Gilles bei Herzog, S. 286). Sie selber hatten ihren eignen Klerus (devant pausa d. i. Vorgesetzte) und zwar, wie jene Katharer, drei Grade: Bischöffe (vesco plur. vesque), Priester (prever, plur. preyre auch predicador und auch velh d. i. „Aeltester" genannt) und Diakonen (diache); wie jene Katharer, so sandten auch sie ihre Prediger paarweise auf Mission aus, je einen älteren und einen jüngeren, und wie bei den Katharern, so hieß bei ihnen jener der payre religios mayor dieser der menor[10]). (Die spezif. Kleidung — wollene Kleider und Holzschuhe — gaben sie, seit sie für Ketzer erklärt und verfolgt wurden, auf. Vgl. Herzog Realenc. s. v. Waldenser S. 510.) Wie schon von Alters her die evang. Katharer (§. 87 Anm. 34 vgl. §. 98 bei Anm. 18) auf Ehelosigkeit einen hohen Werth legten, so unterschieden auch die Waldenser (Novel sermon. V. 313 ff.) drei paria's d. h. Stände 1) die contemplant oder perfeit, welche in freiwilliger Armuth und Ehelosigkeit in gänzlicher Zurückgezogenheit in einer Art klösterlicher Gemeinschaft nur dem innern Umgang mit Gott (und ohne Zweifel der Verabfassung und Vervielfältigung von Büchern) lebten 2) die Enthaltsamen, welche soviel vom Erwerb behalten, als zum Leben nöthig ist, aber ehelos leben, und 3) die Verheiratheten, „welche die Ehe in Treue und Güte halten und ihre Kinder in der Furcht des Herrn erziehen". Die Ehe (vgl. unten Anm. 26) galt ihnen für heilig und (nach mittelalterlichen Begriffen) für ein Sacrament; alle drei Stände stehen gleichermaßen im Dienste des Herrn; wenn sie von ihren Klerikern „Enthaltsamkeit", d. i. Ehelosigkeit, und Ernährung durch der eigne Hände Arbeit forderten,

10) So berichten einstimmig mit den wald. Schriften (Cantica, Judici final) die röm. Autoren. — Die Gesammtbezeichnung aller waldens. Kleriker als „Barben" (barbas) ist etwas jüngern Ursprungs, und kommt von dem italiän. barba („Bärtiger") das in Venedig die Bedeutung „Aeltester, Senator", erhalten hatte. (Vgl. Court de Gébelin, dictionnaire etymologique s. v.)

so geschah das nicht bloß aus mittelalterlicher Ueberschäzung des Cölibates, sondern wesentlich auch aus praktischer Nothwendigkeit (ganz analog wie bei den Culdeern des 7. und 8. Jahrhunderts.) Denn ihre Sendboten und Prediger lebten ein Leben unaufhörlicher Todesgefahr (schlimmer noch als jene Culdeer unter den Heiden), und durften nicht durch die Sorge für Weib und Kind gehemmt werden in ihrem Berufe. In mancherlei Verkleidung, als Hausirer von Stahlwaaren, als Kesselflicker und dgl., zogen sie umher, wo sie Eingang fanden predigend und Schriften vertheilend. Von einer hierarchischen Anschauung des Klerus war aber bei ihnen keine Rede; gleich den älteren evang. Katharern hatten auch sie Synoden, an welchen neben ihren Klerikern auch Laien theilnahmen [11].

Sie selbst hatten denn auch von Anfang an ein sehr klares und bestimmtes Bewußtsein ihres Zusammenhangs mit den älteren ref. Sekten, und legten hohen Werth darauf, daß von den Zeiten Christi und der Apostel aus die stille Kirche der wahren apostolischen Christen nie völlig untergegangen sei [12]. Gegen Moneta (um 1240) sprachen sie davon, daß ihre Sekte, wenn auch nicht unter dem Namen Waldenser, doch der Sache nach schon vor Waldes existirt habe (Mon. fol. 402). Wie berechtigt und begründet jenes Bewußtsein gewesen, wird vor allem erhellen, wenn wir ihre Lehre kennen lernen. Wer freilich nur da „evangelische Lehre" gelten läßt, wo das Dogma von der justificatio ex sola fide in paulinischer Schärfe bis zu begrifflicher Klarheit und Präcision entwickelt ist, der wird den Waldensern, aber ebenso den biblischen Katharern und selbst den alten Culdeern den „evangelischen" Charakter absprechen müssen. Denn bei allen dreien tritt die johanneische Lehre von der Wiedergeburt und dem Christus in uns stark in den Vordergrund gegen die paulinische Lehre vom Christus für uns und der Rechtfertigung, und wie die leztere bei den alten Culdeern hauptsächlich in der Form der Forderung unbedingter Demuth und der absoluten Verwerfung alles Selbstruhms vor Gott latirt, so existirt sie auch noch bei den Waldensern genau unter der

---

11) Vgl. Herzog S. 273.

12) Z. B. Nobla Leiczon 355 f.:

Ma enapres li apostel foron alcuns doctors,
Lical (welche) mostravan la via de Xrist lo nostre salvador.
Ma encar (= ancora) s'en troba alcun al temp present,
Lical son manifest a mot poc (molto poco sehr wenige) de la gent;
La via de Yeshu Xrist mot fort volrian mostrar,
Ma tant son persegu que a pena o pon far.

nämlichen Form. Hochmuth ist die Wurzel aller Sünde und speciell des Unglaubens, Demuth und Sündenerkenntnis die Bedingung, um die Gnade des sich erbarmenden Gottes sich anzueignen [13]); so sehr war ihnen diese Demuth, dieses Nichtsseinwollen vor Gott, das Princip ihres ganzen geistlichen Lebens, daß sie in manchen Ländern, z. B. in der Lombardei, sich selbst geradezu den Namen der Humiliati gaben (Lucii decret. 1184.) — Wer nun aber überall da evangelisches Kirchenthum anerkennt, wo die Seligkeit nicht von der Stellung zu einer Priesterschaft, sondern von der persönlichen unmittelbaren Herzensstellung zu Christo abhängig gemacht, und wo als höchste und einzige Autorität die heil. Schrift anerkannt wird, der wird den Waldensern den ev. Charakter im vollsten Maaße zusprechen müssen.

Die heil. Schrift in der Volkssprache zu lesen, war von der röm. Kirche zwar noch nicht geradezu verboten worden; sie hatte aber ihrerseits auch nicht das geringste dafür gethan, Gottes Wort den Völkern in verständlicher Zunge in die Hand zu geben. Dies war vielmehr die uralte Praxis der Culdeer, dann des unter culdeischem Einfluß stehenden Otfrid und des Verf. des Heliand, und fortan der reformatorischen, biblisch-katharischen Sekten bis herab zu der provençalischen Bibelübersezung (Anm. 6.) Die von 1180 an „Waldenser" genannten Katharer fuhren einfach fort in dieser Thätigkeit, nur mit erneuertem Eifer [14]). Mit derselben Bestimmtheit, wie in den früheren Jahrhunderten, stellten sie den Grundsaz der alleinigen Schriftautorität hin, und entwickelten daran ihr Prinzip: in Verkündigung der Wahrheit Gott mehr zu gehorchen, als den Menschen. Sie waren so wohlbewandert in der heil. Schrift, daß Mapes seine Angst vor einer Disputation mit ihnen (zu Rom 1179) offen eingesteht. Die leyczon continua der heil. Schrift gilt ihnen als eine der obersten christlichen Tugenden. „Das Wort Gottes ist das Heil der Seelen der Armen, die Arznei der Schwachen, die Speise der Hungernden, die Unterweisung der Treuen, der Trost der Geschlagenen, die Ablegung der Laster, die

---

13) Reichliche Belegstellen bei Herzog S. 162—164.

14) Waldes hat einen großen Theil der h. Schrift übersezen lassen. Die Waldenser in Mez (1199) hatten u. a. das Buch Hiob (Innoc. III epist. lib. II, 141). Von den Waldensergemeinden bei Passau (13. Jahrh.) berichtet der Fortsezer des Rainerius, daß sie das neue Test. und einen großen Theil des alten in ihrer deutschen Volkssprache auswendig wußten. Von einem ungebildeten Landmann erzählt Pseudo-Rainerius, daß er das ganze Buch Hiob in seiner Muttersprache auswendig wußte.

Erwerbung der Tugenden". (Sermon über Matth. 13.) „Wie die vom Feind angegriffenen zum festen Thurme fliehen, so die angefochtenen Heiligen zur heil. Schrift; da finden sie die Argumente des Glaubens, sich zu waffnen wider die haeretici, die Schuzwehr gegen die Nachstellungen des Teufels gegen den Kampf des Fleisches und die Herrlichkeit der Welt". (Cantica.) Dabei war ihnen die heil. Schrift nicht ein todter formeller Coder, sondern sie verstanden sie aus dem Mittelpunkt heraus, dem Gegensaz von Gesez und Evangelium, der ley velha und novella. (Nobla leiczon 230–260.) „Der Winter ist vergangen; Christus hat die Herbe des Gesezes verwandelt in die Süße der Wiedergeburt. Das neue Gesez tödtet nicht, wie das Gesez Mosis, den Sünder, sondern kehrt ihn in Barmherzigkeit um zur Buße." (Cantica.) Beide Geseze sind von Gott gegeben (N. leicz. 149, im Gegensaz zu den gnost. Katharern) aber zu verschiednem Zweck. — In der Schriftauslegung hielten sie sich an den geschichtlichen Sinn (estoria), und erlaubten die Allegorie nur da, wo wirkliche Gleichnisse vorliegen[15]); die „Tropologie" (moral. Nuzanwendung) und „Anagogie" (typisch-prophetische Deutung) aber überall, wo der Text dieselbe gestattet[16]). — Auf die Kirchenväter beriefen sie sich nur, um den geschichtlichen Nachweis zu führen, daß die alte Kirche von der römischen unterschieden gewesen. Entscheidende Autorität erkannten sie den Vätern nicht zu; Stellen, welche schriftwidrige Meinungen enthielten, ließen sie (zum großen Aerger ihrer röm. Gegner) einfach bei Seite. (Vgl. Herz. S. 137.) — Nur was den Umfang der heil. Schrift betrifft, gestanden sie (noch 1530) über den Unterschied der kanon. und apokr. Bücher nicht im Klaren zu sein (sie hatten also doch wenigstens eine Ahnung des Unterschiedes.) Die heil. Schrift sollte aber keineswegs nur zur unmittelbaren Erbauung der Gemeinden, sondern ebensosehr zur Grundlage wissenschaftlich-theologischen Studiums dienen. Die Waldenser hatten gründlich gebildete Theologen (z. B. der Verf. der **Cantica**, des Verg. de consolation u. a. vgl. Zeschwiz S. 141)

---

15) Die Schrift Vertucz macht dies an den Beispielen Matth. 5, 14; 21, 23 ff.; 18, 9 klar.

16) Als Beispiel der Anagogie (anigogent) wird angeführt: die Erlösung Israels aus Aegypten sei ein Typus der künftigen Befreiung der Gemeinde Christi aus aller Drangsal durch die Auferstehung bei Christi Wiederkunft. — Daß das Hohelied allegorisch ausgelegt wurde (Cantica) kann nicht auffallen; daß diese Auslegung zwar nicht ohne Willkür, aber ohne müßige Tändelei, durchaus in praktischem, sittlich-religiösem Geiste gehalten ist, s. bei Herzog S. 256.

und forderten von ihren Barben theologische Bildung (Cantica pag. 530 ff.) Noch 1497 hatten sie gelehrte Theologen (Zeschwitz 142 und 168.)

Was nun die einzelnen Dogmen betrifft, so hielten sie in der Lehre von der Trinität und der Person Christi an der kirchlich-orthodoxen Lehre fest, und vertheidigten dieselbe mit höchster Energie gegen die manichäisch-gnostische Species der (Pseudo-) Katharer [17]). Hieraus erklärt sich denn vollständig die Erscheinung, daß einzelne röm. Berichterstatter von ihnen (im Gegensaz zu den gnostischen Katharern) sagen, sie seien keine Kezer [18]), während sie doch sofort seit 1182 vom römischen Stuhl in aller Form (um ihrer reformatorischen evangelischen Heilslehre willen) für haeretici erklärt wurden [19]).

---

17) Gegen die gnostischen Katharer waren gerichtet die waldensischen articles de la fe (Genf. Bibl. cod. Nr. 208. Abgedruckt in Niedner's Zeitschr. f. hist. Theol. 1852, H. 2.) — Die orthod. Trinitätslehre im Gegensaz zum Subordinatianismus der Pseudokatharer wird entwickelt in dem Gedicht eines vom Pseudokatharismus zum waldensischen Gnesiokatharismus bekehrten Mannes: Lo payre eternal (bei Herz. S. 234 ff.) Vgl. N. leicz 28 ff. Während die Pseudokatharer die wahre Menschheit Christi leugneten, wird dieselbe in sichtlicher Polemik aufs stärkste betont in dem Buche Cantica; selbst in ihren Bibelübersezungen vertauschen sie gern den Ausdruck filh del om mit dem noch bestimmteren filh de la vergena (Herz. S. 100), wenden den lezteren auch in ihren Gedichten gern an, und während die Pseudokatharer lehrten, „der Sohn Gottes könne sich nicht so gedemüthigt haben, sich in den Leib eines Weibes zu legen", so sagt das wald. Buch tribulacions: „der Herr Jesus hat sich also gedemüthigt für die Menschen, daß er sich in den Leib der Jungfrau herabließ". (Vergl. nobl. leicz. 214 ff.) — Li articles de la fe sind: 1) Glaube an den allmächtigen Gott, Schöpfer des Himmels und der Erde, welcher ist Einer in Dreiheit, 2) daß die heil. Trinität es ist, die Himmel und Erde geschaffen hat und ihr Herr ist, 3) daß Gott es war, der Mosen auf Sinai das heilige und wahre Gesez gegeben, und daß das a. u n. Test. durch den heil. Geist besiegelt sind, 4) daß der Vater seinen Sohn gesandt hat auf die Erde, und dieser Fleisch angezogen hat im Leibe der Jungfrau, 5) daß Gott sich eine herrliche Kirche auserwählt hat, die da unbefleckt sei 6) die allg. Auferstehung 7) das allg. Gericht über alle Kinder Adams.

18) Z. B. Alanus in der summ. tripart. adversus haereticos, Waldenses, Judaeos et paganos unterscheidet die Waldenser von den κατ' ἐξοχὴν sogenannten Häretikern. Es läuft diese Unterscheidung ganz parallel mit der des Moneta, welcher adversus Catharos et Waldenses schrieb.

19) Wie Lucius III. 1182, so nennt auch noch Vincentius Ferrerius 1403 die Waldenser ohne weiteres „Häretiker", (Herzog S. 274.) Ebenso aber auch schon Innocenz III. (lib. XII epist. 69. s. unten Seite 334.)

Wie sich nun im Festhalten jener altkirchlichen Dogmen der anti-gnostische Charakter der Waldenser kundgibt, so in ihrer Heilslehre ihr reformatorisch-evangelischer Charakter. Der Kern der ganzen Heilslehre: die von Adam auf alle Menschen als schlimmer Same forterbende Sünde, getilgt durch Christi Leiden, wird in der Nobla leiczon nach vorangestellter Trinitätslehre an die Spize der ganzen weiteren Lehrentwicklung gestellt[20]). Der Mensch ist von Adam her so verderbt, daß er nur schlechte Früchte aus sich hervorzubringen vermag (Barca 97 ff.); der Sündenfall selbst war aber eine freie Willensthat des Menschen (n. leicz. 71); ebenso ist es durch die Erlösung und die Gnade in die Wahl des Menschen gestellt, sich zur Buße zu bestimmen oder unbußfertig zu bleiben; Gott will keines Sünders Verderben (n. leicz. 101: Que dio non fe las gencz per laisar li perir. Payne eternal 151: „Nach deinem Wohlgefallen können Alle selig werden".) — Die Wurzel aller Sünde ist der Unglaube (n. leicz. 64: que Adam fo mescresent a Dio lo seo creator), der mit dem Hochmuth ebenso unmittelbar eins ist, wie der Glaube mit der Demuth. „Wer hochmüthig ist, ist ein Sohn des Teufels". Der Gegensaz zwischen der römischen Priesterschaft und der waldensischen Kirchgemeinschaft (deren Prinzip V. 432 die paureta spiritual ist — pauperes de Lugduno! —) culminirt (n. leicz. 430) in einer lebhaft an die alten Culdeer (vgl. §. 77 hinter Anm. 4) erinnernden Weise darin, daß jene per superbia de vita handeln und aus Hochmuth die dem Princip der paureta spiritual Ergebenen verfolgen. In sehr tiefer — gegen die äußerliche Gesezlichkeit Roms scharf contrastirender — Weise wird aller Ungehorsam aus Unglaube, aller Gehorsam aus Glaube abgeleitet[21]). — Nach geschehe-

---

20) V. 56: E perque es aquest mal entre l'umana gent?
Per czo que Adam peche del comenczament;
Car el manje del pom oltra deffendament,
E a li autre germene [germinavit] lo gran del mal semencz,
E aquiste a si mort e a li autre enseguador.
Ben poen dire, que aqui ac mal bocon.
Ma Crist ha reemps li bon per la sua passion.

21) Sehr bezeichnend ist n. leicz. 78: Abel war gut (bon), weil er avia ha fé al Segnor e non a creatura. V. 95 und 97: Die Sünden der Nachkommen Adams hatten darin ihren Grund, daß sie lo Segnor habanderon, non donant a li honor, und trop ameront lo ment [mundum] e poc lo paradis. Selbst der bab. Thurmbau wird V. 115 geistreich daraus abgeleitet, daß die Menschen tan poc de fe e tant grant la temor hatten,

nem Sündenfall hat Gott in drei Stadien (die lebhaft an das föderalistische Lehrsystem erinnern) sich des Menschen angenommen, erst durch das Gesez der Natur (ley de natura, nobl. leicz. 68–147) dann durch das Gesez Mosis (V. 148–207), endlich durch die tercza ley (208 ff.) in Christo. Christus hat sich, um uns zu retten, gedemüthigt, Fleisch anzunehmen im Leibe der Jungfrau (s. Anm. 17); er hat (n. leicz. 310) seine Seele am Kreuze ausgehaucht per salvar li peccador, und ist der einzige Mittler, den wir anrufen sollen, und der uns vollkommen (per entier) mit Gott versöhnt (Payre etern. 82 ff.) Daher ist alle Anrufung der Heiligen verwerflich[22]; „das Leben der Heiligen ist geschrieben, daß wir daran ein Beispiel nehmen" (Tribul. Glosa pater, Cantica etc.) Das Ave Maria wurde gesprochen, aber ohne beigefügtes ora pro nobis, und ausdrücklich „nur als Gruß" (Verhör des Franz von Gerundino 1492.) — Hat uns Christus vollkommen mit Gott versöhnt, so folgt für uns die Forderung, an ihn zu glauben. Nicht „katholisch" (wie Herz. S. 94 meint), sondern ganz evangelisch ist der Ausspruch: daß das Verdienst des Leidens Christi oder vollends das der Kirche den Sünder nicht zu retten vermag, es sei denn, daß er selber Buße thue, (tract. von der Buße, Genfer cod. Nro. 207); im Heidelb. Kat. Fr. 20 ist das nämliche gesagt. „Durch den Glauben werden wir adopta en filhs de Dio. Wie die Zweige des Baumes, von der Wurzel getrennt, vertrocknen und abfallen, so sind alle Werke nichtig, wenn sie nicht ausgehen von der festen Kraft des Glaubens", (vergier de consollacion.) — Der Glaube muß ein lebendiger sein, und das kann er nur, wenn er in der Buße wurzelt; daher die Predigt der Waldenser überall mit dem Ruf zur Buße begann[23]). Es

---

und der Verheißung, daß keine Fluth mehr kommen werde, nicht glaubten (non creseron), und deshalb (zur Rettung vor einer künftigen Fluth) den hohen Thurm bauen wollten. — Dagegen wurzelt alle Buße und aller Gehorsam gegen das Gesez Christi in der von Gott uns in Christo geschenkten Gnade und im Glauben an dieselbe. V. 451 ff.: (Crist) nos ensegna amar dio de bon cor e servir purament; car dio atent lo peccador e li dona alongament (Gnadenfrist), qu'el poysa [= puisse] far penitencia en la vita present. Alles Antichristenthum wurzelt (V 458) darin, que nos non crean ni a son fait ni a son dit.

22) Steph. de Borbone: solum Deum adorandum dicunt. — Alle röm. Autoren (Steph. 89, Yvonet 1780, 83 u. v. a.) stimmen in dem Vorwurf überein, daß die Waldenser die Heiligenanrufung verwerfen. Ebenso schon die alten reform. Sekten seit 1021 (§. 87 bei Anm. 33).

23) Die damals allgemein verbreitete Erwartung des nahen Gerichtes (die

ist dies aber keine gesezliche Reue, sondern eben die zum Glauben führende, fröhlich-herzhafte, des Heiles gewisse Buße. „Buße ist Heilung der Wunde, Hoffnung des Heiles" (verg. de consoll.) Wie aber der Glaube in Buße wurzelt, so gestaltet er sich zur Wiedergeburt (renaissament.) Die, in denen der himmlische Same aufgegangen ist, die Wiedergeborenen, sind es, bei denen der Same (Matth. 13, 3 ff.) auf gutes Land gefallen ist (avang. de li 4 sem. V. 29—44.) Die Lehre, daß Christus in uns erzeugt und geboren werden und Gestalt gewinnen müsse, die johanneische Lehre von der mystischen Einwohnung Christi in uns durch den heil. Geist, wird (Cant. u. Tribulac. und Glosa pater) in einer Weise entwickelt, welche wiederum lebhaft an die Schriften Columba's d. J. und der Culdeer erinnert [24]). Wenn nun die Schrift Cantica zur Bezeichnung des lebendigen Glaubens einmal den aus der thomistischen Theologie herrührenden Ausdruck fe forma (fides formata) gebraucht, und an einer andern Stelle sogar mit dem Ap. Jakobus von einer justification de las obras spricht, so wird kein Besonnener durch diese beiden Versündigungen gegen die Akribie protestantischer Scholastik sich an dem reformatorisch-evangelischen Charakter des Waldenserthums irre machen lassen. Im Ganzen und Großen trägt die wald. Theologie allerdings nicht den paulinischen aber noch weniger den jakobischen, sondern entschieden den johanneischen Lehrtypus.

Die Ethik, welche sich auf Grund dieses Glaubens und dieser Wiedergeburt gestaltete, ist zusammengefaßt in folgender Stelle des avang. di 4 semencz: „Von solchem Samen sind die guten Hö- „rer, welche gerne die Stimme des Heilandes hören. Das Wort „Gottes pflanzt sich in ihr Herz, und wurzelt fest innen und außen, „daß keine Anfechtung es auszureißen vermag. Weder Wind noch „Sturm kann ihm schaden, noch Verfolgung; sie wollen Christum nicht lassen, der ihr wahres Haupt ist.... Arm im „Geiste, sind sie frei von weltlicher Sorge; sie fliehen die Habsucht,

---

sich auch n. leicz. 5—7 ausgesprochen findet: car nos veyen aquest mont de la fin apropriar. Ben ha mil e cent ancz compli entierament, que fo scripta l'ora [in 1. Joh. 2, 18], car sen al derniер temp) erhöhte noch in den Predigern und den Hörern den Ernst dieses Bußrufes.

24) Ob die Waldenser diese Schriften gekannt, dürfte mit höchstem Rechte bezweifelt werden (da sich nirgends bei ihnen eine Berufung oder Bezugnahme auf culd. Literatur findet.) Aber der gleiche und gleichgeartete Geist des Schriftverständnisses hatte sich von Claudius von Turin herab bei jener gnesiokatharischen Sekte forterhalten.

„die Wurzel alles Bösen; sie sind sanftmüthig und mild, haben „keinen Stolz, sind demüthig wie die Tauben, und voll Hoff„nung. Auf der Welt leiden sie Hunger und Durst nach Gerech„tigkeit; ihr Verlangen ist dahin gerichtet, Jesu zu dienen; dessen „können sie nicht satt werden; darum werden sie mit Brod der „Kraft gespeiset werden, und lebendiges Wasser trinken, und am „Tische des Königs mit den Engeln immerdar essen [25]). — In „diesem Leben sind sie barmherzig und bereit dem Nächsten bei„zustehen; sobald sie diese Welt verlassen, werden sie Sieger sein „und Barmherzigkeit erlangen vom Herrn der Herrlichkeit. Sie „sind keusch in ihren Herzen [26]), fliehen die Befleckung und „alle Eitelkeit; darum werden sie Gott in seiner Klarheit schauen. — „Sie sind friedfertig, geduldig, wollen sich nicht vertheidigen, geben „keine bösen Antworten, sondern tragen in Geduld Uebelthaten [27]); „darum werden sie Söhne des allmächtigen Gottes genannt werden. „Sie leiden Anfechtungen und schwere Verfolgungen, werden ge„martert, getödtet, sind voll Furcht und großer Angst, fliehen oft „von einem Ort zum andern. Das ist die heilige Kirche (la sancta „gleisa), die das Wort Christi im Glauben aufnimmt, die Braut „des Lammes... die Kinder des Vaters der Demuth (payre

---

25) Vgl. Columba sermo 13, oben in §. 69, Anm. 9.

26) Vgl. Regula Columbae cp. 6. Castitas vero monachi in cogitationibus judicatur.... Quid prodest virgo corpore, si non sit virgo mente? — Hiemit vgl. wiederum Vertucz: „O Geliebte, seid schön am „Leibe und schön im Herzen, wie der Apostel sagt (1 Cor. 7, 32). Nach dem „moral. Sinn ist die unverehelichte Jungfrau die heilige Seele, die allein mit „Christo verehelicht ist, in aller Weise die fleischlichen Begierden aus ihrem Her„zen wirft, und mit allen Gedanken denkt, wie sie Gott gefallen könne.... „Die Keuschheit der Gedanken und des Herzens ist das Leben der Engel". — Die Ehe für unrein zu erklären, fiel den Waldensirn nicht ein. Epistola fidelis: „Wir heirathen, um der Unzucht zu entgehen; aber laßt uns uns vereinigen aus Liebe zu den Kindern, in der Furcht Gottes.... Die Ehe ist ehrlich; aber das Weib soll es stets vorziehen, der Liebe zu Gott mehr zu folgen als der Liebe zum Manne". Die Behauptung der gnost. Katharer: eheliche Verbindung könne nicht ohne Sünde eingegangen werden, wird von den Waldensern geradezu für „häretisch" erklärt (serm. de las noczas über Joh. 2, 1 ff.)

27) Rache wird überall in den wald. Schriften aufs stärkste verpönt, Feindesliebe gefordert. Das Gebot der Feindesliebe wird schon n leicz. 247—259 als ein specifisch neutestamentliches mit allem Nachdruck hingestellt. Ebenso das Verbot des Schwörens (n. leicz. 246). Daher die Waldenser den Eid verwarfen.

„d'humilita"). Bei dieser Innerlichkeit und Geistigkeit der waldensischen Ethik ist es denn auch ganz begreiflich, daß sie die kirchlichen Fastengebote verwarfen und unbeachtet ließen (vergl. Herz. S. 280.) Krieg und Todesstrafe hielten sie, wie den Eid (Anm. 27), für verwerflich, die Lüge für eine Todsünde (Alanus 2, 15, 20; Steph. 88 u. a.) Genau die gleiche Lehre findet sich schon bei den evang Katharern. (Herz. Realenc. s. v. Wald. S. 515.)

Ebenso wiederum folgte aus ihrer Biblicität und ihrer Lehre von Christo dem einigen Mittler mit innerer Nothwendigkeit, daß ihre Eschatologie sich evangelisch gestaltete. Wie die evang. Katharer schon zur Zeit des Peter von Bruis (§. 98 hinter Anm. 9) die sacrificia et orationes pro defunctis verwarfen, so thaten sie es auch jezt noch, wo sie den Namen Waldenser trugen. Sie verwarfen die Fegfeuerlehre schlechterdings. Schon die n. leiczon V. 19 sagt: „die Schrift lehrt uns, und wir müssen glauben, daß „alle Menschen der Welt zwei Wege einhalten werden; die Guten „werden gehen in die Herrlichkeit, die Bösen in die Qual." Einen Mittelzustand und eine Bekehrung oder Reinigung nach dem Tode gibt es nicht (V. 384 ff.); so lehren die Waldenser unter Berufung auf Hieronymus: en enfern non a alcun redemsion (Serm. del judyci.) „Nach dem Tod ist kein Raum für die Buße" (Penitencia, und n leicz. 387). „Die Gläubigen aber ererben sofort, sobald sie aus dieser Welt gehen, das ewige Leben" n. leicz. 375 f. avang. de li 4 sem. 143.) Ebenso berichten Steph. 88, Rainerii summa (cod. Clarom. 56) Yvonet 1779, Pseudorainer. cp. 5. Die Stelle 1 Cor. 3, 12 ff. bezogen sie auf die Prüfungen und Läuterungen im irdischen Leben (Moneta, 4, 9, 2.) Beachtenswerth ist aber, daß die Waldenser gegen das Fegfeuer dieselbe Stelle (Pred. Sal. 11, 3) anwendeten, die schon bei den ev. Katharern dagegen angeführt wurde.

Wie nun schon in der Verwerfung der Heiligenanrufung, der Fastengebote und der Fegfeuerlehre der innerliche prinzipielle Gegensaz gegen das röm. Kirchenthum sichtbar zu Tage tritt, so mußte dies noch mehr der Fall sein in der ganzen Stellung, welche die Waldenser zum römischen Kirchenthum als solchem einnahmen. Daß der nach Waldes benannte und unter seinem Einfluß stehende Katharerhaufe zu Lyon je den Supremat des Pabstes anerkannt habe, hat sich uns oben schon als Fabel erwiesen; unfreiwillig weil vorgeladen erschienen 1179 die Valdesii zu Rom (s. Anm. 4.) Auf eine freie Wirksamkeit auf die Volksmassen (analog der des Peter von Bruis) wagten sie anfangs zu hoffen, sahen sich aber alsbald bei den ersten Schritten, die sie thaten, verfolgt,

(von 1178 an), dann für Schismatiker erklärt, endlich 1182 als „Häretiker" aus der Kirche hinausgeworfen. Damit wäre ihre Stellung zur römischen Kirche unfreiwillig von außen her bestimmt und sie zur außerkirchlichen Sekte gestempelt gewesen, wenn sie auch nicht schon durch ihr inneres Prinzip genöthigt gewesen wären, die ganze römische Sacramentsinstitution [27]) als „antichristliche" zu verwerfen. Dazu waren sie aber genöthigt, und sie haben es gethan. Die Absolution der röm. Priesterschaft wird von ihnen für null und nichtig erklärt [28]); seit Silvester I. (d. i. seit Constantin) habe die röm. Kirche die Macht der Absolution verloren, sei sie nicht mehr Kirche. „Wer sich auf die Absolution der römischen Priester verläßt, der ist betrogen mit solcher Absolution, und wem er (der Priester) das glauben macht, der begeht eine Todsünde (n. leicz. 406 f.). Die römische Kirche, vor allem ihre Priesterschaft, ist eine Verfolgerin der Heerde Christi (V. 362 ff.) und das Wort des Johannes, daß schon jezt viele Antichristen seien, ist in ihr erfüllt (V. 459 f.) Die sancta gleisa der Waldenser hat die Anfechtungen „der Kirche der Häretiker und schlechten Katholiken" [29]) zu erdulden (Cantica ad cp. 2, 2.) In der waldens. Schrift tribulacions wird denn auch geradezu das Thier mit zwei Hörnern, welches aussieht wie das Lamm und redet wie der Drache (Offenb. 13, 11) auf den röm.

---

27) Daß sie in der Weise des damal. Mittelalters sieben Sacramente zählen (articles de la fe), ist hier ohne Belang. Die Aufgabe dieser schlichten Leute war nicht die, die Definition des Begriffes Sacrament scholastisch correct zu corrigiren. So behielten sie den Sprachgebrauch ihrer Zeit bei, alle heiligen Handlungen „Sacramente" zu nennen.

28) Mit größter Bestimmtheit schon um 1200 in der n. leicz. 409:

Que tuit li papa que foron de Silvestre entre en aquest
E tuit li cardenal e tuit li evesque e tuit li abba
Tuit acquisti ensemp non han tan de potesta,
Que ilh poissan perdonar un sol pecca mortal.
Solament Dio perdona, que autre non ho po far.

29) Da hier nicht zwei Kirchen, eine der Häretiker und eine andre der schlechten Katholiken, genannt sind, sondern „die Kirche der Häretiker und schlechten Katholiken", so ist offenbar, daß unter den Häretikern hier nicht die gnost. Katharer gemeint sind, sondern daß der Vorwurf der Häresie hier auf die Romkirche selber zurückgeschleudert wird. Ebenso ist auch die Stelle ad cp. 6, 2 zu verstehen, wo der Autor Gott dankt, loqual apelle nos del' encequeta de li gentil de las non-mundicias de las ydolas, de las errors de li Egipcian e de las tenebras de li hereges a seo lume merevilhos. Heidnisch, idololatrisch, ägyptisch-verfinstert und häretisch wird die Romkirche genannt, aus der die Waldenser herausgerettet sind.

Stuhl gedeutet [30]). Dasselbe berichtet Stephan de Borbone von den Waldensern, (d'Argentré I p. 87.)

Bei diesem Urtheil über die Romkirche und bei diesem Stande des Excommunicirtseins aus der Romkirche versteht es sich für jeden Einsichtsvollen von selbst, daß die Waldenser nicht im römischen Cultus, sondern in ihrem eigenen ihre Erbauung, nicht bei röm. Priestern, sondern bei ihren eigenen Geistlichen Absolution und Sacrament empfingen. Wenn sie je und je in Zeiten schwerer Verfolgung zum Schein die Messe besuchten, so geschah dies eben, wie ihre Feinde (Yvonet u. a.) wohl erkannten: ad dissimulandum, wie sie selbst gestanden: aus Schwachheit des Fleisches. Das berechtigt nimmermehr zu der Meinung, als ob die Stellung der Waldensersekte zur Romkirche analog gewesen wäre der der Methodisten zur anglicanischen, der Brüdergemeinde zur evang. Kirche; beide haben übrigens ihre eigene Abendmahlsfeier, und empfangen das h. Abendmahl in der Regel nicht in den Landeskirchen, die Waldenser aber verwarfen geradezu positiv die römische Beichte und Messe; geschweige denn, daß es Ordnung bei ihnen gewesen, bei den röm. Priestern zu beichten und die Sacramente zu empfangen, und nur daneben die spezifisch-waldensischen Bibelstunden zu besuchen. Das gerade Gegentheil sagen uns die Quellen. Sie lehrten, daß nur ihre Waldensischen Priester die Vollmacht hätten, Beichte zu hören und zu absolviren (Steph. 88, Yvonet 1779, Disput. 1756), und daß, wo kein solcher zu finden sei, die Beichte vor Gott genüge (Alan. 10). Schon der Ausspruch, daß „ein Stall ebenso heilig sei, als eine Kirche, ein Gottesdienst in einem Stalle so gut wie in einer Kirche, Regenwasser so gut wie Weihwasser" (Scriptum inquisitoris anonymi de Waldensibus) — Aussprüche, die wir ganz ebenso schon im Anfang des 11. Jahrhunderts fanden (§. 87 hinter Anm. 35) — wären sinnlos, wenn die Waldenser in Betreff

30) Wenn diese Weissagung dem Daniel in den Mund gelegt wird, so ist das nicht (wie Herzog S. 127 wähnt) „eine Vermischung sehr später Vorstellungen mit den Schriftworten" sondern einfach ein Zeichen, daß der Autor die Weissagung Apoc. 13, 11 ff. (die er ja in all ihren Momenten wörtlich genau citirt!) für eine neutestamentliche Weiterbildung der Weissagung Dan. 8, 3 ansah. — Rainerius, Moneta und Stephanus berichten gleichermaßen, daß die Waldenser lehrten, Sylvester sei auf Anstiften des Teufels der Gründer der röm. Kirche geworden, die röm. Kirche sei die πόρνη Apok. 17 oder „das Haus der Lüge". (Vgl. Herzog in seiner Realenc. s. v. Waldenser S 510). — So scharf war ihr Gegensaz gegen die röm. Kirche, daß sie (Stephan. 85, disput. 1756) unter Umständen sogar Uebertretenden erlaubten, die Ehe mit dem in der röm. Kirche verbleibenden Gatten aufzulösen.

der Beichte und sonstigen Sacramente sich an die röm. Kirche gewiesen geglaubt hätten. Nun hat der Barbe Franz von Gerundino (1492) ausdrücklich als seinen und seiner Brüder Glauben hingestellt: daß die Consecration eines schlechten Priesters ungültig sei, daß hingegen die Waldensischen Barben die Macht und Fähigkeit besäßen, die Consecration vorzunehmen. (Herz. S. 279). Im Script. inquisit. wird ebenso bestimmt als waldensischer Grundsaz hingestellt: „daß man nur den Barben beichten müsse, und nicht den röm. Priestern, da die Absolution der lezteren ungültig sei" (vgl. n. leicz. 406). Was will es hiegegen bedeuten, wenn (nach Petrus de Vaux-Sernay) verfolgte Waldenser den Saz, daß ihre preyre Macht und Recht haben, Communion zu halten, dahin limitirten: sie hätten Macht, den Leib Christi in Nothfällen zu consecriren? Was bedeutet es, wenn einmal ein einzelner Waldenser (Thomas Guoti von Pragela um 1494) in einer Zeit heftiger Verfolgung bekennt, daß er beim röm. Priester gebeichtet habe, doch ohne ihm zu entdecken, daß er Waldenser sei (also nur zum Schein gebeichtet!) Fügt doch derselbe bei, daß die Barben lehren, man müsse bei ihnen beichten, und nicht bei den röm. Kaplanen! Ebenso war es bei den piemont. Waldensern (s. Herz. S. 286) Grundsaz: die Absolution der röm. Priester sei nichtig; man müsse ihnen weder beichten, noch die Sakramente von ihnen empfangen. Ja schon zu des Innocenz III. Zeit (Inn. III lib. 13, ep. 94) wurden, troz der Sorgfalt, womit die Waldenser ihre Communionsfeiern vor den Verfolgern geheim zu halten suchten, doch in einzelnen Fällen solche Feiern von den röm. Priestern und ihren Schergen entdeckt. Am entscheidendsten ist aber der (1210) von Durandus von Osca, (oder Huesca) gemachte Versuch, nachdem er selbst vom Waldenserthum zur röm. Kirche zurückgekehrt war, nun auch andre Waldenser zur Rückkehr zu bewegen. (Innoc. III. epist. XI, 196 und 198, XII, 17 u. 67 u. 69, XIII, 63, 77 u. a.) Er wollte sie aus pauperibus de Lugduno in pauperes catholicos verwandeln; einige Hunderte zu Mailand ließen sich wirklich willig finden, und nun war Innocenz bereit, ihnen die Rechte einer Congregation (mit eigner schola, d. i. Congregationssaal, eigner Kleidung und Sazungen) zu gewähren, unter der Bedingung, daß sie sub magisterio et regimine Romani pontificis zu stehen geloben würden, und reconcilientur catholicae unitati, und in gremium s. Romanae ecclesiae revocarentur — der klarste Beweis, daß die „pauperes de Lugduno" das regimen des römischen Stuhles nicht anerkannten, und außerhalb des gremium eccl. Rom. standen. Klagt doch Inno-

cenz (XII, 69), daß selbst einige Cleriker der von Durandus constituirten „pauperes catholici“ das divinum officium secundum institutiones canonicas non frequentant! — Den „pauperes de Lugduno“, den wirklichen Waldensern, war aber ein Besuch der römischen Messe gar nicht möglich; Innocenz (ibid.) tadelt den Durandus schwer, daß er quosdam Valdenses haereticos nondum reconciliatos ecclesiasticae unitati in die Kirche zugelassen habe, ut vobiscum consecrationi dominici corporis interessent.

Ebenso hatten die Waldenser, die sich 1370 in Calabrien angesidelt, ihren eignen Klerus und ihre eignen Kirchgebäude ohne Bilder und Altäre (Perrin, hist. Wald cp. 4). Und die in Verbindung mit den Resten der Culdeer als „Lollardensekte“ im 14. Jahrhundert in England auftretenden Waldenser verfechten desgleichen praktisch und theoretisch den Grundsaz der entschiedenen Lossagung vom römischen Klerus; sie ordiniren sich ihre eignen presbyteri, und vindiciren sich das Recht hiezu (s. §. 127 bei Anm. 5 und in Anm. 8 und 9.) Für die Behauptung Neuerer, daß die Waldenser ihre Kinder von den römischen Priestern hätten taufen lassen, ist nicht ein Schatten eines positiven Beweises vorhanden; wenn sie (nach Rainer) lehrten quod infantes salvantur sine baptismo, so sieht man daraus vielmehr, daß sie, in Ermanglung eines Barben, ihre Kinder lieber ungetauft als von einem röm. Priester getauft werden ließen. Das in Niedner's Zeitschr. f. hist. Theol. 1852 Heft 2, S. 239 ff. mitgetheilte Straßburger Manuscript aus dem 14. Jahrhundert sagt von den „Rungariis“, welche „idem dicunt per omnia“ (scil. quod Waldenses), daß sie ab ipsorum sacerdotibus rebaptizari faciunt. Rungarii scheint übrigens der Name für die strengere Partei unter den Waldensern gewesen zu sein, welche absolut jede Theilnahme an den röm. Sakramenten verwarf. Nicht von den „Waldensern“ schlechthin, sondern von den „Rungariern“ sagt das Mskrpt., daß sie ihre von römischen Priestern getauften Kinder wiedertaufen (was übrigens die piemontes. Waldenser noch 1530 thaten, s. Herzog, rom. Wald. S. 368 u. 375), und ebenso sagt es von den Rungariern: dicunt, quod sacerdotes eorum possunt conficere ex quolibet vase — ein Beweis, daß die Waldenser, wenigstens die strengeren und consequenteren, ihre eigne Abendmahlsfeier hatten. So steht es also fest, daß die Waldenser im vollsten Sinn eine außerkirchliche Sekte mit eignem Cultus und eigner Sacramentsverwaltung waren.

Wie die leztere beschaffen gewesen? — Wir wissen (§. 98 bei Anm. 18) daß die älteren evang. Katharer die Kindertaufe nicht für unerlaubt aber auch nicht für hinreichend hielten, daher sie die

Taufe nicht wiederholten, wohl aber ihr die Ertheilung des heil. Geistes durch Handauflegung, das „consolamentum“ (bei der Aufnahme in ihre Sekte) folgen ließen. Die Bezeichnung „consolamentum“ kommt bei den Waldensern nicht mehr vor; man mochte sie wohl gerne fallen lassen, nachdem die gnost. Pseudokatharer sie aufgegabelt und verzerrt hatten; die Sache aber blieb die gleiche. Auch die Waldenser haben solche, welche als Kinder die Taufe in der röm. Kirche empfangen hatten, nicht wiedergetauft; auch die Waldenser haben aber auf die Kindertaufe keinen hohen Werth gelegt, indem sie (nach Rainerius) lehrten, daß Kinder, die ungetauft stürben, doch selig würden. Sehr bestimmt aber betonen sie (Cant. ad cp. 4, 8), daß beim Erwachsenen auf die Wassertaufe die Geistestaufe zur Wiedergeburt folgen müsse. Sie hatten für diese Geistestaufe auch noch die bestimmte Form der Handauflegung; wie 1467 böhmische Brüder an eine östreichische Waldensergemeinde Gesandte schicken, legen die Waldenser diesen die Hände auf zur Anerkennung der Brüderschaft. (Joach. Camerar. historica narratio p. 104.) Zählten sie doch ohnehin die „Handauflegung“ — und zwar im Unterschiede von der römischen Firmung, die sie verwarfen — als segnal de robor spiritual als eines ihrer sieben Sacramente! Auf die confessio hielten die Waldenser viel; „man solle Rath suchen für seine Seele“, (sagt der Traktat v. d. Buße) „aber bei einem prever de la sacra gleisa antica (der Waldenserkirche)[31]), zugleich aber beim Hohepriester Jesu.“ Die waldensischen Priester trugen als geheimes Erkennungszeichen einen viereckigen Stift bei sich; nur denen, die sich durch dies Zeichen als waldensische Kleriker auswiesen, sollte ein Waldenser beichten. (Cambridge cod. D. III, 25). Die Beichte geschah knieend; die Absolutionsformel war die deprecatorische[32]). Ausdrücklich nur als „guter Rath“ wurden dann dem Absolvirten „Satisfaktionen“ auferlegt (meist Gebete, oftmalige Wiederholung des U. V.), aber mit der ausdrücklichen Lehre, daß diesen Satisfaktionswerken keine sühnende Kraft innewohne (Serm. del judyci: „Gott läßt sich nicht beschwichtigen durch Bitten irgend eines Menschen, und

31) Die röm. Kirche pflegte dagegen als la gleisa de li malignant bezeichnet zu werden. (Cant. ad cp. 4, 8 Rainerius fol 1775.)

32) Das Straßb. Mscrpt. aus dem 14. Jahrhundert (bei Riedner 1852 s. oben) enthält folgende deutsche Waldenserabsolutionsformel: „Unser Herr, der „da vergab Zachäo, Maria Magdalena und Paulo, der da entband Petrum „von den Banden der Ketten, der wolle dir vergeben deine Sünde. „Der Herr segne und behüte dich“ (u. s. w. der Segen Aarons.)

nimmt keine Geschenke der Lösung an".) — Das h. Abendmahl wurde schon von den älteren Gnesiokatharern mit gewöhnlichem und zwar gebrochenem Brod gefeiert (§. 98 bei Anm. 15), ebenso bei den Waldensern und zwar jährlich einmal an Ostern (Enquêtes contre les Vaudois de Pragalas 1495 bei Bossuet variations XI), und zwar in der Landessprache (Rainerius cp. 6: Unde etiam conficiunt in vulgari, et dant sacramenta.) Wenn der Waldenser Franz Ruffi von Fraissiniere 1495 sich zum Abfall und Widerruf bewegen läßt und nun den röm. Priestern ihren Saz „daß in der hostia conservata Christus sei", zugibt, so folgt daraus nicht, daß die Waldenser sich der „Hostien" bedient hätten. Die Form ihrer (natürlich stets geheim gehaltenen) Abendmahlsfeier ist in einem alten Bericht bei d'Argentré (I fol. 86) beschrieben. Wenn unter einem Häuflein Waldenser sich ein (waldensischer) Priester fand [33]), so wurde am Abend des Charbonnerstags dies Häuflein versammelt, ein Brod in Form eines Kuchens (faigaria) und ein Becher ungemischten Weines auf den Tisch gestellt; knieend betete die Gemeinde um Vergebung der Sünden, und daß der Herr selbst das Sacrament bereiten möge; dann machte der Priester signum (das Kreuzeszeichen?) über das Brod, brach es, theilte es aus, und ließ alle aus dem Kelche trinken. — Bei den Gnesiokatharern zu Cöln 1146 war es (§. 98 bei Anm. 18) Sitte gewesen, täglich in mensa sua quotidiana cum manducant, ihre Speise und Trank durch Gebet zu Christi Leib und Blut zu consecriren; nun ist es höchst merkwürdig, daß sich auch diese tägliche Privatabendmahlsfeier neben der jährlichen Gemeindecommunion bei den Waldensern erhalten hat. Von den Waldensergemeinden bei Passau (im 13. Jahrh.) berichtet der Fortsezer der Summa Rainerii ausdrücklich, daß sie tägliche Communion hatten. Aber auch schon der in provençalischer Sprache geschriebene tractatus de vitiis et virtutibus (Paris Nr. 7693) verlangt täglichen Genuß des heil. Abendmahles [34]), der Traktat l'auracion sagt vom Brode des Abendmahles

---

33) Es gab auch Häuflein, die der Priester ermangelten, namentlich nach heftigen Verfolgungen. Da mußte dann die gemeinsame Abendmahlsfeier unterbleiben.

34) Cascun jorn lo (den Leib Christi) deu [debet] home penre al sant sagrament del autar [altare]. Die Versicherung, daß der Verf. „an eine separatistische (sic) Communion offenbar nicht denke" (Herz. S. 129) fällt leicht ins Gewicht! An eine Communion in der gleisa de li malignant, in der gleisa des Thiers mit zwei Hörnern, denkt er doch wohl noch weniger! Freilich

geradezu, daß es „das tägliche Brod" heiße, weil es uns täglich reinige und stärke, und Rainerius berichtet von den Waldensern: quod semel in anno fideles communicant, hoc reprobant, quia ipsi quotidie communicant, und Stephanus (lib. sent. 88) gibt ausdrücklich als waldensische Lehre an, daß jeder bonus laicus consecriren könne. Hienach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß außer der jährlichen nur durch einen prever vollziehbaren Gemeindecommunion auch noch in jedem Hause eine tägliche Hauscommunion durch den Hausvater vollzogen wurde.

Hatten schon die alten Gnesiokatharer (§. 98 Anm. 9) das Messopfer auf das bestimmteste geleugnet, so findet sich auch bei den Waldensern nicht die leiseste Spur einer Messopfer-Lehre, dafür aber sehr bestimmt die altkirchliche vorconstantinische Lehre, daß bei der Abendmahlsfeier die Gemeinde sich Gotte zum lebendigen Opfer darbringe[35]). Was die Wandlungslehre betrifft, so berichten Stephan de Borbone und Yvonet: corpus et sanguinem Christi non credunt vere esse, sed tantum panem benedictum, qui in figura quadam dicitur „corpus Christi" sicut dicitur: petra autem erat Christus. Aehnlich Pseudo-Rainerius: nach waldensischer Lehre gehe die Wandlung nicht vom Munde des Priesters aus, sondern im Munde des Empfangenden vor sich. Das ist ganz wieder die Lehre der alten Gnesiokatharer (§. 98 Anm. 9). Dem entsprechen denn auch die Schriften der Waldenser. Die glosa pater in der älteren kürzeren Rezension (Genf cod. Nr. 206) war ein Werk eines röm. Mönches (vgl. Herzog S. 69), und enthält demgemäß die Wandlungslehre des Lombarden[36]). Die

---

auch wo die Cantica von den sagrament de la gleisa reden, will Herzog (S. 214) an die „katholischen" Sacramente denken. Aber haben denn je die Waldenser der röm. Kirche zugestanden, daß sie die gleisa, die Waldenser aber „Separatisten" seien?! Vgl. dagegen Anm 31.

35) Payre eternal 142 f.: „Reiner heiliger und getreuer Bischof, zweiter „Adam, opfre uns deinem Gotte, wie Abraham seinen Sohn opferte." — Aus dem Saze (l'auracion) aber, daß die tägliche Communion uns von den täglichen Sünden reinige, auf eine Messopfertheorie schließen zu wollen, das wäre doch wahrlich allzukühn! Diese jedesmal erneute Sündenvergebung findet ja im h. Abendmahl auch nach ev. Lehre Statt.

36) Pois que lo preveyre ha dit sobre le pan e sobre lo vin las parolas ordenas de Y. X., azo viaczament (geschwind) dal pan es fait lo cors de Y. X. et dal vin lo sang de lui. Ma non convenia rendre raczon, en cal [qual] maniera puisa esser ayzo [ainsi]. Es ist eigenthümlich, daß Herzog S. 69 die Verabfassung dieser Rezension durch einen „Klosterbruder" selbst beweist, dann aber S. 215 dieselbe als „waldensische Schrift" compariren läßt!

Waldenser nahmen diese, sonst brauchbare Erklärung des N. T. als Lesebuch auf, arbeiteten sie aber um zu einer erweiterten Rezension (Genf cod. Nr. 209), und hier sezten sie an die Stelle der Wandlungslehre eine Widerlegung derselben [37]). Diese Verwerfung der Wandlung findet sich denn auch in den waldensischen Traktaten über die Sakramente, Heiligenanrufung, Fegfeuer und Fasten [38]) (um 1400), wieder. „Durch die Gnade der Taufe werden „wir von der Sünde gereinigt, durch die Gnade der Handauflegung „zum Kampfe gestärkt; die Gnade des Sacramentes des Leibes und

37) Herzog meint, die Ueberarbeitung sei erst erfolgt, nachdem ein Einfluß der Hussiten auf die Waldenser stattgefunden; indessen erklärt er selber es doch auch für „an sich nicht unmöglich", daß ohne und vor hussitischem Einfluß die Verwerfung der Wandlung sich bei den Waldensern Bahn gebrochen. — Nachdem wir durch alle Punkte der Geschichte, Lehre und Verfassung hindurch die Identität der seit 1180 „Waldenser" genannten Sekte mit der seit 1021 continuirlich vorhandenen Sekte der evang. Katharer nachgewiesen haben, und von lezterer durch die Zeugnisse des Arefastus und des Petrus von Arles feststeht, daß sie von Anfang an die Wandlung verworfen hat, so ergibt sich daraus nicht nur als nicht-unmöglich, sondern als nothwendig, daß auch die Waldenser dieselbe verwarfen; wofür denn auch der Ritus des kuchenförmigen gebrochenen Brodes und namentlich der der täglichen Hauscommunion spricht.

38) Diese Traktate sind, wie die gemeinsame Einleitung derselben zeigt, in Ein Ganzes verarbeitet, was nicht ausschließt, daß die einzelnen Traktate ursprünglich für sich und zu verschiedenen Zeiten entstanden sind. Die Hussiten hatten eine sehr ähnliche Rezension in lateinischer Sprache. Mit Recht nimmt Herzog (S. 319) an, daß beide Rezensionen „auf eine gemeinschaftliche Quelle hinweisen", und (S. 330) „daß die Waldenser zu den böhmischen Brüdern nicht bloß im Verhältnis des Empfangens, sondern auch des Gebens standen." Bei dem Traktat über die Heiligenanrufung stellt sich sogar der lat. Text als eine schlechte Uebersezung des (sprachlich nicht recht verstandenen) romanischen (waldensischen) Textes dar. (Herz. S. 321.) Da der Traktat an mehreren Stellen sich auf Wycliffe beruft, so wird man seine Entstehung an das Ende des 14. Jahrhunderts zu sezen haben. Die geistige Berührung zwischen den Waldensern und den Anhängern Wycliffe's (Lollharden) kann nicht auffallen. Da die Engländer stets Besizungen auf dem franz. Festlande hatten, so fand zwischen den beiden Völkern eine viel engere Berührung, als heutzutage, statt, vollends im 14. Jahrhundert, dem Jahrhundert der französich-englischen Kriege. Daß auch die reformatorischen Sekten beider Länder in Verkehr standen, beweist der Versuch einer Katharerschaar (1159), nach England überzusideln. Man kann sich also denken, mit welcher Freude die festländischen Waldenser die Theologie Wycliffe's aufnahmen. War dieselbe doch nichts fremdes, sondern nur eine wissenschaftliche Verarbeitung der ev.-bibl. Lehre, die Wycliffe selbst seiner Berührung mit den britischen Katharer-Kreisen dankte. (Siehe unten §. 126 f.). — Der Traktat vom Fegfeuer ist jüngeren Ursprungs, da unter dem darin erwähnten Mestre Johan de sacra memoria Johann Hus zu verstehen ist. —

„Blutes des Herrn nährt und mehrt die Gnade der Taufe und „Handauflegung". Dies Sacrament ist ein Zeichen, von Gott „dazu geordnet, die geistliche Ernährung des Menschen vollkommen „zu bedeuten." „Wir bekennen, daß das Brod, welches der Herr „nahm, segnete rc., und bei dessen Empfang durch den Dienst der „treuen Priester" [nicht der römischen] „er das Gedächtnis „seines Leidens hinterlassen hat, seiner Natur nach wahres „Brod ist, welches durch dies Pronomen...: dieses ist mein Leib, „als solches erwiesen wird; und daß es der wahre, von der Jung- „frau gekommene Leib Christi ist, nicht idempticament, sondern sa- „cramentalment realment und verament.... Sacramentlich und „geistlich ist darin der Leib Christi, aber nicht nach räumlichem „Maaßstab, nicht nach den Eigenschaften wie er im Himmel zur „Rechten des Vaters sizt; dorthin gen Himmel soll der Gläubige „sich richten mit seinem über die Materie des Sacraments erhobe- „nen Gemüthe." — Die Redeweise ist nicht eben klar, die Meinung aber doch deutlich. Es soll einerseits mit Energie festgehalten werden, daß der gläubige Communicant wahrhaft und wirklich Christum, das Brod vom Himmel, empfängt, andrerseits mit nicht minderer Energie jede locale impanative Gegenwart des Leibes Christi im Brode ausgeschlossen werden. — Um die gleiche Zeit und in demselben Traktat wurde auch die lezte Oelung verworfen, und richtig erkannt, daß die Marc. 6 und Jak. 5 erwähnte Oelung als wunderbare Krankenheilung zu den außerordentlichen Charismen der apost. Zeit gehört habe.

Fassen wir nun alles beigebrachte kurz zusammen, so sehen wir: Ein von Haus aus nach evang. Heilserkenntnis dürstender Laie, Waldes, in Lyon, wird durch zwei Priester, welche heimliche Glieder der genesiokatharischen Sekte sind, mit Gottes Wort und dem Ev. bekannt gemacht, und bewirkt nun seinerseits durch seine Energie, daß diese Sekte einen neuen gewaltigen Anlauf nimmt, öffentlich an's Licht zu treten und auf die Volksmassen zu wirken. In Folge dessen erhält die Sekte nunmehr von ihren Gegnern den Namen „Waldenser," der sie in wohlthätiger Weise auch äußerlich schärfer von den gnostischen Pseudokatharern unterscheidet, wie sie sich innerlich bereits 1167 in bewußter Weise von jenem zudringlichen Anhängsel geschieden hat. Aber der sofortige Widerstand der röm. Hierarchie macht ihre Hoffnung, innerhalb der Kirche wirken zu können, sofort zu nichte; als „Kezer" excommunicirt, sind sie nicht minder aus äußeren, wie aus inneren Gründen genöthigt, als außerkirchliche Sekte, als eine besondere gleisa, und zwar als die „gleisa sancta" im Gegensaz zur römischen „gleisa de li

malignant," mit eignem Klerus, eignem Cultus und eigner Sacramentsverwaltung, so wie in den bisherigen Jahrhunderten, auch ferner, nur in noch schärferer Trennung und consequenterer organischer Ausbildung, fortzuexistiren. Nur wo zaghafte Glieder der röm. Kirche erst in der Bekehrung begriffen waren, oder wo wirkliche Waldensergemeinden durch heftige Verfolgungen zaghaft geworden oder der eignen Kleriker sich beraubt sahen, geschah es zeitweilig, daß sie zum Scheine den röm. Cultus besuchten.

Auf diese Verfolgungen und somit auf die äußere Geschichte der Waldenserkirche, haben wir nun unsern Blick zu richten.

§. 114.

Verfolgung der reformatorischen und der gnostischen Sekten. Albigenserkrieg. Die Inquisition.

Dem Versuch des evangelischen Waldenserthums, eine reformatorische Einwirkung auf die „pseudokatholischen" Volksmassen zu üben, entsprach sofort eine Steigerung des römischen Hasses gegen das Evangelium zur systematisch-fanatischen Verfolgungswuth. Den Mittelpunkt dieses Wuthausbruches bildet der Albigenserkrieg; um diesen Mittelpunkt herum reihen sich mehr vereinzelte Verfolgungen der Waldenser.

Der in §. 98 geschilderte Zersezungsproceß des kirchlichen Bewußtseins hatte in dem lezten Viertel des 12. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreicht in denjenigen Theilen des heutigen südlichen Frankreichs, welche auf beiden Abdachungen der Sevennen liegen, östlich bis an's Mittelmeer (die Departements Arriege mit der Stadt Foix, Aude mit Carcassone, und Herault mit Beziers) und westlich an der obern Garonne und dem Tarn (Haute-Garonne mit Toulouse, Tarn mit Albi, Aveyron mit Rodez). Im 12. Jahrhundert führte dieser ganze (ungefähr der Provinz Languedoc entsprechende) Länderstrich den gemeinsamen Namen l'Albigeois. Er gehörte einer Anzahl mächtiger (von Frankreich faktisch ziemlich unabhängiger, mehr an die spanischen Könige sich anlehnender) Grafen, der Westabhang den mächtigen Grafen von Toulouse, der Ostabhang den Vicomtes von Beziers, von Carcassone, von Foix. Diese Dynasten hatten wiederum einen zahlreichen Adel als Vasallen unter sich. Bereits zur Zeit der Synode von St. Felix de Caraman (1167) war die Zahl sowohl der ev. als der gnost. Katharer im Albigeois so gestiegen, daß sie den größeren Theil der Bevölkerung ausmachten; daher „Albigenser" gleichbedeutend mit „Häretiker" wurde. Als nun vollends der von Waldes in Lyon ausge-

gangene Anstoß auf alle jene ev. Katharerkreise erregend wirkte, vermehrte sich deren Zahl, Muth und Eifer, aber auch ihr Eifer in Bekämpfung der gnost. Katharer[1]), noch mehr; und nun unterschieden auch die Gegner nach und nach deutlicher die ev. Katharer, die nun überall Waldenses genannt wurden, von den gnostischen, denen der Name Albigenses verblieb. Von den kirchlichen Zuständen um 1190 entwirft Wilhelm de Podio Laurentii, der Kaplan des Grafen Raimund VII. v. Toulouse, folgendes Bild. Die Vasallen (Barone) hingen fast ausnahmlos der einen oder der andern Sekte an; selbst Glieder der gräflichen Dynastenfamilien, wie z. B. eine Schwester und die Gemahlin des Grafen Bernhard Roger von Foix, waren eifrige Waldenserinnen (die andre Schwester eine Albigenserin). Im Volke aber war die röm. Kirche und Priesterschaft so verachtet, daß statt der Redensart „da wollte ich lieber ein Jude sein, als dies und das thun," jezt die Redensart gäng und gäb wurde: „ich wollte lieber ein Kaplan sein." Wenn röm. Priester sich auf öffentlicher Straße sehen ließen, pflegten sie ihre Tonsur sorgfältig mit den vorwärtsgekämmten Haaren des Hinterkopfes zu bedecken, um nicht Verhöhnungen ausgesezt zu sein. Die Sekten (die gnostische ihrerseits hatte sich wiederum in eine „arianische" und eine manichäische gespalten) hielten ihre Gottesdienste öffentlich; sie besaßen ihre eigenen Kirchhöfe, wo sie ihre Todten öffentlich beerdigten; die Bischöffe und Priester der röm. Kirche verarmten, weil niemand mehr Stiftungen und Testamente zu ihren Gunsten machte; der Priesterstand nahm ab, weil niemand seine Kinder Priester werden ließ. Der von den Königen v. Frankreich u. England 1178 veranlaßte, von einer päbstlichen Mönchscommission ausgesprochene Bann wider die „Kezer" hatte gar nichts gefruchtet, ebensowenig der wider ihren Beschüzer, den Grafen Roger II. v. Beziers geschleuderte Bann.

Kaum hatte Innocenz III. (1198) den r. Stuhl bestiegen, als er zwei Cisterzienser, Rainer und Guido, mit unbedingter Excommunicationsgewalt ausgerüstet, dorthin sandte, den Bischöffen wie den Baronen unbedingten Gehorsam gegen jene anbefahl, und das Volk mit dem Interdikt bedrohte. Diese Drohung blieb natürlich völlig wirkungslos, da dem Volke kein größerer Gefallen geschehen konnte, als von dem röm. Cultus völlig unbehelligt zu bleiben. Die

---

1) Guilielm. de Pod. Laur. super hist. negotii Francorum adv. Albigenses (in Duchesne script. hist. Franc. tom. V), in der praefatio; Et illi quidem Waldenses contra alios (nämlich „Manichaeos") acutissime disputabant.

Legaten kamen mit den Bischöffen in Streit, und richteten soviel wie nichts aus. Nun kam Bisch. Diego von Osma nebst seinem Subprior Dominicus Guzmann (vgl. 98) auf den christlicheren Gedanken, durch Belehrung auf das Volk zu wirken. Der Stifter des Dominikanerordens zog (1206—7) nebst zweien Cisterziensern, Peter v. Castelnau und Raoul, barfuß und in demüthigem Habitus im Lande umher, und ließ sich auf Disputiren ein. Allein auch dies vergebens. Da der Teufel nicht durch Belzebub ausgetrieben wird, so blieben die mit den gnostischen Sekten zu Verfeuil und Montreal gehaltenen Disputationen erfolglos; vollends aber dem Worte Gottes gegenüber konnte der Romanismus gar nicht Stand halten, und so endete die mit den Waldensern gehaltene Disputation zu Pamiers mit einer gewaltigen Niederlage. Der röm. Stuhl beschloß daher, zu den seinem innern Wesen entsprechenderen Waffen zurückzukehren.

Graf Raimund VI. v. Toulouse, obwohl er selber zu der röm. Kirche sich hielt, wollte doch die Waldenser, seine besten und treusten Unterthanen, nicht nach röm. Begehr verfolgen, und war darüber mit dem fanatischen Peter v. Castelnau zerfallen. Als nun dieser 1208 von einem Unbekannten (vielleicht einem Gnostiker, über deren sittl. Grundsäze vgl. §. 98 Anm. 24) ermordet wurde, so ergriff Innocenz III. die erwünschte Gelegenheit, die Schuld des Mordes ohne weiteres auf Raimund zu schieben, den Bann über ihn zu verhängen, und durch den Abt Arnold von Citeaux einen Kreuzzug gegen ihn predigen zu lassen. Einestheils erschreckt, anderntheils seiner Unschuld bewußt[2]), stellte sich Raimund in Rom vor dem Pabste. Dieser (epist. 232) fand (in scheuslicher Verzerrung der Stelle 2 Cor. 12, 16), es sei jezt an der Zeit, durch List und Trug die Gegner zu vernichten, nämlich durch Theilung sie zu schwächen; er stellte sich freundlich gegen Raimund, verpflichtete ihn aber Kirchenbuße zu thun, sieben Festungen seines Landes als Pfand auszuliefern und dem neuen Legaten Milo Gehorsam zu geloben. Nachdem er so Raimund unschädlich gemacht, sandte er das Kreuzheer unter Anführung seines wüthenden Legaten Arnold gegen den Vicomte von Beziers (1209). Die drei Grafen von Beziers Carcassone und Foix hatten ihre Völkerschaften bewaffnet und erwarteten kriegsgerüstet den feindlichen Angriff. Aber dem fanatischen Kreuzheer blieb der Sieg; die Stadt Beziers wurde erobert, und auf Arnolds Befehl die gesammte Einwohnerschaft grausam nie-

---

2) Innocenz III. selbst gestand später (lib. XV epist. 102), daß Raimnnd keiner Schuld überwiesen sei.

dergemezelt. Die Truppen des Kreuzheeres fragten Arnold: „Was sollen wir machen? Wir wissen die Katholiken von den Kezern nicht zu unterscheiden.“ „Tödtet alle miteinander; der Herr kennt ja die Seinen,“ war die Antwort des Scheusals. In seinem Bericht an Innocenz III. (lib. 12, ep. 108) rühmt er sich: „Die Unsern haben weder Stand noch Geschlecht noch Alter schonend an zwanzig„tausend Menschen mit dem Schwerte geschlachtet; die ganze Stadt „ist geplündert und verbrannt.“ Nach Beziers fiel Carcassone, und nun wurde das ganze Land östlich von den Sevennen in eine entvölkerte Einöde verwandelt. Wer nicht in die Schluchten des Gebirges flüchtete, ward niedergemezelt. Arnold bot das eroberte Land dem Herzog von Burgund und dem Grafen von Nevers zum Besiz an; sie wiesen solches Anerbieten mit Entrüstung ab. Ein fanatischer Graf Simon v. Montfort war weniger scrupulös, und nahm die Herrschaft und damit den Oberbefehl über das Kreuzheer an. Die eine Hälfte des Albigeois war gefallen; jezt (1210) war der Zeitpunkt gekommen, auch an der andern, westlich von den Sevennen gelegenen, an der Grafschaft Toulouse, das Vernichtungswerk zu beginnen. Gehorsam hatte Raimund gelobt und gehalten; wie ihm beikommen? Man stellte Forderungen, denen er nicht gehorchen konnte; er sollte alle „Häretiker“ — also neun Zehntel der Bevölkerung! — ausliefern (tradere). Vergebens machte er die verschiedensten billigen Anerbieten; höhnisch verwarf man eine nach der andern; ein Concil zu Arles (1211) stellte ihm Bedingungen wie folgende: er solle seinen Unterthanen verbieten, mehr als zweierlei Arten Fleisch zu essen, ihnen gebieten in Röcken von grobem schwarzem Tuche zu gehen, alle Schlösser und Burgen seines Landes schleifen, dem Montfort alle und jede Personen, die dieser bezeichnen würde, ausliefern, er selber einen Kreuzzug in's gelobte Land antreten, sein Land indessen dem Montfort übergeben, und nach seiner Rückkehr es von Montfort, wann es ihnen (der Synode) belieben werde, wiedererhalten. Da Raimund natürlich auf diese vernichtenden Forderungen nicht einging, wurde er gebannt, und das Kreuzheer in sein Land geführt; Innocenz gab sich, als König Peter v. Arragonien sich für den greisen Grafen Raimund verwendete, den Anschein (lib. 15 ep. 212), als misbillige er Arnolds und Montforts Strenge, hieß aber in der That doch alles gut (lib. 16, ep. 48). Montfort eroberte die Grafschaft Toulouse, ein Concil zu Montpellier (1215) sprach sie ihm förmlich zum Besiz zu, und Innocenz bestätigte auf dem vierten Lateranconcil (1215) diese Verleihung, und erhob das gegen die Albigenser beobachtete Verfahren zum Gesez über

alle Ketzer[3]. — Raimund war entflohen; nach Monforts Tode (1218) gelang es ihm, die Anhänglichkeit seiner unter der röm. Geißel seufzenden Unterthanen nützend, einen Theil seines Landes wiederzuerobern; nach seinem Tode (1222) vollendete sein Sohn, Raimund VII., die Wiedereroberung der ganzen Grafschaft; aber nun stiftete Honorius III. den König Ludwig VIII. von Frankreich an, mit einem neuen Kreuzheer gegen Toulouse zu ziehen. Der Krieg begann 1226, erlahmte aber sogleich, als Ludwig noch in demselben Jahre starb; im Jahre 1229 kam es zu einem Frieden, worin ein Theil der Grafschaft an die Krone Frankreich fiel, der künftige Anfall des andern Theiles an Frankreich ebenfalls stipulirt wurde, und auch der bis dahin ununterworfen gebliebene Graf Roger v. Foix sich dem Joche Roms zu unterwerfen wider Willen gezwungen wurde[4]).

Dies Joch vollendete sich nun in der Inquisition. Das Wesen derselben besteht darin, daß die Ketzer nicht bloß, wo sie etwa zufällig entdeckt werden, bestraft, sondern vielmehr geflissentlich aufgesucht und aufgespürt werden sollen. Das vierte Laterancocil bereits machte dies den bischöfflichen Sendgerichten zur Pflicht, und eine Synode zu Toulouse (1229) organisirte das einzuschlagende Verfahren; 1232 aber nahm Gregor IX. das ganze Geschäft den Bischöffen, die ja noch einige Sympathie mit den Bevöl-

3) Bisher war es wenigstens noch eine offene Frage gewesen, ob Häresie als solche mit dem Tode zu bestrafen sei. Jetzt wurde (IV can. 3) das Anathema über alle haeresis ausgesprochen, und verfügt: damnati saecularibus potestatibus ... relinquantur, animadversione debita puniendi;... bona damnatorum confiscentur. Wer der Häresie bloß verdächtig sei, solle excommunicirt bleiben, und, wenn es ihm binnen Jahresfrist nicht gelungen, sich von dem Verdachte zu reinigen, dann als überführt behandelt werden. Die Ueberführten seien zu tödten; alle weltlichen Obrigkeiten sollen eidlich geloben: quod de terris suae jurisdictioni subjectis universos haereticos exterminare studebunt. Wer den Eid nach vergeblicher Mahnung nicht halte, dessen Vasallen sollen vom Eid der Treue gegen ihn entbunden und sein Land von „kath." Fürsten erobert werden. Wer bei einem solchen Eroberungszug mithelfe, gelte als cruciger und empfange vollen Ablaß. Wer Ketzer verberge, werde für „infam" erklärt und unfähig zu allen publicis officiis und zur Zeugenschaft und Antretung eines Testamentes. — Offenb. Joh. 13, 15—18.

4) Er sprach bei dem Anlaß: Ad religionem meam quod attinet, ea neutiquam Pontificis Romani demandata est curae, quandoquidem cuivis sua religio debet esse libera. Parens meus mihi semper maxime hanc libertatem commendavit, ut hoc in statu, etiamsi coelum ruinam minitaretur, constans et certus animi idem contemplarer.

kerungen ihrer Sprengel hatten und zu milde waren, ab, und übertrug es den fremden Banden des Dominikanerordens[5]). Ueberall spürten nun diese Inquisitoren mit der Blutgier wilder Thiere, wo irgend sich ein Opfer ausfindig machen lasse. Vor allem war ihnen jeder, der die heil. Schrift las oder besaß, ein Kezer; denn die Syn. v. Toulouse 1229 hatte alles Lesen der h. Schrift, in lateinischer wie in der Landessprache, den Laien, das Conc. von Tarracona 1234 das leztere auch den Klerikern verboten. Jeder leisesten, wenn auch aus persönlicher Feindschaft und Bosheit entsprungenen, manchmal ganz ungegründeten Anklage oder Verdächtigung liehen die Inquisitoren ihr Ohr; der Angeklagte oder Verdächtigte sah sich plözlich gepackt und gefänglich eingezogen; die Namen des Klägers und der Belastungszeugen wurden ihm nach ausdrücklicher Gesezesbestimmung[6]) verheimlicht, so daß er ganz wehrlos seinen Henkern gegenüberstand. Wollte er sich nicht gutwillig schuldig bekennen, so wurde ihm durch die fürchterlichsten Torturen das Geständnis erpreßt, das ihn dann dem Scheiterhaufen oder einem andern martervollen Tode überlieferte. Der unglückliche Raimund VII., König Ludwig IX. der „Heilige," und Kaiser Friedrich II. wurden gezwungen, die dazu nöthigen Geseze zu erlassen; denn die weltlichen Richter wurden ja genöthigt, die Strafen an den Verurtheilten zu vollziehen, da die „Kirche" „ihre Hände nicht mit Blut beflecken wollte"!! Im südlichen Frankreich wüthete diese Henkerarbeit am scheuslichsten; in Narbonne (1234) kam es zu Volkstumulten; in Toulouse wurden (1242) vier Inquisitoren von dem erbitterten Volke umgebracht. König Philipp d. Schöne v. Frankreich befahl den weltlichen Richtern (1291) vorsichtig zu verfahren mit den von der Inquisition verlangten Verhaftungen, weil so oft Unschuldige getroffen würden. Deutschland erfuhr nur kurze Zeit, aber schwer und schrecklich, die blutige Hand der blutigen Mutter; das Scheusal Konrad v. Marburg war es, welches hier 1231—33 wüthete[7]); aber der Widerstand des deutschen Volkes und sei-

---

5) Man vergesse nicht, daß die Berührung dieses Ordens mit der Mystik (§. 111) ein Jahrhundert später fällt.

6) Conc. Narbon. 1235. — Innocenz IV. Bulle: „Cum negotium" 1254.

7) Ein Beispiel seines Verfahrens: Ein gottloses Weibsbild in Crefeld, von den Ihrigen enterbt, geht zu Konrad, meldet sich selbst als bekehrungsdurstige Kezerin an, verspricht ihm aber zugleich einen Haufen Kezer zu verrathen, und denuncirt nun ihre eignen Blutsverwandten, welche denn sofort von Konrad auf den Scheiterhaufen gebracht werden! Konrad pflegte den eingefangenen „Kezern"

ner Fürsten war ein so gewaltiger, daß kein Nachfolger Konrads sich mehr auf deutschen Boden wagte. Nichts trug stärker zu der (§. 98 geschilderten) Zersezung des kirchlichen Bewußtseins bei, als die Greuel des Albigenserkrieges und der Inquisition. „Gleich „einem wilden Thiere," sang der Troubadour Wilhelm Figueira (1244) „frissest du, o Rom, die Großen und Kleinen. Die Christen „lieferst du dem Märtyrertod aus. Rom, ich tröste mich mit der „Hoffnung, daß du in kurzem ein schlimmes Ende nehmen wirst." Und Walther v. d. Vogelweide sang: „Alle Zungen soll'n zu Gott „schreien: Waffen! Und rufen ihm, wie lang er wolle schlafen. Sie „widerwirken sein Werk und fälschen sein Wort; sein Kämmerer „stiehlt ihm seinen Himmelshort: sein Sühner mordet hier und rau„bet dort."

Von diesem Rauben und Morden sahen sich denn natürlich auch die außerhalb des Albigeois wohnenden Waldenser betroffen. Ihre Hauptsize außer dem Albigeois waren die Provence, die Lombardei (namentlich Mailand), die Diözese Turin (wo sie bereits 1198 als zahlreich vorhanden erwähnt werden); namentlich aber scheinen sie

---

geradezu zu dictiren, welche Greuel sie begangen hätten (Kröten geküßt, Kazen angebetet u. s. w.) und sie dann durch die Tortur zu einem bestätigenden Ja zu zwingen. — Von den Verurtheilten verlangte er die Namen der Mitschuldigen; in der Angst und Qual der Tortur riefen jene dann: „Ich weiß niemanden anzuklagen; nennt Ihr mir die Namen derer, die euch verdächtig vorkom„men, so will ich sie nachsagen." So brachte der Bluthund, wen (d. h. wessen Reichthümer) er wollte, auf den Scheiterhaufen. — Im jezigen Oldenburg lebte ein (republikanisch verfaßter) friesischer Volksstamm der Stedinger, die von uralter Zeit her sich dem röm. Primat nicht gefügt, und keinen Zehenten entrichtet hatten. Ihre polit. Freiheit wahrten sie gegen die umliegenden Dynasten in siegreichen Fehden. Im Jahre 1232 predigte Gregor IX. (vom Erzb. v. Bremen angestiftet) das Kreuz wider sie; da niemand an den Kreuzzug wollte, denuncirte Konrad (der sie gar nicht kannte) sie zu Rom, daß sie scheusliche Kezer seien, bei ihrem Cultus eine Kröte küßten und deren Speichel aufleckten, daß die Kröte zuweilen die Gestalt einer Gans annehme, daß sie alsdann einen eiskalten dürren bleichen schwarzaugigen Menschen küßten, und darauf das Andenken des „kath." Glaubens plözlich in ihnen verwischt sei. Zum dritten werde dann jedesmal ein schwarzer Kater am Hintern geküßt, dann die Lichter gelöscht und die scheuslichste Unzucht getrieben. (Solchen Unflathes voll war die erfinderische Phantasie jenes defensor fidei Romanae!) — Es kam nun wirklich ein Kreuzheer zusammen. Nachdem die Stedinger zum größten Theil vertilgt und niedergemezelt waren, wurden Gregor durch den Erzb. Sigfrid v. Mainz die Augen geöffnet; er absolvirte den noch übrigen Rest des unglücklichen Volksstamms (von „Ungehorsam" nicht von „Häresie"). Konr v. Marburg war mittlerweile (1233) bei Marburg von dem erbitterten Volke todtgeschlagen worden.

schon frühzeitig sich in die schwerzugänglichen und verborgenen Thäler der kottischen Alpen (auf dem Ostabhang im jezigen Piemont, damals Savoyen: Luserna, Perosa, St. Martin und Engravia oder Angrogne; auf dem Westabhang im Dauphine: Pragela, Fraissiniere, Argentiere, Val-Pute u. a.) zurückgezogen zu haben, nachdem ihnen durch den Albigenserkrieg und die Inquisition die Hoffnung, auf die Christenheit massenhaft-reformatorisch wirken zu können, benommen war. In Savoyen zeigt sich ihre erste Spur 1220, wenige Jahre nach Einführung der Inquisition. In diesen Thälern lebten sie das 13. Jahrh. hindurch ziemlich unbelästigt. Erst 1297 brach in Perosa eine vorübergehende Verfolgung gegen sie aus; die Grafen von Savoyen hatten ihnen indessen Privilegien ertheilt, und um 1332 war ihre Anzahl in diesen Thälern so groß, daß sie Synoden bis zu 500 Mitgliedern hielten und daß im Jahre 1370 wegen Uebervölkerung der Thäler zahlreiche Schaaren nach Calabrien auswanderten, wo sie beim dortigen Adel Schuz fanden (bis 1560) und die Orte Borgo d'Oltramontani, St. Sixt, Argentina, la Rocca, Vaccarissa Guardia, und 1400 in Apulien Monlione, Montanato, Faito, la Cella und la Motta gründeten oder bevölkerten. Heimliche Gemeinden hatten sie in Florenz, Genua und Venedig. Als ein Inquisitor Albert in die Thäler der kottischen Alpen dringen wollte, wehrten sie mit bewaffneter Hand das Unheil ab. Im Jahre 1403 suchte ein Priester Vincentius Ferrerius sie auf gütlichem Wege durch Disputiren zu bekehren. Er fand bei ihnen im Thal Engravia scholas Waldensium distinctas (einzelne organisirte Gemeinden) und behauptete, sie hätten in ihrem Thale keine eigenen Prediger, sondern würden nur zwei Mal im Jahre von apulischen Predigern besucht (Herzog vermuthet richtig, daß sie das Dasein eigner Prediger vor Vincentius verheimlichten, um diese keiner Gefahr auszusezen). Er selbst will große Erfolge unter ihnen errungen haben (?) aber nach wie vor besteht die Waldenserkirche in jenen Thälern fort. Erst 1475 brach wieder eine heftige Verfolgung (durch die Herzogin Jolanthe von Savoyen) gegen sie aus; 1484 schickte Innocenz VII. sogar ein Kreuzheer von 10,000 Mann gegen sie; sie schlugen den Angriff aber tapfer ab, und Herzog Philipp VII. von Savoyen erneute ihre Privilegien. — Eine Anzahl Waldenser war 1213 nach Arragonien geflüchtet, wo sie unter König Pedro, dem Schwager des Grafen Raimund von Toulouse, Schuz fanden. Erst um 1273 brach eine Verfolgung wider sie aus; sie scheinen sich aber noch länger in der Stille forterhalten zu haben. Neben ihnen existirte in Catalonien auch eine Congregation der pauperes catholici des (ge-

bornen Arragoniers) Durandus von Osca (oder Huesca. Vgl. §. 113 hinter Anm. 30). Doch erhielten sich gerade diese nur wenige Jahrzehente, während Waldenser in den Akten der Inquisition fort und fort vorkommen. (So Arnald in Arragonien, welchem es gelang, zu entfliehen, im 14. Jahrh. Sodann 1412—25 eine große Anzahl Waldenser, die in Valencia und Majorca den Flammentod starben. Um 1441 kommen mit ihnen auch Wycliffiten vor. Vgl. Llorente, Gsche. der Inquis. A. I, 92ff.) — Im Dauphine und der Provence erhielten sie sich ebenfalls in großer Zahl; 1355 erduldeten sie dort eine heftige Verfolgung durch eine Hezjagd der benachbarten Bevölkerung; 1360 sidelte sich eine große Zahl piemontesischer Waldenser in der Provence, in Cabrieres und Merindol, an, wo sie Schuz fanden und Land zur Urbarmachung erhielten. Als gegen die Waldenser im Dauphine sowie in der Provence die Inquisition einschreiten wollte, leisteten die (auf die Dominikaner eifersüchtigen) Bischöffe derselben keine Hülfe; die Dynasten aber schüzten die Waldenser geradezu. Zwei Jahre später jammert Gregor IX. über das mächtige Aufwuchern der „verabscheuungswürdigen Kezerei" in jenen Provinzen, befiehlt den Bischöffen einzuschreiten, und 1380 erhob sich wirklich eine heftige blutige inquisitorische Verfolgung in den Thälern des Dauphine, die sich 1400 in Pragela erneuerte, und wobei Hunderte verbrannt wurden. Nach einer Ruhezeit brach 1460 von neuem eine Verfolgung (durch den Franciscaner Veyleti) aus; 1478 aber ertheilte ihnen K. Ludwig XI. Privilegien und Schuzbriefe, während sie ihrerseits sich nun zu einem äußerlichen (scheinbaren) Anschluß an die röm. Kirche bequemten. Ebenso bestanden sie in den Dörfern Cabrieres und Merindol und 20 andern Dörfern der Provence fort. Aber auch in Unteritalien, auch in Schwaben[8]) und in Oesterreich haben Waldensergemeinden bis in's 16. Jahrh. bestanden. In Straßburg treten sie von 1374 an, in Mainz 1389 auf. Auch in der Mark Brandenburg hatten sie Gemeinden. (Zeschw. S. 174 ff.)

Eine großartige Einwirkung haben sie also unter dem Namen „Waldenser" ebenso, wie früher unter dem Namen „Petrobrusianer und Heinricianer", nur kurze Zeit geübt. Es gelang der Verfolgung, sie von dem Markte des Völkerlebens in stille vereinzelte Schlupfwinkel zurückzudrängen. Die Verfolgungen um 1400 raub-

---

8) Die Sekte in Schwäbisch-Hall, von der Alb. Stadensis ad ann. 1248 berichtet, hat wörtlich die Lehrsäze der Waldenser, nur mit beigefügter politischer (ghibellinischer) Färbung. Die „Winkler" in Straßburg (seit 1374) sind ebenfalls Waldenser.

ten ihnen den größten Theil ihrer Prediger; an theologischen Bildungsanstalten mangelte es ihnen natürlich gänzlich [9]); dazu kam nun die sittliche Schwäche, daß sie, wenn auch nicht so sehr in Savoyen [10]), doch im Dauphine und in Oesterreich, zum Schein den röm. Cultus besuchten. Nur um so bewundernswerther ist aber die Treue, womit sie unter all diesem Drucke nicht müde und nicht entmuthigt wurden, für Verbreitung evangelischer Heilserkenntnis thätig zu sein. Sie schrieben einzelne Kapitel der h. Schrift auf einzelne Blätter, zogen als Krämer mit allerlei Waaren umher, und boten hiebei denn auch jene Blätter feil, ob jemand „aliquod devotum capitulum“ kaufen wolle [11]). Ihre Barben wanderten in unscheinbarer Kleidung mit der h. Schrift in der Tasche umher, und lasen, wo sie willige Hörer fanden, daraus vor [12]). So waren und blieben sie ein Salz mitten unter der kirchlichen Verderbnis, und wir begreifen nun, wie im 14. Jahrh. von ihnen segensreiche Anregungen auf die innerkirchlich-mystischen Kreise der Begharden und der Gottesfreunde ausgehen konnten.

---

9) Im Jahre 1530 klagt der Waldenser Barbe Morel dem Oecolampad, daß sie ihre Barben aus Leuten recrutiren müssen, die „noch nicht“ lesen können, die man die bibl. Bücher durch Vorsagen muß auswendig lernen lassen (womit natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß diese Leute im Verlaufe auch noch lesen lernten. Haben sie doch ihre eignen wald. Schriften gelesen und verstanden). Wie sehr noch 1498 die Gelehrsamkeit bei ihnen blühte, s. §. 129 Anm. 19.

10) Erst 1484 scheinen sie auch in Savoyen geschwankt zu haben. Vielleicht, daß sie die Erneuerung ihrer Privilegien (s. oben) durch die Concession, die Messe besuchen zu wollen, erkaufen mußten. Aber schon 1497 erklären sie (Herzog S. 299), durch Boten der mährischen Brüder angeregt, fortan keine röm. Kirche mehr betreten zu wollen; und man sieht aus ihrer heftigen Sprache („la gleisa di malignant“ „der Segen der röm. Priester verwandle sich für den, der ihn empfange, in Fluch“) wie verhaßt ihnen dieser neu auferlegte Druck war. Wie lange sie diesem Entschluß treu blieben, läßt sich nicht ermitteln. Sicher bis 1500, wo neue Verfolgungen (wohl eben deswegen) begannen. Später (vor 1535) ist der Besuch der Messe wieder eingerissen. (Siehe unten §. 129 Anm. 21.) Wenn Herz. u. a. aus diesen späten Faktis den Schluß ziehen, es sei von Anfang (1180) an Grundsaz der Waldenser gewesen, die Messe zu besuchen, so kann man mit gleichem Rechte aus den Zuständen in Frankreich nach 1685 schließen, es sei von Anfang reformirter Grundsaz gewesen, die Messe zu besuchen!

11) Pseudo-Rainerius in der Bibl. patr. max. tom. 25, fol. 262 f.

12) Liber sententiarum inquisitionis Tolosanae (um 1323). Ebenso noch 1486 Bekenntnis des Anton Blasius v. Angrogne. Vgl. Herzog S. 27.

§. 115.

Die Culdeer in Irland und Schottland.

Parallel mit den Nachwirkungen und Resten culdeischen Geistes, welche auf dem Festlande von dem Culdeerschüler Claudius v. Turin aus sich durch die Sekten des 12. Jahrhunderts (§. 87), durch die Petrobrusianer und evangelischen Katharer (§. 98) herab bis in die waldensische Gestaltung des Katharerthums (§. 113) erhalten haben, läuft ein noch weit distincteres Fortbestehen einer culdeischen Kirchgemeinschaft in Großbritannien. In §. 77 ist gezeigt worden, wie von 664 an die Culdeerkirche in den anglischen Reichen zerstört ward, hingegen in Irland, Wales, Schottland und unter den Pikten durch größere oder geringere Schmiegsamkeit gegen einzelne äußerliche röm. Forderungen theils Reste ihres alten Wesens theils sogar sich selbst als selbständige, ja sogar romfreie Kirchgemeinschaft forterhielt.

Um diese weitere Geschichte der Culdeerkirche zu verstehen, ist es nöthig, auf die politische Lage einen Blick zu werfen. Im Westen Schottlands, von der Nordspize bis zur Halbinsel Kentyre herab, saßen als alte Ureinwohner (den Hiberniern stamm= und sprachverwandt, aber nicht erst in der Zeit n. Chr. eingewandert) die Albanier oder Skoten, und waren seit 465 von der, aus Irland stammenden Dalriad=Dynastie (beginnend mit K. Lorn 465 – 475) regiert, welche zugleich auch das nördliche Irland beherrschte. Von diesen durch das Lochy= und das Leven=Thal getrennt, bestand im Osten, von Inverness bis zum Forth, das Reich der Caledonier oder Pikten. Südlich von diesen zwischen dem Forth=, Clyde= und Solway=Busen bestand das Königreich der Strathclyde=Briten, die von den Angeln soweit nach Norden hinaufgedrängt waren, während die übrigen britischen Stämme sich nach Wales geflüchtet hatten. Die Angeln endlich hatten im Südosten von Northumberland her ihre Herrschaft über den Tyne und den Tweed bis an die Mündung des Forth ausgedehnt.

In diesem anglischen Reich (Bernicia) herrschte natürlich seit 673 die römische Kirche als solche; dagegen bestand unter den Briten in Wales wie in Strathclyde die culdeische Kirche als solche, und zwar hielten diese Briten mit solcher Zähigkeit an ihr fest, daß sie bis 770 nicht einmal in dem Punkte der Osterberechnung nachgaben. Ihnen zunächst stand das schottische Reich, zu welchem die Insel Hy (J, Jae, Jova, Jona) gehörte. Zwar hatte der Culdeer Egbert 716 die Brüder unter Abt Dunchad (707 —717) bewogen, in jener Aeußerlichkeit sich den Angelsachsen zu

accomodiren; aber sofort stellte die congregatio fratrum dem nachgibigen Dunchad einen Gegenabt in der Person Faelcu's (716—717) entgegen, welcher nach Dunchads Tode dessen Nachfolger wurde. Hy blieb romfrei, und das ganze schottisch-nordirische Reich desgleichen. Die Reihe der freigewählten, verheiratheten Culdeeräbte sezte sich fort bis in's 12. Jahrhundert: sie führten den Titel coarb Coluim („Erben Columbas") und waren die Häupter (air cheann) der irisch-schottischen Kirche, die Oberaufseher der übrigen Cönobien.

Anders im Piktenreiche. Es war zunächst auch nur die Osterberechnung und Tonsur, in Betreff welcher König Naitan (710—731) sich von dem angelsächsischen (röm.) Abte Ceolfrid 710 hatte „überzeugen" lassen, und von einer Anerkennung des röm. Suprematés war dabei noch keine Rede gewesen; daß aber Naitan mehr und mehr in die Fesseln der Romkirche gerieth, sieht man daraus, daß er 717 die culdeischen Kleriker (wahrscheinlich nur diejenigen, die der röm. Osterberechnung und Tonsur sich nicht fügten) aus dem Lande jagte. Im schottischen Reiche fanden sie eine Zuflucht. Immerhin behielt auch die Piktenkirche im wesentlichen ihre culdeische Verfassung; von einem Episkopat im röm. Sinne zeigt sich keine Spur (vgl. M'Lauchlan the early Scotisch church, Edinb. 1865, pag. 309—311), vielmehr stand die piktische Landeskirche unter der Leitung der Cönobien Aberneth (= Scone) und St. Andrews.

Im J. 795 begannen die feindlichen Einfälle der normannischen Wikinger, von denen Hy wiederholt (795, 802, 806) geplündert und verbrannt wurde. Doch wurde es immer wieder hergestellt, und blieb Begräbnisstätte sämmtlicher schottischer Könige bis auf Macbeth († 1093). Auch die Reihe der Aebte, der „Erben Columba's," sezte sich ununterbrochen fort.

Nachdem das Piktenreich 843, da die Piktendynastie ausstarb, durch Erbe an den Schottenkönig Kenneth (836—859), der großmütterlicherseits von einem Piktenkönig stammte, gefallen war, so führte dieser die Culdeer wieder in's Piktenreich zurück, übergab ihnen die piktischen Cönobien, namentlich St. Andrews[1]), und die Landeskirche des ganzen vereinigten Reiches (zu welchem um 1030

1) Einer seiner Nachfolger, K. Constantin II. (903—943) legte die Regierung nieder, und wurde „abbas Culdeorum" in St. Andrews, wo er 952 starb. — König Duncan (1034—1040) war der Sohn eines Abtes von Dunkeld, der seinerseits wiederum aus kgl. Geblüt war. — Die häufig vorkommenden Eigennamen oder Beinamen Macnab, Mackelloir (Abtssohn, Priorssohn) zeugen ebenfalls für die Fortdauer der Ehe in den culd. Cönobien. Vgl. Buchanan, rerum Scotic. hist. rex 76. M'Lauchlan pag. 300 u. 329.

auch das der Strathclyde-Briten durch Erbschaft hinzukam) bestand nun wieder als eine ungemischt culdeische, völlig romfreie. Die Annalen (registri) von St. Andrews sagen: „König Girg (883—897) gab der schottischen Kirche, die unter den Pikten im Stande der Knechtschaft gewesen, die Freiheit zurück." (M. Lauchl. p. 375.) Und von nun an erscheint in St. Andrews ein Abt und unter ihm ein „episcopus Scotorum."

Blicken wir auf Irland. Nordirland war den Dalriads unterworfen und stand kirchlich unter dem coarb Coluim. Als später Nordirland politisch vom Schottenreich sich trennte, so behielt es kirchlich seine culdeische Romfreiheit bei. Denn als die „Aebte von Jona" auf Hy der unaufhörlichen Normanneneinfälle wegen nicht mehr sicher waren (von 850 an), flüchteten sie Columbas Gebeine erst nach Schottland, dann sich und sie nach Irland, und hier sezte sich nun ihre Reihe fort, so daß sie den Titel „abbas Jonae," „coarb Coluim," und „Haupt der irisch-schottischen Kirche" beibehielten, während sie in der That im irischen Cönobium Armagh residirten und nur die nord-irische, nicht auch die schottische Kirche regierten. Die leztere wurde jezt vielmehr von den einzelnen Culdeeräbten regiert, ohne Vorhandensein eines einheitlichen Hauptes. Als aber die wilden Normannen selbst dem Christenthum gewonnen wurden, blühte auch Hy unter ihrem Scepter als reale Missionsstation wieder auf, und bekam (unabhängig von jenen in Irland lebenden Titular-Aebten) eine Reihe realer an Ort und Stelle lebender Aebte. — Die Zahl der Culdeercönobien in Schottland war eine bedeutende: Aberneth, Applek-Ross, Dunkeld, St. Andrews, Brechin, Deer, Lochleeven, Dumferlin, Balchristie, Dunblane, St. Servan, Monimusk u. v. a. — Daß in diesen romfreien Kirchen sich culdeischer Geist wirklich erhalten hat, zeigt klar genug vor allem ihre treue Missionsarbeit an den Normannen, sodann ihr mitten unter den wilden Kriegsstürmen des 10. und 11. Jahrhunderts sich gleichbleibender Eifer für theol. Literatur und Studium, und endlich die Geschichte des 1058 beginnenden Kampfes mit der röm. Kirche.

Das südliche Irland hatte schon auf der Syn. v. Magh-Lene (630) nicht allein der röm. Osterberechnung sich gefügt, sondern auch von der Kirchgemeinschaft mit Hy sich losgesagt. Daß aber trozdem auch hier nicht allein mancherlei anderweitige eigenthümlich culdeische Einrichtungen, sondern auch culdeischer Geist (z. B. Sinn für Schriftstudium, ev. Heilserkenntnis) sich, analog wie bei den von uns als „Deuteroculdeern" bezeichneten, durch die Karolinger dem röm. Stuhl äußerlich unterworfenen Cönobien St. Gallen, Reichenau u. s. w. werden eine Zeit lang forterhalten haben, dafür liefert

den Beweis der neue Widerstand, den die irische Kirche im 11. u. 12. Jahrh. dem röm. Supremat entgegensezt. Durch die kriegerischen Einfälle der heidnischen Dänen nämlich (vgl. §. 88 Anm. 6f.) war im 9. Jahrh. der Bestand der irischen Kirche als solcher erschüttert und schwer gefährdet, aber hiemit zugleich auch die Fessel der Unterordnung unter Rom gesprengt, und der irischen Kirche mit der Vogelfreiheit auch die Freiheit zurückgegeben. So erhielt sie sich fort, bis im 11. Jahrhundert von den anglischen Reichen aus von neuem eine röm. Propaganda sie bedrohte. Diejenigen „Normannen" (Dänen, vgl. §. 88 Anm. 3), welche in dem anglischen Reich als Eroberer sich festgesezt hatten, nahmen von den Angeln das römische Christen- oder Kirchenthum an. Von dort herüber drang dasselbe mit ihnen in das östliche Irland, und in Dublin wurde 1074 ein römischer Bischof Patricius durch Lanfrank geweiht. Sofort richtete derselbe an den irischen Oberkönig Terdelvach ein Sendschreiben, worin er über die irischen Kircheneinrichtungen und deren Abweichung von den römischen bittre und vornehme Klage führte. Wie wenig er ausrichtete, und wie wenig die irische Kirche daran dachte, den Supremat Roms anzuerkennen, ersieht man aus dem um jene Zeit gedichteten Hymnus des Sechnald oder Secundinus zu Ehren Patriks, wo es — recht zum Troz gegen den röm. Supremat — von Patrik heißt: Constans in dei timore et fide immobilis, Super quem aedificatur, ut Petrum, ecclesia, Cujusque apostolatum a Deo sortitus est (V. 9—11) und: Christus illum sibi legit in terris vicarium (V. 81. Siehe Todd, the book of hymns of the ancient church of Ireland, Dublin 1855, S. 11 ff.) Dasselbe ersieht man ferner aus dem Sendschreiben, das Gregor VII. 1085 an das irische Volk erließ, und worin er seinen Supremat als des Nachfolgers Petri den Iren erst weitläufig deducirt. Er sandte zugleich einen Legaten, Gilbert von Limerick, in's Land, der nun die irischen Kleriker zu bearbeiten anfing. Aber obwohl er sich (1094) günstiger Erfolge rühmte, so sah sich doch Anselm v. Kanterbury um 1100 von neuem veranlaßt, den Irenkönig Muirarbach zur Abstellung der schon von Lanfrank gerügten Kircheneinrichtungen abermals aufzufordern, ein Zeichen, daß diese Einrichtungen (worunter die selbständige Ordination und Succession von Bischöffen ohne römisches Pallium d. i. ohne röm. Anerkennung die bedeutendste war) immer noch fortbestanden. Wenn nun die Annalen von Inisfallen von einer i. J. 1110 gehaltenen Synode zu Rathbreasail erzählen, wo Irland „in Diözesen getheilt worden sei," so scheint dies eine von Anhängern Roms veranstaltete Synode gewesen zu sein, deren Beschlüsse kraftlos blie-

ben. Dies geht aus dem Verlauf der Geschichte hervor. Erst um 1140 gelang es dem Bernh. v. Clairveaux, den irischen Oberbischof von Armagh und coarb Coluim, Malachias, für Rom zu gewinnen. Zwar wurde derselbe sofort von den übrigen irischen Bischöffen abgesezt, und mußte das Land verlassen; aber bald kehrte er als „röm. Legat" wieder, und begann die Maulwurfsarbeit von neuem. Sein Nachfolger, der Legat Papiro, gründete 1152 vier röm. Erzbisthümer in Irland (Armagh, Dublin, Tuam und Cashel), allein daß es mit diesen nicht anders bestellt gewesen, als mit jenen Bisthümern, die weiland Winfrid in Baiern gegründet hatte (vgl. §. 78), ersieht man daraus, daß Hadrian IV. (1154—59) sich gemüßigt sah, K. Heinrich II. v. England (1154—89) die Eroberung Irlands zu befehlen. Heinrich II. gehorchte diesem christlichen Befehl natürlich mit Freuden; 1172 mußten die irischen Fürsten ihm huldigen, und nun wurde die Kirche nach römischem Schnitt umgemodelt. Indessen auch jezt ging dies noch nicht so schnell und leicht. Es gab unter dem irischen Klerus eine Partei, die sich keineswegs fügen wollte, und sie gewaltsam zu unterdrücken, wagte man nicht, da das Volk an ihr hing. Nachdem eine Reihe von Synoden vergeblich sie zur Nachgibigkeit zu bewegen gesucht hatte, ließ man sie endlich als ecclesiola in ecclesia, in Form einer selbständigen Congregation, unter dem alten Namen Celi-de „Männer Gottes" (dem althergebrachten Titel, womit die Iren und Schotten ihre Kleriker seit dem 5. Jahrh. bezeichneten) — lateinisch Kelledei oder Colidei, Culdei — fortbestehen. Sie hatten als solche ihre eigenen Cönobien, und zwar nach altculdeischer Gewohnheit am liebsten auf Inseln[2]); aber selbst an der Cathedrale von Armagh erhielt sich eine solche Culdeercongregation unter einem Prior bis in's 17. Jahrhundert (nach Usher's Zeugnis) fort.

Noch weit selbstständiger war, wie gesagt, der Fortbestand der culdeischen Kirche in Schottland.

Erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. fing römisches Kirchenthum an in Schottland einzudringen. König Malcolm III. (1057—1093) war für seine Person zwar von Haus aus ein Freund seiner culd. Landeskirche, und beschenkte sie mit den reichsten Stiftungen; seine zweite Gemahlin Margaretha aber war eine englische Prinzessin, eine Enkelin des (von Kanut besiegten) K. Edmund Eisenseite († 1017), und somit ein Glied der röm. Kirche, und zwar ein bigottes. Sie brachte denn auch ihren röm. Beichtvater, den Prior Turgot von Durham, mit

---

2) Zwei solche Cönobien traf Giraldus 1185 auf zwei Inseln des Monila-Sees in Nordmunster.

ins Land herein. Anfangs schien dies keine weiteren Folgen zu haben[3]); indessen wußte Turgot doch den Hof zu bearbeiten. Das Volk hing so fest an seinen Culdeern, daß Malcolm, um dasselbe kirre zu machen, dem Andenken der alten Culdeerväter alle Ehre erwies, Columba zu Ehren Kirchen stiftete und ihn ganz als einen Heiligen im röm. Sinn verehrte. Aber das Volk ließ sich so nicht täuschen. Margaretha, übrigens eine milde Königin, war um ihres Romkirchenthums willen so verhaßt, daß, als sie starb, ihr Leichenbegängnis aus Furcht vor Insulten während eines dicken Nebels vorgenommen werden mußte. Nach Malcolms Tod wählte das Volk, dem altschottischen Tanist-Gesez gemäß, seinen culdeisch gesinnten Bruder Donald zum König (1093—1097). Der ältere Sohn Margaretha's, Edgar (1097—1107) stürzte diesen vom Thron und ließ ihm die Augen ausstechen. Ihm folgte sein Bruder Alexander I. (1107—24) und versuchte sofort eine Reformation der Kirche nach röm. Stil — Hand in Hand mit einer Reform der Staatsverfassung. Wie er selbst der erste schottische König war, dem ein lateinischer Regentenname stattlicher dünkte, als ein vaterländischer, so meinte er auch die fremdländische Pracht des (lateinisch redenden) normannischen Adels in seinem Lande zur Geltung bringen zu müssen. Er bürgerte diesen Adel (der norm. „Barone") im Süden Schottlands ein, und führte die normannische Lehensverfassung im Lande ein. Glücklicherweise war die Macht der schott. Könige eine sehr beschränkte; der altschottische Adel der Maormor's und Thane's behauptete sich in der nördlichen Hälfte des Landes, und in ihm fand die culdeische Landeskirche einen Hort und eine Stüze gegen die normannisch-römische Modereform. Zwar wurde von Alexander Turgot zum Bisch. v. St. Andrews gewählt, sah sich aber schon 1115 genöthigt, diese verhaßte Stelle freiwillig niederzulegen und nach England zu flüchten. Sogleich als es sich um seine Consecration handelte, hatte sich zwi-

3) Auf einem „Concil," das auf Margaretha's Betrieb gehalten wurde, stand Turgot, wie er selbst erzählt, allein dem ganzen Landesklerus gegenüber, und kämpfte sich drei Tage lang vergebens ab. Nur die einzige Ermahnung, daß eine strengere Sonntagsfeier eingeführt werden möchte, nahmen sie, weil mit Gottes Wort stimmend, willig an. Die andern Streitpunkte waren, 1) daß sie von der doctrina der röm. Kirche abwichen, 2) daß sie von dem ritus derselben abwichen, indem sie das Quadragesimalfasten nicht kännten, und einen barbarus ritus der Abendmahlsfeier hätten (wahrscheinlich meint Turgot damit eine Abendmahlsfeier in gälischer Sprache, nicht die comm. sub utraque, da der Kelchraub damals in England selbst noch unbekannt war, vgl. §. 106 Anm. 12) und die Ehe mit der Wittwe des verstorbenen Bruders für erlaubt hielten.

schen den Erzbischöffen von Kanterbury und York ein Streit erhoben, wer von beiden die Consecration vorzunehmen habe, d. h. welchem von beiden Metropolitansizen das neucreirte Bisthum Schottland untergeben sein solle. Erst im Jahre 1120 besezte Alexander dies durch Turgots Entweichen erledigte Bisthum wieder, indem er einen Mönch in Kanterbury, Eadmer, vom dortigen Erzbischof zum „Bisch. v. St. Andrews" consecriren ließ. Aber sofort gerieth er mit seinem neuen Bischof selbst in Streit, nämlich über die Investitur mit Ring und Stab. Der Bischof mußte nachgeben; Alexander war keineswegs bigott römisch gesinnt; nicht aus römischer Frömmigkeit, sondern weil er für seinen neumodischen normannisch-feudalen Hofstaat Prälaten brauchte, hatte er das „Bisthum" (in röm. Sinn) geschaffen. Aber in noch größeren Conflikt kam Eadmer mit der culdeischen Landeskirche. Der Widerstand war so groß und allgemein, daß er an der beabsichtigten Aenderung der schottischen Kirchengebräuche verzweifelte; weil er aber fand, daß das Fortbestehen derselben „ihm zur Schmach und zugleich zur Seelengefahr gereiche," so gab er dem König Ring und Stab zurück, und entwich ebenso wie sein Vorgänger nach England, und Alexander ließ sich durch keine Vorstellungen des Erzbischoffs von Kanterbury bewegen, ihn zurückzurufen. Nichtsdestoweniger ging die Romanisirung der schottischen Kirche unter Alexander vorwärts. Die gälische Landes- und Volkskirche erschien ihm nun einmal altmodisch und verächtlich; er wollte alles so haben, wie es bei den vornehmen Normannen in England war. Römische Mönchsorden (namentlich Cisterzienser, Prämonstratenser und Augustiner) wurden ins Land gerufen, und nun eine Reihe von Cönobien durch königliche Machtstreiche den Culdeern genommen, den fremden Mönchen übergeben und so in römische Klöster umgewandelt. Der Anfang wurde (1114) mit der Dreifaltigkeitskirche in Scone gemacht, welche den Augustinern übergeben und „Gott und der h. Jungfrau" gewidmet ward. Um diese Zeit wurde die Benennung Kelledei, Culdei (vgl. Anm. 1) zur Sonderbezeichnung der, den röm. Ordnungen sich nicht fügenden Kleriker. Es war (wie schon §. 69 bemerkt worden) kein neuer Name, sondern nur die uralte Benennung, womit das Volk seit dem 6. Jahrh. die iroschottischen Diener der Kirche bezeichnete (céli-De, „Männer Gottes"[4]). Nur wurde, was bisher Titulatur der landeskirchlichen

4) Wenn der englische Mönch Jocelyn im 12. Jahrh., der nicht gälisch verstand (er hält z. B. ledo und mallena, was „Ebbe und Fluth" heißt, für Namen zweier Flüsse!) die in seiner Quelle gefundene Notiz, daß jene iroschottischen Kleriker schon im 6. Jahrh. Celledei genannt worden seien, daraus erklärt, daß sie

Kleriker schlechthin gewesen, jetzt, seit dem Eindringen römischer Hierarchie, ein unterscheidender Name für die romfrei verbleibende Partei in der Kirche.

K. David I. (1124—53), ebenfalls ein Sohn Margaretha's, war viel mehr innerlich bigott, als sein Bruder. Er besetzte das Bisthum St. Andrews wieder und gründete noch acht andere, Ross, Sutherland, Caithness, Aberdeen, Brechin, Glasgow, Dunkeld und Dunblane, und eine Menge von 27 Cisterzienser-, Augustiner- und andern Klöstern für englische und französische Mönche. Dafür nahm er den Culdeern, weil sie „dem ordo canonicus nicht entsprächen," ein Cönobium nach dem andern mit roher Gewaltthat weg, so 1127 Dunkeld, wo er eines seiner Rombisthümer gründete. Ebenso seine Nachfolger. Um 1150 wurde den Culdeern Dumblane, Dumferlin, St. Servan, Balchristie genommen, das Cönobium zu Monimusk auf je 12 fratres (also auf Eine familia) beschränkt, 1203 ihnen das Mutterkloster Hij (wo noch 1164 die Wikinger den Flaitberthach als selbständigen romfreien Culdeerabt eingesetzt hatten, cf. annal. Ulster.) und 1273 auch Aberneth ganz genommen. Nichtsdestoweniger war darum die Culdeerkirche noch keineswegs vernichtet. In St. Andrews hatte K. David 1140 röm. Kanoniker eingeführt; allein durch den Widerstand, den der altschottische Adel und das Volk ihm entgegensetzte, sah er sich genöthigt, ein Culdeercönobium dortselbst daneben fortbestehen zu lassen; die Anklagen, welche die röm. Bischöffe von St. Andrews gegen diese Culdeer erhoben[5]), blieben wirkungslos. Es besaßen sogar bis 1308 einzelne Culdeercönobien ihr uraltes Recht, Bisthümer zu besetzen — so daß der Abt den Bischof ernannte, wie in Brechin und Dumblane bis 1240 (oder selbst Bischof war, wie in Armagh in Irland). Im Bisthum Armagh in Irland ist über zwei Jahrhunderte lang stets der leibliche Sohn dem

---

einzeln wohnten, so ist das kein Beweis, daß Celledeus von cuildeach „Einsidler" abzuleiten sei. Der gewöhnliche Ausdruck für Einsidler war nicht cuildeach, sondern disertach. Auf der Insel Hij ist eine Höhle, die noch jetzt gälisch cobhan nan cuildeach heißt, ein Beweis, daß das Wort cuildeach stets seinen Klang behalten hat und nie zu kellede oder culde abgeschliffen wurde. Aller weiteren Beweise überhebt uns aber eine Stelle in den Ulster-Annalen ad ann. 1164, wo unter verschiedenen in Hy damals bestehenden Kirchenämtern auch das eines cenn ne céile-n-De (Haupt der Männer Gottes) aufgeführt wird.

5) Jamieson hist. account of the ancient Culdees Edinb. 1811, pag. 370. Chalmers, Caledonia I p. 438.

Vater gefolgt[6]). Denn ihre uralten Einrichtungen behielten sie unverändert bei, wo immer sie noch existirten. Ihre Cönobien bestanden aus verheiratheten presbyteris, die in einzelnen Häusern wohnten[7]), daher man vom röm. Standpunkt aus sie als „presbyteri saeculares" oder „canonici saeculares" zu bezeichnen pflegte (Dekret Nicol. V 1447 u. a.); sie hatten weder Ordens- noch geistliche Tracht, sondern fort und fort ihre schlichte Laienkleidung. Je zwölf presbyteri standen als fratres unter einem von ihnen selbst gewählten abbas, der in seiner Regierung an ihren Beirath gebunden war[8]). War der Abt nicht presbyter, sondern Laie, so hatte er einen Presbyter als „cealloir" (Prior) neben sich. Die unter Aufsicht dieser Cönobien den Gemeinden vorstehenden Kleriker hießen noch immer — vgl. §. 69, Seite 399 — „episcopi" (M. Lauchlan pag. 337 f. und 378 ff. u. a.) Das Klostergut wurde vom „archinneach," einem Laien, verwaltet. Da ist denn wohl schon von vorneherein wahrscheinlich, daß auch der alte ev. Geist und das Schriftprinzip und die biblisch-evangelische Lehre sich bei ihnen forterhalten haben werde, und wenn auch wenige literarische Produkte aus dieser späteren Periode auf uns gekommen sind, so fehlt es doch nicht an bestimmten Spuren, die jene Muthmaßung bestätigen, und den Beweis liefern, daß sie „in der Lehre von der ältesten Kirche nicht abgewichen sind" wohl aber „von Rom abgewichen sind"[9]) oder richtiger: von der ganzen Lehrverderbnis, die in Rom seit Greg. d. Gr. und vollends seit Lanfrank einriß, freigeblieben sind. Vor allem wissen wir, daß der Eifer für Schriftstudium und patristische Studien sich bei ihnen forterhalten hat, und daß sie[10]) eine ganze Reihe blühender theologischer Schulen hatten (Aberneth, Dunkeld, Brechin, Mordlac, Aberdeen, Monimusk, Lochleven, Portmoak, Dumferlin, Skone und Kirkald), und wie das Schriftstudium (wahrscheinlich auch die Kenntnis des griech. Urtextes) hier fortblühte, beweist eine Aufzählung (Inventar) ihrer Bücher vom J. 1124 zu Lochleven[11]) und das, noch 1164 unter ihnen vorkommende

---

6) Bernhardi Clarev. opp. (ed Mabillon) I p. 668 u. 1045.

7) Braun de Culdeis, Bonn 1840, pag. 19 f. Mylne account of bish of Dunkeld. M'Lauchlan, p. 403.

8) Jamieson p. 154 ff. Usher brit. eccles. antiquitates. London 1687, p. 346. M. Lauchlan p. 370.

9) Schöll in Herzog's Realencycl. III, p. 201.

10) Chalmers p. 438.

11) Bei Jamieson append. pag. 376. Keith, bish. app. p. 5871. U. a. werden namentlich aufgeführt die h. Schriften, sodann Commentare

Amt des fearleighinn (Schulvorstehers, Professors, vgl. M. Lauchlan p. 437), sowie das Amt der scribnidh (Schriftsteller, Annalisten). Ihr beharrlicher Widerstand gegen den röm. Supremat zeigt, daß sie das Prinzip der alleinigen Schriftautorität stets festgehalten haben. Daß sie bei der Ertheilung der Taufe sich des Chrisma's und der sonstigen röm. Zuthaten nicht bedienten, sagt Lanfrank ausdrücklich und macht es ihnen zum Verbrechen. „Mit „Sicherheit läßt sich sagen, daß in der keltischen Kirche sich nichts „findet, was nicht irgendwie auch sonst in der alten Kirche sich „zeigte"[12]). Sie tauften ohne Exorcismus, auch in Häusern, nicht bloß Kinder sondern auch Erwachsene. Das Abendmahl feierten sie sonntäglich, und zwar sub utraque. Daß sie fortwährend beim röm. Stuhl verklagt wurden, wissen wir; würden die Klagschriften selbst noch vorhanden sein, so würde sich wohl noch bestimmter herausstellen, wie sie die Wandlungs- und Messopfer-Lehre sowie überhaupt die mittelalterlich-römische Heilslehre verwarfen. Im allgemeinen ergibt sich dies jedoch deutlich genug aus der Thatsache, daß sie, nachdem sie in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. in ihrer stets steigenden Drangsal sich an den röm. Stuhl selber gewandt und vor ihm ihre Sache zu führen und zu vertheidigen unternommen haben, sie nunmehr im 14. als „haeretici" verfolgt werden.

Im Jahre 1308 wurde ihnen auch noch Brechin genommen. Nur in Armagh erhielten sie sich — wohl nicht, ohne dies durch Concessionen zu erkaufen — fort[13]). Im Jahre 1324 befahl Johann XXII. dem König Robert, die Culdeer als „Ketzer" zu verfolgen. Wir werden uns — soviel lassen die dürftigen Nachrichten schließen — den Hergang so zu denken haben, daß ein Theil der noch bestehenden Cönobien (wie zu Armagh) sich zu Concessionen gegen die röm. Anforderungen in Ritus und Lehre herbeiließ, und nun als innerlich bedeutungslose Laiencongregation innerhalb der röm. Kirche forterxistirte, während andere standhaft blieben und den Untergang ihrer Cönobien und die Verfolgung ihrer Personen der Verleugnung der Wahrheit vorzogen.

---

insbesondere auch über a. t. Bücher (Gen. Hohesl.) patristische Literatur (Origenes, Prosp. v. Aquitanien) die Schriften Bernhards v. Clairveaux u. a., vier Bücher de sacramentis u. a. und neben dem noch die „bibliotheca."

12) Schöll am angef. Ort.

13) Im Jahr 1447 decretirt Nicolaus V: ut prioratus collegii saecularium presbyterorum, Colideorum vulgariter nuncupatorum, Armachanensium, simplex officium et sine cura existat. Bis dahin hatten sie also dort auch Seelsorge gehabt.

Diese lezteren sammt ihren Anhängern unter dem Volke existirten nunmehr als geheime Sekte fort, und erhielten vom Volke den Namen Lollards, Lollarden[14]). Im Jahre 1115

---

14) Der Name scheint älter und niederländischen Ursprungs und auf die zur Geheimsekte gewordenen Culdeer nur übertragen. Zuerst begegnet er uns nämlich 1309 im Hennegau und Brabant. Kanonikus Hoksem in Lüttich (um 1348) schreibt (gesta Pontificum Leodiens. lib, 1 cp. 31): Eodem anno (1309) quidam hypocritae gyrovagi qui Lollardi sive Deum laudantes vocabantur, per Hannoniam et Brabantiam quasdam mulieres nobiles deceperunt. Der Name kommt von dem (ober= und) niederdeutschen lullen (leise singen). Er bezeichnet ursprünglich Leute, die besonders fromm sind, besonders viel singen und beten. So wurde er in Brabant auf einen dort (um 1309) entstandenen Verein der fratres cellitae oder Alexianer (einen Verein für Krankenpflege, der seine Verstorbenen selbst beerdigte) übertragen, und da dieser Verein durch die, auf das Beerdigung=halten eifersüchtigen Bettelmönche bald in den Geruch der Häresie kam, und in jener Zeit dieser Geruch ohnehin allen Laien=Congregationen leicht anhaftete, so wurde „Lollharde, Lollarde" bald eine der vielen Bezeichnungen für „Kezer," und scheint in dieser Bedeutung frühzeitig auch nach Britannien gekommen zu sein. Ganz verkehrt nämlich ist die (von Lechler in Herz. Realenc. VIII, S. 458 ff. hingestellte) Behauptung, als ob in Schottland der Name Lollard erst zur Bezeichnung der Anhänger Wycliffe's in Gebrauch gekommen wäre. Daran ist zweierlei unrichtig. Erstlich (vgl. §. 126) wurde Wycliffe in dem Augenblick (1382), wo die Londoner Synode seine Lehrsäze für häretisch erklärte, sofort vom Klerus ein „Kezer und Lollarde" genannt — ein deutlicher Beweis, daß der Name und Begriff „Lollarde" schon vorhanden, schon gäng und gäbe im Volk war, und nicht erst zur Bezeichnung der Anhänger Wycliffes erfunden zu werden brauchte. Sobald über ihn die Sentenz gesprochen ist, er sei ein „Kezer," ist er auch somit ein „Lollard," weil eben dies Wort zur Bezeichnung bereits vorhandener „Kezer" schon im Gebrauch war. Zweitens aber läßt sich (siehe §. 127) die Kezerspecies, welche in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. in England und Schottland vorhanden war, und welcher Wycliffe seit 1382 zugezählt wurde, ganz genau constatiren als die Sekte der „poor priests", welche in wollener Laienkleidung, ohne klerikale Ordination unter den ärmeren Volksklassen wirkten, gegen Heiligen= und Bilderverehrung eiferten, und somit deutlich als die standhaft gebliebene (darum jezt außerkirchlich dastehende) Fraktion der Culdeer sich kennzeichnet. Daß sie Wycliffe's Auftreten mit Freuden begrüßten, und unter der Unzahl seiner Anhänger den Kern bildeten, ist natürlich. So kam es, daß der, bis dahin nur der Sekte gegebene Name Lollard hin und wieder auch auf alle Anhänger Wycliffes übertragen ward (so wenn Knighton ad ann. 1382 schreibt, daß jeder zweite Mann in England damals Lollarde gewesen sein). Gleichwohl unterscheidet Knighton (col. 2663), und zwar schon bei Wycliffe's Lebzeiten, ganz ausdrücklich die „secta" der Lollarden im engern Sinn, welche eine beson=

hatte die Beeinträchtigung der culdeischen Kirche, etwa 1297 die förmliche Verfolgung, obwohl erst sporadisch, begonnen; erst seit 1324 scheint die Lage der Culdeer allgemein eine drückendere geworden zu sein; doch konnte sie unter dem Schuze altschottischer Thans im Hochland und an der Westküste immer noch forterxistiren. Sechsunddreißig Jahre später trat Wycliffe als erster Reformator in England auf, und sofort fielen die Lollarden ihm und seinem Boten Resby mit Begeisterung zu. So berührte sich der lezte Rest der alten evangelischen Culdeerkirche mit dem ersten Anfang der Reformation. Daß aber Resby geflissentlich jene Culdeergegenden aufsuchte, scheint darauf hinzudeuten, daß er wie sein Lehrer diese Culdeer, ihre Existenz und ihre Lehre, recht wohl kannte.

Dritte Periode des Mittelalters.

Der römische Stuhl in seinem Verfall. 1305 — 1516.

Quellen:

Chronisten: Johannes Vitoduranus (v. Winterthur), Franziskaner, bis 1348. Albertus Argentinus, 1273 — 1378. Joh. Trithemius v. Trittenheim) Abt zu St. Jakob in Würzb. † 1516. — Annales Hirsaugienses, herausg. St. Gallen 1690. —

Sammlungen:

Urstitius, german. historici. Muratori, rerum Italic. scriptores. Eccard, corpus scriptorum medii aevi.
Die übrigen Quellen s. bei den einzelnen Abschn. und §§.

Erster Abschnitt.

Der röm. Stuhl in Dienstbarkeit.

§. 116.

Der röm. Stuhl in Avignon (1305 — 1378).

Wie der röm. Stuhl, nachdem er alle Völker und Kronen der Christenheit überlistet hatte, plözlich von Frankreich überlistet und aus einem Beherrscher der Welt zu einem gehorsamen Diener der franz. Politik herabgesezt wurde, das ist §. 100 erzählt. Sieben

---

dere Tracht gehabt habe, von der allgemeinen Masse der Anhänger Wycliffe's. — Das Ergebnis ist, daß seit der Verfolgung der Culdeer, also seit 1324, eine standhafte Fraktion derselben als heimliche Genossenschaft forterxistirte, und

Jahrzehnte verharrte er in dieser Dienstbarkeit, durch den Rest seines geistlichen Ansehens nur eben noch mächtig genug, um das bereits tödtlich getroffene deutsche Reich vollends der innern Auflösung entgegenzuführen. Aber damit brachte er sich nur selbst in eine zweite, tiefere Stufe der Dienstbarkeit, indem nun dem franz. Pabstthum gegenüber ein Reichs-Pabstthum in Italien geschaffen ward, so daß eine Zweizahl von Vikarien Gottes mit einander im Kampfe lag (1378—1409). Dies führte unmittelbar zu einer dritten Stufe der Dienstbarkeit, indem der seit Pseudoisidor unter den röm. Stuhl geknechtete Episkopat jezt als die höhere richterliche Instanz auftrat, und in den Concilien (1409—1443) die Rombischöffe vor sein Tribunal forderte, aburtheilte, ab- und einsezte, so daß nun die Herrschaft Roms selbst über die Kirche dahin war. Aus dieser Phase ging das Rombisthum geschwächt, nicht geläutert hervor; wir sehen es (1443—1516) als armseligen Schatten dessen, was es unter Innocenz III. gewesen, noch immer geistliche Güter für weltliche Zwecke misbrauchend, nur eben nicht mehr für Gründung und Behauptung einer Weltherrschaft, sondern für Gründung und Vergrößerung eines „Kirchenstaat" genannten mittelitalischen Fürstenthums; verflochten in die kleinliche ländergierige Politik des Augenblicks; entsittlicht im höchsten Grade bis zur nackten Schamlosigkeit, und mit gleicher Schamlosigkeit offen gestehend, daß das Christenthum ihm nur als ein Aberglaube der Volksmassen gelte, den man schlau auszunüzen verstehen müsse.

Wir wenden uns der ersten dieser Phasen zu.

Clemens V. (1305—14), nachdem er durch Philipp's Einfluß zum Rombischof gewählt worden, mußten sein eidliches Versprechen halten, seinen Siz nach Avignon zu verlegen, und sofort alle Erlasse Bonifacius VIII. gegen Frankreich in demüthigendster Weise zu „revociren"[1]), ja eine förmliche Anklage gegen Bonifacius einzuleiten. Vor der Nöthigung, denselben vollends zu ver-

---

bis nach England hinein sich verzweigte. — In ihrem Stammlande Schottland suchte Resby, Wycliffe's Schüler 1406, die dortigen Lollarden (in den Grafschaften Kyle, Carrik und Cunningham, gerade da, wo die Hauptsize der Culdeer gewesen waren) auf (John Knox, hist. of the reformation of religion in Scotland, edit. 1732 pag. 2 sqq.) — Der Name „Colidaei, Culdaei" war seit 1324 nur denjenigen Cönobien oder Congregationen verblieben, die sich wie z. B. Armagh, um 1324 dem röm. Stuhl und seinen Forderungen unterworfen hatten.

1) Penitus revocamus et eas haberi volumus pro infectis. (Clement. lib. III tit. 17.)

dammen, rettete er sich durch ein Concil, das er nach Vienne berief (1311—12), und welches ihm den Gefallen that, Bonif. freizusprechen. Nun verlangte Philipp (1303) für seinen Bruder Carl v. Valois die Kaiserkrone. Clemens wagte auch hier keinen offenen Widerspruch, sondern empfahl Carl den Churfürsten; weil er aber vor Frankreichs Allmacht zitterte, bewog er gleichzeitig durch heimliche Ränke die Churfürsten, in aller Eile Heinrich von Luxemburg (1308—14) zu wählen. Einem dritten Knechtesdienst gegen Philipp konnte er sich aber nicht entziehen. Der König war lüstern nach den reichen Besitzungen des Templerordens. Unter dem Vorwande, über einen neuen Kreuzzug mit ihm in Berathung zu treten, hatte er schon 1306 den Großmeister Jakob v. Molay von der Insel Cypern nach Frankreich gelockt, und ihn hier ehrenvoll empfangen, gleichzeitig aber Clemens beauftragt, eine Untersuchung gegen den Orden einzuleiten wegen „unglaublicher" Verbrechen, deren derselbe sich verdächtig gemacht. Wohl hatte der Templerorden einstmals in Palästina sich schweres zu Schulden kommen lassen (s. §. 96); doch das hatte die damaligen Rombischöffe nicht gehindert, ihn gleichwohl als Schooßkind zu behandeln. Was jezt ihm zum Vorwurf gemacht wurde, war ganz anderer Art. Es hatte im Templerorden jener Indifferentismus manche, und vielleicht zahlreiche Anhänger gefunden, welcher (s. §. 98 Anm. 38) mit dem römischen Aberglauben den muhammedanischen verband, muhammedanischer Amulette sich bediente, und wohl hier und da auch den „Bafomet" in das Pantheon der heiligen Nothhelfer geradezu mit aufnahm. Was nun (als genuine Folge des röm. Religionswesens!) bei Einzelnen vorkam [2]), wurde jezt dem Orden als solchem zur Last gelegt. Plözlich (13. Okt. 1307) wurden auf kgl. Befehl alle Templer in Frankreich verhaftet. Clemens, als er es hörte, erschrack, und war sehr ungehalten darüber. Aber bereits (14. Okt.) hatte Philipp die Sorbonne vermocht, diese Gefangennehmung wenigstens als einen Nothfall gutzuheißen. Der Inquisitor Wilhelm v. Paris erzwang nun durch die gräßlichsten Foltern

---

2) Daß die von Clemens geführte Untersuchung auf ein dem Templerorden günstiges Ergebnis führte, schließt Gieseler mit Recht aus der Thatsache, daß nicht Clemens mit kirchlichen Proceduren, sondern Philipp mit einem Staatsstreich gegen die Templer einschritt. Hätte Clemens wirkliche Häresien bei dem Orden gefunden, so hätte er gar keinen Grund gehabt, die Schuld des Ordens zu vertuschen, vielmehr allen Grund, die Sache selbst in die Hand zu nehmen, und die Vortheile, welche Philipp für den Staat daraus zog, möglichst der Kirche zuzuwenden.

von den Gefangenen das Geständnis, daß die abnegatio Christi in dem Orden eingeführt sei, in der Art, daß jeder Novize bei seiner Aufnahme in denselben das Kreuz habe anspeien müssen [3]). Einem solchen Verfahren die Stirn zu bieten, war Clemens weder der Mann, noch in der Lage. Den 22. Nov. ließ er sich herbei, auch vom K. Eduard II. v. England (1307—27) die gefängliche Einziehung der dortigen Templer zu begehren. Bis 1311 dauerte die Untersuchung vor einer von Philipp und Clemens niedergesezten Commission fort; entrüstet vernahm Molay die erzwungenen Bekenntnisse; 54 Templer erboten sich, die Unschuld des Ordens zu erweisen; zur Strafe für diese Unbescheidenheit ließ Philipp sie verbrennen (12. Mai 1310). Den 22. März 1312 sprach Clemens die Aufhebung des Ordens aus, und erließ den 2. Mai die betreffende Bulle, non per modum diffinitivae sententiae, weil er dies nach dem Ergebnis des Processes nicht de jure könne (d. h. weil nur von Einzelnen, nicht vom Orden als solchem die Schuld erwiesen war), sed per viam provisionis — aus Vorsicht! [4]) Die Templer wurden haufenweise hingerichtet, ihre Güter durch Clemens dem Johanniterorden zugesprochen, in Wahrheit großentheils von Philipp in Besiz genommen; der Großmeister Jakob v. Molay wurde zu lebenslänglicher Einkerkerung verurtheilt, als er aber das durch die Folter erpreßte Geständnis widerrief, lebendig verbrannt (19. März 1314). Auf dem Scheiterhaufen stehend, hat er Philipp vor Gottes Richterstuhl geladen.

Ein Knecht Frankreichs, spielte Clemens gegen Deutschland und Italien den geistlichen Zwingherrn in weltlichen Dingen. Als Venedig ihm Ferrara nicht als Besiz zuerkennen wollte, zwang er es zur Nachgibigkeit, indem er nicht bloß Bann und Interdikt über die Republik aussprach, sondern auch unerhörter Weise ihre Bürger für Sklaven erklärte, und die in der Fremde befindlichen zu Sklaven zu machen befahl [5]). Und als der junge tapfere deutsche König Heinrich VII. (1310 ff.) auf seinem Römerzuge die kaiserl. Gerechtsame in Welschland wiederherzustellen sich anschickte, den Kön.

---

3) Außerdem wurde ihnen das Bekenntnis abgezwungen: sie hätten eine Kaze angebetet (vgl. Konr. v. Marburg §. 114); bei der Aufnahme hätten der Novize und der ihn Aufnehmende einander nackt am Nabel und am Hintertheil geküßt; unnatürliche Unzucht (Röm. 1, 27) habe als erlaubt gegolten; sie hätten Gözenbilder mit drei Gesichtern u. dgl. m.

4) Ein span. conc. Tarraconense hat gleichwohl noch 1312 die Unschuld des Ordens anerkannt und ausgesprochen.

5) Raynald ann. 1309 nro. 6—7.

Robert von Neapel als Vasallen des Reichs behandelte, und auf des Clemens Vermittlungsdiktat nicht hörte[6]), da sprach er (6. Aug. 1313) den Bann über ihn aus, und es fand sich ein Dominikanermönch Bernhard, der die geweihte Hostie benützte, den Kaiser zu vergiften. In der Wandlungslehre der Zeit befangen, weigerte sich der Kaiser, das von den Aerzten gereichte Brechmittel zu nehmen, und starb den 24. Aug. 1313; Clemens aber sprach von neuem in einigen Bullen die Oberherrlichkeit des röm. Stuhls in weltlichen Dingen über die weltlichen Reiche aus. Die Könige seien vasalli des röm. Stuhles, und vacante imperio übe der Rombischof die kaiserliche Gewalt!

Als Clemens (1314) mit Tod abgegangen war, versuchten die ital. Cardinäle vergebens die Wahl (in der franz. Stadt Carpentras) auf einen Mann zu lenken, der den Stuhl nach Rom zurückverlegen würde; die franz. Cardinäle steckten das Conclave in Brand, tödteten das Gefolge der italischen, und diese konnten nur durch Flucht ihr Leben retten. Eine neue Wahl wurde zu Lyon eröffnet; auch hier sezten die italiänischen Cardinäle soviel durch, daß der Gewählte, Johann XXII. (1316—1334), schwören mußte, „kein Pferd oder Maulthier zu besteigen, als um nach Rom zu gehen." Johann fuhr daher zu Schiff von Lyon nach Avignon, und verließ diese Stadt nie mehr. Die Zwitterstellung als Knecht Frankreichs und Herr Deutschlands trieb Johann auf die Spize und damit zum Bruche. In Deutschland war Ludwig der Baier (1314—47) zu Frankfurt a. M. von Mainz, Brandenburg, Trier, Böhmen und einem schriftlichen Mandat Sachsens zum deutschen König gewählt, ihm aber von seinem Bruder Rudolf v. d. Pfalz, dem Erzb. v. Cöln und dem, nach früherer Instruktion stimmenden sächsischen Gesandten sein Jugendfreund Friedrich v. Oestreich zu Sachsenhausen als Gegenkönig entgegengestellt. Friedrich eilte nach Cöln, sich dort krönen zu lassen, kam aber, da die Rheinstädte zu Ludwig hielten, nur bis Bonn, wo er in Eile die Krönung empfing; Ludwig ward in Aachen gekrönt, und zog in Cöln ein; Friedrichs Heer löste sich auf; ohne Schlacht geschlagen, mußte er

6) Clemens schrieb an Heinrich und Robert als an specielle Söhne der Kirche, die durch das juramentum fidelitatis dem röm. Stuhl verpflichtet seien, und wollte so den Frieden diktiren. Heinrich antwortete: se non fore cuiquam ad juramentum fidelitatis adstrictum. Und als der Legat Nicolaus ihn in Clemens Namen mit dem Bann bedrohte, antwortete er: Si Deus pro nobis, nec dominus papa nec ecclesia destruet nos, ex quo Deum non offendimus. (Raynald ann. 1312—1313.)

verkleidet nach Oesterreich entfliehen, rüstete aber hier von neuem gegen Ludwig. Bis dahin sah Johann dem Kampfe thatlos zu, und machte nur in Italien sein angemaßtes Reichsverweserrecht — und zwar im Dienste der französischen Politik — geltend, indem er den kaiserlichen Hauptmann in Mailand, Matthäus Visconte, für einen Kezer erklärte, und Philipp v. Valois zum Reichsvikar ernannte [7]). Als aber Friedrich bei Mühldorf (1322) Ludwigs Gefangener geworden, trat er (Okt. 1323) in einer Bulle gegen lezteren auf, und ließ ihn hart an, daß er vor nachgesuchter Bestätigung Romanorum regni nomen sibi et titulum regium usurpavit, bedrohte ihn mit dem Bann, und foderte die Reichsstände unter Drohung des Interdikts auf, Ludwig den Gehorsam zu kündigen. Aber Ludwig war nicht der Mann, vor dem Franzosenpontifex zu zittern. Er legte (16. Dez. 1323) in Nürnberg vor Notar und Zeugen einen Protest nieder: quod Romanus rex eo solum, quod electus est a principibus electoribns, et coronatus corona regia in solitis locis et consuetis, rex est, ac jure regni liberi administrat; nur dann, fügte er bei, würde Johann einen Beruf zur Prüfung der Wahl haben, wenn von Seiten irgendwelcher Reichsfürsten gegen dieselbe an ihn appellirt worden wäre (was nicht der Fall war). Johann selber sei ein „Heuchler und ein Beschüzer kezerischer Gottlosigkeit", weil er das eine der zwei von Gott geschaffenen Lichter, das der weltlichen Gewalt des Kaisers, auszulöschen versuche, auch weil er die, alle Beichtordnung störenden Franziskaner allen Beschwerden zum Troz beschüze. Er appellire daher von Johann an die s. sedes apostolica, und weil zur Schlichtung der Frage ein allgemeines Concil nothwendig sei, so behalte er sich vor, bei nächster günstiger Gelegenheit ein solches zu berufen. — So kühn war seit Heinrich IV. nicht mehr — so kühn und dabei so würdig und besonnen war überhaupt noch nicht dem röm. Stuhl entgegengetreten worden. Es taucht hier schon in Ludwigs des Baiern Geist der Gedanke auf, der acht Jahrzehente später sich verwirklichen sollte: der Appell vom Rombischof an ein Concil.

Wüthend verhängte nun Johann über Ludwig wirklich den Bann (1324) und verbot abermals unter Drohung des Interdiktes den Reichsständen, ihm zu gehorchen. Allein die öffentliche Meinung im deutschen Volk entschied sich gegen den Pontifex, und hier

---

7) Näheres über die sehr verworrenen damaligen inneritalischen Händel findet man in sehr bequemer und klarer Zusammenstellung in Kopisch: Dante Alighieri's göttl. Komödie (Berlin 1842) Anhang S. 419—460.

zeigte sich nun erst recht die Größe des Einflusses, welchen die biblische Mystik der Gottesfreunde bereits auf das Volk gewonnen. Jene mit Tauler geistlich befreundete Nonne Margaretha Ebner in Medingen (s. §. 111) hatte ein Gesicht, worin ihr das Jesuskind erschien, und von Ludwig sagte: „Ich will ihn nimmer verlassen, denn er hat Lieb zu mir. Das entbeut ihm“ [8]). Dieses Gesicht machte in weiten Kreisen tiefen Eindruck. Entweder war Ludwig jenen Kreisen der Gottesfreunde als ein wirklicher Freund und Anhänger der biblischen Mystik bekannt [9]), oder sie erschlossen aus seinem Widerstand gegen den röm. Stuhl, daß er „Lieb zu Jesu“ haben müsse. In beiden Fällen ist diese Thatsache ein Beweis, wie jene Mystik bereits mit Bewußtsein antirömisch war. — Aber nicht die Mystik allein stand auf Ludwigs Seite; sondern auch die Jurisprudenz. Zu Bologna und Paris wurde eifrig die Frage behandelt, an imperium dependeat ab ecclesia, und die meisten und größten Juristen (wie Bartolus de Saxoferrato in Bologna, Alberich de Rosate, Lynus, Jakob de Arena, Johannes Parisiensis u. a.) verneinten dieselbe. Der Kaiser sei Kaiser einfach durch seine Erwählung, nicht durch röm. Anerkennung. Die Juristen fingen an, auf geschichtliche Forschungen zurückzugehen, und sich zu erinnern, daß in den ersten Jahrhunderten nach Constantin omnes clerici suberant imperatori, und daß bis auf Gregor VII. papa eligebatur per imperatorem [10]). Auf dieser Basis bildeten sie die Lehre von einer Universalmonarchie des Kaisers als des Herrn der ganzen Christenheit, ja des ganzen orbis, aus. Das Volk aber wurde in seiner Verachtung des Romstuhles nun noch vollends bestärkt durch eine strengere Partei unter den Franziskanern (s. §. 110 und §. 122), welche, vom röm. Stuhle verfolgt, diesem den Vorwurf der Ketzerei zurückgaben, und die Volksmassen gegen ihn förmlich fanatisirten. So konnte Ludwig getrost wagen, dem Bannstrahl die Appellation an ein allgemeines Concil (zu Sachsenhausen im Mai 1324) entgegenzustellen [11]). Dicere dicitur Joan-

8) Jo. Heumanni opusc. p. 340.

9) Die Hofgelehrten Ludwigs huldigten in der That Grundsätzen, welche von einer sehr evangelischen Erkenntnis zeugen. S. Anm. 11.

10) Alber. de Rosate ad cod. lib. VII tit. 39 de quadriennii praescr. — Er sagt dort ferner: Imperium et imperatores fuerunt ante papam, et multi etiam tempore papae fuerunt non confirmati nec coronati ab eo. Nur de facto, nicht de jure, nur durch die astutia et sagax prudentia der Rombischöffe hätten die Kaiser ihre alte Unabhängigkeit verloren.

11) Ludwigs Leibarzt, Marsilius v. Padua, nebst einem seiner Geheimschreiber Johann de Jandun o, rechtfertigten vor dem Publicum des

nes, quod discordia Alamanniae salus est et pax Romani pontificis et ecclesiae; so schreibt Ludwig in der Appell-Urkunde, widerlegt die röm. Anmaßungen, und appellirt an ein generale concilium, das er in loco tuto einzuberufen begehre, und an einen verus legitimus futurus summus pontifex. — Johann verhängte nun (11. Juni) wirklich über alle, die Ludwig noch gehorchen

---

Kaisers Stellung und Schritte in einer Reihe von Schriften. In der Schrift des ersteren: Defensor pacis, sehen wir Ideen öffentlich an's Tageslicht treten, welche bisher nur den stillen Kreisen der Waldenser und der von ihnen beeinflußten Begharden und Gottesfreunde angehört hatten. Solam divinam sive canonicam scripturam, et ad ipsam per necessitatem sequentem quamcunque ipsius interpretationem, ex communi concilio fidelium factam, veram esse et ad aeternam beatitudinem consequendam necesse credere. Legis divinae dubias definire sententias solum generale concilium fidelium debere, nullumque aliud partiale collegium (Lateranconcil) aut personam singularem (Rombischof) jamdictae determinationis autoritatem habere. Durch Strafen und Gewalt zur Beobachtung der lex divina zu zwingen, sei wider die evangelica scriptura. Solius novae legis divinae praecepta.... propter aeternam salutem necesse servari, antiquae vero legis nequaquam omnia. — Omnes episcopos aequalis autoritatis esse immediate per Christum. Nomina „presbyter" et „episcopus" in primitiva ecclesia fuerunt synonyma. Erst im Lauf der Zeit habe man einen der Presbyter zum Aufseher über eine Anzahl anderer, zum „superintendens", ernannt, der dann κατ' ἐξοχὴν den Namen episcopus geführt habe; damit sei ihm nihil amplioris.. sacerdotalis autoritatis übertragen worden, sondern nur ordinationis potestas quaedam ordinandi et regulandi. Aus Luk. 22, 19, Joh. 20, 21 f.; Gal. 2, 6—9 folge: apostolorum neminem ad alios habuisse praeeminentiam. Ueberdies sei der röm. Bischof kein successor Petri; denn quilibet episcopus quantum ad intrinsecam dignitatem indifferenter successor est cujuslibet apostoli. Petrus sei ja früher in Antiochia, als in Rom gewesen, in Rom früher Paulus, als Petrus, und ob lezterer überhaupt je dort gewesen, sei aus der heil. Schrift nicht zu erweisen. Aus allen diesen Gründen sei der Primat Roms nach aller und jeder Seite hin nichtig. — Auf Grundlage dieser Erkenntnis entwickelt nun Marsilius ein Kirchenrecht, wonach die Oberleitung der Kirche schlechthin nicht in der Hand des Rombischofs, sondern eines allgemeinen Concils der Bischöffe zu liegen habe. Die Decrete und Decretalen Roms neminem obligare. — Und auf Grund begrifflicher wie geschichtlicher Entwicklung der Idee des Staates vindicirt Marsilius der weltlichen Gewalt nicht nur volle Unabhängigkeit von der Kirche in weltlichen Dingen, sondern auch ein Recht der Beaufsichtigung der Kirche, so daß z. B. kein Bischof ohne Gutheißung des Landesherrn den Bann über jemand sollte verhängen dürfen. — Für die damalige Zeit mochten diese Ideen bei Vielen wohl Staunen, hie und da Anstoß und Entsezen erregen. In der evangelischen Kirche haben sie — ihrem Kerne nach — ihre Verwirklichung gefunden.

würden, das Interdikt, aber umsonst. Die Helfershelfer Johann's, der Augustiner Augustinus Triumphus aus Ancona, und der Franziskaner Alvarus Pelagius hatten durch die Art, wie sie das Theorem von dem Supremat Roms auch in weltlichen Dingen in Schriften vertheidigten [12]), dies Theorem vollends lächerlich gemacht. Auch wußte man, daß Johann lediglich darauf ausgehe, als gehorsamer Handlanger seines französischen Brodherrn die deutsche Kaiserkrone an Karl IV. von Frankreich zu bringen. So blieb das Interdikt unvollzogen. Menschlich edel wie politisch weise war es, daß Ludwig sich mit seinem Gegenkönig und Freunde Friedrich versöhnte. Friedrich versprach (16. März 1325) dem Reich zu entsagen und nebst seinen Brüdern Ludwig als Lehensherrn anzuerkennen; da seine Brüder es ihm unmöglich machten, dies Versprechen zu erfüllen, stellte er sich — Johannes Aufstachelungen kein Gehör gebend — freiwillig wieder bei Ludwig als Gefangener. Aber nun (7. Sept. 1325) nahm Ludwig ihn zum Mitregenten des Reichs, Beide als „reges Romani“ in gemeinsamer Kanzlei regierend. Der „Rechtsprecher Himmels und der Erden", als er das hörte, erklärte in infallibler Tollwuth diesen Frieden — den schönsten, den die Geschichte kennt — für nichtig, und beide reges Romani für abgesezt, und stachelte das damals noch heidnische Volk der Lithauer auf, die Mark Brandenburg, womit Ludwig seinen Sohn belehnt hatte, zu verwüsten. Diese Wilden brachen über das christliche Land herein, und verwüsteten es unter den entsezlichsten Greueln [13]). Ob aber auch der Urheber dieser Greuel Bulle um Bulle gegen

---

12) Z. B. Sola potestas papae est immediate a Deo; er könne jede potestas saecularis absezen; major est jurisdictio papae, quam cujuslibet angeli; papa super coelum et terram jurisdictionem accepit. Papa per se ipsum imperatorem potest eligere. Imperator est minister papae. Ad illum pertinet immediate imperatoris confirmatio, ad quem pertinet imperii immediata jurisdictio. Papa potest imperatorem deponere. Papa potest sua auctoritate leges imperiales corrigere — und: in quolibet regno regem instituere. Papa non tenetur se purgare de aliqua infamia, a quibuscunque exorta, si non vult. Etiamsi injuriam vel injustitiam facit papa alicui, non habet in hac vita judicem super se. — Offenb. 13, 5!

13) Jo. Vitoduranus, thes. hist. Helv. p. 32. Armati enim in multitudine incredibili ex insperato supervenerunt bestiali mente, indomito ac agresti more ipsam vastantes, nec in hoc eis suffecit, quin etiam mulieres certatim temerarent coitu nefario, ipsis quoque mamillas absciderunt, ecclesias diruerunt, altaria destruxerunt, corpus Christi in lanceas infixerunt u. s. w. — Offenb. 13, 11!

Ludwig schleuderte; dieser wankte nicht. Kühn drang er vielmehr (1327) in Italien ein, von den Römern selbst gerufen. Johann schrieb in Eile einen Kreuzzug wider ihn aus, aber dies abgebrauchte Mittel verfing nicht. Ludwig empfing zu Mailand die „eiserne" Krone, und forderte Johann auf, zu seiner Krönung in Rom zu erscheinen. Als Antwort kam eine dritte Bannbulle. Es fanden sich aber nichtsdestoweniger Cardinäle, welche (12. Januar 1328) zu Rom die Kaiserkrönung vollzogen. Als Johann diese Krönung für nichtig erklärte, erklärte Ludwig ihn für abgesezt, und ließ Nicolaus V. zum Rombischof wählen. Dies freilich ohne Erfolg. Denn nachdem Ludwig Rom verlassen hatte, erklärten sich die wankelmüthigen Römer sofort wieder für Johann. Auch in Mailand erhob die guelfische Partei wieder ihr Haupt, und Ludwig durfte eine ernste Belagerung nicht wagen, sondern zog sich nach Trient zurück, von wo ihn die Trauerkunde von dem Tode seines Freundes und Mitkönigs Friedrich alsbald nach Deutschland zurückrief. Nicolaus V. entsagte nun freiwillig seiner Würde (1330) und unterwarf sich zu Avignon Johann, der ihn im Gefängnis sterben ließ.

Für Ludwig war es ein Misgeschick, daß Nicolaus sich nicht hatte halten können. Gebunden unter den mittelalterlichen Aberglauben von der Unentbehrlichkeit eines sichtbaren und zwar römischen Kirchenhauptes, empfanden mehrere Fürsten und Reichsstände den auf Ludwig lastenden Bann als einen nicht auf die Dauer ertragbaren Misstand, umsomehr als das Interdikt, wenn auch keine drückenden Folgen, doch einige Verwirrung hervorgerufen hatte [14]). Sie drangen in Ludwig, er solle versöhnliche Schritte thun, und wenigstens Johann als Rombischof anerkennen. Der König von Böhmen und der Erzbischof von Trier schrieben an Johann, um zu sondiren. Dieser, welcher dem König Philipp VI. von Frankreich (1328–50) gegenüber schweifwedelte [15]), spielte

---

14) Einzelne Orden, wie die Augustiner und laxen Franciskaner, vollzogen das Interdikt und hielten keinen Gottesdienst. Die Dominikaner, Minoriten (strengen Franciskaner) und Barfüßer (strengen Carmeliter) dagegen hielten Gottesdienst nach wie vor. Hin und wieder waren auch in ein und demselben Kloster die Meinungen getheilt. Der Kaiser war (wie der Chronist Jak. v. Königshofen sagt) „so gut und tugendhaft", daß er keinen „armen Pfaffen", der dem Interdikt Rechnung trug, dafür strafte. Es war das auch sehr weise von ihm.

15) Er ließ sich ganze Schaaren französischer Prälaten als Cardinäle aufdrängen, lieferte den Kirchenzehenten von sechs Jahren dem König aus, und

dem deutschen Kaiser gegenüber den Uebermüthigen. Böhmen und Trier hatten ihrerseits vorgeschlagen, Johann solle den Bann zurücknehmen und Ludwig anerkennen, dafür solle dieser seinen Appell an ein Concil fallen lassen, was er wider Johann gethan und geschrieben, revociren, und bekennen, daß der Bann ein verdienter gewesen. Johann seinerseits aber bestand auf Ludwigs Absezung. Durch die schwankende Stimmung von Böhmen, Trier und auch Oestreich ängstlich gemacht, und um den Frieden des Reiches besorgt, richtete jezt Ludwig selbst Friedensvorschläge an Johann, und soll, als dieser sie schnöd abwies, sogar einen Augenblick an freiwillige Niederlegung der Krone gedacht haben. Aber schnell ging diese Zeit der Gefahr für Ludwig vorüber. Johann selber führte einen Umschlag herbei, und zwar durch nichts geringeres, als durch eine Kezerei, deren er sich selber schuldig machte. In einer Predigt stellte er den Saz auf, daß die Seligversterbenden nicht sogleich, sondern erst bei der Auferstehung zur vollendeten Seligkeit gelangten, einen Saz, der sehr richtig, aber im Jahre 1240 von der Sorbonne verdammt worden war. Alsbald trat ein Dominikaner zu Avignon gegen ihn auf; Johann ließ ihn gefangen sezen, und seinen Lehrsaz auch in Paris durch Bettelmönche predigen (1332). Dort gab es heftigen Widerstand; die Universität entschied in einem Gutachten gegen den Pontifex; König Philipp schickte ihm das Gutachten mit der Weisung, er solle den Pariser Doctoren beistimmen, qui melius sciunt, quid debet teneri et credi in fide, quam juristae et alii clerici, qui parum aut nihil sciunt de theologia, und ließ ihm sogar zu wissen thun, er habe zwischen Widerruf und Scheiterhaufen zu wählen. Soweit war es gekommen, daß der franz. König dem Rombischof befahl, was er zu glauben habe! Johann antwortete, die Frage sei eine streitige, und solange, bis der röm. Stuhl sie entschieden habe, könne jeder darüber lehren, wie er wolle. In Deutschland und Italien aber machte die Sache soviel Aufsehen, daß Ludwig in Verein mit den ital. Cardinälen von neuem und weit ernstlicher an die Berufung eines Concils denken konnte. Die Einberufung desselben war im Gange, als Johann, 91 Jahre alt, mit Tod abging (1334.)

An die Stelle des bleichen, kleinen, unansehnlichen und unheimlichen Johann wurde jezt Benedikt XII. (1334–42), ein Mann von mächtiger Statur und würdigem Charakter, gewählt. Soviel an ihm lag, hätte er die französischen Fesseln, in denen sei-

---

decretirte auf franz. Befehl, daß das Königreich Italien kein Lehen des deutschen Reiches mehr sei.

nes Vorgängers Gemeinheit sich wohl gefühlt hatte, gerne abgeschüttelt; aber das Nez war fester gezogen, als daß sein starker Wille es hätte zerreißen können. Einer Reihe kecker Forderungen Philipps (der u. a. den Zehntenszehnt aus der ganzen Christenheit sich übertragen sehen wollte!) trat Benedikt mit entschlossenem Nein entgegen, und vermochte es, weil er keine Nepoten und Günstlinge mit königlichen Gnadengeldern füttern ließ. So war er auch entschlossen, seinen Siz nach Rom zurückzuverlegen, sah sich aber durch Philipps Uebermacht in Avignon festgehalten. Desgleichen wollte er auch Ludwig vom Banne lösen; er leitete selbst Unterhandlungen mit Ludwig ein, denen dieser mit aufrichtiger Bereitwilligkeit entgegen kam; aber die franz. Cardinäle und Prälaten erschienen zu Avignon, und erklärten ihm keck, er solle sich hüten, einen solchen Häresiarchen als Oberhaupt der Christenheit anzuerkennen. Benedikt erwiderte: „nicht er hat uns, sondern mein Vorgänger hat ihm Unrecht gethan", aber Philipp legte auf die Einkünfte der Cardinäle Beschlag, und zwang hiedurch den „Statthalter Gottes", von der Lösung des Bannes abzustehen. Wie der röm. Stuhl Jahrhunderte lang Komödie gespielt hatte, so wurde nun mit ihm Komödie gespielt. Zwischen Benedikt und Ludwig war persönlich das beste Einvernehmen; wenn Ludwig einen Sieg erfocht, gab Benedikt seine Freude darüber laut und unverhohlen kund [16]): nichtsdestoweniger blieb der Bann bestehen, weil Frankreich dessen Fortdauer diktirte. Vergeblich blieb troz Benedikts gutem Willen eine von Ludwig (1336) nach Avignon geschickte Gesandtschaft, vergeblich eine vom Erzb. von Mainz, Heinrich von Virneburg, und den übrigen deutschen Bischöffen (1338) nach Avignon geschickte Gesandtschaft; doch nicht vergeblich, insofern sie den Völkern die Augen öffnete über die Mantelpredigt, die der Franzosenkönig mit Benedikts Händen hielt. Ludwig schloß (1337), um den geheimen Mantelprediger offen zu bekämpfen, mit K. Eduard III. von England (1327—77) ein Bündnis gegen Frankreich — den ersten Keim der furchtbaren französisch-englischen Kriege, die Frankreich an den Rand des Untergangs brachten. In Deutschland ward der Bann, als von Philipp verhängt, von den höchsten Prälaten als Nullität betrachtet und behandelt, aber von den Reichsständen auch der von Frankreich geknechtete röm. Stuhl selber als Nullität! Nachdem Benedikt den deutschen Gesandten weinend und jammernd [17]) geklagt hatte, daß er ja dem Kaiser herzlich zugeneigt

16) So erzählt Albertus Argent. als Augenzeuge.
17) Albert. Arg. p. 127.

aber von Philipp vergewaltigt sei, so hielten die deutschen Churfürsten zu Rense den 15. Juli **1338** den sogen. Churverein wo sie als Gesez erklärten: daß der römische König allein durch die Wahl der Churfürsten Würde und Macht empfange, und meldeten Benedikt: quod is, qui eligitur concorditer vel a majori parte principum Electorum, pro rege Romanorum ab omnibus est habendus. Der Kaiser erließ dies als Reichsgesez, und der Reichstag zu Frankfurt (1339) bestätigte dasselbe. Es ist unumgestoßen geblieben. Der Supremat des römischen Stuhles über die weltliche Macht hatte ein Ende. Aber im Grunde auch sein kirchlicher Supremat. Denn das (noch nicht aufgehobene) Interdikt wurde nun nirgends mehr vollzogen; das Volk, ganz und gar auf Ludwigs Seite stehend, und durch die Schriften des Wilhelm Occam und Leopold von Bebenburg vollends aufgeklärt, verjagte allenthalben diejenigen Kleriker, welche das Interdikt vollzogen.

Die Schöpfung Leo's III. und Karls d. Gr. — die vom röm. Stuhl den fränkischen oder nachher deutschen Königen übertragene Würde des röm. Kaiserthums — hatte im Grunde mit dem Churverein von Rense ihr Ende erreicht. Thatsächlich war der „römische König" nun nichts als ein einzelner Monarch eines einzelnen Königreichs (Deutschlands) das neben, nicht über den andern Königreichen stand. Aber die Idee jenes Kaiserthums war gleichwohl noch nicht völlig aufgegeben; dies zeigt sich erstlich darin, daß der erwählte König nicht „deutscher", sondern „römischer" König fort und fort genannt blieb (obwohl das wirkliche regnum Italiae längst zum Schatten-Anspruch herabgesunken war), sodann darin, daß er nur „deutscher König" hieß, die Kaiserwürde hingegen noch immer als etwas betrachtete, das nur durch persönliche Anwesenheit und Krönung in Rom erlangt werden könne. Es war eine Zeit des Uebergangs; neue Ideen lagen im Zeitbewußtsein präformirt, waren aber noch nicht zur Klarheit ausgeboren; sie lagen mit alten Vorstellungen noch im Kampfe.

Und so stellt auch in Ludwigs weiterer Geschichte sich dies Schwanken zwischen Altem und Neuem deutlich dar, doch so, daß das Neue, Lebenskräftige immer bei ihm den schließlichen Sieg davontrug. Erst ließ er sich durch Vorspiegelungen Philipp's, der jezt Freundschaft heuchelte, abhalten, Eduard, der in Frankreich einzufallen und Benedikt aus seiner Knechtschaft zu befreien bereit war, kräftig zu unterstüzen — aber es lag eben nicht in des weiseren Gottes Rath, daß der röm. Stuhl aus seiner Dienstbarkeit befreit werden sollte — ja er suchte (1341) noch einmal bei Benedikt um

Lösung vom Banne nach. Als er jedoch abermals sich hinter's Licht geführt sah, kehrte er rasch zu seiner richtigen Stellung zurück. Den Säzen des Marsilius gemäß, trennte er aus „kaiserlicher Macht" die Ehe des böhmischen Prinzen Johann mit der Gräfin von Kärnthen und Tirol, Margaretha (genannt: Maultasche), und ertheilte ihr Dispens, sich mit seinem Sohne Ludwig von Brandenburg (1342) zu vermählen, und so Kärnthen und Tirol an Baiern zu bringen. Das war freilich ein Eingriff nicht nur in das römisch-kanonische, sondern auch in das biblische Kirchenrecht, der ihm in der öffentlichen Meinung schaden mußte und wirklich schadete, um so mehr, als nun auch gegen die Vergrößerung seiner Hausmacht die Eifersucht der Fürsten rege ward. Nichtsdestoweniger war das Ansehen des römischen Stuhles so gesunken, daß Ludwig aus diesen neuen Kämpfen schließlich doch als Sieger hervorging. Benedikt starb 1342; sein durch und durch weltlich gesinnter Nachfolger Clemens VI. schleuderte sogleich eine neue Bannbulle gegen Ludwig (1343) und ließ sich auf keine Unterhandlungen ein, forderte vielmehr, er solle auf die Krone verzichten, um sie erst aus des römischen Stuhles Händen neu zu empfangen. Aber der Reichstag zu Frankfurt (1344), obwohl hier Klagen gegen Ludwig sich hören ließen, erklärte doch, daß jene Forderung in perniciem et destructionem imperii erdacht sei. Ludwig verband sich jezt mit K. Ludwig von Ungarn, der die Ermordung seines Bruders des Königs Andreas von Neapel rächen wollte. Der Kaiser wollte diese Constellation benüzen, um seine Rechte in Italien wieder geltend zu machen. Clemens nahm sofort die Wittwe und muthmaßliche Mörderin des Andreas, Johanna, in seinen frommen Schuz, schleuderte gegen Ludwig einen scheußlichen Bannfluch (1346), worin er ihn für „infam", rechtlos und bürgerlich-todt, und allen und jeden persönlichen Umgang mit ihm für verboten erklärte, und über seine „insania" den Zorn des Himmels herabrief, daß er „falle in seiner Feinde Strick, verflucht sein Eingang und verflucht sein Ausgang sei, die Erde ihren Mund aufthue und ihn verschlinge" u. s. w., und forderte die Churfürsten auf, den böhmischen Königssohn als Karl IV. zum Kaiser zu wählen. Damit dies gelinge, sezte er den Erzb. von Mainz, Heinrich von Virneburg, ab und Gerlach von Nassau an seine Stelle, bestach Köln mit 100,000 Mark Silbers, und brachte es am Ende dahin, daß fünf Churstimmen Karl wählten. Aber ein von Ludwig nach Speier berufener Reichstag erklärte: „sie woltent jn [Ludwig] für einen rehten Keyser „haben, vnd woltent sich an des Karlen Erwelung noch an des „Bobestes Briefe nütschet keren", und Karl sah sich genöthigt, nach

Frankreich zu entfliehen. So blieb Ludwig auch hier Sieger, und konnte (11. Okt. 1347) im Frieden sterben. Merkwürdig ist, daß spätere Rombischöffe (wie Eugen IV., Innocenz VIII., Alex. VI.) seinen Bann ignorirend ihn als „divae memoriae imperator romanus“ anerkannt und bezeichnet haben.

Ludwigs Tod änderte an dem Gesammtzustande nichts. Die schon um 1280 aufgetauchte Volkssage, Friedrich Barbarossa werde auferstehen und den röm. Stuhl vernichten, trat jezt von neuem und in bestimmterer Gestalt auf; er werde, so sagte sich das Volk, die Mönche und Nonnen zur Ehe zwingen, den von den Pfaffen beraubten Wittwen und Waisen das Ihre erstatten, Gerechtigkeit üben, und durch Stiftung von Ehen zwischen Reichen und Armen die grellen Unterschiede beider aufheben [18]. Und wie das Volk, so die Fürsten. Dem Pfaffenkönig Karl IV. (1347–78) ward Günther von Schwarzburg zum Gegenkönig gegeben; Karl wagte ihn nicht zu bestehen, sondern zog es vor, durch Concessionen die Gunst der Gegenpartei zu gewinnen. Er erklärte seine geschehene Wahl für nichtig, gestand Ludwig von Brandenburg Tirol zu, erwirkte ihm für seine Ehe mit Margaretha den kirchlichen Dispens, und wurde darauf hin noch einmal gewählt und gekrönt (1349), sodaß das zu Rense aufgestellte Reichsrecht in voller Geltung blieb.

Der röm. Stuhl war nun zur völligen Unbedeutenheit herabgesunken und fast völlig in die kleinlichen inneritalischen Händel verstrickt. Johanna von Ungarn, obwohl sie höchst unzüchtig lebte, ward doch, nachdem sie ihre Herrschaft Avignon billig an Clemens verhandelt hatte, durch einen von Ludwig von Ungarn anerkannten Schiedsrichterspruch des Pontifex in ihr Reich wieder eingesezt (1351), aber das Ansehen des lezteren ward dadurch nicht gebessert. Auch nicht durch die Nachsicht, die sein Nachfolger Innocenz VI. (1352–62) dem Scheusal Peter dem Grausamen von Castilien angedeihen ließ [19]. In Italien hatten die dem römischen

---

18) Joh. Vitodur. q. 85, ad ann. 1348.

19) Peter verstieß seine Gemahlin Blanka einer Buhlerin wegen, ließ sich durch zwei castil. Bischöffe von Blanka scheiden, und heirathete — eine dritte. Empörungen und ein Bannstrahl bewogen ihn, Blanka wieder zum Weibe zu nehmen — bis er vom Bann gelöst war. Nun mordete er die Empörer, und verstieß Blanka wieder. Innocenz begnügte sich mit sanften Vorstellungen an seinen „carissimus in Christo filius“; diese wirkten soviel, daß Peter Blanka vergiften ließ. Die Einwohner einer ihm feindlichen arragon. Stadt, Calatajuba, ließ er kannibalisch niedermezeln (1362); Urban V. überhäufte ihn mit Lobsprüchen (1365)!

Stuhl bisher unterworfenen Städte demselben den Gehorsam gekündet; mit Schmerzen erwarteten die Italiäner Karl IV., der 1354 seinen Römerzug antrat. Aber anstatt den Italiänern Hülfe, dem Reiche Recht zu schaffen, begnügte sich dieser armselige Fürst mit dem Empfang der Kaiserkrone, und ließ es geschehen, daß Innocenzens Feldherr, Albornoz, jene Städte wieder eroberte. Statt des Kaisers widerstand ihm der Herzog von Mailand, Bernabo Visconte, als er ihm (1360) Bologna entreißen wollte. Urban V. (1362—70) ließ vergeblich gegen Visconte das Kreuz predigen, und mußte sich schließlich zu einem demüthigenden Frieden herbeilassen (1364.) In dieser Lage der äußersten Herabgekommenheit kam dem röm. Stuhle eine unerwartete Hülfe; Kaiser Karl IV. unternahm nichts geringeres (seiner Meinung nach), als jenen Stuhl aus seiner Abhängigkeit unter Frankreich zu befreien. Er ließ es — zwar nicht sich, wohl aber das deutsche Reich — ein schweres Opfer kosten, bei K. Karl V. von Frankreich (1364—80) die Erlaubnis auszuwirken, daß Urban nach Rom zurückkehren dürfe; er belehnte nämlich den französischen „Dauphin" (Kronprinzen) mit der Reichsverwesung über Burgund (Arelate), u. bewirkte dadurch, daß dies deutsche Reichsland von da an ganz in Frankreichs Hände überging. Dazu konnte Frankreich sich in's Fäustchen lachen, denn — der römische Stuhl blieb doch französisch! er war an Frankreich mit zwei so starken Ketten gebunden, daß die bloße Uebersidlung des „Statthalters Gottes" nach Rom daran nichts zu ändern vermochte. Die eine Kette bildete das, der Mehrzahl nach aus Franzosen bestehende Cardinalcollegium, die andere das lockende zuchtlose Leben, das der Hof des Kirchenoberhaupts wohl in dem kleinen Städtchen Avignon, nicht so aber unter den Augen der scheelblickenden, republikanisch-gesinnten Römer zu führen vermochte. Als daher Urban sich in Marseille nach Rom einschiffte (1367), begleiteten ihn von allen Cardinälen nur fünf, und diese wehklagten: O malum papam, o patrem impium! quonam terrarum miseros filios rapit? Was half es Urban, daß Kaiser Karl nicht allein abermals in Rom zu seinem Schutze erschien, sondern auch wie ein Reitersknecht eigenhändig sein Pferd von der Engelsburg bis in die Peterskirche am Zaum führte? Als Karl Rom verlassen hatte, mußte Urban dem Drängen der französischen Cardinäle nachgeben, und (1370) wieder nach Avignon zurückkehren, wo er bald darauf starb. So war Burgund umsonst geopfert, und Deutschland hatte nichts errungen. Aber auch des römischen Stuhles Lage war nicht gebessert, nur verschlimmert. Urban's Nachfolger Gregor XI. (1370—78) konnte sieben Jahre lang gar nicht da-

ran denken, nach Italien zu gehen. Galeazzo und Bernabo Visconte hatten von neuem das röm. Gebiet angegriffen, und lachten des Bannes, den Gregor (1372) über sie aussprach; K. Friedrich II. von Sicilien war als Verbündeter Ludwigs des Baiern mit Bann und Interdikt belegt (1329) und seine Nachfolger (Peter II. 1337—42, Ludwig 1342—55 und Friedrich III.) nicht als rechtmäßig vom röm. Stuhl anerkannt und unter dem Bann belassen worden, behaupteten sich aber nichtsdestoweniger, und nun sah sich Gregor genöthigt (1372), Friedrich III. dennoch als „rex Trinacriae" anzuerkennen und als solchen zu belehnen. Zudem machten sich die Städte der Kirchenstaats von neuem unabhängig, und schlossen mit Florenz und den Viscontis einen gewaltigen Bund, verjagten die Inquisitoren, erbrachen die Kerker, und befreiten die „Häretiker", erklärten alle Kleriker, die ihre Pfründen nicht von dem vexillifer des Bundes sich hatten geben oder bestätigen lasien, für vogelfrei[20]), tödteten wirklich einzelne Kleriker auf grausame Weise, und ließen sich weder durch Bann und Interdikt, noch dadurch, daß auf Gregors Weisung reisende Florentiner im Ausland wirklich zu Sklaven gemacht wurden, von ihrem Treiben abbringen. Der einzige Trost für Gregor war der, daß der gehorsame Kaiser Karl seinen congenialen Sohn Wenzel nicht zum röm. König wählen ließ, ohne zuvor submissest den röm. Stuhl um Erlaubnis gefragt zu haben. In Italien war dadurch freilich nichts gebessert. Gregor sah sich genöthigt, durch mehrere Heiliginnen (Brigitta, und Katharine von Siena) aufgefordert, sich nach Rom zu begeben (1378) und von dort aus Unterhandlungen mit dem Florentinerbunde anzuknüpfen. Hierin unterbrach ihn sein Tod; nach demselben wurde in Italien der Friede allerdings hergestellt; aber um einen Preiß, der den römischen Stuhl in einen noch tieferen Abgrund der Entwürdigung hinabriß.

§. 117.

Das Schisma (1378—1409.)

Was dem deutschen Kaiser Karl nicht gelungen war, versuchten die Italiäner: den röm. Stuhl aus der franz. Dienstbarkeit zu befreien und auf die Dauer wieder nach Rom zurückzuführen. Ein Volksaufstand in Rom erzwang [1]) (8. April 1378) die Wahl Ur-

---

20) Vgl. die Bannbulle Gregor's bei Raynald ad 1376 nr. 1 ff.

1) Die ital. Berichterstatter suchen dies zu leugnen, müssen aber die That-

ban's VI. (1378–89), eines italiänisch-gesinnten und charakterfesten Mannes, welcher den Sumpf der zu Avignon entstandenen Verderbnis auszumisten suchte. Allein sogleich sein erstes Auftreten wider die Simonie und andern Unfug erbitterte die Cardinäle so sehr, daß sie ihn für einen „Narren" (delirum), seine Wahl für ungültig erklärten und (20. Sept) in Fondi Clemens VII. (1378—94) wählten. Die mit dem Stuhl von Avignon von jeher sympathisirende K. Johanna von Neapel erklärte sich sofort für Clemens; in Rom und Oberitalien war aber die Volksstimmung so entschieden für Urban, daß Clemens nach Avignon zu gehen für gut fand. So gab es nun zwei Statthalter Gottes auf Erden, einen französischen und einen römischen; und den Völkern blieb die Wahl, welches von beiden sie als ihres Seligkeitsvermittlers sich bedienen wollten. Frankreich hielt es natürlich mit dem in seiner Botmäßigkeit befindlichen Clemens, und bewog auch Schottland, Savoyen, Lothringen und bald nachher auch Castilien, Arragonien und Navarra, ihn als den echten Pontifex anzuerkennen. Dagegen standen Deutschland, England, Dänemark, Schweden, Polen und Preußen auf Urban's Seite. Nicht allein erlebte die Welt das Skandal, daß die beiden Statthalter Gottes einander gegenseitig mit Bannflüchen bewarfen; sondern, wie der Ausgangspunkt des Schisma ein politischer gewesen — zum neuen Beleg, daß es eine weltliche Macht war, die unter dem Schein einer geistlichen die Kirche beherrschte — so war nun auch der Kampf der beiden Stühle ein politischer Kampf der ärgerlichsten und kleinlichsten Art. Das Feld des Kampfes war Italien; Urban erklärte Johanna von Neapel der Krone für verlustig, und verlieh Neapel als Lehen an Herzog Karl von Durazzo; Johanna adoptirte dafür mit Clemens einverstanden den franz. Prinzen (und damaligen Regenten) Herzog Ludwig von Anjou zum Sohn und Nachfolger. Karl eroberte Neapel und nahm Johanna gefangen (1381), und als Ludwig (1382) mit einem Heer in Italien erschien, ließ er Johanna tödten. Ludwig starb (1384), ohne in Italien etwas ausgerichtet zu haben. Aber jezt entzweite sich Urban selber mit Karl, erklärte ihn für abgesezt und gebannt, und wurde von ihm (in der Burg Nocera) belagert (1385.) Zwar entkam er nach Genua; da er aber, nicht klüger geworden, sich weigerte, nach Karls Tode (1386) dessen Sohn Wladislaus mit Neapel zu belehnen, so nüzte ein französ. Heer den Augenblick,

---

ache, daß bei Gelegenheit der Wahl ein Aufstand stattfand, doch zugeben, und bestätigen damit, was die Vita Gregorii XI. erzählt.

Neapel anzugreifen. Schon war die Hauptstadt erobert, als Urban so besonnen war zu sterben. Sein schlauerer und weltlicherer Nachfolger **Bonifacius IX.** (1389–1404) belehnte sofort Wladislaus; dieser verjagte die Franzosen wieder (1400) und so war das Großartige erreicht, daß außer Deutschland, England, Skandinavien und Polen auch Neapel den römischen Pontifex als den echten anerkannte.

Inzwischen war die Abhängigkeit von Frankreich, in der sich der römische Stuhl des Clemens befand, schlimmer, als sie je gewesen. Bis in die innersten kirchlichen Verwaltungsgegenstände hinein war Clemens der Sklave der franz. Könige. Er durfte nicht wagen, die kleinste Pfründe anders als nach Weisung des Königs und der weltlichen Großen zu vergeben; war eine Probstei, eine Dechanei u. dgl. erledigt, so wußten es die Bewerber gar nicht anders, als daß sie in erster Linie an den König sich zu wenden hatten; niemand war so „verrückt" (insanus), ohne regiae literae sich an Clemens zu wenden; sogar seine eignen nächsten Verwandten hieß Clemens zum Könige gehen, wenn sie eine kirchliche Stelle haben wollten; dabei mußte er die schlimmsten Schmähungen und Drohungen von Seiten der Großen und Hofleute alle Tage hinunterschlucken [2]). Das einzige, was Clemens zur Schadloshaltung für diese Erniedrigungen erhielt, waren die gesteigerten Gelderpressungen, die er sich gegen den Klerus selber erlauben durfte. Es ward nämlich nun stehender Brauch, daß der Stuhl von Avignon von den zu Bischöffen neu ordinirten Presbytern, sowie von den auf ein andres Bisthum versezten (also neu consecrirten) Bischöffen, ebenso von den neuconsecrirten Aebten ihre ganze erste Jahreseinnahme oder einen beträchtlichen Theil derselben als Abgabe erhob (servitia, in spätern Jahrhunderten „Annaten" genannt.) In analoger Weise hatten früher schon die Bischöffe aus den von ihnen verliehenen niedern Pfründen die Hälfte der ersten Jahreseinnahme als Abgabe (annalia, Annaten) erhoben; jezt wurden auch diese Annalien großentheils den Bischöffen (auf dem Weg des „Reservates") entzogen und direkt vom Stuhl von Avignon in Beschlag genommen. Ebenso zog derselbe die Vakanzen (Einkünfte einer Pfründe während ihrer Erledigung) und die Spolien (mobile und immobile Hinterlassenschaft verstorbener Bischöffe und sonstiger Prälaten) an sich, und multiplicirte den kirchlichen Zehenten. Die Collectoren dieser verschiedenen Abgaben waren mit der Vollmacht ausgerüstet, gegen Widerspenstige sofort

---

2) Nicol. de Clemangis, de ruina ecclesiae (1394.)

mit Bann und Interdikt einzuschreiten. — Anfangs war dies ganze Erpressungssystem nur bei dem Stuhle von Avignon zu Hause; von Bonifacius IX. wurde es auch in Rom eingebürgert und die schamloseste Simonie damit verbunden („gratiae exspectativae", die die Bewerber um Pfründen zu entrichten hatten; die Abgabe „Anteferri", u. dgl. mehr) und es wurde jezt sogar von curialistischen Schriftstellern der Grundsaz vertheidigt, quod papa licite possit pro spirituali titulo recipere pecuniam, und daß dies nicht „Simonie" genannt werden dürfe.

Aber abgesehen von diesem allem war das Skandal des Schisma als solches schon so arg, daß von den verschiedensten Seiten an einer Heilung des Bruches gearbeitet wurde — einer Heilung, die freilich nur zu noch tieferer Erniedrigung des römischen Stuhles ausschlagen konnte. Zuerst versuchte (1387) die Pariser Universität, Urban und Clemens zu bewegen, ein allgemeines Concil als Schiedsrichter anzuerkennen; Clemens erklärte sich bereit, nicht so Urban. Nach Urban's Tod suchten deutsche Fürsten seinen Nachfolger Bonifaz IX. nachgibig zu stimmen; er erklärte sich bereit, Clemens, wenn dieser sich ihm unterwerfe, zum Cardinallegaten für Frankreich und Spanien zu ernennen; aber dazu hatte Clemens, der von einem Concil besseres hoffte, keine Lust. Im Jahre 1394 schlug die Pariser Universität in einem officiellen Gutachten drei Wege vor, den der freiwilligen Cession, den des Compromisses und den der Entscheidung durch ein aus Prälaten und Doctoren bestehendes Concil; wer von den beiden Gegenpäpsten keinen der drei Wege einzuschlagen bereit sei, solle als Schismatiker und Häretiker verurtheilt werden. Allein nun wurde auch Clemens schwierig [3]. Als Clemens noch in demselben Jahre starb, wäre der einfachste Weg der gewesen, ihm keinen Nachfolger wählen zu lassen, sondern Bonifacius anzuerkennen; in der That forderten K. Karl VI. von Frankreich (1380-1422) und die Pariser Universität Aufschub der Wahl, aber die franz. Cardinäle hatten diese bereits in höchster Eile vollzogen, und der Kanzler des Clemens, Petrus de Luna, bestieg als Benedikt XIII. (1394—1409) den Stuhl von Avignon. Obgleich nun die Cardinäle sich vor der Wahl eidlich verpflichtet hatten, daß, wer unter ihnen gewählt würde, alles aufbieten solle zur Hebung des Schismas, so fuhr Benedikt trozdem fort, die Friedensbemühungen zu vereiteln. Eine franz. Nationalsynode (1395) beantragte Cession; drei Herzöge überbrachten persönlich im Namen

---

3) Vgl. die Klagen der Universität über seinen Kanzler Petrus de Luna im Br. an Clemens (Bulaeus hist. univers. Paris. IV, p. 699.)

des Königs diesen Antrag dem Benedikt; dieser antwortete mit dem aussichtlosen Gegenvorschlag einer persönlichen Zusammenkunft mit Bonifacius und eines Compromisses. Erzürnt vereinbarte sich Karl VI. mit Kaiser Wenzel (1398), beide Gegenpäbste mit Gewalt zur Abdankung zu nöthigen; Wenzel freilich war zu schwach und machtlos, um diesen Beschluß gegen Bonifaz auszuführen; Karl hingegen hielt Benedikt in Avignon (1398—1403) gefangen, und die franz. und castilische Kirche kündeten ihm den Gehorsam. Da verstand sich endlich Benedikt, zu versprechen, daß er niederlegen wolle, wenn sein Gegenpabst ebenfalls zur Abdankung bewogen oder gezwungen würde, ingleichen daß er alle seit seiner Gefangenschaft geschehenen kirchlichen Akte als zu Recht bestehend anerkennen wolle. Darauf hin sezte die Orleans'sche Partei am Hof es gegen die des Herzogs von Burgund durch, daß ein Nationalconcil Benedikt wieder anerkannte (1403.) Aber kaum war er in Freiheit, so brach er sein Versprechen, erklärte die mittlerweile geschehenen Prälaten-Wahlen für ungültig, forderte nachträglich die Servitien und Vakanzen u. dgl. Unter diesen Umständen war es begreiflich, daß, als in Rom Bonifaz starb (1404) nun auch die röm. Cardinäle ihrerseits einen neuen Rompabst, Innocenz VII. (1404—1406), wählten, freilich nicht ohne auch ihn zu verpflichten, daß er, wenn Benedikt abdanke, ebenfalls abdanken wolle. So sezte sich der unerquickliche und lächerliche Kampf der beiden Störche fort. Nach Innocenz Tode wurde abermals ein neuer Rompabst, Gregor XII. (1406—9) gewählt. Dieser verabredete in der That (1407) eine Zusammenkunft mit Benedikt in Savona; aber während Benedikt dort erschien, blieb er in Lucca. Durch diese Treulosigkeit empört, kündigten seine Cardinäle, die er so eben in Lucca confinirt hatte, ihm den Gehorsam. Auch dem K. v. Frankreich war die Geduld gerissen, sodaß er (1408) in seinem und seiner Kirche Namen als einziges remedium in tam desperato malo die Lossagung von Benedikt aussprach. Die Bannbulle, die dieser nun gegen ihn erließ, ließ er zerreißen. Benedikt entging nur durch die Flucht (nach Perpignan) der Gefangennehmung; die Cardinäle beider Parteien vereinigten sich in Livorno, und schrieben zur Beendigung des Schisma ein allgemeines Concil für den März 1409 nach Pisa aus.

§. 118.

Die Concilien (1409—1443).

Schon seit 1305 war der römische Stuhl in Praxi vielfach zu einem Gegenstande der Verachtung geworden, doch stand das Theo-

rem, daß ihm der oberste Supremat über die Kirche gebühre, im allgemeinen noch immer fest; die Ideen des Marsilius von Padua (§. 116 Anm. 11) galten noch für abenteuerlich; der Gedanke Ludwigs des Baiern an ein allgemeines Concil war genial aber verfrüht. Seit 1378 war dies anders geworden; das Schisma hatte mit Gewalt dazu gedrängt, nach einer Autorität zu suchen, die, den Stühlen von Rom und Avignon übergeordnet, zwischen beiden schiedsrichterlich entscheiden könne. Geschichtliche Studien führten sofort zu der Erkenntnis, daß nach altkatholischem Kirchenrecht nicht der röm. Stuhl, sondern ein allgemeines Concil die höchste Instanz in der Kirche sei[1]). Die Pariser Universität, welche hauptsächlich die Begründerin dieses Satzes war, galt als die Leuchte und der Hort der Kirche, und das Ansehen ihrer Doctoren hob sich hoch über das der beiden streitenden Päbste — so hoch, daß der römische Stuhl bereits hin und wieder als ein ganz entbehrliches Institut betrachtet wurde. An Clemens schrieb die Pariser Universität (1394): nach allgemein verbreiteter Ansicht komme im Grunde nicht viel darauf an, wie viel Päbste es gebe, ob zwei oder ein ganzes Duzend; es könne ja am Ende jedes Land seinen eigenen unabhängigen obersten Prälaten haben. Ihr Kanzler, Joh. Gerson (consider. 1 de pace) sprach offen aus,

---

1) Joh. Gerson, consider. 2. Unitas ecclesiae essentialis semper manet ad Christum, sponsum suum; nam caput ecclesiae Christus. Et, si non habet vicarium, dum scilicet mortuus est corporaliter vel civiliter, vel quia non est expectandum quod unquam sibi vel successoribus suis obedientia praestetur a christianis: tunc ecclesia tam divino quam naturali jure... potest ad procurandum sibi vicarium... semet congregare ad concilium generale repraesentans eam, et hoc non solum autoritate Cardinalium, sed etiam adjutorio et auxilio cujuscunque principis vel alterius christiani. Die Kirche habe als mysticum corpus Christi unbedingt das Recht ad procurationem suae unionis; wenn mors oder error den Pabst hindere, könne sie sine papa se congregare. — Consid. 10: Occurrere possunt casus multi, in quibus... liceret a rite electo papa substrahere obedientiam, ei administrationem interdicere, concilium generale eo invito celebrare, ipsum ad cessionem compellere vel renitentem dejicere ab omni honore et gradu, imo et vita privare. (Sonach ist das concilium gener. in aller und jeder Hinsicht dem Rombischof übergeordnet, als höchste, ihn zur Verantwortung ziehende Instanz.) Ein Weib, gegen deren Keuschheit der Pabst einen Angriff versuche (schreibt Gerson) habe unbestritten das Recht, der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen, und wenn sie ihn ins Meer werfe, stehe sie straflos da. Wie sollte nicht der ganzen Kirche das gleiche Recht zustehen, wenn ein Pabst in geistlichen Dingen sie vergewaltige und zum Bösen nöthigen wolle?

daß die salus ecclesiae nur auf Gott und seinem Sohne Jesu Christo und nicht auf einem sterblichen und sündlichen Menschen beruhe, und daß es heillos sei, einen solchen mit absoluter verantwortungsloser Macht zu bekleiden, sodaß ihn niemand fragen dürfe: „cur ita facis“? Nothwendig müsse vom Pabst an ein Concil appellirt werden können. Die Wurzel alles Unheils erkannte man klar in dem weltlichen Charakter der Macht des römischen Stuhles [2]), und sah keine Heilung als in einer revocatio der „donatio Constantini“. Nur das geistliche Schwert gebühre ihm zu führen, und nicht das weltliche [3]). So war denn die Forderung der Zeit diese, daß mit Hülfe der weltlichen Fürsten ein Concil die streitenden Päbste absetze, und den römischen Stuhl als geistlichen Supremat über die Kirche in kirchlichen Dingen wiederherstelle und beaufsichtige. Dieser geistliche Supremat sollte ihm also doch zugestanden bleiben; daß ein solcher „geistlicher“ Supremat — weil auf erdichtetem Anspruch beruhend, von einem sündigen Menschen geübt und an eine bestimmte Scholle gebunden — in Wahrheit ein fleischlich-weltlicher sei und bleibe, und stets zu neuem Trachten nach weltlicher Macht von neuem führen müsse, und der Beaufsichtigung durch ein Concil sich zu entziehen suchen werde — das sah man nicht ein, so deutlich auch die Geschichte seit Otto's I. und Heinrichs III. Zeit dies gelehrt hatte. Das Uebel ward also nicht mit der Wurzel ausgerottet. Es kam zunächst zu einer Demüthigung und Erniedrigung des römischen Stuhles unter das Concil, nimmermehr aber zu einer Besserung desselben oder der kirchlichen Zustände. Erniedrigt zwar, aber nicht reformirt, sondern nur noch bodenloser demoralisirt, ist der röm. Stuhl aus der Periode der drei großen Concilien hervorgegangen.

---

2) Z. B. Joh. Petrus de Ferrariis, practica (1409), ed. Lugd. 1502). Vgl. auch die „forma in actione confessoria pro servitutibus“: Vides, quod ipse papa, qui deberet tanquam verus vicarius vestigia sequi Jesu Christi, possidere et manu armata nititur detinere jurisdictionem in terris, civitatibus et villis et locis, quae sunt naturaliter et a mundi creatione et Christi ordinatione imperii Romani... Immo ipse papa in ipso imperatore nititur superioritatem habere, quod ridiculum est dicere atque abominabile audire. Nam naturaliter a principio mundi omnes clerici nedum laici erant sub potestate et jurisdictione imperii.... Bene ergo et sancte faceret ipsa papa, si totam corporalem jurisdictionem in manibus imperatoris remitteret.

3) Theodorich von Niem, de schismate 3, 7 ff. Mit Nachdruck hebt er hervor, wie in den Zeiten vor Gregor VII. die Kaiser Concilien beriefen, die Wahl des Rombischofs bestätigten, Rombischöffe absezten.

Das Concil zu Pisa ward den 25. März **1409** eröffnet. Kanzler Gerson und der Bischof von Cambray, Peter de Alliaco, waren die geistigen Leiter desselben. Auf die Wünsche des Kaisers Ruprecht von der Pfalz (1400–10), welcher gerne Gregor XII. anerkannt gesehen hätte, nicht hörend, sezte das Concil (5. Juni) Gregor wie Benedikt ab als notorios schismaticos et antiqui schismatis nutritores defensores fautores approbatores et manutentores pertinaces, necnon notorios haereticos et a fide devios... omni honore et dignitate, etiam papali, indignos, ließ die Cardinäle (10. Juni) schwören, daß, wer von ihnen zum Rombischof gewählt würde, das Concil nicht eher auflösen wolle, als bis eine debita rationalis et sufficiens reformatio universalis ecclesiae vollbracht sei, und ließ sodann durch die Cardinäle die Wahl vornehmen (26. Juni.) Diese fiel auf Alexander V. (1409–1410.) Jezt sollte die „Reformation" anfangen. Aber sie fing nicht an. Nur von innen heraus, durch Anerkennung der heil. Schrift als alleiniger oberster Autorität, und durch Erkenntnis des in der Schrift geoffenbarten Heilsweges (des unmittelbaren persönlichen lebendigen Glaubens an Christum) hätte eine Reformation gelingen können. Man hatte die Spize der (zwischen Christum und die Gemeinde sich als zweite Mittlerin und Scheidewand in die Mitte drängenden) Hierarchie — und mit der Spize der Hierarchie das Princip der Hierarchie stehn lassen, und durfte sich nun nicht wundern, wenn diese Hierarchie consequent und principiell sich zu erhalten suchte. Alles, was seit Gregor d. Gr. und seit Gregor VII. sich entwickelt hatte, war ja nur die nothwendige Consequenz jenes Princips. Alexander, ein Minorit und gelehrter Theologe, ein Greis von siebzig Jahren, hatte vor seiner Erwählung die schönsten Versprechungen gegeben; nach geschehener Wahl — war er plözlich ein ganz anderer! Geschmeidig und voll schöner Worte gegen Alle, beeilte er sich, jedes Einzelnen persönliche Wünsche zu erfüllen, schuf und vertheilte Beneficien mit vollen Händen, beschwichtigte dadurch die Menge der Lauen und Charakterlosen, und nachdem er seine ihm getreuen Minoriten auf die einflußreichsten Posten gebracht — löste er das Concil auf (7. August 1409), mit dem Versprechen, in drei Jahren ein neues Concil einzuberufen, welches dann die glorreiche „Reformation an Haupt und Gliedern" an die Hand nehmen solle.

So hatte sich der neustabilirte römische Stuhl die lästige Oberinstanz des Concils schnell genug vom Halse geschafft. Für die Reformation der Kirche war nichts geschehen, nur einiges wenige für die Rehabilitation des Geldbeutels, insofern Alexander klug genug war,

einige der bisherigen Erpressungen nachzulassen oder zu ermäßigen. Aber der einmal in der Zeit liegende Geist ließ sich so leichten Kaufes doch nicht bannen. Laut klagten Gerson und Nicol. de Clamengis: man habe Friede gerufen, und sei doch kein Friede! In der That stand es schlimmer, als zuvor; denn der abgesezte Gregor ward nach wie vor in Neapel, Trier, Speier und Worms, der abgesezte Benedikt in Spanien und Schottland anerkannt, sodaß man nun statt zweier Statthalter Gottes drei hatte, denen, um ein Abbild der Dreieinigkeit zu sein, nur die Einigkeit fehlte! Noch toller ward die Sache, als Alexander 1410 starb, und an seine Stelle Balthasar Cossa als Johannes XXIII. (1410—1415) gewählt wurde. Durch Bestechungen und Drohungen ruchlosester Art hat er seine Wahl an Alexander's Stelle, (dessen böser Geist er gewesen) durchgesezt. Er hatte den übelsten Leumund, und seine Bosheit war so sprichwörtlich, daß man in seiner Heimath, wen man als einen recht maliciösen Menschen bezeichnen wollte, einen „Balthasar" nannte. Sofort nach seiner Wahl trieb er mit den „Reservaten" einen niedagewesenen Unfug, erhob die Annaten und Servitien wieder in wahrhaft räuberischer Weise, und ließ sich von je hundert Bewerbern um Eine Stelle Exspektanzen zahlen. Auch die Einmischung in die Politik trieb er in der alten Weise; gegen Wladislaus von Neapel, der den Gregor beschüzte, ließ er (1411) das Kreuz predigen; als dies vergeblich war, bestach er Wladislaus (1412), sodaß Gregor fliehen mußte (zu einem Freunde nach Rimini); allein bald schlug die Untreue ihren eignen Herrn; wie Wladislaus Gregor verrathen hatte, so handelte er nun verrätherisch an Johannes, rückte (1413) unversehens mit einem Heere gegen Rom, und nöthigte ihn zur Flucht nach Oberitalien. Hier stand Kaiser Sigismund (1410—1438); ihm mußte er sich in die Arme werfen, und konnte unter solchen Umständen der Forderung des Kaisers, daß das zu Pisa versprochene zweite Concil nun endlich gehalten werden solle, nicht länger sich entziehen. Als Ort für das Concil vereinbarten seine Legaten mit dem Kaiser (ihm selbst zu schwerem Herzeleid) die deutsche Stadt Kostniz. Hier wurde das Concil (**1414—18**) den 5. Nov. 1414 eröffnet.

Die Stimmung war dem sogen. „Papstthum" noch ungünstiger geworden, als sie zu Pisa gewesen. Der Kanzler Gerson hatte (1410) in seinem Opus de modis uniendi ac reformandi ecclesiam bereits unterschieden zwischen der „catholica universalis ecclesia", deren unicum caput Christus solus est, und in welcher omnis homo potest salvari, etiamsi in toto mundo aliquis papa non posset reperiri, und welche nunquam errare potest,

nunquam deficere, nunquam haeresi maculata est, nunquam falli aut fallere potuit, welche una et sancta est, und in welcher omnes fideles, in quantum fideles sunt, unum sunt in Christo — und der „apostolica ecclesia“, welche eine particularis und privata ist, ex papa, cardinalibus, episcopis cet. compaginata, welche „ecclesia Romana“ solet dici, cujus caput papa creditur, und welche errare potest et potuit falli et fallere, schisma et haeresin habere, etiam potest deficere. Anstatt aber einzusehen, daß leztere überhaupt unberechtigt sei, erklärte er sie für instrumentalis et operativa clavium universalis ecclesiae, et executiva potestatis ligandi et solvendi. Die universalis ecclesia sah er im Concil repräsentirt[4]). Das ganze Theorem solcher Unterscheidung der katholischen von der römischen Kirche war nicht aus evangelischer Wahrheitserkenntnis geboren[5]), sondern vielmehr zur Stüze der dem Concil vindicirten Rechte ersonnen. Und so war der einzige Erfolg dieser und ähnlicher Schriften der, daß zu Kostniz der Supremat des Concils über den röm. Stuhl noch schärfer und bewußter ausgesprochen[6]) und gehandhabt wurde, als zu Pisa. Der römische Stuhl selber galt aber fort und fort als nothwendiges Instrumental- und Executiv-Organ der im Concil repräsentirten „eccl. universalis“[7]), und die nämliche Synode, welche auf dem Theorem einer eccl. univ. sich aufbaute, hat den Mann, der wirklich ein Repräsentant und Zeuge der wahren eccl.

4) Gerson op. de modis uniendi cp. 10: Concilium ergo generale repraesentans universalem ecclesiam.

5) Gerson sagt l. c. cp. 5: Papa, ut papa, est homo, et ut homo, sic est papa, et ut papa potest peccare, et ut homo potest errare.... subjicitur ergo, ut alter christianus, in omnibus praecepto et mandato Christi. Er könne daher nach dem praeceptum Christi gerichtet werden, wenn er sündige. — Weiter als bis zu dieser gesezlichen Anschauung hat sich Gerson nicht verstiegen.

6) Gerson l. c. cp. 9: Numquid tale concilium, ubi papa non praesidet, est supra papam? Certe sic. — Tale concilium potest (nicht allein einen einzelnen Pabst richten und absezen, sondern auch) potestatem papalem limitare, jura papalia tollere; a tali concilio nullus potest appellare.

7) Die „Reformation“, wie sie Gerson (cp. 10 ff.) forderte, sollte bestehen in Beschränkung der Rechte des röm. Stuhls gegenüber dem Staat (Aufhebung des Supremates über die Könige in weltlichen Dingen) Aufhebung der Reservate, Servitien, Exspektanzen u. s. w., sowie des Misbrauchs der Excommunication zur Geldeintreibung, ferner der Cumulirung vieler Pfründen in Einer Hand; sodann in besserer Beaufsichtigung des Klerus und der Klöster, Beschränkung der Exemtionsrechte der Bettelorden und der großen Zahl ihrer Klöster. Darin bestand in Gerson's Augen die „Reformation an Haupt und Gliedern“!

universalis fidelium, qui in Christo unum sunt, war — als einen Ketzer verbrannt!

Siebenhundert öffentliche Lustdirnen — die „ander heimlich Dirnen und Curtisanen" noch ungezählt — hatten sich (laut dem auf churfürstlich sächsischen Befehl durch Gebhard Dacher in loco aufgenommenen Verzeichnis) in Kostnitz neben den Repräsentanten der universalis ecclesia (wahrscheinlich als Repräsentantinnen) eingefunden. Da war ja wohl großes für eine Reformation zu erwarten. Johann hatte die ganze Horde italiänischer Cardinäle und Prälaten mitgebracht, und glaubte so der Mehrheit sicher zu sein. Darin wurde ihm aber ein Strich durch die Rechnung gemacht, indem eine „zur Hebung des Schismas" niedergesetzte „Congregation" (Ausschuß) auf Peter de Alliaco's Vorschlag sofort in Betreff der Geschäftsordnung feststellte, daß nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen (ital. engl. franz. deutsche) abgestimmt werden solle. Die Italiäner wollten vor allem, das Concil von Pisa solle als legitim anerkannt und seine Schlüsse bestätigt werden (wo dann Johann als der legitime Nachfolger Petri von selbst dagestanden wäre.) Aber Peter d'Ailly erklärte die Anerkennung jenes Concils für unnöthig, seine Schlüsse hingegen für nicht-infallibel, und die Ansicht gewann die Oberhand, daß alle drei „Päbste" freiwillig abdanken sollten. „Ein guter Hirt läßt sein Leben für die Schafe, wie vielmehr also seine Würde und Herrschaft". Den 15. Februar 1415 beschlossen die deutsche, franz. und engl. Nation, alle drei Päbste zur freiwilligen „Cession" aufzufordern. Johann würde wohl so schnell nicht hiezu bereit gewesen sein, wenn nicht in denselben Tagen ein Italiäner zu Kostnitz erschienen wäre mit einer Klageschrift, worin eine „endlose Reihe abscheulicher todeswürdiger Verbrechen", die er begangen, verzeichnet war. Der Italiäner übergab diese Schrift den hervorragenden Häuptern der deutschen und englischen Nation. So furchtbar waren die Verbrechen, daß sie beschlossen, propter honestatem keine öffentliche Untersuchung zu verhängen, weil dadurch die sedes apostolica für ewig beschimpft und die Legitimität der von Johann verliehenen Beneficien in Zweifel gestellt würde. So theilten sie ihm privatim die Klageschrift mit; er erblasste und erzitterte, behauptete, er habe wenigstens nicht alle diese Verbrechen begangen, erbot sich, die begangenen öffentlich vor dem Concil zu beichten, flüchtete sich hinter die Behauptung, daß ein „Pabst" wegen keines andern Verbrechens, als des der Häresie, abgesetzt werden könne; allein dem einstimmigen Andringen gegenüber sah er sich doch genöthigt, (den 2. März) das Versprechen zu geben und zu beschwören: daß er freiwillig abdanke,

und diese Abdankung vollziehen werde (facere et adimplere), sobald die beiden Gegenpäbste ebenfalls abdanken würden. Wenige Tage darauf entfloh er aber nach Schaffhausen. Zwar schrieb er von dort an mehrere Fürsten, er sei in Kostniz nicht sicher gewesen; das Concil hegte aber die Ueberzeugung, daß er vielmehr nur die dissolutio hujus concilii beabsichtige, sprach daher, durch eine Rede Gersons (23. März) angefeuert, (den 26. März) seine souveraine Machtvollkommenheit und Unauflösbarkeit in einem feierlichen Dekret aus, beschloß (6. April) eine generalis reformatio ecclesiae Dei in capite et membris, sowie: daß alle etwa von Johann gegen Glieder des Concils vorzunehmenden privationes beneficiorum null und nichtig sein sollten (der beste Anfang einer Reformation!) leitete gegen Johann einen förmlichen Process ein, und erklärte ihn, nachdem siebzig Klageartikel (von denen manche anstandshalber nicht öffentlich verlesen werden konnten) durch Zeugen als gegründet erwiesen waren, für abgesezt (29. Mai 1415,) als einen suis detestabilibus inhonestisque vita et moribus ecclesiam Dei notorie scandalizantem. Gregor dankte (4. Juli) freiwillig ab, und wurde zum Cardinallegaten der Mark Ankona ernannt. Benedikt saß in Spanien. Obgleich die spanischen Reiche (6. Jan. 1416) ihm den Gehorsam kündigten und sich als fünfte Nation dem Concil anschlossen, blieb er unbeugsam. Den 26. Juli 1417 sprach das Concil seine Absezung aus. Allein das Städtchen Peniscola in Valencia erkannte ihn fort und fort als Pabst an, und so blieb ihm bis an seinen Tod (1424) das Privatvergnügen, Statthalter Gottes in Peniscola zu sein. Er hatte dort ein Cardinalcollegium von vier Cardinälen, und da das Erhabene nicht selten an das Lächerliche grenzt, so erwuchs aus diesem Collegio ein neues, nicht die Welt, sondern nur Peniscola trennendes Schisma, indem drei dieser Cardinäle an seine Stelle einen „Clemens VIII.", der vierte einen „Benedikt XIV." wählten! Diesen Päbstlein wurde indessen doch bald durch die weltliche Gewalt das Handwerk gelegt.

Den 6. Juli 1415 war Hus (s. unten §. 128) zu Kostniz durch Beschluß des Concils lebendig verbrannt worden. Der reformatorische Beruf des Concils war mithin einleuchtend. Die Deutschen, Sigismund an der Spize, und die Engländer verlangten, daß die bewußte „Reformation an Haupt und Gliedern" sofort vor der Wahl eines neuen vicarius Dei vorgenommen werde, da es klar war, daß sonst ein solcher alles wieder vereiteln würde. Aber die Cardinäle, die Franzosen und Italiäner widersprachen heftig, und rißen auch die Engländer zu ihrer Meinung herüber.

So begnügte sich denn das Concil zu beschließen, daß nach 5, dann nach 7, dann nach je 10 Jahren wieder ein Concil gehalten werden solle[8]), daß der neuzuwählende Pabst dies beschwören solle, daß kein Prälat wider seinen Willen versezt werden, und keine Spolien mehr erhoben werden sollten. Alles weitere[9]) wurde in den allgemeinsten Ausdrücken dem künftigen Pontifex empfohlen und überlassen, und hierauf (11. November 1417) Otto von Colonna als **Martin V** (1417—1431) zum Rombischof gewählt.

Und nun ging es, wie zu Pisa. Zwar legte Martin einen Reformationsentwurf dem Concil vor (1418), der aber hinter den, an sich so armseligen und äußerlichen Vorschlägen des Concils (Anm. 9) weit zurückblieb (Namentlich hielt Martin den Saz aufrecht, daß ein papa nur wegen Häresie absezbar sei.) Die meisten Punkte schloß er, schlau genug, durch **Concordate mit den einzelnen Nationen** ab[10]) Den 21. März 1418 erklärte sich das Concil mit dieser „Reformation" einverstanden; zum Danke für das alles bewilligte Martin dem K. Sigismund einen Kirchenzehenten, **erklärte die Appellation vom röm. Stuhl an ein Concil für unerlaubt** (10. März 1418) und löste (22. April) das Concil auf. Als die Franzosen jezt in Sigmund drangen, er solle sich für eine bessere Reformation bei Martin verwenden, antwortete der Kaiser: „Als ich von euch verlangte, die Reformation vor der Pabstwahl vorzunehmen, habt ihr nicht gewollt. Jezt habt ihr einen Pabst, wendet euch an ihn"[11])!

---

8) Im Fall eines neuen Schismas solle sogleich im zweiten Jahr eines solchen ein Concil berufen werden.

9) Bestimmte Begrenzung der Zahl der Cardinäle, Beschränkung der Reservatrechte, der Annaten, Servituten und Exspektanzen, Regelung der Pfründencollatur, des Appellrechts, der Dispensationen, Aufhebung der Simonie.

10) Die Zahl der Cardinäle solle in der Regel nicht über 24 steigen und möglichst gleichmäßig an die verschiedenen Nationen vertheilt sein; meist Doctoren der Theologie oder Gelehrte; nur Ein Franziskaner und nur Ein Dominikaner darunter. — Die in curia vakant werdenden Beneficien behält sich der Pabst vor, ebenso ernennt er in allen Fällen, wo die rechtzeitige Wahl unterblieben ist. — Die Kapitelsdignitäre sollen von den Kapiteln gewählt, die andern Dom- und Chorherrn abwechselnd vom Pabst und von den Kapiteln ernannt werden. — Die Annaten und Servitien sollen auf eine bestimmte, billige Taxe reducirt werden. — Klöster mit mehr als 10 Conventualen sollen künftig keinem Prälaten oder Cardinal mehr als „Commende" verliehen werden. — Ein Cardinal soll nicht über 6000 fl. aus kirchlichen Einkünften beziehen u. dgl. — Das **deutsche** Reich nahm dies Concordat sogleich an; **Frankreich** lehnte es anfangs ab, fügte sich aber später (1425) ebenfalls.

11) Meibomius, rerum German. tom. I p. 345.

Die Reformation galt als vollzogen, und der römische Stuhl stand wieder fest, und fuhr in altgewohnter Weise fort. Die zu Kostnitz beschlossene regelmäßige Wiederholung des Concils fand zwar Statt (1423—24 in Pavia, fortgesezt in Siena), war aber gänzlich bedeutungslos; nur in England und Polen wagten die Könige eigenmächtig einzelne reformatorische Kirchenverordnungen zu erlassen [12]), und kehrten sich nicht an Martins Unwillen. Martin begann die alte Bestechlichkeit und Simonie von neuem, ebenso die Gelderpressungen; seine Cardinäle hielt er unter dem Daumen, duldete keinen Widerspruch von ihnen, und machte sie sich dadurch zu Feinden. „In Rom sich alle Freundschaft endet, so sich der Pfennig wendet", klagen die Gesandten des deutschen Ordens von dort ihrem Hochmeister; „die Gierigkeit hat zu Rom die „Oberhand, und weiß von Tag zu Tag mit neuen Listen und Fin„ten das Geld aus Deutschland auszupressen. Alles, womit der „Pabst und der ganze Hof zu Rom umgehet, das ist eine Büberei, „Gierigkeit, Hypokritenschaft und Uebermuth." So hatte sich aber die Stimmung gegen den röm. Stuhl wieder allenthalben verschlimmert, und das Verlangen nach „Reformation" in allen Herzen oder — Geldbeuteln erneuert, und ohne daß Martin in seiner Sicherheit es merkte, war der Grund, auf dem er stand, untergraben. Nichts ahnend, berief er dem Kostnitzer Beschluß (s. oben bei Anm. 8) gemäß sieben Jahre nach dem Concil von Pavia-Siena, also **1431** wieder ein Concil, diesmal nach Basel. Er meinte, es werde als wirkungslose Formalität ablaufen, wie das zu Pavia-Siena. Aber es sollte anders kommen. Er zwar erlebte den Umschlag nicht, da er bereits den 20. Februar mit Tod abging. Aber sogleich im neuen Conclave sicherten sich die erzürnten Cardinäle ihre Stellung, indem sie den zu wählenden im voraus verpflichteten, eine Reformation in Haupt und Gliedern zu beginnen, sobald sie es verlangen würden, das Concil zu halten, wo sie es wollten, keine neuen Cardinäle zu ernennen, ohne ihre Zustimmung, gegen keinen Cardinal irgendwelche Maßregeln zu ergreifen ohne Beistimmung der übrigen. Darauf wählten sie Eugen IV. (1431—47), der seine Thätigkeit damit begann, aus Familienhaß den Colonna's alles von Martin ihnen geschenkte mit Gewalt ab-

---

12) Heinrich VI. von England (1422—61) verbot (1426) Beneficien vom röm. Stuhl anzunehmen; um dieselbe Zeit befahl K. Wladislaus von Polen den Kapiteln, alle Wahlen selbst vorzunehmen, und verbot, fremde, von Rom mit polnischen Pfründen belehnte Kleriker auf diese Pfründen zuzulassen.

zunehmen und den Palast seines Vorgängers in einen Schutthaufen zu verwandeln. Mittlerweile hatte sich das Concil zu Basel langsam zusammengefunden; aber plözlich kam der Drang nach Reform in ihm zum Ausbruch. Die böhmischen Anhänger desselben Mannes, der zu Kostniz als Kezer verbrannt worden, die Hussiten hatten sich (s. §. 129) zu bewaffnetem Widerstand gegen die Romkirche aufgerafft, und das Concil von Basel that das Unerhörte, Verhandlungen mit ihnen anzuknüpfen. Es erließ von freien Stücken ein Einladungsschreiben an sie (15. Okt. 1431), verhieß volle Freiheit der Meinungsäußerung, sagte in einem zweiten Schreiben den hussitischen Gesandten sichres Geleite zu, und schickte, als diese dennoch zögerten, sogar selbst Gesandte nach Eger. Im Januar 1433 erschienen wirklich hussitische Abgeordnete zu Basel, und den 30. Novbr. kam es zu einem förmlichen Friedensvertrag, worin das Concil den Hussiten gewisse Glaubenssäze und Einrichtungen (s. §. 129) zugestand. Diese offne Sympathie des Concils mit den reformatorischen „Kezern" erschreckte Eugen; sogleich im Nov. 1431 befahl er dem Card. Julian Cesarini, das Concil aufzulösen; aber dieser verweigerte den Gehorsam. Die Opposition der Böhmen richte sich vor allem gegen die turpitudo cleri; diese bedürfe einer Reform, und wenn man statt dessen die Böhmen unterdrücke, so werde die haeresis nur an einem andern Plaze ausbrechen. Das Concil aufzulösen, sei unmöglich; es würde das nur zu einem Triumph der Häretiker führen. **Ecce nec armis nec literis vinci possunt. Videbitur miraculum Dei evidenter, demonstrans, illos vera sentire et nos falsa.** Die ganze Welt würde den Klerus für **incorrigibilis** halten [13]). So wagte er dem Willen des Pabstes Gründe entgegenzusezen. Vergeblich erließ dieser den 18. Dezember 1431 eine Auflösungsbulle; das Concil, mit Julian einverstanden, constituirte sich (14. Dez. 1431) in einer ersten Plenarsizung, erneuerte (15. Febr. 32) die Kostnizer Beschlüsse vom 26. März 1415, wonach die Autorität des Concils unbedingt über der des röm. Stuhles stehe, und alle Schritte des lezteren gegen das erstere von vornherein irrita et inania seien, lud (29. April) Eugen vor seine Schranken, griff als Oberbehörde in verschiedene Verwaltungsgegenstände des röm. Stuhles geradezu ein, gab demselben specielle Vorschriften, schritt dann zu Drohungen gegen Eugen und zu einem förmlichen gerichtlichen Verfahren wider ihn (Aug. 32—Nov. 33). Wie zu Pisa und Kostniz Gerson, so war zu Basel Nicolaus Cusanus (eigentlich Nic. Chrypffz d. i. Krebs aus Kues a. d. Mo-

---

13) Br. Julians an Eugen, bei Raynald 1431 Nr. 22.

sel) die Seele des Concils 14). In Italien aber gab der Herzog von Mailand nebst den aufrührerischen Römern dem Concil Nachdruck, sodaß Eugen von der Mehrzahl der Cardinäle verlassen, durch eine Bulle (7. Nov. 33) „erklären" (decernimus et declaramus, nicht: volumus) mußte, daß das Concil „legitim" versammelt und fortgesezt und daß die Auflösungsbulle irrita et inanis sei. Seine gegen das Concil erlassenen Briefe mußte er „revociren" (cassamus, revocamus, irritamus et annullamus). Seine Legaten mußten zu Basel schwören, das Decret, wonach das Concil potestatem a Christo immediate habet, mit aller Treue aufrecht erhalten zu wollen.

Und nun schritt das Concil zum Werk der Reform. Die päbstlichen Reservate und die Annaten wurden aufgehoben, regelmäßige Diözesan- und Provincialsynoden vorgeschrieben, das „öffentliche" Concubinat der Kleriker bei Strafe der Absezung verboten, die Verhängung des Interdikts beschränkt, die Wahl des Rombischoffs dahin geordnet, daß der neugewählte, ehe ihm gehuldigt werde, die Abhaltung der allg. Concilien und die Sorge für Reformation eidlich geloben, und sich dies Gelübde jährlich einmal öffentlich müsse vorlesen lassen. — Aber damit war die Sache doch nicht abgethan. Eugen weigerte sich, diese Decrete zu bestätigen, und nahm die gerade obschwebenden Verhandlungen mit der griechischen Kirche zum Vorwand, das Concil nach Welschland verlegen zu wollen; das Concil ging darauf nicht ein; Eugen wich nicht; da sezte das Concil ihn (Juli 1437) in Anklagestand, weil er „die verlangte morum emendatio in der Kirche nicht herbeiführe", und lud ihn vor. Er verlegte dafür (18. Sept.) das Concil nach Ferrara, und eröffnete hier wirklich (Jan. 38) eine kleine Synode; das Basler Concil sprach dafür (24. Jan.) die Suspension über ihn aus.

So war es nun zu einem offnen Kampfe zwischen dem Romstuhl und dem Concil gekommen. Den Ausschlag zwi-

---

14) Er schrieb libb. III de catholica concordantia. Er sagt darin: Universale concilium catholicae ecclesiae habet potestatem in omnibus super ipsum Romanum pontificem. — Pontificis Romani potestas, quoad considerationem praeeminentiae prioratus et principatus, est a Deo per medium hominis et conciliorum, scilicet mediante consessu electivo. — Quare si Treverensis archiepiscopus per ecclesiam congregatam pro praeside et capite eligeretur, ille proprie plus successor s. Petri in principatu foret, quam Romanus episcopus. Der Primat sei also durchaus nicht an Rom gebunden. — Die donatio Constantini erkannte und erklärte Nic. von Kues als apokryphisch.

schen beiden konnten begreiflich nur die weltlichen Mächte geben. An Aufhebung des ganzen Institutes des „Pabstthums“ dachte niemand; dazu hätte evang. Erkenntnis gehört, nicht bloß Sorge für den Geldsack! Sollte aber der Romstuhl fortbestehen, so mußte ein neues Schisma — mithin die Wahl eines Basler Gegenpabstes gegen Eugen — vermieden, folglich zwischen Basel und Eugen vermittelt werden. Diesen Weg schlug sofort Karl VII. von Frankreich (1322–61) ein; er erkannte weder das Concil von Ferrara, noch die Suspension Eugen's an, wohl aber die Basler Reformbeschlüsse, die er durch die „pragmatische Sanktion von Bourges“ (7. Juli 1438) für die franz. Kirche zum Gesez erhob. Ihm folgten die deutschen Churfürsten, indem sie am Tag vor der Wahl K. Albrechts II. (1438–39) die deutsche Kirche für „neutral“ erklärten, dann aber durch die Mainzer Acceptationsurkunde (26. März 39) ebenfalls die Basler Reformbeschlüsse zum Gesez erhoben.

Die Reform zu Gunsten des Geldbeutels und einiges äußeren Anstandes war somit gelungen und durchgeführt. Größeres hat das Basler Concil nicht geleistet; den Saz von der Ueberordnung des Concils über den röm. Stuhl vermochte es nicht zu praktischer Geltung zu bringen. Vor allem schadete er sich selber, indem es in siegestrunknem Muthe (25. Mai 39) Eugen als notorium contumacem, mandatis ecclesiae universalis inobedientem für abgesezt erklärte, und (17. Nov.) durch eine Commission (nicht durch das Cardinalcollegium) den Herzog Amadeus v. Savoyen als „Felix V.“ zum Pabst wählen ließ. Damit führte es, soviel an ihm war, gerade das herbei, was die weltlichen Herrscher vermeiden wollten, ein Schisma, und durfte sich nun nicht wundern, wenn Felix nur von wenigen Fürsten (Savoyen, Albrecht von Baiern, Straßburg und der Schweiz) anerkannt wurde, die öffentliche Meinung sich gegen das Concil wandte, und mit dem Baslerpabste zugleich auch der Grundsaz der Superiorität des Concils über dem röm. Stuhle dahinsank. So sehr war das Ansehn des Concils und sein Vertrauen auf sich selbst gesunken, daß es, nachdem es zwei Auflösungsbullen des röm. Stuhles siegreichen Widerstand geleistet, nun sich selbst einem Auflösungsprocess überlieferte. Viele Mitglieder reisten ab; den 16. Mai 1443 konnte zum leztenmal Sizung gehalten werden. So bestand es nur dem Namen nach fort, bis es, zum schwachen Rumpfconcil geworden, und 1448 (durch kaiserliche Mandate gezwungen) nach Lausanne verlegt, sich 1449 selbst auflöste. Ein weiteres allgemeines Concil solcher Art ist dann nie mehr berufen worden.

Die Unterordnung des röm. Stuhles unter Concilien war also allerdings nur eine zeitweilige, und es ging derselbe, was seine äußerliche kirchenverfassungsmäßige Stellung betrifft, allerdings einigermaßen gekräftigt aus dieser Periode seiner tiefsten Erniedrigung hervor. Aber diese Hebung oder Restitution war doch nur eine scheinbare. In Wahrheit hatte er nicht nur die früher angestrebte und oftmals behauptete Oberherrlichkeit über die weltlichen Staaten in weltlichen Dingen für immer verloren, sondern mußte nun auch geschehen lassen, daß die weltlichen Könige in kirchlichen Angelegenheiten durch Concordate und Concordatverhandlungen sich in das geistliche Gebiet mischten. Und während er hier mit Mühe und auf dem Wege langwieriger diplomatischer Verhandlungen wenigstens einige seiner kirchlichen Suprematrechte wiederzuerkämpfen bestrebt war, ward ihm zugleich die zweite, schwierigere und schlimmere Aufgabe, nachdem er seine politische Stellung über den weltlichen Reichen verloren, sich ein politisches δός μοι ποῦ στῷ neben und zwischen diesen Reichen zu erringen und zu sichern. Dies Streben, den „Kirchenstaat" zu gewinnen und zu behaupten, riß ihn aber in die kleine Politik der italischen Kriege hinein, und trieb ihn — bei dem Versiegtsein der Annaten, Spolien und jener übrigen derartigen Erwerbsquellen — zu dem verhängnisvollen Versuche, das reingeistliche Gut der Heilshoffnung und des Sündenerlasses in einem so noch nicht dagewesenen Maaße zur Geldquelle und zum Schacherobjekt umzuwandeln.

§. 119.

Die Nachwehen des Basler Concils und der Kirchenstaat (1443—1516.)

Nachdem das Basler Concil auseinandergegangen, hätte Eugen gar zu gerne die ganze von demselben vorgenommene „Reformation" als null und nichtig behandelt. Aber das ging nicht so leicht. Gerade die Prälaten hielten vor allen andern fest an dem Princip des Episcopalismus. Karl VII. von Frankreich, als Eugen ihm zumuthete die pragm. Sanktion von Bourges als eine Ausgeburt des Vorurtheils und der Ungerechtigkeit zu annulliren, antwortete ihm einfach, „er halte das Basler Concil für ein Concil", und ließ ihm merken, daß er allenfalls auch Felix für den echten Pontifex anerkennen könnte, wenn Eugen ihm ferner mit solchen Zumuthungen komme. Etwas mehr Erfolg hatte Eugen in dem seit der Böhmenkaiser (Karl IV. und Wenzel) Zeit innerlich so zerrissenen und zerrütteten Deutschland, wo der schwache Friedrich III. (1440—1493) jezt die Krone trug. Er suchte hier vor

allem die weltlichen Fürsten einzeln zu gewinnen; da die Erzbischöffe von Trier und Cöln nebst dem Bischof von Münster entschiedene Anhänger des Basler Concils waren und als solche Felix huldigten, so that Eugen das unerhörte, daß er die kirchlichen bischöfflichen Rechte der beiden lezteren dem Bischof von Utrecht in der Art übertrug, daß dieser sie ganz nach den Winken der Herzöge Adolf und Johann von Cleve ausüben sollte (Bulle v. 16. Jan. 1444), sodaß das Sprichwort entstand: „Der Herzog von Cleve ist Pabst in seinen Landen". Als er aber (1445) zur Absezung der beiden Erzbischöffe von Cöln und Trier zu schreiten wagte, versammelten sich (1446) sämmtliche Churfürsten zu Frankfurt a. M., erklärten, daß sie das Concil zu Basel für ein wahres Concil hielten, und forderten von Eugen, daß er die Kostnizer und Basler Decrete über „die Gewaltsam der gemeinen Concilien" Wort für Wort anerkenne, bis 1447 ein neues allg. Concil in eine deutsche Stadt berufe zur Beilegung des Schisma, und daß er die Mainzer Acceptationsurkunde durch eine Bulle als zu Recht bestehend anerkenne. Werde er dies sofort thun, so wollten sie ihn „für einen Pabst halten" doch unvorgreiflich der Entscheidung, die das zu berufende Concil treffen werde. Wolle er es nicht thun, und somit seinen Fürsaz kundgeben, die heil. Concilia „zu verdrugken", so „vermeinen unsre Herren, solichen Gewalt nit zu verdrugken lassen". Die Absezung des Churf. v. Cöln u. des B. v. Münster wurde natürlich nicht anerkannt. So die Churfürsten. Der schwache Kaiser aber, der an der Willensstärke und Einigkeit der Churfürsten keine Freude hatte, ließ durch Aeneas Sylvius Piccolomini, seinen Gesandten, Eugen sagen, er solle die beiden Prälaten wiedereinsezen (nicht aber: ihre geschehene Absezung als ungültig anerkennen) und das Kostnizer Decret vom 9. Okt. 1417 (regelmäßige Abhaltung von Concilien betreffend) anerkennen, und durch diese halbe Maßregel den Churfürsten die Waffe aus den Händen winden. Eugen folgte diesem Rathe, und nun gewannen Eugen und Friedrich durch ihren gemeinsamen Agenten Aeneas den Mainzer Churfürsten durch Bestechung, daß er mit einer Ermäßigung der zu Frankfurt gestellten Forderungen [1]) sich zufrieden erklärte. Der Churfürst von Brandenburg, der Erzbischof von Magdeburg und andre Fürsten und

---

1) Diese Ermäßigung wird „das Frankfurter Fürstenconcordat" genannt. Vom Basler Concil ist darin keine Rede, nur von jenem Kostnizer Decret vom 9. Okt. 17, und von der „restitutio„ der abgesezten Prälaten. Die Annaten sollten aufgehoben bleiben; in Betreff der Beneficienertheilung wurden den Fürsten und Prälaten vom röm. Stuhl Concessionen zugestanden.

Prälaten waren ebenfalls bearbeitet worden, und so stimmten auf dem Fürstentage alle Fürsten außer Trier, Cöln und Sachsen, also weitaus die Mehrheit, dem neuen Concordate bei, und erkannten somit Eugen an. Dieser hatte nun aber erst noch zu Rom mit seinen Cardinälen, welche die so geringen Zugeständnisse für beispiellos erklärten, einen Kampf zu bestehen. So zwischen zwei Feuern stehend, leistete er den Forderungen des Frankf. Concordates in vier Bullen vom 5. und 7. Februar 1447 Genüge [2]); den 7. Februar leisteten die deutschen Gesandten ihm Obedienz (sodaß die „Neutralität" Deutschlands zwischen dem Basler Concil und Eugen ein Ende hatte), und den 23. Februar starb er. Aber bereits am 5. Februar hatte er durch eine fünfte Bulle den Cardinälen und seinen eigenen Nachfolgern eine Hinterthür aufgethan, indem er darin ad vitandum omne scandalum et periculum erklärte, daß er in den genannten vier Bullen nichts zuzugestehen Willens gewesen, was etwa in praejudicium apostolicae sedis vergeret, und daß er, da er Krankheitshalber nicht alle Punkte genau habe prüfen können, ausdrücklich protestire, daß er durch diese Bullen „den Privilegien und der Autorität des apost. Stuhles nicht derogiren wolle", und daß alles, was diesen Privilegien widerspreche, pro non responsis et non concessis zu gelten habe. So hatte er also noch auf seinem Todbette die guten Deutschen an der Nase herumgeführt.

Sein Nachfolger Nicolaus V. (1447—55) fuhr in seinem Geiste fort. Er versicherte den deutschen Gesandten, er werde das Frankfurter Concordat treulichst halten; Rom habe ohnehin von jeher den Bischöffen zu wenig Selbständigkeit gelassen; auch bestätigte er die Bullen Eugen's; dann aber benüzte er das vom Basler Concil und dann vom Aschaffenburger Reichstag 1447 gegebene Versprechen: daß dem röm. Stuhl zur Schadloshaltung für die ihm genommenen Reservate, Annaten u. s. w. eine „provisio" gewährt

---

2) Erste Bulle: Er werde allen Fleiß bei den christl. Fürsten verwenden, daß binnen 10 Monaten ein Concil gehalten werden könne, und nehme das Decret v. 9. Okt. 17 an (suscipimus amplectimur et veneramur). Zweite: In Betreff der Mainzer Acceptationsurkunde der Basler Schlüsse werde er einen Legaten schicken, der die nöthigen Modificationen mit den Fürsten vereinbare. Dritte: Er werde die Erzb. von Cöln und Trier restituiren, sobald sie — nach Rom reisend — ihm plena et debita obedientia würden geleistet haben. Vierte: Anerkennung der mittlerweile in Deutschland vorgenommenen Wahlen, Ernennungen u. s. w. Amnestie der Anhänger Felix's, die zur Obedienz zurückkehren würden.

werden solle, und brachte es durch seinen Unterhändler Aeneas und den Kaiser Friedrich dahin, daß in dem sogen. Aschaffenburger oder richtiger Wiener Concordat (17. Febr. 1448) eine Menge von Reservatrechten (im Widerspruch mit dem Frankf. Conc.) wiederhergestellt wurde[3]), und in seiner Bestätigungsbulle fälschte er überdies noch den Text des Wiener Concordats[4]). Durch specielle Bewilligungen gewann er die mächtigeren Fürsten[5]), und die kleineren mußten sich fügen. So waren die Früchte des Basler Concils für Deutschland auf ein Minimum reducirt. Die gepriesene „Reformation", die von Haus aus schon eine so äußerliche und nichtige gewesen, sank nun vollends zum Schattenbild herab.

Aber der römische Stuhl stieg darum doch nicht wieder auf seine vorige Höhe. Wohl legte der Basler Gegenpabst Felix jezt (1449) freiwillig seine Würde nieder, und so bestand wieder Ein allgemein anerkanntes römisches Oberhaupt der Kirche. Auch kam Nicolaus über das von seinem Vorgänger und ihm selber versprochene neue Concil glücklich hinweg; denn K. Friedrich war schwach genug, bei seiner Kaiserkrönung (1452) anstatt auf die Einberufung eines solchen Concils zu dringen, vielmehr einen neuen Kreuzzug zu beantragen. Anlaß zu einem solchen war freilich da; denn das nach Bajazeths Tode (1405) zerstückelte Osmanenreich hatte sich (1413) unter Muhammed I. wieder vereinigt, und bedrohte unter seinem Sohne Murad II. (1421—1451) das oströmische Reich[6]).

---

3) Diejenigen größeren Beneficien, nämlich Bisthümer und Probsteien de quibus jure ordinario provideatur (d. h. welche nach dem bestehenden Rechte vom röm. Stuhl besezt zu werden pflegen) ausgenommen, sollten alle andern (kleinern) Pfründen, die im Januar, März, Mai, Juli, Sept. u. Nov. erledigt würden, von Rom aus, die in den sechs andern Monaten erledigten durch Collation der Berechtigten (z. B. Wahl der Kapitel) besezt werden.

4) Nicolaus ließ die Worte „de quibus" (s. Anm. 3) aus, sodaß nun der Sinn entstand: Alle größere Beneficien sollten vom röm. Stuhl besezt werden. Die Fälschung wurde merkwürdiger Weise nicht beachtet.

5) Dem Churf. v. Brandenburg gestand er als besondre Gnade die Besezung der Bisthümer Brandenburg, Lebus und Havelberg zu; den geistl. Churfürsten das „Indult", daß die in den „päbstlichen Monaten" freiwerdenden Stellen von ihnen vergeben werden dürften.

6) Murad versuchte schon Byzanz zu belagern; Salonichi eroberte er wirklich (1430); 1438 brach er in Siebenbürgen ein, wurde aber von dem Woiwoden Johann Hunyadi bei Hermannstadt (1442) und ein zweites Heer bei Vasaz (1443) geschlagen und zum 10jährigen „Waffenstillstand von Szegedin" genöthigt. Da Murad unmittelbar darauf die Regierung niederlegte, brach K. Wladislaus III., durch den Cardinal Cesarini verleitet, den so eben ge-

Nur hätte Friedrich gerade umgekehrt die Sache anfangen, und die Einberufung eines Concils zur Bedingung seiner Hülfe gegen die Türken machen sollen. Im Jahre **1453** den 29. Mai eroberte Muhammed II. (1451—81) Constantinopel, und machte damit dem oströmischen Reich ein Ende. Jezt schrieb Nicolaus wirklich einen Kreuzzug und zur Ermöglichung desselben einen Kirchenzehnten aus. Allein hier zeigte sich nun, wie der superstitiöse Nimbus des röm. Stuhles dahin und ein moralisches Ansehen desselben nicht da war. Auf dem Frankfurter Reichstag (Sept. 1454) wollten die Fürsten und Stände von Kaiser und röm. Pontifex und Kreuzzug nichts hören, sie sagten: eos corrodere aurum velle, non bellum gerere; ja sie fluchten dem Kaiser und Pabst, und mit Mühe brachte sie Aeneas soweit, daß sie beschlossen, ein künftiger Reichstag solle berathen, wie man den Ungarn gegen die Türken helfen könne. Damit war es nicht einmal ernstlich gemeint; nicht mit Unrecht fragten alle Fürsten und Stände: „warum sollen wir unsern Schweiß, unser Hab' und Gut, das Brod unsrer Kinder zum Türkenkrieg hergeben, während der summus pontifex den thesaurus Petri zum Bau von Thürmen und Palästen verwendet, den er für die Vertheidigung der Christenlande verwenden sollte" [7])? — Laut verlangten jezt die Churfürsten, man solle den Augenblick ergreifen und Rom zu einer ordentlichen Reformation zwingen. Ihr Eifer scheiterte an der Schlaffheit Friedrichs, der, von Aeneas umgarnt, mit Nicolaus und dessen Nachfolger Calixt III. (1455—58) unter Einer Decke spielte. So durfte lezterer wagen, wichtige Bestimmungen des Concordats zu verlezen, ja zu behaupten, daß die Beobachtung des Concordates von seiner Seite reine Gnadensache sei, indem der röm. Stuhl keinen Vertrag zu halten brauche [8]).

---

schlossenen und beschworenen Waffenstillstand, wurde aber bei Varna (1444) von Murad geschlagen, und er und Cesarini verloren das Leben. Murad bestieg wieder den Thron, eroberte den Peloponnes, griff den Fürsten von Albanien, Skanderbeg (eigentlich: Castriota), an, und schlug und tödtete den diesem zu Hülfe eilenden Hunyadi (bei Kassowa 1448). Als Murad 1451 gestorben, folgte ihm der grausame und wollüstige Sohn einer seiner Sklavinnen, Muhammed II., der sogleich (1452) zur Belagerung von Constantinopel schritt.

7) Joh. Capistranus (als Augenzeuge) in Wadding annales Minorum tom. XII p. 203.

8) Calixt. ep. ad Frider. imp. vom 31. August 1457. — Liberrima est apostolicae sedis autoritas, nullisque debet pactionum vinculis coerceri. Es sei mera liberalitas, wenn er die Existenz von Concordaten überhaupt zugebe.

Die Churfürsten konnten nichts weiter thun, als bittere Klagen führen, und — den Kreuzzug unterlassen. Es lag aber eben in dem höheren Rathe Gottes, daß das Bedürfnis nach wahrer Reformation durch keine Scheinreform abgestumpft werden, und daß die Gottesgeißel nicht vor der Zeit zerbrochen werden sollte, durch welche dem künftigen Verfolger der künftigen wahren Reformation die Hände sollten gebunden werden.

Für jezt bot Aeneas Sylvius (jezt Cardinal) all seine Schlauheit auf, durch schöne Worte und liberale Phrasen, in Briefen, Schriften [9]) und Reden den Zorn der deutschen Fürsten zu beschwichtigen; nachdem er selber den römischen Stuhl als Pius II. (1458—64) bestiegen, verdammte er (Bulle v. 23. Jan. 1460) die Appellationen vom Pabst an ein Concil als einen exsecrabilis abusus und ein pestiferum virus bei Bann und Interdict, und retractirte förmlich (Bulle vom 26. April 1463). was er selber einst als Mitglied und Anhänger des Basler Concils gegentheiliges ausgesprochen, in einer Weise, die nur Verachtung erregen konnte [10]). Diese ward ihm denn auch reichlich zu Theil; er rief von neuem die Deutschen zum Kreuzzug auf (durch einen Legaten Bessarion) und bekam statt eines Kreuzheeres nur eine Beschwerdeschrift, worin die Churfürsten — von ihm an ein Concil appellirten; er belegte Sigmund von Oesterreich (weil dieser den wider seinen Willen zum Bischof von Brixen ernannten Cardinal Nicolaus Cusanus gefangen genommen) mit dem Interdict, und Sigmund — appellirte an ein Concil, und ließ die Appellation in vielen Städten Deutschlands und Italiens öffentlich anschlagen, und nach vielen Verhandlungen mußte Pius ihn und seinen Rath Gregor von Heimburg doch endlich absolviren. Im Jahre 1461 sezte Pius den Erzbischof (Churf.) Dietrich von Mainz, dessen Wahl er 1460 bestätigt hatte, auf eitle Vorwände hin ab, weil Dietrich ihm als Churfürst nicht zu Willen gewesen, und ernannte einen Grafen Adolf von Nassau zum Erzb. von Mainz. Aber Churfürst Friedrich I. von der Pfalz half Dietrich; es kam zum Kriege mit Adolf, und den zwischen beiden geschlossenen Frieden von Zeilsheim (1463) wonach Dietrich zwar auf die erzb. Würde verzichtete, aber einen Theil des Churfürstenthums bekam, mußte Pius hinterdrein bestätigen, und noch herzlich

9) Insbesondre seine Descriptio de ritu situ moribus et conditione Germaniae.

10) Declinavimus ab utero matris, erravimus in invio et non in via, ambulavimus in tenebris... nec nobis tantum erravimus, alios quoque in praecipitium traximus u. s. w.

froh sein, daß die Sache so friedlich ablief. Er nannte jezt Dietrich seinen „dilectus filius", und überhäufte ihn mit Lobsprüchen.

Wie tief aber das Ansehen des römischen Stuhles schon gesunken war, so legte Pius den Grund zu noch tieferer Erniedrigung, indem er es war, welcher die Einmischung in die kleine italiänische Politik begann. Zunächst dadurch, daß er einen natürlichen Sohn des (von Johanna adoptirten, arragonischen) K. Alfons V. von Neapel, Ferdinand I., mit Neapel, Ferdinands Bruder Johann II. aber mit Arragonien und Sicilien belehnte, um die arragonisch-neapolitanische Macht zu zersplittern. Karl VII. machte Ansprüche auf Neapel für das Haus Anjou; und als Pius die pragm. Sanction von Bourges als ungültig anfocht, appellirte Karl an ein Concil. K. Ludwig XI. von Frankreich (1461—84) schlug nun zwar eine andre Politik ein; er meinte durch Aufhebung jener Sanktion den römischen Stuhl zu gewinnen, daß dieser das Haus Anjou mit Sicilien belehne; allein darin täuschte er sich. Pius ging von seiner ital. Politik nicht ab, und nun war es Ludwig ganz gelegen, daß sein Parlament die Aufhebung der Sanktion nicht genehmigte. So schlugen die ersten Schritte in der ital. Politik zum Nachtheil der kirchlichen Macht Roms aus. So gesunken war die leztere, daß alle Bestrebungen Pius', dem Vordringen der Türken [11]) Einhalt zu thun, den Bestrebungen eines in Lethargie liegenden, seine Glieder zu rühren, glichen. Die neuen Ritterorden, die er stiftete, verloschen sofort wieder wie Flämmchen ohne Oel. Zu der Versammlung sämmtlicher christlicher Fürsten, die er (1459) nach Mantua einlud, erschien fast niemand. Sein langes Schreiben an Muhammed (1461) worin er ihn zum Christenthum zu bekehren bemüht war, wurde von diesem verlacht. Seine Ankündigung (1463), daß er selbst an der Spize eines Kreuzheeres ausziehen werde, und daß doch nun hoffentlich niemand tam lapidei pectoris sein werde, um zu Hause zu bleiben, lockte nur einiges völlig unbrauchbare Gesindel herbei, das sofort wieder entlassen werden mußte. Und als er schließlich wirklich die venezianische Flotte (s. Anm. 11) wider den Türken in Person zu begleiten beschlossen hatte, war der Tod so rücksichtslos, ihn einige Tage vor der Einschiffung wegzuraffen.

---

11) Muhammed ward (1456) zwar durch Hunyadi von Belgrad zurückgeschlagen, hatte aber Serbien, Bosnien und die Wallachei erobert. Im Jahr 1463 begann er seinen (16 jährigen) Krieg gegen die Venezianer und ihre Besizungen, einen Krieg, der mit einem Bündnis zwischen Venedig und dem Halbmond endete.

Pius war ein kleinlicher, aber wenigstens durch formelle Geistesbildung und versatile Schlauheit ausgezeichneter Mensch gewesen. Nach ihm versank der römische Stuhl erst in Unbedeutenheit, dann in den tiefsten Pfuhl der Entsittlichung[12]). Paul II. (1464—71) beschwor vor seiner Erwählung den Cardinälen das Versprechen, binnen drei Jahren ein Concil berufen zu wollen, nebst einer Reihe andrer Versprechungen; gewählt, erklärte er diese ganze Kapitulation für nichtig. Zu einem angeblichen Türkenkrieg sammelte er von allen Seiten her Geld; das war aber alles. In Frankreich erhielt das Parlament die pragmatische Sanktion aufrecht; in Italien hatte er mit K. Ferdinand von Neapel über den Lehnzins unaufhörliche Händel und zulezt Krieg. — Sixtus IV. (1471—84) sprach viel vom Türkenkrieg, und wollte deshalb ein Concil ausschreiben, konnte aber über den Ort desselben nie einig werden. Viel thätiger war er in der kleinen italischen Politik. Einer seiner beiden natürlichen Söhne (Nepoten nannte man solche), Hieronymus Riario, sollte zu einem mächtigen Fürsten erhoben werden. Zu dem Ende mußten die Medici in Florenz gestürzt werden. Sixtus mischte sich in die dortigen Parteiungen, und war durch seine Agenten mitbetheiligt an einer Verschwörung gegen die Medici, deren Ergebnis die meuchlerische Ermordung des Herzog Johann von Medici in der Kirche (26. April 1478) war. Der eigentliche Zweck blieb aber doch unerreicht, denn des Ermordeten Bruder, Lorenz, entkam; das erbitterte Volk ermordete die Verschworenen, und knüpfte den mitbetheiligten Erzbischof von Pisa am Rathhaus auf. Dafür that der „Statthalter Gottes" den Herzog Lorenz in den Bann, Florenz in

---

12) Auch S. Heiligkeit Pius II. war kein Tugendheld. Bereits Mitglied des Basler Concils, zeigte er mit frivolem Triumphe seinem Vater die Geburt eines mit einer Straßburger Dirne erzeugten Knaben an. Certe nec lapideum nec ferreum genuisti filium, schreibt er seinem Vater, cum esses tu carneus. Scis, qualis tu gallus fueris, at nec ego castratus sum neque ex frigidorum numero..... Late patet haec pestis; si pestis est, naturalibus uti; quamquam non video, cur tantopere damnari coitus debeat, cum natura, quae nihil perperam operatur, omnibus ingenuerit animantibus hunc appetitum. Welch scheusliche Heuchelei, so zu reden, und dann die von Gott eingesezte Ehe als Kezerei zu verdammen, während die Hurerei und Unzucht so entschuldigt ward! Auch Pius hat sich dieser Heuchelei schuldig gemacht; noch auf dem röm. Stuhl spricht er als seine Privatüberzeugung aus: sacerdotibus magna ratione sublatas nuptias, majori restituendas videri, und billigt brieflich die heimliche Ehe eines ihm befreundeten Klerikers (epist. 307.) Aber hat er, da er doch die Macht hatte und „infallibel" war, auch nur die Hand gerührt, dem Greuelzustand des Cölibates ein Ende zu machen?

das Interdikt, und als der ganze florent. Klerus an ein Concil appellirte, und die Mitschuld des Sixtus an der Verschwörung erwies, das Interdikt für ungültig und den Pabst für einen delirus senex erklärte, welcher eam mulierculam imitatur, quae, vento detectum calvitium ut posteriori veste retegeret, nates detexit, — so rief Sixtus die weltlichen Waffen Neapels gegen Florenz herbei. Allein nun brach auch ein allgemeiner Sturm der Entrüstung über ihn herein. Parricidarumne patrem te Cardinales creaverunt? riefen ihm die Florentiner zu; Ludwig XI. von Frankreich verlangte gebieterisch ein Concil, und drohte, wenn Sixtus das Interdikt über Florenz nicht aufhebe, kein Geld mehr aus Frankreich nach Rom zu lassen. So furchtbar war die allgemeine Entrüstung, daß jezt die Venezianer mit den Türken Frieden schlossen (s. Anm. 11), um mit den Türken vereint zu Gunsten der Florentiner Neapel zu bekämpfen. Den 6. März 1480 schloß Ferdinand von Neapel einen Separatfrieden mit Florenz; den 11. Aug. eroberten die Venezianer und die Türken vereint die neap. Stadt Otranto, und Muhammed wurde nur durch den Tod (3. Mai 1481) verhindert, gegen Rom selbst zu ziehen. Nachdem Sixtus so die Interessen der Christenheit aufs äußerste gefährdet hatte, sah er sich gezwungen, nachzugeben und Florenz von Bann und Interdict zu lösen. — Nicht zufrieden mit dieser einen Kette von Schandthaten, begann er im Interesse seines Riario eine zweite. Das Haus Este sollte aus Ferrara verdrängt werden; Sixtus wußte Venedig aufzustacheln, daß es Krieg gegen Ferrara begann (1482.) Neapel, den Venezianern zürnend, trat auf Ferrara's Seite, und, um den Venezianern einen desto schlimmeren Streich zu spielen, gewann es durch das Versprechen einer dreijährigen Zahlung von jedesmal 40,000 Goldgulden den Riario und durch diesen den Sixtus, daß beide nun auf die Seite von Ferrara-Neapel übersprangen, und der leztere — über Venedig den Bann verhängte! zur Strafe, weil es bis jezt seinen Winken gehorcht hatte!! Entrüstet erklärten die Venezianer, sie seien entschlossen: bellum, quod semel summo pontifice autore suscepissent, bona ipsius venia ad exitum perducere. Sixtus verhängte jezt das Interdikt; aber nur der Franziskanerorden vollzog dasselbe und wurde dafür aus Venedig fortgejagt; die Venezianer appellirten feierlich „an das Tribunal des allmächtigen Gottes und an ein künftiges Concil". Zudem siegten sie im Felde, und nöthigten Ferrara und Neapel zum Frieden (1484.) Aus Aerger und Wuth darüber starb Sixtus. In quo felicissimo die — schreibt ein Chronist jener Zeit — Deus ipse omnipotens liberavit populum suum christianum de manu talis impiissimi et iniquissimi regis (Ober-

hauptes), cui nullus Dei timor, nullus regendi populi amor, sed solum voluptas inhonesta, avaritia, pompa seu vana gloria... in consideratione fuit. Hic,... ut experientia demonstravit, puerorum amator et Sodomita fuit [13]).

Zwei uneheliche Söhne hatte Sixtus gehabt; Innocenz VIII. (1484—92) hatte deren sieben, und rühmte sich dessen öffentlich [14]). Die beschworene Wahlkapitulation half bei ihm soviel wie bei seinem Vorgänger. K. Ferdinand von Neapel verlangte eine Ermäßigung des Lehenszinses, die Sixtus ihm gewährt hatte, auch von Innocenz; zur Strafe zeddelte dieser Verschwörungen im neapolitanischen Adel an; darüber kam es zum Krieg mit Neapel (1484—92.) Dafür hielt Innocenz mit den Türken Frieden. Zwar an schönen Worten ließ auch er es nicht fehlen; als aber der Bruder und Nebenbuhler des Sultan Bajessid, Dschem (Zemes, Zizim) von den Malthesern zu Rhodus, wohin er geflüchtet, gefangen und nach Rom geliefert worden (1489) und nun die beste Gelegenheit gegeben war, denselben an der Spize eines Christenheeres gegen Bajessid zu senden, so fand es Innocenz weit lucrativer, das Anerbieten des Sultans anzunehmen, der ihm ein jährliches Kostgeld von 40,000 Dukaten zahlte, wofür Innocenz den Dschem als Gefangenen in Rom behielt! Außer den 40,000 Dukaten ließ er sich auch von Bajessid die heilige Lanze schenken, nämlich ein drittes Exemplar, denn ein erstes war schon in Nürnberg, ein zweites in Paris! So ernstlich er aber bestrebt war, seinem Vorgänger nachzueifern, so hat er ihn doch nur an Erbärmlichkeit übertroffen, an Verworfenheit nicht erreicht. Ueberhaupt hätte man denken sollen, daß hierin Sixtus für alle Zeiten unerreichbar dastünde. Doch dem war nicht so. Alexander VI. (1492—1503) hat durch seine Verruchtheit auch einen Sixtus zu überbieten gewußt. Er erkaufte die Wahlstimmen im Conclave durch Bestechung; kaum war er gewählt, so bereuten die Cardinäle bitter, wozu sie sich herbeigelassen, und der K. Ferdinand von Neapel rief unter Thränen aus, die Christenheit werde die verderblichen Folgen dieser Wahl empfinden. Alexander

13) Seinen Einäden gab er Einkünfte bis zu vielen tausend Dukaten, einzelnen sogar Bisthümer und den Cardinalshut. Um das Geld für sein Lasterleben aufzutreiben, schuf er neue Hofämter, und verkaufte dieselben um große Summen an Janitscharen und Mameluken — abgesehen von der scheuslichen Simonie, die er mit Kirchenpfründen trieb. Rom selbst belastete er mit furchtbaren Steuern, und trieb Getraidewucher. (Steph. Infessura, diarium urbis Romanae, in Eccard corp. hist. med. aevi II.)

14) Raphael Volaterranus, comment. urban, anthropol. lib. 22.

hatte damals bereits vier Söhne und eine Tochter. Seinen Lieblingssohn Cäsar Borgia, den er mit eines fremden Mannes Eheweib erzeugt hatte, ernannte er als Knaben zum Erzbischof v. Valencia, und als kaum mannbaren Jüngling zum Cardinal. Den älteren Sohn, Johann Borgia, ließ er durch den K. von Spanien zu einem „Herzog von Gandia" ernennen, suchte dann, um ihn zu bereichern, die adlige Familie Orsini in Rom mit Waffengewalt ihrer Güter zu berauben, und als dies nicht gelang, trennte er Benevent vom Kirchenstaat und gab es ihm als Herzogthum. Schon dies erregte Cäsars Neid. Dazu kam, daß jeder der beiden Brüder (wie allgemein angenommen wurde) mit ihrer Schwester Lucrezia blutschänderischen Umgang pflog. In einer Nacht, wo sie beide sich dort getroffen, gingen sie mit einander ein Stück, trennten sich dann auf der Straße, und — Johann verschwand. Ein Arbeiter hat in derselben Nacht einen Leichnam in die Tiber werfen sehen. Die öffentliche Meinung bezeichnete den jungen Cardinal als Brudermörder. — Lucrezia wurde dem Fürsten Johann Sforza von Pesaro vermählt [15]; als dieser sie verlassen hatte, vermählte sie Alexander an einen natürlichen Sohn des K. Alfons v. Arragonien; dieser wurde bald darauf ermordet, und Lucrezia an Herzog Alfons von Ferrara verheirathet. — Und wie es Alexander in Familienangelegenheiten trieb, so in politischen. Als K. Karl VIII. von Frankreich (1483—98) von neuem die Ansprüche des Hauses Anjou auf Neapel geltend machte, hielt Alexander es mit Ferdinand († 1494) und dann mit dessen Sohn Alfons II., weil dieser einem jüngeren Sohne des Pabstes (Goffredo Borgia) eine seiner natürlichen Töchter zum Weibe und ein Fürstenthum zur Mitgift gab. So bedrohte denn Alex. den K. von Frankreich mit dem Bann, und schickte einen Gesandten an den Sultan, diesen auf Grund der „amicitia bona, quam ad invicem habemus" [16]) zur Hülfe gegen Frankreich aufzufordern. Allein unglücklicherweise wurde der Gesandte aufgefangen; Karl VIII., um den gedrohten Bann sich nichts kümmernd, rückte (Dez. 1494) in Rom ein, und nun sprang Alexander zu ihm über, und lieferte ihm auch auf sein Verlangen den Dschem aus. Weil aber sein Freund Bajessid ihn zuvor (18. Sept.)

15) Die Hochzeit wurde in Alexanders Palast gehalten; es erschien dabei der ganze höhere Klerus, jeder mit seiner Concubine.

16) Diese Freundschaft zwischen den beiden „Beherrschern aller Gläubigen" war mehr als Phrase. Es existiren noch Briefe des Sultans an den Pabst, worin er diesem bestimmte Kleriker für Cardinalsstellen empfiehlt. So standen also die wichtigsten Kirchenangelegenheiten unter direktem türkischem Einfluß!

brieflich gebeten hatte, daß er Dschem nicht ausliefern solle, sondern lieber „dictum Gem fratrem meum mori faceretis, quod, si vita careret, esset vestrae potentiae utile, und daß er ihm 300,000 Dukaten zahlen würde, si placebit vestrae Magnitudini, dictum Gem levari facere de angustiis istius mundi, et transferri ejus animam in alterum saeculum, ubi meliorem habebit quietem, — so brauchte Alexander die unschuldige Vorsicht, dem Dschem vor seiner Auslieferung an Karl Gift beibringen zu lassen [17]), um die 300,000 Dukaten einstreichen zu können (25. Febr.). Bereits wenige Tage nachher (im März 1495) schloß Alexander eine Convention mit dem K. Maximilian I. (1493—1519) und Spanien gegen Frankreich und für Alfons II. von Neapel. Mittlerweile hatte Cäsar Borgia jenen Mord an seinem Bruder Johann begangen, und wurde nun — nicht etwa der Mordthat wegen, sondern um an Johann's Statt Herzog werden zu können — im geheimem päbstl. Consistorium vom geistlichen Stande entbunden, auf den Vorwand hin: se ab ineunte aetate inclinatum semper fuisse statui saeculari! Er verlangte nun von K. Alfons ohne weiteres das Herzogthum Tarent. Da dieser hiezu keine Lust bezeigte, trat Alexander wieder auf Seite Frankreichs (1498.) Karl's VIII. Vetter und Nachfolger, K. Ludwig XII. (1498—1515) wünschte die Bretagne, welche ein Weiberlehen der kinderlosen Wittwe Karls, Anna, war, mit Frankreich vereinigt zu erhalten, und deshalb von seiner Gemahlin sich zu scheiden und mit Anna zu vermählen. Alexander machte keine Schwierigkeit, die Ehescheidung auszusprechen, und zum Danke ernannte Ludwig den Cäsar Borgia zum Herzog von Valentinois, und sandte ihm ein Heer zu, mit welchem er Bologna, Tuscien, Urbinum eroberte, die dort herrschenden Geschlechter theils vertrieb, theils tödtete, und sich aus den eroberten Landstrichen ein Herzogthum Romagna bildete. Ludwig seinerseits eroberte nun (1501), mit Spanien verbündet, Neapel, was jedoch nachher (1503) ganz an Spanien fiel. Wie Cäsar die Romagna durch Raub an sich gebracht, so hauste sein Vater Alexander — dies monstruosum caput, diese infamis bellua, wie er ganz öffentlich genannt wurde — in Rom als Räuber. Da der Pfründenhandel

---

17) Venenum haud quidem praesentaneum, sed quod ad occultandam facinoris invidiam aliquot diebus mortem protraheret. (Ludov. Tubero comm. de temporibus suis lib. VI, 7 in Schwandtner scriptores rerum Hungaric. tom. II.) — Zarter drückt sich der Chronist Burchard (bei Raynald ad 1495) aus: Gem.... ex esu sive potu naturae suae non convenienti vita est functus.

und Ablaßverkauf und die Spolien und die angeblich für den Türkenkrieg erpreßten Steuern nicht hinreichten, die Kosten des ausschweifenden Hoflebens [18]) zu bestreiten und seine Kinder zu bereichern, so griff er geradezu zu Gift und Mord. Namentlich waren reiche Prälaten und Cardinäle ihres Lebens nicht sicher, da er ihr Erbe nach dem Spolienrecht an sich ziehen konnte. Viele derselben starben, um mit Burchard (Anm. 17) zu reden — am Genuß von Speisen oder Getränken, die ihrer Natur nicht zusagten; andre wurden nächtlich überfallen und in die Tiber geworfen [19]). Als er im August 1503 wieder einen reichen Cardinal vergeben wollte, bekam er, da durch das Versehen eines Dieners die Becher verwechselt wurden, das Gift selber zu trinken, sodaß S. Heiligkeit (den 18. August) verendete. Das war der Mann, der nach der Entdeckung Amerika's (1492) über den Globus eine Linie gezogen, den Westen Spanien, den Osten Portugal zuzusprechen.

Auch Cäsar hatte Gift bekommen, erholte sich aber wieder. Sein Staat jedoch ging zu Grunde, da die Romagna sich theils ihren alten Herren unterwarf, theils von Venedig erobert wurde. Julius II. (1503–13) suchte nun die Romagna dem Kirchenstaate wiederzuerobern, und verband sich deshalb mit der zwischen K. Maximilian, K. Ludwig XII. von Frankreich und K. Ferdinand von Arragonien (1508) gegen Venedig geschlossenen Liga von Cambrai. Nicht eher, so lautete der Pakt, solle der Krieg gegen Venedig ruhen, als bis der apostolische Stuhl Ravenna, Rimini u. s. w., der Kaiser Roveredo, Padua, Verona und Vicenza nebst dem sogen. Patriarchat von Aquileja, Frankreich Brescia und Bergamo, Spanien Trani Brindisi Otranto und Gallipoli wiedererobert hätten [20]). Ludwig brach in Italien ein, schlug die Venezianer

18) Quis horrenda libidinum monstra enarrare non formidet, quae aperte jam in illius domo et spreta Dei atque hominum reverentia committuntur; quot stupra, quod incestus, quot filiorum et filiarum sordes, quot per Petri palatium meretricum quot lenonum greges atque concursus, prostibula atque lupanaria. An einem Allerheiligentage waren 50 Stadthuren zu einem Festmahl in den päbstl. Palast geladen, et ut ad irritandum exempla non deessent, actitata est in publicum spectaculum equa, quae, spectante cum filiis pontifice, intromissos admissarios nimio Veneris ardore concitatos in rabiem converteret. (Burchard bei Eccard II p. 2134.)

19) Longum esset prosequi, qui vel interfecti vel vulnerati vel vivi in Tiberim dejecti aut veneno consumti sunt; quorum cum sit infinitus numerus, et in dies crescat pernicies. Nemo in urbe est etiam privatae fortunae, qui sibi et suis jam non timeat. (Burch. bei Eccard II p. 2144).

20) Ravenna war rechtmäßiges Eigenthum von Venedig; das übrige waren Eroberungen, die Venedig gemacht.

bei Agnadello (1509) und nahm ihnen Bergamo, Brescia, Cremona, Peschiera. Julius nahm Besitz von der Romagna, und bedrohte Venedig mit dem Interdikt und mit dem Befehl, daß alle im Ausland befindlichen Venezianer als Sklaven verkauft werden sollten; die Spanier nahmen die neapol. Seehäfen, Maximilian die Lombardei und Triest. In solcher Noth suchte Venedig, nachdem es vergeblich einen Separatfrieden mit dem Kaiser erstrebt hatte, dem röm. Stuhle sich zu versöhnen, indem es sein Recht an die Romagna anerkannte. Julius, gegen die wachsende Uebermacht Frankreichs ohnehin mistrauisch, schloß nun nicht bloß Frieden mit den Venezianern, sondern trat als Feind gegen Frankreich auf. Zuerst verlockte er (durch B. Schinner von Wallis) die Schweiz zum Abfall von der Liga; aber nun drohte Frankreich mit einem allgemeinen Concil und mit Absezung des Pabstes, und der Kaiser Max dachte vollends daran, sich selbst zum Pabste wählen zu lassen, und die Pabstmacht mit der Kaisermacht zu vereinigen. Es war nahe daran, daß die Macht des röm. Stuhles auf diese Weise — durch Umwandlung in eine auch dem Namen nach weltliche Macht — ein Ende genommen hätte; denn Julius, der den mit Frankreich verbündeten Herzog Alfons von Ferrara gebannt hatte und ihn eigenhändig mit dem Schwert in der Bischofsfaust zu bekriegen auszog, wurde von den Franzosen in Bologna eingeschlossen, und obwohl er durch eine Schaar Venezianer befreit wurde und Mirandola eroberte [21]), so mußte er doch einem neuen französischen Heer und dem deutschen (von Georg von Frundsberg befehligten) Landsknecht-Heere weichen, und verlor Bologna. Es half ihn zunächst nicht viel, daß er Frankreich Neapels verlustig erklärte (Juli 1510) und Ferd. v. Arragonien, den er auf seine Seite gezogen, damit belehnte. Ludwig berief (Sept. 1510) ein franz. Nationalconcil nach Tours, welches ihn einstimmig von der Obedienz gegen Julius entband und an ein allg. Concil appellirte; Deutschland entwarf „Gravamina" über die im Widerspruch mit dem Frankfurter Concordat erfolgten Uebergriffe des römischen Stuhles, und dachte ernstlich an eine „pragmatische Sanktion" gleich der von Bourges (da ja Deutschland zu denken pflegt, wo andre Völker handeln!) Im Jahre **1511** beriefen Max und Ludwig wirklich ein allgemeines Concil nach Pisa (1. Sept.) — Aber es lag nicht in Gottes Rathschluß, daß auf solche Weise dem röm. Supremat ein Ende gemacht werden sollte.

---

21) Bei dem Sturm auf die Mauern stieg S. Heiligkeit, den Degen in der Hand, dem Heere voran die Sturmleiter hinauf.

„Nicht durch Heer und Kraft, sondern durch meinen Geist, spricht der Herr Zebaoth". Der Wille der Könige und Völker brach sich zunächst an dem trozigen Gegenwillen des Julius. Dieser berief sofort (Juli 1511) auf den April 1512 ein „öcumenisches Lateranconcil" (das fünfte.) Aber mehr noch, als sein eiserner Wille, trug die öffentliche Meinung bei, den Sturz des röm. Stuhles zu vereiteln. So gräßliches Aergernis derselbe auch in den lezten Jahrzehnten gegeben: der alte Zauberwahn von der Unentbehrlichkeit des röm. Supremates lebte trozdem noch in den Köpfen. Das Concil von Pisa gewann, weil es fast nur aus franz. Prälaten bestand, kein Vertrauen; seine Gesandten an Julius ließ dieser gar nicht vor; das Concil sprach (21. April 1512) seine Absezung aus; er aber hatte sich mit Spanien, Venedig und den Schweizern verbündet; die lezteren brachen in Italien ein; die Mitglieder des Concils stoben auseinander; ein Rumpfconcil in Asti, dann in Lyon war völlig bedeutungslos. Der Kaiser trat (August 1511) in Verhandlungen mit Julius, und meinte auf gütlichem Wege seine Grille, sein „Coadjutor" und später selbst Pabst zu werden, ausführen zu können; als aber die Franzosen von den Schweizern aus Italien hinausgetrieben waren, ließ er sich durch Ferdinands Zureden bewegen, Julius und das Lateranconcil einfach anzuerkennen (April 1412) und mit beiden eine Liga gegen Frankreich zu bilden. So hatte sich der Stand der Dinge völlig umgedreht. Frankreich stand jezt isolirt, wie vier Jahre zuvor Venedig. Wohl gewann der franz. Prinz Gaston noch (11. April) die Schlacht bei Ravenna; aber nun eröffnete Julius sein Lateranconcil; Heinrich VIII. von England (1509–47) trat der Liga bei; Max rief seine Landsknechte vom franz. Heere ab; dieses räumte schleunigst die Romagna und Mailand, und das Lateranconcil verhängte über Frankreich den Bann. Nun starb Julius, und an seine Stelle wurde sofort der Medicäer Leo X. (1513—21) gewählt. Deutschland, England und Spanien erklärten jezt Frankreich den Krieg, die beiden ersteren fielen in Frankreich ein, und schlugen in der „Sporenschlacht" bei Guinegate (1513) das franz. Heer in wilde Flucht; Ferdinand eroberte den südlich von den Pyrenäen gelegenen Theil des mit Frankreich verbündeten kleinen Königreichs Navarra. Zwar schlug sich jezt Venedig auf Frankreichs Seite, allein auch hier wurden die Franzosen (bei Novara) von den Schweizern aufs Haupt geschlagen. So gedemüthigt, erkannte Ludwig das Lateranconcil an, und wurde dafür von Bann und Interdikt gelöst. Auch gelang es ihm, sich mit Maximilian (durch Verlobung seiner Tochter mit des Kaisers Enkel, Karl von Burgund) zu versöhnen, und

ebenso mit Spanien (durch Verzicht auf Neapel) und England. So schien ein dauernder Friede hergestellt.

Aber Ludwig starb, und sein kriegslustiger Eidam und Nachfolger Franz I. (1515–47) von Valois, eröffnete sogleich den Kampf von neuem, verband sich mit Venedig, brach mit 58,000 Mann in Oberitalien ein, schlug die Schweizer in der zweitägigen blutigen Schlacht bei Marignano (13–14. Septbr. 1515) aufs Haupt, und als der elende Herzog Sforza ihm Mailand ohne Schwertstreich zum Besitz überließ, so erkannte Leo diese Besitzergreifung an, wußte aber dafür bei einer persönlichen Zusammenkunft in Bologna (Dez. 1515) Franz zu bestimmen, daß er die pragmatische Sanktion von Bourges fallen ließ, und ein Concordat abschloß, wodurch der röm. Kirchensupremat hergestellt, dem Könige jedoch eine Reihe von Freiheiten und Privilegien ertheilt wurde [22]). Das Lateranconcil sprach sodann die Cassation der pragmatischen Sanktion von Bourges aus; die Entrüstung und der versuchte Widerstand in Frankreich blieben vergeblich; den 12. Mai 1517 publicirte Franz das Concordat. Der kirchliche und politische Friede war hergestellt; der Geist von Kostnitz und Basel gebrochen; siegreich hatte das Lateranconcil in seiner 11. Sitzung (19. Dez. 1516) die Säze ausgesprochen: Solus Romanus pontifex, tanquam autoritatem supra omnia concilia habens, conciliorum indicendorum transferendorum ac dissolvendorum plenum jus et potestatem habet; und: In ecclesia esse non potest, qui Romani pontificis cathedram deserit [23]).

---

22) Sei ein Bisthum erledigt, so solle der König binnen 6 Monaten einen Candidaten vorschlagen, den der röm. Stuhl, wenn er ihm genehm sei, ernenne; sei er ihm nicht genehm, so solle der König in 3 Monaten einen zweiten vorschlagen; sei auch dieser nicht genehm, so falle das Recht der Besezung an den röm. Stuhl. Analog sollten die Priorate und Abteien besezt werden, soweit nicht besondre Privilegien der Kapitel und Klöster im Wege stünden. Die Exspektanzen und Reservate sollen gänzlich aufhören. Der dritte Theil der Kanoniker sollen graduirte Theologen sein. Die im Januar, April, Juli und Oktbr. erledigten Pfründen seien durch Wahl der Collatoren, die andern von Rom aus zu besezen. Nach Rom solle nicht mit Umgehung der untern Instanzen appellirt werden. — Maßregeln gegen concubinarii publici. — Wegen Vergehen einer Privatperson solle nicht über einen ganzen Ort das Interdikt verhängt werden. — (Die Annaten wurden wieder hergestellt.)

23) Das Wenige, was über die Ausbreitung — nicht sowohl des Christenthums, als des Territoriums der Kirche — zu sagen ist, läßt sich kurz in folgendes zusammenfassen: In Lithauen ließ sich Großfürst Jagello 1386 taufen, um die poln. Prinzessin Hedwig zur Gemahlin, und mit ihr den poln.

„Nicht durch Heer und Kraft, sondern durch meinen Geist" spricht der Herr Zebaoth. Am Feste der Engelweihe 1517 hat zu Einsideln die Reformation begonnen.

Zweiter Abschnitt.

Cultus, Sitte und kirchliche Theologie.

§. 120.

Lezte Ausartung des Cultus. Verfall der Kunst.

Die Deformation des Cultus ging in dieser Periode ihren consequenten Gang fort. Wenn sich der Gottesdienst in den beiden ersten Perioden des Mittelalters aus einer Verkündigung der evang. Heilsbotschaft in einen gesezlich-priesterlichen, den Blick der Gemeinde von Christo hinweg lenkenden Opfercultus verwandelt hatte, der bereits eine Creaturvergötterung in sich schloß (siehe §. 106), so war es jezt diese Creaturvergötterung, welche in den Vordergrund trat und den ganzen Cultus beherrschte. Bereits in der vorigen Periode war die Predigt durch die Messe verdrängt worden, sodaß diese fast den einzigen Bestandtheil des Gottesdienstes bildete; jezt wurde vollends auch der Name Christi durch die Verehrung der Maria in den Hintergrund gedrängt, und der ganze Cultus gestaltete sich mehr und mehr zum Mariendienst. — Zunächst führte Gregor XI. 1372 das Fest der „Opferung Mariä"

Thron zu gewinnen. Er ließ die heidn. Heiligthümer zerstören, und da er jedem Unterthanen, der die Taufe annehmen würde, ein neues Kleid versprach, so strömten die Lithauer in solcher Menge zur Taufe herzu, daß es nicht möglich war, sie einzeln zu taufen, daher denn Jagello sie in turmas et cuneos abtheilte, und über je einen solchen Haufen miteinander Wasser sprengen, die Taufformel sprechen, und allen Gliedern je eines Haufens denselben christlichen Taufnamen ertheilen ließ. — In Spanien (1492) und Portugal (1496) ließ man den Juden nur die Wahl zwischen Taufe und Auswanderung, den Muhammedanern (1498) — wortbrüchiger Weise gegen eine Zusage, durch die man sie (1492) zur Uebergabe von Granada bewogen hatte — nur zwischen Taufe und Sklaverei. — Die Ureinwohner Amerikas wurden gleichzeitig wie Thiere behandelt und zur Taufe gezwungen, und frühzeitig ganz ausgerottet. Las Casas' edle Einsprache kam zu spät, und wurde nur der unglückliche Anlaß, Neger als Sklaven zu importiren, und somit des Sklavenhandels.

(festum praesentationis, 21. Novbr., zum Andenken an die legendarische Darbringung der kleinen Maria in den Tempel durch ihre Eltern) und Urban VI. 1389 das Fest der Heimsuchung Mariä" (festum visitationis, 2. Juli, Luk. 1, 39) ein; Paul II. bestätigte das erstere, die Basler Synode das zweite. Ueberall kam nun die Sitte auf, „unsrer lieben Frau" Kirchen und Kapellen zu bauen und zu widmen. Hauptsächlich aber war es die schon um 1140 aufgekommene Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariä[1]), welche jezt von den Franziskanern mit allem Eifer behauptet und verbreitet wurde. Das Fest der unbefleckten Empfängnis (Anm. 1) hatte sich schon im 13. Jahrhundert in einzelnen Diözesen Englands, Frankreichs und Italiens in der Stille verbreitet; der Lehre widersprachen alle bedeutenden Scholastiker, namentlich der Dominikaner Thomas von Aquin (summa p. III, qu. 27), bis endlich der Franziskaner Duns Scotus (sentent. lib. III, dist. 3 qu. 1) dieselbe schüchtern in Schuz zu nehmen wagte. Ihm folgte jezt, kühner und zuversichtlicher, sein Orden; eine schwedische Heilige, Birgitta, welche um 1363 in Wadstena den Birgittenorden (60 Schwestern und zu ihrem Dienst 13 Priester in Einem Kloster) gegründet hatte, empfing eine Reihe von Offenbarungen zu Gunsten der neuen Lehre[2]); sogleich freilich empfing die Dominikanerin Katharina von Siena die entgegengesezten Offenbarungen[3]); dennoch verbreiteten sich Fest und Lehre immer weiter[4]). Die Dominikaner, welche 1384 in Paris die Lehre heftig bestritten[5]), wurden 1387 von der dortigen Universität verdammt, erhielten auch von Clemens VII., an den sie appellirten,

---

1) Einige Kanonici in Lyon hatten damals zuerst diese Lehre aufgebracht, und fingen an, ihr zu Ehren ein Fest der unbefl. Empfängnis zu feiern. Bernh v. Clairveaux, so sehr er dem Mariencultus huldigte, hatte doch beidem widersprochen (s. §. 106 Anm. 20.)

2) Gott Vater erschien ihr, und docirte: (Maria) de radice Adae processit et de peccatoribus nata est, licet sine peccato concepta, ut filius meus de ea sine peccato nasceretur. Maria selber, die es ja am besten wissen mußte, erzählte ihr: Veritas est, quod ego concepta fui sine peccato originali.

3) Jesus sei unbefleckt empfangen, weil Spiritus sancti inspiratione facta est haec conceptio. Quod quidem non fuit sic in Maria, quia non processit operatione Spiritus sancti, sed hominis.

4) Das Fest wurde 1328 in England durch ein Concil officiell eingeführt, 1343 in Paderborn, 1380 in ganz Frankreich.

5) So stellte z. B. der Dominikaner Richard den Saz auf: Elle fut souillée touillée et brouillée au ventre de sa mère.

Unrecht, und mußten widerrufen; die Pariser Universität graducirte keinen, der nicht ihrer Entscheidung beipflichtete. — Immer siegreicher wurde diese Anschauung im fünfzehnten Jahrhundert gegen die Dominikaner (Vincenz Bandellus in Bologna u. a.) geltend gemacht; wo Gründe nicht mehr halfen, halfen Volkstumulte; das Basler Concil (sess. 36) decretirte: Mariam nunquam actualiter subjacuisse originali peccato; der Franziskaner Sixtus IV. verdammte in einer Bulle v. J. 1483 die „diversorum ordinum praedicatores", welche die Lehre von der conc. immac. als häretisch verwürfen und bekämpften; doch verbot er auch, die Gegenlehre „häretisch" zu schelten, da die Frage vom apostolischen Stuhle noch nicht entschieden sei. Die Universitäten aber betrachteten die Frage als entschieden, und banden ihre Mitglieder an den Lehrsaz von der conc. immac. durch einen Eid. Die Dominikaner aber schadeten ihrer guten Sache selbst durch betrügerische Mittel [6]). — So war nun nicht mehr in Jesu Christo, sondern in Maria der Anfang der neuen himmlischen Menschheit gegeben; ihre Sündlosigkeit, ihre freiwillige Hingabe und „Opferung" war die eigentliche causa efficiens des Heiles und der Erlösung; was Jesus gewesen und gethan, erschien nur als eine abgeleitete Folge des Seins und Thuns der Maria. Sie war die Himmelskönigin, das eigentliche Haupt der Kirche; an sie wandte sich der gnadedürstende Blick und das Flehen der Gemeinde. Nulla creatura aliquam a Deo obtinet gratiam vel virtutem, nisi secundum ipsius piae matris dispensationem, predigte der Franziskaner Bernhardin de Bustis (um 1500). Das Ave Maria (in endloser Wiederholung) wurde das gewöhnliche und Lieblingsgebet und trat an die Stelle, die früher das U. V. gehabt; Sixtus IV. sagte 1479 demjenigen, der fünfzig Tage lang täglich 150 Avemaria's beten würde, einen Ablaß von fünf Jahren Fegfeuer zu. Von einer Marienkapelle in Loretto bei Recanati kam um 1460 die Fabel auf, sie sei das Wohnhaus der Maria gewesen, und 1291 von den Engeln durch die Luft nach Italien, 1294 nach Loretto getragen worden. Sie wurde ein Hauptwallfahrtsplaz.

Die Predigt kam völlig in Verfall. Bischöffe und Weltgeist-

6) Auf einem Kapitel zu Wimpfen 1506 verabredeten sie einen Plan, der dann in Bern ausgeführt wurde. Sie nahmen einen einfältigen Schneider, Johann Jetzer, in den Orden auf, und gaukelten demselben Erscheinungen der h. Barbara, Maria, Katharina u. s. w. vor, brachten blutige Hostien zum Vorschein u. s. w. alles zu Gunsten ihres Lehrsazes. Als endlich Jetzer den Betrug entdeckte, wollten sie ihn vergiften; er entfloh aber und machte die Sache ruchbar.

liche Predigten gar nicht; wandernden Bettelmönchen war die Kanzel überlassen, in der Advents- und Fastenzeit meist den Franziskanern und Augustinern, außerdem den Dominikanern. Von diesen Predigern allen schreibt Lorenz Valla in Rom († 1465): „das Predigen ist nur noch ein Lärmen und Schreien, und der beste Rabulist gilt für den besten Redner". (Valla antidot. in Poggium lib. 3 pag. 357.) Selbst das Aufleben der klassischen Bildung bewirkte nichts weiter, als daß die unbeholfenen Vorträge mit unverstandenen und unverständlichen Citaten aus alten Dichtern und Philosophen ausgeschmückt wurden. Savonarola vergleicht diese Prediger treffend mit den Sängern und Pfeifern in Jairus Haus, welche ein Getöse machten, um Thränen zu erwecken, das todte Mägdlein aber nicht aufzuerwecken vermochten: „so möchten auch unsre Prediger die todten Seelen mit spitzfindigen Quästionen und mit schönen Sentenzen aus Aristoteles Ovid und Cicero erwecken, machen aber solche Trauermusik, daß sie nicht nur die Todten nicht beleben, sondern die noch Lebenden vollends tödten". (Savonar. Pred. über Ps. 73). Fabeln zur Verherrlichung einzelner Heiligen Bilder oder Reliquien nebst scholastischen Streitfragen bildeten den gewöhnlichen Inhalt der Predigten [7]). Am besten waren noch solche Sittenprediger, welche, wie der Dominikaner Gabriel Barletta in Italien (um 1470) der Prediger Joh. Geiler von Kaisersberg in Straßburg († 1510) und die Pariser Franziskaner Olivier Maillard († 1502) und Michael Menot († um 1518) die Untugenden und Laster der Menschen durch die Lauge einer theils groben theils feinen, aber ehrlich und ernst gemeinten Satire lächerlich zu machen suchten. Damit war man nicht weiter, als einst im Heidenthum, und nicht einmal so weit; und auch dies nur an wenigen Orten. Die Verkündigung des Evangeliums von Christo war verstummt.

Dafür wucherte das Messelesen „vel ad complacentiam vel ad scelera cooperienda vel propriam justificationem" so, daß „missa taxata tribus vel quatuor denariis vel uno solido venditur et emitur a populo caeco et presbyteris simoniacis sceleratis"; und es war die Kirche „plena et superplena altaribus missis et sacrificiis, sed cum hoc plena in sacrificantibus homicidiis, sacrilegiis et immunditiis et simoniis et aliis sceleribus us-

7) Vgl. die Predigten des Meißner Priesters Meffreth († 1476) Nürnberg 1487 unter dem Titel: hortulus reginae; ferner die Sermones de Sanctis vom Dominikaner Leonard de Utino in Bologna († 1470) u. a.

que ad summum"[8]). Daneben ging die Entdeckung neuer Heiliger, Reliquien und Wallfahrtsorte ihren Gang fort; vergebens suchten Männer wie Jakobus Junterbug (Karthäuser in Erfurt † 1465), Laurentius Valla, Jakob Wimpheling und Nic. Cusanus den Unfug zu rügen und die albernen Legenden kritisch zu widerlegen; die Rombischöffe geboten ihnen Schweigen. Den vom Kostinzer Concil (sessio 13) bestätigten Kelchraub zu rechtfertigen, ließ man (zum Beweise der Concomitanz) blutige Hostien erscheinen; Nicolaus Cusanus verbot als röm. Legat (1451) diesen Betrug als eine res perniciosa et fidei contraria (weil Christi Leib und Blut unsichtbar für uns sei); die Rombischöffe dagegen munterten zu dem Unfug auf; Eugen IV. gab Vorschriften, wie die blutigen Hostien aufzubewahren seien, und ertheilte denen, die zu dem „heil. Blut" in Wilsnack in der Priegniz wallfahrten würden, mehrjährigen Ablaß. Diesem Blute wurden die horrendesten und abenteuerlichsten Wunder zugeschrieben und angedichtet, und eine Menge betrügerischer Scheinwunder veranstaltet. Nachdem zwei Mönche, Kuno und Kalbe, die die Sache für Betrug erklärten, deshalb verfolgt worden waren, wurde der Unfug so arg, daß Erzb. Friedrich v. Magdeburg Nicolaus den V. veranlaßte, die Sache untersuchen zu lassen; eine „Abmahnung" an die märkischen Bischöffe war aber das ganze Ergebnis, und der Unfug blieb bestehen.

Höchst merkwürdig ist es, daß Hand in Hand mit dem völligen Verfall des Kirchenthums auch die kirchliche Baukunst, welche in der vorigen Periode im Widerstreit mit den kirchlichen Zuständen so herrlich erblüht war, einem raschen und tiefen Verfalle erlag. Das Sehnen nach Licht von oben, das sich in ihr ausgesprochen hatte, war erstickt worden. In Frankreich wurde seit 1340 gar nichts mehr geleistet; es wurde Mode, einschiffige Kirchen zu bauen, an den Seitenwänden dicke viereckige Pfeiler mit Tonnengewölben (Kathedrale von Alby, 1476 vollendet, und viele andere) — ein Rückfall in die geistloseste Plumpheit! In England kam 1300—1370 der „decorirte Stil" in die Mode (verschnörkelte gothische Ornamentik mit bald teppichartigem, bald flammendem, bald Baum-ähnlichem Maaßwerk, aus welchem geometrische Figuren vortraten; geschweifte und gedrückte Bögen; über das Gewölb hin läuft eine longitudinale wagrechte Scheitelrippe, sodaß statt einzelner Kreuzgewölbe ein Tonnengewölb mit Seitenkappen entsteht und das Rippenwerk zur bloßen Decoration einer an sich ungothischen Construktion herabsinkt. Die Oberlichter bilden gleich-

8) Alvarus Pelagius de planctu ecclesiae lib. 2, cp. 5.

seitige sphärische Dreiecke, und was dgl. sinnlose Spielereien mehr sind. Die Thürme, viereckig mit achteckigem Helm; der Helm seitwärts stehend!) — Hin und wieder statt der Gewölbe ein Balkenhängewerk, oder ein von freiem durchsichtigem Rippennez gebildetes Fächergewölbe.) Von 1370 kam in England der Perpendikularstil auf, mit welchem der gothische vollends ein Ende nahm.— In Deutschland erhielt sich im 14. Jahrh. mit Zähigkeit das Bewußtsein des construktiven Vertikalsystems, das Prinzip: alles Statische senkrecht steigen zu lassen, alle überflüssigen Massen zu meiden, alles Wagrechte durch Aufstrebendes zu brechen, die höchste Schlankheit und Leichtigkeit anzustreben. Allein gerade dies führte zur Entartung. Man wollte Unmögliches erreichen, und war zur Anbringung verborgener Stüzen genöthigt; so kam Unwahrheit in das System. Dazu kam, daß — analog dem Wuchern scholastischer Quästionen — dogmatische und geometrische Geheimnisse spielend überall angebracht werden sollten. Und indem man alles schlank und leicht machen wollte, schwand (zuerst an der Façade des Kölner Doms) das Verständnis des Gegensazes zwischen der tragenden Unterlage und dem aus ihr aufwachsenden leichten Oberbau; es schwanden die Grenzlinien zwischen unten und oben; man ließ die Dienste ohne Kapitäl sogleich in die Rippen (oder als Rippen) in's Gewölb verlaufen, kaum durch ein paar leichte Blätter oder einen Ring beide trennend. Die Pfeilerbasis ward durch keine Hohlkehle vom Pfeiler geschieden; jeder Dienst stieg vereinzelt sogleich aus dem Boden; der Sockel fiel somit so gut wie ganz hinweg und bestand nur in einer kleinen Verdickung der einzelnen Dienste. Die Triforien mit ihrem Maaßwerk verloren ihre Bedeutung als horizontaler Gürtel, und erschienen nur noch bruchstückweise innerhalb der einzelnen Fenster als deren unterster Theil. Im Maaßwerk ging die Grundidee, daß die dasselbe bildenden Fensterpfosten tragende Säulen sind, verloren; man nahm diesen Pfosten ihre Kapitäle, und ließ sie unvermittelt in ein willkürlich gestaltetes Maaßwerk übergehen, für welches die vegetabilische Verschlingung und die häßliche Fischblasenform in die Mode kam. Im Gewölbe wurde die Veräftelung der Rippen bis zur tändelnden Kleinlichkeit des Nezes ausgesponnen. Die Rose über dem Portal fiel meist hinweg; das Portal wurde flacher, und verlor das hohe Basament. Mit dem Aufkommen des flachen „Eselsrückens" statt des Spizbogens war der Verfall der Baukunst in Deutschland vollendet.

Es war ein unbewußtes außerkirchlich-religiöses Sehnen und Streben gewesen, das den gothischen Stil hervorgerufen hatte (vgl.

§. 108); sobald dies dunkle Streben in dem Zeitalter Ludwigs des Baiern und der Concilien als bewußtes auf dem Gebiete der kirchlichen Fragen hervortrat, hörte es auf, als unbewußter Drang auf künstlerischem Gebiete zu wirken; von da an diente die Architektonik lediglich dem bestehenden Cultus, nicht mehr einem instinktiven Sehnen, und so mußte sie mit Nothwendigkeit sich veräußerlichen, wie der Cultus, dem sie diente, ein äußerlicher war. Pracht und Glanz und Reiz war es, was nun erstrebt wurde. Dies Streben führte zunächst zur Destruction des gothischen Stiles (am raschesten in England, wo die Geistestyrannei Rom's am gewaltigsten lastete, am langsamsten in Deutschland, wo das instinctive Sehnen nach Reformation am kräftigsten lebendig blieb) — alsdann aber zur Vertauschung des germanisch-gothischen Stiles mit antiken und Renaissance-Stilen; und seine lezte Vollendung hat es später consequenterweise im Jesuitenstil erreicht, welcher kahle nichtssagende Wände mit Stukkatur und Flittern aufpuzt.

§. 121.

Ablaßwesen und Kirchenverfassung.

Neben der paganistischen Creaturvergötterung ging die judaistische Gesezlichkeit in stets gesteigertem Maße her. An die Stelle der durch Glauben aus Gnaden von Gott in Christo zu erlangenden Sündenvergebung war in dem Bewußtsein der Völker ganz und gar der um Werkleistungen oder Geld von den Priestern zu erkaufende Erlaß oder „Ablaß" der irdischen und fegfeuerlichen Disciplinarstrafen getreten. Die von Thom. v. Aquin aufgestellte Ablaßtheorie wurde von Clemens VI. in seiner Bulle Unigenitus (27. Jan. 1343) zur Kirchenlehre erhoben[1]); und nun wucherte die Ablaßpraxis in wahrhaft abenteuerlicher Weise. Die zu erwerbende remissio personae wurde bald von dem Erlaß zeitlicher Bußwerke und Kasteiungen ausgedehnt auf den Erlaß der Fegfeuerstra-

1) Deus filius pretioso sanguine nos redemit, quem ... copiose noscitur effudisse... Ut nec supervacua ... tantae effusionis miseratio redderetur, thesaurum militanti ecclesiae acquisivit, ... quem ... per b. Petrum, coeli clavigerum, ejusque successores, suos in terris vicarios, commisit fidelibus salubriter dispensandum, et pro piis et rationalibus causis nunc pro totali nunc pro partiali remissione poenae temporalis pro peccatis debitae.... applicandum. Ad cujus quidem thesauri cumulum beatae Deigenitricis et omnium electorum ... merita adminiculum praestare noscuntur.

sen nach dem Tod[2]). Der Kaufpreiß, um welchen dieser Ablaß erworben wurde, war ein sehr manchfaltiger; das dreimalige Ave Maria (beim dreimaligen Anschlagen der Glocke des Abends) erwarb zehntägigen Ablaß (d. h. Ablaß für binnen zehn Tagen begangene Sünden, während der „volle" oder „Plenarablaß" für alle im bisherigen Leben begangene Sünden galt) ebensoviel das Verneigen beim Namen Jesu; die freiwillige Begleitung des Sacramentes zu einem Kranken wurde mit 20 bis 40tägigem Ablaß belohnt; Kreuzzüge gegen Türken und „Kezer" erwarben Plenarablaß; auch für Geldunterstüzung bei Erbauung von Kirchen, Begehung von Festen (z. B. dem Frohnleichnamfest, dem Fest des St. Franziskus, dem der unbefl. Empfängnis) wurden Ablässe ertheilt. Bestimmte Wallfahrtsorte waren mit Ablaß für die dahin pilgernden ausgestattet; ebenso aber die Bettelorden für die, welche an bestimmten Tagen ihre Kirche besuchten (z. B. der Portiuncula-Ablaß der Franziskaner am 1. Aug.) ebenso endlich bestimmte „privilegirte" Altäre in einzelnen Kirchen. Insbesondere aber war das von Bonifacius VIII. (siehe §. 107) 1300 gestiftete Jubeljahr eine Quelle vollständigen Ablasses. Bereits Clemens VI. sezte die Periode der Feier desselben auf Bitten der römischen Einwohner auf 50 Jahre herab, so daß 1350 das zweite gefeiert wurde, wobei 1200000 Fremde in Rom erschienen; „und die von Rom kamen, wurden eines Theils böser, als sie vor gewesen waren"[3]). Urban VI. sezte 1389 die Periode auf 33 Jahre herab, und Bonifacius IX. holte die Feier, die demgemäß auf 1383 hätte fallen müssen, 1390 nach, feierte es aber dann gleichwohl 1400 schon wieder. Im folgenden Jahrhundert häuften sich die Jubeljahre noch mehr (1425 und 1450), bis endlich Paul II. (1470) die 25jährige Norm feststellte. Aber nicht zufrieden mit dieser Häufung der Jubeljahre, machte man es der Christenheit noch bequemer; schon Bonifacius IX. ließ den „Jubelablaß" außerhalb Roms in allen Ländern für Geld

2) Schon Alex. v. Hales u. Thomas v. Aq. hatten dies behauptet; Gerson bestritt es; Prof Nicol. Weigel in Leipzig behauptete es von neuem, und bildete es zur Theorie aus (die Seelen im Fegfeuer gehören zur eccl. militans; suffragia piorum juvant animas, ergo et indulgentiae; der thesaurus ecclesiae reiche hin auch für das Fegfeuer; papa constitutus est judex vivorum et mortuorum) und Sixtus IV. erhob es 1477 amtlich zum Dogma. Man lehrte zwar, der Ablaß für Todte wirke nur per modum suffragii (als Fürbitte), man lehrte aber zugleich, daß eben diese Fürbitte sicheren Erfolg habe (vgl. Alexander's VI. declaratio Jubilaei 1500; Julius II. Ablaßbulle 1510.)

3) Limpurgische Chronik (Wezlar 1720) S. 16.

feilbieten, so, daß man nicht nach Rom zu pilgern, sondern nur so viel Geld, als die Reise gekostet haben würde, zu zahlen brauchte. Dieser Schacher gab sofort auch zu Betrügereien aller Art den Anlaß; Bettelmönche und Weltgeistliche, die keine Vollmacht und Auftrag hatten, verkauften Jubelablaß, und schoben das Geld in die eigne Tasche[4]). — Damit war der Ablaßkram um Geld aufgekommen; derselbe mehrte sich noch, seit Innocenz X. (1490) anfing, den Jubelablaß auch für Verstorbene feilbieten zu lassen, welcher dann die Wirkung hatte, den Verstorbenen ohne weiteres aus dem Fegfeuer in den Himmel zu spediren, und daher großen Absaz fand[5]). Männer, wie der Bamberger Kanonikus Dietrich Morung und Dr. Petrus de Osma in Salamanca, welche diese Ablaßtheorie bestritten, büßten ihre Kühnheit mit Gefangenschaft oder Verfolgung. Einen neuen Anlaß zum Ablaßkram bot der Neubau der Peterskirche, zu dessen Ermöglichung Julius II. 1506 und dann 1510 durch die Bulle „Liquet omnibus" jenen Plenarablaß ausschrieb, dessen Verkauf der unmittelbare Anlaß zu Luthers reformatorischem Auftreten geworden ist.

Wie nun einerseits durch den Ablaß den gehorsamen Kindern der Kirche der Weg zum Himmel sehr breit gemacht wurde — bis zur Einschläferung alles sittlichen Bewußtseins! — so fuhr man fort, die Gewissen der ungehorsamen zu schrecken und zu ängstigen durch Bann und Interdikt. Da man aber für Vergehen der unbedeutendsten Art, sobald man es zweckgemäß fand, die Excommunication verhängte, und da jede Unfügsamkeit gegen die Befehle

---

4) Bittre Klage Bonifaz des X. hierüber in seiner epist. ad episc. Ferrariensem. Er klagt insbesondere darüber, daß solche Betrüger auch Schismatikern und Kezern vollen Ablaß verkaufen!

5) Vgl. die naive Erzählung einer Dominikanerin in Kirchheim in Schwaben (in Sattler's Gesch. des Herzogth. Würtemberg, Bd. 5 Beil.) „Es kam eyn Legat von Rom in diß Land mit so großer Gnad und Applos, derglych vor nye gehört war.... Und des Applos wurdent uns V Brieff geben, ... die kosteten me dann X fl., aber wir gobent es gern zu Loub und das wir den Selen im Fegfür zu Hülff möchten kummen. Dann der Applos weret von unser l. Frowen Tag nat. biß St. Mychalis Tag; also lang hatten wir das Jubeljahr hinn, und möcht eyn yeclich Swester dieselbe Zit als vil Selen erlösen als sy wolt oder vermocht, und yeder Houpt rygeln zu Rom erlöset sy ein Sel also, wenn sy die VII Kirchen uß gieng und in yeclicher Kirchen eine gantze Vigyl gesprach, so hett sy dann von veclicher Vigyl ein Sel erlößt in yeclicher Kirchen, das moch eyn thun, als dick [so oft] sy wolt und für wöle [welche] Sele sy wolt, und wenn sy die Geng und das Gebet gedett, so was sy ficher uß kristlichem Globen, daß dieselbe Sel des Vegfürs ledig war."

und Wünsche der Curie sofort das Interdikt nach sich zog, so wurde damit nur dies erreicht, daß (wie Petrus de Alliaco schon 1416 schreibt): excommunicatio, quae in primitiva ecclesia, veneranda raritate, erat formidabilis, jam propter abusum contrarium contemtibilis effecta est. Von dieser Verachtung war auch das große Excommunications- und Fluch-Formular („processus“ oder „Bulla Coenae“) nicht ausgenommen, welches die Rombischöffe jährlich am Charbonnerstage — dem Tag der Wiederaufnahme der Pönitenten, an welchem Tage nicht wieder aufgenommen sondern neu verflucht zu werden, als besonders entsezlich erschien — öffentlich auszusprechen pflegten. Es wurden darin alle Kezer (Gazari, Patareni, pauperes de Lugduno, Arnoldistae, Passagini, wozu im fünfzehnten Jahrhundert noch die Wiclevistae, Hussitae und Fraticelli kammen) verdammt und verflucht, ebenso aber alle Fürsten und Obrigkeiten, welche ohne Erlaubnis der Curie dem Klerus Steuern auflegen, Rompilger hindern oder belästigen, oder in irgend einer Weise den Mandaten des apost. Stuhles ungehorsam seien, insbesondere aber die, welche die röm. Herrschaft in Sicilien, Sardinien, Etrurien u. s. w. angreifen. — Damit ist zusammenzuhalten, was 1429 der Gesandte des deutschen Ordens von Rom aus an den Hochmeister schrieb: „Fürchtet euch nur etwa nicht vor dem Banne; in Welschland fürchten auch Herren und Fürsten und Städte den Bann außer Recht gar nicht weiter, und man hält in Welschland nichts mehr vom Pabste, als insofern er es mit ihnen wohl will, und anders nicht. Nur wir armen Deutschen lassen uns noch dünken, daß er ein irdischer Gott sei; besser, wir ließen uns dünken, daß er ein irdischer Teufel wäre, als er es fürwahr auch ist.“[6])

Die Inquisition war in den Zeiten des Schismas mit der Hierarchie in Verfall gerathen; als der röm. Stuhl wieder erstarkte, wurde sie von neuem aufgerichtet. Zunächst in Spanien, wo die

6) Raumer's hist. Taschenbuch 1833, S. 175, — Eine wunderliche Seltsamkeit war es, daß hin und wieder Obrigkeiten „von ihren Geistlichen dazu beredet“ die Form des Bannes auch gegen schädliche Thiere anwendeten, so z. B. 1479 in Bern gegen Käfer und Würmer, die das Land verheerten. Das Geschmeiß wurde förmlich vor ein geistliches Gericht geladen und aufgefordert, einen Fürsprech zu stellen [in andern dergleichen Fällen wurde sogar ein Mensch als Fürsprech für die etwaigen Rechtseinreden der Thiere aufgestellt]; sie verloren aber den Process „aus Untreu ihres unmündigen Fürsprechs“, und wurde „der große Bann“ und das Urtheil der Landesausweisung über sie ausgesprochen. Dessen ungeirret blieben sie als contumaces raptores in ihrer Possession. (Valer. Anshelm, Berner Chronik I, S. 206.)

(1391) mit Gewalt zur Taufe gezwungenen Judenfamilien heimlich dem Mosaismus treu blieben, so daß es vorkam, daß Männer jüdischer Abkunft bei Tage als christliche Bischöffe funktionirten, Nachts aber heimlich in die Synagogenversammlung schlichen und das Christenthum verfluchten. Der Argwohn, durch die Unvorsichtigkeit Mancher geweckt, griff zur Inquisition (1478); Sixtus IV. gestattete dem Königspaar Ferdinand und Isabella, die Inquisitoren selbst zu ernennen, und die Güter der Verurtheilten für den kgl. Fiskus einzuziehen. Anfangs ernannte die Krone nur zwei Inquisitoren, 1483 aber den Thomas von Torquemada als Generalinquisitor, welcher nun ein Heer von Inquisitoren in allen Städten bestellte, die, von „familiaribus sancti officii" umgeben, eine Schreckensherrschaft übten, vor welcher die Prälaten selber erzitterten[7]) und sogar die Curie sich beugen mußte[8]). Vergeblich blieb eine dreimalige Einsprache der Cortes; Volktumulte führten nur größeren Druck herbei; die autos da fé (actus fidei) wurden nur immer zahlreicher. Die Juden, die sich nicht wollten taufen lassen, wurden 1492 des Landes verwiesen, und den Mauren, die friedlich in Granada wohnten, das ihnen 1492 gegebene Wort 1502 schimpflich gebrochen; sie wurden überfallen und verjagt; und wer sich zur Taufe verstand, wurde damit nur ein Gegenstand des Argwohns und der Verfolgung. Von 1483 bis 1498 hat Torquemada 8000 Menschen, von 1499 bis 1506 sein Nachfolger Deza 1664 Menschen, von 1507—1517 Franz Ximenez de Cisneros 2536 Menschen lebendig verbrennen lassen — in 34 Jahren 12200 Menschen! Der Volkscharakter wurde dadurch innerlichst ruinirt; Mistrauen, Heimtücke, Grausamkeit und Heuchelei nisteten sich in die Gemüther des span. Volkes ein.

Eine andere, nicht minder unselige Form nahm die Inquisition in Deutschland an: die der Hexenprocesse. Schon Konrad v. Marburg (§. 114 Anm. 7) hatte den „Häretikern" Umgang mit dem Teufel angedichtet; bei solcher Anklage hatte die Curie den Vortheil, die öffentliche Meinung des Volks, das in seinem Aberglauben und seiner Unwissenheit vor Behexung zitterte, auf ihrer Seite zu haben. Im Jahre 1484 benachrichtigte Innocenz VIII. in der

---

7) Der Erzb. v. Granada, Ferdinand v. Talavera, Beichtvater der Königin, wurde, weil er die Einführung der Inquisition widerrathen hatte, von dieser ergriffen und nur durch Julius des II. Fürsprache gerettet.

8) Alexander VI. versuchte Absolutionen für das Verbrechen der Apostasie zu verkaufen; der Widerstand der Inquisition nöthigte ihn, diese Ablaßbriefe selbst für null und nichtig zu erklären (1497).

Bulle Summis desiderantes die deutsche Nation zu deren nicht geringem Schrecken, er habe in Erfahrung gebracht, daß die armen Deutschen allenthalben von Zauberern und Hexen bedroht seien[9]), und bestellte die Inquisitoren Heinrich Krämer und Jakob Sprenger zur Aufspürung und Bestrafung der „malefici." Diese beiden Lichter gaben (Cöln 1489) den „Hexenhammer," malleus maleficarum, — eine förmliche Theorie der Hexerei — heraus, und widerlegten darin die Ansicht derer, welche, wie Ulrich Molitor in Kostniz (auf Decr. Gratiani causa 26, qu. 5, cp. 12 gestüzt) die Möglichkeit der Hexerei in Abrede stellten. Bald rauchten allenthalben die Scheiterhaufen; eine Menge unschuldige Leute wurden verbrannt, aber auch, worauf es abgesehen war, eine Menge „Häretiker" (z. B. 1459 eine große Anzahl Waldenser in Arras) auf diese Weise als „malefici" dem Scheiterhaufen überliefert. Seltsam ist, daß das Unwesen der Hexenprocesse sich durch die Reformation hindurch in die Kirchen evangelischen Bekenntnisses fortgesezt hat; die ev. Obrigkeiten Deutschlands und der Schweiz haben im 16. und 17. Jahrh. mit der röm. Kirche in Verfolgung der „Hexerei" gewetteifert und es ihr sogar hin und wieder noch zuvorgethan. —

Wie es die Curie trieb, so trieben es wiederum die Bischöffe und Prälaten. Ihre „Sendgerichte" verhängten statt der Bußdisciplin Geldstrafen, und verwandelten sich in eine Erwerbsquelle. Um diese reichlicher fließen zu lassen, klagte man häufig Unschuldige der verschiedensten Vergehen an[10]). Aber freilich bedurften die Bischöffe solcher Hülfsquellen, da ihre kirchliche Macht und Bedeutung durch die Eingriffe der Curie fast zu Nichts herabgesunken war. Denn die leztere hatte (namentlich während des Schismas die Besezung einer Pfründe nach der andern sich „reservirt" (in „Commenden" verwandelt) bis sie die Besezung der geistlichen Stellen fast ganz an sich gezogen hatte. Dazu hatte sie die meisten Klöster und Kanonikate von der Aufsicht und Jurisdiction der Bischöffe „eximirt," und unmittelbar unter eigne (d. h. keine) Aufsicht und Leitung genommen. Die Bischöffe waren daher, wie Gerson schreibt, nichts weiter mehr als simulacra depicta, die nur noch den Titel aber keine Macht mehr besaßen. Dem-

9) Er erklärt, daß die Weiber mit männlich gestalteten Teufeln (incubis) die Männer mit weiblich gestalteten (succubis) fleischlichen Umgang trieben, und dann durch incantationes mit Hülfe jener Teufel die mulierum und animalium partus, die Feld- und Baumfrüchte, das Vieh, den Wein u. s. w. beschädigten, den Menschen Krankheiten, Unfruchtbarkeit, Fehlgeburten anherten u. s. w.

10) Nic. de Clamengis de ruina eccles. cp. 21.

gemäß lebten sie denn auch. Viele kamen gar nie an ihren Bischofssiz, geschweige in ihre Cathedralkirche, und visitirten nie ihre Diözese; sie lebten in Saus und Braus, dem Fischfang und der Jagd, dem Spiel und der Völlerei und Zügellosigkeit; theilweise (namentlich in Deutschland, wo die Bischöffe vielfach mit den Reichsstädten, wo ihr Siz war, in Fehde lagen) auch dem Kriege. Und wie sie von der Curie ihres Einflusses und wesentlicher Einkünfte beraubt waren, so suchten sie sich wiederum dadurch dafür schadlos zu halten, daß sie den niedern Klerus entsezlich drückten und aussaugten, ut ipsi quidem essent majores quam principes saeculi, caeteri deteriores vulgo" [11]).

Die Concilien von Kostniz und Basel suchten die Gewalt der Bischöffe wiederherzustellen; ihre Schlüsse galten aber nur unter und mit der pragm. Sanction (s. §. 118 f.) [12]). Immerhin entwickelte sich in Folge jener Concilien ein theoretisches System, welches dem Papalsystem als Episcopalsystem schroff gegenübertrat. Johann Gerson, Kanzler der Pariser Universität, Nicolaus Cusanus, Dionysius Carthusianus huldigten demselben; der Dr. der Sorbonne Jakobus Almainus vertheidigte (im Auftrag des Concils von Pisa) seine Grundsäze in einer Reihe von Streitschriften gegen den Papisten Thomas de Vio Cajetanus, einen Dominikaner. — Nach dem Episcopalsystem ist vor allem die weltliche Macht unabhängig von der geistlichen; sodann aber kommt in der Kirche selber die höchste gesezgebende und beaufsichtigende Gewalt den allgemeinen Concilien zu [13]); diese sind infallibel; der Rombischof ist ihnen untergeordnet, ist nur caput ministeriale ecclesiae, und es kann von ihm an das Concil appellirt werden. Das ganze System fußt auf dem Grundsaze: Claves ecclesiae da-

---

11) Nicolaus Oresmius, Dekan in Rouen, in einer, 1363 vor Urban V. gehaltenen Predigt.

12) In Frankreich herrschte dabei die von den Bettelorden aufgebrachte Theorie, daß die Pfarrer (parochi) ihre Gewal (jurisdictio parochialis d. h. das jus praedicandi, confessendi, sacramenta ministrandi, sepeliendi, und das jus super decimas etc.) nicht von den Bischöffen übertragen, sondern unmittelbar von Christo (primaria institutione Christi) hätten. In Deutschland dagegen wurden die parochi als commissarii des Bischoffs betrachtet.

13) Cum summus pontifex, habens eam (potestatem) subjective, sit peccabilis, et possit hanc potestatem in destructionem ecclesiae velle convertere: superest, ut aliqua sit relicta inobliquabilis et indeviabilis regula, secundum qnam possit abusus hujusmodi potestatis reprimi dirigi atque moderari; haec autem regula est vel ecclesia vel generale concilium. (Gerson, de potest. eccles. consideratio XI.)

tae sunt non uni sed unitati, ecclesiae (einem Ausspruch Augustin's); und dieser wird begründet durch eine gesündere Auslegung von Matth. 16, 18. Nec fuit Petrus ex illo primatu major, quoniam ipse ab ecclesia et propter eam nominatur. Quare illa Petri majoritas non fuit majoritas supra sed infra ecclesiam. Unde, licet os sive caput esset apostolorum ac ecclesiae, tamen nihilominus tanquam membrum subfuit. (Nicol. Cus. de concord. cathol. lib. 2, cp. 34). Haec plenitudo potestatis papalis non fuit data Petro ut Petro, sed fuit data universali ecclesiae. (Andr. Megarensis, gubern. concill.) Daraus folgte unmittelbar: Omnes successores Petri et aliorum episcoporum habent claves, sicut habuit Petrus et alii apostoli (Alph. Tostatus, comment in Num. 15), und hieraus wiederum ergab sich, daß die Bischöffe ihr Amt und ihre Gewalt nicht vom Rombischof übertragen bekommen haben, sondern daß ihre Gewalt ebenso unmittelbar, wie die seine, und neben ihr, auf der Einsezung Christi und der apostolischen Succession ruhe[14]). — Hand in Hand mit diesem Episcopalsystem haben Laurentius Valla u. a. den Betrug der pseudoisid. Decretalen und der donatio Constantini erkannt und ausgesprochen. — Aber bei allem dem blieb dies System doch nur Theorie, und die Geschichte (§. 119) hat bereits gezeigt, wie das Papalsystem in der Praxis seinen Plaz behauptete.

§. 122.

Verfall des Mönchthums.

Die prinzipiell in ihr Gegentheil verkehrte Kirche war so durch und durch erkrankt vom Scheitel bis zur Sohle, der Giftstoff hatte so sehr alle Organe ergriffen, mit dem Evangelium war so sehr alle sittliche Kraft abhanden gekommen, daß man auch im Klosterleben keine Elemente der Genesung mehr in dieser Periode erwarten darf, sondern nur gesteigerte Fäulnis. Die älteren Orden sanken immer tiefer in die Erschlaffung, deren sie schon in der vorigen Periode verfallen waren; aus den Bettelorden wurden die reformatorischen Elemente, die sich hin und wieder in ihnen kundgegeben

---

14) Nic Cus. de conc. cath. lib. 2 cp. 13: An de jure positivo omnes praelati inferiores papae derivative scil. ab ipso papa jurisdictionem habeant? Oportet, si hoc verum foret, Petrum aliquid a Christo singularitatis recepisse et papam in hoc successorem esse. Sed scimus, quod Petrus nihil plus potestatis a Christo recepit aliis apostolis.

hatten, ausgeschieden, und sie sanken ganz zu Werkzeugen des Papalsystems herab.

Aus dem Benediktinerorden war jeder Rest eines Sinnes für Studium und Wissenschaft längst geschwunden. Als der bekannte Bocaccio († 1375) das Stammkloster Monte Cassino (s. §. 76) besuchte, fand er die, die kostbarsten Handschriften enthaltende Bibliothek unverschlossen, ihre Fenster mit Gras bewachsen, die Bücher hoch mit Staub bedeckt; aus den kostbarsten Manuscripten waren bündelweise die Blätter herausgerissen; die Mönche benützten nämlich das Pergament, um die Schrift auszuradiren und brevia (magische Schuzzeddel gegen Krankheiten) darauf zu schreiben und für ein paar solidi zu verkaufen. In der ganzen Periode der Scholastik ist aus dem Benediktinerorden auch nicht Ein bedeutender Theologe hervorgegangen. Die in Folge des Commendenwesens (s. §. 121) mit den Abteien beschenkten Cardinäle mästeten von dem Klostergute sich und ihre Nepoten zu Rom; in den Klöstern selber befanden sich nur wenige Mönche in äußerster Dürftigkeit und dabei in roher Völlerei lebend. Fressen und Saufen, Würfelspiel und lüderliche Tänze wurden auf Concilien an ihnen gerügt. Von einer Beachtung der Ordensregel war keine Rede mehr; den alten Euldeern hatte man im 8. Jahrhundert, als sie auszogen das Evangelium zu predigen, die freie migratio untersagt (Syn. von Hertford can. 4—5 u. a.) und ihnen mit der Benediktinerregel die Clausur aufgezwungen — jezt waren es die Benediktiner, welche, ihre Klöster verlassend, durch Städte und Dörfer schweiften, um die Pest des Sittenverderbens überallhin zu verbreiten![1]) Die Nonnenklöster vollends befanden sich in einem Zustande, dessen nähere Beschreibung die Schamhaftigkeit verbietet[2]). Die Culdeer, die in christli-

---

1) Nic. de Clamengis de ruina eccl. cp. 32: indisciplinati, dissoluti, inquieti, magis per loca publica et inhonesta discursantes, ita ut nihil illis aeque odiosum sit, quemadmodum cella et claustrum, lectio et oratio, regula et religio.

2) Nic. de Clam. ibid. cp. 36: De monialibus autem plura dicere, etsi plura quae dici possent suppetebant, verecundia prohibet, ne non de coetu virginum Deo dicatarum, sed magis de lupanaribus, de dolis et procacia meretricum, de stupris et incestuosis operibus pudendum sermonem prolixe trahamus. Nam quid, obsecro, aliud sunt hoc tempore puellarum monasteria, nisi quaedam, non dicam Dei sanctuaria, sed Veneris exsecranda prostibula, sed lascivorum et impudicorum juvenum ad libidines explendas receptacula, ut idem hodie sit, puellam velare, quod ad publice scortandum exponere. — Gregor XII. in einem Br. an einen frisischen Abt (1408) beschwert sich, daß in den benediktinischen

cher Ehe lebten, hatte Winfrid mit seinen Helfershelfern „fornicatores“ gescholten; jezt hatte man — benediktinische — Hurenhäuser. Denn Gott läßt sich nicht spotten.

Den gleichen Zustand stellte der Cisterzienserorden dar [3]).

Die Concilien suchten auch hier reformatorisch einzuwirken, aber vergeblich. Das Kostnizer Concil ließ 1417 unter seiner Aufsicht ein Provinzialkapitel der Benediktiner der Mainzer und Bamberger Diözese halten; bald folgten ähnliche Versammlungen in England und Frankreich; das Basler Concil veranlaßte eine Reform der regulirten Chorherrn in Deutschland durch das Generalkapitel zu Windsheim bei Zwoll, wobei ein Kanonikus Joh. Busch aus Zwoll sehr thätig war; ebenso eine in Bursfelde durch Johann von Minden und Johann Rode in's Werk gesezte Reform des Benediktinerordens. Allein diese Reformen blieben auf dem Papier. In Windsheim bei Zwoll wurden zwei fratres, wie sie von der rigida abstinentia hörten, sogleich wahnsinnig, und die Väter des Kapitels erwogen demgemäß: hujusmodi rigidam abstinentiam pro animarum non esse salute, und gaben allen Brüdern plenam licentiam bene comedendi. Vielfach traten die Mönche bevorstehenden Reformationen mit Schriftstücken entgegen, worin sie dieselben für unnöthig und unerlaubt erklärten; hin und wieder (wie in St. Godhard in Hildesheim, in St. Michaelis in Lüneburg, in Laach u. s. w.) leisteten sie bewaffneten Widerstand oder erregten Volkstumulte, und namentlich die Nonnen fanden dabei Beistand von Seiten der Ritter. Oft auch traten sie den Reformcommissionen mit dem Gesang von Verwünschungsformeln entgegen, und Busch war oftmals in äußerster Lebensgefahr. Und selbst wo die Reform durchgesezt wurde, war sie nicht von langer Dauer. Der Augustinereremit Schiphower von Meppen schreibt 1504: Nota, quod hujusmodi reformationes

---

Nonnenklöstern der Diözesen Bremen, Münster und Utrecht mares ejusdem professionis in magno numero qualitercunque cum monialibus degerent, daß libido et corruptio carnis inter ipsos mares et moniales succreverunt, nebst noch anderen Lastern, quae pudor est effari. Mala malis accumulando brächten die Nonnen die Kinder, die sie geboren, um. — Nach einem andern Zeugen jener Zeit (Theobaldus, sermo in Conc. Const.) war es Brauch, daß die Großen die Frauenklöster besuchten, ganz so, wie Bordelle, ja daß sie für Geld sich Nonnen aus denselben in ihre Paläste holen ließen. Vergleichsweise besser war der Zustand im Kloster Ludinkerka in Friesland, wo jeder Mönch sein gesondertes Eigenthum und seine besondere Nonne hatte, mit welcher er Kinder zeugte. (Buschius de reform. monast. I, cp. 4.)

3) Nur die Carthäuser bewahrten ihre Strenge. Aber ihre Verbreitung und ihr Einfluß war unbedeutend.

leguntur factae, sed paene nulla remansit, quin solito more per successum temporis ad pristinum relaberetur languorem[4]).

Nicht so versunken, wie die älteren Orden waren die Bettelorden. Sie hielten nicht nur auf äußere Ehrbarkeit, sondern pflegten auch mit Eifer die Wissenschaften, und wurden bald die hervorragenden Träger der Scholastik. Nichtsdestoweniger waren sie kein Salz der Kirche, sondern nur das Werkzeug ihrer abermaligen und stets erneuerten Knechtung unter das antievangelische System der Curie. Nicol. v. Clamengis (cp. 35) nennt sie „die Pharisäer" seiner Zeit, „die falschen Propheten in Schafskleidern, die inwendig reißende Wölfe sind; er klagt sie an, daß sie nur äußerlich vitae austeritatem, castitatem, humilitatem simulant, intus vero exquisitissimis deliciis et variarum copia voluptatum ultra omnem mundanorum luxuriam exuberant und cuncta libidinibus, quarum torrentur ardore, polluunt; denn nicht cum uxoribus, sondern cum parvulis hielten sie Umgang. Das Sittenverderben war also bei ihnen nicht kleiner, nur verborgener, als bei den andern Orden. Dazu waren die reformatorischen Fermente, welche anfänglich in beiden Orden sich geregt hatten, jetzt ausgeschieden und ausgestoßen. Mit den Fraticellen (s. oben §. 110) war im Grunde der ursprüngliche Geist des Stifters aus dem Franziskanerorden verdrängt, jener Geist der Entsagung, welcher gegen die Weltförmigkeit und Ueppigkeit des Klerus so gewaltigen Protest erhoben und mit der Erneuerung der (wenigstens äußerlichen) Gestalt des Lebens Christi Ernst gemacht hatte. Jene Fraticellen oder spirituales ließen sich zur Rückkehr in den Orden nicht mehr bewegen; Johann XXII. bot gegen ihre Klöster in Narbonne und Beziers 1317 die Inquisition gegen sie auf; sie ließen sich lieber martern und verfolgen, als zur Nachgibigkeit bewegen. Als „Ketzer" aus der Kirche gestoßen, schlossen sie sich an die Begharden an, und vermehrten und verstärkten deren Zahl, und verbreiteten, wo sie konnten, die Lehre, daß die röm. Kirche die meretrix magna Babylon und der Rombischof der mysticus antichristus, praeparator viae majoris antichristi sei, eine Lehre, welche ohne Zweifel von ihnen aus zu den Waldensern (und von diesen dann zu den Taboriten, s. §. 129) überging. Von der Inquisition wurden sie

---

4) Ebenso Valerius Anshelm, Berner Chronik ad 1474. Vgl. auch Rommel, Gesch. v. Hessen, Thl. 3, Abth. 1, S. 130 ff. — Und so tönt aus allen Ländern und Gegenden die gleiche Klage über den neuen Verfall des Mönchthums.

heftig und anhaltend verfolgt[5]); von 1318 bis 1360 allein sind 113 Fraticellen den Zeugentod gestorben.

Und wie aus dem Franziskanerorden mit den Fraticellen das reformatorische Element ausschied[6]), so wurde im Dominikanerorden das reformatorische Element der Tauler'schen Mystik, welches (§. 111) sich in seinem Schooße verbreitet hatte, durch die Inquisition erstickt, so gänzlich erstickt, daß gerade dieser Orden nunmehr das Hauptwerkzeug der Inquisition und förmlich mit ihr privilegirt wurde. Damit wurde dann dem Streit zwischen den Franziskanern und den Dominikanern von selbst die Spize abgebrochen, indem jeder der beiden Orden seinen gesonderten Wirkungskreis erhielt, und sie einander nicht mehr so leicht in's Gehege kamen. Die Dominikaner, als Inhaber der Inquisition und der Seelsorge unter den Vornehmen, wurden selbst vornehm, und legten den Charakter eines Bettelordens gänzlich ab; sie sprachen es offen als Lehrsaz aus, daß sie Güter und Einkünfte besizen dürften. Die Franziskaner hingegen gaben sich ganz der Wirksamkeit unter dem gemeinen Volke hin, dem sie durch Ablaßbetrug und andere Schwindeleien[7]) „Almosen" ablockten. Nur in theoria kam es noch zwischen beiden Orden zum Disput über die Frage, ob Christus und die Apostel (gemeinsames) Eigenthum besessen hätten. Ernst wurde die Sache aber, als Johann XXII. sich 1322 für die Dominikaner erklärte, und Namens

5) Alvarus Pelagius (de planctu eccl. lib. 2 cp. 51) erzählt einen Fall, wo etlichen Fraticellen von ihren Verfolgern die pantheistische Lehre der Brüder des freien Geistes Schuld gegeben worden sei. Solche Verwechslung der Begharden mit den Br. d. fr. Geistes von Seiten der Verfolger kam ja öfter vor, und beweist noch nicht, daß die Begharden wirklich von jener Lehre inficirt gewesen.

6) Ein leztes Aufflackern dieses Elementes innerhalb des Ordens zeigte sich in dem Franziskaner Johann de Rupescissa, welcher lehrte, der Antichrist werde bald erscheinen, dann aber die verweltlichte Kirche durch die zu erduldenden Verfolgungen ad modum vivendi Christi et apostolorum erneuert werden. — Clemens VI. ließ ihn 1349 als „falschen Propheten" in's Gefängnis werfen, gab ihn aber dann wieder frei.

7) Z. B. durch das Mährchen, das Franz v. Assisi den 1. Aug. jedes Jahres in das Fegfeuer fahre und die Seelen derer, die in einer Franziskanerkutte gestorben seien, in den Himmel führe. Für eine gewisse Geldsumme konnte aber jeder Sterbende eine solche Kutte für die Stunde seines Todes geliehen bekommen. Dem analog waren bei den Dominikanern die (seit 1475) von ihnen gestifteten Rosenkranzbrüderschaften (Confraternitates de Rosario). Die Mitglieder hatten an drei Tagen der Woche je 15 „Vaterunser" und 150 Ave-Maria's zu beten, und erhielten dafür (von Sixtus IV. 1478) einen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen.

der röm. Kirche dem Eigenthum der Franziskanergüter (vgl. §. 110 Anm. 5) entsagte. Ein Theil der Franziskaner, ihren General Michael v. Cesena an der Spize, flüchteten nun zu Ludwig d. Baiern, und bekämpften den Rombischof als einen „Kezer"; der größere Theil aber unterwarf sich, wählte einen neuen General, und nahm den Lehrsaz, daß der Orden Geld und Gut besizen dürfe, mit Freuden an. Nun sank bei diesem lezteren, weitaus größeren Theile die Zucht so sehr, daß gerade dadurch das Kostnizer Concil bewogen wurde, die andere Partei (als „fratres regularis observantiae") neben jenen (den „fratres conventuales") als berechtigt anzuerkennen. Die Conventualen aber, sowie die Dominikaner und Karmeliter, spotteten aller Reformversuche ebenso, wie die Benediktiner und Cisterzienser. Unzüchtiger Umgang zwischen Mönchs- und Frauenklöstern kam auch hier in Schwung (Conc. Mogunt. v. J. 1455); nur mit Gewalt gelang es, hier und da die Reform durchzusezen. Der Karmelitergeneral Johann Soreth, der eine Reform durchführen wollte (um 1451), wurde von seinen Mönchen vergiftet.

So in das allgemeine Verderben hineingerissen, übten die Bettelorden keine weitere Wirksamkeit, als daß sie alle Anmaßungen der Curie als treue Helfershelfer stüzten. Dazu benüzten sie ihre Stellung als Lehrer an den Universitäten, wo sie die meisten Lehrstühle an sich zu bringen wußten[8]), vor allem aber ihre exemte seelsorgerliche Stellung. Clemens V. bestätigte ihnen ihre alten Privilegien, die sie zum Nachtheil der Weltgeistlichkeit erhalten hatten (§. 98 bei Anm. 35); Johann XXII. verdammte 1321 den Saz der Pariser Universität: daß die bei einem Bettelmönch abgelegte Beichte nicht von der Pflicht dispensire, dieselben Sünden noch einmal dem parochus zu beichten; die Universität hielt aber daran fest, und nöthigte (vgl. Anm. 8) sogar die in ihrem Gremium docirenden Bettelmönche, denselben sowie überhaupt die Rechte der Weltgeistlichkeit anzuerkennen. Alexander V. verdammte 1409 die Behauptungen der Sorbonne; diese nöthigte aber 1410 Johann XXIII., diese Verdammung zu widerrufen, und 1456 erklärte sie eine Bulle Nicolaus' V. zu Gunsten der Bettelmönche für scandalosa, turbativa, subversiva, wies die widerstrebenden von der Universität fort, und nahm sie erst wieder auf, als sie nachgaben. Durch diese

8) Die Pariser Universität leistete ihnen lange Widerstand; sie verlangte von jedem Bettelmönch, der in ihrem Gremium als Lehrer auftreten wollte, ein instrumentum submissionis unter ihre Grundsäze und das vorherige Durchmachen eines Lehrcursus, und sezte dies 1443 gegen die Curie durch.

Festigkeit der Sorbonne wurde zwar in Frankreich den Weltgeistlichen einiger Schuz und Halt gegen die Anmaßungen und Uebergriffe der Bettelmönche gewährt; allein selbst dort entsprach die Praxis im Lande hin und her keineswegs der in Paris aufgestellten Theorie; und vollends in den übrigen Ländern gingen jene Orden über die ihnen von der Curie ertheilten Privilegien noch weit hinaus, ließen z. B. Individuen, die wegen sittlicher Vergehen excommunicirt waren, ohne weiteres zu den Sacramenten zu, verhöhnten öffentlich den Säcularklerus („nomine sacerdotes sunt, conversatione asini", Joh. Schiphower v. Meppen, chron. Oldenb.), und legten es ganz darauf an, die Wirksamkeit der Weltgeistlichen ebenso auf nichts zu reduciren, wie die Curie die Gewalt der Bischöffe auf nichts reducirt hatte. So kennzeichnete sich jezt auch äußerlich das „Papstthum" als das, was es war: nicht die Kirche, sondern eine die Kirche zerstörende Macht in der Kirche[9]).

§. 123.

Entsittlichung des Klerus und der Laien.

Ebenso verderbt, wie nach §. 122 der Mönchsstand, war auch der der Weltgeistlichkeit. Alle denkbaren Umstände wirkten zusammen, ihn dem Gerichte der Verrottung preiszugeben; vor allem das Beispiel des Rombischoffs und der Cardinäle; sodann die alles sittlichen Geistes baare, nur auf Gelderpressung gerichtete Handhabung der geistlichen Gerichtsbarkeit, welche so bestellt war, daß[1]) ein Kleriker des kleinsten Vergehens halber Jahre und Jahrzehente lang im Kerker schmachten konnte, wenn er die geforderte Geldsumme nicht zu zahlen im Stande war, dagegen nach begangenem Raub, Mord und jedem Verbrechen sofort seine Freiheit wiedererhielt, sobald er die Summe zahlte. Ferner wirkte entsittlichend der Um-

9) An neuen Orden, die von irgendwelcher Bedeutung gewesen wären, war diese Periode völlig unfruchtbar. Der von Johann Tolomei in Siena gegründete, von Johann XXII. 1319 bestätigte Orden der Olivetaner, sowie der ebendaselbst von Johann Colombino gestiftete, von Nicolaus V. 1367 bestätigte Laien-Bettelorden der Jesuaten, der spanische Hieronymitenorden (um 1370) und der schwedische Birgittenorden (1363) sind ohne allen geschichtlichen Einfluß geblieben. Eine Ueberbietung des Franziskanerthums stellt der von Franz v. Paula (in Calabrien) 1457 gestiftete, in stetem Fasten lebende, Orden der Eremitae s. Francisci oder Minimi dar, der sich besonders in Italien, Frankreich und Spanien ausgebreitet hat.

1) Nic. de Clamengis de ruina eccles. cp. 20.

stand, daß die Pfründen in den Dom= und Chorkapiteln jezt nur an Adlige verliehen wurde, oft an unmündige Knaben, gewöhnlich an Männer, deren eigentliches Handwerk der Krieg war, und welche nun die rohen Sitten und Gewohnheiten ihres Standes — Streitsucht, Händelsucht, Trunksucht und Hurerei — in ihre geistlichen Stellen mitbrachten[2]), dagegen nicht nur keinen Sinn für Wissenschaft, sondern häufig nicht einmal die gewöhnlichste Schulbildung besaßen[3]). Für die niederen Stellen (parochi, diaconi u. s. w.) wurde aber ebensowenig eine theologische oder geistliche Vorbildung gefordert; man nahm die Leute, wie sie waren, ab aratro et servilibus artibus, „Leute, die so viel Latein, als Arabisch verstanden, ja die nicht einmal lesen, das A vom B nicht unterscheiden konnten", und, alles geistlichen Sinnes ebenso wie aller Bildung baar, „nur für impudicitiae, ludi, comessationes, jurgia et vaniloquia Sinn hatten"[4]). Das Eine, wodurch diese Weltgeistlichkeit sich auszeichnete, war daher eine schauderhafte Unwissenheit — so, daß sie nicht einmal die Gebete herzulesen vermochten, und am Altare unsinniges Zeug wälschten — das andere eine entsezenerregende Unsittlichkeit. „Sie lagen täglich in Hurenhäusern und gemeinen Schenken, fraßen, soffen, schwelgten, brachten die Zeit mit Würfelspiel hin; waren sie berauscht, so schrieen und tobten sie und fingen Prügeleien an; aus den Umarmungen ihrer meretrices kamen sie an den Altar"[5]). Alle Decrete der Synoden gegen die Priesterunzucht waren umsonst. Die Wenigen, welche keusch lebten, wurden von den übrigen als „spadones" verhöhnt oder als „sodomitae" verdächtigt. Da niemandes Weib und Töchter vor den Verführungen und Nachstellungen der Priester sicher waren, so nöthigten und zwangen die Laien hin und wieder die Priester, daß jeder sich seine bestimmte Concubine halten solle, und so bestand in Asturien und Gallicien, in Gasconien, in Irland, Friesland, Norwegen und andern Gegenden ein gleichsam geordneter Priesterconcubinat ganz öffentlich. Anfangs eiferten die Synoden dagegen (z. B. Conc. Palent. 1322; Conc. von Presburg 1309); allmäh=

2) Ebendas. cp. 29. Reformatorii decretales des Kostn. Concils, lib. 3, tit. 3, cp. 1—2. — Prolem ex meretrice susceptam et scorta vice conjugum domi tenent, wie porci Epicurei.

3) So zeigt z. B. das Zürcher Chorkapitel in einer Urkunde v. J. 1335 dem Bisch. v. Kostnitz die geschehene Wahl eines Leutpriesters durch Vermittlung eines Notars an, „quia singuli de capitulo scribere nescimus."

4) Nic. de Clam. cp. 7.

5) Ebend. cp. 24.

lich waren die Geldstrafen, womit dieses „cohabitationis vitium" belegt wurde, den Bischöffen eine willkommene Einnahmsquelle, und es wurde über den jährlichen Betrag derselben förmlich zwischen ihnen und den Concubiniauern verhandelt und Verträge abgeschlossen[6]). Wo dies nun geschah, da stand es immer verhältnismäßig noch besser; aber die Mehrzahl des Klerus fügte sich nicht einmal diesem armseligen Remedium, sondern lebte in wilder schamloser Unzucht, und auch zu dieser wurde mit Geld der Freibrief erkauft[7]). Versuche der Kaiser, dem Unwesen von weltlicher Seite zu steuern, wies die Curie als Eingriffe in ihre Rechte (Offenb. 14, 8; 17, 1—2?) zurück[8]).

An diesem Zustande änderten auch die Reformbestrebungen der Concilien nichts. Was konnten alle Dekrete, was die schönen zu Kostnitz gehaltenen Predigten wirken, da denselben nicht nur die Väter des Concils, sondern auch deren „siebenhundert öffentliche Lustdirnen" und die dabei ungezählten „heimlichen Curtisanen" (§. 118 nach Anm. 7) zuhörten? Vor dem Belzebub nimmt der Teufel nun einmal nicht Reißaus! Es regnete Decrete von Bischöffen und Synoden, aber nur zum Zeugnis, daß das Verderben immer ärger wurde. Es bildete sich eine ganze Literatur eigens über die Priesterunzucht, theils im Ton ernster Klage (wie die Schriften des venez. Patriarchen Lorenz Justinianus, des castil. Bisch. Tostatus, des Zürcher Chorherrn Felix Hemmerlin, des Heidelb. Prof. Jakob Wimpheling, des Karmeliters Baptista in Mantua u. a.) theils im Ton beißender Satire (wie Sebastian Brandt's, Straßburger Kanzler's, „nüw Schiff von Narragonia" 1494, und Gailers v. Kaisersberg navicula fatuorum 1498) theils endlich in zweideutiger halb spöttelnder, halb kitzelnder Unterhaltungslektüre (wie des Florentiner Kanzlers Poggi facetiae, des Tüb. Prof. Bebel's facetiae und des letzteren triumphus Veneris.) Als Joh. Busch den ihm (als Archidiakon) untergebenen Säcularpriestern die Entlassung ihrer Beischläferinnen bei Strafe der Absezung anbefahl, ließen sie lieber

6) Nic. de Clam. cp. 22. Ex certo et conducto cum suis praelatis pretio passim et publice concubinas tenent.

7) Theobald. conquestio in Conc. Constantiensem. Ipsi (sacerdotes) non solum tabernas, sed etiam lupanaria intrare, puellas maritatas atque moniales corrumpere, concubinas in domibus publicis tenere et cum eis procreare, atque alias superinducere, statimque post celebrare (missam) non abhorrent. Episcopi autem, quoniam eodem vitio laborant, ... aliquid annuatim ab eis recipiunt, et omnes in tali miseria stare permittunt.

8) Z. B. Br. Innocenz IV. an K. Karl IV, 1359.

ihre Pfründen im Stich, und die Kirchen der Diözese waren eine Zeit lang ohne Priester. Busch selber galt dafür in den Augen der Laien als ein Fanatiker. Das allgemeine Urtheil entschuldigte die Kleriker. In Breslau sezte Bisch. Peter (um 1450) geradezu fest, daß, eine Beischläferin zu halten, 10 fl. koste. Erzb. Theodorich v. Cöln, der 1423 seinen Priestern die Entlassung der Concubinen befahl, ließ sich sehr bald umstimmen. Bisch. Stephan von Brandenburg erzählt comment. in orat. domin. cp. 17) daß die von Priestern geschwängerten Dirnen pro summo honore arbitrantur, Kinder von Priestern zu tragen, und daß die lezteren bei der Taufe ihrer Kinder große Schmäuße halten und alle Freunde und Bekannte dazu einladen. Mit welcher Leichtfertigkeit hat der nachherige Pius II., Aeneas Sylvius, über Geschlechtssünden geurtheilt![9])

Wo aber einmal die Scheu vor Gottes Gebot gewichen nnd das Gewissen besudelt ist, da ist kein Halt mehr auf der abschüssigen Bahn des Lasters. Im Gefolge der Hurerei traten die Greuel der unnatürlichen Unzucht auf; zunächst und hauptsächlich in Italien im Gefolge gewaltthätiger Nothzucht an Weibern die Knabenschänderei, deren Opfer dann durch Priesterstellen und Pfründen belohnt wurden![10]). Dann aber auch in andern Ländern die heimlichen Greuel der Mastupration und Sodomiterei. — Der schon in Kostniz erschollene Ruf Einzelner nach Freigebung der Priesterehe, ein Ruf, der fortan lauter und lauter ertönte[11]), fand an der Curie taube Ohren und verstockte Herzen.

Wie nun bei solchem Stande der Kloster- und Welt-„Geistlichkeit" der sittliche Zustand der Laienwelt beschaffen gewesen, läßt sich leicht denken und in wenigen Worten sagen. Die Priester waren ein Gegenstand des Hasses und der Verachtung; das hinderte aber nicht, daß ihr Beispiel bei den Laien Nachahmung fand. In wem böse Begierden sich regten, dem bot sich die Berufung auf das Treiben des Klerus als bequemer Entschuldigungsgrund. Das

9) Siehe §. 119 Anm. 12. Die von Gott gesegnete Ehe hat man verboten und die von Gott verfluchte Hurerei hat man, als von der „Natur" geordnet, entschuldigt!

10) Picus Mirandulanus, oratio de reformandis moribus u. a.

11) Vgl. die vom kaiserl. Rathe Friedrich v. Landskron abgefaßte sogenannte „Reformation Sigismunds". Ferner Konrad Celtes, Baptista Mantuanus u. a. m. — Zu Aeneas Sylvius Ehren muß bemerkt werden, daß er auch als Rombischof noch den Saz sprüchwörtlich im Munde führte: Sacerdotibus magna ratione sublatas nuptias, majori restituendas videri. Er hatte aber nicht den Muth, diesem Saze gemäß zu handeln.

Salz war dumm geworden; wer sollte das öffentliche Gewissen wach erhalten? Soweit war es durch Rom's Schuld gekommen, daß nach dem allgemeinen Urtheil des Zeitbewußtseins einfache Hurerei (sofern nur nicht Nothzucht und unnatürliche Unzucht mit ihr verbunden war) nicht mehr als peccatum mortale galt [12]), sondern nur für eine jener kleinen Schwachheiten, die man sich getrost erlauben dürfe, weil ja der Ablaß dafür mühelos zu haben sei. In einem Katechismus (!) v. J. 1494 werden gestattet „die öffentlichen Frauenhäuser und Bordelle für die ledigen Gesellen, die keine Weiber haben und nicht zur Keuschheit verbunden sind." Auf den Universitäten wurden lüderliche Weibspersonen schamlos in die Bursen geschleppt, das Hurenquartier als das quintum collegium bezeichnet; daneben war Jungfernraub an der Tagesordnung [13]); in Avignon bestanden noch 1552 zwei Gassen voll „Metzen, die vom Bapst gefreyet waren" mit einer „Eptissin" an der Spize [14]). Und noch 1550 vertheidigte der pap. Jurist Christ. von Straßen den Saz: accessus ad meretrices est licitus et de jure impunibilis. Ebenso wucherten unter den Laien die Laster der Völlerei und Trunkenheit, der rohen Händelsucht, des Raubes und der Gewaltthat. Wie weit es darin gekommen war, sieht man am besten, wenn man irgend eine der vielen gewaltthätigen Fehden, die im 15. Jahrh., namentlich in Deutschland, geführt wurden, näher verfolgt, oder die Chroniken irgend einer Stadt oder eines Landes aus jener Zeit studirt. Bei einem Aufstand der Zünfte in Nürnberg gegen die Patrizier im Jahre 1348 hatten die aufständischen Bürger nichts eiligeres zu thun, als die Frauen und Töchter der entflohenen Patrizier zu schänden! In der Fehde des Burggrafen Albrecht Achilles gegen Nürnberg 1449—50 wurden an einem einzigen Tage 110 Dörfer geplündert, verbrannt, die Einwohner großentheils erschlagen. Nicht Heer gegen Heer wurden jene Fehden geführt, sondern jeder Theil wüthete gegen die wehrlosen Unterthanen des andern. Hatten die Fürsten und Städte solche Begriffe von Recht, wie mußte es im Volke mit Raub und Gewaltthat bestellt sein! — Doch den Großen hatte ja Rom, soweit es ihnen hold war, ganz ausdrückliche Frei-

12) Conc. v. Paris 1429, can. 23.: Illud nefandissimum scelus in ecclesia Dei adeo invaluit, ut jam non credant christiani, simplicem fornicationem esse peccatum mortale.

13) Siehe die Belege in Tholuck's Vorgesch. des Rationalismus I, A, S. 262.

14) Felix Platter in seiner Selbstbiographie, herausg. v. Fechter („Thom. Platter und Felix Platter, Basel 1840", S. 143.)

briefe verliehen, wodurch sie über das Sittengesez hinausgehoben wurden [15]): die Kleinen hoben sich selber darüber hinaus; denn der ganze Einfluß der „Kirche" lief ja nicht darauf hinaus, die Völker zur Heiligung und zur Ehrfurcht vor den Geboten Gottes zu führen, sondern umgekehrt, die Völker zu lehren, wie man die Gebote Gottes übertreten und derselben spotten könne.

§. 124.

Verfall der Scholastik.

Die scholastische Theologie vollzog in dieser Periode den Process der Selbstauflösung, welchem sie (vgl. §. 104) innerlich bereits verfallen war, und welchen Duns Scotus schon eingeleitet hatte. Von seinem Quodlibetarismus war nur noch ein Schritt zum Nominalismus. Duns hatte die philosophischen Lehrsäze noch als gewisse anerkannt; da aber sein oberster philosophischer Lehrsaz der von einer Willkür-Freiheit in Gott war, so verloren die christlichen Dogmen bei ihm den Charakter der inneren Nothwendigkeit. Der Nominalismus ging noch einen Schritt weiter, indem er auch auf philosophischem Gebiete den „Universalien," den allgemeinen Begriffen und Ideen, die objektive Existenz absprach, und sie für bloß subjektive Abstractionen und Denkformen erklärte, und somit dem Subjekte die Fähigkeit, das Ding an sich, die objektive Wahrheit zu erkennen, abspricht.

Derjenige Scholastiker, in welchem sich der Uebergang vom Realismus zum Nominalismus darstellt, ist Durandus a St. Porciano [1]). Ursprünglich war er Thomist; aber von dem thomistischen Saze ausgehend, daß der Mensch von Natur das göttliche Wesen nicht zu erkennen vermöge, gerieth er in den Nominalismus. Würde dem natürlichen Erkennen die Fähigkeit zugeschrie-

---

15) Z. B. hatten die Könige v. Frankreich seit Clemens VI. das Privilegium, daß ihre, von ihnen selbst zu wählenden Beichtväter sie jederzeit von geleisteten Eiden sowie von der Pflicht der Keuschheit entbinden und ihnen dafür andere opera pietatis vorschreiben — ferner, daß er sie von den casibus reservatis absolviren, vom Fasten dispensiren dürfe; daß den Königen der Eintritt in die Nonnenklöster (vgl. §. 122 Anm. 2) jederzeit freistehe u. dgl. m.

1) Geb. zu St. Pourçain in der Auvergne, trat er in Clermont in den Dominikanerorden, lehrte von 1313 an in Paris, war dann magister palatii bei Johann XXII. in Avignon; 1318 wurde ihm das Bisthum Annecy, 1326 das Bisthum Meaux verliehen, wo er 1333 starb. Seine Hauptschrift ist ein Commentar über den Lombarden, sein Beiname „Doctor resolutissimus".

ben, die (philosophischen) universalia, die allgemeinen Begriffe, Ideen und Geseze, zu erkennen, so würde der Mensch in ihnen das Wesen Gottes zu erkennen vermögen; da lezteres unmöglich sei, so müsse auch angenommen werden, daß der Mensch die universalia nicht zu erkennen im Stande sei. So erklärt er denn die allgemeinen Begriffe, die der Mensch sich bildet, für bloß subjektive Abstractionen und Denkformen (ganz analog wie Kant), welche dem Ding an sich keineswegs entsprechen. Gott ist ihm ein schlechthin transscendenter, jenseitiger, über alle Erkenntnis hinausliegender; Gott, sagt er, offenbare sein Wesen gar nicht in der Welt, da die Kreatur ihm nicht gleichartig sei. Die Wahrheit vermöge man nur durch die Offenbarung zu erkennen, nämlich aus der h. Schrift, deren Sinn aber nur der röm. Stuhl auszulegen vermöge. Und auf diesem Wege gelange man ebenfalls nicht zur Erkenntnis des göttlichen Wesens, sondern nur zur Erkenntnis einzelner „Relationen zwischen Gott und der Welt." — So steht also die philosophische Skepsis bei ihm im Dienst eines kirchlichen Supernaturalismus; zu größerer Ehre des röm. Stuhles und seiner Autorität spricht er der Vernunft das Erkenntnisvermögen ab. Die Theologie hört ihm aber damit auf, Wissenschaft zu sein; sie bezieht sich nur auf den Willen; der Glaube ist eine „Tugend," und die Theologie eine „praktische Theorie." Der Glaube „widerspreche der Vernunft," und das sei gerade das „verdienstliche" an der Tugend des Glaubens, daß man wider die Vernunft das Dogma glaube. — So devot und unterwürfig aber dies System erschien, so war es doch im Grunde genommen ein höchst gefährliches. Jeder Anspruch des christlichen Dogmas, ein innerlich nothwendiges zu sein, wurde damit aufgegeben. Was mußte entstehen, wenn die Leute die Lust verloren, die Tugend jenes blinden Glaubens zu üben? Und schon Durandus selbst verlor zuweilen die Lust dazu. Gerade in der kirchlich so wichtigen Sacramentslehre wagte er, von der hergebrachten Fassung abzuweichen; die Wandlung stellte er auf eine Weise dar, die der Auffassung des Gregor von Nyssa weit ähnlicher ist, als der des Lanfrank[2]), und die Ehe erklärte er für kein sacramentum proprie dictum[3]).

---

2) Lib. 4, dist. 11, qu. 1. Salvo meliori judicio potest aestimari, quod, si in isto sacramento fiat conversio substantiae panis in corpus Christi, quod ipsa fit per hoc, quod, corruptâ formâ panis, materia ejus sit sub forma corporis Christi virtute divina, sicut materia alimenti fuit sub forma nutriti virtute naturae. Nach Lanfrank hört die substantia und materia panis zu existiren auf, und es tritt an

War Durandus vom Thomismus aus auf den Nominalismus geführt worden, so wurde Occam [4]) vom Scotismus darauf geführt. Hatte jener nur mehr im allgemeinen — und noch von thomistisch-realistischer Grundlage aus — geleugnet, daß der Mensch die Universalien zu erkennen vermöge, so bildete dieser — consequent vom Scotismus weiterschreitend — das eigentliche System des Nominalismus philosophisch durch. Nach Durandus existirten die Ideen wirklich in Gott, nur eben als für den Menschen unerkennbar, dessen subjektive Abstractionen der realen Wahrheit nicht entsprachen. Nach Occam hingegen gibt es kein reales Allgemeines, das eine Existenz außerhalb der Seele des Menschen hätte. Wie bei Duns, so ist bei Occam das Einzelne das Reale, (und Gott selbst ein einzelnes Wesen neben anderen); was man universalia nenne (die Begriffe und Ideen) das seien nur Bilder, mehr oder minder willkürliche Bilder, die das subjektive Denken sich von der Menge der Einzelexistenzen abstrahire [5]); (z. B. die einzelnen Pferde

---

ihre Stelle die substantia corporis Christi; die forma panis hingegen bleibt. Nach Durandus geht die forma panis (beim Essen?) verloren, und die materia panis bleibt, und existirt in dem Sinne sub forma corporis Christi, wie jedes gegessene Brod durch Assimilation sub forma des Körpers des Essenden existirt. Das heißt doch wohl: das Brod des Sacramentes wird assimilirt — nur wird es durch die Assimilation nicht zu einem Theil des Leibes des Essenden, sondern wunderbarer Weise zu einem Stoffe, welcher Leib Christi ist.

3) Lib. 4, dict. 26, qu. 3. Im matrimonium werde keine gratia ex opere operato conferirt, und die res sacra, die conjunctio Christi et ecclesiae, werde durch die Ehe zwar bedeutet (significatur, sinnbildlich dargestellt) sei aber nicht in ihr enthalten (contenta), während alle andern Sacramente die res sacra significata auch enthalten. So folgert er: Matrimonium non est sacramentum stricte et proprie dictum, sicut alia sacramenta, sondern nur largo modo sacramentum.

4) Geb. in dem Dorf Occam in der Grafschaft Surrey in England gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Er trat in den Franziskanerorden, ward Archidiakon in Stowe, wurde dann nach Paris gesandt, wo er Schüler des Duns Scotus wurde. Er stand auf Seite Philipps des Schönen gegen Bonifacius VIII., und kämpfte, selbst schon gefeierter Lehrer, für den ersteren in Schriften, und ebenso gegen Johann XXII., als dieser dem Eigenthum der Ordensgüter entsagte. Er lehrte in Bologna; von Johann verdammt und verfolgt, floh er nach Frankreich, gerieth aber 1329 doch in Haft zu Avignon. Doch gelang es ihm, zu entfliehen zu Ludwig d. Baiern, und nun vertheidigte er, in München lebend, das Recht des Kaisers, und erklärte Johann für einen Kezer. Er starb zu München 1347. Sein Beiname ist Venerabilis Inceptor, oder auch Doctor invincibilis.

5) Sent. 1, dict. 2, qu. 8 (bei welcher Stelle zu beachten ist, daß in der

seien real; der allgemeine Begriff „Pferd" aber sei ein vom subjektiven Denken producirtes, eine „fictio und abstractio".) Der abstrahirte Begriff eines Dinges decke sich daher nicht mit der realen Substanz des Dinges. So sind ihm die Universalien nicht Realitäten, sondern bloße nomina (nomina post rem); daher die Bezeichnung „Nominalismus". Und so ist die Wissenschaft als System solcher Begriffe nicht eine Wissenschaft der Dinge, sondern der Säze (Behauptungen); „solae propositiones sciuntur". So behauptete er noch schärfer, als Durandus, die schlechthinnige Unerkennbarkeit der Wahrheit. Von allem, was die Vernunft sagt, könne auch das Gegentheil wahr sein. Es könne durch die Vernunft z. B. nicht bewiesen werden, daß Ein Gott sei; die Vernunft könne mehrere vollkommene Wesen denken (begreiflich, da ihm Gott selbst nur Einzelindividuum ist, und da es für ihn schlechthin nichts reales außer den Einzelindividuen gibt.) Nun läßt zwar auch er das Glaubensdogma intakt stehen; auch er scheint dasselbe als ein über der Vernunft stehendes anzuerkennen; allein er thut dies in so seltsamer Weise, und versichert so wiederholt und angelegentlich, nachdem er erst ein Dogma nach dem andern mit seiner Logik durchwühlt und als unvernünftig dargestellt hat, hinterher: se nihil asserturum nisi quod romana docet ecclesia, daß — wenn man vollends seine feindliche Stellung zur Curie in Betracht zieht — die Ironie un-

---

Sprache der Scholastik „subjectivus" unserm jezigen „objektiv", objectivus unserm jezigen „subjektiv" entspricht. Subjectum bezeichnet nämlich den Gegenstand also das Objekt des Denkens; subjectivus ist, was am Gegenstande wirklich vorhanden ist. Objectivus dagegen ist, quod animae objicitur, was der Seele als Denkbild vorschwebt. Hienach sind folgende Säze zu verstehen:) Universale non est aliquid, reale habens Esse subjectivum, nec in anima nec extra animam. Sed tamen habet Esse objectivum in anima, et est quoddam fictum, habens Esse tale in Esse objectivo, quale habet res extra in Esse subjectivo. Et hoc per istum modum, quod intellectus, videns aliquam rem extra animam, fingit consimilem rem in mente, ita quod, si haberet virtutem productivam (schöpferische Kraft), talem rem in Esse subjectivo, numero distinctam a priori (als ein neues Einzelding), produceret extra. — So ist also der Begriff einer Gattung nach Occam im Grunde nichts als ein weiteres Einzelindividuum, das aber, weil es nicht vom Schöpfer, sondern vom menschlichen Verstande hervorgebracht ist, ein realitätloser Schemen bleibt und überdies qualitativ unvollkommen (nur mit den Gattungsproprietäten ausgestattet, der individuellen Eigenschaften aber ermangelnd) ist. Universale est exemplar, et indifferenter (ohne individ. Eigenschaften) respiciens omnia singularia extra. Et ita isto modo universale non est nisi fictio quaedam.

verkennbar ist. Der schon von Duns Skotus (siehe §. 104 Anm. 21) ausgesprochene Saz: es könne etwas theologisch wahr und philosophisch falsch sein, tritt bei Occam auf jedem Blatte hervor. Ueberall leitet er aus dem Dogma absurde Folgesäze ab, knüpft die lächerlichsten Fragen an (z. B. ob Gott einen Kürbis hätte zur Grundlage seiner Erscheinung machen können, und wie dieser Kürbis dann wohl gepredigt haben würde?), und so schimmert hinter der wiederholten Versicherung seines blinden Glaubens an das römische Dogma doch nur die Tendenz hervor, die Irrationalität dieses Dogmas darzustellen. „Es vollzog sich in ihm das Gericht über die Unwahrheit der scholastischen Theologie"; (sagt Landerer,) „er brach dem Empirismus Bahn, der Erkenntnis der wirklichen Welt im Gegensaz zu der transcendentalen Begriffswelt". „Sein Nominalismus war auf gutem Wege zum Locke'schen Sensualismus" (J. P. Lange.) — Dazu kam noch, daß es ihm mit der Unterwerfung unter die Doctrin der ecclesia romana seiner eignen Aussage nach nicht so sehr Ernst war. Einerseits appellirt er zuweilen über die der Erkenntnis des Dinges an sich unfähige Vernunft hinaus – nicht an die Autorität der Kirche, sondern an gewisse innerliche intellektuelle Wahrheiten, die dem Menschen unmittelbar und schlechthin gewiß und keines Beweises bedürftig seien (z. B. „ich weiß, daß ich lebe", „ich weiß, daß ich selig sein will"), und so macht sich hier neben und über seinem Sensualismus ein kartesianisches Prinzip geltend. Andrerseits aber galt ihm nicht der Rombischof für denjenigen, der zu bestimmen habe, was Dogma und Lehre der Kirche sei, sondern Occam berief sich ihm gegenüber in einer solchen Weise auf die alleinige Autorität der heil. Schrift, daß er auch in dieser Hinsicht die mittelalterliche Theologie durchbrach und die Reformation vorbereitete. Dadurch gewann aber die zersezende Kritik, die er gegen das römische Dogma übte[6]), eine noch höhere Bedeutung.

Die Romkirche begriff denn auch sofort die Gefahr, welche ihr

---

6) Auch er hat die Wandlungslehre verlassen, nur in anderer Weise, als Durandus, indem er nämlich (ähnlich wie später Luther) eine circumscriptive und eine definitive Gegenwart unterschied. — Von seinem Individuitätsprinzip ausgehend, erklärte er den Kaiser für ebenso unabhängig und frei-berechtigt auf dem weltlichen, wie den Rombischof auf dem kirchlichen Gebiete, beide aber für nicht absolutistisch berechtigt; jener sei beschränkt durch die das Volk ausmachenden — dieser durch die die Christenheit ausmachenden Einzelindividuen, daher namentlich durch die Concilien.

durch den Nominalismus drohte; es wurde nicht nur Occam persönlich durch die Curie verfolgt, sondern auch seine Lehre (1339) durch die Pariser Universität (wo damals sein Schüler Joh. Buridan lehrte) verboten. Aber diese krampfhaften Versuche, die Scholastik zu retten, blieben erfolglos. Die Geister wandten sich allenthalben dem Nominalismus zu; der areopagitische Realismus fand keinen Boden mehr in den Köpfen. Unvermerkt gewann der Nominalismus die Oberhand; um 1400 waren die Nominalisten in Paris die herrschende Partei; in Oxford wurden sie noch bekämpft[7]), in Prag (1408) sogar vertrieben; aber trozdem nahm ihre Zahl überall zu. Ludwig XI. von Frankreich (1461–83) verbot 1473 den Nominalismus, und sah sich bereits 1481 genöthigt, ihn wieder zu gestatten. Damit war der Sieg des Nominalismus entschieden. Freilich nur der äußere Sieg; denn er selbst verlief im Sande endloser Selbstzersezung. Er hatte nur die negative, corrosive Bedeutung: die Scholastik zu zerstören; er selbst hat nichts positives gebaut; er hat nur das Feld geebnet für die Theologie der Reformation. Der lezte einigermassen bedeutende Nominalist war der Tübinger Professor Gabriel Biel († 1495), welcher durch Maßhalten das System in Credit zu erhalten suchte, den Pelagianismus aber dabei auf die Spize trieb[8]); die große Menge der Nominalisten gefiel sich in unfruchtbarer lächerlicher Dialektik; was bei Occam Geist und Ironie gewesen, wurde bei ihnen zum Handwerk. Insbesondere wandte sich jezt der scholastische Eifer der in Casuistik aufgegangenen Moral zu[9]). In der Exegese vollends

7) Hier suchte Thomas Bradwardinus (1315—48 Prof. in Oxford, dann Erzb. v. Kanterbury, wo er 1349 †; „Doctor profundus") dem den Scotisten und Nominalisten gemeinsamen Semipelagianismus gegenüber einen scheinbaren Augustinismus — in Wahrheit aber nur den thomistisch-areopagitischen Determinismus – aufrecht zu erhalten.

8) Die höchste Forderung an den Menschen: daß er Gott amore amicitiae liebe, könne der Mensch erfüllen ex suis naturalibus, etiam si gratia non infunderetur, libero arbitrio aliqualiter bene disposito. Jener actus tanquam dispositio praecedit gratiae infusionem natura, etsi non tempore. Et ideo non requiritur gratia ad eliciendum actum illum,... sed superadditur (gratia) actui tanquam praeviae dispositioni, damit jener amor ein meritorius werde. (Lib. 2, dist. 28.) Uebrigens hatte Biel in diesen Säzen Duns Scotus zum Vorgänger.

9) Astesanus († 1330), summa Astesana. Bartholomaeus de Scta Concordia († 1347) Summa Bartholina. Antoninus (Erzb. v. Florenz † 1459) summa theologica. — Von diesen Moraltheologen sagt Ulrich von Hutten: Theologia ista scholastica, quae est ingeniosa cum ad conscientias in nugis aggravandas, tum rursus ad inveniendas excusatio-

herrschte die unglaublichste Unwissenheit[10]: es gab (nach Erasmus Versicherung) achtzigjährige Theologen, die nie in ihrem Leben ein neues Testament aufgeschlagen hatten. Ein Doctor der Sorbonne sagte zu dem Humanisten Robert Stephan: Miror, quid isti juvenes nobis semper allegent novum testamentum. Per deum! ego plus habebam quam quinquaginta annos, quod nesciebam, quod esset novum testamentum.

So bot die scholastische Theologie im 15. Jahrhundert das Schauspiel bodenloser Trostlosigkeit und Hoffnungslosigkeit dar. Die tüchtigeren unter den Zeitgenossen machten Vorschläge aller Art, wie zu helfen sei; in dem Spott über die unfruchtbaren Spitzfindigkeiten der Scholastik[11] war man einig; schon Gerson nnd der Pariser Rektor Nicolaus von Clamenge († um 1440) sprachen sich für die Nothwendigkeit einer Reform der Theologie aus, aber niemand wußte thatsächlich zu helfen. Gerson selbst machte einen Versuch, die victorinische Mystik wieder zu Ehren zu bringen; in seinen considerationes de mystica theologia und in andern Schriften wollte er die Speculation durch Mystik vertiefen, diese durch jene regeln, beide so versöhnen; aber seine ganze Theologie ist nichts als eine methodische Anweisung zur Mystik als einem religiösen Process, eine Anweisung, wobei dieser selber wieder veräußerlicht und scholastisch punktirt wird[12].

---

nes in peccatis multo sollertissima. — Bei Gelegenheit der Ermordung des Herzogs von Orleans (1407) vertheidigte der Franziskaner Dr. Jean Petit in Paris den Fürstenmord, und das Kostnizer Concil wagte nicht, seine Schrift zu verdammen, ebensowenig die Curie.

10) Eine ganz vereinzelt stehende Ausnahme bildet der Franziskaner Nicolaus de Lyra (Dr. in Paris † 1340), der für die Kenntnis der Hebräischen Sprache für jene Zeit bedeutendes geleistet hat. Es entstand über ihn später römischerseits das Sprichwort: Si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset.

11) Man vergleiche z. B. folgende Lehrsätze der damaligen Scholastik, über die schon Gerson spottete: Infinitae sunt durationes in divinis, secundum prius et posterius, quamvis aeternae. Et ita de mensura. Spiritus sanctus libere contradictorie contingenter producitur ex parte principio quo. In divinis est absoluta potentialitas ad Non-esse Spiritus sancti. Oder die Fragen, ob die propositio: Deus est scarabaeus, ebenso possibilis sei, als die propositio: Deus est homo; ob der pontifex Romanus participet utramque naturam cum Christo, ob er clementior sit, quam fuerit Christus, weil Christus niemand aus dem Fegfeuer gerettet habe. U. s. w.

12) Die experientiae habitae ad intra in cordibus animarum devotarum bilden ihm den Gegenstand und Stoff der theol. mystica; diese experientiae seien das in sich gewisse. Die Seele, eine einfache Substanz, habe zwei Hauptvermögen: vis cognitiva und vis affectiva; die erstere theile sich in in-

— Nicolaus Cusanus (de docta ignorantia) bekämpfte die nominalistische Scholastik, wußte ihr aber nichts entgegenzusezen, als eine Aufwärmung des areopagitischen Transscendentalismus, den im wesentlichen ähnlich schon Durandus gelehrt hatte, und dem er einige mystische Ideen (von der Erkenntnis Gottes, als der alle Gegensäze vermittelnden Einheit, durch einen intuitus incomprehensibilis) beifügte. — Raimund von Sabunde endlich († 1432) behauptete in seiner theologia naturalis, daß jedes Buch, auch die heilige Schrift — weil durch sündige Menschen aufbewahrt — der Verfälschung ausgesezt sei, die Natur aber nicht; man könne daher nur aus dem Buche der Natur die Wahrheit unverfälscht lesen. Die Natur fasse sich im Menschen zusammen; γνῶθι σεαυτὸν sei also der Schlüssel zur Erkenntnis der Wahrheit. Nur müsse man die Vorsicht gebrauchen, sich, ehe man in jenem Buche lesen wolle, zuvor von der Erbsünde zu reinigen.

So gingen alle in der Irre, wie Schafe; jeder sah auf seinen eignen Weg.

Dritter Abschnitt.

Die Kirche Christi in steigender Emancipation vom römischen Stuhl.

§. 125.

Die Waldenser in Böhmen, und Janow.

Mittlerweile hatte aber auch jene stille verborgene biblische Gemeinschaft, welche seit 1170 in neuer Organisation und neuem Namen der Waldenser erscheint, mitten unter allem Druck und aller Verfolgung wie ein Sauertaig sich ausgebreitet, und stand auf dem

tellectus (der von Gott unmittelbar ein natürliches Licht empfange, mittelst dessen sie die Principien zu erkennen vermöge) ratio (welche Begriffe, Urtheile und Schlüsse bilde) und sensus (Phantasie, Urtheilskraft, Gedächtnis.) Die vis affectiva theile sich in synteresis (welche von Gott unmittelbar eine natürliche Hinneigung zum Guten empfange) appetitus rationalis (Wille, Gewissen, vernünftiger Trieb) und appetitus animalis (sinnl. Begehrungsvermögen). Diesem sechsfachen Vermögen entspreche die sechsfache Thätigkeit: cogitatio, meditatio, contemplatio; dilectio ecstatica, contritio, cupiditas. Die Vollziehung der dilectio ecstatica sei nun die Mystik, zu der der Christ gelangen müsse, um in Gott zu leben. — Was war nun aber mit diesem willkürlich eklektischen Schema eigentlich geleistet?

Punkte, wo ihr, bisher nur auf die Empfänglichkeit unter den Armen und Ungebildeten gerichtetes Wirken einen Einfluß gewinnen sollte auf einen gelehrten Lehrer der Theologie, um durch ihn öffentlich in die kirchlichen Zustände einzugreifen.

Die Wanderprediger der Waldenser gingen von den kottischen Alpen aus Schritt für Schritt weiter; neue heimliche Gemeinden bildeten sich, und sandten neue Boten aus. So findet sich bereits 1265 eine Waldensergemeinde in und bei Regensburg [1]); im Laufe des 14. Jahrhunderts waren sie bei Passau und im Oesterreichischen sehr zahlreich [2]), ebenso in Böhmen und Mähren. — Wenn nun hier die beiden Prager Prediger Conrad Stiekna († 1369) und Johann Milicz († 1374) nicht nur als ernste Strafprediger wider das Sittenverderben [3]), sondern auch speciell gegen den Luxus der Kleriker auftraten, so ist hiebei ein geistiger Einfluß der „Armen Christi" auf beide Männer möglich aber nicht erweislich [4]).

---

1) Rieb, cod. diplom. episcopat. Ratisbonensis (1816) I, 481. Ebenso berichtet schon Rainerius † 1259 (Bibl. max. p. XXV). Er sagt (cp. 4:) Fere enim nulla est terra, in qua haec secta non sit. In der Gegend von Passau allein bestanden (nach Rainer) 41 theils waldensische, theils gnostisch-katharische „scholae".

2) Rainer cp. 6. Sie wurden dort noch mit dem alten Namen Katharer bezeichnet, aber als „siscidentische (secedentes) oder „concorezensische" Katharer von den „patarenischen" d. i. gnostisch-dualistischen scharf und deutlich unterschieden. Rainer erzählt, daß die ersteren bene sentiunt de uno principio tantum und mit den Waldensern übereinstimmen, dagegen von den andern Katharern völlig getrennt seien, sodaß keinerlei Kirchgemeinschaft zwischen ihnen bestehe. Auch Moneta (in Bologna um 1210) unterscheidet beide deutlich. — Auch der Name Picarden, d. i. Begharden, wird in Böhmen (1417 in Prag) ihnen beigelegt, und ausdrücklich von ihnen gesagt, daß sie das Fegfeuer und die Fürbitte für die Todten verwarfen. In Steyr in Oestreich wurden 1397 hundert Waldenser verbrannt. Pilichdorf (tract. contra Wald. um 1450) sagt cp. 15, daß in Turingia, Marchia, Bohemia, Austria und Ungaria Tausende von Waldensern sich befanden.

3) Unter andern hat Milicz ein „conservatorium" für bekehrte und gebesserte meretrices (also ein sogen. Magdalenenhaus) gegründet. (Balbinus, vita Militii, pag. 55.)

4) Daß die Kleriker den Milicz einen haereticus und Beghardus schalten (Balb. p. 59 ff.) ist noch kein Beweis; auch nicht, daß er auf einer Reise nach Rom 1367 dortselbst verhaftet wurde, denn man ließ ihn wieder frei. Daß aber hernach Gregor XI. (bei Raynald ad ann. 1374), bei dem der Prager Klerus ihn verklagt hatte, in seinem Erlaß an den Prager Erzbischof multos errores non solum temerarios et iniquos sed etiam haereticos et schismaticos ihm Schuld gibt, und von einer secta, quam damnabiliter inchoavit und von erroribus detestabilibus redet, dies scheint allerdings darauf hinzudeuten, daß

Anders steht es mit Matthias von Janow in Prag († 1394.) Eines Ritters Sohn, hatte er sich dem geistlichen Stande gewidmet, und in seiner Jugend innig an Milicz angeschlossen, dann seine Studien sechs Jahre in Paris fortgesezt (daher sein Beiname Mag. Parisiensis), und wurde 1381 Kanonikus in Prag, wo er minder als Prediger, mehr durch Beichtstuhl und Schriften wirkte [5]). In diesen seinen Schriften finden sich nun die einzelnen Lehren der Waldenser so treu — theilweise so wörtlich — wieder, daß eine Einwirkung der waldens. Sekte und ihrer Schriften auf ihn völlig unverkennbar ist, und es nur fraglich bleibt, ob dieser waldensische Einfluß neben oder ob er durch Milicz auf ihn stattgefunden habe. Aber nicht einmal bloß um die einzelnen Lehren handelt es sich, sondern vor allem ist der durch sämmtliche Schriften Janow's durchgehende Ton der Polemik beachtenswerth. Es sind nicht Gebrechen der Kirche, es ist die Kirche selbst, die er des Abfalls anklagt; die Kirche als solche ist ihm — und zwar durch Rom — verderbt und abgewichen, ja in ihr Gegentheil verkehrt; das ist die Anschauung eines bereits außer ihr stehenden Gemüthes, es ist die waldensische Anschauung [6]). Die Kirche ist die conse-

---

Milicz einzelne Lehren, die mit einzelnen waldensischen Lehren zusammentrafen, vortrug. Uebrigens wurde er in der Untersuchung freigesprochen. — Vgl. folg. Anm.

5) Nicht erweislich von ihm rührt die unter Hussens Schriften abgedruckte Schrift de antichristo et membrorum ejus anatomia her; Balbin schreibt ihm eine Schrift „de antichristo et praeceptis Domini" zu, und in der That hat Janow einen „tractatus de antichristo" geschrieben, auf den er sich in seiner (1392 geschriebenen) Schrift: De sacerdotum et monachorum abhorrenda abominatione desolationis in eccl. Chr. selbst öfter beruft und aus welcher er selbst Stellen citirt Aber diese Citate finden sich nicht in jenem unter Hussens Schriften abgedruckten Buche wieder, sondern in den beiden Schriftchen: De mysterio iniquitatis antichristi (in Hist. et monum. Jo. Hus Nürnb. 1715, pag. 603 ff.) und de revelatione Christi et antichristi (ebend. p. 615 ff.) Diese Schriftchen sind also Fragmente des Janow'schen (von Balbin erwähnten) tract. de antichristo. (Wenn jene Schrift „de antichr. et membr. ejus anatomia" etwa von Milicz herrührt — eine verlorene Schrift des lezteren „de antichristo" hat Flacius noch besessen — so würde damit allerdings erwiesen sein, daß schon Milicz unter waldens. Einflusse stand.) — Drittens schrieb Janow: De regulis veteris et novi testamenti (eine Art Pastoraltheologie, nur noch in Fragmenten vorhanden.)

6) Z. B. tract. de antichr. (de sacerd. abhorr. abom. cp. 30:) Satan abduxit christianos a primaeva ipsorum dignitate et sanctitate ad quandam mirabilem simulationem et Deo nimis abominabilem conversationem (Wandel), compositam ex vitiis et speciebus sanctitatis.... Ita, dico, abduxit... a virtutibus pulcherrimis et dulcissimis et a rigore

quente Verfolgerin der wahren Gemeinde Christi, das wäre die waldensische Anschauung, wenn Janow auch nicht mit dürren Worten auf die Waldenser dabei hinwiese [7])! Das apokalyptische, vom Blute der Heiligen trunkene Weib Babel deutet er — der erste Anfänger der Reformation — auf den Heuchelklerus der Kirche (multitudo hypocritarum, qui secundum communem consuetudinem nunc ecclesiae vocantur religiosi, tract. de antichr. cp. 83) und der Titel seiner Schrift zeigt, daß er — ganz an die Waldenser (nobl. leicz. 459 f.) sich anschließend — jene principielle Verderbnis der Kirche als solcher bereits als eine „antichristliche" bezeichnet habe.

Wie in der Grundstellung zum römischen Kirchenthum, so schreitet nun Janow auch in der Entwicklung des positiven Lehrbegriffs in den Fußtapfen der Waldenser einher. In seiner Vorrede zu seiner Schrift de regulis veteris et novi testamenti (deren Titel wiederum an nobl. leicz. 235 ff. erinnert) erzählt er, daß er seine Lehre aus dem Lesen der Bibel und dem Gebete geschöpft habe, daß er die Zustände der Gegenwart mit dem kirchlichen Alterthum verglichen, übrigens die Bibel den Aussprüchen der Kirchenväter vorgezogen habe, weil sie über alle wirklich wesentlichen Punkte

---

ipsarum ad quandam vanitatem vitae et tepiditatem abominabilem consuetudinum et rituum ecclesiae Romanae, similiter in facie bene apparentium, sed in veritate Dei mortuorum et desolatorum a Spiritu Jesu crucifixi; ita ut omnia fere christianorum jam decora et honesta sint solum quasi pulchra imago exterius picta sine spiritu et vita, sint quoque justitia hominum propria nimis remota a justitia Dei. — Cap. 37: Dei ecclesia nequit ad pristinam suam dignitatem reduci vel reformari, nisi prius omnia fiant nova.

7) Cp. 30 fährt er fort: Sed etiam viceversa, qui alienant se strenue ab exercitio talium et a contubernio propter Domini Jesu timorem et amorem, mox a vulgo christiano hujus mundi conviciantur et confunduntur et nota pessima singularitatum vel haeresum criminantur, propter quod tales homines devoti, qui similia vulgo profano non agunt, Beghardhi vel Turlupini aut aliis nominibus blasphemis communiter jam nominantur. (Vgl. Anm. 2.) — Cap. 37: Veruntamen Dominus piissimus Jesus Christus hoc opus, puta innovationis ecclesiae suae, jam in nostris temporibus, i. e. a. quinquaginta vel septuaginta annis (dies weist über Stiekna und Milicz hinauf — da der tract. de antichr. schon vor 1392 geschrieben ist — und kann nicht wohl auf etwas andres als das erste einflußreiche Auftreten der Waldenser in Böhmen hinweisen) coepit valde accelerare, exercens sua judicia manifesta in christianis per orbem universum. (Vgl. §. 126 die Pest 1345—46.)

der Religion hinreichende Klarheit gebe (also schon die perspicuitas und sufficientia s. scripturae!) und daß er den wahren Kern des Christenthums von den menschlichen Zuthaten scheiden wolle. Mit diesem, bisher nur von den Waldensern vertretenen Schriftprincip verbindet sich ihm nun das Materialprincip von dem persönlichen lebendigen Herzensglauben an den Gekreuzigten als einziger Heilsquelle im Gegensaze zu dem Verlaß auf Priestervermittlung und todtes Werkwesen — wiederum ganz die waldensische Anschauung. Die röm. Kirche (s. Anm. 6) führt zu einer justitia hominum propria, einer selbstgemachten, eingebildeten Gerechtigkeit, die himmelweit entfernt ist von dem, was als justitia vor Gott gilt. Aber warum das? Die Wurzel alles Verderbens und Abfalls liegt darin, daß (s. Anm. 6) der Geist Jesu des Gekreuzigten nicht in ihr waltet; darum sind ihre ritus „ritus mortui". Der historische Kreuzestod Christi soll Objekt des Glaubens und Quell des Heiles sein, nicht die Priesterthat der Wandlung und des Messopfers [8]). Der Herzensglauben an den Gekreuzigten hat die Kraft, das Herz und den Wandel zu erneuern; der röm. Ritus ist mechanisch und „todt". (Vgl. de regul. v. et n. test.) In diesem Sinne kämpft er gegen die verkehrte römische Rechtfertigungs-Lehre u.- Praxis [9]). Aber nicht nur, daß die Seelen der Menschen irre geführt werden: jenes römische Kirchenwesen ist auch eine direkte Versündigung gegen Gottes Ehre, indem der Mensch verleitet wird, seine Heilshoffnung auf Kreaturen zu sezen, und die Ehre, die nur Gott gebührt, auf diese zu

---

8) Tract. de antichr. cp. 83: Et ex eadem necessitate compelluntur violare veritatem Jesu crucifixi et virtutem apud populum blanditiis etiam solum pro pugillo hordei et fragmine panis.

9) Ebendas. cp. 21 : Vae, vae illis, qui faciunt multas promissiones in populis, et excogitant atque adinveniunt multas justificationes peccatoribus! (Er nennt: Ablaß, Messe u. a.) Das alles sei nicht acceptabilia Dei, sondern odibilia Deo. Vgl. cp. 83: Enimvero indulgentiae magnae et magna promissa omnibus accurrentibus, et gratiae vix ab hominibus credibiles, alias ita authenticae et a dominis apostolicis ita roboratae per testes et per bullas, quod non est plus homini de ipsis nullo modo dubitare — nam etsi contradiceret, indignationem Dei omnipotentis incurreret! — .... et ista talia sunt multa nimis et magna per universam Dei ecclesiam, quae omnia non redolent nisi applausum populorum, et [sunt] sine virtute pietatis eorum, qui quaestum reputant pietatem. — Daß er (sowie die Waldenser) auch das Fegfeuer verwirft, scheint aus cp. 82 zu erhellen, wo er an den Priestern tadelt: Nam simili causa allecti, animabus in purgatorio faciunt multa obsequia etc.

übertragen. So kämpft Janow auch gegen die Idololatrie im röm. Kirchenthum, gegen die Verehrung der todten Heiligen und der Bilder. Er stellt aber die Verehrung der todten Heiligen so neben die Verfolgung der lebenden, daß ihm hiebei geradezu die Stelle nobl. leicz. 347 ff. oder ähnliche waldensische Aussprüche vorgeschwebt zu haben scheinen [10]).

Es ist eine nothwendige, wiederum aber eine bereits bei den Waldensern (vgl. §. 113 Anm. 28 und 32) sich findende Consequenz, daß eine Priesterschaft im Sinn einer zwischen dem Menschen und Gott vermittelnden, keine Stelle hat. So sagt Janow: „jeder Christ ist schon gesalbt und ein Priester". Bei dieser Lehre vom allgemeinen Priesterthum konnte die Kelchentziehung keine Stelle finden. Zwar findet sich bei Janow keine Stelle, wo er ausdrücklich die comm. sub utraque für nothwendig erklärt und gegen den Kelchraub polemisirt hätte, aber er redet so ziemlich überall von ihr, als ob sie sich von selbst verstünde und noch üblich wäre. Er ignorirt also mindestens in seiner Lehre die bestehende Unsitte des Kelchraubs. Entschiedener aber, als auf den Kelch, drang er auf tägliche Communion. Es war (§. 113 Anm. 34) waldensische Sitte, beim häuslichen Mahle täglich, auch ohne Barben, das heil. Abendmahl zu feiern; eine solche gänzliche Emancipation von dem Klerus durfte Janow innerhalb der kath. Kirche freilich nicht einzuführen wagen; aber dies wagte er wenigstens zu fordern, daß jeder Laie in der Kirche täglich communicire. Es sollte dem Christenmenschen bei dem üblichen täglichen Besuch der „Messe" eben nicht das vom Priester vollbrachte Messopfer, sondern die von ihm selber im Glauben zu vollziehende Vereinigung mit dem Herrn die Hauptsache und der Mittelpunkt sein.

Diese, von Janow mit allem Nachdruck hingestellte Forderung wirft ein Licht auf seine persönliche Stellung zur Kirche. Man

---

10) Cp. 82: Et hoc commune est apud ipsos, illustres viros et sanctos mortuos laudare et glorificare supra modum, sanctos vero illustres et conviventes vituperare. — Sanctorum in coelis ossa et reliquias sumtuose onerant auro, et serico contegunt, sed pauperes sanctos, degentes cum eis in hac vita, admittunt fame et siti cruciari, et nudos pati gelu et frigora. Die ganze Heiligen- und Bilderverehrung als solche ist ihm (cp. 1) eine horrenda abominatio in templo, und die Priesterschaft jener laqueus speculationi factus Hos. 5, 1, welcher das Volk zur idololatria verführt, statt es davor zu bewahren. Ebenso klagt er cp. 83 über die pulchra templa, die picturae et statuae, und ihre portenta und miracula. Talia omnia exquisite in populis divulgantur unter dem Vorgeben „ut sciant christiani, ubi vel qua suam salutem debeant providere".

kann fragen, wie er, der von waldensischen Anschauungen erfüllte, dem die römische Kirche als eine Kirche des Abfalls und des Antichrist galt, ein Diener und Priester dieser Kirche sein und bleiben mochte. Wir haben aber von den ältesten Zeiten her bei den ev. Katharern die Erscheinung gefunden, daß Priester deren heimliche Anhänger waren, und dann ihre Priesterstellung benützten, um empfänglichen Gliedern der kath. Kirchgemeinden nach und nach ev. Erkenntnis beizubringen (sowie einst Ansa und Ydros dem Waldes.) Die Stellung der Waldenser zum röm. Kirchenthum war zwar eine schroffere, als die der älteren ev. Katharer; das hindert aber nicht, daß sie bei ihrem Bewußtsein, ein Salz der Christenheit zu sein, nicht auch mit Eifer auf Glieder und auf Priester der Romkirche hätten erleuchtend einzuwirken suchen sollen. Wenn dann solch ein Priester, statt sein Amt aufzugeben und der Sekte beizutreten, sein Amt lieber beibehielt, und innerhalb der Kirche die evang. Lehre predigte, so will dies aus der Anschauung erklärt sein: daß die h. Schrift und die ev. Lehre die altberechtigte in der Kirche, und das römische Priester- und Satisfaktionswesen sammt der Idololatrie der unberechtigte Eindringling sei. Janow diente, (wie alle Reformatoren bis zur erfolgten Scheidung der Confessionen) in der Kirche dem himmlischen Oberherrn und Hohenpriester gegen die irdischen Pseudostatthalter und Pseudopriester. Es war ein Versuch, die Kirche von innen heraus und in innerlicher Weise zu reformiren, ehe man sich von ihr lossagte. Hieraus erklärt sich denn, daß Janow (ganz wie später Zwingli und Luther) nicht mit Abschaffung äußerer Einrichtungen (z. B. des Kelchraubs, Messopfers ꝛc.) sondern mit der Predigt des Evangeliums, der Lehre, begann.

Wie viel er damit ausgerichtet? — Wer da wähnen wollte, es seien in Folge seines Wirkens Hunderttausende aus der Kirche aus und in die Waldensergemeinden eingetreten, der würde Janow's Wirken gar nicht verstehen. Auf einen solchen Erfolg war es bei ihm ja gar nicht abgesehen. Die Kirche selber, in der „alles neu werden müsse", wollte er, soweit seine Kraft reichte, erneuern helfen. Nun hat er bei seinen Lebzeiten freilich keine großen Erfolge gesehen; er gehörte zu denen, die da Samen streuen, auf daß ein andrer erndte. Ihm selber trat, wie seinem Lehrer Milicz, sofort der Argwohn der Hierarchie entgegen. Eine Provincialsynode zu Prag (19. Oktbr. 1388) verwarf seine Forderung täglicher Communion, und erklärte, daß dem Laien höchstens einmal im Monat zu communiciren erlaubt sei; eine zweite Synode (1389) nöthigte ihm einen Widerruf ab, worin er die Verehrung und Anrufung der Hei-

ligen als heilsam erkennen mußte. Hier wäre der Punkt gewesen, wo Janow mit der Kirche brechen (den Widerruf als eine Verleugnung der Wahrheit verweigern) mußte. Seine Idee, innerhalb der Kirche für deren Reformation wirken zu wollen, riß ihn hin, den Widerruf zu leisten, zu seiner eignen großen nachherigen Gewissensbeschwerung. Er ward sich aber nur desto klarer seines Zwiespalts mit der römischen Kirche bewußt, und hat nachmals die Wahrheit wieder bezeugt. Troz jener Schwachheit des Widerrufes bleibt daher Janow ein Vorläufer der Reformation. Die Saat, die der ritterliche und für jene Zeit immerhin muthige Mann in seinen Schriften gestreut, ging nicht verloren, sie war bestimmt, herrlich aufzugehen.

§. 126.

Die Lollarden in Britannien und Wycliffe.

Quellen:

Wycliffe's Schriften (theilweise noch ungedruckt) Knighton (Zeitgenosse) in Twysden script. hist. Anglic. London 1642. Walsingham hist. Angl. Frankf. 1602.

Bearbeitungen:

Lewis the life of Wycliffe (1720). Vaughan, life and opinions of Wycliffe 2. Aufl. 1831.

In Janow gewann die von den Waldensern verbreitete evangelische Verkündigung einen gelehrten Theologen zum öffentlichen, wenn auch noch schüchternen Herold ihrer Lehre. Aber unabhängig von ihm und noch vor ihm war ähnliches in weit großartigerem Maßstab in England geschehen. Und dieser allererste und kräftige Anfang eines eigentlich reformatorischen Wirkens erhielt seinen Anstoß nicht von dem waldensischen Kreise, sondern knüpfte der Zeit nach und ohne Zweifel auch den Impulsen nach unmittelbar an die lezten Reste der culdeischen Kirchgemeinschaft an.

Bis 1115 hatte (s. §. 115) in Schottland noch die culdeische Kirche bestanden; eine romfreie culdeische Landeskirche hatte gerade dort sich am längsten erhalten. Als von 1115 an die Einführung eines römischen Klerus im Lande begonnen hatte, erhielten sich darum doch noch zwei Jahrhunderte lang die culdeischen Cönobien; ja bis 1308 besaßen einzelne derselben immer noch das Recht, Bischofssize zu besezen. Erst im Jahre 1324 erklärte Johann XXII. sie für Kezer, und befahl ihre Unterdrückung. In eben diesem Jahre ward in dem Dorfe Wycliffe in Yorkshire (sechs engl. Meilen von

Richmond) — in dem nördlichsten Landstrich Englands, wo die Berührungen mit Schottland, auch die officiell kirchlichen, am concentrirtesten waren — ein Knabe John v. Wycliffe geboren. Er war der Sprößling eines adligen Geschlechtes. Seine Familie besaß die Herrschaft über das Dorf, und ist erst 1606 ausgestorben [1]). Von seiner Jugend und ersten Erziehung ist nichts specielles bekannt; nur die allgemeinen Eindrücke, welche er in jener Zeit empfing, lassen sich constatiren. Ein großer Kampf bewegte die Gemüther; seit K. Heinrich III. (1216—1272) bestand ein Einvernehmen der Könige mit dem röm. Stuhle gegen den Adel und das Land; der röm. Stuhl übte die unerhörtesten Erpressungen und trieb förmlichen Pfründenhandel (durch lombardische Kaufleute); die Könige (Eduard I. 1272—1307, Eduard II. 1307—1327) hielten dem Rombischof, dessen Schuz und Gunst sie wider das Parlament bedurften, die Stange, und schüzten ihm zu Liebe die Bettelorden, welche in die Rechte des Landesklerus eingriffen. Klerus und Adel erklärten sich laut und immer lauter gegen dies System; so gewaltig ward der Widerstand und Widerwille des Volkes gegen das Treiben des römischen Stuhles, daß Eduard III. (1327—77) sich zu einem Systemwechsel gedrängt sah, und nun mit Kraft gegen den röm. Stuhl auftrat. Das Parlament verbot 1350 die Verleihung englischer Beneficien an Ausländer, die Appellationen nach Rom, den Lehenstribut an Rom, den Pfründenhandel. Daß der geistig regsame, von seinen Eltern frühzeitig zum Kleriker bestimmte Knabe in seiner Jugend von jenem Kampfe reden hörte, daß er sich dafür interessirte, daß er, der Geburt nach von Adel, der Bestimmung nach Kleriker, auf der Seite des Adels und Klerus gegen Rom und Krone stand, und so von früher Jugend auf eine Abneigung gegen den römischen Stuhl sich in ihm festsezte, läßt sich unschwer ermessen. Aber es war noch ein zweites, was seine Seele frühe bewegen mußte: die von Rom gebotene Unterdrückung der vom Volke geliebten schottischen Culdeercönobien. Wer die Lehrer seiner Jugend gewesen, ist unbekannt; daß es aber Männer waren, die mit der bisher im Lande herrschenden Anschauung und darum auch mit den schottischen Culdeern mehr sympathisirten, als mit dem Treiben der dem Lande aufgedrängten fremden Mönche, läßt sich getrost annehmen [2]). Mindestens ist es undenkbar, daß

1) Vaughan life and opinions of Wycliffe, I pag. 230 f.

2) Daß die Familie Wycliffe in den folgenden Generationen nach John Wycliffes Tod und nachdem er als Kezer erklärt worden, auf Seite der röm. Kirche stand, und ihre Verwandtschaft mit dem Häretiker ignorirte und zu verbergen suchte (Vaugh. 234 ff.) berechtigt zu keinem Schluß auf die Sym-

der Knabe und Jüngling von diesen Culdeern nicht sollte reden gehört haben; seine Aufmerksamkeit wurde sicherlich frühe auf diese geschichtliche Erscheinung gelernt, deren Unterdrückung damals noch etwas neues und unvollendetes war. Und wenn er nun als ein noch junger Mann sofort mit eiserner Consequenz die Waffen des Geistes gegen die Bettelorden und die ganze römische Partei geschwungen hat: ist es da denkbar, daß er nicht auch die Schriften und Bibliotheken der Culdeer als Arsenal sollte benüzt haben? Daß er von c. 1370 an mit der Sekte der „Lollarden" (vergleiche §. 115 Anm. 14) d. i. der Culdeer, in ausgesprochener engster Beziehung stand, das ist ohnehin constatirt (vgl. §. 127.)

Im Jahre 1340 sandten ihn seine Eltern nach Oxford, wo er in das neugestiftete „Queens College" ein-, bald aber aus diesem in das ältere und hochberühmte „Merton-College", den Hauptsiz der nominalistischen Scholastik [3]), übertrat. Wenn der Kanonikus Knighton, Wycliffes erbitterter Gegner, von ihm sagt: in philosophia nulli reputabatur secundus, so sieht man daraus, mit welchem Eifer Wycliffe die Scholastik studirt haben müsse. Aber mehr vermochte dieselbe in ihrem damaligen Stadium nicht, als ihn am kirchlichen Lehrsystem irre zu machen (vgl. §. 124). Die positive Quelle der Erkenntnis fand Wycliffe in der heil. Schrift. Er zeigt mit dieser in all seinen Schriften die genaueste Bekanntschaft; er stellt sie als entscheidende Autorität über die Väter und Scholastiker, und bindet sich nicht an die Exegese der lezteren. Citate griechischer Ausdrücke und ganzer Stellen in seinen Schriften zeigen, daß er das neue Testament im Urtext kannte; nun war aber die griechische Sprache unter dem katholischen Klerus Englands damals völlig unbekannt [4]); es ist nicht abzusehen, wo und wie Wycliffe diese Kenntnis und einen griechischen Text des n. T. sich sollte erworben haben, wenn nicht in seiner Heimat irgend ein Epigone der culdeischen Kirchgemeinschaft sein Lehrer gewesen war. (Vgl. §. 115 Anm. 11.) Und wie finden wir die principielle Grundanschauung der Culdeer bei Wycliffe wieder! Gegen die Gelderpressungen des römischen Stuhles kämpften Adel und Klerus, aber niemanden fiel es ein, den Supremat dieses Stuhles als sol-

---

pathieen und Antipathieen, die zur Zeit von John's Jugend 1335—1340 in dieser Familie herrschten. Damals werden die Wycliffes nicht anders gestanden haben, als der ganze englische Adel und Klerus.

3) Duns Scotus und Occam hatten dem Merton-College als Lehrer angehört.

4) Vaughan I, pag. 243.

chen und den Priester- und Sacramentsbegriff in Frage zu ziehen, oder sich gegen die röm. Tradition auf die heil. Schrift zu berufen; nur die Culdeer hatten beides seit neun Jahrhunderten gethan, und jezt that es Wycliffe.

Die furchtbare Pest, welche 1345 von der Tartarei aus ganz Europa durchzog und 1347 in England so gräßlich wüthete, daß alle Arbeit stillestand, die Gerichtshöfe geschlossen waren und fast die Hälfte der Bevölkerung hingerafft wurde, machte auf Wycliffes Gemüth einen unauslöschlichen Eindruck; er sah in ihr eine Weckstimme Gottes; mit Entsezen aber sah er, wie während der Pest die selbstsüchtige Verderbtheit der Menschen, nach ihr der bodenlose Leichtsinn sich kundgab. Noch unter dem Eindruck dieser Wahrnehmungen schrieb er 1356, 32 Jahre alt, seine erste Schrift, einen Bußruf in englischer Sprache: „The last age of the church“ (die lezte Zeit der Kirche.) Es ist beachtenswerth, daß der erste Reformationsruf von einer apokalyptischen Stimmung getragen war. Er sieht in jener Pest einen Vorboten des nahenden Gerichtes, und erwartet am Ende des Jahrhunderts die Wiederkunft des Herrn. In dieser Schrift erhebt Wycliffe sofort eine reformatorische Anklage gegen den röm. Klerus als solchen, der durch seine Verderbtheit (Betrug, Habgier und Sinnenlust) die ganze Christenheit verführt und verderbt habe, und das Gericht über sie, wie einst die jüdische Priesterschaft das über Jerusalem, herbeiführe. Mit der Tempelreinigung habe Jesus sein Werk begonnen; „mit heiligem Leben und heiliger Lehre trat er in den heiligen Tempel. Da wir Sünder und Kinder des Verderbens waren, kam Gottes Sohn vom Himmel, und für seine Feinde zum Vater betend, starb er für uns. Um so viel gewisser werden wir selig werden, da wir gerecht gemacht sind durch sein Blut. St. Paulus schreibt an die Römer, daß Jesus uns vertritt, und daß er in den Himmel eingegangen ist, um vor Gott für uns zu erscheinen“. Klar und deutlich wird Christus mit seiner stellvertretenden Genugthuung und Intercession und seiner Heiligkeit als der wahre Heilsweg dem römischen Priesterwesen entgegengestellt. Es ist ein Columba redivivus, der hier redet.

Welchen Erfolg das kleine Schriftchen gehabt, ist unbekannt; uns ist es wichtig, weil es uns in Wycliffes innerstes geistliches Leben einen Blick thun läßt. Bald wurde seine Thätigkeit nach außen in Anspruch genommen. Die Bettelorden hatten sich auch in Oxford eingedrängt, und lockten Schüler an sich. Die Universität kämpfte gegen sie, und Wycliffe als treuer und begabter Schüler der Universität schrieb (1360) eine Reihe muthiger und kräftiger

Streitschriften [5]), worin er zeigte, daß die Armuth Christi und der Apostel von ganz andrer Art und andrem Geiste gewesen, daß Christus Arbeit fordre, das träge Betteln in der Schrift verworfen sei. Zum Dank dafür machte ihn die Universität zum Magister, und zum Aufseher eines vom Erzb. von Kanterbury 1361 gestifteten neuen College, aus welchem ihn jedoch der folgende Erzbischof, Langham, 1366 wieder vertrieb. In dem gleichen Jahre vertheidigte Wycliffe in einer Schrift den Parlamentsschluß, welcher die Lehensabgabe an den römischen Stuhl aufhob. Er wurde nun Doctor der Theol. (Doctor evangelicus genannt) und von dem ihm dankbaren Könige zum Professor in Oxford ernannt (1372.)

Vier Jahre darnach wurde er mit einer Gesandtschaft nach Brügge geschickt zu einer Verhandlung mit Legaten Gregor's XI., welche die Abschaffung der Reservationen zur Folge hatte. Sah er auch nicht den Hof zu Avignon selbst, so that er doch einen tiefen Blick in das an diesem Hofe und Stuhle herrschende Verderben. Er nannte fortan den Rombischof „den Antichrist" [6]), und lehrte unverholen, „daß die Excommunication des römischen Stuhls null und nichtig sei, wenn nicht der Excommunicirte selbst sich der Gemeinschaft Gottes beraubt habe; daß der im Herzen bußfertige von jedem Priester gültig absolvirt werden könne, troz Rom; daß die Laien das Recht haben, den pontifex Romanus zu tadeln und anzuklagen." Er hatte nach seiner Rückkehr aus Flandern die Pfarrei („Rectorei") Lutterworth (in Lincolnshire) erhalten. Sein Patron, der Herzog von Lancaster, war damals der einflußreichste Mann am Hofe und der entschiedenste Gegner der römischen Ansprüche; den Patron zu kränken und zu demüthigen, griffen jezt die Bettelmönche den Pfarrer von Lutterworth an; sie klagten ihn (Februar 1376) bei seinen kirchlichen Vorgesetzten häretischer Lehren an. Der Hof lud ihn nun zunächst nach London in die (alte) Paulskirche (Febr. 1377) zur Verantwortung [7]). Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich auf den Straßen gesammelt; „die Einwohner waren fast alle Lollarden" [8]); kaum vermochten der Herzog von Lancaster und

---

5) Of the poverty of Christ. — Against able beggary. — Old idleness in beggary.

6) Lewis pag. 34, und zahllose Stellen in Wycliffe's Schriften und Predigten. „Der Antichrist" ist bei ihm der stabile Ausdruck, wo er den Pabst nicht mit Namen nennen will.

7) Ueber die Zeit und Reihenfolge der Ereignisse s. Vaughan I p. 357.

8) Walsingham 191.

der Lordmarschall Percy ihm einen Weg durch das Gedränge zu bahnen. Vorwürfe des Bischofs Courtnay gegen den Herzog erwiderte dieser mit starken Anklagen; es kam zu heftigem Disput zwischen beiden; ein durch die Mönchspartei angezeddelter Straßentumult[9]) nöthigte, die Sizung unverrichteter Dinge aufzuheben.

Wycliffe's Ansehen hatte durch die Anklage so wenig gelitten, daß, nach Eduard's III. Tode, das erste Parlament unter dem minderjährigen Richard II. (1377—99) ihn sofort zu einem Gutachten aufforderte, ob man in Kriegs- und Nothfällen die Geldausfuhr, Zahlungen nach Rom nicht ausgenommen, verbieten dürfe. Er antwortete bejahend, und begründete dies nicht auf menschliches Recht, sondern auf die heilige Schrift[10]). Aber mittlerweile hatte die erzürnte Gegenpartei ihn am römischen Stuhle verklagt. Im Juni 1377 erließ Gregor XI. eine Bulle an die Universität Oxford, drei an den Erzbischof von Kanterbury und den Bischof von London und eine an den König Eduard III.[11]), worin er fordert, daß die lethifera pestis Wycliffe gefangen, über ihn Untersuchung gepflogen, nach Rom berichtet und er selbst dahin gebracht werde. Nachdem Wycliffe (Oktober 1377) jenes Gutachten abgegeben, traten die Prälaten mit diesen Bullen an's Licht; die Universität hätte um ein Haar die Bulle zurückgewiesen; Erzbischof Sudbury von Kanterbury dagegen lud Wycliffe vor eine Synode, die in Lambeth (damals bei, jezt in London) gehalten wurde (Anfang 1378). Lancaster herrschte nicht mehr am Hofe, aber Wycliffe zählte dort gleichwohl noch viele Gönner. Die für ihn begeisterte Bürgerschaft drang mit Gewalt in die Kapelle ein, und Sir Clifford verbot im Namen der Königin-Mutter (Regentin), irgend eine Sentenz über Wycliffe zu fällen. Dieser seinerseits hatte der Synode eine Schrift[12]) übergeben, worin er seine Lehre unentstellt darlegt und kühn vertheidigt.[13]).

---

9) Der Palast Lancaster's, die Savoy, wurde dabei demolirt.

10) Aus den „Prinzipien" der Lehre Christi entwickelt er das Recht jeder sittlichen und staatlichen Gemeinschaft auf Selbsterhaltung. Was Rom betrifft, so macht er geltend, daß „Christus, das Haupt der Kirche, arm ward um unsertwillen", und daß die ursprüngliche Kirche von Ansammlung von Reichthümern nichts gewußt habe.

11) Siehe diese fünf Bullen bei Vaugh. I, append. pag. 425—431.

12) Den Text derselben siehe bei Vaugh. I, append. pag. 432 ff., vgl. mit pag. 379 ff.

13) Propono et volo esse ex integro christianus, profitens verbo et opere legem Christi. Wo er gegen dies Gesez aus Unwissenheit gefehlt haben sollte, das wolle Gott ihm vergeben. Er sei bereit, seine Lehre bis in

Zum zweiten Mal war Wycliffe der Gefahr entronnen, und eben jezt brach als ein Gottesgericht das Schisma zwischen den beiden „römischen Stühlen" herein, und wirkte vollends lähmend auf seine Feinde, ermuthigend auf ihn. Er schrieb sofort seinen „Tractat über das Schisma", und sah in demselben einen von Gott verhängten Anfang des Untergangs dieser Macht, welche die Christenheit verderbt und verführt habe. „Trauen wir der Hülfe Christi; denn schon hat er uns gnädig zu helfen begonnen, indem er das Haupt des Antichrist gespalten und gemacht hat, daß die beiden Theile gegen einander kämpfen" [14]). Aber Wycliffe [15]) fand die Zeit gekommen, nicht bloß zu kämpfen, sondern vor allem auch zu bauen. Er ging daran, dem englischen Volke die heilige

---

den Tod zu vertheidigen; er folge in ihr der heil. Schrift und den alten Lehrern der Kirche. — Seinen ersten Saz betreffend, daß keine menschliche Macht Petro und seinen Nachfolgern die weltliche Gewalt über die Reiche der Welt für immer habe verleihen können [eine Zeit lang haben sie ja dieselbe faktisch besessen] erinnert er an 1. Cor 15, 28, woraus sonnenklar hervorgehe, daß jene Macht nicht ewig dauern werde. Aehnlich Saz 2—3, daß alle weltliche Gewalt (auch der Fürsten) eine zeitliche sei. [Derartige Aussprüche hatte man ihm zum Verbrechen gemacht.] Wichtiger ist die Vertheidigung seiner Säze über die Nichtigkeit der geistlichen Gewalt Rom's. Sie gipfelt in den Worten: oportet Dominum in omni operatione vicaria tenere primatum. (Das Thun des Stellvertreters macht den Willen des Herrn nicht zu nichte; jener kann nicht verdammen, wenn dieser freispricht.) — Den Saz, daß jeder Laie den Rombischof „corrigiren" dürfe, vertheidigt er damit, daß der leztere frater noster peccabilis sei, und nach Matth. 18, 15 somit von jedem Bruder gestraft werden dürfe. — Am Schlusse sagt er: Istas conclusiones dixerim ut granum fidei, separatum a palea, qua ignitur lollium, quod parat pabulum contra scripturas fidei antichristo (dem Antichrist ein schriftwidriges Futter gewährt). Cujus infallibile est signum, quod regnet in clero venenum luciferinum, superbia consistens in libidine dominandi, cujus conjux, terrenorum cupiditas, concreet filios diabolo etc.

14) In demselben Tractat schreibt er: „Es gibt keine größere Häresie, als wenn ein Mensch glaubt, er sei von seiner Sünde absolvirt, wenn er einem Priester Geld bezahlt und dieser ihm die Hand aufgelegt habe. Du mußt zerknirschten Herzens sein, sonst absolvirt dich Gott nicht."

15) Er wurde um diese Zeit zu Oxford von ernster Krankheit befallen. Die Bettelmönche verkündeten sofort triumphirend seinen nahen Tod, und vier derselben drangen in sein Krankenzimmer, und forderten ihn auf, vor seinem Abscheiden seine Kezereien noch zu revociren. Da ließ er sich durch seine Diener im Bett aufrichten, und rief mit lauter Stimme: „Ich werde nicht sterben, sondern leben und von neuem die bösen Thaten der Mönche kundthun," worauf jene Vier eiligst das Gemach verließen. (Lewis cap. 4.)

Schrift in der Muttersprache in die Hand zu geben; zur Vorbereitung schrieb er sein Werk: On the truth and meaning of Scripture, worin er die oberste Autorität der heiligen Schrift, das unveräußerliche Recht, sie selbst zu lesen und sie aus ihr selbst auszulegen, und die Lehre vom wahren Heilsweg im Gegensaz zum falschen der Priestervermittlung und der entstellten Sacramente, ausführlich darlegt. Alsdann machte er sich an das Riesenwerk der Bibelübersezung selbst. Auf die Nothwendigkeit einer solchen hatte ihn schon seine Predigtthätigkeit geführt. Nicht gewillt, gleich dem übrigen Säcularklerus den Mendikanten diese Thätigkeit zu überlassen, predigte er mit unermüdlichem Eifer in Städten und auf Dörfern[16]). Die etwa 300 noch vorhandenen unter seinen geschriebenen Predigten haben alle die analytische (textuale, oder wie man sie damals nannte: „postillarische") Form, und eine jede eröffnet der Text in englischer Uebersezung. Nun galt es, dem Volk eine ganze Bibel in die Hand zu geben. Seit Wilfrid die Culdeerkirche in England zerstört hatte, hatte keine Bibel in englischer Sprache existirt[17]). Im Jahre 1380 begann er, seine Uebersezung herauszugeben, welche mit staunenerregender Schnelligkeit sich verbreitete. Sie umfaßt die kanonischen Schriften des ganzen alten und neuen Testaments[18]) und es gelang ihm, vor seinem Tode das Werk zu vollenden.

---

16) „Der höchste Beruf" (schreibt er, s. Vaughan II, S. 14) „den ein Mensch auf Erden erlangen kann, ist der, das Wort Gottes zu predigen. — Als Christus gen Himmel fuhr, befahl er all' seinen Aposteln, das Evangelium frei jedermann zu predigen." Er nennt es „Heuchelei," wenn man die sogen. Beschaulichkeit dem Gehorsam gegen jenen Befehl Christi vorziehe.

17) Um 700 die angelsächsische Version der Psalmen von Aldhelm, im 10. Jahrhundert lateinische Evangelisten mit angelsächsischer Interlinearversion. Elfric (um 1000) erzählt, daß er mehrere Bücher des alten Testaments in's Sächsische übersezt habe. (Aus seiner Opposition gegen die reale Gegenwart des Leibes Christi im Brod — Vaugh. II, S. 56 f. — möchte man schließen, daß er ein Epigone der culdeischen Theologie war.) — Diese altsächsischen Versionen waren ebenso unzugänglich als unverständlich. Seit dem Normanneneinfall gab es nur gereimte Fragmente aus der biblischen Geschichte (mit Legenden untermischt), wie das Ormulum und das Sowlehele („Seelenheil") um 1300, und eine Uebersezung des halben Psalters von Richard Roll (um 1350). Daß Wycliffe der erste englische Bibelübersezer gewesen, bezeugt ausdrücklich sein feindlicher Zeitgenosse, der gelehrte Kanonikus Knighton (in Twysden col. 2644) und klagt dabei: sic evangelica margarita spargitur et a porcis conculcatur, . . . et gemma clericorum vertitur in ludum laicorum. Ebenso der Franziskaner Butler (bei Usher de script. 163).

18) Die Apokryphen scheinen erst nachträglich von Nicol. Hereford beige-

Ihm, wie allen wahren Reformatoren, war die heilige Schrift nicht ein todter gesezlicher codex credendorum, sondern das Wort von Christo, und aus diesem Mittelpunkte heraus hat er sie verstanden und ausgelegt. „Unsere ersten Eltern haben gesündigt," sagt er in seiner Pred. über Jes. 9, 6: „dafür mußte eine Sühne (atonement) geleistet werden, gemäß der Gerechtigkeit Gottes. Denn wie Gott gnädig ist, so ist er auch gerecht. . . Adam konnte sich weder mit der Schlange noch mit Eva entschuldigen; er mußte also gemäß der Gerechtigkeit Gottes gestraft werden. Es heißt leichtsinnig geredet, wenn man sagt, Gott könne nach seiner Allmacht die Sünde auch ohne Sühne vergeben; thäte er das, so hieße das, der Sünde freien Lauf (free licence) geben; dann wäre die Sünde nicht Sünde und Gott nicht Gott." Er zeigt sodann, wie der Mensch und die in Adam beschlossene Menschheit verpflichtet war, die Sühne zu leisten, wie aber nur ein Mensch, der Gott war, im Stande war, sie so zu leisten, daß die übrige Menschheit davon erlöst würde. — Aus dieser strengbiblischen evangelischen Satisfaktionstheorie erwächst ihm nun die Lehre von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben. „Der Glaube selbst," sagt er in einer andern Predigt, „ist ein Geschenk Gottes, das Gott aus Gnaden verleiht. Wenn daher Gott etwas Gutes am Menschen belohnt, so krönt er nur sein eignes Geschenk." So sind ihm also selbst die aus der Heiligung quellenden Werke schlechthin unverdienstlich, geschweige die äußerlichen todten Werke des natürlichen Menschen, gegen deren Werthschäzung er unaufhörlich polemisirt. — Der wahre Glaube ist aber nie ohne Heiligung. „Hast du vollen Glauben an Christum, wie er hier auf Erden lebte und die Welt überwand, so überwindest die du Welt ebenfalls als sein liebes Kind." Aber auch nur aus dem Glauben kommt wahre Heiligung und Liebe. „Manche meinen Christo in der Art seines Lebens nachzufolgen, aber sie sind nicht aus dem Glauben, sie sind nicht aus Gott geboren; und am Tag des Gerichts wird das offenbar werden." — „Wer die Seele seines Nächsten nicht liebt, der liebt auch nicht wahrhaft sein zeitliches Wohl." — Von diesem evangelischen Standpunkt aus, muß er nun den gesezlichen Heilsweg Rom's als einen „antichristlichen" verdammen. „Es ist offenbar, daß der Antichrist die Kirche ärger umgarnt hat,

---

fügt zu sein. Wycliffe, Hieronymus folgend, erklärte ausdrücklich nur 22 Bücher des alten Testaments für authentisch, und unterschied auch in seinen Citationen die Apokryphen als nicht-inspirirte von den kanonischen Büchern. (Vaugh. II, 50.)

als es im alten Bunde der Fall war. Neue Gesetze hat der Antichrist gegeben, die in dem Gesez des Erlösers nicht begründet sind; mehr Cermonien hat er aufgebracht, als im alten Bunde gewesen, und hält die Menschen mehr vom Himmel zurück, als es durch die Traditionen der Schriftgelehrten und Pharisäer geschah. Ein Strick dieser Knechtschaft ist die vom Antichrist beanspruchte Herrschaft, als wäre er der Oberherr in geistlichen und irdischen Dingen." — Nicht von der Kirche will Wycliffe sich lossagen; im Gegentheil, diese Kirche will er befreien von der illegitimen Zwingherrschaft des Antichrist, daß sie ihrem rechten himmlischen Herrn wieder diene. Die Kirche selbst als solche verehrt er auf das höchste. „Das erste Gebot der zweiten Tafel befiehlt uns, Vater und Mutter zu ehren. Diese Ehre soll aber vor allen Dingen der heiligen Kirche gegeben werden, denn sie ist die Mutter, welche wir lieben sollen, und für welche Christus gestorben ist. Sie aber wird am meisten dadurch geehrt, daß man Gottes Wort in ihr predigt" [19]).

Diesem Grundsaze gehorsam, scheute er sich denn auch nicht, 1381 die Transsubstantiationslehre zu bekämpfen, diesen Stüzpunkt des Messopfers und ganzen römischen Sacramentswesens. Er veröffentlichte 12 conclusiones und erbot sich dieselben öffentlich zu vertheidigen [20]). Nun hielt der Kanzler der Universi-

---

19) Den engl. Text dieser Stellen s. bei Vaughan II, S. 13—36.

20) 1. Hostia consecrata, quam videmus in altari, nec est Christus nec aliqua sui pars, sed efficax ejus signum. 2. Nullus viator sufficit oculo corporali sed fide Christum videre in hostia consecrata. 3. Berengar's Lehre sei die wahre. 4. Eucharistia habet virtute verborum sacramentalium tam corpus quam sanguinem Christi vere et realiter ad quemlibet ejus punctum. (Im Wort liegt also die Kraft, dem Gläubigen Christum wahrhaft mitzutheilen.) 5. Transubstantiatio, identificatio et impanatio ... non sunt fundabiles in Scriptura. 6. Gegen Lanfrank's Theorem von Substanz und Accidens. 7. Sacram. euchar. est in natura sua panis et vinum, habens virtute verborum sacramentalium verum corpus et sanguinem ad quemlibet ejus punctum. 8. Sacr. euchar. est in figura corpus Christi et sanguis, in quae transsubstantiatur panis et vinum, cujus remanet post consecrationem aliquitas, licet quoad considerationem fidelium sit sopita. 9. (Wie 6.) 10—11. Die Eucharistie sei kein gemeines Brod. 12. Sie sei nicht mit Hostien, sondern mit wirklichem Waizenbrode zu feiern. — In seiner späteren „Confessio" sagt Wycliffe noch deutlicher: im Himmel sei Christi Leib substantialiter, corporaliter et dimensionaliter (von der Ubiquität weiß er also nichts), dagegen in der Eucharistie nur 1) virtualiter, quo benefacit per totum suum dominium secundum bonum naturae et gratiae, 2) spiritualiter, quo corpus Christi est in eucharistia et sanctis per gratiam [also centrale Lebensge-

tät Oxford, William de Berton, eine Versammlung von 12 Doctoren, worunter 8 Bettelmönche, und verdammte Wycliffe's Behauptung als Kezerei. Wycliffe appellirte an den König, und schrieb zugleich sein „Ostiolum“ oder „Wicket,“ worin er u. a. die Frage stellt: „Kann ein geschaffenes Wesen sich umwenden und den schaffen, der es geschaffen hat? Du, Mensch von Erde, willst sagen, du schaffest deinen Schöpfer?“ Die Einsezungsworte seien „improperly“ zu verstehen[21]). Nun war aber eben Erzbischof Sudbury von Kanterbury gestorben, und Courtney, Wycliffes alter Feind, sein Nachfolger geworden. Er versammelte sogleich (Juni 1382) eine Synode zu London, welche im Begriffe war, das Verdammungsurtheil über Wycliffe zu sprechen, als ein Erdstoß die Prälaten überraschte und fast irre gemacht hätte. Doch sezte Courtney durch, daß zehn Säze Wycliffe's als häretisch, vierzehn andere als irrig verdammt wurden. Eine feierliche Procession mit einer Karmeliterpredigt wider die neue Kezerei wurde veranstaltet, allen Klerikern Abschriften der Verdammungssentenz zugeschickt. Zum Glück für Wycliffe war in diesem Jahre einer seiner stillen Freunde und Anhänger, Rob. Rigge, Kanzler der Universität; und Hereford und Rippington, Wycliffe's Schüler, standen bei Rigge in offner Gunst. Dagegen hatte sich am Hofe die Lage der Dinge geändert; Richard hatte die Zügel der Regierung ergriffen; durch einen politischen Aufstand, der mit der Reformation in keinerlei Zusammenhang stand, geschreckt, warf sich der junge Monarch dem Erzbischof Courtney in die Arme; dieser sammt seiner Partei im Klerus denuncirte ihm den Wycliffe als einen „Kezer und Lollarden“ (vgl. §. 115 Anm. 14) und klagte ihn aller der Lehren an, welche in der That früher von den Culdeern vorgetragen, jezt von den standhaften unter ihnen, den „Lollard's,“ festgehalten und in der That auch von Wycliffe gepredigt wurden[22]). Der König erließ um den 12. Juli

meinschaft, unio mystica], 3) sacramentaliter, quo singulariter est in hostia consecrata [aber nicht substantialiter und corporaliter.] Tertius modus secundum perexigit, quia impossibile est, praescitum carentem fide secundum justitiam praesentem conficere. Qui ergo credit, sive conficiat, sive non conficiat, manducavit.

21) „Wiefern war das Brod der Leib Christi? Er war es in figürlicher Sprache.“ Für diese figürliche Auslegung beruft er sich auf die Analogie von Joh. 2, 19. Wie Jesus dort nicht vom steinernen Tempel, sondern vom Tempel seines Leibes sage, er werde ihn abbrechen, und wie dort der steinerne Tempel nur ein Bild seines Leibes sei, so sage er hier nicht vom Brod, sondern von seinem sichtbaren Körper, er werde zerbrochen werden, und das Brod sei nur ein Bild des Körpers.

22) Hier zuerst erscheint auch der Vorwurf, daß Wycliffe die Heiligen- und

1382 ein Edikt, worin er die Bischöfe zur Verhaftung aller derer, welche jene kezerischen Lehren predigen würden, ermächtigte, und Tags darauf einen Befehl an die Universität, alle zu verbannen, welche so lehrten, oder welche Wycliffe, Hereford, Rippington oder Asthon in ihre Häuser aufnähmen. Die lezteren waren nämlich, wie Wycliffe selbst, oft als Reiseprediger umhergezogen, um auf dieselbe Weise von Ort zu Ort die Wahrheit zu verkündigen, auf welche von den Bettelmönchen die Unwahrheit verkündigt wurde. Jezt, in der Verfolgung, scheint nur Ashton Stand gehalten zu haben[23]). Wycliffe selbst erwartete in Lutterworth, was da kommen werde. „Die gefährlichen Zeiten sind die, die Christus und Paulus geweissagt. O Christe, wann wirst du deinen Engel senden, der den Stein vom Grabe wälze?" In sichrer Erwartung des Zeugentodes schrieb er, sechzig Jahre alt und von Siechthum gebeugt, eine „Petition" an das Parlament, worin er seine Lehre so schlagend vertheidigte und die Schäden der Kirche so klar darlegte, daß das Unterhaus in einer Petition an den König die Aufhebung der Juliedikte (als verfassungswidriger Erlasse) begehrte (19. Nov.). Der König nahm die Edikte dem Namen nach zurück; aber die Anklage gegen Wycliffe wegen Leugnung der substantiellen Gegenwart im Abendmahle wurde vom Klerus aufrecht erhalten. In diesem Punkte schien der Reformator auch vielen seiner bisherigen Gönner zu weit zu gehen; sie konnten von der eingewurzelten Vorstellung sich so leicht nicht trennen. Aber obgleich selbst Lancaster der kirchlichen Entscheidung sich gefügt hatte — Wycliffe blieb dennoch fest dabei, daß die Anbetung der Hostie Idololatrie, und der Wahn, daß der Priester, „seinen Schöpfer schaffe," Blasphemie sei. Er sah klar, daß dies der Hauptstüzpunkt der ganzen verkehrten Priesterthumstheorie sei[24]). Die Doctrin von der praesentia realis habe, so schrieb er, ihren Ursprung vom Satan. — Vor einen Convent von Bischöfen und Doctoren (zu Oxford) gerufen, übergab er seine

---

Bilderverehrung für Idololatrie erkläre. (Stellen, wo er dies thut, sind in seinen Schriften vorhanden.)

23) Hereford fiel wenigstens später von der evangelischen Sache ab, oder zeigte sich unentschieden. Rippington wurde zum Verfolger seiner einstigen Glaubensgenossen.

24) „Sollte ich mit der Hülfe des Antichrist die Gläubigen betrügen, indem ich leugnete, daß dies Sacrament Brod ist, so würde ich ihnen dann alles glauben machen können; möchte dann das Leben eines Prälaten sein wie es wollte, mit Laster, Simonie und Mord befleckt: das Volk würde zu dem Glauben gebracht werden, er sei in Wahrheit kein solcher Mensch, und der Pabst sei infallibel." (Contra Fratres, Bodl. Biblioth. Arch. A, 83. Und trialogus 4, 7.)

confessio de eucharistia[25]). Der Anhang, den er unter Volk und Adel hatte, war immer noch so groß[26]), daß es nicht räthlich erschien, auf eigne Faust gegen ihn zu verfahren; man verwies ihn vor der Hand, durch ein königl. Schreiben ermächtigt, von Oxford nach Lutterworth, und bewirkte, daß Urban VI. ihn vor seinen Stuhl nach Rom lud. Dort konnte er gefahrlos abgeschlachtet werden. Indessen war Wycliffe bereits zu gichtkrank, um die Reise machen zu können, er verantwortete sich daher auf schriftlichem Wege. Er schrieb an Urban: „Ich freue mich, von meinem Glauben Rechenschaft zu geben, vor allem vor dem Pabst. Denn ich seze voraus, daß, wenn mein Glaube recht und von Gott gegeben ist, der Pabst ihn gerne beschüzen, wenn er falsch ist, er ihn weislich berichtigen wird." Dann sezte er seine Lehre auseinander und begründete sie mit Schriftstellen. „Ich seze voraus," schloß er, „daß der Pabst am allermeisten verpflichtet ist, das Evangelium zu halten; denn die Größe eines Stellvertreters Christi bemißt sich nicht nach weltlicher Größe, sondern nach der Art, wie er

---

25) Siehe oben in Anm. 20. — Er sagt darin ferner: fidelis non optat comedere corporaliter, sed spiritualiter corpus Christi. — Multo magis multiplicatur anima Christi per hostiam secundum quoddam Esse spirituale, quam est illud Esse, quod habet in corpore Christi in coelo. Die Ursache davon ist: quod anima est principalius ipso corpore persona Verbi. [Die Person Christi also theilt sich geistlich dem Gläubigen mit; so ist Christus „geistlich und sacramentlich" im Brode, nicht ist Christi Leib substantiell im Brode zu mündlicher Nießung. Das Brod als solches ist ein signum der mit dem gläubigen Genuß desselben verbundenen Gegenwart der Person Christi.] In diesem Sinne est ille panis bene („freilich") miraculose vere realiter spiritualiter virtualiter et sacramentaliter corpus Christi. Die Worte Joh. 6: „Das Fleisch ist kein nüze," heißen: nec sententia carnalis, nec manducatio corporalis corporis Domini quidquam prodest. — (Beachtenswerth ist, daß Knighton sich nicht entblödet zu sagen, Wycliffe sei „pro refugio mortem evadendi" in dieser Confessio zum Glauben der Kirche zurückgekehrt!!)

26) Vor allem hing ihm die Königin-Mutter, Anna (Wittwe des „schwarzen Prinzen"), an. Sie war eine Tochter Kaiser Karl's IV., war 1382 nach England gekommen, und besaß die Bibel in böhmischer, lateinischer und deutscher Uebersezung. Es scheint, daß sie schon durch Milicz und Janow evangelische Erkenntnis empfangen hatte. — Unter dem Adel waren Anhänger v. Wycliffe: Sir John Montague, der als „das Haupt der Lollardensekte" galt. Ferner: Sir Rich. Sturry (1395 der Advocat der Lollardensekte), Sir Thomas Latimer, Lewis Clifford, William Neville, John Trussel u. a. Dann die Dichter Geoffrey Chaucer, der Vater der engl. Poesie, und Robert Longland (Verf. v. the visions of Pierce Plowman, worin er die Reformation voraussagt.) — Sodann der Mayor von London, John of Northampton.

Christo in lautrem Wandel nachfolgt[27]); denn also lehrt das Evangelium. — Das ist ein Stück meines Glaubens, daß niemand auf Erden dem Pabst oder irgend einem Heiligen, sondern Christo nachzufolgen verpflichtet ist."

Weitere Maßregeln erwartend, wendete nun Wycliffe seine Zeit in Lutterworth neben der Ausübung seiner parochialen Seelsorge dazu an, sein großes reformatorisches Hauptwerk, den Trialogus (eigentlich: „dialogorum libri IV.") zu verfassen, welches er als reformatorisches Testament seinem Volke hinterließ[28]). Ehe weitere

---

Ein kraftvoller König würde damals schon die Reformation haben vollziehen können. Nach Knighton's Zeugnis stand noch 1382 der größere Theil des englischen Volkes auf Wycliffe's Seite (col. 2660.)

27) Dies steht in keiner Weise in Widerspruch damit, daß er sonst den Pabst sammt seiner ganzen Hierarchie ziemlich unverblümt als den „Antichrist" bezeichnet. Z. B. Br. an den B. v. Norwich (Vaugh. II, 212): „Christus ist der gute Hirte, denn er läßt sein Leben für die Schafe. Der Antichrist dagegen ist ein reißender Wolf, denn er thut das Gegentheil und opfert viele tausend Seelen für sein eignes arges Leben." Vgl. Anm. 6 und 13.

28) In dem Eingang nennt Wycliffe diese Dialoge einen Trialog, weil drei Personen darin reden, die Aletheia, der Pseudes und die Phronesis. — Da die Vorgänge des Jahres 1382, namentlich jener Erdstoß, darin erwähnt werden, so kann es nicht, wie man früher wähnte, schon um 1372 geschrieben sein. — Der erste Theil handelt von Gottes Wesen, der zweite von der Schöpfung, dem Sündenfall, der Präscienz und Prädestination, der dritte von der Gnade, dem Glauben und der Heiligung, der vierte von den Sacramenten und der Kirche. — Ueber die Prädestination II, 14: Deus necessitat creaturas singulas activas ad quemlibet actum suum, [aber auf verschiedene Weise:] aliqui sunt praedestinati, h. e. post laborem ordinati ad gloriam; aliqui sunt praesciti, h. e. post vitam miseram ad poenam perpetuam ordinati. [Er unterscheidet also in der ordinatio actuum die permissio und praescientia des Bösen von der praedestinatio und effectio des Guten.] — Alleinige Schriftautorität III, 31: nulla alia scriptura capit autoritatem vel valorem, nisi de quanto sua sententia a scriptura sacra sit derivata. IV, 7: Si essent centum papae et omnes fratres (Mönche) essent versi in cardinales, non deberet concedi sententiae suae in materia fidei, nisi de quanto se fundaverint in scriptura. — III, 2—10. Widerlegung der Transsubstantiation. cp. 14: Bestreitung der Firmung. cp. 15: In der alten Kirche habe es nur zwei ordines gegeben: presbyter oder sacerdos und diaconus [das ist die culdeische — nicht waldensische — Anschauung, wo episc. kein ordo, sondern nur eine Funktion war]. Cp. 18: gegen das weltliche Regiment des Klerus. Cp. 23: über die Buße. Die poenitentia in animo entscheidet allein vor Gott; das Bekenntnis der Schuld mit dem Munde kann und darf dazu kommen; die Beichte hingegen (promulgatio secreta private facta presbytero) ist nur propter lucrum hinzu erfunden. —

Schritte gegen ihn erfolgten — der Streit der zwei Gegenpäbste zog gerade aller Kleriker Blicke und Sorgen auf sich — starb Wycliffe in Frieden, den 31. Dezember 1384.

§. 127.

Die Wycliffiten als Lollarden.

Daß Wycliffe schon in seiner Jugend direkte Anregungen von Gliedern der (seit 1324 verfolgten) Culdeischen Kirchgemeinschaft (etwa von Mitgliedern solcher Cönobien, die sich damals Rom unterwarfen, aber noch Reste culdeischen Geistes retteten) empfangen habe, ist höchst wahrscheinlich, jedoch nicht stringent nachweisbar. Völlig nachweisbar ist dagegen, daß seit dem Beginn seines öffentlichen Auftretens eine bereits vorhandene Sekte, die beim Volke mit dem Namen „Lollarden" bezeichnet wurde, auf ihn aufmerksam wurde, an ihn sich anschloß, zu ihm in ein sehr ausgesprochenes persönliches Verhältnis trat, und so die Veranlassung wurde, daß 1382 auf ihn selber, später auf alle seine Anhänger, der Lollardenname übertragen wurde.

Um das Jahr 1382 gab Wycliffe ein Schriftchen heraus: Pro egentibus presbyteris. Er vertheidigt darin eine Gattung von Leuten, welche vom Volke als „poor priests" bezeichnet wurden. Es waren Männer, welche in schlichter Laienkleidung und ohne kirchliche Ordination[1]) unermüdet von Ort zu Ort, von Dorf zu Dorf wanderten, in den Kirchen, wo es möglich war, außerdem auf den Kirchhöfen, Märkten, Straßen, das Evangelium predigten, in Dürftigkeit, ohne Besoldung; nur von dem lebten, was die Milde und Gastfreundschaft ihrer Zuhörer ihnen zukommen ließ, und von dem kirchlichen Klerus hart verfolgt wurden. Man könnte nun denken, es seien dies eben Schüler Wycliffe's gewesen, von ihm ausgesandt, also ein erst durch ihn begründetes Institut. Daß sie mit ihm in naher Beziehung standen, daß manche sich geradezu unter seine Leitung stellten, ist wahr, ebenso, daß er sich muthig zu ihnen bekannt hat. Daß sie aber ihre Entstehung

---

Cp. 25: die lezte Oelung ist nicht in der Schrift begründet; denn Jak. 5, 14 oleum valet ad corporis sanitatem. Cp. 27 u. 33 ff.: gegen die Mönchsorden Cp. 32: gegen den Ablaß. Derselbe ist eine manifesta blasphemia. Es ist eine Fiktion, daß in coelo sint infinita sanctorum supererogata merita. Nec papa nec Dominus Jesus Christus potest dispensare cum aliquo nec dare indulgentias, nisi ut aeternaliter deitas justo consilio definivit.

1) Vaughan II, pag. 163.

ihm verdankten, ist unrichtig. Knigthon (col. 2662 ff.) gibt eine nähere Schilderung dieser Leute; er bezeichnet sie als secta, welche im specifischen Sinn Lollardi genannt werde, und wenn seine Schilderung auch gehässig ist, so enthält sie doch Züge, die durch anderweitige Nachrichten bestätigt werden, und die uns deutlich in dieser „Sekte" die standhaftgebliebene Fraktion der Culdeer wiedererkennen lassen. Entscheidend ist, daß diese Sekte in der Lehre und in der Lossagung vom römischen Kirchenthum dem Wycliffe voraus ist. Ihm wurde zwar von seinen Gegnern Schuld gegeben, daß er die Verehrung der Heiligen und der Bilder verwerfe; aber dazu gab eben nur seine Beziehung zu diesen poor priests den Anlaß; in seinen Schriften tritt die Polemik gegen Heiligen- und Bilderverehrung sehr zurück[2]). Während nun er gegen diese Misbräuche so gut wie völlig schwieg, war jene Lollardensekte — wenn man Knighton glauben darf: in fanatischer Weise[3]) — nach verbürgten Thatsachen: mit Entschiedenheit eine Feindin der Heiligen- und Bilderverehrung. Ein Anhänger und Verehrer Wycliffe's, Sir John Montague, galt (vgl. §. 126 Anm. 26) als das Haupt und der Schuzherr der Lollardensekte. Von ihm ist constatirt, daß er aus den Kirchen seines Dominiums die Bilder entfernen ließ (während der Reformator an eine thatsächliche Abschaffung des Bilderdienstes nicht von ferne dachte.) Auch Knighton (col. 2706) sagt ganz ausdrücklich von ihnen, daß sie in der Verwerfung der Heiligenanrufung, der Forderung der Armuth (waldensisch!) in der Gütergemeinschaft ihrer Kleriker (waldensisch!) und in der Verwerfung des Eides

---

2) In einem Manuscript der bibl. reg. (18, b, 14) sagt er, die Heiligentage hätten eigentlich den Zweck, Jesum Christum zu verherrlichen, und seien daher im Grunde überflüssig. Im trialog. 3, 31 sagt er, daß man keinen Mittler außer dem einigen nöthig habe. Eine in's Praktische eingreifende Polemik gegen die Heiligenverehrung von der Wucht und Schärfe, wie seine Polemik gegen die Pabstmacht, die Transsubstantiation, die Bettelorden u. s. w. sucht man vergeblich. Gegen die Bilderverehrung finden sich nur ein paar matte Aeußerungen, deren stärkste die ist, daß „zwischen der Verehrung eines Bildes und der Idololatrie eine Verwandtschaft bestehe." (Vgl. Vaughan II, S. 292—297.)

3) Knighton col. 2662. Haec erat conditio Lollardis hujus sectae, quod imagines oderunt et insidiabantur eis et eas idola praedicabant et velut simulacra aspernabantur. Die „heil. Maria von Walsingham" hätten sie „die Hexe von Walsingham" genannt; einer habe ein Beil genommen und gerufen: „Laßt sehen, ob sie eine wirkliche Heilige ist; wenn sie, so wir ihr den Kopf abschlagen, Blut vergießt, dann ist sie's, dann wollen wir sie anbeten, außerdem aber bei ihren Spänen unsern Kohl kochen."

über Wycliffe hinausgingen[4]). Die Culdeer hatten von jeher und durch alle Zeiten die Heiligenverehrung und den Bilderdienst verworfen; sie sind es, die wir in der Lollardensekte in England wiederfinden. Von Schottland aus hatten sie sich — bereits vor Wycliffe's Auftreten, wohl nicht ohne in Zusammenhang mit den stammverwandten Waldensern zu treten — verbreitet. Für diese Identität der Lollardensekte mit den culdeischen Resten haben wir aber noch einen zweiten Beleg: eine Reihe specifisch-culdeischer Eigenthümlichkeiten findet sich bei der Lollardensekte wieder. Vor allem schon die Existenz eines, vom Landesklerus und der kirchlichen Ordination unabhängigen Sektenklerus, den Wycliffe, da er einmal da war, gern benüzen und in Schuz nehmen mochte, den er aber wohl schwerlich von sich aus würde geschaffen und organisirt haben[5]). Sodann die eigenthümliche Tracht dieses Sektenklerus, in Kleidern von ungefärbter Naturwolle[6]) — genau die uralte Culdeerkleidung. Sogar die Culdeersitte, zeitenweise sich in die Einsamkeit zurückzuziehen, kehrt wieder; einer der Prediger der Sekte, William von Windurby, lebte eine Zeit lang als Einsidler[7]).

Die Reste der Culdeerkirche waren es also, welche nach England sich als Sekte ausgebreitet hatten, und (mit den Waldensern sich berührend) hier bereits vor Wycliffe's Auftreten existirten. Wenn Wycliffe allmählich, Schritt für Schritt, von der Bekämpfung der Bettelorden (1360) zu der des päbstlichen Bannrechts (um 1370), von da zur Bibelübersezung (1380), von da zur Leugnung der Transsubstantiation (1381) vorschreitet, so dürfte ein Einfluß lollardischer Freunde (eines Montague und Purney), die ihn all-

---

4) So geht auch Purney in der ausdrücklichen Verwerfung der Messe als solcher und des Messopfers (Knighton col. 2660) über Wycliffe hinaus, und die ganze Lollardensekte (s. Anm. 9) in der Verdammung des Cölibates, die wiederum genuin und specifisch culdeisch (nicht waldensisch) ist.

5) Gewiß wäre ihm hieraus ein Vorwurf gemacht worden. Aber von einem solchen Vorwurf findet sich keine Spur.

6) Knighton col. 2663. Vestibus de russeto utebantur. Was das sei, sagt er einige Zeilen später. „Vestimentum ovium" (er wendet Matth. 7, 15 auf sie an) congrue dici potest, quod ab ove tonditur et alio colore non intingitur. — Von John Purney, einem Freund Wycliffe's und eifrigen Prediger der Sekte, erzählt Knighton (col. 2660), daß er, obwohl ursprünglich landeskirchlicher Kaplan, doch mit Verschmähung seiner Priestertracht vestitu et habitu homo communis umhergezogen sei. — John Montague aber, das Haupt der Sekte, verordnete in seinem Testament (bei Vaughan II, S. 134), daß er in einem dunkeln wollenen Kleid beerdigt sein wolle.

7) Knighton col. 2665 f.

mählich zu kühnerem, weiterem Heraustreten antrieben, sich kaum verkennen lassen, und es ist die Frage, ob sie ihn nicht auch noch, wenn längere Freiheit des Wirkens ihm verstattet gewesen wäre, zur öffentlichen Polemik gegen den Heiligen- und Bilderdienst würden vermocht haben. Aber umgekehrt hat auch eine Rückwirkung Wycliffe's auf die Sekte stattgefunden; wie sie ihn innerlich förderte, so er sie äußerlich. Vor seinem Auftreten war die Anzahl der Glieder der Sekte in England gewiß nicht groß; jezt, wo seine gewaltige theologische Einwirkung die ganze Nation in geistige Gährung versezte, fanden die lollardischen Wanderprediger überall bei den Volksmassen offene Ohren und Herzen, und Hunderttausende waren es, die nun in einen engeren oder weiteren Verband mit der Sekte traten. Eben hiedurch wurde die Grenze der lezteren aber eine fließende; die Lollardensekte wurde zu etwas anderem, als was sie zuvor gewesen; aus den stillen Resten der Culdeerkirche hatte sie sich verwandelt in eine Masse der entschiedenen Anhänger Wycliffe's, und um die Zeit seines Todes war „Lollarde" und „Wyclefit" wirklich so ziemlich identisch geworden.

Man muß sich dies klar machen, um die Geschichte der Lollarden nach Wycliffe's Tode zu verstehen. Die Verfolgung gegen ihn hatte der reformatorischen Bewegung in der Nation als solcher Halt geboten; die Partei seiner Anhänger unter Adel und Volk war aber noch gewaltig. In dem Maaße, als der landeskirchliche Klerus zu dem „Häretiker" Wycliffe eine feindliche Stellung einnahm, sah sich diese Partei an den Klerus der Lollardensekte gewiesen. Dieser Sektenklerus machte nun kühnlich Anstalt, eine reformatorische Kirche neben der römischen Landeskirche zu organisiren; die vorhandenen Sektenkleriker ordinirten eine große Anzahl neuer (Sekten-) Presbyter[8]); so hatten sie nur von Seiten ihres Klerus noch den Charakter einer Sekte, durch die Zahl ihrer Gemeindeglieder bereits den einer Kirche, im ganzen also den eines Schisma's, und genossen den Schuz einer mächtigen Partei des Adels.

Vergebens suchte der römische Klerus sie zu unterdrücken. Im Jahre 1393 erlangte der Erzbischof von Canterbury vom König eine Ermächtigung, „alle diejenigen zu bestrafen, welche hartnäckig

8) Walsingham, hypodeigma Neustriae, p. 544. Lollardi, sequaces Johannis Wikliff, in tantam sunt evecti temeritatem, ut eorum presbyteri more pontificum novos crearent presbyteros, asserentes, quemlibet sacerdotem tantam habere potestatem conferendi sacramenta ecclesiastica, quantam Papa. (Diesen Saz behauptete in der That Purney, siehe Knighton col. 2661.)

Folgerungen aus der heiligen Schrift, die den kirchlichen Lehrsäzen zuwider wären, öffentlich oder heimlich lehren oder behaupten würden." Solche Leute sollten ihrem Bischof ausgeliefert, und „durch die Schärfe ihrer Leiden zur Buße gebracht werden." Allein da die eine Hälfte des Volkes es mit den Lollarden hielt, so wurde die Ausführung des Ediktes zur Unmöglichkeit. Zwei Jahre darauf (1395) durften es die Lollarden wagen, beim Parlament eine Petition einzureichen, wo sie, in 12 Säzen, ihre Lehre auf's kühnste aussprachen und gesezliche Anerkennung für sie als für die Lehre der englischen Landeskirche forderten[9]). Einige Glieder im Unterhaus sprachen wirklich zu Gunsten der Petition; der erschreckte Klerus rief den auf einer Reise in Irland befindlichen König herbei; dieser gab einer Reihe von Rittern (darunter Montague) schwere Verweise; Bonifacius IX. aber schrieb einen zornflammenden Brief an den König, der es soweit habe kommen lassen. Gleichwohl geschah nichts ernstliches. Eine Synode zu London (1396) sprach von neuem über Wycliffe's Lehre das Verdammungsurtheil (Mansi Bd. 26, pag. 811 ff.) aber niemand kehrte sich daran. Als vollends Courtney's fanatischer Nachfolger, Arundel, 1397 des Hochverraths angeklagt, aus England verbannt wurde, stiegen die Hoffnungen der Lollarden, und erhoben sich noch höher, als 1399 Heinrich von Lancaster, der Sohn des Beschüzers Wycliffe's, nach der Absezung und Ermordung König Richard's als Heinrich IV.

---

9) Die Säze sind: 1. Seitdem die englische Kirche incepit delirare secundum novercam suam, magnam ecclesiam Romanam, seit jener Zeit fides spes caritas inceperunt fugere de ecclesia nostra, quia superbia cum sua dolorosa genealogia mortalium peccatorum vendicabat hoc titulo veritatis. 2. Das sacerdotium usuale, quod incepit in Roma, sei nicht das von Christo eingesezte. 3. Der Cölibat führe zur Sodomie. 4) Das fictum miraculum sacramenti panis führe zur idolatria. 5. Der Exorcismus, sowie die Consecration von Brod und Kelch und die Weihen heiliger Gebäude, Kleider u. s. w. seien „Necromantie." 6. Wider die Vereinigung weltlicher mit geistlicher Gewalt. 7. Die Gebote für die Seelen Verstorbener seien falsum fundamentum eleemosynae. 8. Wallfahrten und Bilderverehrung seien „geschwisterkind mit dem Gözendienst," die üblichen Trinitätsbilder aber maxime abominabiles. 9) Die Ohrenbeichte sammt der „fingirten" priesterlichen Absolution und Schlüsselgewalt seien im Dienst des Priesterhochmuthes erdacht. 10. Krieg und Todesstrafe seien wider den neuen Bund (Waldensisch!) 11. Das Klostergelübde, vor allem der Nonnen, führe zu den schrecklichsten Greueln, zur commixtio cum seipsis vel irrationalibus bestiis. 12) Die Menge der Künste, wie die der Goldschmiede und Waffenschmiede, sei überflüssig und diene nicht dem Reiche Gottes.

(1399—1413) den Thron bestieg. Aber bald folgte eine schmerzliche Enttäuschung. Heinrich, seinem Vater entgegengesezt, brachte den verbannten Arundel nach England mit, ließ sich von ihm krönen, und proclamirte sich selbst sofort als den „Schuzherrn der Kirche wider die Lollarden.“ Auf eine Petition des Klerus hin erließ er das statutum de haereticis comburendis, wonach jeder, der ohne römische Ordination predige, häretische Bücher besize, Lehren verbreite, Versammlungen besuche, drei Monate vom Bischofe gefangen gehalten, und wenn er bis dahin nicht widerrufe, vom weltlichen Richter öffentlich verbrannt werden solle. Unter den kezerischen Büchern aber (deren Auslieferung zugleich befohlen wurde) stand Gottes Wort obenan. Nachdem ein Franziskaner Butler 1401 den gelehrten Beweis geführt, daß Wycliffe kein Recht gehabt, die Bibel in's englische zu übersezen, erklärte Arundel in seinen constitutiones (1408), daß der Pabst die Stelle Gottes ausfülle, und, wer ihm nicht gehorche, ein Rebell gegen Gott sei, und daß niemand, bei Strafe des Bannes, die Bibel in's englische übersezen oder Wycliffe's Uebersezung lesen dürfe.

Nun begann die blutige Verfolgung; Viele verleugneten ihren Glauben oder fielen ab; Hunderte bestiegen den Scheiterhaufen[10]); aber die Zahl der Lollarden wuchs täglich nur um so mehr[11]), und viele Tausende wußten der Verfolgung zu entgehen, während die allgemeine Volksstimmung nur erbitterter gegen den Klerus wurde.

Ein hervorragendes Opfer der Verfolgung war John Oldcastle (Lord of Cobham), ein eifriger Schuzherr der Lollarden in seinem Dominium, nebenbei ein hervorragender Kriegsheld und treuer Diener Heinrichs IV. So lange Heinrich lebte, schüzte ihn dieser; als der in Unsittlichkeit und Lüderlichkeit aufgewachsene Heinrich V. (1413—22) den Thron bestieg, und in kirchlichen Fragen ganz dem Rathe seines Beichtvaters, des Karmeliters Thomas Walden, folgte, flammte die Verfolgung mit verdoppelter Wuth auf. Man wußte, daß der Lord bis jezt Lollardenprediger im Land umhergeschickt und Wycliffe's Schriften verbreitet hatte, und verklagte ihn beim König[12]). Er wurde in den Tower geführt; Arundel's

10) In Lincolnshire allein wurde mehr als fünf Hunderten der Process gemacht. Fox, acta mart. II, pag. 33. Schon 1400 war der Lollardenprediger Wilh. Sawtre in London verbrannt worden.

11) Fox, acta I, p. 686 f.

12) Als der König ihn vorfordern ließ und ihn dringend ermahnte, sich der Kirche zu unterwerfen, antwortete er: „Ich bin, wie stets, willens, Ew.

Versuche, ihm Zugeständnisse zu entlocken, blieben vergebens; „ich bin in eurer Gewalt," sprach er, „macht mit mir, was ihr wollt." Vor dem bischöflichen Gericht hat er (Sept. 1413) auf die Mahnung, sich mit dem Erzbischof auszusöhnen, erwidert, daß er dem Erzbischof nie eine Beleidigung zugefügt habe; dann warf er sich auf die Knie, und rief: „Ich bekenne hier, mein ewig lebendiger Gott, daß ich in meiner Jugend dich, o Herr, schwer beleidigt habe durch Stolz, Zorn, Leckerei, Habgier und Unzucht. Manchem Menschen habe ich im Zorn Unrecht gethan, und andre schreckliche Sünden begangen; guter Herr, dich bitte ich um Erbarmen." Dann zu den Zuschauern sich wendend, sprach er: „Sieh, gutes Volk, um der Uebertretung der Gebote Gottes willen haben diese Leute mich nie verfolgt, aber um ihrer eignen Gebote und Satzungen willen handeln sie mit mir und andern höchst grausam." Als man ihm vorwarf, er sei ein Schüler Wycliffe's, sagte er: „Bis ich ihn und seine Lehre kennen lernte, enthielt ich mich nicht der Sünde; seit ich durch ihn gelernt Gott fürchten, wurde es anders mit mir." Rom, sagte er muthig, sei das wahre Nest des Antichrist, von welchem alle Jünger des Antichrist herkämen. Er wurde zum Feuertod verurtheilt. „Diese Sentenz trifft nur meinen Leib," sagte er, „meine Seele wird der, der sie geschaffen, nach seinem unendlichen Erbarmen und seiner Verheißung selig machen." — Aber dies Urtheil scheint über die vom König gezogene Schranke der Befugnis hinausgegangen zu sein; es blieb lange Zeit unvollzogen, und Cobham entkam — sei es durch fremde Veranstaltung, sei es durch eigne Kühnheit — aus dem Tower, und fand ein Asyl an der Küste Englands. — Um die Lollarden dem König verhaßter zu machen, wurde (7. Jan. 1414) das Gerücht ausgesprengt, sie hätten sich unter Cobham's Anführung, 100,000 Mann stark, bewaffnet und vor der Stadt versammelt, um einzubrechen, die Westminsterabtei zu verbrennen und den König zu tödten. Aber auch der erbittertste unter ihren Gegnern, Walsingham[13]), gesteht, daß man an dem vom Gerücht bezeichneten Platz statt 100,000 Bewaffneten

---

Maj. als dem Diener Gottes, der das Schwert der Gerechtigkeit trägt, zu gehorchen. Nächst meinem ewigen Richter gehört Euch mein voller Gehorsam; Eurem Gefallen unterwerfe ich mein Leben und was ich auf dieser Welt habe. Was hingegen den Pabst und die von ihm beanspruchte geistliche Gewalt anlangt, so bin ich ihm meines Wissens keinen Dienst schuldig, werde ihm auch keinen leisten, denn, so wahr Gottes Wort gewiß ist, ist es mir evident, daß er der Antichrist, der Sohn des Verderbens ist." (Vaugh. II, 366.)

13) Walsingham hist. II, 452 f.

nur „einige wenige Personen" (unbewaffnet) fand. Nichtsdestoweniger war von nun an im Munde der Verfolger Häresie gleichbedeutend mit Hochverrath. Zwei Jahre später (1416) wurde Cobham in seinem Zufluchtsort entdeckt, ergriffen, und die Sentenz an ihm vollzogen. Während er, in Ketten hängend, von den Flammen des Scheiterhaufens umgeben war, hörte man ihn noch laut für das Seelenheil seiner Verfolger beten. Ein Archetypus all' der durch die Romkirche geschlachteten Märtyrer der Reformation, wie Stephanus der Archetypus der durch Juden und Heiden geschlachteten.

Das Kostnizer Concil hatte mittlerweile (4. Mai 1415) die Verdammung der Lehre Wycliffe's bestätigt, und die Verbrennung seiner Schriften und seiner Gebeine befohlen. Die Ausgrabung und Verbrennung seiner Gebeine erfolgte indessen erst 1428 auf erneuten Befehl Martin's V. Die meisten in England befindlichen Exemplare der Schriften Wycliffe's sind wirklich verbrannt worden[14]); die Lollarden, im Jahre 1395 noch die Existenz der Romkirche in England bedrohend, schmolzen unter der fortgesezten blutigen Verfolgung zur kleinen verborgenen Sekte zusammen; nur im Adel erhielt sich der beharrliche Widerwille gegen die kirchliche Zwingherrschaft Rom's bis auf die Zeit Heinrich's VIII. fort. Aber die Saat, die in England vor der Hand erstickt schien, war vom Winde nach Böhmen getragen worden, und dort ging sie auf.

§. 128.

Hus.

Quellen:

Historia et monumenta Joannis Huss atque Hieronymi Prag. Nürnberg 1715.

Bearbeitungen von:

Seyfrid (Jena 1729), Gilpin (1769), Zitte (1789), Tischer (1798).

Von Milicz angeregt, hatte Königin Anna (§. 126 Anm. 26) evangelische Erkenntnis von Prag nach England bereits mitgebracht; es darf vielleicht angenommen werden, daß durch sie einzelne Schriften Wycliffe's wiederum nach Prag gekommen sein werden. Gewiß ist, daß zwischen 1400 und 1414 durch Lord Cobham, welcher Wycliffe's Schriften methodisch durch Abschriften vervielfältigen ließ

---

14) Die Universitäten Oxford und Cambridge behielten glücklicherweise Exemplare (in gutem Verschluß!) zurück. Ferner vgl. §. 128 Anm. 1.

und ein hervorragendes Glied der (mit den Waldensern des Festlandes in enger Verbindung stehenden) Lollardensekte war, Exemplare nach Böhmen gekommen sind[1]).

Hier war (6. Juli 1373) in dem Dorfe Hussinec (im Prachiner Kreis) Johannes Hus geboren und auf der Schule zu Prachatiz, dann auf der Universität Prag gebildet worden, wo er 1393 Baccalaureus der freien Künste, 1394 Baccal. der Theologie, 1396 Magister, 1398 Professor wurde, und schon 1401 als Facultätsdecan erscheint. Im Jahre 1391 hatten der kaiserl. Rath Joh. v. Mühlheim und der Kaufmann Kreuz eine Kapelle, die Bethlehemskirche, bauen lassen, zu dem bestimmten Zwecke, daß in ihr in böhmischer Sprache dem Volke „das Brod des Lebens" gepredigt werden solle[2]). Die von Janow angeregte innerkirchlich-reformatorische Predigt wagte sich hier offen an's Licht. In dieser Kirche wurde 1402 Hus als Prediger angestellt. Er war zugleich Beichtvater der Königin Sophie, und bei Hofe wohlangesehen. Ueber den Standpunkt Janow's war er noch nicht hinausgekommen; er meinte innerhalb der päbstlich-römischen Kirche mit seiner Predigt eine Stelle zu haben; doch kannte er bereits seit 1391 Wycliffe, und hat schon 1399 in einer Disputation einige Säze Wycliffe's zu vertheidigen gewagt. Als 1403 zwei Lollardenprediger von England nach Prag kamen, lernte er durch sie Wycliffe's Persönlichkeit, Lehre und Schriften noch näher kennen und besser würdigen. Er wurde durch sie für die augustinische Heilslehre und für den Realismus gewonnen, und obwohl er nicht allen Lehren Wycliffe's beistimmte, namentlich an der Transsubstantiation stets festhielt[3]), so empfahl und verbreitete er doch seine Schriften, und sagte: se, postquam ex hac luce migraret, in ea loca proficisci cupere, ad quae Wyclevi anima pervenisset. Es war nun aber natürlich, daß durch diese Schriften bei Anderen Zweifel auch an

1) Vaughan II, pag. 364 f. — Der Erzb. von Prag, Sbynko, hat nachmals mehr als 200 Bände Wycliffischer Schriften (viele darunter kostbar gebunden) den Flammen übergeben. (Ebend. p. 379.)

2) Stiftungsbrief: . . . . quam Bethlehem, quod interpretatur domus panis, censui appellandam hac consideratione, ut ibidem populus communis et Christi fideles pane praedicationis sanctae refici debeant. Ursache: weil die praedicatores vulgaris Boemici eloquii plerumque per domos et latebras coguntur divagari.

3) Vgl. seinen im Kerker zu Kostniz 1415 geschriebenen tract. de corp. et sang. Domini. Ebenso sein Bekenntniss vom 1. Sept. 1411, wo er sagt: **False detulerunt**, quod docuerim populum, quod in **sacramento altaris remanet substantia panis materialis.**

der Transsubstantiation angeregt wurden[4]). Zu den begeistertsten Verehrern Wycliffe's in Prag gehörte aber der Freiherr Hieronymus von Faulfisch, ein Ritter in K. Wenzeslaus Gefolge[5]). Mit ihm schloß Hus innige Freundschaft, während er dagegen die Feindschaft seiner Facultätscollegen, eifriger Nominalisten und Feinde Wycliffe's, zu ertragen hatte. Ein strenger Sittenprediger scheint Hus von jeher gewesen zu sein; seit 1403 strafte er auch den Klerus, dessen Habsucht, Herrschsucht und Ränkesucht[6]), insbesondere aber dessen Schwelgerei, Unzucht und Hurerei. Der Erzb. Sbynko (Sbynek) von Prag verklagte ihn bei König Wenzel; dieser aber — da Bonif. IX. es mit Rupert von der Pfalz gegen ihn hielt, und die Böhmen gegen ihn aufzuwiegeln suchte — war dem Pabst und seiner ganzen Klerisei nicht grün, und antwortete dem Erzbischof: „Solange der Magister Hus wider uns Laien predigte, habt ihr euch darüber gefreut; jezt ist die Reihe an euch gekommen, so möget ihr es auch zufrieden sein" [7]).

Im ganzen war Sbynko bis jezt nicht gerade feindlich gegen Hus aufgetreten. Wohl verdammte die Mehrheit der Universität (1403) 45 von Mag. Hübner zusammengestellte „Säze Wycliffe's" troz der Einrede Hussen's, daß Wycliffe diese Säze gar nicht so gelehrt habe; da aber nur verboten wurde, dieselben „in kezerischem Sinne zu erklären," so war Hus in der Verbreitung von Wycliffe's Schriften nach wie vor unbehindert. Wohl erließ Innocenz VII. 1405 eine Bulle zur Unterdrückung der wycl. Kezerei; doch stand Hus bei Sbynko noch so in Gunst und Vertrauen, daß er von ihm mit der Untersuchung des heiligen Blutes in Wilsnack (siehe §. 120) beauftragt wurde, und Sbynko auf sein Gutachten die

---

4) Erzb. Sbynko sah sich 1406 zu einem Hirtenbrief veranlaßt, worin er die Leugner der Transsubstantiation für Kezer erklärt, und solche unter den Klerikern voraussezt.

5) Er hatte in Prag, Heidelberg und Cöln studirt und war Baccal. der Theologie; später (1410) war er bei Errichtung der Universität Krakau thätig.

6) Z. B. gradus summus, animus infimus; sedes prima, vita ima; lingua magniloqua, manus otiosa; sermo multus, fructus nullus; vultus gravis, actus levis u. s. w. In einer andern Predigt sagt er: „Nur der Antichrist verbietet, daß man gegen seine Priester predige." Hier war seine Meinung offenbar nicht die, das Pabstthum als solches als den Antichrist hinzustellen. Doch predigte er bereits wider „die großen Prälaten, wie Pabst, Cardinäle und Hofpriester, die allein mit der Versteigerung der Kirchenpfründen beschäftigt sind und sich mästen," und stellte sie in Gegensaz zu den „treuen und fleißigen Pfarrern."

7) Chron. Benessii (in Pelzel's Lebensgesch. Wenzel's.)

Wallfahrt dorthin verbot. Und als vollends Hus 1408 von König Wenzel erwirkte, daß, dem Stiftungsbrief der Universität entsprechend, die Böhmen drei, die Ausländer eine Stimme an derselben bekamen (anstatt, wie bisher, umgekehrt) da wurde es czechische Nationalsache, sich der Reformpartei anzuschließen. Zwar verließen die deutschen Professoren und Studenten (5000 oder nach andern 40,000 an Zahl) die Universität, aber in den ersteren war nur ein Damm hinweggeräumt und von den lezteren hatten doch gar Manche einen Samen empfangen, den sie nun durch Deutschland ausstreuten. Freilich hatte die Sache auch ihre Schattenseite; die Bürgerschaft zürnte Hus wegen der materiellen Verluste, und der Klerus schürte an diesem Zorne. Auch Sbynko trat von nun an feindlich gegen Hus auf. Der Klerus verklagte Hus bei Sbynko, daß er Rom den Siz des Antichrist genannt, jeden, der für ein Sakrament Geld fordre, einen Kezer schelte, dagegen den kezerischen Wycliffe öffentlich lobe. Hus seinerseits verklagte den Erzbischof in Rom wegen verschiedner Ausschreitungen, sodaß dieser vorgeladen ward. Erzürnt, brachte er nun die gegen Hus erhobene Klage an Alexander V.; dieser schlug den gegen Sbynko eröffneten Prozess sofort nieder, und erließ eine Bulle (20. Dezbr. 1409), worin er die Verbreitung Wycliffitischer Lehren und Schriften bei Strafe des Bannes verbot, die Auslieferung dieser Schriften befahl, und das Predigen in Privatkapellen untersagte. Als diese Bulle im März 1410 in Prag publicirt ward, entstand am Hof wie im Volk großer Unwille; Hus appellirte a papa male informato ad p. melius informandum; Sbynko aber erzwang wirklich (vgl. Anm. 1) die Auslieferung der Wycl. Schriften, ließ sie (16. Juli) unter Glockengeläute öffentlich verbrennen, und sprach Tags darauf über Hus und dessen Freunde den Bann aus. Die Aufregung wurde nun furchtbar; auf Sbynko wurden öffentlich Spottlieder gesungen; es kam zu Straßentumulten. Wenzel verbot bei Todesstrafe jede Aufreizung der Parteien gegen einander, gab dem Kirchenbann keine bürgerliche Folge, und sperrte, als Sbynko die Eigenthümer der verbrannten Bücher zu entschädigen sich weigerte, die erzbischöflichen Einkünfte. Hus aber appellirte an den neugewählten Johann XXIII[8]). Dieser aber

---

8) Damals schrieb Hus de libris haereticorum legendis, ferner actus pro defensione libri Js Wicleff de trinitate, und bald nachher defensio quorundam articulorum Js. Wicleff. — Combustio librorum, schreibt er, nullum peccatum de cordibus hominum sustulit, sed veritates multas et sententias pulchras destruxit. Wer es um der excommunicatio hominum willen

verwarf den Appell und lud Hus nach Bologna. Wenzel widersezte sich dieser Reise; Hus schickte seinen Freund Jesenic an Johann als Sachwalter, bewirkte aber nur, daß über ihn der Bann, über seinen Aufenthaltsort die Drohung des Interdikts verhängt wurde (Febr. 1411). Jedoch dadurch ließ sich der König nicht einschüchtern; er brachte Sbynko dahin, sich einem vom König niederzusezenden Schiedsgerichte unterwerfen zu wollen, und dieses (Juli 1411) brachte einen Vergleich zu Stande, wonach Sbynko nach Rom berichten sollte, daß er von Kezereien in Böhmen nichts wisse, wegen der Streitpunkte mit Hus sich mit diesem verglichen habe, und daß die gegen diesen erhobenen Prozesse niederzuschlagen seien, wogegen der König alle wirklichen Kezereien zu hindern und zu strafen befahl. Im Anschluß hieran reichte Hus (1. Septbr.) eine confessio bei der Universität ein, worin er die Säze namhaft machte, in welchen er nicht mit Wycliffe übereinstimme[9]). Unglücklicherweise aber starb Sbynko (28. September), ehe er seinen — wirklich bereits geschriebenen[10]) — Brief abgeschickt. Des Königs Leibarzt, Albicus, wurde sein Nachfolger.

Dazu kam nun ein neues Ereignis, das den kaum geschlossenen — faulen — Frieden sofort wieder zu nichte machte. Johann XXIII. erließ 1412 eine Bulle, welche wider K. Ladislaus von Neapel, den Anhänger seines Gegenpabstes Gregor XII., einen Kreuzzug und Vertilgungskrieg predigte, Ladislaus sammt seinen Nachkommen bis in's dritte Glied in Bann erklärte, ihre Leiber bei Strafe des Bannes zu begraben verbot, und Allen, die am Kreuzzug persönlich oder mit Geld sich betheiligen würden, Ablaß gewährte. Hus verwarf nicht, wie Wycliffe, den Ablaß als solchen principiell; aber solch ein Misbrauch heiliger Dinge zu schnöden Zwecken war ihm sittlich anstößig. Nachdem die Bulle unter Trompetenschall zu Prag verkündigt war, erklärte Hus diesen Ablaß für Lug und Trug, und hielt (7. Juni) eine

---

unterlasse, Gottes Wort zu predigen oder zu hören, der sei bei Gott excommunicirt und werde im Gericht als ein traditor Christi behandelt werden.

9) Er hielt (vgl Anm. 3) gegen Wycl. vor allem die Transsubstantiation fest, dann, daß ein sacerd. auch in peccato mortali consecriren könne, dann den Ablaß (false detulerunt, quod docuerim, quod indulgentiae nihil sunt); er verwarf Wycliffe's Säze von der Gewalt weltlicher Fürsten über das Kirchengut.

10) Hist et monum. Js. Hussii I., p. 111. Er sagt darin: Errores haereticos in regno Bohemiae nescio ... Ego etiam et Mag. Js. Huss... super singulis dissensionibus... sumus plenarie concordati.

Disputation über 12 Thesen, in welchen er jedoch ganz von selbst auf eine principiellere Prüfung des Ablasses geführt wurde[11]), sowie auf den Saz, daß der Pabst nicht infallibel sei.[12]). Ueberhaupt bezeichnet dieser Zeitpunkt eine Epoche in Hussen's Lehrentwicklung. Zwar am Fegfeuer hielt er fest[13]); ebenso an der Transsubstantiation und der Heiligenverehrung; doch wollte er (opusc. de sex erroribus) das conficere des Leibes Christi kein creare genannt wissen, und unterschied das credere in Deum von dem credere sanctis (nicht „in sanctos"). Weiter, als Hus, gingen seine Freunde; Hieronymus ließ die Bulle einer Hure umhängen und diese so durch die Stadt fahren, alsdann aber die Bulle verbrennen; drei Jünglinge unterbrachen in der Kirche die Ablaßprediger, und wurden darum enthauptet, und die wilde Aufregung des Volkes wuchs dadurch noch mehr. Hus begrub die Jünglinge feierlich, und gab ihnen das Zeugnis, sie seien gefallen, weil sie den lügenhaften Anhängern des Antichrist widersprachen. Nun beauftragte der röm. Stuhl den Cardinal Peter de St. Angelo mit einer Untersuchung gegen Hus. Der Cardinal bedrohte ihn mit dem Banne, Prag mit dem Interdikt, wenn er nicht binnen 20 Tagen sich dem Rombischof unterwerfe; Hus schlug an die Bethlehemskirche einen Beweis der Nichtigkeit solchen Bannes an, und appellirte von der Curie an den einzigen unbestechlichen gerechten und untrüglichen Richter Jesum

---

11) Thes. 1: Wo der Beweis sei, daß Gott den Ladislaus verdammt habe? 3. Die Kirche habe nur geistliche Waffen zu gebrauchen. 4. Gott allein, der Herzenskündiger, könne unbedingt Sünden vergeben. 5 und 8. Nicht um Geld, nur um Gebete und fromme Werke, dürfe Ablaß ertheilt werden. 9. Nach jener Bulle müsse der Teufel selber, wenn er nur Geld spende, selig werden. — Er entwickelte diese Anschauungen weiter in seiner Schrift: Quaestio de indulgentiis. — Est „indulgere" gratis concedere sive remittere vindictam, quam reus deberet pro excessu sustinere. Sic autem indulgere peccatoribus est Deo proprium. Sacerdotes habent potestatem vere poenitentes absolvere a poena et a culpa. Unde sapientes sacerdotes non asserunt simpliciter, quod confitens sit a peccatis solutus, sed sub conditione. Nullius papae . . . prodest indulgentia homini, nisi de quanto prius se disposuerit apud deum. — Papa nescit de aliquo, nec de se ipso, si sit praedestinatus.

12) Der Saz, quod omnis sententia papae est tenenda, sei falsch; denn nullius hominis autoritas tenenda est, si contineat manifestum errorem.

13) Gegen die Ablaßbulle macht er das Argument geltend, daß der Pabst, wenn er unbedingten Ablaß gewähren könne, das ganze purgatorium zerstören könnte (durch unbedingte Absolution aller darin befindlichen.) Quaest. pag. 229.

Christum." (1413.) Bann und Interdikt wurden nun vollzogen; Wenzel bewog deshalb Hus, Prag zu verlassen; auf den Schlössern seiner Freunde geborgen, schrieb nun Hus sein Hauptwerk: tractatus de ecclesia[14]).

Das Concil von Kostniz war mittlerweile eröffnet worden. Kaiser Sigismund (1410—37) forderte Hus auf, sich vor dasselbe zu stellen, und dieser trug kein Bedenken, Folge zu leisten, erstlich, weil von dem Concil eine Reform erwartet wurde und somit eine günstige Stimmung gegen Männer der Reform sich erwarten ließ, zweitens, weil auf seine öffentlichen Anschläge, ihn

---

14) Wycliffe im ganzen folgend, dabei scharfer Prädestinatianer, definirt er: eccl. sancta catholica i. e. universalis est omnium praedestinatorum universitas [schief! das wäre das Reich Gottes, nicht die Kirche]; er theilt sie ein in triumphans, militans und dormiens. Wie es im Körper Stoffe gebe, die nicht eigentlich zum Körper gehören, wie Speichel, Harn, Koth, so in der Kirche Stoffe, die zwar in aber nicht de ecclesia sind. [Hier bricht die richtigere Anschauung der Kirche als eines im Assimiliren und Ausscheiden von Gliedern begriffenen, an sich sichtbaren Organismus durch.] Dupliciter homines possunt esse de ecclesia, a) sec. praedestinationem aeternam, b) solche, die eine Zeitlang glauben, sed non perseverant. — Solus Christus est caput universalis ecclesiae. Ecclesia malignantium est corpus diaboli. Der Pabst mit den Cardinälen sei nicht die Kirche, sondern ein Theil derselben, und zwar nicht das Haupt. Matth. 16, 18: „et super hanc petram, quam confessus es, i. e. super me, aedificabo ecclesiam meam." — Die eccl. romana sei die eccl. militans. — Credere, quod ad beatitudinem necessarium est, est veritati adhaerere firmiter, bis zum Zeugentode. So zu glauben habe der Christ omnem veritatem, quam Spir. s. posuit in Scriptura, nicht aber dictis Sanctorum, nicht bullis papalibus. Petrus war nicht caput ecclesiae, sondern capitaneus inter apostolos, und fundamentum ecclesiarum im Sinn von Apsche. 2. Um seiner virtutes: fides humilitas und caritas, willen wurde er von Christo zum capitaneus et pastor post se eingesezt. Wenn der vicarius Petri in diesen Tugenden wandelt, ist er verus Petri vicarius et praecipuus pontifex ecclesiae; wenn er aber in den viis contrariis wandelt, so ist er antichristi nuncius. Die pot. clavium hat Christus der ganzen Kirche verliehen. Der Mensch solvitur a peccatis, wenn Gott ihn löst. Die Lehre vom unbedingten Priesterablaß ist eine fallacia antichristi. — Die Kirche kann ohne Pabst und Cardinäle, durch die einzelnen Bischöffe, regiert werden, wie in den ersten Jahrhunderten. Die älteren Kaiser haben Päbste ein- und abgesezt. — Man muß unterscheiden zwischen dem clerus Christi, welcher quietatur in suo capite Christo ac suis legibus, und dem clerus antichristi, welcher innititur legibus humanis et legibus antichristi, und instat attentius pro traditionibus humanis et privilegiis, postergans (hinansezend) imitationem in moribus Jesu Christi.

einer Häresie zu überführen, niemand aufgetreten war, vielmehr sogar der päbstliche Inquisitor Nicolaus ihm vor Notar und Zeugen ein Attest ausgestellt hatte: nunquam aliquem in ipso inveni errorem vel haeresin, sed in omnibus verbis et operibus suis semper verum et catholicum hominem reperi, und endlich, weil der Kaiser ihm einen Geleitsbrief[15]) ausstellte. Den 3. Nov. 1414 traf er in Kostniz ein, nachdem er unterwegs in allen Städten durch Anschläge sich erboten hatte, Rechenschaft seines Glaubens zu geben. Nach seiner Abreise hatte ein Pfarrer in Prag, Jakob v. Misa, den Saz ausgesprochen, daß man den Laien den Kelch reichen sollte (waldensischer Usus). Von Prag aus zu einem Gutachten aufgefordert, sprach sich Hus billigend aus[16]). Seine Feinde, die schon von Böhmen und ganz Deutschland aus gegen ihn gearbeitet hatten, griffen dies als erwünschten Anklagepunkt auf. Das Concil im ganzen wollte (vgl. §. 118) zwar eine Abschaffung der Geldmisbräuche, aber keine Reformation der Lehre; so wenige Punkte es nun auch waren, in welchen Hus abwich, so wenig er zu dem Materialprincip der Reformation durchgedrungen war, so sehr er noch auf dem Standpunkt vom Verdienste der Werke stand, und so äußerlich und oberflächlich seine reformatorische Thätigkeit war, so genügte doch der Eine formelle Punkt, daß er die Autorität der h. Schrift als einer in sich klaren, der der Hierarchie entgegenstellte[17]), um ihn den Vätern des Concils als einen

---

15) Honorabilem Mag. Huss in nostram et sacri Imperii protectionem recepimus et tutelam. . . Ipsum omni prorsus impedimento remoto transire, stare, morari et redire libere permittatis . . . ad honorem . . . nostrae Majestatis.

16) Hist. et mon. I, 52. Licet corp. et sang. Christi sit sub utraque forma, tamen Christus non sine ratione instituit utrumque modum suis fidelibus, sed ad magnum profectum. Nam modus manducandi sub forma panis est specialis modus figurandi et excitandi efficaciter ad manducationem spiritualem [Joh. 6, Lebensgemeinschaft], et modus bibendi sub forma vini est specialis modus figurandi et excitandi mentem . . ad gustandam . . effusionem Christi sanguinis. Wie nun der Priester non sine causa sub utraque specie das Sakrament nehme, sic et devotus laicus potest licite sumere. Nur diesen Grund und Christi exemplum machte Hus geltend, nicht die Lehre vom allgemeinen Priesterthum, die er nicht hatte.

17) Das that er denn freilich auch in einer äußerlichen Weise, weil ihm eben der Mittelpunkt, das Evangelium von der Versöhnung durch Christum und der Rechtfertigung durch den Glauben fehlte. Alle seine Einsprüche gegen das herrschende System waren bloß moralischer, nicht religiöser Art. Sein Prädestinatianismus war der scholastische der Thomisten. Der

unbequemen, widerhaarigen Menschen erscheinen zu lassen. Dazu kam noch sein sittlicher Ernst; ein Hus konnte vor den Kunden der 700 Lustdirnen (s. §. 118) keine Gnade finden.

Da man nicht recht wußte, wie ihm beizukommen sei, so verbreitete man das falsche Gerücht, er habe einen Fluchtversuch gemacht, und nahm dies dann zum Vorwand, ihn festzunehmen. Den 28. Nov. wurde er in den päbstlichen Palast gelockt, gefangen genommen, 8 Tage in die Küsterei, dann, troz dem kaiserlichen Unwillen, in ein Dominikanerkloster gesperrt, in einen finstern Kerker, der an eine Kloake stieß. Er wurde von Mich. de Causis und Joh. Gerson als Kezer angeklagt, ein Anwalt ihm verweigert; er sagte: „so sei Christus mein Anwalt, der euch richten wird." Als er in dem Loche schwer erkrankte, brachte man ihn, damit er nicht anders als auf dem Scheiterhaufen sterbe, in einen gesunderen Kerker. Immer noch schwer krank, beschäftigte er sich mit schriftlicher Widerlegung der Anklagen, Briefen an seine Freunde[18]) und einzelnen erbaulichen Traktaten, die er für seine Gefängniswärter schrieb. Als Johann XXIII. den 21. März entflohen war, wurde Hus vom Bischof von Kostniz in das Schloß Gottlieben in härteste Haft, den 5. Juni dann in das Barfüßerkloster zu Kostniz gebracht. Den 5. Juni stand er vor einem ersten Verhör, wo man ihn nicht zu Wort kommen ließ; den 7. Juni erklärte er wiederholt die Anklage, daß er die Transsubstantiation geleugnet habe, für falsch, erklärte aber andrerseits, daß er nicht alle zu Rom verdammte Säze Wycliffe's für falsch halten könne. Als er den Saz festhielt, se optare, ut anima sua in eodem loco, ubi anima Wicleff, esset,

---

ganze Begriff der priesterlichen Mittlerschaft sammt Messopfer und Transsubstantiation, Heiligen- und Bilderverehrung bestand für ihn als gültig; nur wo diese „heiligen" Dinge zu unsittlichen Zwecken misbraucht wurden, fühlte er sich empört, und berief sich dann gegen die den Unfug schüzende Curie auf vereinzelte Aussprüche und Beispiele Christi und der Apostel, und — ganz natürlich! — daneben auf das „forum conscientiae." (Vgl. die treffende Beurtheilung Pressel's in Herz. Realenc. Bd. 6, S. 333.) Nur um so größer ist die Schuld der Kirche, die ihn verdammte. Selbst einen rein sittlichen Einspruch wollte dieselbe nicht dulden.

18) In einem derselben schreibt er: Prius laqueos ... anseri (Hus heißt im Böhmischen die Gans) paraverunt . . . sed quia anser, animal cicur, avis domestica, suprema volatu suo non pertingens, eorum laqueos non rupit, nihilominus aliae aves, quae verbo Dei et vita volatu suo alta petunt, eorum insidias conterent. Hieraus entstand der (zuerst zu Luther's Zeit auftretende) Mythus, als habe Hus geweissagt: hodie anserem uritis, sed ex meis cineribus nascetur cygnus, quem non assare poteritis.

entstand ein bestialisches Gelächter; ebenso als er eine Appellation an Christum für möglich erklärte. Den 8. Juni wurden ihm 26 Säze aus seinem tract. de eccl. etc. vorgelegt, die kezerisch seien. Er protestirte gegen Consequenzmacherei und weigerte den Widerruf[19]). Den 15. Juni verdammte das Concil die Lehre, daß ein Laie den Kelch empfangen dürfe. Bereits am 8. Juni erklärte der Kaiser, Hus habe viele Kezereien, deren einzelne schon den Scheiterhaufen verdienen. Anfangs hatte er gemeint, das zugesagte Geleite ihm halten zu müssen, aber König Ferdinand von Arragonien sezte ihm hart zu, daß er um des Geleites willen den Kezer der Strafe nicht entziehen dürfe[20]). Da Hus, nach vier Wochen Bedenkzeit, standhaft blieb, wurde den 6. Juli, gerade an seinem Geburtstage, in der Domkirche ein leztes Verhör gehalten. Da sein Appell an Christum als eine Verspottung der kirchlichen Jurisdiction (!) bezeichnet wurde, sprach er: „O Christus, dessen Wort von diesem Concil öffentlich verdammt wird, noch einmal appellire ich an dich, der du, von deinen Feinden mishandelt, ebenfalls deine Sache dem gerechten Richter übergeben hast.“ Der Urtheilsspruch, der ihn als einen „halsstarrigen verstockten Kezer“ zum Verlust der Priesterwürde und zum Scheiterhaufen verdammte, wurde ihm vorgelesen; er fiel auf seine Kniee, und bat Christum, seinen Feinden zu vergeben. Sieben Bischöffe zogen ihm nun den Priesteranzug Stück um Stück unter Vermaledeiungen aus, sezten ihm eine mit Teufelsfragen bemalte Müze mit der Aufschrift „haeresiarcha“ auf, und sagten: „Nun übergeben wir deine Seele dem Teufel.“ „Aber ich,“ sprach Hus, „empfehle sie in deine Hände, Jesus Christus, der du sie erlöset hast.“ Nun wurde er den Schergen überliefert: als er vor der Kirchthür seine Schriften verbrennen sah, lächelte er. Auf dem Richtplaz kniete er nieder und betete den 37. und 53. Ps. und sprach: „Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geist. Du hast mich erlöset, Herr, du treuer Gott.“ Aufstehend sprach er: „Herr Jesu, stehe mir bei, daß ich diesen grausamen und schmach-

19) „Ich bitte und beschwöre euch, daß ihr mich nicht zwingen wollt zu dem, was ich nicht ohne Widerspruch meines Gewissens und ohne Gefahr der ewigen Verdammnis thun kann.“

20) In seiner 19. Sizung (23. Sept. 1415) decretirte dann das Concil: ex quovis salvo conductu per imperatorem, reges cet. haereticis . . . . concesso nullum fidei catholicae vel jurisdictionis ecclesiasticae praejudicium generari posse seu debere, und sprach in besondrem Dekret den Grundsaz aus: daß einem Kezer nicht Wort zu halten sei (nec aliqua fides aut promissio de jure naturali divino vel humano fuerit in praejudicium catholicae fidei observanda).

vollen Tod, zu dem ich wegen der Predigt deines Wortes verdammt worden, durch deine und deines Vaters Hülfe mit standhafter Seele erdulde." Als er auf dem Scheiterhaufen an den Pfahl gekettet ward, sprach er: „Gerne trage ich diese Kette um Christi willen, der schwereres erduldet hat." Noch einmal appellirte er ad celsissimum et aequissimum judicem, Deum omnipotentem, ut coram eo centum annis revolutis respondeatis mihi; das sei das Ziel seiner Lehre gewesen, Buße und Sündenvergebung nach der Wahrheit des Evangeliums und den Auslegungen der Väter zu lehren; deshalb sei er bereit mit muthiger Seele zu sterben. Als das Feuer angezündet ward, rief er laut: „Herr Jesu, du Sohn Gottes, erbarme dich meiner!" und wiederholte diesen Ruf zum drittenmal, als die Flammen seine Stimme erstickten. Es war eilf Uhr Mittags. Seine Asche wurde in den Rhein geworfen[21]).

§. 129.

Die Hussiten als reformatorisch-romfreie Erstlingskirche.

Quellen:

In Franz Palacky, Geschichte von Böhmen, Prag 1845, Theil III. Gindely, Böhmen und Mähren. Derselbe: fontes rerum Austriacarum, 1859. Lydius, Waldensia, Rotterdam 1616. Pelzel, Lebensgesch. des K. Wenceslaus. Theobald, Hussitenkrieg, Breslau 1650. Balbini, Bohemia docta, Prag 1778. Joach. Camerarius, historica narratio de fratrum orthod. ecclesiis in Bohemia, Heidelberg 1605. (Lasitius de orig. et rebus gestis fratrum Bohem. in: Comenius ratio disciplinae . . in unitate fratr. Bohem., Amsterdam 1660.) Vgl. Zezschwitz, die Katechismen der Wald. und böhm. Brüder, 1863.

Hussens Tod brachte Böhmen in eine furchtbare Aufregung. Es entstand in Prag ein Tumult, wobei die Häuser der jenem feindlichen Kleriker geplündert wurden und der Erzbischof fliehen mußte. Der Hof nahm selbst für Hus Partei; ein Landtag von 452 Edelleuten erließ (2. Sept.) an das Concil ein Protestschreiben voll heftiger Vorwürfe: daß Hus und Böhmen mit Unrecht des Abfalls von der röm. Kirche beschuldigt werde[1]). Drei Tage

---

21) Auch Hieron. v. Faulfisch fiel als Opfer. Er hatte zwar, als Hussens Lage gefährlich wurde, Kostniz verlassen, wurde aber in der Oberpfalz (in Hirschau) ergriffen und nach Kostniz gebracht. In der harten Gefangenschaft verstand er sich (Sept. 1415) zu einem Widerruf, nahm denselben jedoch zurück, und starb den 30. Mai 1416 jucunda fronte et alacri vultu den Flammentod. Sein Ende hat Poggio Bracciolini (als Augenzeuge) in einer eignen Schrift beschrieben. (Vgl. Shepherd, life of Poggio Bracciolini.)

1) Nescimus, quo spiritu ducti non confessum nec legitime convic-

später beschlossen sie, daß jeder Gutsherr die Pflicht haben solle, auf seinen Gütern verbum Dei juxta s. scripturam predigen zu lassen; wer gegen die heilige Schrift predige, solle gestraft werden; nicht die Bischöffe, sondern die Universität solle die Aufsicht über die Prediger führen.[2]). Des Widerspruches zwischen beiden Beschlüssen waren sie sich nicht bewußt. — Dieser Partei stand eine streng-römische gegenüber, und constituirte sich den 1. Okt. als „katholischer Herrenbund", sich zum Gehorsam gegen Rom und das Concil verpflichtend. Das Concil selber aber wollte am wenigsten von Concessionen wissen; es beharrte bei der Behauptung der Rechtmäßigkeit seines Verfahrens gegen Hus; es schickte den in Böhmen verhaßten Baron v. Leitomysl dorthin, der es aber nicht wagen durfte, sich öffentlich sehen zu lassen; es steigerte den Zorn der Böhmen (September) durch die Verbrennung Faulfisch's (§. 128 Anm. 21), verhängte (1. Nov.) über Prag das Interdikt, und forderte (24. Febr. 1416) die Mitglieder jenes Landtages vor seinen Richterstuhl. Schon dadurch hätte die Partei der Anhänger Hussens, die Hussiten, wie wir sie von nun an nennen wollen, zu klarer Einsicht in die Unvereinbarkeit der Treue gegen Rom und der Treue gegen das Schriftprincip und zu klarer Entscheidung für lezteres gedrängt werden müssen; aber es wirkten noch ganz andere Faktoren auf dieselbe ein.

Hussens Theologie verhielt sich zu der des Wycliffe durchaus nicht als ein Fortschritt, sondern als ein hinter ihr zurückgebliebener Standpunkt (vgl. §. 128, Anm. 17), aber es waren ja durch Hus selbst Wycliffe's Schriften in Böhmen verbreitet und empfohlen worden, und so war es höchst natürlich, daß unter der Hussitenpartei viele — ja gerade die eifrigsten, diejenigen, welche den lebenskräftigen Kern der Partei bildeten — in ihren religiösen und theologischen Ueberzeugungen weiter gingen als Hus, und mit Wycliffe die Transsubstantiation verwarfen, die Institution des Pabstthums als solche nicht bloß für überflüssig (wie Hus de ecclesia, s. §. 128, Anm. 14), sondern für

---

tum sed ad sinistras falsas et importunas accusationes proditorum tanquam haereticum condemnastis in nostri regni ac omnium nostrum perpetuam infamiam. Sie bekennen und behaupten, quod ipse fuit Mag. Hus vir utique bonus justus et catholicus, . . . legem etiam evangelicam nos et subditos nostros catholice docuit. Diese atroces et perniciosissimas injurias vermöchten sie nicht zu ertragen; cum per gratiam Dei regnum nostrum christianissimum s. Romanae ecclesiae semper constanter et indesinenter adhaesit.

2) Hist. et Monum. I, pag. 98.

antichristisch hielten (vgl. §. 126 vor Anm. 19 und ebendas. Anm. 24 und 27), und vor allem das evangelische Materialprincip der Rechtfertigung aus dem Glauben dem Princip der Priestervermittlung entgegenstellten, in welchem lezteren Punkte ja schon Janow (vgl. Zezschwiz S. 98) dem Hus weit vorausgewesen war. So gingen die Hussiten in analoger Weise vermöge wycliffitischer Lehren über Hus hinaus, wie in Britannien die Lollarden vermöge waldensischer Lehren (Verwerfung der Bilderverehrung) über Wycliffe (§. 127). Aber mehr noch! Nicht bloß die Schriften Wycliffe's wirkten auf die Hussiten ein, sondern auch das Waldenserthum selber. Schon 1403 waren es Lollardenprediger gewesen, welche Wycliffe's Schriften in Böhmen verbreiteten; daß sie überhaupt sich nach Böhmen wandten, beweist, daß sie dort Sektengenossen, d. h. waldensische Geistesverwandte der (culdeisch-waldensischen) Lollardensekte, bereits wußten. In der That wird 1417—18 eine heimliche Pikarden-, d. i. Waldensergemeinde (vgl. §. 125, Anm. 2) in Prag entdeckt[3]); das entscheidendste aber ist dies, daß ganz bestimmte Singularitäten nicht bloß wycliffitischer[4]), sondern auch specifisch-

---

3) Mscrpt. Brzczyna's (in Dobrowsky's Abhandl. der böhm. Gesellsch. der Wissensch. 1788, S. 309 f.): Origo autem et radix hujus maledictae haeresis pervenit ad Bohemiae regnum a quibusdam Piccardis, qui anno 1418 Pragam cum uxoribus et liberis venerunt. Es war dies aber nur ein neuer Zuzug in die Hauptstadt Schon 1417 klagt die Universität (Pezel, Urkundenbuch II, S. 163) über Einwohner, welche das purgatorium und die oratio pro defunctis, sowie alle und jede Heiligen- und Bilderverehrung verwarfen. Daß schon früher, zu Janow's Zeit, Waldenser in Böhmen, Oestreich und Ungarn waren, s. §. 125 Anm. 2.

4) Wycliffe sagt trial. IV, 1: ecclesiam oportet habere duas manerias hominum generantium, solche, die geistliche, und solche, die leibliche Väter schaffen. Das Wort maneria ist romanisch und wird dem französischen manière, sowie dem englischen manner etymologisch entsprechen, obwohl weder dies noch jenes in der Bedeutung Art = Gattung (sondern nur im Sinn von Art und Weise, Manier) vorkommt. — Jener Gedanke findet sich nun wörtlich wieder (mit dem Wort manieras) in der waldensischen Schrift Ordonament de preyres e de diacques. Da eine verwandte latein. Schrift sich bei der strengeren Hussitenpartei (den „Taboriten" s. unten) findet, so zählt Herzog (rom. Waldenser S. 313) jene waldensische Schrift zu den unter taboritischem Einfluß entstandenen. Aber er selbst muß zugeben, daß sie „echte altwaldensische" Bestandtheile enthält, die in dem entsprechenden latein. Text der Taboriten fehlen, so namentlich die Definition des ordo, d. i. Priesterstandes, als ein „Leben in Armuth," ebenso die Forderung der umilta der Priester (wofür der latein. Text habilitas einsezt). Es ist hienach unzweifelhaft, daß der

waldensischer[5]) Lehrweise sich bei der strengeren Fraktion der Hussiten wiederfinden.

Hiezu kam aber noch eine dritte Einwirkung ganz eigenthümlicher Art. Von Petrus von Dresden war auf Jakob von Misa die Anregung ausgegangen, den Abendmahlskelch für die Laien zurückzufordern. Auch diese Anregung war waldensischen Ursprungs. Petrus Dresdensis hatte vor kurzem erst Böhmen verlassen, aber cognitus inter suos, quia (daß) Valdensi lepra infectus esset, patria (Meißen) pulsus, velut haereticorum asylum Pragam repetiit[6]). Er überzeugte den Jakob v. Misa („Jakobellus" genannt, Prediger zu St. Michael), aus Joh. 6, 53, daß man mit halbem Abendmahl nicht selig werden könne[7]).

---

lat. Text vielmehr eine Umarbeitung des waldensischen ist, und es bleibt nur die Frage übrig, ob die Waldenser jenen Gedanken sammt dem Ausdruck manerias von Wycliffe angenommen haben, oder ob nicht vielmehr dieser so ganz eigenthümliche und eigenthümlich ausgedrückte Gedanke ein altwaldensischer sei (vgl. novel sermon 313 ff., §. 113 nach Anm. 10), den Wycliffe von der (culdeisch-waldensischen) Lollardensekte überkommen hat. Uns ist das leztere wahrscheinlicher. — Der gleiche Gedanke kehrt dann in der Taboritenconfession von 1431 wieder (quia ecclesiam oportet habere duas maneras), wo sich nun nicht so leicht entscheiden läßt, ob sie ihn aus Wycliffe oder von den Waldensern her hatte (weil es fraglich ist, ob das waldensische Ordonament vor oder nach 1431 den Taboriten bekannt und von ihnen in's lateinische umgearbeitet wurde.)

5) Die Waldenser verwechselten „kanonisch" und „katholisch," und nannten die katholischen Briefe canonicae (Herzog hall. Weihn. progr. 1848 S. 57). In der Taboritenconfession wird desgleichen citirt „Jacobus in canonica," ein Sprachgebrauch, der sich sonst bei den Böhmen nicht findet. (Wenn Hus monum. I, 20 den 1. Joh. als „kanonisch" bezeichnet, so thut er dies nach dem gewöhnlichen Usus im Gegensaz zu 2. und 3. Joh. als Antilegomenen.) — Die waldensischen Lieblingsausdrücke ecclesia malignantium und pusillus grex kehren in der Taboritenconfession wieder, und auch Zezschwiz (S. 115) sagt, daß „die geschichtlichen Zeugnisse einem allgemeinen Zusammenhang der Taboriten mit Waldensern entschieden günstig genannt werden müssen." — In der Prädestinationslehre standen die Hussiten ganz auf Seite der Waldenser, indem sie Hussens abs. Prädestinatianismus nicht annahmen (Zezschw. S. 120.) Dazu kommt noch das ausdrückliche Zeugnis in der Chronik des Ebendorffer de Haselbach († 1460): Ibi quoque sumta occasione Waldenses, qui usque latuerunt, suas cervices erexerunt, primum latenter suos inducentes errores, postea vero armata manu (mit den Taboriten zusammen) defensare et alios ad eosdem nisi sunt compellere. Richtig nimmt daher Zezschw. (S. 159) eine Berührung der Hussiten mit waldensischen Kreisen, sowohl vor der Conf. Tabor. als nachher an. Den entscheidensten Beleg: die Säze der Prager Synode vom 28. Sept. 1418, siehe oben im Text S. 483 f..

6) Aen. Sylv. hist. Bohem cp. 35.

Diese Lehre fand bei allen Anhängern Hussens sofort Eingang und begeisterte Annahme, und wurde von da an das Schiboleth des Hussitenthums. Das Concil erklärte (15. Juni 1415) diesen Utraquismus für Kezerei; aber nur um so stürmischer forderte das Volk den Kelch, und 1417 war die comm. sub utraque in Böhmen schon allgemein[8]), und selbst die Universität erklärte sich (10. März 1417) dafür.

Nach dieser inneren Charakteristik der hussitischen Partei läßt sich nun der äußere Verlauf der Ereignisse leicht verstehen. — Das über Prag verhängte Interdikt wurde von einer antihussitischen Partei des Klerus ein paar Jahre lang vollzogen; dafür stellte die Königin Sophie hussitische Prediger auf allen ihren Besizungen an, der König ließ neue Abgesandte des Concils nicht in das Land, und nur mit Mühe hintertrieb es Kaiser Sigismund, daß nicht auch dem Königspaare der Process gemacht wurde. Inzwischen war unter den Hussiten eine innere Spaltung hervorgetreten. Wo immer ein Hof eine reformatorische Bewegung in Schuz nahm, da geschah es jedesmal, daß er und seine Umgebungen dieselbe in den gemäßigtsten Schranken zu halten suchte; so auch hier. Den Vorwurf der Häresie glaubte man noch immer ablehnen zu müssen, der „kirchliche" Charakter sollte beibehalten werden, und so blieb denn die Hofpartei der „Prager" oder „Calixtiner" (von calix) im ganzen auf Hussens Standpunkt stehen, nur daß sie Hussens Prädestinatianismus fallen ließ, dafür aber Jakobellus Forderung des Laienkelches zu der ihren machte. Hiemit konnten sich nun diejenigen nicht befriedigt fühlen, welche entschiednere wycliffitische und waldensische Anregungen erfahren und in sich aufgenommen hatten. Diese leztere Partei hatte ihre Anhänger mehr unter dem geringern Volke und unter dem Landadel, ihren Mittelpunkt aber in dem Städtchen Austin. Schon den 25. Jan. 1417 klagte die Universität (Jesenic, Jakobellus, Prachatic und Joh. v. Reinstein), daß die waldensische Häresie im Lande um sich greife, und in manchen Landschaften bereits allgemein das Fegfeuer, das Gebet für Verstorbene, die Heiligen- und Bilderverehrung, das Weihen von Wasser und Salz, Palmen u. s. w. für schriftwidrig erklärt werde. Eine Synode in Prag (28. Sept. 1418) verdammte diese Neuerungen, sowie die Verwerfung des Eides, der Todesstrafe, der lezten

---

7) Daß die Waldenser ihr Abendmahl sub utraque feierten, s. §. 113 bei Anm. 33.

8) Brzczyna (sprich Briszina) diarium belli Hussitici bei Dobrowsky S. 303 f. — (Das s lautet wie sch, z wie s, cs wie tsch, cz wie z.)

Oelung, den Gebrauch der Landessprache beim Gottesdienst und die Feier des heiligen Abendmahls durch Laien (wir finden hier sämmtliche waldensische Lehren bei dieser Volkspartei wieder!), verbot überhaupt, neue Lehren aufzustellen und verfocht den Saz, daß man auch Dinge glauben und bewahren müsse, die nicht in der heiligen Schrift gelehrt seien. Nur den Utraquismus hielt sie fest. Das Concil — von seinem Standpunkt aus thöricht genug! — statt mit der Hofpartei zu unterhandeln, suspendirte die Privilegien der Prager Universität; mit Martin V. vereint erließ es 24 Artikel als Anleitung, wie (nach Gerson's Rath: mit Gewalt) die Kezerei in Böhmen unterdrückt werden solle, und König Wenceslaus, durch seinen Bruder, den Kaiser, bewogen, fing an, die hussitischen Kleriker ab-, die vertriebenen römischen wieder einzusezen. Jezt kam über die Volkspartei, die sich von der Hofpartei — und die Sache der Reformation durch Rom, Kaiser und König bedrängt und gefährdet sah, ein Geist verzweifelter Gegenwehr, ähnlich etwa, wie er einst zur Zeit des Peter v. Bruis der Massen sich bemächtigt hatte. Unter zwei Edelleuten, Johannes Ziska und Nicolaus v. Hussinecz sammelten sich bei Austin, wo man sie mit Waffengewalt aus der Kirche geworfen, ihrer Tausende auf einem nahen Berge, errichteten statt einer Kirche ein großes Zelt (böhmisch: tabor) und feierten hier das heilige Abendmahl. Auf die Kunde davon, strömten von allen Städten und Dörfern ringsum die gleichgesinnten Laien und Hussitenkleriker herbei, Brod und Kelch an der Spize; oben auf dem „Berge Tabor" verharrten sie, 42,000 an Zahl, einen ganzen Tag non in lasciviis, sed in his quae salutem animarum concernunt. Die gelehrten unter den Priestern predigten ihnen, den Männern besonders und den Frauen besonders, hauptsächlich über die Pflicht der christlichen Armuth (waldensisch); andre hörten Beichte; die dritten theilten das heilige Abendmahl aus. Darnach errichteten sie Zelte und Hütten; alle nannten sich Brüder; der Reiche theilte sein Gut mit dem Armen. Libido, ebrietas, levitas und dissolutio waren verbannt, berauschende Getränke verpönt. Man hörte nichts von Streit und Diebstahl, nichts von Tanz und weltlicher Musik. „Sie waren alle Ein Herz und Eine Seele, wie zu der Apostel Zeit." Die Ansidlung wuchs von Tag zu Tag; bis aus Mähren strömten die Schaaren zu ihrem Gottesdienst herzu. Der zaghafte König fürchtete für seinen Thron; seine Großen verboten ihren Hörigen bei Todesstrafe den Besuch des Taborberges. Als nun vollends der römische Legat Johann Dominico zwei Hussiten verbrennen ließ, und der Rath zu Prag zwei andere, die gefangen saßen, nicht freigeben wollte, so

entzündete sich unter den Taboriten ein schwärmerischer Fanatismus[9]); Ziska zog mit seiner bewaffneten Schaar in die Neustadt von Prag (30. Juli 1419); sie stürzten die Rathsherrn aus den Fenstern, plünderten zwei Klöster, erschlugen die Mönche und lieferten der römisch gesinnten Altstadt blutige Kämpfe. Als nun vollends (30. Aug.) Wenzel starb, und die Calixtiner dem verhaßten Sigismund sich nicht unterwerfen wollten, so entstand völlige Anarchie. Zunächst tobte der Bürgerkrieg zwischen den Taboriten und der römischen Partei; Ziska zerstörte nach und nach 550 Klöster. In der Mitte, aber darum zwischen zwei Feuern, standen die Calixtiner. Anstatt mit den lezteren Unterhandlungen anzuknüpfen, ließ Sigismund durch den Legaten Julius Cesarini gegen alle Hussiten (1. März 1420) das Kreuz predigen, und bewirkte bloß,

9) Sehr äußerlich, gesezlich und über das Waldensische hinausgehend sind schon die von ihnen 1420 aufgestellten 14 Artikel: 1. Schriftprinzip. 2. Eitelkeit alles irdischen Wissens. [Dadurch war nicht ausgeschlossen, daß die Taboriten, nach Aen. Sylv. Zeugnis, literas amabant, tüchtige Gelehrte hatten, und lateinisch redeten, vgl. Zezschw. S. 142.] 3. Keine Tradition neben der heiligen Schrift. 4. Keine Weihen von Oel, Salz, Taufwasser, keine geschmückten Kelche, keine Messe. 5. Kein Exorcismus bei der Taufe. 6. Keine Monstranzen, Messgewänder, Responsorien, Priestergewänder. 7. Keine Beichte vor Menschen. 8. Keine Fastenzeit. 9. Nur der Sonntag ist zu feiern. 10. Das Abendmahl ohne Tonsur, ohne Altar, mit lauter Stimme zu feiern. Die Reste nicht aufzubewahren. 11. Die Priester müssen arm sein. 12. Kein Fegfeuer, keine Gebete für Verstorbene. 13. Keine Heiligenanrufung 14. Die Bilder sind zu verbrennen. — Dazu kamen apokal. Schwärmereien. Das altwaldensische Warten und Bereitsein auf den Tag des Herrn artete aus in die bestimmte Erwartung seiner demnächstigen Wiederkunft, wo er die frommen in fünf Provinzen: Pilzna, Zatecz, Luna, Slana und Laatowia theilen werde. Christus komme jezt „als ein Dieb," d. h. zur Rache mit Feuer und Schwert, und zwar unsichtbar. Wer nun nicht das Schwert gegen die Feinde Christi ziehe, der könne nicht selig werden; wer nicht „auf die Berge entfliehe," d. h. auf den Taborberg, der sündige wider den heil Geist. — Später werde dann Christus auch sichtbar wiederkommen, alle Könige und Prälaten absezen, Hus auferwecken u. s. w. (Brzczyna ad ann. 1420.) — Zu beachten ist, daß der altwaldens. Lehrsaz, daß Brod und Wein Zeichen seien, in jener Periode unter den Taboriten keinen Eingang fand; eine kleine Minderheit, die so lehrte, wurde von der Mehrheit „Pikarden" (Waldenser) gescholten und vom Berge Tabor fortgejagt. (Doch vgl. Anm. 11). Dagegen schlichen sich gnostische Sendlinge ein, und gewannen Anhänger ihrer unsaubern Lehre. Diese jedoch (Adamiten genannt, weil sie, auf Adam's Kinder sich berufend, fleischliche Vermischung zwischen Geschwistern für erlaubt erklärten) wurden von Ziska mit dem Schwert ausgerottet. Das hinderte aber die röm. Gegner nicht, von nun an den Namen Adamiten auf die Taboriten zu übertragen.

daß die beiden Parteien sich gegen ihn vereinigten und ein Kreuzheer siegreich zurückschlugen. Noch auf einem Landtag zu Caslau (1421) waren die Calixtiner in Verhandlung mit der römischen Partei getreten, hatten nichts verlangt als freie Predigt des Wortes Gottes, den Kelch, Aufhebung der weltlichen Gewalt des Klerus und Einführung einer Kirchenzucht gegen Todsünden. Vergeblich. Ein zweites und drittes Kreuzheer (1431) ward wider sie gesandt, und ward von ihnen zurückgeschlagen; Ziska trennte sich 1422 von den Taboriten, bildete die Mittelpartei der „Waisen" und starb 1424[10]); an seine Stelle als Anführer der Waisen trat Prokop der kleine, an die Spize der strengen Taboriten Prokop der große; in gutem kriegerischem Einvernehmen brachen beide nun, der leztere klosterverheerend, in Oesterreich, Schlesien, Sachsen und Brandenburg ein (auch in Franken, wo sie aber durch eine Geldsumme zur Rückkehr sich bewegen ließen).

Jezt sah das Basler Concil ein, daß mit Gewalt nichts zu machen sei, und knüpfte durch den Legaten Julius Cesarini Verhandlungen mit ihnen an. Im Jan. 1433 schickten die Hussiten 300 Abgesandte (darunter den gelehrten Joh. Rokyczana) nach Basel, ihnen ward das freie Geleit gehalten, sogar hussitischer Gottesdienst in Basel und unterwegs verstattet; die Taboriten übergaben ihre Taboritenconfession[11]). Lange Disputationen führten

10) Die Waisen hielten an der Transsubstantiation, Heiligenverehrung, Fasten und Priesterornat fest, näherten sich also sehr den Calixtinern.

11) In ihr tritt neben entschieden waldensischen Lehrsäzen die Abendmahlslehre in entschieden wycliffitischer Gestalt auf, wie auch in den späteren Produkten der Taboriten und böhm. Brüder. (Vgl. Zezschw. S. 104). Das eigenthümliche des wycl. Lehrtropus ist (s. §. 126, Anm. 20 und 25), daß er zwar den Saz: eucharistia habet corp. et sang. Christi realiter ad quemlibet punctum an die Spize stellt, dann aber sagt, die Hostie sei nur ein efficax signum, sie sei nur in figura der Leib Christi; nur im Himmel sei Christi Leib substantialiter, im Brode nur virtualiter, spiritualiter, sacramentaliter für die fides und werde spiritualiter a fideli empfangen; und daß er die impanatio ebenso wie die transsubst. verwirft. Genau dieselbe Lehre in derselben Lehrform kehrt in der Taboritenconfession wieder; caro spiritalis und sanguis spiritalis, oder: verum corpus est in sacr. veraciter, sacramentaliter et spiritualiter. Auch der Saz Wycliffe's, daß nur per ministerium fidelium sacerdotum das Sakrament wirksam gefeiert werden könne, kehrt wieder. — Die (s. Anm. 9) von Ziska verjagte Minoritätspartei hat wahrscheinlich nur an der Form dieser wycl. Lehre (habet realiter corp. Christi ad quemlibet punctum u. dgl.) Anstoß genommen, und dagegen die altwaldensische Lehrform (s. §. 113 bei Anm. 36) von der „figura" festgehalten. In der Sache

zu nichts; bereits waren die Gesandten wieder abgereist; da schickte man ihnen Botschaft nach, und schloß (30. Nov. 1433) mit den Calixtinern zu Prag die Compaktaten ab, worin ihnen „vor der Hand" der Kelch zugestanden, auch Kirchenzucht durch die verordneten Kleriker, „freie Predigt des göttlichen Wortes salva autoritate pontificis" (!) gewährt und festgestellt wurde, daß zwar nicht die Kleriker, wohl aber die Kirche bona temporalia besitzen könne.

Die nächste Folge dieses Friedens der Calixtiner mit Rom war die Niederlage der Taboriten. Da diese die Compaktaten nicht annahmen, wurden sie von den Calixtinern bei Böhmischbrod (30. Mai 1434) auf's Haupt geschlagen; die beiden Prokop fielen; der Rest der Partei mußte sich ruhig halten. Sigismund ward als König von Böhmen anerkannt, bestätigte (1436) die Compaktaten, und gestand sogar den Calixtinern das Recht zu, den Erzbischof von Prag selber wählen zu dürfen. Kaum aber hatten sie Rokyczana gewählt, so nahm der treulose Fürst den Hussiten die ihnen übergebenen Kirchen wieder weg, forderte von Rokyczana, ut Romanae ecclesiae se subjiceret, und nöthigte ihn durch Drohung blutigen Todes zur Flucht. Als Sigismund (1437) starb, fing der Parteikampf daher von neuem an; die Römischen wählten Kaiser Albrecht, die Calixtiner Prinz Kasimir von Polen zum König; als Albrecht 1439 gestorben, vereinte man sich, das Land bis zur Mündigkeit seines Sohnes Ladislav durch zwei Gubernatoren, einen calixtinischen und einen römischen, regieren zu lassen. Aber der calixtinische Gubernator Georg v. Podiebrad (seit 1444) wurde 1450 alleiniger Gubernator; die Calixtiner hatten entschieden die Oberhand und verlangten nun auch (seit 1441) die Freigebung der Priesterehe. Der eifrig römische Ladislav (1453—57) vermochte sie nicht zu unterdrücken; sie knüpften Unionsverhandlungen mit der griechischen Kirche an, und nach seinem Tode wurde Georg v. Podiebrad (1457—71) zum König gewählt.

Die Taboriten waren, seit Georg (1453) ihre Stadt Tabor unterworfen hatte, scheinbar verschwunden; aber in Wahrheit existirten sie, durch den Druck geläutert, im Stillen fort, und gewannen auch unter den Calixtinern mehr und mehr Anhänger für ihre waldensisch-wycliffitische Lehre[12]). Schon 1450 trat eine derartige

---

waren beide nicht verschieden; daß auch Wycliffe's Lehre der Sache nach rein reformirt ist, hat schon Luther erkannt.

12) Die Identität der nachmaligen „böhm. Brüder" mit den Resten der Taboriten bezeugt ausdrücklich Esrom Rüdinger (Camerar. p. 159).

Partei in Prag selber auf, Gregor, Rokyczana's Neffen, an der Spize. Rokyczana selbst empfahl diesen Leuten, sich an einen gewissen Peter Chelczicky zu wenden[13]); dieser aber, ein gelehrter Laie, war Waldenser[14]). Mündlich und durch seine Schriften belehrt, erstarkte diese Partei an evangelischer Erkenntnis, breitete sich dabei sehr rasch in Böhmen und bis nach Mähren (Cremza) aus, und beschloß 1457, sich gänzlich von der röm. Kirche loszusagen, „propter malam et corruptam doctrinam," und unter dem Namen „Brüder des Gesezes Christi" oder „Brüder-Unität" ein selbstständiges, romfreies Kirchenwesen zu bilden. Im Jahre 1464 wählten sie sich einen engern Rath (Directorium); Gregor mit diesem berief 1467 eine Synode nach Lhota (bei Reichenau). Nicht wissend, wer ihren Klerikern die Weihe ertheilen sollte, wandten sie sich (1467) an eine wohlorganisirte Waldensergemeinde, die in Oesterreich, nahe der böhmischen Grenze, unter zwei Waldenserpriestern, gelehrten, frommen Männern, wovon der eine Stephan hieß und 1434 die Bischofsweihe empfangen hatte, bestand. Sie fanden bei ihnen ihre eigne Lehre wieder[15]), und hatten nur zu tadeln, daß diese Waldenser (theilweise) sich zu äußerlichem Mitmachen der röm. Cultusgebräuche bequemten, wiewohl Stephan selber dies nie that[16]). Stephan ordinirte nun den Michael v. Bradaz zum „Bischof" der Brüderunität; dieser ordinirte seine Collegen theils zu Bischöffen, oder wie die Brüder sie lieber nannten: zu Senioren, die andern zu Priestern. Stephan wurde bald nachher wegen seines heimlichen waldensischen Gottesdienstes, den er hielt, verbrannt, und mit der andern, gegen Rom nachgibigen Fraktion jener Waldensergemeinde wollten die böhmischen Brüder keine Gemeinschaft eingehen. Wichtig ist aber, daß Gregor selbst erzählt, daß Stephan sie vielfach belehrt und ihre Lehre verbessert habe. Die Entstehung der Brüder-Unität (1457—67) fand unter abermaliger direkter und zwar doppelter (Chelcz. und Stephan) waldensischer Einwirkung statt[17]).

---

13) Prima epist. fratrum ad. Jo. Rokyzanum (Camerar. p. 61).

14) Zezschwiz S. 158 f. Er verlangte die h. Schrift als einzige Autorität, verwarf Eid und bewaffneten Widerstand, forderte Armuth, erklärte das Pabstthum für den Antichrist, und berief sich ausdrücklich auf Peter Waldes.

15) Camerar. p. 104.

16) Gregor bei Palasky p. 492. Siehe Zezschw. S. 162 f.

17) Gegen die tendenziöse Darstellung späterer böhmischer Brüder (confessio v. 1524, Esrom Rüdinger um 1580 u. a.) als ob nie eine Berührung

Mittlerweile hatte der neue König aus Fleischesklugheit sich von röm. Bischöffen krönen lassen und dem Rombischof Treue gelobt. Der röm. Klerus verlangte demgemäß von ihm Unterdrückung der Calixtiner; diese leisteten festen Widerstand (namentlich Breslau); Georg schwankte unentschlossen, trat aber ernstlich für die Compaktaten auf, als Pius II. (1462) dieselben für erloschen erklärte. Nun sprach Paul II. (1465) Bann und Absezung gegen ihn aus, und predigte das Kreuz gegen ihn. Lezteres vergeblich, da sogar die Universitäten Leipzig, Erfurt, Frankfurt a. O., sowie viele deutsche Prälaten sich gegen den Kreuzzug erklärten. Mehr richtete Paul dadurch aus, daß er dem K. Mathias v. Ungarn das Königreich Böhmen schenkte; dieser sezte sich in den Besiz der Provinzen Schlesien, Mähren und Lausiz; im eigentlichen Böhmen behauptete sich Georg, und hielt dort, sowie sein Nachfolger Wladislav (ein polnischer Prinz, der 1490 auch Nachfolger des Mathias in Ungarn wurde) die Compaktaten aufrecht, und bewirkte einen förmlichen Friedensschluß (1485 zu Kuttenberg) zwischen den Calixtinern und den Römischen.

Während so die Calixtiner sich behaupteten, hatte die Brüder-Unität vielfache Verfolgungen zu erleiden. Rokyczana wollte sich durch Nichtduldung derselben bei Georg in Gunst sezen, und bewog ihn, die sämmtlichen Brüder in die entlegene Gegend von Leutomisl im Riesengebirg zu verweisen (1461); als sie von da neu und gewaltig sich ausbreiteten, begann eine heftige Verfolgung. Sie sahen sich genöthigt, sich in Höhlen und Einöden zu verbergen (daher „Grubenheimer" genannt). Mitten unter dem Feuer der Verfolgung bildeten sie ihre Verfassung aus, wählten zu Lhota (1467) ihre Aeltesten und schickten jene Gesandtschaft an den Waldenser Stephan. Ihre Verfassung selbst hat (wie die der Waldenser) das dreifache Amt der episc. presb. und diaconi, und es ist wahrscheinlich, daß ihre ersten Bischöffe von Stephan die Ordination empfangen haben. Unter Wladislav trat Ruhe für sie ein; sie übergaben ihm mehrere Glaubensbekenntnisse (deren Uebereinstimmung mit waldensischer Lehre nun nicht mehr auffallen kann), und einzelne Große, die zu ihnen übertraten, gewährten ihnen Schuz. — Die durch Stephan's Tod versprengten östreichischen Waldenser hatten sich mittlerweile in die Mark Brandenburg geflüchtet, wo sie schon Glaubensbrüder und Gemeinden vorfanden und sich rasch vermehrten. Einer von ihnen, Petrus Textor (ein We-

---

zwischen ihnen und den Waldensern stattgefunden hätte, vgl. Zezschwiz S. 136 und 145 ff.

der?) kam nach Böhmen, lernte die böhmischen Brüder kennen, und trat in ihre Gemeinschaft ein. Ein Briefwechsel mit den märkischen Waldensern entspann sich; Petrus kehrte nach einiger Zeit in die Mark zurück; da aber nun hier eine Verfolgung ausbrach, in welcher Petrus selbst den Zeugentod erlitt, so wanderten mehrere hundert märkische Waldenser nach Böhmen (1480), wo sie völlig in die Brüderunität eintraten. (Zezschw. S. 174 ff.) Im Jahre 1497—98 schickten dann die böhmischen Brüder einen ihrer gelehrtesten Männer[18]), Lucas von Prag, nebst Thomas Germanus, zu den piemontesischen Waldensern, theils in der allgemeinen Absicht, sich mit allen evangelisch-reformatorischen Sekten in Verbindung zu sezen, theils zu dem besondern Zweck, dem König Wladislaus bezeugen zu können, daß ihr Glaube keine Neuerung sei, sondern seit Jahrhunderten von anderen Leuten in anderen Ländern getheilt werde. Sie erreichten diesen Zweck; sie fanden in den piemonteser Waldensern Leute, durch die sie sich an Gelehrsamkeit noch übertroffen sahen (vgl. Anm. 19); sie fanden wesentliche Uebereinstimmung der Lehre, doch gestanden sie, von den Waldensern noch viel Belehrung empfangen zu haben. Ihrem Wunsche entsprechend, gaben ihnen diese mehrere Schriftstücke mit, 1) einen lateinischen Brief an K. Wladislaus, 2) einen (von einem Waldenser Thomas de Fonte Citiculä verfaßten) lateinischen Brief an die Calixtiner[19]), beide in einem Dubliner Manuskript in waldensischer Uebersezung noch erhalten; lezteres mit der Aufschrift: del departiment de la gleysa romana[20]). Ob und welchen Gebrauch sie davon in Böhmen machten, ist fraglich[21]).

---

18) Ueber 80 von ihm verfaßte Schriften, darunter umfangreiche, sind nachgewiesen. Schon Gregor hatte über 10 Schriften verfaßt, Blahoslav († 1571) 22, Augusta († 1572) etliche und zwanzig. Die böhmischen Brüder besaßen 1519 zwei Druckereien, während die Calixtiner und Römischen zusammen nur Eine besaßen. (Zezschw. S. 143 f.)

19) Lasitius (böhm. Br. um 1571) erzählt, daß in beiden Briefen multa cognitu utilia exponuntur, sic tamen, ut eadem ab ipsismet fratribus (den Böhmen), licet fortassis minus luculenter, scribi potuerint. Erat enim Lucas artium liberalium baccalaureus, nec Thomas indoctus.

20) Zezschw. S. 185 ff. Diese leztere Schrift ist aber (Zezschw. S. 191) nur der (weniges umgearbeitete) zweite Theil einer von Leger I, 71 ff., Perrin II, 253 ff. und Monastier 325 ff. mitgetheilten waldensischen Schrift: de l'antichrist. Der erste Theil derselben behandelt in vier Hauptfragen „die Werke des Antichrist." Darauf folgt: Donc aquestas cosas, que ensegon (welche folgen) son causa del nostre departement, und nun folgt — in 12 Anklagen gegen die Verlezung des Glaubensgrundes (an der Hand der

Schließlich ist noch zu beachten, daß der Hussitismus nicht bloß im Königreich Böhmen eine geordnete Existenz, erstlich in der

---

Glaubensartikel und Gebote) — eine Art Schriftbeweis, und dieser zweite Theil ist eben identisch mit dem „Briefe" des Thom. de Fonte Citiculä. — Hienach können wir nicht (mit Zezschw. S. 188) annehmen, daß diese Schriftstücke erst für die Böhmischen Abgesandten in aller Eile verfaßt oder „aufgesezt" worden wären, sondern müssen, was ohnehin das natürliche ist, annehmen, daß die Waldenser ihnen passende Stücke aus bereits vorhandenen waldensischen Schriften mitgaben, zum Beleg der bereits vorhandenen (nicht erst künstlich gemachten!) Lehrübereinstimmung beider. — Daß nun aber jene, um 1498 bereits vorhandene, waldensische Schrift: de l'antichrist mit der Taboritenconfession von 1431 in Lehrgehalt und Lehrform sehr stark übereinstimmt, kann wiederum gar nichts auffallendes haben, da 1) die Taboritenconfession ebenso auf waldensischer Lehre ruht, wie die Taboritenpartei aus waldensischen Anregungen hervorgegangen ist, und da 2) zwischen 1431 und 1497 beständiger Wechselverkehr zwischen den böhmischen „Pikarden," d. i. Taboriten, und den übrigen Waldensern — namentlich seit 1457 — stattgefunden hat. Gerade auch der böhmische Waldenser Peter Chelczicki hat (Zezschw. S. 197) eine (böhmische) Schrift „vom Bilde des Antichrist" geschrieben, die aber noch nicht genug erforscht ist, um entscheiden zu können, ob zwischen ihr und der waldensischen Schrift de l'antichrist eine Entstehungsverwandtschaft stattfinde. — Von der lezteren theilweise abhängig ist der (möglicherweise also auch schon vor 1497 entstandene) Waldenserkatechismus (interrogacions menor genannt im Gegensaz zu dem libre de l'antichrist, welches auch in Fragen und Antworten, aber in größeren, verfaßt war), welchen Dieckhoff unkritischerweise aus dem 1522 verfaßten böhmischen Katechismus entstanden sein lassen wollte, was Zezschwiz schlagend widerlegt hat. Der Waldenserkatechismus ist durch und durch genuin waldensisch. In sehr klarer, sinnreicher Disposition behandelt er die Lehre vom Glauben, wie dieser als lebendiger sich bewähre, an der Hand der drei Glaubensartikel, und dann die Lehre von der Liebe, als der Gemeinschaft der Gläubigen oder Kirche (wie sich in der Zugehörigkeit zur wahren und Abwendung von der verderbten Kirche der rechte Glaube bewähre) und endlich die Lehre von der Hoffnung. Genuin altwaldensisch ist in diesem Katechismus die Grundanthithese von „wahrem" und „todtem" Glauben (schon im novel confort), ferner die Hervorhebung von Glaube, Liebe, Hoffnung (cantica), sodann die Erwähnung der sieben Gaben des heil. Geistes (lo payre eternel), die Zusammenfassung des Dekalogs in das Doppelgebot der Liebe (nobla leyczon, novel sermon, novel conf., cantica), dann die „sechs evangel. Gebote" aus der Bergpredigt (nobl. leicz etc.), die Art der Fassung der Erwählungslehre (ohne absolute Prädestination, vergl. nobla leicz. und nov. confort), endlich die spezielle Entgegensezung der „kleinen Heerde" gegen die Massenkirche. Vgl. Zezschw. S. 95—125. — Der böhm. Katechismus von 1522 zeigt partieenweise eine Benuzung des Waldenserkatechismus, aber eine ungeschickte.

21) Im Brief an Wadislaw erklären die Waldenser: „von nun an (outra ayczo) werden wir nicht mehr ihre (die römischen) Kirchen betreten." Aber

romfreien Kirchgemeinschaft der Brüderunität, sodann in der halb-romfreien calixtinischen Landeskirche gewann, sondern auch außerhalb Böhmens hin und wider im Reiche sich sporadisch, wenigstens für eine Zeitlang festsetzte. In Augsburg war die Zahl der (calixtinischen?) Hussiten so groß, daß der Rath der Stadt ihnen den Kreuzgang der St. Ulrichskirche zu regelmäßigem Gottesdienst einräumte[22]. Namentlich aber nach Franken herüber wirkte von Böhmen herein der Einfluß der „hussitischen" (wykliffitischen) Lehre. In Neustadt a. d. Aisch, Windsheim, Rothenburg a. d. Tauber und Ansbach hat Friedrich Müller 1446 diese evangelische Lehre gepredigt; zu Würzburg allein wurden später 130 seiner Anhänger zum Widerruf genöthigt, während man in Bamberg sich damit begnügte, der Volksmasse im allgemeinen einen Eid abzunehmen, daß sie vor Kezerei sich hüten wolle. Einzelne Ritter in Franken (wie die v. Auffeeß) richteten um 1450 auf ihren Dominien förmlichen hussitischen Gottesdienst ein, und so groß erschien dem röm. Stuhle die Gefahr, daß er (1326 und 1471) den Handelsverkehr zwischen Franken und Böhmen durch Bullen zu untersagen versuchte[23]) — natürlich vergebens. Das Feuer glomm, und ließ sich nicht mehr löschen.

§. 130.

Die fratres vitae communis und die Verbreitung der heil. Schrift.

Quellen:

Delprat, Verhandeling over de Broederschap van G. Groote. Utrecht 1830. Uebersezt von Mohnike (Leipz.) unter dem Titel: die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens.

Während der Hussitismus, von äußerlicher Opposition ausgegangen und erst durch waldensische Einflüsse zur evang. Vertiefung

---

schon in dem früher geschriebenen libre de l'antichr. wird das departiment, die Trennung von Rom, als geschehen vorausgesezt. Beides vereinigt sich ganz gut, wenn unsre Ansicht (§. 113) die richtige ist, daß die Waldenser von Anfang an ihren eignen Cultus und Abendmahl hatten, und den römischen Cultus nur zeitweise, wo die Verfolgungen sie zwangen, und dann nur widerwillig besuchten. Im Jahre 1484 mag Herzog Philipp sein Toleranzdecret an die Bedingung geknüpft haben, daß sie die Messe besuchen sollten. Die Schrift vom Antichrist ist wahrscheinlich während oder nach der Verfolgung durch Jolanthe (1475) verfaßt; 1484 ließen sich dann die Waldenser gegen Philipp zu Concessionen herbei; 1498 sprachen sie — durch die böhmischen Brüder zur Entschiedenheit ermahnt — neu den Entschluß aus, den römischen Cultus nicht mehr besuchen zu wollen; die Ausführung dieses Entschlusses führte die neue Verfolgung von 1500 herbei, und von da an wurden sie wieder lax und nachgibig.

22) Heller, Reformationsgeschichte Bambergs, 1825, S. 11.

23) Kraußold und Brock, Gesch. der fränk. Schweiz, 1837, S. 83 f.

gebracht, hauptsächlich in Oberdeutschland Einfluß übte, so trat in den Niederlanden und Niederdeutschland — in weit größerer Stille — ein Ausläufer und eine Neugestaltung der Tauler'schen Mystik (s. §. 111) auf, und wirkte auf die innerlichste Weise reformatorisch. Gerhard, „der Große" genannt, ein Schüler des Joh. Ruysbroeck[1]), des Freundes Tauler's, war geboren zu Deventer 1340. In dem Kreise christlicher Jünglinge, der sich um ihn sammelte, weckte er Liebe zur Frömmigkeit, und zwar zu einer nicht müßig-beschaulichen, sondern einer in heilsamer Arbeit sich gesund erhaltenden Frömmigkeit. Namentlich hielt er sie zum Bücherabschreiben an. Da erwachte in einem dieser Jünglinge, Florentius, Radewin's Sohn, der Gedanke eines gemeinsamen Lebens in solcher Thätigkeit. Was sie durch Abschreiben verdienten, wollten sie wöchentlich zusammenlegen und gemeinsam davon leben, in apostolischer Armuth und Schlichtheit. So entstand der freie (nicht klösterlich-bindende) Verein der fratres vitae communis[2]), und verbreitete sich rasch[3]). Auf dem Boden einer tüchtigen Kenntnis der heiligen Schrift suchten sie den Kern christlicher Frömmigkeit in dem innerlichen unmittelbaren Herzensumgang mit Christo; so überwanden sie — gleich Tauler und Nicolaus — den Romanismus im Prinzip, ohne sich von dessen äußerer Schale loszusagen. Von der Tauler'schen Mystik unterschieden sie sich aber durch ihr bewußteres Schriftprincip und durch ihr systematisches Dringen auf Arbeit. In jedem Fraterhause waren presbyteri (ordinirte Vorsteher, die den Gottesdienst und Unterricht leiteten), clerici (Seminaristen), und laici (welche Gewerbe trieben). Ihre Arbeit war eine dreifache; erstlich Spenden von Wohlthaten und Hülfe an Arme, Nothleidende und Verkommene (ähnlich dem, was man jezt „innere Mission" nennt), zweitens die eigentliche Arbeit zum Broderwerb, indem sie neben mancherlei andern Gewerben insbesondre mit Bereitung von Pergament und Abschreiben der h. Schrift und anderer erbaulicher Bücher sich abgaben; drittens

1) Ruysbroeck (sprich Reusbruck), genannt doctor ecstaticus, war Prior des Augustinerklosters Grünthal bei Brüssel; er lebte 1293—1381.

2) Auch fratres bonae voluntatis, fratres collationarii Hieronymiani, Gregoriani, Clerici devoti genannt.

3) Es entstanden Fraterhäuser in Deventer, Zwoll, Amersfort, Delft, Herzogenbusch, Groningen, Gouda, Harderwyk, Utrecht, Brüssel, Antwerpen, Löwen, Gent, Cambrai, Nymwegen; in Deutschland in Emmerich (wo es, dem Namen nach, bis 1809 fortbestanden hat), Münster, Cöln, Wesel, Osnabrück, Hildesheim, Herford, Rostock, Kulm, dazu mehrere in Elsaß und Schwaben.

aber die direkte evangelische Verkündigung an's Volk in ihren „collationibus," d. h. sonntag-nachmittägigen öffentlichen Conferenzen, wo sie die heil. Schrift dem Volke in der Muttersprache auslegten. Dabei pflegten sie die Gelehrsamkeit, und eine Reihe tüchtiger Gelehrter, wie Joh. Cele in Zwoll († 1417), Alexander Hegius in Deventer († 1498), Joh. Wessel in Groningen (1419—1489) ist aus ihnen hervor- und humanistische Anregung von ihnen ausgegangen[4]). Ihre wesentlichste Thätigkeit bleibt aber die Verbreitung der h. Schrift. In enger Beziehung standen sie zu dem Augustinerorden, der gleich ihnen (und durch sie) ein Träger des Humanismus und der Schriftverbreitung wurde, sodann zu den „reformirten Kanonicis" in Windsheim bei Zwoll. Ihr stiller Einfluß war so bedeutend, daß fast alle Städte, in welchen Fraterhäuser bestanden, im 16. Jahrhundert sofort der Reformation beitraten, und in vielen derselben die Reformation geradezu von den Fraterhäusern oder den mit ihnen verbündeten Augustinerklöstern ausgegangen ist. Auf eine Berührung mit den Waldensern weist der Umstand hin, daß sie den Eid verwarfen.

An Anfechtung hat es auch ihnen nicht gefehlt; doch gingen, da sie sich äußerlich nicht von der Kirche trennten, und diese von dem hussitischen Schisma ganz in Anspruch genommen war, die Stürme unschädlich über ihr Haupt hinweg. Der Lector des Dominikanerordens in Groningen, Matthäus Grabo, hatte eine hinreichend feine Nase, um die Gefahr zu wittern, welche in dem Schriftprincip und dem unmittelbaren Glaubensverkehr mit Christo für das romanistische System lag. Er schrieb ein grande volumen wider die fratres vitae communis, und verfocht darin den Saz, daß niemand, der nicht einem regelmäßigen und approbirten Mönchsorden angehöre, das Recht habe, die apostolischen Tugenden des Gehorsams, der Armuth und der Keuschheit zu üben (!). Nullus, so fährt er dann fort, potest abdicationem omnium propter Christum facere, extra veram Religionem (Mönchsregel) manendo, sine peccato mortali. Die Brüder des gemeinsamen Lebens reichten gegen dies Buch eine Klage beim Bisthum Utrecht ein; Grabo appellirte nach Rom, so kam die Sache vor das Kostnizer Concil. Hier hatte man keine Lust, sich neben den Hussiten noch aus stillen Leuten, die zur Kirche hielten, einen zweiten Gegner zu schaffen,

4) Förmliche Theologenschulen hatten sie zu Delft, Herzogenbusch, Gent, Utrecht, Lüttich, Cambrai, Herford. Andre Schulen, wie in Gouda, Zwoll, Deventer, standen wenigstens unter ihrem Einfluße, und wurden von ihnen unterstüzt.

oder diese stillen Leute in das Lager der hussitischen Gegner zu treiben; Peter d'Ailly und Gerson beriefen sich darauf, daß in den ersten Christenversammlungen, Apstge. 4, 32 ff., auch uxorati und saeculares non per votum adstricti neben den Aposteln und Klerikern sich befunden hätten; so entschied das Concil gegen Grabo, ließ ihn in's Gefängnis werfen und verurtheilte ihn zur Abschwörung seiner Irrthümer. Die Feindschaft der Bettelmönche blieb freilich trozdem bestehen; in Züthphen erklärte es einer derselben für Häresie, wenn Laien die h. Schrift in der Muttersprache läsen; die Leute aus dem Volk, welche die Collationes der Fratres besuchten, wurden ohne weiteres „Begharden" gescholten und als solche angefeindet; Eugen IV. nahm sie zwar als „dilecti filii de cellis, seu voluntariae paupertatis pauperes" durch eine Bulle vom 12. Mai 1431 in Schuz, doch blieb die Lage der Anhänger der fratres v. c. hier und da eine so gedrückte und gefahrvolle, daß manche dieser Congregationen sich äußerlich geradezu an die Tertiarier (s. §. 98 bei Anm. 32) anschloß.

Die Wirksamkeit der Fraterhäuser ward aber durch das alles nicht gehemmt. Mächtigen Einfluß übte — und übt heute noch auf Hunderte von Seelen — der Schüler des Fraterhauses zu Deventer: Thomas von Kempen[5]) (1380—1471) durch seine libb. IV. de imitatione Christi, in welchen die evangelische Mystik der Fratres ihren schönsten und edelsten Ausdruck gefunden hat.

§. 131.

Goch, Wesel, Wessel, Savonarola.

Die Verbreitung der heil. Schrift und ihres Verständnisses durch die Brüder des gemeinsamen Lebens hatte zur Folge, daß die evangelische Lehre nicht bloß auf die außerkirchlichen Kreise der Waldenser und der böhmischen Bruderunität beschränkt blieb, sondern daß auch innerhalb der römisch-verfaßten Kirche Doctoren mit ev. Lehre und Anfängen evangelischer Theologie aufzutreten wagten.

Der erste derselben, Johann v. Goch[1]) entwickelte, von dem

5) Geboren zu Kempen im Erzbisthum Cöln, erzogen im Fraterhause zu Deventer, lebte nachher bei Zwoll in Ober-Yssel. Er war persönlicher Schüler des Florentius.

1) Eigentlich Johann Pupper aus dem Dorfe Goch bei Cleve. Er war Prior eines Nonnenklosters bei Mecheln. Seine Schriften sind: de libertate christiana (Antw. 1521), dialog. de IV erroribus circa legem evangelicam exortis et de votis; epistola apologetica. Er starb unangefochten im Jahre 1475.

Prinzip der alleinigen Schriftautorität ausgehend[2]), auf dem Gebiete der christlichen Ethik das Prinzip der evangelischen Freiheit im Gegensaze zum gesezlichen Charakter des römischen Kirchenthums[3]).

Der zweite, Johann v. Wesel[4]), ebenfalls auf die alleinige Autorität der heil. Schrift[5]) sich stüzend, übte gegen das System

---

2) Epist. apol. pag. 10: Sola scriptura canonica fidem indubiam et irrefragabilem habet autoritatem. Antiquorum patrum scripta tantum habent autoritatis, quantum canonicae veritati sunt conformes. Die Schriften der moderni theologi, namentlich ordinum mendicantium, haben kein fundamentum solidum, umnebeln die Wahrheit, und vanitati magis deserviunt, quam veritati.

3) Im dialog. zählt er 4 Irrthümer in Bezug auf das Gesez auf, erstlich illorum, qui cum lege evangelica, quam Christus . . . liberam dereliquit, onerosam etiam servitutem legis Mosaicae necessariam fore ad salutem contendebant; zweitens derer, welche perfectionem christianae vitae [nicht justitiam] ita in sola fide constituerunt, et opera fidei sibi necessaria non crediderunt, ita ut . . . omnia sibi licere arbitrati sint; drittens derer, welche meinen, daß zur innern volitio und äußern operatio des Guten naturales vires liberi arbitrii absque auxilio gratiae divinae sufficiant, woraus ein rigor intolerabilis folge, et circa deficientes fratres benignitas caritatis negligitur; viertens derer, welche ad perfectiora opera legis evangelicae facienda libertatem spiritus secundum interiorem motum fidei non sufficere contendunt, sed, ad hoc obligationem voti necessario requiri, impie dogmatizare non erubescunt [wie Grabo gegen die fr. vit. comm. §. 130!] — Er bezeichnet den Thom. v. Aq. als den princeps erroris. Das Wesen der evangelischen Freiheit entwickelt er trefflich in den Worten: Aeternae beatitudinis praemium non est aliud, quam summi amoris exercitium . . Creata voluntas largitate divinae bonitatis repletur, et ejus amore inflammata ad reciprocum amorem assurgit. . . . Qua de causa apostolus in omni scriptura et doctrina sua ita laborat ab evangelica libertate mosaicam servitutem excludere. . . . Lex evangelica est lex amoris. Amare autem nemo potest, nisi per voluntatis libertatem nämlich per libertatem Spiritus. — Nur nebenbei warf er auch auf die kirchlichen Institutionen kritische Blicke, z. B. wenn er sagt: ex sacramentorum primaria institutione et ex divina ordinatione licet omnibus sacerdotibus [nicht bloß den Bischöfen] omnia sacramenta dispensare.

4) Eigentlich Johann Richrath aus Oberwesel, Doctor der Theologie in Erfurt, dann Prediger in Worms. Er schrieb: Disp. adv. indulgentias; de autoritate officio et potestate pastorum ecclesiasticorum.

5) Disput. p. 114: Ante omnia protestor, nihil velle asserere, quod veritati fidei, quae in scripturis sacris continetur, quovis modo sit contrarium. Im Verhör sagte er: die heil. Schrift sei von den patribus et doctoribus nicht in dem Geiste ausgelegt, in welchem sie geoffenbart worden sei; und: quod nihil sit credendum, quod non habetur in canone Bibliae.

der kirchlichen Institutionen, vor allem des Indulgenzwesens, eine scharfe[6]) und vielleicht eine beißende[7]) Kritik. Zudem war er Prädestinatianer[8]). Gegen ihn ward 1479, als er bereits ein schwacher Greis und seit lange schwer erkrankt war, ein Process in Mainz anhängig gemacht; er ward zum Widerruf seiner Säze gezwungen, seine Schriften verbrannt; er selbst beschloß (1482) sein Leben im Kerker.

Der dritte, Johann Wessel[9]), hat auf dem Gebiete der

---

6) Gott selbst diktire jedem, der wider sein Gesez sündige, justam poenam. Diese poenam, quam pro peccato Deus indixit, non potest homo remittere illi. Der summus pontifex kann nur absolvere a poena, quam homo vel jus positivum infligit pro peccato. Gegen die Lehre vom thesaurus ecclesiae und den operibus supererogationis sanctorum bestehen objectiones. Opera sanctorum in via existentium secundum Esse suum transitoria sunt, et dum cessant Sancti operari, ipsa nullum Esse habent secundum se. Nur durch Gottes Gnade könnte diesen operibus ein meritum innewohnen; aber distribuere illa merita nemo potest, nisi Deus; ein Mensch würde es nur können per divinum pactum. Tale autem pactum esse factum cum ministris per Jesum, in evangelicis scripturis non habetur. — Solus Deus donat gratiam et infundit, absque praecedente merito. Die Sündenvergebung sei ein ministerium sacramentale, exhibitum peccatori poenitenti. Ein Sacrament sei (nach Augustin:) invisibilis gratiae visibilis forma, aber nicht (nach dem Lombarden:) causa gratiae. Matth. 16, 19 u. s. w. seien der Kirche keine claves jurisdictionis verliehen, sondern bloß das Recht, unverbesserliche Sünder aus ihrer Gemeinschaft auszuschließen. Jurisdictio, quae nunc est in ecclesia, est ab hominibus instituta. Es sei beides wahr: ecclesia Christi non errat, und: ecclesia errat. — Si „vicarius" significat aliquem, qui in absentia principalis habet facere opera principalis, tunc Christus non habet vicarium in terra. — Christus nunquam instituit aliquod jejunium . . . nullum festum praecepit celebrare . . . neque mandavit canere septem horas canonicas.

7) Si s. Petrus instituisset jejunium, forte ideo fecisset, ut eo melius pisces suos vendidisset. „Ich verachte den Pabst, die Kirche und Concilia, und lobe Christum." Sacrum oleum est sicut aliud oleum, quod comedis domi in offa. Es wurde ihm auch vorgeworfen, gepredigt zu haben: quod videns venerabile sacramentum eucharistiae videat diabolum, und er stellte es nicht bestimmt in Abrede.

8) Nicht nur im Gegensaz zu fremder Menschen (der Priester) Willen ließ er von Gottes Urtheil die Seligkeit abhängen (quem deus vult salvare, donando sibi gratiam, si omnes sacerdotes vellent illum damnare, adhuc salvaretur ille), sondern auch im Gegensaz zur eignen Selbstbestimmung (Deus potest conferre gratiam habenti usum rationis absque omni motu liberi arbitrii.)

9) Johann Wessel, aus dem Dorfe Gansfort bei Groningen, lehrte an den Universitäten zu Cöln, Löwen, Paris und Heidelberg, und beschloß 1489

Dogmatik die Rechtfertigungslehre scharf entwickelt[10]), und von diesem Mittelpunkte aus Folgerungen auf andre Gebiete der Theologie und des Kirchenthums gezogen[11]).

---

sein Leben unangefochten zu Groningen. Er wurde magister contradictionum, von seinen Schülern auch lux mundi genannt. Seine Schriften sind unter dem Titel farrago Wesseli mehrfach gedruckt.

10) Arbitramur hominem justificari per fidem Jesu Christi absque operibus, et: fides sine operibus emortua est. Diversum dicunt apostolus Paulus et Jacobus, verum non adversum. Communis utrique sententia est, justum ex fide vivere, fide inquam per dilectionem operante. — Qui per opera sua justificari putat, non novit, quid sit justus. . . . Quis homo unquam absolvit, ut Deo esset, qualis esse debet? Daher: Sacrilegii reus est, gloriam justificationis non Deo sed sibi tribuens. Qui vero evangelium audiens credit, desiderat, sperat, confidit ut laeta nuntia, praeterea amat evangelizatum justificantem et beatificantem, quantalibet pro consequendo faciat et patiatur, non sua opera, non se operantem extollit, sed extentus totus et propensus in eum, quem amat, a quo credit cupit sperat confidit justificatur, nihil sibi ipsi tribuit, quia scit nihil habere ex se. — Heiligung aus dem Glauben: Credendo Verbo (dem Logos), adhaerent Verbo. Verbum Deus est. Credendo igitur Deo adhaerent, et adhaerere Deo bonum est, quia, qui adhaeret Deo, unus cum eo spiritus fit, cum justo justus, cum sancto sanctus.

11) Kirche: Vera essentiali unitate communicant Sancti omnes, quotquot una fide, una spe, una caritate Christo cohaerent, sub quibuscunque praelatis, quantumlibet ambitiose contendentibus . . . aut errantibus, etiam haereticis praelatis, degant. Der wahrhaft gläubige Grieche in Constantinopel stehe in Glaubenseinheit mit dem wahrhaft gläubigen Abendländer. Unitas ergo ecclesiae sub uno papa tantum accidentalis est, adeo ut non sit necessaria. — Reformationsprincip: Pastor gregem Domini pascere positus est; weil nun der menschliche grex Vernunft und freien Willen hat, so: non prorsus in potestate pastoris traditus est. Das Schaf soll nicht blind den Hirten gehorchen, sondern unterscheiden, quibus pascatur, quibus inficiatur; Gift, das die Hirten ihm reichen, soll es nicht annehmen. — Non audiendi, nisi quantum missi; non missi, nisi cum evangelio; non evangelizantes nisi secundum evangelium. Mit der evangelischen Predigt hört die Berechtigung der Hirten auf. Nach Matth. 23, 2 f.: multi praelatorum ecclesiae trahunt errorem et falsam intelligentiam. — Dei servi sumus, non papae. Quando papa credit, sicut obligatur, tunc fideles obligantur credere, quod ipse credit; non quia ipse credit, sed quia credit quod credere debet. Et si alius melius eo crediderit, quod credere debet, ipse papa debet cum illo credere quocunque, etiam laico et muliere. — Gegen die päbstliche Schlüsselgewalt: Impossibile homini est, fines orbis terrae nosse, qui nullo unquam cosmographo omnes comprehensi sunt. Quomodo igitur judicabit, quos nosse non poterit? — Das heil. Abendmahl ist ihm eine Erneuerung der auch außerhalb desselben stattfinden=

Verschieden von diesen deutschen Predigern des Evangeliums und der evangelischen Freiheit, aber ebenfalls reformatorisch wirkend

---

den unio mystica mit Jesu ganzer Person: Ubicunque nomen ejus benedictum, vere illic ipse est non solum divinitate praesens et benevolentia, sed etiam corporaliter praesens. Nicht jeder Christ, sondern nur der Priester habe das Recht, die sacramentale Gegenwart Christi zu bewirken (das Sacrament zu consecriren); sed hoc dico: vere praesentem commemoranti nomen ejus, vere praesentem Dominum Jesum non sola deitate sua, sed et carne sua et sanguine et humanitate tota. Quis enim dubitabit, corporaliter saepe praesentem Dominum Jesum suis fidelibus in eorum agonibus, non propter hoc dimisso in coelestibus consessu ad dexteram Patris? Quis dubitabit, ita posse hoc simul tempore fieri extra eucharistiam, sicut in eucharistia? . . . Sic participare corpori et sanguini, hoc manducare est magis, quam si decies millies eucharistiam de altare de manu sacerdotis arido corde, frigida voluntate, licet etiam in statu salutis, capiamus. Der Leib Christi als solcher könne nach Joh. 6, 63 nur tödten. Valde notandum verbum Domini Joh. 6, 53: Habent autem vitam veram, qui credunt in eum. Ergo, qui credunt in eum, hi sunt, qui manducant carnem ejus. — Buße; Zur Buße gehören nicht contritio, confessio und satisfactio, sondern nach Ps. 51, 18 reiche die contritio allein hin. Satisfaktionen verlange Gott nicht; denn participatio sacramentorum est opus gratiae, non justitiae — Gegen die priesterliche Vermittlung: Confessio sacramentalis ex forma sua non est judicialis. Quia, sicut poenitentis confessione lavat poenitentem Deus et non peccator, ita sacerdotis absolutione dimittit Deus et non confessor. Hi ministerium exhibent, sed mysterium operatur Deus. De confitente et confessione solum judicat Deus, nihil de confessis peccatis; quomodo enim judicare creditur confessa, qui confitenti promisit omnia retroacta per solam confessionem condonare? Stulte ergo faciunt, qui post confessionem non solum judicant, sed etiam post absolutionem terrores fiunt, flagris feriunt, virgis percutiunt. Falsificant verbum absolutionis, quia, cum dicunt „absolvo," postea ligant, et innodatum dimittunt. — Damit fiel von selber das Fegfeuer dahin: Purgatorium ignis est, qui interioris hominis sordes etiam carne soluti comitantes purgat potius, quam torquet; 1 Cor. 3, 11 ff. lehre der Apostel ein Feuer, welches lignum, foenum, stipulam exurit, donec super unicum verum solum et solidum fundamentum Jes. Chr. nihil remanet superaedificatum, nisi, argentum, aurum, lapides pretiosi. Sunt igitur defuncti in tali statu, quem, si sciremus, gauderemus; in statu igitur non misero, non sub virga lictoris, aut in igne praeparato diabolo et angelis ejus, sed sub disciplina Patris instituentis et eorum quotidiano profectu gaudentis. Christi evangelium est solum verum purgatorium. — Ueber den Ablaß: A puero ridiculum et indignum semper mihi visum est, credere, aliquem hominem suo decreto posse facere, quo bonum in oculis Dei ut quatuor, fieret bonum ut octo.

war der italiänische, in alttestamentlichem Prophetengeiste, aber im Geiste Gottes wirkende Prediger des Gesezes und der Buße, der Florentiner Dominikaner Hieronymus Savonarola[12]). Das schauerliche Verderben, wie des von Stadt zu Stadt, Herrschaft zu Herrschaft durch blutige und grausame Parteikämpfe zerrissenen und zerfleischten italischen Volkes, so der unter Sixtus IV. in alle Greuel der Unsauberkeit versunkenen Curie und Klerisei, entzündeten in Savonarola, als er kaum (1475) in Bologna in den Orden getreten, die mehr klarbewußte als schwärmerische Voraussicht schwerer göttlicher Strafgerichte. Unter Fasten, Geißelungen und unablässigem Gebet lebte er und predigte Buße. Eines Tages ergriff ihn im Gottesdienste der Geist der Weissagung, sodaß er mit zweifelloser Sicherheit ein bevorstehendes Strafgericht verkündigte. Er wurde nun (1489) nach Florenz versezt, und fing hier an Predigten über die Apokalypse zu halten. In diesen Predigten sagte er den Tod Innocens VIII. und den Einfall Karl's VIII. von Frankreich in Italien, sowie den Sturz der Mediceer in Florenz voraus. Da diese Weissagungen eintrafen, so ergriff ein Geist der Furcht vor Gott und der ernsten Buße die Bevölkerung der Stadt. Durch seine gewaltigen Bußpredigten[13]) erschüttert, entsagten die Einwohner ihrem sündlichen Treiben. Man sah keine Karten- und Würfelspiele, keine Zechgelage mehr; die Theater standen leer; eine Anzahl adliger Jünglinge ging von Haus zu Haus, confiscirte, was sich von unzüchtigen Büchern und Bildern fand, und verbrannte sie auf dem Markte. Als Staatsform wurde nach dem Sturz der Mediceer die Republik errichtet, und Savonarola war die Seele derselben, sic ut fere omnia ad ejus nutum agerentur (Picus). — Aber ob er auch ein Mann Gottes und von Gottes

---

12) Quellen: Vita Savonarolae von seinem Freunde Joh. Franz Picus von Mirandola (in Balesii vitae, London 1681). Jo. Burchardi diarium curiae Romanae (bei Eckard II, p. 2087 ff.) in feindlichem Sinn. — (Quetif.:) Vita Savonarolae, Paris 1674. Perrens, Jérome Savonarola, Paris 1853; Madden, the life and martyrdom of Savonarola, London 1854.

13) Seine Predigten schildert Picus opp. tom. II, p. 40: Dicendi gratia copiose abundavit, quippe cum ipsa linguae celeritas, rerum allatarum sublimitas magnitudoque, et verborum sententiarumque elegantia prodigio par essent. Pronunciabat voce libera et acuta, non fervido solum sed ardenti vultu, gestuque venustissimo. Ita vero illabebatur in auditorum aures, imo vero in praecordia, ut attentos eos extra se paene raperet. — — Ueber Savonarola's Persönlichkeit vgl. Marsil. Ficinus, epist. lib. 12, f. 197; Thom. Erast, defensio libelli Savonarolae 1569; Guicciardini hist. lib. 3 und Sismondi hist. des républ. Ital. tom. 12.

Geiste getrieben war, so ist ihm doch begegnet, daß er allmählich unter das, was ihm charismatisch geoffenbart worden, seine eignen menschlichen (wenn auch gutgemeinten) Gedanken mengte, und beides selbst nicht mehr zu unterscheiden vermochte. So weissagte er, Karl werde die Kirche reformiren; und als Karl 1495, ohne dies gethan zu haben, Italien wieder verließ, ließ sich Savonarola nicht irre machen, sondern weissagte, Karl werde wiederkommen. Da dies nicht in Erfüllung ging, so wagten die Feinde, die er durch seine Bußpredigten sich gemacht hatte, wider ihn das Haupt zu erheben, voran die verderbten Kleriker. Nach 1495 lud ihn die Curie nach Rom; er erschien nicht, mit seiner Kränklichkeit sich entschuldigend, und von der Obrigkeit zurückgehalten. Nun erließ Alexander VI. 1497 eine Breve an den Dominikanerconvent in Florenz, worin er es als kezerisches Dogma bezeichnete, daß Savonarola behaupte: se a Deo missum, ihm anderweitige Kezereien Schuld gab; ihm das Predigen verbot; und dem Convent eine strenge Untersuchung anbefahl. Savonarola gab zu, daß er Künftiges geweissagt, was ja aber in der Kirche Gottes stets geschehen sei Alexander lud ihn nochmals nach Rom; als er statt dessen wieder zu predigen anfing, wurde er mit dem Banne belegt; der Florentiner Pöbel stürmte das Kloster; Savonarola wurde verhaftet und gefoltert. Zwei röm. Abgeordnete ließen ihn zum zweitenmal foltern, dann wurde er (23. Mai 1498) verbrannt.

Als ein Zeuge der Wahrheit ist er gestorben, wenn er auch Irrthum unter seine Weissagungen gemischt hat. Irrthum war es, daß der König Karl die Kirche reformiren sollte. „Nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist,“ spricht der Herr (Sach. 4, 6)[14].

§. 132.

Der Humanismus.

Wie Christus selbst „Gott erschienen im Fleische“ ist, und wie die heil. Schrift die ewige Wahrheit in der Form menschlicher Rede

14) Kaum erwähnenswerth sind einige andre Männer, die gegen das röm. Kirchenthum Opposition gemacht haben. Ganz verschroben war der wunderliche Sittenrigorismus des Joh. Vitrarius in Tournay. Er eiferte gegen die Priesterunzucht, stellte dann aber Säze auf, wie folgenden: Ein Mord sei weniger sündlich, als ein Ehebruch, und ein Ehebruch wiederum weniger sündlich, als wenn jemand das Fasten breche! Er widerrief (1498). Bedeutender war der Dr. der Sorbonne, Joh. Laillier (um 1484), welcher Wycliffe's Säze wider das Pabstthum und die Hierarchie sich aneignete, aber 1486 sich ebenfalls zum Widerruf herbeiließ.

und Schrift ist, so konnte der Geist Gottes nicht in abstracto wirken, ohne daß auch die menschlich-geschichtliche Seite der h. Schrift für das menschliche Verständnis wieder zugänglich gemacht worden wäre. Daher fügte es die Fürsehung Gottes, daß dem Walten des h. Geistes das menschliche Werkzeug und Mittel nicht fehle. Dies Werkzeug und Mittel war die wiedererwachte gelehrte Kenntnis des Alterthums und seiner Sprachen, und sie wurde wiedergewonnen durch die geistige Bewegung, welche mit dem Namen Humanismus bezeichnet zu werden pflegt.

Im Anfang des 15. Jahrhunderts hatte Joh. v. Ravenna in Padua und Florenz († 1420) die classisch-lateinische Literatur, Emmanuel Chrysoloras in Florenz und Pavia († 1415) die griechische zu erklären und zu lehren angefangen. Kaum würden diese beiden Männer eine weitere und nachhaltigere Geistesbewegung hervorgerufen haben, wenn nicht die Gefahr und vollends die Eroberung Constantinopels (1453 durch Mohammed II.) ganze Schaaren griechischer Gelehrter veranlaßt hätten, nach Italien zu flüchten [1]) Im Wetteifer mit ihrer Begeisterung für das griech. Alterthum, suchten nun tüchtige italiänische Gelehrte [2]), durch die Mediceer Cosmus (1429—64) und Lorenz (1469—92) begünstigt, auch das lateinische Alterthum aus dem Staube zu ziehen.

Zunächst und in Italien war es gar nicht etwa bloß die philologische Sprachkunde oder ästhetische Geschmacksbildung, sondern die materielle antike Weltanschauung, welche neu auflebte, und in Kampf mit dem abgestandenen Pseudochristianismus der römischen Hierarchie trat. Laurentius Valla [3]) griff als Geschichtsforscher die Legenden vom Briefe Christi an Abgarus, der apost. Abfassung des symb. apost. und der donatio Constantini an. (Dem Scheiterhaufen entging Valla durch Verwendung Alfons' V. von Arragonien.) Noch bedenklicher wirkte die, von Gemistius Pletho in Florenz 1440 gestiftete platonische Akademie (aufgelöst 1495); anfangs schloß sie sich in harmlosem Synkretismus

---

1) Zuerst (1420) Georg v. Trapezunt, Joh. Argyropulos, Theodor Gaza; dann (um 1438) Bessarion und Georg Gemistius Pletho; endlich (1453) Emmanuel Moschopulos, Constantin Laskaris, Demetrius Chalkendylas.

2) Gasparinus, Leonardus Brunus Aretinus, Laurentius Valla, Aurispa, Poggius, Guarinus, Perottus, Hermolaus Barbarus, Angelus Politianus, Beroaldus, Landinus, Stephan Vermigli (Vater des Petrus Martyr Vermigli), Marcello Vergilio u. a.

3) Opera, Basel 1543.

noch möglichst an die Kirchenlehre an [4]), oder wich nur vom römischen Dogma, nicht vom Christenthum ab [5]); bald aber ging sie weiter und warf mit der römischen Scholastik auch den Kern des Christenglaubens von sich. Ihr gegenüber trat dann von neuem eine aristotelische Schule auf [6]); welche aber noch schroffer sich vom Christenthum entfernte, indem ihre „alexandrinische" Fraction die menschliche Seele für ein ens mortale, ihre „averroistische" Fraction die Seelen aller Menschen für ein ens unicum erklärte, beide also den Begriff der Persönlichkeit aufhoben. Am keckſten griff der Aristoteliker Pomponazio die christlichen Grundlehren an, und lehrte den nackten Pantheismus (Ewigkeit der Welt, Unfreiheit des Willens). Eine frivole Anschauung griff um so leichter in Italien um sich, je größer das Sittenverderbnis war. Männer, wie Angelo Poliziano in Florenz, begeisterten das italiänische Volk für die klassische Dichtkunst und Beredsamkeit; aber mit der Dichtkunst zog die Mythologie in's Volk ein, und während das Laterancoucil von 1513 die pantheistischen Philosopheme der Aristoteliker verdammte, galt im Vatikan selber „die Fabel von Jesus und der Maria" bereits nicht höher, als die von Apollo und Venus [7]).

---

4) Repräsentant dieser Richtung war Marsilius Ficinus in Florenz, † 1499.

5) So im allgemeinen Picus v. Mirandola, der Freund Savonarola's (s. §. 131 Anm. 12). Ein harmloser lusus ingenii war es, wenn dieser in den kabbalistischen Schriften die christlichen Mysterien der Trinität, der beiden Naturen Christi u. s. w. wiedergefunden zu haben glaubte. Geistvoll wies er in Pythagoras und Plato decreta fidei christianae affinia nach. Die Punkte, worin er sich offen gegen die Romlehre erklärte (Christus sei nicht veraciter in die Hölle gefahren; peccato mortali finiti temporis non debetur poena infinita secundum tempus; die Bilderverehrung sei Unrecht; der Sohn Gottes habe nicht jeglicherlei Natur, sondern nur eine natura rationalis annehmen können; man brauche weder eine conversio, noch eine annihilatio panis vorauszusezen, um eine reale Gegenwart Christi im Abendmahl lehren zu können u. dgl.) bezeichnen im ganzen ebensoviele Annäherungen an den nachherigen evangelischen Lehrbegriff.

6) In Padua; Marc. Antonio Passera, Gonfalonieri von Verona, Brandaporo von Mailand. In Rom: Contarini. Sodann Pomponazio.

7) Nicolaus V. (1447—55) hatte zuerst den Humanismus in Rom eingebürgert (wie K. Alphons V. in Neapel.) — Picus erzählt (opp. II, p. 177), er wisse einen Pontifex, der nicht an das Dasein Gottes geglaubt habe, und einen zweiten, der einem Freund eingestanden habe, daß er nicht an die Unsterblichkeit glaube, nach seinem Tode aber diesem Freund als Geist erschienen sei. Erasmus schreibt (resp. ad Albertum Pium), die Leute, die über heilige Dinge spotten, finde man zumeist in Rom, und (ad Eugubinum)

So wirkte der Humanismus in Italien nur zersetzend auf das verderbte Kirchenthum. Anders in Deutschland. Hier waren es zunächst die fratres vitae communis, welche vom Humanismus Notiz nahmen. Sie sandten eine Anzahl ihrer Schüler, wie Rud. Agricola, Alex. Hegius, Moriz v. Spiegelberg nach Italien, um den Humanismus zu studiren, und verwertheten denselben dann in ihrem frommen ernsten Sinne im Dienste des Christenthums. Die Kenntnis des Alterthums und seiner Sprachen war ihnen Mittel, die heil. Schrift im Urtext zu lesen und das christliche Alterthum zu studiren. In diesem Geiste wirkte Rud. Agricola in Heidelberg; Joh. Reuchlin (Capnio), seit 1520 Professor in Ingolstadt, † 1521, ein Mann, der, wie Picus, nebenbei viel auf die Kabbala hielt, fügte zum Stadium der classischen Sprachen noch das des Hebräischen hinzu[8]). In Wien wirkte Cuspinian, in Ingolstadt Celtes[9]); den meisten Ruhm gewann Desiderius Erasmus[10]) in Basel durch den brillanten und eleganten Wiz, womit er — ohne religiösen und sittlichen Ernst und ohne innere Erkenntnis des Evangeliums — vom Standpunkte eines gewissen äußerlichen Moralitätsanstandes aus[11]) die Plattheiten und Rohheiten der Bettelmönche und die Absurditäten der Scholastik stichelte. Sein Verdienst war es, daß es eine Zeit lang bei Allen, die für gebildet gelten wollten, zum guten Ton gehörte, der Scholastik und des Mönchthums und

er habe mit eignen Ohren in Rom Kleriker abominandis blasphemiis debacchantes in Christum gehört. So soll Leo X. gegen seinen Geheimschreiber Bembo geäußert haben: Quantum nobis nostrisque ea de Christo fabula profuerit, satis est omnibus saeculis notum (Duplessis-Mornay, hist. papatus, Saum. 1611, p. 820.) Vgl. auch Marsil. Ficinus, praef. in Plotinum und epistolae; Roscoe, life of Lorenzo de Medici; Ginguené, hist. litt. d'Italie.

8) De rudimentis hebraicis libb. III. (Wörterb. und Gramm.)

9) Dittmar, Konr. Celtes. 1862.

10) Ad. Müller, Leben des Erasmus. — Er hieß eigentlich Gerhard Gerhardson, war außerehelich gezeugt, geb. in Rotterdam. Seit 1516 lebte er in Basel, wo er 1536 starb. Unter seinen Schriften ist zu nennen sein Enchiridion militis christiani (1503), sein Moriae (d. i. μωρίας) encomium (1508) und seine (mit hin und wieder willkürlicher Textemendation gearbeitete) Ausgabe des neuen Testamentes.

11) Christum vero esse puta non vocem inanem, sed nihil aliud quam caritatem, simplicitatem, patientiam, puritatem, breviter quidquid ille docuit. Diabolum nihil aliud intellige, quam quidquid ab illis avocat. (Enchir.) So war ihm Christus ein Neutrum, ein personificirter Inbegriff des Moralisch-löblichen.

Aberglaubens zu spotten; aber wie lange hat diese Mode vorgehalten?! —

Gegen Erasmus wagten sich die verspotteten Gegner kaum auf den Plan[12]); muthiger waren sie Reuchlin gegenüber. Ein, 1506 getaufter Jude, Joh. Pfefferkorn, hatte nach vergeblichen Versuchen, seine Stammesgenossen zu bekehren, in einer Flugschrift aufgefordert, alle Juden aus dem Lande zu jagen, ihre Bücher zu verbrennen, ihre Kinder zum Christenthum zu zwingen. Die ihm günstigen Dominikaner erwirkten in der That einen kaiserl. Befehl, daß die Schmähschriften der Juden vertilgt werden sollten; doch trug der Kaiser dem Churfürsten von Mainz (1510) auf, Gutachten von Reuchlin u. a. einzuholen, ob alle jüdischen Schriften außer der Bibel als Schmähschriften zu betrachten seien. Da Reuchlin mit Nein antwortete, schrieb Pfefferkorn gegen ihn ein Libell, „Handspiegel" betitelt (1511); Reuchlin antwortete in einem „Augenspiegel;" die Dominikaner fanden darin Kezereien; statt zu widerrufen, gab Reuchlin seinen Augenspiegel nun deutsch heraus; die Cölner Dominikaner klagten ihn jezt in öffentlicher Schrift des Judaismus an; Reuchlin richtete eine Defensio an den Kaiser; da begannen die Dominikaner ein Inquisitionsverfahren; der Dominikanerprior Jak. v. Hochstraaten zog (1513) von Cöln nach Mainz, dort Reuchlin zu verdammen; der Bischof von Speier aber als Kommissär der Kurie sprach ihn frei; die Kläger appellirten nun an Leo X.; dieser wollte es mit keiner Partei verderben und ließ die Sache beruhen. Nun fielen die Humanisten mit einer Fluth von Schmäh- und Spottschriften über ihre Gegner her; es erschienen (1516) die (wahrscheinlich von Erotus Rubianus und Ulrich v. Hutten verfaßten) Epistolae obscurorum virorum, die so täuschend das barbarische Mönchslatein nachahmten, daß sie von den Bettelmönchen anfangs mit Jubel begrüßt wurden; es erschienen Hutten's Schriften[13]), der das Pabstthum geradezu zu höhnen wagte. Franz von Sickingen aber zwang (1519) die Cölner Dominikaner mit Gewalt, das Speirer Urtheil über Reuchlin anzuerkennen.

---

12) Ein Priester in Antwerpen jammerte kläglich in einer Predigt, daß Erasmus den heil. Matth. und Lukas verbessern wolle (!). So verstand er die Text-Emendation! Als Erasmus seine Ausgabe des Hieronymus drucken ließ, steckten sich angesehene Kleriker hinter den Drucker, und lagen ihm an, daß er doch keine griechischen und hebräischen Wörter hineindrucken solle; die seien sehr gefährlich u. dgl. m.

13) Ausgabe von Münch, Berlin 1821 ff.

In Frankreich war Jakob Faber Stapulensis (le Fèvre d'Etaples) für Verbreitung der Schriftkenntnis thätig[14]); in Spanien Cardinal Ximenes[15]).

So war der Boden gepflügt, auf welchen der heilige Geist das Saatkorn der Reformation ausstreuen wollte.

---

14) Quintuplex Psalterium, Gallicum, Romanum, Hebraicum, Vetus, Conciliatum, Paris 1509. Commentare über die paulinischen Briefe, die Evangelien und die „kanonischen Briefe." Französ. Bibelübersezung 1523 ff.

15) Polyglottenbibel: Biblia sacra, vetus test. multiplici lingua impressum; nov. test. etc. Compluti (Alkala), 1523.

Fünftes Buch.

Die morgenländische Kirche in ihrer Trennung von Rom.

§. 133.

Trennung der griech. Kirche von der römischen (607 -- 1054).

Während die Kirche des Abendlandes die gewaltigsten inneren Entwicklungskämpfe durchmachte und jezt der auch äußerlichen Krisis entgegenging, führte der Rest der morgenländischen Kirche, von der abendländischen innerlich isolirt und dann auch äußerlich getrennt, ein Stillleben der Verknöcherung.

Ein polarischer Gegensaz zwischen beiden Kirchen hatte — schon vermöge des natürlichen Unterschiedes der Sprache, der philosophischen Anschauungsweise und des Nationalcharakters — von Anfang an zwischen dem griechischen Orient und dem lateinischen Occident stattgefunden, war schon im arian. Streit deutlich genug hervorgetreten, und ist dann durch die administrative Trennung des oström. Reiches von dem weströmischen (395) noch verschärft, schließlich aber durch die polit. Losreißung Italiens von Byzanz (s. §. 74) vollendet, und so existirten (s. §. 75) seit 607 zwei ***οἰκουμενικοὶ πατριάρχαι***, der eine in Byzanz, der andere in Rom, deren jeder den Anspruch machte, das alleinige höchste irdische Oberhaupt der Kirche Christi zu sein. Dies hätte sofort zu einem förmlichen Schisma führen müssen, wenn nicht durch die politischen Weltgeschicke die Aufmerksamkeit der beiden Patriarchenstühle von ihrem gegenseitigen Verhältnis ab-, und auf die einem jeden zunächstliegenden Dinge gelenkt worden wäre. Es war aber klar, daß, sobald beide praktisch in irgend welche Berührung kommen würden, der innere Bruch zum äußern werden mußte.

Den ersten Anlaß solcher Art gab eine kirchliche Parteiung innerhalb der griech. Kirche selber. Kaiser Michael III. hatte 858 den Patr. Ignatius v. Constantinopel ab- und Photius an dessen Stelle gesezt. Aber ein Theil der griech. Kirche hielt an Ignatius fest. Nun meinte der Kaiser, in alter Weise des röm. Bischoffs sich als eines bequemen Werkzeuges bedienen zu können, um die lästige Spaltung beizulegen, und forderte ihn in einem Briefe hiezu auf, nicht bedenkend, zu welcher großen Machtstellung und welchen noch größeren Ansprüchen sich der röm. Stuhl bereits erhoben hatte. Nicolaus I., anstatt zu vermitteln, schrieb an den Kaiser im Ton eines höchsten Richters; er warf ihm vor, wie er es sich habe unterfangen können, ohne Vorwissen des röm. Stuhles einen Patriarchen abzusezen, und erklärte sowohl aus diesem Grunde, als weil Photius Laie gewesen, die Erhebung des lezteren für ungültig. Er schickte Gesandte nach Byzanz; diese ließen sich zwar auf einer Synode (861) für Photius gewinnen, aber Nicolaus cassirte (863) auf einer röm. Synode ihre Entscheidung, und erkannte von neuem den Ignatius als berechtigt an. Der Kaiser schrieb nun einen heftigen Brief an Nicolaus, worin er dem röm. Stuhl den Supremat und die Richterbefugnis absprach; aber was fragte Nicolaus nach dem ohnmächtigen Zorn des Byzantiners? Nemo, qui minoris autoritatis est — antwortete er diesem — eum, qui majoris potestatis est, judiciis suis addicere potest; so sei und bleibe des Ignatius Absezung nichtig. So vertheidigte er zunächst die Unabhängigkeit des griech. Patriarchen vom Kaiser; zugleich aber behauptete er die Abhängigkeit der griech. Kirche von Rom. Quem primatum s. synodus dixerit praeter apostoli primi vicarium, nullus penitus intelligitur. Indessen konnte er nicht hindern, daß Photius im Besiz der Patriarchenwürde verblieb.

Vielleicht wäre der Rangstreit abermals im Sande verlaufen, wenn sich nicht ein Streit um die kirchliche Gebietsgrenze dazugesellt hätte. Die griech. Kirche hatte soeben (861) den durch byz. Waffen und durch eine Hungersnoth schwerbedrängten Bulgarenkönig Bogoris aufgefordert, mit seinem Volke das Christenthum anzunehmen. Bogoris hatte willfahrt, aber hernach, um gegen die Uebermacht der Byzantiner einen Rückhalt zu gewinnen, schloß er sich an die abendländ. Kirche an, die ihm sofort (866) lateinische Priester und Lehrer zusandte. Doppelt erzürnt, lud jezt Photius seine Metropoliten und Bischöffe zu einer Syn. nach Constantinopel, mittelst einer Encyklika, in welcher er den abendländischen Klerus mit den Prädikaten: *ἄνδρες δυσσεβεῖς καὶ ἀποτρόπαιοι, ἄνδρες ἐκ σκότους ἀναδύντες, τῆς ἑσπερίου μοίρας γεννήματα,*

ἄγριος μόνιος (LXX Ps. 80, 13) beehrte, und ihnen διαφθορὰ δογμάτων vorwarf, weil sie am Sonnabend fasteten (was in der gr. Kirche für unerlaubt galt), die Priesterehe verwürfen dafür aber die Priesterunzucht erlaubten, die bei der Priesterweihe vollzogene Salbung bei der Bischoffsweihe wiederholten, und das heil. Symbolum durch den Zusaz filioque verfälschten[1]. Auf der Synode selber sprach er das Verdammungsurtheil über den röm. Stuhl aus. Der röm. Stuhl antwortete mit gleicher Heftigkeit.

Dennoch schien eine Aussicht auf Ausgleichung aufzuleuchten, als K. Basilius Macedo 867 den Thron bestieg, den röm. Stuhl von neuem zur Entscheidung über Photius aufforderte und diesen absezte und durch eine Synode verdammen ließ. Damit war — dem griech. Klerus zu gerechtem Aerger — der kirchl. Supremat Rom's so gut wie anerkannt. Allein nun ließ auch der wiedereingesezte Ignatius so wenig wie sein Kaiser die Ansprüche auf das kirchliche Dominium über die Bulgarei fallen. Auf der Synode erschienen bulg. Gesandte mit der Frage: „cui ecclesiae subdi debemus?" Die Griechen thaten die Gegenfrage, ob sie durch griech. oder durch lat. Priester das Christenthum empfangen hätten. Die röm. Abgesandten beriefen sich dagegen darauf, daß die Provinz „Dardanien" seit Alters der röm. Kirche zugesprochen sei. Allein die Bulgaren jagten die röm. Priester wieder fort, und schlossen sich neu an die gr. Kirche an. Der röm. Stuhl konnte für's erste nichts thun, als protestiren; als nach des Ignatius Tode (878) Photius dennoch wieder den Patriarchenstuhl bestieg, ließ Johann VIII. v. Rom sich herbei, ihn anzuerkennen und ein sogenanntes „achtes ökum. Concil" zu Constantinopel (879 f.) zu beschicken, in der Hoffnung, die Lateinisch-Erklärung der Bulgarei durch diese Zugeständnisse erkaufen zu können. Allein dieser Wunsch ging ihm nicht in Erfüllung, und so konnte er nichts weiter thun, als den Photius verfluchen.

Doch nur die Person des Photius, nicht die griech. Kirche als solche, wurde diesmal von dem Fluche getroffen, und um so weniger kam es zu einem eigentlichen Schisma, als nachher (886) Leo der Weise den Photius wirklich (wenn auch nicht um Rom's wil-

---

1) Der Kaiser Michael erließ gleichzeitig an die Bulgaren ein Schreiben, worin unter andern auch dies der röm. Kirche zum Vorwurf gemacht wird, daß sie agnum in paschate more Judaeorum super altare pariter cum dominico corpore benedicunt et edunt — ein Misbrauch, der (nach Walafr. Strabo lib. de reb. eccl. cp. 18, u. Ordo Rom. bei Mabillon, Museum Ital. p. 142) wirklich stattfand.

len) absetzte. Aber ohne Wirkung blieb dieser Hader darum doch nicht. Die gegenseitigen Zweifel an der „Orthodoxie" waren einmal angeregt; die Proteste Roms wegen der Bulgarei dauerten fort; die Berührungen zwischen den beiden Stühlen wurden immer seltener und immer feindseliger[2]); die stets gesteigerten Ansprüche der Rombischöffe auf die Allgewalt in der Kirche und über den Staat erregten in Byzanz nur größeren Widerwillen; da geschah es, daß im Jahre 1053 der const. Patriarch Michael Cärularius an den B. Johannes v. Trani (in Apulien) ein Schreiben erließ, worin er einen förmlichen Versuch, ihn von den Irrthümern der röm. Kirche[3]) zu bekehren, machte, und ihn überdies auffoderte, das Schreiben allen Prälaten des Frankenreiches mitzutheilen. Das Schreiben erregte heftige Entgegnungen; K. Constantin Monomachus suchte zwar bei Leo IX. v. Rom eine Verständigung anzubahnen; allein schon hatte ein Kleriker zu Const. Niketas Pectoratus eine neue Streitschrift gegen die abendl. Kirche geschrieben, worin er derselben insbesondre die „pravitas" des Cölibats zum Vorwurf machte. Gegen ihn schrieb Humbert (s. §. 90) eine wüthende responsio, worin er die Griechen als nefandos Jacobitas imo Theopaschitas und haereticorum pestes bezeichnete, und als crudeliores Herode, qui non tantum in corpore sed et in anima quotidie trucidatis parvulorum innumerabilem populum, und den Niketas stultior asino nannte. Die Frechheit, womit Humbert als röm. Gesandter in Constantinopel auftrat, und die Demüthigung, die der Kaiser dem Niketas zufügte, indem er ihn zwang, seine eigne Schrift zu verdammen und die röm. Kirche als prima omnium ecclesiarum anzuerkennen, erbitterte den Patriarchen Michael und den ganzen griech. Klerus sowie das griech. Volk auf's äußerste. Da Michael nicht nachgab, legten die röm. Gesandten (16. Juli 1054) ein schriftliches Anathem[4]) gegen ihn auf den Altar der Sophien-

---

2) Nach Glaber Radulphus (IV, 1) sollen die Griechen 1024 einen Versuch gemacht haben, Benedikt VIII. durch Bestechung zu vermögen, daß er den byz. Patriarchenstuhl als einen dem römischen Stuhle coordinirten anerkenne; an der Indignation der Italiäner sei aber die Sache gescheitert.

3) Als solche werden aufgeführt: 1) die mosaisch-judaistische Feier des Abendmahles mit ungesäuertem Brod (Oblaten), 2) das Sonnabend-Fasten, 3) der Ausfall des Hallelujah während des Quadragesimalfastens.

4) Michael und alle seine Anhänger werden darin für Simoniaci, Valesii, Ariani, Donatistae, Nicolaitae, Severiani, Pneumatomachi, Manichaei, Nazareni erklärt, und das Anathema Maranatha über sie „cum diabolo et angelis ejus" ausgesprochen.

kirche nieder, und reisten, vor der Volkswuth zitternd, schleunig ab. Michael versammelte sofort eine Synode, welche beschloß, am 24. Juli solle *τὸ αὐτὸ ἀσεβὲς ἔγγραφον* wiederum mit dem Anathem belegt werden. Der Patriarch von Antiochia und der Erzb. v. Bulgarien schlossen sich an Michael an[5]), und so war die Kirchentrennung vollendet, und der Anspruch Rom's, „die Kirche" zu sein, für immer dahin.

Für die Reformation, für die Bildung einer romfreien Kirche im Abendlande fehlte auch der äußere Rechtstitel nicht[6]).

§. 134.

Geschichte der griechischen Kirche von 1054 bis 1517.

Die ganze weitere Geschichte der griechischen Kirche ist im Grunde ohne innere geschichtliche Bewegung. Wissenschaftlich theologische Thätigkeit war um die Zeit der Trennung zwar noch vorhanden, aber ohne Produktivität[1]), und schlief bald nachher völlig ein. Alle weiteren geschichtlichen Ereignisse waren nicht Produkt eigner sondern fremder Entwicklung, einestheils hervorgeru-

5) Der bulg. Erzb. Theophylakt schrieb: *κἂν (οἱ Λατεῖνοι) ἀπὸ τοῦ θρόνου τοὺς λόγους ποιοῦνται, ὃν ὑψηλὸν ὑψηλοὶ προτιθέασι, κἂν τοῦ Πέτρου ὁμολογίαν προβάλωνται, κἂν τὸν ἐπ' ἐκείνῃ μακαρισμὸν περιφέρωσι, κἂν τὰς κλεῖς τῆς βασιλείας ἡμῖν ἐπισείωσι· οἷς ὅσῳ τιμᾶν ἐκεῖνον δοκοῦσι, τοσοῦτον ἑαυτοὺς ἀτιμάζουσιν, ἃ ἐκεῖνος ὕβρασεν, αὐτοὶ καταλύοντες, καὶ τοὺς θεμελίους ὑποσπῶντες τῆς ἐκκλησίας, ἣν ἐκεῖνος ἀνέχειν πιστεύεται.* — Die Griechen lehrten: so wie der Mensch Ein Haupt habe und fünf Sinne, so habe die Kirche Ein Haupt, Christum, und fünf Sinne: die Patriarchen von Constantinopel, Antiochia, Alexandria, Jerusalem und Rom.

6) Vgl. Pichler's Gsche. der kirchl. Trennung zwischen dem Orient und Occident; München 1864.

1) Für die Dogmatik blieb fort und fort Johannes Damascenus († 760) mit seiner *πήγη γνώσεως* die starre, aller geistigen Eigenthätigkeit überhebende Norm. Die in ihm sich als fertiges darstellende Orthodoxie hatte sich aus einer Erkenntnis in ein starres Gesez verwandelt. — Um 1100 lebte Michael Psellus der jüngere, welcher exeg. Commentare und abstruse dogm. Abhandlungen ohne inneren Werth schrieb. Als fleißige Sammler ohne eigne Productivität sind die beiden Exegeten: der bulgarische Erzb. Theophylakt († 1107) und der constant. Mönch Euthymius Zigabenus († um 1118) zu nennen. Der Streit mit der lat. Kirche veranlaßte lezteren zu seiner *πανοπλία δογματικὴ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως*, und den Niketas Akominatus († nach 1026) zu seinem *θησαυρὸς ὀρθοδοξίας*. — Die Kirche der Jakobiten (s. §. 53 Anm. 11) hatte im B. v. Amida Dionysius Bar Salibi († 1171) einen tüchtigen Exegeten und Dogmatiker, und in Gregorius Abulfaradsh (oder Barhebräus † 1286) einen noch tüchtigeren Geschichtschreiber.

fen durch das stets erneute agressive Andringen der lat. Kirche in der Zeit der Kreuzzüge, andrerseits durch das Aufwuchern gnostischer Sekten, welche am Leibe der Kirche zehrten. Sich beider krampfhaft zu erwehren, nicht durch siegreiche Ueberlegenheit, sondern durch die vis inertiae, darin ging das Scheinleben der griech. Kirche auf. Um das wahre Leben war sie in Folge des Bilderdienstes, des Mönchthums und der Cäsaropapie gekommen.

Mit dem Beginn der Kreuzzüge mußte in der lat. Kirche das Streben erwachen, die Bevölkerung des byz. Reiches zur lat. Kirche herüberzuziehen und zur Unterwerfung unter den röm. Stuhl zu bewegen, theils weil die fanatische Begeisterung dies forderte, theils weil nur dann das griech. Reich einen sichern und zuverlässigen Rückhalt den Kreuzfahrern bot. Sogleich Urban II. veranstaltete eine Synode zu Bari (1098), wozu er die Bischöffe der in Unteritalien lebenden Griechen lud, um sie durch Anselm v. Kanterbury bekehren zu lassen. Diejenigen, welche sich nicht gutwillig bekehren ließen, wurden vom röm. Stuhl für „excommunicirt" erklärt, was nicht eben dazu beitrug, bei den Griechen Sympathien für die lat. Kirche zu wecken. Im Jahre 1116 sandte Paschalis II. den Erzb. v. Mailand, Peter Chrysolanus, an den Kaiser Alexius Comnenus (1081—1118), ihn zur Vereinigung mit der röm. Kirche aufzufodern; der B. Andreas v. Havelberg reiste in gleicher Absicht an den Hof des Kaiser Johannes Comnenus (1118—1143), und 1166 gelang es sogar einer röm. Gesandtschaft, den Patr. Michael Anchialus zur Abhaltung einer Synode zu bewegen, in welcher das Vereinigungsprojekt berathen werden sollte. Aber alle diese Bemühungen hatten nur den umgekehrten Erfolg, den durch die Zuchtlosigkeiten und Ausschweifungen der Kreuzfahrer entfachten Widerwillen der Griechen gegen die röm. Anmaßung noch mehr zu steigern. Als der Usurpator Andronikus I. Comnenus (1183) Alexius den II. gestürzt und den Thron bestiegen hatte, wußte er die Gunst des Volkes nicht sicherer zu gewinnen, als indem er den Befehl gab, alle in Constantinopel befindlichen Lateiner theils zu tödten theils in Sklaverei zu verkaufen. Viele derselben entflohen und plünderten die Küsten des gr. Reiches. Als nun vollends (1204) der Doge Heinrich Dandolo (s. §. 97) den K. Alexius IV. stürzte, und den Lateiner Balduin v. Flandern zum Kaiser machte, da wuchs der Haß des griech. Volkes gegen die röm. Kirche auf's äußerste. Balduin verdrängte und mishandelte die griech. Kleriker und sezte lateinische ein, und seinen Nachfolger Heinrich half es nichts, daß er milder war; die Anmaßungen des röm. Legaten Pelagius riefen unter seiner Regierung einen Aufstand in

Constantinopel hervor. Und doch fingen gerade zu jenen Zeiten die griechischen Gegenkaiser[2]), um durch den röm. Stuhl an der Wiedereroberung des Landes und Thrones nicht gehindert zu werden, Unionsverhandlungen mit demselben an — freilich nur zum Schein[3]). Ebenso handelte Michael Paläologus, nachdem er (1261) den Thron wiedererobert und das lat. Kaiserthum gestürzt hatte; er machte dem röm. Stuhl Unionsvorschläge, damit dieser das Kreuz wider ihn zu predigen aufhöre. Und als Karl v. Anjou mit dem vertriebenen Balduin II. verbündet Krieg gegen Michael begann, so trieb dieser das Spiel so weit, seine Bischöffe durch Ueberredung und Zwang dahin zu bringen, daß sie auf dem Concil von Lyon 1274 das ihnen vorgelegte röm. Glaubensbekenntnis wirklich unterschrieben und das Schisma feierlich abschwuren. Karl stand nun vom Kriege ab; aber bald stellte sich heraus, daß alles nur ein Gaukelspiel gewesen; im byz. Reich dachte man nicht daran, die röm. Sazungen wirklich einzuführen. Martin IV., hocherzürnt, sprach (1281) über Michael den Bann aus, und dessen Nachfolger Andronikus II. (1282—1332) widerrief die ganze Vereinigung.

Ernster meinten es die Kaiser im folgenden, vierzehnten Jahrhundert, als die Türken unter Osman das gr. Reich bedrohten, Bithynien eroberten, an den Hellespont vordrangen, dann unter Orchan, dem ersten „Sultan", Nicäa, Nicomedien, Smyrna, Ephesus, Mysien eroberten (1330—36) allenthalben die Kirchen in Moscheen verwandelten, und 1341 den Hellespont überschritten. Nun versprach K. Andronikus III. Paläologus (1332—41) durch seinen Gesandten, den Abt Barlaam, Johann dem XXII. und (1339) dessen Nachfolger Benedikt IX., daß die Griechen über das filioque mit den Lateinern sich verständigen würden, wenn ihnen zuvor ein Hilfsheer geschickt werde. Allein die Verhandlungen zerschlugen sich; zwar trat Barlaam für seine Person (1341) zur röm. Kirche über,

2) Die Kaiser waren folgende:

Lateiner:	Griechen (in Nicäa):
Balduin I. 1204—1205.	Nicolaus Kanabes 1204.
Heinrich 1206—1216.	Alexius Dukas 1204.
Peter v. Courtenay 1216—1218.	Theodor Laskaris I. 1204—1222.
Robert v. Courtenay 1219—1228.	Johann Dukas Vatazes 1222—1255.
Balduin II. 1228—1261.	Theodor Laskaris II, 1255—1259.
(Joh. v. Brienne 1231—1237.)	Johann Laskaris 1259—1261.

3) Johannes Dukas Vatazes veranstaltete 1232—33 Verhandlungen zwischen dem Patr. Germanus und einigen Franziskanern. Da die lezteren in nichts nachgeben, vielmehr alle röm. Lehren von den Griechen angenommen haben wollten, so zerschlug sich die Sache.

aber aus individuellen Gründen[4]); das griech. Volk dagegen wollte von einer Union mit Rom durchaus nichts hören. Johann V. Paläologus (1341—1391), von Murad I. bedroht, schwur (1355) einem päbstlichen Nuntius, alles aufbieten zu wollen, daß die griech. Kirche sich dem röm. Stuhl unterwerfe, wenn dieser ihm 1500 Mann zu Hülfe schicke, und trat nach dem Verlust Adrianopels (1361) förmlich zur Romkirche über; aber die versprochene Hülfe blieb aus, und der kaiserliche Uebertritt ohne Erfolg. Sein Sohn Manuel II. (1391—1425), der mit Muhammed I. ein Friedensbündnis geschlossen, trat sogar wieder mit Streitschriften gegen die lat. Kirche auf. Allein sein Nachfolger Johannes VII. Paläologus (1425—48) sah sich durch Murad's II. (1421—51) erneute Angriffe und den Verlust von Salonichi (1430) zum äußersten gedrängt; er reiste mit seinen Bischöffen nach Italien (1438) und unterzeichnete auf der Syn. zu Florenz, den 6. Juli 1439, eine von Eugen IV. ihm vorgeschriebene Vereinigungsformel[5]).

---

4) Barlaam hatte so eben im Orient eine theol. Streitigkeit gehabt, die für den ganzen Zustand der griech. Kirche bezeichnend ist. Die Hesychazonten-Mönche auf dem Berge Athos und anderwärts, ergaben sich einer höchst seltsamen Art von Contemplation; hinkauernd und jeder auf seinen Nabel Tag und Nacht den Blick gerichtet, wähnten sie endlich einen Lichtschimmer zu sehen, den sie für nichts geringeres als für das unerschaffene ewige göttliche Licht hielten. Da Barlaam gegen diesen Wahnwiz sich offen aussprach, trat Gregorius Palamas gegen ihn auf, und berief sich auf die Jünger Jesu, die bei der Verklärung ebenfalls das unerschaffne göttliche Licht gesehen hätten. Barlaam leugnete die Identität des bei Jesu Verklärung erschienenen Lichtglanzes mit dem *φῶς ἄκτιστον* d. h. mit Gott selbst. Nun wurde gegen ihn, der durch die Sendung nach Avignon ohnehin schon verdächtig war, Lärm geschlagen; eine Syn. in Constantinopel gab den Hesychazonten Recht; darüber mismuthig ging Barlaam 1341 nach Italien und trat zur lat. Kirche über. Das Gezänk über das *φῶς ἄκτιστον* dauerte aber darnach in der griech. Kirche noch lange fort.

5) Die Griechen bekennen: quod id, quod dicunt Spiritum sanctum ex Patre procedere, non hac mente proferunt, ut excludant Filium, sed quia eis videbatur (ut ajunt) Latinos asserere: Spiritum sctum ex Patre et Filio procedere tanquam ex duobus principiis et duabus spirationibus, ideo abstinuerunt a dicendo, quod Spir. s. ex Patre procedat et Filio. Die Lateiner belehren sie nun: non se hac mente dicere, Spiritum sctum ex Patre Filioque procedere, ut excludant Patrem, quin sit fons ac principium totius deitatis, Filii scilicet ac Spiritus scti; aut, quod id, quod Spir. sctus procedit ex Filio, Filius a Patre non habeat („oder als ob der Sohn die Potenz, den Geist aus sich hervor gehen zu lassen, nicht vom Vater hätte"); sive quod duo ponant esse principia seu duas spirationes; sed unum tantum asserunt esse principium, unicamque spirationem Spiritus scti, prout hactenus asseruerunt. So bekennen nun beide Theile: quod Spi-

Allein als er heimkam, wollte das griech. Volk nichts davon hören; viele Bischöffe widerriefen ihre Unterschrift; die bereits unter türkischer Herrschaft lebenden Griechen — also weitaus die Mehrzahl — waren die entschiedensten Gegner der Vereinigung mit Rom. So stand die Sache, als unter Constantin IX. Paläologus, Constantinopel von Murad belagert, den 29. Mai 1453 erobert, und dem griech. Reiche ein Ende gemacht wurde.

Analog der Geschichte der griech. Kirche war die der armenischen und der maronitischen (monotheletischen). Die Ersteren, des abendländischen Beistandes gegen die Muhammedaner in hohem Grade bedürftig, schickten schon 1145 eine Gesandtschaft nach Rom, und unterwarfen sich zur Zeit Innocenz III. scheinbar ganz und gar dem röm. Stuhl; aber doch nur soweit, als sie mußten, und nur so lange, als die jedesmalige Gefahr und Hilfsbedürftigkeit dauerte, hielten sie die übernommenen Verpflichtungen, um so mehr als sich der röm. Stuhl auf bloße Geldunterstüzungen beschränkte. Demgemäß versprachen sie wiederholt, die röm. Dogmen und Sazungen einführen zu wollen, hielten es aber nicht oder nur zum Schein; daher Benedikt XII. sich 1341 bitter beschwerte, er habe erfahren quod tam in majori quam in minori Armenia nonnulli exsecrandi errores tenentur a multis. Ihn zu beschwichtigen, hielten die Armenier eine Synode zur Abstellung jener errores; aber Clemens VI. hatte von neuem zu klagen, und 1367 machten die Mamelucken dem armenischen Reich und damit allen Unionsversuchen ein Ende.

Die Maroniten im Libanon traten 1182 förmlich zur röm. Kirche über, indem sie den Monotheletismus abschwuren, und blieben ihr und ihren Sazungen treu.

Dagegen hatten die Nestorianer[6]) und Jakobiten keinen Anlaß, römischen Beistand nachzusuchen, und wiesen daher die Aufforderungen zur Union, welche Innocenz IV. und Johann XXII. machten ab. Ebenso die Aethiopier.

Die Kopten in Aegypten wurden, sowie seit 1367 die Armenier, unter mamelukischer Herrschaft grausam verfolgt. —

---

ritus sctus ex Patre et Filio aeternaliter est, et essentiam suam summque Esse-subsistens habet ex Patre simul et Filio, et ex utroque aeternaliter tanquam ab uno principio et unica spiratione procedit. — Ebenso gaben die Griechen in den rituellen Punkten nach, und erkannten das Fegfeuer und den Supremat Rom's an.

6) Durch die Nestorianer wurde im 11. Jahrh. ein Tatarenfürst bekehrt, der nebst seinen Nachfolgern den Titel Presbyter Johannes annahm. Aber schon 1202 unterlag dieser kleine christl. Staat dem Dschingischan.

Blicken wir nun auf die innere Geschichte der griechischen Kirche, so finden wir da in dem Wust roher Superstition (vgl. Anm. 4) keine andere Produktionskraft als die einer gnostischen Sektenbildung. Die Paulicianer (s. §. 62), welche troz ihrem marcionitisch-saturninischen Ausgangspunkte doch echt-reformatorische Elemente bei sich hatten zur Geltung kommen lassen, waren von der „orthodoxen" Kirche fort und fort verfolgt worden, und zwar gerade die biblisch-reformatorische Fraktion des Sergius am heftigsten, bis endlich ein fremdartiger Geist des kriegerischen Fanatismus in ihnen entzündet wurde. Dagegen erhielt sich die gnostische Fraktion des Baanes unangefochten im Dunkel. Während Jene nach Arabien und dann nach Thrazien (Philoppopel) ausgewiesen wurden (s. §. 62), und noch durch K. Alexius Comnenus (1081 – 1118) gedrückt und so gut wie zerdrückt wurden[7]), wucherten dagegen Diese eben jezt als scheinbar neue Sekte[8]) mit ihrer alten saturninischen Gnosis empor. Im Jahre 1118 wurde ein solcher Gnostiker, Basilius, entdeckt und verbrannt. Seine Anhänger nannten sich Bogomilen (nach Euthym. Zigab. vom bulgar. Worte bog „Gott" und milui „erbarme dich"). Sie breiteten sich nach dem Tode des Basilius weit aus im griech. Reiche, in Thracien, namentlich in der Bulgarei, und drangen (wie schon §. 98 gezeigt worden) in das Abendland ein, wo sie als *παρεισακτοὶ ψευδαδελφοὶ* sich unter den Katharer-Namen hüllten, in die gnesio-katharischen Sekten einzudrängen suchten, und diese gefährdeten[9]).

7) Er erbaute der Stadt Philippopel gegenüber die orthodoxe Stadt Alexiopel, lockte die Paulicianer durch Belohnungen an, sich zu bekehren und in Alexiopel aufnehmen zu lassen; die nicht-willfährigen belegte er mit harten Strafen, und so gelang es ihm, der paulicianischen „Kezerei" so ziemlich ein Ende zu machen.

8) Euthym. Zigad. panoplia tit. 23. *Ἡ τῶν Βογομίλων αἵρεσις οὐ πρὸ πολλοῦ συνέστη τῆς καθ' ἡμᾶς γενεᾶς.* Ebenso Anna Comnena, Alexias lib. 15, pag. 486: *τῆς αἱρέσεως εἶδος καινὸν, μήπω πρότερον ἐγνωρισμένον τῇ ἐκκλησίᾳ.* Doch erkennt sie an, daß es eine Redintegration der Paulicianer und Massalianer sei.

9) Die Lehre der Bogomilen stimmt ganz und gar mit der der Pseudo-Katharer im Abendlande. Und in der That schreibt Ewerwein (ep. ad Bernardum), daß einige der die Ehe schlechthin verwerfenden (also gnostischen) Katharer ausgesagt hätten: hanc haeresin usque ad haec tempora occultatam fuisse a temporibus martyrum, et permansisse in Graecia. Vgl. Yvo ep. ad Giraldum, wo er die Organisation der Pseudokatharer beschreibt und sagt, daß sie unter andern eine ecclesia Slavoniae, eine eccl. Latinorum de Constantinopoli, eine eccl. Graecorum ibidem und eine eccl. Bulgariae hätten. Ihr Oberhaupt lebte (nach Episcopus Portuensis ep. ad Rothomagum archiep.) in finibus Bulgarorum, Croatiae et Dalmatiae. — Ihre Lehre war

So hatte die griech. Kirche für das Reich Gottes nur die negative Bedeutung, daß sie durch ihre Sonderexistenz einen fortwährenden Protest gegen die Ansprüche der röm. Kirche und des röm. Supremates erhob. Die Heilserkenntnis war in ihr durch Bilderdienst und Aberglauben fast ebenso verdunkelt, wie in der römischen durch die Hierarchie. Dafür aber fehlte in der Kirche des Orients jener Geisterkampf, welcher die Kirche des Abendlandes bis an die Schwelle der entscheidenden Krisis geführt hatte.

---

nach Euth. Zigad. folgende. Sie nahmen nur den Psalter, die 16 Propheten und das n. Test. als göttliche Schriften an. Satan, lehrten sie, war Gottes erstgeborener Sohn, und hieß damals Satanael. Durch die Ehre, auf Gottes Thron zu sizen, trunken, dachte er auf Abfall, verführte einen Theil der Engel hiezu, und ward sammt ihnen von Gott aus dem Himmel geschleudert. Da die damalige Erde noch unsichtbar und chaotisch war, und er auf den Wassern keinen Siz fand, schuf er einen zweiten Himmel und alles das 1 Mos. 1 erzählte. Aus Erde und Leib schuf er den Leib Adams, aus dessen großer Zehe sofort eine Feuchtigkeit in Schlangengestalt ausfloß. Da auch der Lebenshauch, den er Adam einzuhauchen suchte, durch die Zehe wieder ausfloß, so bat er Gott, dieser möchte dem Adam die *πνοή* einhauchen; der Mensch solle dann Gemeinbesiz Gottes und Satanaels sein, und sein Geschlecht die durch den Engelfall leergewordenen Size im Himmel einnehmen. Gott ging darauf ein. Nun bildete aber Satanael die Eva, fuhr in die Schlange, und beschlief in dieser Incorporation die Eva, welche das Zwillingspaar Kain und Kalomena gebar. Durch den Beischlaf verlor aber Satanael alle göttliche Kraft. Adam zeugte mit Eva den Abel und Seth; Satanael mit den gefallenen Engeln herrschte über die Menschen; nur die wenigen, in den Genealogieen Mk. 1 und Luk. 3 aufgeführten kamen in den Himmel. Die gefallenen Engel zeugten mit den Töchtern der Menschen Riesen; da diese gegen Satanael kämpften, vertilgte er sie durch die Sündfluth, nur den Noah durch die Arche rettend, der den Satanael verehrte, weil er dessen Abfall von Gott nicht kannte. Der Zug nach Aegypten, Mosis Wunder und Gesezgebung sind ebenfalls Veranstaltungen Satanaels. Im Jahr 5500 ließ nun aber Gott den Logos aus seinem Herzen hervorgehen, der auch Michael, Jesus und Christus heißt. Dieser fuhr in die Jungfrau Maria durch deren rechtes Ohr, nahm s c h e i n b a r e s Fleisch in ihr an, fuhr wieder, ohne daß sie es fühlte, durch ihr Ohr heraus, lehrte die Menschen, that Wunder, und erlitt den Tod s c h e i n b a r. Er schloß den Satanael in den Abgrund, nahm die Silbe el von seinem Namen hinweg, und kehrte auf des Vaters Thron zurück.— Die alttest. Geschichte und das Gesez galt also den Bogomilen (marcionitisch-saturninisch) als Werk des Demiurgen Satanael. — Sie verwarfen (paulicianisch) den Bilderdienst, verachteten das Kreuz als Marterwerkzeug gegen Christum, tauften nicht mit Wasser sondern durch Auflegung des Ev. Joh. aufs Haupt des Täuflings, beteten kein Gebet als das U. V., verwarfen das Abendm. mit materiellem Brod und Wein als ein Opfer der Dämonen, und forderten, daß man den ev. Vorschriften nachlebe, „ohne Sünde“ und in strengem Fasten.

Nachtrag zu §. 115.

Auch in Wales erhielt sich eine culdeeische Kirche. Um 1200 war in ihr die Presbyterehe noch allgemein (Girald. Cambr. de illaud. Wall. cp, 6, liber Llandaff. 263 ff.). Nachdem schon der Benediktinerorden von England aus hin und wieder eingedrungen war, bildeten die einheimischen romfreien Bischöffe, das Wälische als Kirchensprache, und vor allem der Barden-Stand einen dreifachen Damm gegen Rom. Erst von 1200 an begannen die engl. Könige den Königen von Wales englische, in Kanterb. ordinirte Bischöffe aufzudrängen; aber viele derselben wurden ohne weitres wieder fortgeschickt, und die Wäl'schen Fürsten klagten bitter: „der Erzb. v. K. sendet uns, als ob sich das von selbst verstünde, Bischöffe zu, die unsre Sprache nicht sprechen und unserm Volk Gottes Wort nicht predigen." Noch bis in's 13. Jahrhundert findet sich in den Bardenliedern keine Heiligenanrufung (nur in wenig Fällen spricht sich von 1200 an das Bewußtsein aus, „unter dem Schuze Christi, aller Engel, aller Heiligen zu stehen"; in den meisten Liedern bleiben auch jezt noch die Heiligen ganz unerwähnt, während stets, auch in Schlachtgesängen, Christus angerufen wird). Vielfach findet sich scharfer Spott gegen den Heiligendienst (z. B. Lewys Glyn: „Ein Frater schnizt Reliquien, ein zweiter trägt einen grauen St. Crurig unter der Kutte, ein dritter den St. Seriol sammt neun Käsen." Preiddeu Annwn: „Mönche balgen mit einander wie Hunde.... Das Grab des Heiligen verschwindet vor dem Altar Christi. Zum Herrn will ich beten, dem Erhabnen, dem Allerhöchsten, daß ich nicht verworfen werde. Christus sei mein Theil!" u. dgl. m.) Dabei ein tiefsinniges Erfassen des Evangeliums. (Elidir Sais 1190—1240: „Traurig, den Unbußfertigen zu sehen, wenn Christus, seine Narben und Wunden zeigend, ihm sagen wird: Das that ich für dich? was hast du gethan?" — Gruffyd ab Yr, 1280 ff.: „O daß der Sünder nicht glauben will, daß er erlöst ward! Wenn er seinen Sinn doch kehrte zur Betrachtung des Schmerzes, den Christus litt! er würde nicht mehr nach der Sünde verlangen." — Madawc ab Gwallter, nach 1250: „Ein Sohn ist uns gegeben, u. s. w. Rette mich, o Herr, und beschüze mich! Ich bin schwach und ermangle der Kraft. Sei du meine Stüze! Das Blut Jesu, das theure Blut des Dulders! Jesu, lichter Jesu, zeige dein Antliz mir! verbirg es nicht vor mir! Blick hernieder auf deinen Knecht und verwirf mich nicht!" Aehnlich die Lieder von Meilyr, Casnodyn, Gruffydd Grug und Davydd Ddu.) — Endlich die klare Einsicht in den prinzip. Gegensaz zu Rom. (Kyndellw 1190 ff.: „Nicht soll mir das Sacr. auf Erden consecrirt werden von verdammten langröckigen" — d. i. römischen — „Mönchen; nein, ich will selbst mit Gott verkehren." Die Barden galten daher den röm. Priestern für „Kezer". — Einzelne Bardenfamilien finden wir geradezu unter den Lollarden wieder (Rhys Brydydd, Barde um 1377; sein Sohn Jevan wurde als Lollarde verbannt, sein Enkel Tom Ivan als Lollarde eingekerkert. Tom, geb. 1474, wurde aber 141 Jahre alt, erlebte also noch die ganze Reformation.) — Vgl. Gesch. der wälschen Literatur v. Th. Stephens, deutsch v. San Marte, Halle 1864.

Register
zum zweiten Bande.

(Die Ziffern weisen auf die Seitenzahlen.)

In demselben Verlage ist erschienen:

Ebrard, Dr. J. H. A., Adversus erroneam nonnullorum opinionem qua Christus Christique Apostoli Judaicis somniis decepti existimasse perhibentur fore ut universale judicium ipsorum aetate superveniret. 8 maj. geh. 1842. 27 kr. od. $7^1/_2$ Ngr.

— — Das Duell unter Studirenden. Ein freies Wort. gr. 8. geh. 1843. 18 kr. oder 5 Ngr.

— — Marmor erycinum specimen linguae Phoeniciae ampliss. interpretatus almae matris Friderico Alexandrinae saec. I. Feliciter peractum gratulatur. 4 maj. broch. 1843. 18 kr. od. 5 Ngr.

— — Der evangelische Glaube vertheidigt gegen einige Angriffe Ronge's. 8. brosch. 1849. 3 kr. od. $1^1/_2$ Ngr.

— — Das Werk Gottes in Calvin. Predigt, gehalten zur Feier des 300jährigen Todestages Calvins vor den beiden reformirten Gemeinden zu Erlangen. gr. 8. br. 9 kr. oder 3 Ngr.

Goebel, Dr. K., Osterbeute. Ein Büchlein von der Auferstehung und anderen Heilsgütern christlicher Hoffnung. 2. Aufl. 16. br. 1 fl. od. 18 Ngr. In Cambrik mit Goldschnitt 1 fl. 45 kr. od. 1 Rthlr.

— — Stephanus, der Prediger des Gottes der Herrlichkeit. gr. 8. br. Herabges. Preis 27 kr. od. $7^1/_2$ Ngr.

— — Das alte Testament vertheidigt gegen Vorurtheile und Mißverständnisse der Gebildeten unserer Zeit. Den 119 badischen Bekennern gegen D. Schenkel gewidmet. 16. br. 36 kr. od. 10 Ngr.

Schulz